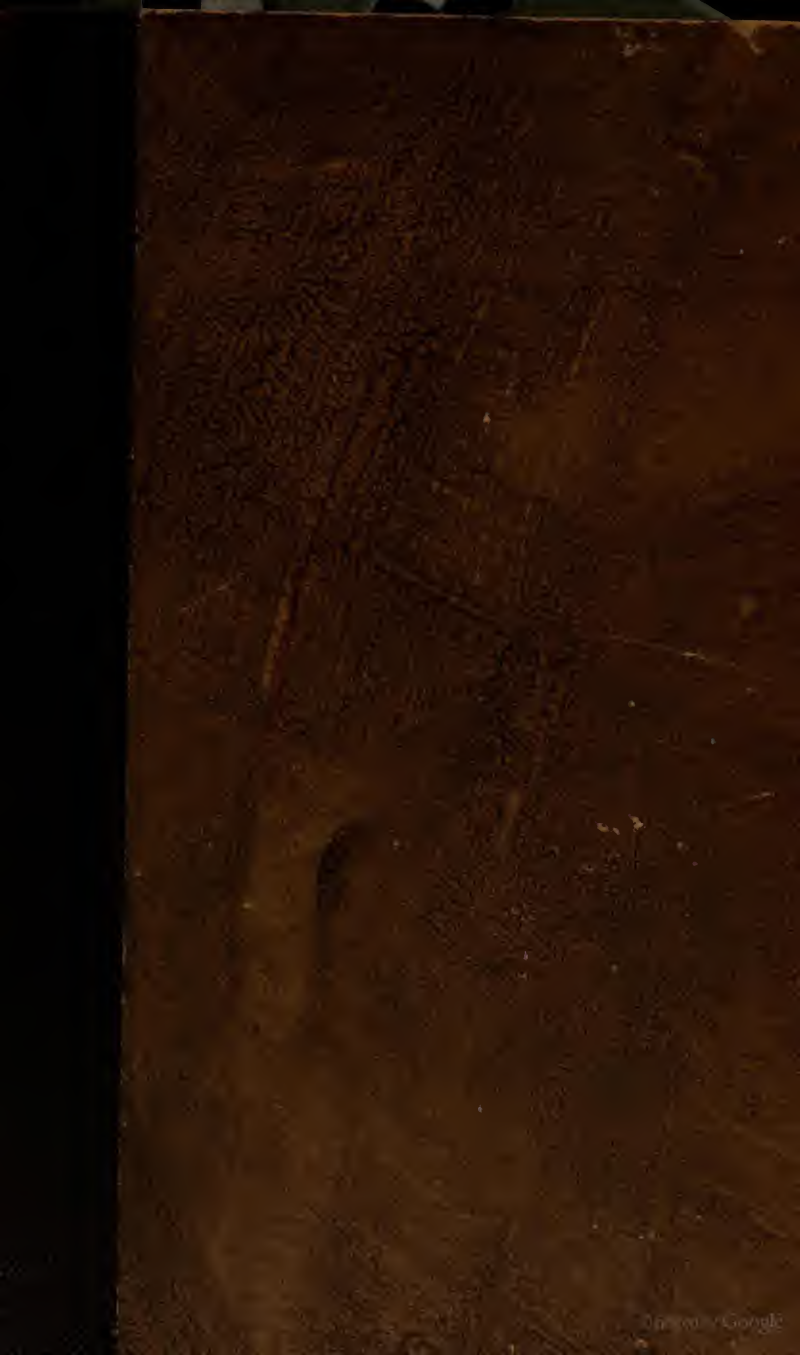

Archiv

Bavar.
115 t

Hbh
IV
625 (3
(o 820
(3

Digitized by Google

Bav 115 t

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dritter Band.

Mit vier lithographirten Tafeln.

München, 1841.
Druck und Verlag von Georg Franz.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dritter Band.

1. Heft.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

München, 1841.
Druck und Verlag von Georg Franz.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Beiträge zur Kenntniß des Römerstraßenzuges von Augusta Vindelicorum bis Juvavo und dessen nächsten Umgebungen in alterthümlichem Bezuge. Von dem k. Artillerie-Oberstlieutenant C. Weishaupt in Augsburg. Hiezu Tafel I. u. II. . . 3

II. Das Erb-Landmarschall-Amt in Oberbayern. Von Ludwig Albert Frhrn. v. Gumppenberg, Regierungs-Accessisten zu München. 97

III. Die Burgen Hohenwaldeck am Schliersee und Altenwaldeck bei Au. Beitrag zur Geschichte derselben. Von J. Joseph von Obernberg. 110

IV. Beschreibung und Geschichte des Ritterschlosses Trübenbach bei Laufen in Oberbayern. Von Friedrich Christoph Sedlmaier, k. Zollverwalter in Wegscheid. 116

V. Spicilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense. Editore Fr. Heheneicher. 131

VI. Ueber die geschichtlichen Denkmäler in der Pfarrkirche zu Isen. Von dem kgl. Hof- und Staatsbibliothek-Custos Föringer. . 141

Zweites Heft.

VII. Heinz von Stein. Nebst einer Geschichte des Schlosses Stein und seiner Besitzer. Von Ernest Geiß, Kaplan am k. Militär-Lazareth zu München ꝛc. 147

VIII. Urkundlicher Bericht über den Plan des Churfürsten Carl Albrecht, Bayern und Oesterreich zu vereinigen durch Heirath zwischen beiden Häusern. Ein Beitrag zur Regentengeschichte dieses Fürsten. Von J. Buehl, gräflich Preysingischem Gutsadministrator in Hohenaschau. 210

IX. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Dritte Reihe. Mitgetheilt durch Ludwig Albert Frhrn. v. Gumppenberg, Regierungsaccessisten in München. 223

X. Die römischen Denkmäler Oberbayerns. Von Joseph v. Hefner, k. Professor. 246

XI. Lichtenberg, Schloß und Hofmark, Landgerichts Landsberg. Von Joachim Oellinger, Kaplan in Türkenfeld. . . . 267

Digitized by Google

Seite

XII. Spicilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense. Editore Fr. Hoheneicher. (Continuatio I.) . . . 273

XIII. Miscellen:

1) Antiquarische Funde in Gräbern bei Freimann. . . . 291

2) Ein bei Grünwald im Flußbette der Isar gefundenes römisches Denkmal. (Hiezu Tafel III.) 291

3) Zusätze und Verbesserungen zu der im II. Bande (Heft 2. S. 366—401) abgedruckten Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg, von Seb. Dachauer. 292

Drittes Heft.

XIV. Das Baramt des Domstifts Freising. Von dem kgl. Hof- und Staatsbibliothek-Custos Föringer. 295

XV. Die Siegelmäßigkeit in Bayern, ein rechtsgeschichtlicher Versuch. Von dem Rathe der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission J. B. Graf. 313

XVI. Leistungen des Klosters Benediktbenern für Wissenschaft und Kunst. Von Joseph v. Hefner, k. Gymnasial-Professor. . 337

XVII. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Vierte Reihe. Von Ernest Geiß, Kaplan am k. Militärlazareth in München. 371

XVIII. Die unterirdischen Gänge des zerstörten Schlosses Rockenstein bei Alling, Landgerichts Bruck. Von dem kgl. Regierungsrathe von Braunmühl. Nebst einem Anhang über die unterirdischen Gänge bei Nanhofen und Mergentau. Von Professor v. Hefner und Ingenieurlieutenant Illing. 397

XIX. Spicilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense. Editore Fr. Hoheneicher. (Continuatio II.) . . . 412

XX. Miscellen:

1) Marbach, ein altes Edelgut. Von dem kgl. Kreisdirector v. Obernberg. 422

2) Erträgnisse und Lasten einiger Pfarreien in der Nähe Münchens im 16. Jahrhundert. Von dem k. Hof- und Staatsbibliothek-Scriptor Würthmann. 423

3) Altar in Non, k. Landgerichts Reichenhall. Von Graf Pocci. 428

4) Copia Schreibens an Ihre Kaiserl. Majestät von Ihrer Excellenz Herrn Generat Grafen von Tilly unterm Dato den 16. Dezember Anno 1626 abgegangen. Mitgetheilt von L. A. Frhrn. v. Gumppenberg. 429

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I.

Beiträge

zur

Kenntniss des Römerstrassenzuges

von Augusta Vindelicorum bis Juvavo,

und

dessen nächsten Umgebungen

in alterthümlichem Bezuge.

Von

dem königl. Artillerie-Oberstlieutenant

Carl Weishaupt

in Augsburg.

(Dem historischen Vereine von Oberbayern mitgetheilt unter dem 24. November 1840.)

Inhalts-Anzeige.

§. 1. Geschichtlicher Verlauf über die Entdeckung dieser Römerstraße. §. 2. Römische Entfernungs-Angaben über die Stations-Abstände.

Erster Abschnitt.

Römerstraße von Augusta nach Ambre.

§. 3. Allgemeines. §. 4. Römerstraße bis Möring. §. 5. Römerstraße bis Althegnenberg. §. 6. Römerstraße bis Jesenwang. §. 7. Römerstraße bis Schöngeising. §. 8. Sunderburg. §. 9. Nachträge: Schloßberge; Schanze bei Landsberied; zwei Schanzen bei Schöngeising; Grabhügel bei Eretsried; Grabhügel bei Mauern.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Römerstraße von Ambre nach Isinisca.

§. 10. Allgemeines. §. 11. Römerstraße bis Gauting. §. 12. Römerstraße bis an die Isar zum Römer-Castell. §. 13. Römer-Castell bei Grünwald. §. 14. Römerstraße bis zu den Deisenhofer Legionslagern. §. 15. Beschreibung der zwei Legionslager bei Deisenhofen. §. 16. Römerstraße bis Klein-Helfendorf. §. 17. Römermeilenstein bei Valley. §. 18. Birgschanze bei Valley. §. 19. Nachträge: Burgstall bei Alling; Carlsburg; Schanze bei Hohen-Schäftlarn; Schloß Bayerbrunn; Grabhügel bei Rieden; bei Königswiesen, und bei Kleinkarolinenfeld; Brücke und Hafen bei Pullach an der Isar.

Dritter Abschnitt.

Römerstraße von Isinisca nach Pons Aeni.

§. 20. Allgemeines. §. 21. Römerstraße bei Aibling. §. 22. Römerstraße bei Pons Aeni. §. 23. Rosenheim und Pfunzen. §. 24. Nachträge: Schloß Altenburg; Burgstall bei Bergham; Schloß Neuburg; Burgstall Haimburg; Dammstraße bei Schlipfham; Happing; Schanzen zu Trautershofen und Oberlaus; Burgstall bei Hofberg; Grabstein zu Kirchdorf; Ellmosen; Römerstein; Oelgemälde und Glocke in der Kirche zu Fürstatt.

Vierter Abschnitt.

Römerstraße von Pons Aeni bis Bidajo.

§. 25. Allgemeines. §. 26. Näheres über den Römerstraßenzug von Pons Aeni nach Bidajo. §. 26. Bemerkungen über diese Straße. §. 28. Seebruck, das römische Bidajo. § 29. Nachträge: Leonhards-Pfunzen; Grabhügel nahe Zeisering; Römermeilensteine zu Sechtenau; Kloster Seeon, Grabsteine; Burgstall Hirnsberg; Burgstall Speckerthurm; Herren-Chiemsee; Frauen-Chiemsee; Esbaum.

Fünfter Abschnitt.

Römerstraße von Bidajo nach Juvavo.

§. 30. Allgemeines. §. 31. Römerstraße von Seebruck nach Traunstein. §. 32. Römermeilenstein bei Erlstätten. §. 33. Traunstein. §. 34. Römerstraße von Traunstein bis Unter-Teisendorf. §. 35. Römerstraße bis Salzburg. §. 36. Nachträge: zwei Schanzen nahe bei Seebruck; Römerbad im Hochreiter Holze; Römisches Gebäude nahe Punschern; Römerstein in Salzburghofen; Kapelle St. Johann; Römerstein dort; Römische Villa bei Erlstätten; Grabsteine zu Haslach; Burgstall nahe Traunstein; Sigsdorf; Surberg; Schloß Raschenberg; Artobriga; Grabhügel zu Ainering; Marglan, Salzburg.

Digitized by Google

§. 1.

Geschichtlicher Verlauf über die Entdeckung der Römerstraße von Augusta Vindelicorum nach Juvavo.

Im Jahre 1764, also vor 76 Jahren, theilte Dominik Limbrun, Mitglied der churfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, in dem zweiten Bande der historischen Abhandlungen dieser gelehrten Gesellschaft seine Entdeckungen mit, die er in Bezug einer alten Hochstraße, zunächst dem Schloße Grünwald an der Isar und bei Laufzorn, gemacht hatte.

Gestützt auf eine Angabe Aventins, der von dieser Straße schon einige Kenntniß hatte, schloß Limbrun ganz richtig, daß dieses eine Römerstraße seyn müsse, und erklärte sie, ihrer Richtung gemäß, für die Straße von Juvavo nach Augusta.

Ohne dermal in eine nähere Beleuchtung über den von ihm vermutheten Straßenzug und über die gleichfalls von ihm angenommenen Römerstationen eingehen zu wollen, glaube ich hier nur anführen zu müssen, daß sich seine Local-Besichtigungen nicht viel weiter als auf die nächste Nachbarschaft erstreckt haben dürften; doch hatte er von ihrem nordwestlichen Zuge bis Gauting an der Würm Kenntniß, so wie vom südöstlichen bis gegen Helfendorf.

Diese Entdeckung scheint damals Aufsehen erregt zu haben, es wurde dieselbe in mehreren Werken besprochen, und die Abbildung dieses Straßenzuges ging in alle neueren Karten Bayerns über; doch geschah seit jener Zeit nicht mehr viel für weitere Aufsuchung und Verfolgung desselben, es findet sich daher auch sowohl in den verschiedenen Werken des verlebten Obersten von Riedl als in den Karten von Coulon und selbst in den topographischen Atlasblättern von Bayern nur eine geringe Erweiterung gegen Westen vorgetragen, die sich blos von Gauting bis Schöngeising an der Amper erstreckt. Auch diente die im Jahre 1808 gemachte Auffindung einer römischen Ziegelei bei Westerndorf, nahe Rosenheim, keineswegs zu einer nähern

Digitized by Google

Kenntniß des dort zu vermuthenden Römerstraßenzuges; vielmehr wurde damals in einer darüber erschienenen Schrift beklagt, daß sich über diesen Punkt keine neuern wesentlichen Entdeckungen seit Limbrun ergeben hätten.

Als ich aber im Jahre 1832 eine Reise in das bayerische Oberland unternahm, erfuhr ich zu Reichenhall, durch den königlichen Forstverwalter Widmann von Staufeneck, daß sich in seiner Nähe, bei Bruck nahe der Salach, in dem kleinen Nägri-Holze, ein Stück Römerstraße befinde. Ich begab mich mit ihm dahin, und der Augenschein überzeugte mich von der Richtigkeit der erhaltenen Angabe.

Etwas später erfuhr ich auch zu Schöngeising an der Amber, daß die Römerstraße dort westlich bis etwas über Jesenwang hinaus reiche, welches sich bei Besichtigung ebenfalls bestätigte. Seitdem haben mir wiederholte Bereisungen dieser Gegenden manche neue Aufschlüsse gegeben; doch ist mir dieser Straßenzug noch keineswegs nach seiner ganzen Ausdehnung überall klar geworden, und es walten noch auf ganze Meilen nur Vermuthungen über ihn ob.

Die wesentlichen neuen Auffindungen seit jenem Jahre bestehen aber in der Wahrnehmung dieses Straßenzuges an einigen Stellen gegen Augsburg zu; dann bei Alt-Hegnenberg, bei Helfendorf, bei Straß, (letzteres zwischen Erlstätten und Weisham gelegen), bei Seebruck und endlich bei Erlstätten, herwärts Traunstein, wo sich auch etwas seitwärts der Römerstraße ein römischer Meilenstein an einem Feldweg aufgestellt befindet, dessen Inschrift aber leider schon so verwittert ist, daß außer den bekannten Schlußbuchstaben M. P. kaum irgend ein anderer mehr lesbar, und auch die Angabe der Meilenzahl unbemerklich ist.

Durch diese verschiedenen Auffindungen haben sich jedoch so viele sichere Punkte auf dieser ganzen Straßenlinie ergeben, daß über ihren Hauptzug kein Zweifel mehr obwalten kann. Durch diese Nachforschungen erlangte ich aber auch Kenntniß über die uralte Salzstraße, die seiner Zeit durch Oberbayern zog, und welche noch jetzt alten Männern unter dem Namen Scheibenstraße bekannt ist. Bedenkt man das äußerst frühzeitige documen-

Digitized by Google

tirte Vorkommen der Saline Reichenhall, die schon im VII. Jahrhunderte genannt wird, so läßt sich auf die Wichtigkeit dieser Straße schließen, und es wird fast mehr als Wahrscheinlichkeit, daß ein Theil dieses Salzzuges auf der Römerstraße selbst stattgefunden habe.

Wenn sich sonach durch diese Reisen auch Aufschlüße über eine der ältesten Salzstraßen Bayerns ergeben haben, sohin diese Untersuchungen nicht ganz unfruchtbar waren, so läßt sich dieses weniger von den Resultaten der Forschungen über die Römerstationen auf dieser Straße sagen, über welche sich mit Ausnahme Augsburgs und Salzburgs noch jetzt nicht viel Sicheres nachweisen läßt, doch werden Schöngeising und Seebruck auch dazu gerechnet werden dürfen.

In der nachfolgenden Abhandlung soll aber gleichwohl alles zusammengefaßt werden, was mir durch die Bereisungen dieser Straße in den Jahren 1830 — 1840 bekannt geworden, wobei auch anderer in der nächsten Umgegend bemerkenswerther Objekte einige Erinnerung geschehen soll, um so viel möglich ein gedrängtes Bild über römisches und germanisches Vorkommen auf und nahe dieser Straße zu erhalten.

§. 2.

Römische Entfernungs-Angaben über die Stations-Abstände.

Den Angaben des Itinerariums Antonini folgend, sind es fünf Stationen von Augusta bis Juvavo und diese betragen in Summa CXXX. M.P. oder römische Meilen. Die Einzelstationen und ihre Entfernungen sind aber:

nach	Ambre . . .	XXVII. M.P.
„	Isinisca . . .	XXXII. „
„	Pons Aeni . .	XX. „
„	Bidajo . . .	XVIII. „
„	Juvavo . . .	XXXIII. „
	Summa:	CXXX. M.P.

Ueber diese Entfernungen läßt sich zwar bemerken, daß Ambre auch einmal im Itinerar zu XXXVII. M.P. angesetzt ist, welches aber im Vergleich zur Entfernung Augsburgs bis zu Ambre offenbar irrig ist. Ebenfalls wird in der sogenannten Ta-

Digitized by Google

bula Peutingeriana die Entfernung von Pons Aeni nach Bidajo zu XIII. M.P. angesetzt, welches sicher auch ein Versehen ist, und nicht weniger wird das Maaß des Abstandes von Bidajo nach Juvavo, unter namentlicher Aufführung einer Mittelstation Artobriga nur zu XXXII. M.P. angegeben, welcher Unterschied von einer Römermeile gegen die Angabe des Itinerar, zu unbedeutend ist, als daß man sich darüber beunruhigen könnte.

Es können sohin die obigen im letztgenannten Römerwerke bezeichneten fünf Maaßangaben als die fehlerfreien betrachtet, und hiernach die weitere Untersuchung für Auffindung dieser Stationen eingeleitet werden.

Die aus der geographischen Länge und Breite trigonometrisch berechnete kürzeste Entfernung zwischen dem Dome von Augsburg und dem Hochschloße Salzburg beträgt 23,2 geographische Meilen, dieses in römische verwandelt, macht CXVI. M.P. also um XIV. Römermeilen weniger, als die Angaben des Itinerar ausweisen. Diese Differenz ergibt sich also aus der Größe des Umweges oder der Abweichung von der geraden Linie zwischen beiden Orten Salzburg und Augsburg. Da ferner die noch vorhandene bedeutende Strecke der Römerstraße bei Grünwald namhaft südlich der kürzesten Linie zwischen beiden Städten liegt, so ergibt sich auch daraus, daß die übrigen Abweichungen der Römerstraße von der Mittellinie wohl ebenfalls so liegen werden, indem sonst die Differenz zwischen der wirklichen Anzahl Römermeilen und der des Abstandes der zwei Endpunkte größer als XIV. M.P. seyn würde. Es erleichtert also dieses die Aufsuchung der Mittel-Stationen.

Diese Betrachtung über die kürzeste Entfernung der zwei Haupt- und Endpunkte der Römerstraße im Vergleiche zu den römischen Maaßangaben und der daraus erhaltenen Differenz läßt sich bei allen Mittel-Stationen anwenden, um auch dort ermessen zu können, ob der Straßenzug beträchtlich von der kürzesten Linie abwich. Es soll daher bei Ausmittlung jeder der Zwischen-Stationen diese mathematische Methode mit in Anwendung kommen, und sogleich der Anfang mit der Station Ambre gemacht werden.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.
Römerstraße von Augusta nach Ambre.

§. 3.
Allgemeines.

Den Angaben des Itinerar gemäß beträgt ihre Entfernung von Augusta XXVII. M.P.; so ist sie nämlich zweimal dort bezeichnet, einmal aber zu XXXVII., welches in Betracht der Entfernung des Amberflußes von Augsburg, dann in Bezug auf die Richtung der Straße gegen Salzburg hin, und in weiterer Berücksichtigung der noch bestehenden Römerstraßen-Strecke an der Amber, offenbar ein Zahlenverstoß ist. Gleichwohl könnte auch bei der Annahme von XXVII. M.P. noch ein Zweifel bestehen, wo diese besagte Anzahl Römermeilen an den Amberfluß hingereicht habe; da jedoch das wirkliche Vorhandenseyn der Römerstraße dieß- und jenseits der Amber auf Schöngeising hinweist, so hört aller Zweifel auf, und dieser Ort ist für Ambre anzunehmen.

Die berechnete kürzeste Entfernung zwischen Augsburg und Schöngeising beträgt aber 4,71 geographische also 23½ Römermeilen, folglich machte die Römerstraße einen Umweg von 3½ Meilen letzterer Art. Es ist sohin dieser Straßenzug ziemlich weit ab von der Mittellinie zu suchen, wobei sich die Frage aufdringet, warum ein solcher Umweg seiner Zeit statt fand. Da hierüber nur Terrain-Verhältnisse Aufschluß geben dürften, so wird es wichtig, bei solchen Untersuchungen mit guten Karten versehen zu sein. Hiezu dienen die bayerischen Atlasblätter ganz vorzüglich; da jedoch dieses schöne große Nationalwerk nicht zur Disposition von Jedermann steht, so ist zu geringern Hilfsmitteln zu schreiten, in welchem Bezuge die neue Flußkarte von Bayern, so wie Coulons Karte von Süd-Deutschland und namentlich wegen des großen Maßstabes dessen Karte des ehemaligen Isarkreises, oder auch dessen Jagdkarte dienen. Von Nutzen zeigt sich auch die Klein'sche Karte von Deutschland. Da jedoch auf keiner derselben die Größe einer Römermeile angegeben ist, so wird hier bemerkt, daß eine geographische Meile fast ganz genau gleich 5 römischen ist. Oder es ist

Digitized by Google

auf dem bayer. Atlasblatte 1 R. M. = 1,08 Par. Zoll = 13 Linien,
„ Coulons Jagdkarte und Isarkreis 1 R. M. = 0,27 P. Z. = 3¼ L.
„ Coulons Karte v. Süddeutschland 1 R. M. = 0,135 P. Z. = 1⅔ L.
„ Coulons Flußkarte von Bayern und Kleins Karte von Deutschland 1 R. M. = 0,108 P. Z. = 1½ L.

(Videatur das Weitere im ersten Jahresberichte des historischen Vereins im Oberdonaukreise. Augsburg 1836. pag. 51.)

Der bemerkte Umweg von 3½ M.P. bedinget sich aber bei aufmerksamer Besichtigung der Atlasblätter „Augsburg" und „Landsberg" durch die Bequemlichkeit, mit welcher die römische Straßenlinie durch das ganz ebene Lechfeld auf eine sehr bedeutende Strecke weit durchführen konnte, und dann durch Sumpfungen in der zweiten Hälfte des Weges, die nothwendigerweise vermieden werden mußten.

Indem somit die Ursachen des Umweges erhellen, ergibt sich aber auch die größere Entfernung von wenigstens XXVI.M.P. bis Ambre; denn trägt man von Augsburg beginnend, längs des Lechfeldes mit dem Maßstabe die einzelnen Meilen bis Mehring ab, schreitet dann auf Merching, Steinach, Alt-Hegnenberg zu, und verfolgt ferner die Richtung über Hörbach und Purk nach Jesenwang, von wo an die Römerstraße ohnehin bis Schöngeising sichtbar ist, und also nichts Willkührliches mehr obwalten kann, so erhält man XXVI M. P., mit welchem Resultate man um so mehr befriediget seyn darf, als noch Dunkel darüber herrscht, von welchem Ausgangspunkte in der Stadt Augusta die Meilen gezählt wurden, und es ebenfalls unbekannt ist, ob der Platz der dermaligen Kirche von Schöngeising, oder ob die um eine Römermeile weiter entfernte Sunderburg an der Amber für den Hauptpunkt von Ambre anzunehmen gewesen sey.

Indem in dem Vorhergehenden die Ortschaften bezeichnet wurden, an denen die Römerstraße entweder ganz bestimmt, oder muthmaßlicher Weise vorbeizieht, wird es nun darauf ankommen, die nähern Nachweisungen über ihr wirkliches Vorkommen daselbst zu geben, welches in den folgenden Paragraphen geschehen soll.

In Bezug auf die Thunlichkeit solcher Untersuchungen darf aber bemerkt werden, daß die Römerstraße nicht allein häufig

Digitized by Google

durch Culturen gänzlich verschwunden ist, sondern daß sie sich dem Aufsuchen der Alterthumsfreunde auch dadurch entzieht, indem sie streckenweise in fast völliger Unscheinbarkeit nur noch als bloßer Feldweg bemerklich ist; auch wurde sie zwar meistens, jedoch nicht immer nach gerader Richtung geführt. Ferner erscheint sie aber dermal ohne Ausnahme, wenn sie Anhöhen überzieht, als einfache, doppelte, oder selbst noch mehrfache Hohlgasse. Sie ist daher häufig von den Forschern unter diesen verschiedenen Gestalten ihres Vorkommens übersehen worden.

§. 4.

Römerstraßen-Zug bis Möring. *)

Wo bei Augusta die Brücke über den Lech geführt, wird wohl nie mehr ermittelt werden können, da sich jedoch die erste Colonisirung mehr auf den jetzigen nördlichen Theil der Stadt bezog, wo man einen günstigen Höhepunkt hatte, und der Vereinigung obigen Flußes mit der Wertach nahe war, so wird wahrscheinlich die dermalige Lechhauserbrücke beiläufig der Platz sein, wo einstens die römische stand. Es findet sich aber keine Spur mehr vor, und überhaupt mahnt erst die weiter abwärts stehende seit einigen 30 Jahren in ein Pulvermagazin verwandelte St. Afrakapelle an einen tiefalterlich historisch merkwürdigen Punkt. Bis dahin und selbst noch etwas weiter hinab zeigt sich jedoch nichts von einer Römerstraßenspur; allein ungefähr eine starke Stunde außerhalb Augsburg, beiläufig dem Schloße Mergenthau gegenüber, ist auf ungefähr 300 Schritte rechts der heutigen Chaussee ein künstlich aufgeworfener vereinzelter Hügel sichtbar, ehemals zu den „drei Kreuzen" genannt, weil seit langen Zeiten hier eine Kapelle nebst drei hölzernen hohen Kreuzen auf ihm gestanden haben sollen. Dieser viereckige Hügel ist ungefähr 12' hoch, hat oben bis 40 Schritt Umfang, und zeigt eine leichte Grabenspur. Es ist sohin zu vermuthen, daß derselbe in ältesten Zeiten ein isolirter befestigter Wachtposten-Punkt gewesen, der später erst mit einer Kapelle besetzt worden seyn dürfte; dermal zieht die Eisenbahn ganz nahe an ihm vorbei.

*) Möring wurde nach dem Saalbuche Ludwigs des Strengen v. J. 1275 also geschrieben. Vide Lori's Geschichte des Lechrain. Urk. Bd.

Auf einige hundert Schritte weiter gegen den Lech, befanden sich noch vor wenigen Jahren 12—15 Grabhügel, wovon aber bereits die Mehrzahl, der Cultur wegen, abgetragen worden ist, um ihre fruchtbare Erde anderwärts zu benutzen.

Ich fand vor 7 Jahren in dem Reste eines dieser Hügel einige röthliche Geschirr-Reste, jedoch gröberer Art, als es die Samischen zu seyn pflegen, welches mich vermuthen läßt, daß diese Hügel germanischen Ursprunges seyn möchten. Auch eine Silbermünze soll dort gefunden worden seyn.

Verfolgt man die Chaussee durch das bayerische Lechfeld, so zeigt sich bald darauf ein Feldweg nach dem Dorfe Kissing, an welchem eine Gruppe von einigen 20 Stück unberührter Grabhügel sichtbar ist. Etwas weiter vorwärts bei dem XVI⅝ Stundenpfahle bemerkt man rechts der Chaussee, auf beiläufig 18 — 20 Klafter Entfernung, eine alte schwach erhabene, durch Altwege zerfurchte Hochstraßenspur; diese nähert sich bei XVI⅛ der Chaussee beträchtlich und wird deutlicher; sie tritt dann bei dem XVI⅝ Stundenpfahle links der Chaussee, wo sie sich wieder verliert, jedoch bei der XVI Stundensäule zunächst dem Kissinger Kalkofen abermal und deutlicher als verfahrne Hochstraße sichtbar ist. Dort befindet sich auch ein kleiner nur 7' hoher isolirter durch Kunst aufgeworfener Hügel mit Grabenrest, dessen Bestimmung seiner Unbedeutenheit wegen durchaus zweifelhaft bleiben muß. Die Hochstraßenspur verliert sich bald hierauf gänzlich, und wird erst wieder gegen Alt-Hegnenberg sichtbar.

Daß diese Straßenreste Stücke der Römerstraße waren, dürfte sicher anzunehmen seyn, da es bekannt ist, daß einstens mehrere Straßen nach Augusta führten, und die von Juvavo dahin nothwendig über das bayerische Lechfeld führen mußte. Die Ursache ihrer Unscheinbarkeit und selbst völligen Zerstörung, die in ganz gleicher Weise auch jenseits auf dem schwäbischen Lechfelde angetroffen wird, liegt aber in dem hohen Alter dieser Straße, die schon zu des Kaisers Septimius Severus Zeiten einer totalen Restauration bedurfte; sie liegt in der spätern Abnützung derselben durch mehrfältiges Befahren, ohne daß auf ihre Ausbesserung etwas verwendet wurde. Es finden sich daher auch hunderte von Altwegen auf diesem Lechfelde, und die Römerstraße ist gänzlich

Digitized by Google

durchfahren, so daß in späteren Zeiten eigentlich Jeder seinen eigenen Weg gefahren zu seyn scheint. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben seyn, daß sich stellenweise noch Spuren der Römerstraße erhalten haben, während sie im Uebrigen als untergegangen anzusehen ist. Sie ist daher auch nur dem Kenner da und dort bemerklich. Doch macht dieses in den Wäldern eine Ausnahme, indem sie meistens daselbst in ihrer ursprünglichen Stärke und Construktion geblieben ist, wie es namentlich im Grünwalder Parke, so wie weiter vor- und rückwärts der Fall ist.

§. 5.

Römerstraße bis Alt-Hegnenberg.

Dem Terrain nach zu urtheilen, möchte die Römerstraße am untern Theile des Dorfes Möring beim heutigen Schloße vorbeigezogen seyn; von dort aber scheint sie die Richtung der dermaligen Chaussee nach Merching eingehalten zu haben, in welchem Dorfe man einen sehr ansehnlichen isolirten, bereits zum Theile abgegrabenen schanzenartigen Hügel findet. Die Straße führte dann wohl mittelst eines Ausbuges links nach dem nördlichen Ende des Dorfes Steinach, wo noch dermal eine alte tiefe Hohlgasse in fast gerader Richtung gegen Alt-Hegnenberg leitet. Diese Straße heißt noch jetzt die alte Hochstraße, und trägt in einzelnen Stellen das Gepräge einer solchen; indem sie sich aber bemerktem Orte auf ¼ Stunde nähert, und eine sanfte Höhe herabkömmt, gelangt sie zu der sogenannten Schönweiherwiese. Hier findet sich abermal ein solcher isolirter Hügel wie am Lechfelde. Er ist 10′ hoch und liegt ungefähr 30 Schritte links der Straße, die hier ganz gerade östlich läuft, sich bald darauf mit der heutigen Chaussee vereint, und nach Alt-Hegnenberg führt.

Der römische Ursprung dieses uralten Ortes möchte aber kaum zu bezweifeln seyn, da sich die bezeichnete Hoch- oder Römerstraße hier vorfindet, da er ferner auch umwallet war, wovon noch die Reste mit mehr als 300 Schritt Ausdehnung vorhanden sind; und sich auch wieder ein isolirter Hügel am Ende des Dorfes vorfindet, auf welchem dermal eine Kapelle steht. Dieser Hügel war seinerseits der stärkste Punkt oder das eigentliche Reduit der

Digitized by Google

ganzen Befestigung dieses Ortes. Er mißt oben 80 Schritte im Umfange, ist 20′ hoch, und noch dermal führt ein ansehnlicher Steg über den beträchtlichen Graben. Endlich befindet sich in der Kirche Alt-Hegnenberg auch noch ein, allem äußern Anscheine nach, ächter Römerstein eingemauert, dessen sonderbare und manirirte Inschrift zwar sehr deutlich erhalten ist, jedoch kaum eine befriedigende Auslegung zuläßt. In der beigefügten Taf. I. Fig. 1. folgt daher eine genaue Copie desselben. Dieses Monument ist, wie es meistens bei den Römern vorkam, ein gewöhnlicher fester weißer Kalkstein, und hat bei 15″ Länge, 9″ Höhe.

Wollte man hier entgegnen, dieser Stein enthalte keineswegs eine auf ein bestimmtes Ereigniß sich beziehende Inschrift, — sondern sey als die Erfindung irgend eines müßigen oder witzigen Kopfes anzusehen, so dürfte dagegen bemerkt werden, daß auch manche ächte mittelalterliche Inschriften bizarr aussehen, und kaum eine Enträthselung zulassen. Für einen Beleg dieser Ansicht dürfte es dienen, die getreue Copie der Inschrift eines alten schönen Grenzsteines beizufügen, (vide Taf. I. Fig. 2) der zwischen dem ehemaligen Amte Schongau und Kloster Raitenbuch noch dermal steht.

Dieser Stein befindet sich ¼ Stunde außerhalb des Weilers Ramsau rechts neben der Chaussee; er ist 11—12 Schuh hoch und hat oberhalb der Inschrift ein Marienbild mit dem Jesuskinde, auf der einen Nebenseite ist das bayerische Wappen, und auf der andern das Wappen des Klosters Raitenbuch. Uebrigens geschieht seiner Erwähnung in Lory's Documentenband zur Geschichte des Lechrain (Videatur Urkunde 226, pag. 223. vom Jahre 1493). Da er also für ächt angenommen werden muß, und seine Inschrift, obwohl kaum irgend Jemand erklärbar, dennoch etwas Bestimmtes besagte, so darf auch analog diesem Steine mit vollem Grunde vermuthet werden, daß jener in der Kirche zu Alt-Hegnenberg ein ächter römischer sey.

§. 6.

Römerstraße bis Jesenwang.

Auf den weitern Zug der Römerstraße von hier aus zurückkommend, läßt sich bemerken, daß wenn sich derselbe nicht eine

Digitized by Google

Meile südöstlich von Hegnenberg bei Jesenwang ganz deutlich als ein breiter erhabener gerade fortziehender Feldweg zeigte, der später zur wirklichen Hochstraße anwächst, man versucht seyn würde, von Hegnenberg aus seine Spur gegen Hattenhofen und Mammendorf hin zu suchen. Dieser wichtige Umstand zwingt aber, derselben in einer mehr südlichen Richtung nachzuforschen, und da sich gleich außer Hegnenberg ein großer Sumpf bis Luttenwang erstreckt, so mußte die Römerstraße, um diesem auszuweichen, einen starken Bug rechts machen, und sich auf Hörbach ziehen. Dieser südlichen Richtung wird sie ferner gegen Purk gefolgt seyn, wo sich hart oberhalb der Kirche ein alter viereckiger Burgstall unbekannten Ursprunges mit einem 12′ tiefen Graben, von ungefähr 500 Schritt Umfang befindet; ob dieses abermal ein fester Punkt an dieser Straße gewesen seyn wird, steht jedoch zu bezweifeln.

Der Zug der Römerstraße dahin läßt sich kaum mehr nachweisen, sie scheint völlig untergegangen zu seyn, obwohl zunächst von Hegnenberg der gerade südlich dahin ziehende breite Feldweg ihre ehemalige Richtung bezeichnen könnte. Jenseits Hörbach findet sich dann abermal ein breiter alter Feldweg, welcher auf der Anhöhe zwischen zwei Waldungen gänzlich verschwindet, doch erscheinen dann abwärts am Saume der linken Waldung bedeutende, nun gänzlich verlassene Altwege, und von Grunertshofen zieht sich nach Purk ein steiniger alter breiter Fahrweg, der jedoch nicht in gerader Linie führt, sondern eine sanft gekrümmte Richtung hat.

Mit Erreichung des Punktes Purk sind jedoch die Zweifel über den Lauf der Römerstraße in diesen Gegenden noch nicht beseitiget, da neuerdings Ungewißheit über ihren weitern Zug obwaltet. Es könnte nämlich sein, daß sie bereits bei Grunertshofen die Maisach passirt, und dann über Langwied und Römertshofen nach Jesenwang geführt hätte. Da diese Straße dann in ungezwungener Weise nach dem nördlichen Ende des letztern Dorfes geführt haben würde, wo sie wirklich noch sichtbar ist, so läßt sich gegen diese Richtungen zur Zeit nichts anders einwenden, als daß sie dann durch die ¼ Stunde betra-

Digitized by Google

gende Strecke von Grunertshofen bis Langwied durch Sumpf geführt haben müßte, welches sich nicht wohl annehmen läßt, da auch nebstdem in dem Walde zwischen Römertshofen und Jesenwang bisher keine Spur dieser Straße aufgefunden werden konnte; auch würde dieselbe durch diese Richtung einige Verkürzung erleiden, welches von Erlangung der nöthigen XXVII. M.P. ebenfalls abgeführt hätte.

Der andere Weg von Purk in kürzester Richtung über die Maisach führend, hat dieses für sich, daß sich wirklich gleich jenseits dieses Flußes ein Stück Hochstraße von ungefähr fünfzig Schritt Länge zeigt, welches etwas unterhalb der Langwieder-Mühle rechts die Anhöhe hinauf führt, wo man ein paar gegen vierzig Schritt lange nun verlassene Altwege und Hohlgassen findet, und wo oben abermal eine Hochstraßenspur ist, die sich jedoch bald in eine gerade dahinziehende breite schlechte Straße verwandelt, an welcher sich eine Nußstaudenlinie zeigt, die sich im Walde verliert. Diese Gegend nennt man „die Lohe."

Einige alte Männer nannten diese Stelle „die alte Hochstraße" und selbst „Römerstraße". In dieser Richtung fände sich also nicht allein etwas von einer Hochstraße und doppelten Hohlgasse, sondern auch Ruf und Namen einer solchen alten Straße besteht, zudem wurde die Sumpfung eigentlich ganz vermieden, und da dieser Weg etwas umführt, so ist dieses günstig für Erlangung der XXVII.M.P.; allein der weitere Verlauf einer Römerstraße zeigt sich bis Jesenwang auch nicht mehr, und die eingeschlagene Richtung der Straße, „in der Lohe" würde zum südlichen Ende des benannten Dorfes führen, welches mit der am nördlichen Ende wirklich vorhandenen Römerstraße nicht wohl harmonirt, man müßte denn annehmen, die Straße hätte noch vorher im Walde eine Ausbeugung links gemacht, zu welcher Annahme jedoch das dortige Terrain nicht verleitet.

Es wäre daher diese ganze Strecke von Alt-Hegnenberg einer nachträglichen sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, welches am besten durch diejenigen geschehen könnte, so in diesen Gegenden vermöge ihres Dienstes und Berufes ansäßig sind, und hinlänglich Zeit, Lust und Einsicht besitzen, um sich solchen Untersuchungen wiederholt unterziehen zu können.

Digitized by Google

§. 7.

Römerstraße bis Schöngeising.

Von Jesenwang an schwindet endlich jeder Zweifel über den Zug der Römerstraße. Sie ist zwar am nördlichen Ende dieses Ortes nichts anderes, als ein nur mäßig breiter und keineswegs hochstraßenartiger Feldweg, allein schon bei der nahen St. Willibaldskapelle, die unmittelbar auf der Römerstraße erbaut ist, wird sie deutlich marquirte Hochstraße, ist 15—16 Schuh breit und 1 — 1½ Schuh hoch, jedoch ohne Straßgräben; auch sind keine Kiesgruben an ihrer Seite bemerklich. Sie zieht eine leichte Wendung rechts annehmend, in südöstlicher Richtung als ein dermal noch befahrner Feldweg durch die Fluren, und läßt auf eine Viertelstunde Entfernung die Dörfer Babenried und Landsberied links liegen, wobei zu bemerken ist, daß der im Atlasblatte Landsberg angegebene schmale Waldstreifen, rechts der St. Willibaldskapelle dermal gar nicht mehr besteht, sondern späteren Culturen weichen mußte.

Fast Aehnliches bezieht sich auf die Römerstraße selbst, welche, seitdem ich sie vor acht Jahren zum erstenmal begangen, stellenweise schon stark beschädiget worden ist. Es fanden sich nämlich damals, ungefähr Landsberied gegenüber, Zäune von Nußstauden an und auf ihr, welche seitdem nicht allein ausgerottet, sonder.. dabei die Straße auch geschmälert worden; auch ist sie dort streckenweise nicht mehr Hochstraße. Landsberied vorbei geht es eine mäßige Anhöhe hinauf, wo die Römerstraße in lauter Altwegen und Hohlgassen verschwindet; doch hat man auf dieser Höhe einen Ueberblick ihres bisherigen Zuges. Da sich das Terrain jenseits dieser Anhöhe sanft abwärts zieht, so sind auch da eine Menge Altwege, von denen einige offenbar in der Richtung der ehemaligen Römerstraße lagen. Neuere Culturen haben die links gelegenen, die eigentlich mehr in der Richtung der Straße lagen, fast sämmtlich vertilgt, so daß man sich wohl umzusehen hat, bis man die am Fuße dieses sanften Waldabhanges sich anfänglich als doppelte Hohlgasse wieder vorfindende Straße entdeckt. Es ist dabei zu beobachten, sich im Walde nicht zu stark rechts zu halten. Bei dem Auslaufe dieser zwei Hohlgassen, die in ein-

Digitized by Google

ander einmünden, geht es durch eine ebene freie Stelle, wo ein Feldweg längs einer dicken Nußstaudenreihe an einer Wiese hinzieht. Diese Stauden und der Feldweg sind aber unmittelbar auf der Römerstraße, und erstere reichen bis zum Anfange des Waldes, der sich ununterbrochen bis nach dem ¾ Stunden entfernten Schöngeising erstreckt. Im Walde selbst tritt die Römerstraße ganz deutlich als Hochstraße hervor. Auch bemerkt man einzelne Kiesgruben auf 20 — 30 Schritte Entfernung zur Seite. Die Höhe dieser Straße beträgt bisweilen 2 Schuh, ihre Breite 6 — 7 Schritte. Sie hat einige Ausbesserungen in neueren Zeiten erhalten, indem sie mehrfältig als Waldstraße dient.

So wie man sich aber dem linken hohen Amberufer auf ungefähr 150 Schritte nähert, verschwindet sie gänzlich, doch soll ihre Richtung zunächst einem ehemaligen Kalkofen hingeführt haben. Es befindet sich dort eine große neuere Kiesgrube und zwar gerade am Abhange in das breite Amberthal hinab. Diese Grube ist ungefähr 50 Schritte links von dem dermaligen Fahrweg nach Schöngeising entfernt, welcher sehr breit und steinigt ist, und in gerader Richtung nach dem Dorfe hinabführt, so daß man geneigt seyn dürfte, ihn für die ehemalige Römerstraße zu halten, die dann mitten durch das jetzige Dorf geführt haben würde, in welchem ohnehin die Häuser ziemlich regelmäßig rechts und links des Weges liegen.

Indessen wollen die Bewohner von Schöngeising den Zug der Römerstraße einige hundert Schritt nördlich des Dorfes durch ihre Aecker ziehend erkannt haben, und fügen hinzu: man bemerke an ihrer mindern Fruchtbarkeit deutlich das Verborgenseyn dieser Straße in ihren Feldern. Ich entsinne mich auch vor ein paar Jahren außer dem Dorfe an eine Stelle geführt worden zu seyn, wo man die verlängerte Richtung dieser Straße in den Feldern sollte beobachten können. Allein zu einer bestimmten Ueberzeugung konnte ich über diesen Punkt nicht gelangen, und es scheint mir natürlicher, daß die Römerstraße dort war, wo auch heut zu Tage der Weg in das Dorf führt.

Auf diesem ganzen fast XXVI M.P. langen Wege von Augusta nach Ambre bemerkte ich nirgends Hochäcker, die Römerstraße aber zeigte sich theilweise in unbezweifelter Gewißheit. Straßengräben

Digitized by Google

hingegen sah ich nicht an ihr, und selbst die Kiesgruben waren selten. Von einem Römermeilensteine war aber gar keine Rede, obwohl kaum ein Zweifel obwaltet, daß nicht der seiner Zeit am Schloß zu Günzelhofen eingemauert gefundene mit XXXI M.P. bezeichnete, an dieser Straße gestanden haben werde, jedoch war er dann hinter Schöngeising, ungefähr bei Gilching, wo sich übrigens die Römerstraße deutlich zeigt.

Fragt man sich, wodurch das Dorf Schöngeising, außer der befriedigend nachgewiesenen Meilen-Entfernung nach Augusta, seiner Lage an der Amber und am Römerstraßenzuge, sonst noch seine römische Abkunft darthun könne, so fällt die Antwort dahin aus, daß sich noch zu jeder Zeit römische Münzen dort vorgefunden haben. Ich selbst erhielt schon ein paar Mal dergleichen, namentlich einen Augustus, einen Vespasian und einen Hadrian. Andere derlei Kupfermünzen kamen in verschiedene Hände. Grabhügel sind ebenfalls bei Schöngeising vorhanden. Dann aber zeigt sich in den Gärten dieses Dorfes viel altes Grundgemäuer wie z. B. beim Pfarrer, Förster, Wirthe, von dem selbst die Sage über seinen Ursprung untergegangen ist. So hat man auch auf der Amber-Insel in Schöngeising vor einigen Jahren uraltes Gemäuer und menschliche Gebeine ausgegraben.

§. 8.

Sunderburg.

(Taf. I. Plan 1.)

Endlich befindet sich noch ⅓ Stunde oder eine schwache Römermeile aufwärts der Amber und hart an derselben am hohen rechten waldbewachsenen Ufergelände ein alter gänzlich eingegangener Burgstall, die Sunderburg genannt. Sie liegt auf einem Anhöhen-Vorsprung und hat dreifache Wälle und Gräben. Die beiden äußern Wälle messen ungefähr 190 Schritt und sind auf 150 und 130 Schritt Entfernung vom innern 20 Schuh hohen dritten, welcher bei 90 Schritt Umfang hat. Nebstdem sind aber in der linken Flanke noch 2 Gräben, welche die Burg von dieser Seite her verstärkten, und bis zur Amber hinabführten, und in der rechten Flanke ist eine Brustwehr. — Mauerwerk und die Spur eines Brunnen haben sich ebenfalls gezeigt. Auch sol-

Digitized by Google

len Römermünzen dort gefunden worden seyn. Apian hat in seiner alten Karte von Bayern diesen Burgstall angemerkt und in Buchner's gründlichem Geschichtswerke über Bayern wird Band III. S. 34 bemerkt: Graf Friedrich von Dieſſen, Sohn des berühmten Grafen Raſſo von Andechs, habe dort eine Burg auf den Trümmern eines römischen Castells erbaut. Der alte Arnbeck aber sagt darüber: Lib. VI. C. 1. Fridericus habitavit in Castro Syndburg circa flumen Ambrae.

Somit wären Ursprung und Alter dieser Burg einigermaßen angegeben. In Bezug des ersteren ist aber ihre nahe Lage an der Römerstraße und ihre Befestigungsweise mit rund geführten parallelen Gräben, ähnlich wie bei dem Grünwalder Caſtelle, auf römische Abkunft näher hinweisend.

§. 9.

Nachträge.

Außer den hier beschriebenen unmittelbar auf der Römerstraße oder an ihr liegenden Orte zeigen sich noch nachfolgende erwähnungswerthe Punkte bis zur Entfernung einer Stunde rechts und links derselben.

1) In der Richtung von Möring nach Steinach liegen stark halbwegs, aber eine ¼ Stunde links ab, im sogenannten Forſtharte zwei alte Burgställe, „der vordere und hintere Schloßberg" genannt. Der erste ist zunächst beim Weiler Reifersbrunn auf einer waldigen Kuppe, und hat bei einer länglicht runden Gestalt ungefähr 500 Schritt Umfang. Der Graben hat zwei Eingänge und ist 10 — 12 Schuh tief. Diese ganze Anlage läßt vermuthen, daß hier seiner Zeit wirklich ein Schloß gestanden habe. Doch verlautet außer dem im Allgemeinen darauf hindeutenden Namen nichts Näheres darüber. Südlich dieser Verschanzungen sind auf ein paar 100 Schritt Entfernung einige Erderhöhungen, die dem ersten Anblicke nach so aussehen, als ob sie Reste einer größern zu diesem Schloßberge gehörenden Verschanzung gewesen wären, allein bey näherer Besichtigung konnte ich mich nicht davon überzeugen.

Der vordere Schloßberg liegt ¼ Stunde südöstlich von ersterem, kaum eine Viertelstunde vom Orte Hochdorf, wel-

Digitized by Google

ches seinerseits nahe bey Alt-Hegnenberg ist. Er liegt ebenfalls im Walde, aber auf keiner Anhöhe, ist länglicht rund und scheint eine starke Feldverschanzung gewesen zu seyn. Er mißt bey 650 Schritte im Umfang, hat einen 8 Schuh tiefen Graben, und einen 10 — 12 Schuh hohen Wall. Auffallend ist hiebey, daß die westliche Seite des Walles gegen außen einen Absatz, oder eine Berme hat, die seiner Zeit 6—8 Schuh betragen haben mag. Graben und Wall sind auch an dieser Seite um ein paar Schuh beträchtlicher. Eine ähnliche Erscheinung, so häufig sie bei neuen Befestigungen ist, habe ich bis jetzt an ältern nur noch bey der großen äußern Umwallungslinie der bedeutenden Kellheimer Verschanzungen gesehen, welche für römische angesehen werden müßen; dort war die Berme noch etwas breiter. — Ob sich aber aus dieser Uebereinstimmung der Befestigungsweisen auf gleichen Ursprung schließen läßt, getraue ich mir nicht zu behaupten. Diese Schanze gehört dem Thalbräu in Möring.

In diesem Orte sind übrigens zu verschiedenen Zeiten Römermünzen gefunden worden. Merkwürdiger aber war es mir, daß man auch zwey goldene sogenannte „Regenbogen Schlüßelchen" vor mehreren Jahren in den dortigen Fluren aufgefunden hat. Die Besitzer derselben bewahren sie noch dermal.

2) Von Landsberied ¼ Stunde östlich, halbwegs gegen die rothe Schwaige findet sich auf dem Vorsprung einer 50 — 60 Schuh betragenden Anhöhe im Walde eine Schanze, ebenfalls „Schloßberg" genannt. Seltsamerweise schließt sie diesen Anhöhenvorsprung nicht ganz ab, sondern läßt noch einen Raum von 60 Schritten rechts unbefestiget. Es scheint als ob dieses eine in Eile aufgeworfene nicht vollendete Befestigung gewesen sey, in welche sich die Bewohner der nächstgelegenen Ortschaften mit ihrem Habe und Gute vor einem herannahenden Feinde hätten flüchten und schützen wollen, jedoch mit ihrer Verschanzung nicht ganz fertig geworden. Sie hat 450 Schritt Tiefe, und war in den Flanken und im Rücken durch steiles Terrain gut gedeckt. Die Grabentiefe beträgt 8 Schuh und der Wall nebstdem noch 7 Schuh, welches für eine Feldbefestigung als ein starkes Profil anzunehmen ist. Man nennt die dortige Gegend „die schöne Einfahrt" und auch „am Grünberge."

Digitized by Google

3) Eine Viertelstunde von Schöngeising südöstlich, am Fußwege nach Starnberg liegen im Walde zwei viereckige durch einen Bach getrennte Redouten auf 250 Schritt Abstand von einander. Man nennt sie wohl mit Unrecht, „die Römer-Schänzeln". Die nähere hat 250 Schritt Umfang; die jenseits des Baches gelegene über 500. Ihre Grabentiefe beträgt 5 — 7 Schuh. Die Befestigungsweise bietet nicht Merkwürdiges dar. Sie scheinen übrigens gleichzeitig erbaut worden zu seyn, und eben denselben Zweck gehabt zu haben, der bey der „Schanze am Grünberge" nahe Landsberied zu vermuthen steht.

4) Zu Eretsried, eine Stunde südwestlich von Alt-Hegnenberg, befinden sich im Walde gegen Purk bey 50 Grabhügel, von denen einige, sey es zufällig oder absichtlich, etwas auf einander allignirt sind. Der erste Fall, der mir in dieser Art vorgekommen. — Angegraben bemerkte ich sie nicht. — Endlich sind

5) südlich der Sunderburg, gegen Mauern zu, im Mühlhaart eine Unzahl großer und kleiner Grabhügel, vielleicht bey 200. Merkwürdig bleibt dabey diese höchst bedeutende Anzahl in solcher abgelegenen Gegend. Es scheinen nur zwey Fälle denkbar; entweder ist dort einst eine große Schlacht geliefert worden, oder es bestand an diesem Platze seit einer langen Reihe von Jahren eine bedeutende Begräbnißstätte.

Mehrere dieser Hügel sind sehr groß, und haben bei 7 — 8 Schuh Höhe, 40 — 50 Schritt Umfang. Fast alle sind aber waldbewachsen und liegen ohne Ordnung, weite Räume einnehmend, rechts und links im Walde zerstreut. Ich fand einige derselben angegraben und erfuhr durch den Pfarrer Merle von Schöngeising, daß man außer Gebeinen und groben Scherbenresten nichts gefunden habe. Diesem nach möchten diese Grabhügel germanischen Ursprungs seyn.

Zweyter Abschnitt.

Römerstraße von Ambre nach Isinisca.

§. 10.

Allgemeines.

Der bisher beschriebene Straßenzug nach Ambre unterlag in seiner genauern Nachweisung mehreren Anständen, weit weniger

Digitized by Google

ist dieses der Fall gegen Isinisca, indem die Römerstraße fast ohne alle Unterbrechung von Schöngeising an, im Betrage von mehr als 6⅔ geographischen Meilen gegen Helfendorf hin noch besteht, und meistens sehr wohl erhalten ist. Sie überraget sogar die ehemalige Station Isinisca, die nur XXXII. römische Meilen von Ambre entfernt war, um 2 dergleichen Meilen.

In den bayrischen Atlasblättern Landsberg, München und Wolfratshausen ist dieser Straßenzug fast ohne Unterbrechung eingetragen. Er führte von Schöngeising nach Steinlach, dann rechts außer Gilching vorbey nach Argelsried, Hill, Gauting, ließ Buchendorf etwas rechts und führte durch den Forstenrieder Park direkte gegen das verödete Römer-Castell jenseits der Isar, von wo es dann, Straßlach rechts und Laufzorn links lassend, ohne irgend eine Ortschaft zu berühren, durch den Deisendorfer- und Hofoldingerforst ging, aus welchem austretend diese Straße endlich bey Klein-Helfendorf ihr sichtbares Ende erreichte.

Da diese ganze Strecke 34 Römermeilen beträgt, so sollte es eigentlich nicht schwer fallen, die Lage des nur XXXII. M.P. von Ambre entfernten Isinisca aufzufinden; wenn man jedoch diese Anzahl Meilen, jede einzeln genommen und alle Beugungen der Römerstraße berücksichtigend auf dieser Route abträgt, so fällt die 32te Meile zwar noch auf die Römerstraße, allein es befindet sich daselbst, so weit meine Untersuchungen gereicht haben, gar kein Anzeichen vom ehemaligen Vorhandenseyn einer Stadt oder Befestigung; gegentheils sieht man sich beim Austritte einer kleinen Waldspitze in einer Ebene ¼ Stunde südwestlich der heutigen Poststation Peiß. Von Klein-Helfendorf hingegen, welches mehrerer Veranlassungen wegen von einigen Alterthumsforschern gerne für das römische Isinisca angenommen wird, befindet man sich noch zwei Römermeilen weit entfernt.

Da sonach dieser Ort nicht ohne Einsprache für die benannte Römerstation angenommen werden darf, hingegen aber auch bey der 32ten Römermeile bisher noch gar kein Object von Bedeutung angetroffen worden ist, welches mit Grund auf das ehemalige Daseyn einer Römerstation schließen ließe, so dürfte mit Recht ein Bedenken entstehen, ob in der Angabe der Meilenzahl kein

Digitized by Google

Irrthum obwalte, oder ob das angenommene Maß für die Größe der Römermeilen das richtige sey. Im Itinerarium Antonini wird aber die Entfernung von Ambre bei Isinisca dreimal zu XXXII. M.P. angegeben, es hält also schwer, hier eine irrige Angabe zu vermuthen; also dürfte dem Anscheine nach der Verstoß in einer zu geringen Größe für den Betrag einer Römermeile beruhen. Dieses anzunehmen hat jedoch auch seine eigenen Schwierigkeiten, indem durch mehrfältige ältere und neuere gründliche Untersuchungen die Größe einer solchen Meile fast durchgängig zu 760 Toisen bestimmt worden ist, und sich also ihr Betrag zunächst dem 5ten Theile einer geographischen Meile gleichstellt und sich also auf den bayerischen Atlasblättern zu: 1,202 bayerischen; 1,118 rheinischen oder 1,08 französischen Zollen darstellt. Abgesehen davon hat sich aber auch dieses Maß bei einer frühern ähnlichen Untersuchung v. J. 1838 völlig entsprechend gezeigt. (Vide vierter Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg 1839 pag. 25 u. f. w.) und selbst bei Ausmittlung der vorigen Station Ambre diente es zum sichern Führer. Wollte aber namentlich dieses letztere wegen einiger obwaltenden Dunkelheiten im Zuge der Römerstraße bis Ambre in Zweifel gezogen, und dabey verharrt werden, daß die hier zu Grunde gelegte Angabe für die Größe einer Römermeile etwas zu geringe sey, und diesemnach bey Annahme einer etwas größern Meile, Klein-Helfendorf für das ehemalige Isinisca anzunehmen wäre: so müßte dann natürlich auch für die folgende Station Pons Aeni, für welche XX. M.P. angegeben sind, der bisherige Maßstab nicht ausreichen. Allein dieses ist keineswegs der Fall, denn es mag nun Rosenheim, Happing oder Pfunzen für „Pons Aeni" angenommen werden, immer bleibt die Entfernung bis dahin etwas zu gering und steigert sich auch dann, wenn man über den Innfluß hinüber geht, höchstens bis auf XVIII. M.P. und es werden erst die angegebenen XX. M.P. erreicht, wenn man von dem bereits angegebenen Punkte von der Waldspitze, ¼ Stunde südwestlich von Peiß zu messen anfängt. Es kann also von einem Verstoße in der Annahme der Größe der Römermeile kaum die Rede seyn, und man sieht sich gezwungen, in jener mehr bezeichneten unscheinbaren Stelle nahe bei Peiß vor der Hand die völlig untergegangene

Digitized by Google

Station Isinisca zu suchen. Doch bleibt noch ein Auskunftsmittel übrig. Wenn man nämlich das Pons Aeni zu Rosenheim am rechten hohen Innufer annehmen will, wo ehemals das Schloß stand, und jetzt das Salinen-Reservoir ist: so beträgt rückwärts gemessen, die Entfernung von dort bis zur nördlichen Ausbeugung der Mangfall, Helfendorf etwas vorüber, gerade XX. M.P. An dieser Ausbeugung des bemerkten Flußes befindet sich aber gerade oberhalb der Grubmühle eine ungemein ausgedehnte 3fache starke Verschanzung, die Birg (Burg) genannt, deren Ursprung völlig im Dunkeln liegt.

Dieser äußerst feste Punkt möchte sohin für das römische Isinisca nicht ganz mit Unrecht anzunehmen sein, und es wäre hier der ähnliche Fall wie bei Ambre, wo die Sunderburg auch nicht unmittelbar an der Römerstraße liegt, während kaum zu bezweifeln, daß nicht gerade jener Punkt der feste Römersitz dieser Station gewesen sey. Mit Helfendorf reicht aber das Römermaß nicht aus, man mag nach Ambre oder nach Pons Aeni messen.

Nach dieser etwas umständlichen jedoch nöthigen Untersuchung über die Lage von Isinisca soll nun zur nähern Nachweisung des eigentlichen Straßenzuges von Ambre bis dahin übergegangen werden, wobei jedoch eine sehr ausführliche Beschreibung erübrigt werden kann, indem die Nachweisuug dieser Straße durch die Untersuchung von Limbrun, besonders aber durch ihr meistens noch deutliches Vorhandenseyn sehr erleichtert und theilweise überflüßig wird.

§. 11.

Römerstraße bis Gauting.

Gleich jenseits der kleinen Insel bei Schöngeising „der Thurm" benannt, geht die Römerstraßen-Spur nach der Anhöhe im Walde und zieht als mehrfache, nun gänzlich verlassene Hohlgasse auf die obere Waldebene. Es wird jedoch schwer, ja fast unmöglich, ihrem Laufe ununterbrochen folgen zu können, indem sich oben häufige Altwege befinden, und die Römerstraße so durchfahren ist, daß man sie kaum stellenweise erkennen kann.

Anfänglich war ihre Richtung gerade östlich nach dem Waldsaume, durch welchen man das nahe Holzhausen erblickt. In dieser Gegend fand man vor ein paar Jahren eine Römer-

Digitized by Google

münze, eine Diva Faustina, die ich erhielt. Dann wendet sich die Straße fortwährend schwach erkenntlich, etwas weniges rechts, und man gelangt, sie bald verlierend bald wieder auffindend, nach Verlauf einer halben Stunde gegen einen Waldzaun rechts, und ist somit schon auf einige 100 Schritte vom Weiler Steinlach. — Unmittelbar an diesem Zaune, wo sich der schwache Hochstraßenrest nur 60 — 70 Schritt entfernt davon zeigt, liegt eine ganz regelmäßige viereckige Schanze von ungefähr 400 Schritt Umfang und 5 — 6 Schuh Grabentiefe. Eine zweite ähnliche ist aber rechts abwärts, und etwas tiefer in den Feldern, auf 450 Schritt Entfernung. Die erste Schanze wurde mir wiederholt als „der Burgstall" bezeichnet. Man hat zu keiner Zeit irgend etwas dort aufgefunden, was nähere Auskunft über ihren Ursprung geben könnte. Fast möchte ich aber vermuthen, daß beide ehemalige Cohorten-Lager gewesen seyn möchten.

Die Römerstraße führt zunächst dieser „Birg" als einfache Hohlgasse durch Steinlach, wird dann doppelte in der untern Waldung, und zieht sich als gewöhnlicher Feldweg, in die Ebene tretend, gegen Gilching. — Auf ein paar 100 Schritte links waren einige Grabhügel, in welcher man, als sie abgegraben wurden, etliche Römermünzen gefunden. Der nun abgetretene alte Pfarrer von Gilching hatte davon 5—6 Stück, worunter ein silberner Domitian, und kupferne Constantine. Ich erhielt hier einen ebenfalls in der Nähe gefundenen Julian Apostata.

Zu Gilching, wo die bereits anderwärts ausführlich beschriebene merkwürdige, fast wie ein Zuckerhut geformte, ungefähr 150 Pfd. schwere alte Glocke ist, (ein Geschenk des Sacerdos Arnoldus de Giltekin,) befand sich auch noch im Jahre 1832 ein weißer römischer Ornamentenstein in der Sakristei; ob derselbe aber dermal noch vorhanden, ist mir unbekannt.

Die Römerstraße zieht sich auf etliche 100 Schritt rechts des Dorfes an einem abgelegenen Hause unter dem Namen „der alten Hochstraße" in gerader Linie südöstlich. Sie ist hier sehr breit, aber nur wenig erhaben, und dient als Feldweg. Nußstauden stehen an ihr.

Nahe vor dem Wirthshause von Argelsried mündet sie in die dermalige Chaussee von München nach Landsberg ein,

Digitized by Google

und ist auf dieser kurzen Strecke von etlichen 100 Schritten, dermalige Chaussee. Sie verläßt sie jedoch gleich hinter dem Orte, der rechts liegen bleibt, und zieht als breiter Feldweg eine Zeit lang fort, und darauf eine Anhöhe hinauf durch Waldung gegen Hill. Wie gewöhnlich wird sie dann Hohlgasse, ist auch im Walde undeutlich, und wird erst im Freien nach Hill zur Hochstraße. Noch jedesmal fand ich dort lange Linien Scheiter-Holzes an ihr aufgeklaftert. Sie schneidet an der dortigen Kapelle zunächst hart vorbei und zieht abermals eine sanfte Anhöhe hinauf, wo sich nur noch ihre Spur zeigt. Im Walde angelangt, ist sie anfänglich auch wenig kennbar, doch zeigen sich bald 2 alte Kiesgruben rechts neben ihr und ihre Richtung führt gegen eine eingezäunte Wiese, mit deren Zaun sie in der Wiese ganz überwachsen, und wenig bemerklich parallel und südöstlich fortläuft. — Gleich darauf wird sie im Walde sehr gut kennbar. Sie hat 6 — 7 Schritt Breite, ist jedoch nur sanft erhaben, beiläufig einen Schuh hoch. Die Sandgruben sind häufig, allein nicht bedeutend und niemals unmittelbar an der Straße. Der Grund der Straße ist steinigt, jedoch keineswegs gepflastert, sondern wie unsere modernen Chausseen.

In der sogenannten Bentenrieder Lichtung. Zwei Stunden von Steinlach entfernt, erscheint die Römerstraße anhaltend sehr deutlich. Die häufigen Kiesgruben sind 15 — 20 Schritt von ihr entfernt; die Straße wird zu Zeiten 2 — 3 Schuh hoch, und hat oben 6 — 7 Schritt Breite. Straßengräben bemerkt man nirgends an ihr. Ihre Richtung ist durchaus südöstlich, und ganz gerade. So geht es bis ungefähr ¼ Stunde vor Gauting, wo sie wieder Feldweg wird, und dann als solcher mitten durch das Dorf zieht. — Von Grabhügeln oder auch Hochäckern bemerkte ich von Gilching an durchaus nichts mehr, letztere sollen sich aber in der Nähe von Gauting häufig zeigen.

Das uralte Dorf dieses Namens hat 2 große Kirchen, und zeuget dadurch einigermaßen für die einstige Bedeutenheit dieses Ortes. In der obern Kirche sind einige Grab-Monumente der Familie Dichtel von Fußberg, in der untern sind hingegen einige wenige Reste von Glasmalereien. Römisches konnte ich nichts erfragen.

Digitized by Google

§. 12.

Römerstraße bis an die Isar zum Römer-Castell.

Zunächst Gauting, dießseits und jenseits der Amber, zeigt sich die Römerstraße nicht in ihrer Eigenthümlichkeit als Hochstraße, sondern nur als breiter steinigter Feldweg. Doch führte sie unbezweifelt seiner Zeit gerade östlich vom Dorfe durch eine sanfte Ansteigung nach der Ebene hinauf, wo Buchendorf liegt. Sie leitet jedoch nicht in das Dorf hinein, sondern bleibt ungefähr 500 Schritt links. Anfänglich ist sie ein breiter erhabener grasbewachsener Feldweg. Seine Richtung zieht gegen eine viereckige, 430 Schritte Umfang habende Schanze von 8 — 9 Schuh Wallhöhe, deren Graben aber meistens schon angefüllt ist. Sie wird „die Biberschanze" genannt. Römisches ist bisher nichts dort gefunden worden.

Die der Schanze sich annähernde, und dort nur wenig bemerkbare Straße bog etwas rechts aus, und führte nach dem Forstenrieder Park, beiläufig dort wo das Gatterthor ist. Man erkennt sie auch dort anfänglich gar nicht mehr, doch braucht man sich nur an die hohe hölzerne Parkeinfassung linker Hand des Eingangs zu halten und sich dabei östlich zu orientiren, um nach etlichen 100 Schritten auf die Römerstraße zu stoßen, die bereits Hochstraße wird, und schon eine alte Sandgrube neben sich hat.

Im Atlasblatte München ist ihr Zug durch die verschiedenen Geräumte richtig angegeben. Es wird daher nur mehr bemerkt, daß sie nach Verlauf von ½ Stunde die Chaussee von München nach Starnberg durchschneidet. Zehn Minuten darauf zeigt sich eine nur scheinbare Theilung der Straße und 2 Grabhügel sind rechts; in weitern 10 Minuten wird die Straße unscheinbar und dann Hohlgasse. Ein paar Minuten darauf geht es sanft anwärts, die Straße theilt sich, der rechte Arm ist der richtige. Hier durchschneiden sich auch 2 große Waldwege, nämlich das Carolinen- und Ludwig-Geräumte. Man verliert hier leicht die Römerstraße, doch findet sie sich in des letztern Geräumtes linker Seitenwand alsbald wieder als ein Holzweg, nach weitern etlichen Minuten zeigt sich an ihr ein rothes Holzkreuz, und rechts ist eine Lichtung, worauf es immer noch im Parke bis zu jenem Punkte führt, wo außerhalb desselben die Chaussee

Digitized by Google

von München nach Wolfrathshausen vorbei zieht und eine Tafel mit Inschrift verkündet, daß hier die Römerstraße von Salzburg nach Augsburg sey. Man ist an dieser Stelle der Isar schon nahe, und anfänglich erkennt man auch noch den Römerstraßenzug gegen diesen Fluß hin, allein sehr bald verliert man ihn, und bemerkt nur noch die ziemlich steile Abfahrt nach dem Flusse hinab, welches nothwendigerweise auch der Römerweg seiner Zeit gewesen seyn muß.

Limbrun will hier am Isarufer Spuren ehemaliger Brücken-Widerlager bemerkt haben, so wie ihm dann auch ebendort, nahe am rechten Flußufer hart unterhalb des mit vierfachen Gräben und Wällen umgebenen Römer-Castelles Spuren von verschütteten Baulichkeiten vorgekommen seyn wollen. Die Besichtigung dieser Plätze hat mir jedoch nichts der Art gezeigt, obwohl hiemit weder das Eine noch das Andere abgesprochen werden will.

§. 13.

Römer-Castell bei Grünwald.

(Taf. II. Pl. 3.)

Am jenseitigen Ufer erregt die dortige, nicht sowohl durch ihre Größe als durch ihre Stärke und Eigenthümlichkeit merkwürdige Befestigung die Aufmerksamkeit. Es ist dieses jenes alte Wald-Castell am felsigen hohen Vorsprunge des rechten Flußufers, welches mit 4 concentrischen meistens sehr nahe hintereinander gelegenen tiefen Gräben und hohen Wällen umgeben ist, an welch letzteren Limbrun seiner Zeit auch noch Mauerwerk bemerkt hat.

Die große Stärke dieser Befestigung ist außer allem Zweifel, und es fällt dabei der Umstand auf, daß der zweite Wall, von außen an gerechnet, gar keine Aufstellung von Mannschaft gewährte, sondern nur als ein Hinderniß für stürmende Truppen angesehen werden mußte. Auch ist der innerste Raum, nach Verhältniß der übrigen großen Befestigungsmittel, als sehr gering anzunehmen, so daß dort kaum 100—150 Mann Platz für Lagerung und Vertheidigung hatten, während weit mehrere Raum hinter dem ersten fanden. Diese Befestigungsweise weicht übrigens völlig von jeder modernen ab, und läßt um so mehr darauf schließen, daß sie römischen Ursprunges sey, als sie ihrer ganzen Bestimmung nach unmittelbar zum Schutze der Römerstraße und ihres Ueberganges

Digitized by Google

über die Isar diente. Ohnehin führt auch Limbrun an, daß man dort Römermünzen gefunden habe, und er selbst erhielt eine.

§. 14.

Römerstraße bis zu den Deisenhofer Legionslagern.

Sobald sich aber die Straße durch eine tiefe, felsige Hohlgasse an der rechten Flanke dieses Castells heraufgezogen, macht sie eine scharfe Wendung östlich, und ist anfänglich nicht gleich Hochstraße, doch wird sie es bald darauf, und zieht nun, Dorf Straßlach eine gute Viertelstunde rechts lassend, durch die Waldungen gegen den Ursprung des sogenannten Gleisengrundes, der 1½ Stunde östlich davon entfernt ist. Ehe sie jedoch dahin kommt, wird sie zwischen jenem Punkte, wo sie Straßlach am nächsten ist, „beim Dellsäger" und nahe Laufzorn einigemal äußerst unscheinbar, so daß sie, ehe man letzterem kleinen Orte gegenüber kommt, wo die Umgegend dermal eine große Lichtung bildet, gar nicht mehr sichtbar ist. Bei der dortigen Ziegelhütte, dermalen zum Gori genannt, findet sie sich aber wieder auf 200 Schritte rechts vor, und führt nun immer deutlich erkennbar, und in der bisher beschriebenen Structur durch den Grünwalder Forst, ist aber häufig so dicht mit jungem Holze bewachsen, daß man auf ihr gar nicht durchkommen kann. Manchesmal dient sie als Holzweg. Sobald die Park-Umzäunung nach 20 Minuten vom Gori gerechnet überstiegen, kommt man in besseres Terrain, und die Straße wird breiter; alte große, zum Theil schon abgehauene Buchenstämme zeigen sich auf ihr. Sie tritt nach ¾ Stunden wieder in eine Lichtung, wo sie in ihrer vollen Reinheit bei 7 — 8 Schritt Breite und 2 — 2½ Schuh Höhe durchzieht, und da und dort mit Bäumen oder Büschen bewachsen ist. Auch da sind keine Straßgraben neben ihr, und die häufigen Kiesgruben, aus denen das Material für ihre Erbauung einst entnommen worden ist, sind immer etwas entfernt.

Letztlich tritt sie in einen Anger, wird etwas schmal, ist aber frei von Holzungen auf ihr, und so gelangt sie bis an den Abhang des Gleisenthales. Hier wird sie felsige Hohlgasse, führt durch diesen breiten wiesenbewachsenen Grund und gelangt durch eine ähnliche felsige Auffahrt nach den Waldungen des Deisen-

Digitized by Google

hofer-Forstes. Die Straße geht auch hier anfänglich verloren, und es erfordert sehr große Aufmerksamkeit, sie wieder aufzufinden. Hierbei hilft jedoch die kleine Waldstraße, die vom nahen Ober-Biberg oder auch Pullach nach Deisenhofen führt. Wenn man nämlich durch die felsige Hohlgasse hinauf ist, und sich gerade durch den Wald südöstlich wendet, so gelangt man nach Verlauf von 6 — 700 Schritten an diese Vicinalstraße, auf dieser muß man sich dann links halten, wodurch man nach Verlauf von 8 — 10 Minuten in eine große Verschanzung gelangt, wo an der schmalen dem Gleisenthale zugekehrten Seite noch 2 kleine Reduit-Schanzen stärkern Profiles liegen, an denen dieser Vicinalweg vorbei nach Deisenhofen führt.

Man ist somit zwar schon über die Römerstraße hinaus, indem sowohl diese als die linke Flanke der großen Verschanzung überschritten worden ist. Denn beide sind wegen ihrer Unscheinbarkeit rechts und links dieser Vicinalstraße fast unbemerkt liegen geblieben. Wenn man sich aber von den 2 Reduits, als ein paar sehr sichtbarer Punkte gegen die linke Flanke der Hauptschanze wendet, so erreicht man diese nach ungefähr 250 Schritten, sie ist aber nur wenig erhöht; doch kann man auf ihr links fortgehen und trifft nun nach ungefähr 200 — 250 Schritten die oben bemerkte Vicinalstraße wieder, auf welcher man in die Hauptschanze gelangt war. Nach weitern 70 Schritten, noch entlang der linken Flanke der Hauptschanze, trifft man aber auf die etwas unscheinbare Römerstraße, die von der rechten Hand sich nähernd vom Gleisenthal herkommt, und spitzwinklicht einfällt. Dieser Punkt wird insbesondere dadurch kenntlich, daß sich eine 7 — 8 Schuh hohe steinerne Denksäule vom Jahre 1786 dort befindet, die einem damals verunglückten Metzger aus Deisenhofen gesetzt wurde.

Von hier aus sind es noch 240 Schritte bis zum Ende der linken Flanke der Schanze. Die Römerstraße hingegen hält sich nun links der ersteren, und durchschneidet nach 330 Schritten zum 2tenmal die Schanze, jedoch diesesmal die hintere schmale Seite derselben.

Nach dieser zwar genauen aber schwer deutlicher zu gebenden Auseinandersetzung dieses Zuges der Römerstraße, von Gleisenthal durch die Römerschanze, bemerke ich, daß es mir noch alle-

Digitized by Google

mal eine verwickelte Aufgabe war, an diesen Stellen die Römerstraße, die Wall-Linie der Schanze, so wie die 2 Durchschnitte durch letztere gehörig aufzufinden, und dasselbe wird wahrscheinlich jedem spätern Forscher so geschehen.

§. 15.

Beschreibung der zwei Legions-Lager bei Deisenhofen.

Es dürfte angemessen erscheinen, hier etwas Näheres sowohl über diese große, durch die Römerstraße zweimal durchschnittene Verschanzung anzuführen, als über eine zweite beiläufig eben so große 1000 Schritt östlich belegene. Die erstere hat 2300 Schritte im Umfang und besitzt wie bereits bemerkt worden, 2 Reduitschanzen zunächst am Gleisengrunde. Das Merkwürdige dabei ist, daß die Römerstraße rücksichtslos schief durch ihr westliches Ecke schneidet. (Vid. Taf. II. Pl. 5.) Da aber gar nicht denkbar ist, daß ein großes Befestigungswerk so ganz ohne alle militärische Nothwendigkeit verunstaltet, und seiner Bestimmung nach so wesentlich geschwächt werden sollte, als es bei dieser Verschanzung durch die schiefwinkelige Durchführung der Straße geschehen ist, — so ergibt sich auch mit Gewißheit, daß beide Objecte nicht zu gleicher Zeit erbaut worden sind.

Bei dießmaliger aufmerksamer Besichtigung zeigte sich mir aber, berichtigend gegen die frühere Ansicht vom Jahre 1832, daß es die Straße ist, welche die Schanze durchschneidet, ihre Brustwehr dort vernichtet, und den Graben so weit es nöthig war, ausgefüllt hat. Die Römerstraße ist hingegen ohne irgend eine Beeinträchtigung geblieben. Es ergiebt sich also hieraus nicht allein ein höheres Alter für die Verschanzung, sondern es weisen sich auch 2 verschiedene Aufenthaltszeiten der Römer in diesen Gegenden nach. Die eine war die frühere, wo noch keine Straße bestand und irgend eine römische Heeres-Abtheilung hier lagerte; die spätere Zeit war aber die, wo man es für unnöthig erachtete, diese verlassene Befestigung zu schonen, und sie somit bei Ziehung der Römerstraße ohne Anstand durchschnitt, und durch die Art wie dieses geschehen, sie für künftige Zeiten werthlos machte. Da aber der vom Jahre 193 — 211 regierende Kaiser Septimius Severus der große Hersteller der verfallenen Brücken und Straßen

Digitized by Google

war, wie dessen Meilensteine es noch bezeugen, und sich solches insbesondere auch auf diese Straße bezieht, so muß die Verschanzung schon älter als selbst die erste Erbauung dieser Straße seyn, und sonach in eine sehr frühe Zeit fallen.

Merkwürdig bleibt hierbei, daß sich kaum 1000 Schritte östlich abermal eine sehr große regelmäßige, ebenfalls im Feldbefestigungs-Style erbaute Verschanzung befindet, die bei 2400 Schritt Umfang hat. Fast in der Mitte ihrer nördlichen Fronte besitzt sie ein stärkeres Werk, eine viereckige 550 Schritt in Umfang habende Redoute, die als Reduit der großen Verschanzung diente. In der andern großen Verschanzung von 2300 Schritt Umfang sind jedoch die 2 Reduits auch von stärkerm Profile, als die Haupteinfassung. Das kleinere oder äußerste ist ein regelmäßiges Viereck von 360 Schritt Umfang; das andere, jenes erstere zum Theil umfangend und schützend, ist ein verschobenes Viereck und mißt 410 Schritte.

Die sichtbare Regelmäßigkeit dieser 2 Haupt-Verschanzungen, dann die Anbringung von Reduits in ihnen, zeigen von Einsicht und Ueberlegung bei ihrer Entwerfung. Ihrer Größe und Figur nach reihen sie sich aber zunächst in die Klasse der römischen Legionslager, wie uns diese aus römischen und später griechischen Geschichtsschreibern bekannt sind. Nur die Anbringung der Reduits möchte hierbei als etwas Fremdartiges erscheinen, da diese Schriftsteller keine Erwähnung davon machen, und nur von einem bestimmten Platze in diesen Lagern, von einem Prätorium, reden. Es ist indessen so natürlich und sachgemäß, daß in einer solchen Verschanzung für die größere Sicherung des Anführers und der werthvollsten Gegenstände auch eine stärkere Befestigung bestehe, daß es gar nicht befremden darf, Abweichungen von der normalen Construction eines Legions-Lagers anzutreffen.

Es finden sich aber auch wirklich in den notorisch bekannten römischen Befestigungen bei Eining und Irnsing an der Donau, nahe Neustadt, dergleichen Reduits in ähnlicher Weise angebracht. Sohin darf es auch hier nicht befremden, sie ebenfalls zu finden.

Dieses östlich gelegene, 2400 Schritte im Umfange messende Legions-Lager gleicht seiner quadratförmigen Gestaltung wegen

Digitized by Google

jenen Lagern, wie sie Polyb beschreibt. Ein solches war zwar für 2 Legionen und hatte 8200 Schuh Umfang, somit ungefähr 3200 Schritte, und war folglich um 800 Schritt größer als das dermalige.

Das andere durch die Straße durchschnittene hatte 2300 Schritt Umfang und war mehr länglich, welches bei den Römern für eine schöne Form gehalten wurde. So viel man noch jetzt bemerken kann, war die gegen den Gleisengrund liegende Seite nur so weit als das Reduit reichte, mit Umwallung umgeben, der größere Theil hatte keine Brustwehr, und wird wahrscheinlich durch Pallisaden geschützt worden seyn, da der steile Abfall des Gleisengrundes ohnehin schon einen natürlichen Schutz abgab.

Die große Zerstörung, in welcher sich beide Lager dermalen befinden, indem sie im Betrage von Hunderten von Schritten eingeworfene Brustwehren haben, läßt von Einzelnheiten in und an diesen Werken nichts Genaues mehr erkennen. So ist es mit den Eingängen, oder mit besondern Eintheilungen im Innern, ferner auch mit dem Maße der Wälle und Gräben. Die Haupt-Befestigung zeigt nur 4 — 5, höchstens 6 Schuhe tiefe Gräben, und Brustwehren von 4 — 5 Schuh Höhe. Doch ändert sich dieses an manchen Stellen. Die Reduits sind aber weit beträchtlicher, ihre Gräben sind bei 10 — 12 Schuh breit, 7 — 8 Schuh tief, und ebenso viel beträgt die Wallhöhe im Innern.

So bedeutend diese 2 Befestigungen auch durch ihren Umfang sind, so scheinen sie ihrer Anlage gemäß doch nur vorübergehende Sommerlager von kurzer Benutzungszeit gewesen zu seyn. Daß sie für länger als eine Nacht dienten, dafür spricht die ansehnliche Stärke der Reduits, die schon mehrere Tage für ihre Vollendung in Anspruch nahmen. Die geringe Stärke der Hauptumfassung zeigt hingegen, daß man sich damal nicht bestrebt habe, den Brustwehren und Gräben nach und nach stärkere Dimensionen zu geben, welches römischer Gebrauch war. Es mögen sohin diese 2 Lager kaum für einen längern als einen einwöchentlichen Aufenthalt bestimmt gewesen seyn.

Ob übrigens das bereits früher erwähnte Grünwalder Castell damals schon bestanden, muß darum bezweifelt werden, weil es dann kaum zu entschuldigen gewesen wäre, wenn sich die

Digitized by Google

zwei römischen Legionen in Lagern festgesetzt hätten, wo sie nur auf ihre eigene Stärke angewiesen waren, während dem sie unter dem Bereiche des Castells und am Fluß-Uebergange wesentlich Schutz genossen, und an defensiver Kraft sichtbar gewonnen hätten.

Sohin dürfte das Castell zu Grünwald, und die Straße spätern römischen Ursprungs seyn, die Lager hingegen einer ältern Zeit angehören, vielleicht sogar derjenigen, als Augustus Stiefsöhne das Land eroberten.

Da sich in der Nähe des Lagers am Gleisengrunde, bald nachdem die Römerstraße es zum zweitenmale durchschnitten, rechts der Straße 10 — 12 Grabhügel befinden, von denen ich im Jahre 1836 ein paar als erst kürzlich angegraben bemerkte, so würde es von wahrem Belange seyn zu erfahren, ob irgend etwas Bedeutendes, auf römische Zeiten sicher Zurückweisendes dort gefunden worden ist. Wahrscheinlich stehen diese Grabhügel in Bezug zu diesen Lagern, sie verdienten daher sorgfältige Eröffnung, da denn doch eigentlich nur Münzen, in solchen Hügeln gefunden, eine sichere Hinweisung über die Zeit geben, in welcher die dort Beerdigten gelebt hatten. Dergleichen Hügel und beschriebene Steine sind ohnehin nur die einzigen redenden Zeugen einer längst vergangenen Zeit, die jedoch erst durch zufällige Auffindungen reden, oder durch Angrabungen zum Sprechen gezwungen werden müßen. Vielleicht könnte man in Deisenhofen etwas erfahren, wohin diese 2 Schanzen gehören sollen.

In welchem Zustande sich das östliche Lager dermal befindet, kann ich nicht angeben, da ich seit 1832 nicht mehr dahin gekommen bin. Damals fehlte aber schon fast die ganze Befestigung der östlichen Seite oder die rechte Flanke, in einer Länge von fast 600 Schritten. Auch an der Hauptfronte, an welcher das Reduit liegt, mangelte Graben und Brustwehr in einer Ausdehnung von 200 Schritten. Die entgegengesetzte Seite, auf welcher sich Reste großer alter Bäume befanden, lag in einem Waldsaume verborgen, und ein Zaun mit alten Bäumen stand auf ihr, wodurch diese 600 Schritte lang beinahe unkenntlich wurde.

Im Atlasblatte München und Wolfratshausen sind diese Befestigungen fast durchgängig enthalten, doch ist vom östlichen Legionslager nur das Reduit eingetragen, und die ganze Hauptum-

Digitized by Google

wallung fehlt. Es wird die dermalige Unscheinbarkeit derselben wahrscheinlich die Ursache seyn, warum man diese Befestigung übersehen und sie also nicht vorgemerkt hat. An dem andern Legionslager, welches ich noch in diesem Jahre besuchte, sind ansehnliche Strecken der 2 langen Seiten nahe gegen den Gleisengrund hin bereits auch nicht mehr sichtbar, und die eine davon, die linke, bietet nebst dem noch Schwierigkeiten in ihrer weitern Aufsuchung dar, auch ist ihr Profil manchmal sehr schwach.

Schlüßlich darf noch bemerkt werden, daß sich ¼ Stunde westlich des Lagers am Gleisengrunde, im Walde eine isolirte Schanze, ein Viereck von ungefähr 400 Schritt Umfang befindet, eine andere etwas weiter gelegene ist südwestlich, und wird auch so groß seyn, doch sah ich diese nicht. Beide sind in benannten Atlasblättern aufgenommen.

§. 16.

Römerstraße bis Klein-Helfendorf.

Nachdem aber die Römerstraße die große Schanze am Gleisengrunde zum zweitenmale durchschnitten hat, zeigt sie sich bald darauf in ihrer vollen Reinheit.

Nach 7 Minuten findet sich rechts ein Hopfengarten. Nach weiteren 12 Minuten sieht man die Reste eines uralten großen Eichenbaumes mitten auf ihr, welches also ein vollgültiger Beweis für die mehrere hundertjährige Nichtbenutzung dieser Straße ist. Ueberhaupt finden sich dergleichen Bäume in dieser Lichtung noch öfters auf ihr. Es zeigt sich sodann auch ein Markstein mit der Bezeichnung C. F. G. 1773.

Die Breite der Straße erwächst bis auf 10 Schritte, bei 2 Schuhe Höhe; ihre Abdachung rechts und links ist sehr sanft. Gräben sind keine an der Seite, wohl aber entfernte Sandgruben. Später gelangt man im Walde rechts und links der Hochstraße an Hochäcker, welche parallel mit ihr laufen. Dergleichen eingegangene alte Felder, römischen Ursprungs, sollen auch im Grünwalder Forste in großer Menge vorkommen. Sie sind überhaupt häufig in diesen Gegenden. So fand ich sie z. B. im Jahre 1836, als ich von Lanzenhaar nach Otterlohe und Hofolding ging, in dem zwischenliegenden Walde in unmäßiger

Digitized by Google

Menge. Auch südlich von Straßlach im Walde gegen Hofolding entdeckte ich deren. Zu Peiß sagte mir aber damals ein Förster: es wären in den südwestlichen Forsten so viele Hochäcker und dieselben wären so stark erhaben, daß es dadurch förmlich beschwerlich werde, sie ihrer schmalen Richtung nach zu überschreiten, indem man beständig auf und ab gehen müße.

Von Lanzenhaar, welches eine gute Stunde vom Legionslager entfernt ist, wird die Straße Gränzscheide, und nicht mehr Waldweg. Sie ist schlecht zu begehen. Bald darauf durchschneidet sie die Chaussee von München nach Tegernsee, wo abermal eine Aufschrift ihren Zug verkündet. Sie bleibt fortwährend Gränzscheide, und Zäune stehen auf ihr; daher sie stellenweise umgangen werden muß. Später ist sie grasbewachsen, wird schmal, auch ist sie da und dort durch Culturen angegriffen. Sie läßt Sauerlach ½ Stunde rechts, Hofolding ¼ Stunde links, und zieht theils an Waldsäumen hin, theils durch Waldungen. — Nach 2 Stunden, seitdem man Lanzenhaar verlassen, durchschneidet die Chaussee von München nach Mießbach die Römerstraße, die in dieser Gegend ganz vorzüglich schön erhalten ist, und als Waldstraße dient. Ihre Richtung ist seit ein paar Meilen Wegs immer gerade aus (nicht wie im Forstenrieder Parke, wo sie mancherlei Beugungen macht) ostsüdöstlich gewesen; so tritt sie endlich aus dem Hofoldinger Forste heraus, in die Ebene gegen Peiß. Der Einödhof Kronäst zeigt sich auf 1000 Schritte links. Dann führt es noch einmal durch eine Waldspitze an dessen Saum hin, und man gelangt somit an denjenigen Punkt, welcher XXXII.M.P. von Schöngeising entfernt ist. Das Terrain ist in dieser Waldspitze etwas uneben, und die Straße etwas weniger erkenntlich als bisher; auch wird sie in der Ebene nur breiter steinigter Feldweg. Von Schanzenspuren konnte ich nichts finden, und obwohl ich noch jedesmal gegen Einbruch der Nacht, und diesesmal selbst bei beginnendem Regen an diesen Platz gelangte, also in keiner Weise ernstliche Untersuchungen anstellen konnte, so glaube ich dennoch kaum, daß sich hier jemals etwas eine römische Befestigung Verrathendes zunächst der Straße werde auffinden lassen.

Diese zieht nun, Peiß eine starke Viertelstunde links lassend, eine mäßige Anhöhe hinauf, ist dort Hohlgasse, durchschnei-

Digitized by Google

det dann als breiter Feldweg die Chaussee nach Rosenheim bei einer kleinen Lache, und zieht als ein wenig befahrner Feldweg später an einem alten Birnbaum vorbei bis nach Klein-Helfendorf, wo sie jedoch einer Römerstraße schon ganz unähnlich geworden ist.

§. 17.

Römer-Meilenstein bei Valley.

Auf dieser ganzen langen Strecke befindet sich dermal wahrscheinlich nirgends mehr ein römischer Meilenstein. Alle meine vielfältigen Nachfragen und eigenen Nachforschungen längs der Straße oder in den nahe gelegenen Ortschaften, waren fruchtlos. In ältern Zeiten hat sich jedoch auf diesem mehr östlichen Theile der Römerstraße, gleichwie bei dem westlichern nahe Augsburg vor ungefähr 90 Jahren einer aufgefunden. Des letzteren Steines ist bereits §. 7. in so weit Erwähnung geschehen, daß er sich im Schloße zu Günzelhofen eingemauert befand, und dann nach München gekommen, daß aber die Stelle, wo er ursprünglich stand, unbekannt geblieben, und sich nur gemäß seiner Meilenangabe annähernd bezeichnen lasse. — Ein ähnliches Mißgeschick waltet in Bezug auf diesen andern, der Sage nach bei Faistenhaar oder im Hofoldinger Forste aufgefundenen Meilenstein ob, der sich seitdem zu Valley befindet. Er ist in den Monumentis Boicis Tom. VII. abgebildet, und besagt: daß Kaiser Septimius Severus im 12. Jahre seiner Regierung, nebst seinen Söhnen Antoninus und Publius Septimius Straßen und Brücken herstellen ließ. Die Entfernung von Augusta ist dabei zu LX. M.P. angesetzt. Obwohl nun bei diesem Steine nicht einmal genau bekannt ist, wo er gefunden worden, und noch weniger wo er einstens an der Straße gestanden, so läßt sich doch gemäß dieser Meilenzahl entnehmen, daß er eine Meile über Isinisca hinaus zu suchen, und also zwischen Göggenhofen und Groß-Helfendorf auf dem dortigen sanften Höhenzuge aufgestellt gewesen seyn müße.

Er ist übrigens ein Kalkstein-Cylinder von 5½ — 6 Schuh Höhe, bei 17 — 18 Zoll Stärke, dessen Inschrift vollständig erhalten ist.

Digitized by Google

§. 18.

Birgschanze bei Valley.

(Taf. II. Pl. 7.)

Bereits in der Einleitung zu diesem Abschnitte wurden die Schwierigkeiten auseinander gesetzt, die sich der genauen Bestimmung der Lage des römischen Isinisca entgegen setzen. Es wurde gezeigt, daß man mit den XXXII. M.P. von Ambre südöstlich messend, auf einen ganz unwichtigen Platz treffe. Es wurde ferner dargethan, daß Klein-Helfendorf auch nicht füglich der bemerkte Römerort seyn könne, indem die Meilen-Entfernung von da, weder rückwärts nach Ambre, noch vorwärts nach Pons Aeni genau eintreffe, und endlich wurde auf die Bedeutenheit des ½ Stunde unterhalb Schloß Valley gelegenen alten Burgstalles hingewiesen, der sich am nördlichen Vorsprung der Mangfall befinde, zwar von der Römerstraße um 2 Meilen und von Ambre um III. M.P. zu weit abliege, der jedoch in seinem Entfernungsmaße bis Pons Aeni mit den Angaben des Itinerarium Antonini übereinstimme, und daher auch mit einiger Sicherheit für das ehemalige Isinisca gehalten werden könne.

In den bayerischen Annalen vom Jahre 1833 pag. 319 geschieht bereits dieser und noch einer 1 Stunde oberhalb gelegenen großen Verschanzung Erwähnung. Spätere Besichtigung der ersteren haben mich neuerdings von ihrer Wichtigkeit überzeugt, obgleich ich über ihren Ursprung durchaus nichts mehr erfahren konnte.

Das Wesentliche dieser Befestigung besteht aus einer dreifachen Umwallung. Die hinterste hat bei 20 Schuh Höhe, eine Länge von 350 Schritten, und schließt eine Landzunge ein, die auf allen Seiten steil nach der Mangfall hinabfällt, und in ihrem Innern Spuren ehemaliger Baulichkeiten enthält. Auf 150 — 200 Schritt vorwärts folgt der 2te noch stärkere Wall von 600 Schritt Ausdehnung, in dessen rechter Flanke muthmaßlicher Weise aber noch ein paar isolirte, mit diesem 2ten Walle parallele und lange Wallinien liegen, wenigstens kann man sie für solche halten. Zugleich aber zeigen sich vor diesem 2ten Hauptwalle eine Menge hart nebeneinander liegender Erdaufwürfe von 9 — 10 Schuh Breite, 25 — 30 Schritt Länge, und 2 — 3 Schuh Höhe, die als Hemm-

Digitized by Google

nisse gegen plötzliche feindliche Erstürmung des Walles dienen sollten. Diese Erdaufwürfe zeigen sich übrigens an einer andern uralten Verschanzung an der Isar weit deutlicher, und werden dort einer nähern Beschreibung unterzogen werden. Dann folgt auf weitere 200 Schritte eine 3te, jedoch unbedeutendere Befestigungslinie von wohl 1000 Schritt Ausdehnung, die jedoch in ihrer linken Flanke schon gänzlich zerstört ist. Auch sie hatte ihren Graben. Diese letztere Linie könnte eine Zuthat aus späterer Zeit seyn, da sie nach aus- und einspringenden Winkeln gezogen ist, und daher nicht leicht für römisch erachtet werden kann.

Dieses ist der Bestand der Befestigungen der Birg auf dem rechten Ufer der Mangfall. Von dem Landarzt Bock zu Klein-Helfendorf, einem eifrigen Freunde römischer und germanischer Alterthümer und vaterländischer Geschichte, erfuhr ich jedoch, daß sich auch jenseits dieses Flußes noch eine kleine Verschanzung befinde, die zur Haupt-Befestigung zu gehören scheine. Er führte mich an diesen Platz, wobei es sich zeigte, daß einige 100 Schritte hinter der am Fuße der Birg gelegenen Grubmühle eine wenigstens 7 — 800 Schritt lange, mäßig ansteigende Landzunge westlich nach dem linken hohen Flußufer hinaufführt, und dort mit dem Reste eines dermal noch bestehenden 100 Schritt langen, früher etwas größern Walles fast abgeschlossen ist, während die Erdzunge selbst auch noch an 2 Punkten mittelst Wall und Graben durchschnitten ist.

Die Vertheidiger dieser Birg waren also durch diese abgesonderte, einem Brückenkopfe ähnliche Befestigung in den Stand gesetzt, sich durch Ausfälle auch nach jener Seite auszubreiten, wodurch die Hauptbefestigung eine sehr wesentliche Verstärkung in offensivem Bezuge erhielt.

Aus allem diesem ergibt sich aber die hohe Wichtigkeit dieses Punktes in der Nähe der Römerstraße, und da über seinen Ursprung völliges Dunkel herrschet, so erhält die Ansicht, daß er römisch seyn könne, namhaften Vorschub, in welchem Falle es wohl unbezweifelt das verloren gegangene Isinisca wäre.

§. 19.

Nachträge.

Am Schluße dieses Abschnittes dürfte es wieder angemessen

Digitized by Google

seyn, noch einen Blick auf einige in der Nähe des Römerstraßen-Zuges befindliche merkwürdige Punkte zu werfen, wobei abermal nur die Entfernung bis zu einer Stunde berücksichtiget werden soll. Als solche zeigen sich:

1) der Burgstall bei Alling, ¾ Stund nördlich von Gilching. Seine Umwallung beträgt 180 Schritte bei 8 Schuh Grabentiefe, wobei an 2 Seiten doppelte Gräben sind. Allem Anscheine nach hat hier ehemals ein Schloß gestanden. Merkwürdig ist die Nähe des Schlachtfeldes von Alling, wo Herzog Ernst von Bayern-München seinen Gegner, den Herzog Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt im Jahre 1422 den 19. September besiegte, und an dem Platze, wo sein Sohn Albrecht Gefahr lief, gefangen zu werden, die Kapelle bei Hoflach erbauen, und mit einem Wandgemälde schmücken ließ, welches auf die Ereignisse dieses Tages Bezug hatte. Dieses Bild ist im Jahre 1825 restaurirt worden.

2) Eine Stunde südlich des Dorfes Gauting liegt die Ruine Carlsburg, in Urkunden „Carlsberg" genannt, über welche in dem 3ten Hefte des 1ten Bandes des Oberbayerischen Archives, München 1839. pag. 397 sehr schätzbare historische Nachweisungen gegeben worden sind. Ich bemerke daher nur noch, daß auch ich diesen Burgstall für römischen Ursprunges halte, und in ihm die Station Bratananio zu suchen geneigt bin, da seine fortificatorische Stärke, seine Lage, Richtung und Entfernung gegen Epfach und Pähl, so wie andererseits nach Helfendorf hin, wenn eine Zahlenangabe der Tabula berichtiget wird, zu dieser Annahme ziemlich berechtigen.

Das Wesentliche der Befestigung (vid. Taf. II. Pl. 2.) besteht aus der ehemaligen Burg von ungefähr 500 Schritt Umfang, deren Grundgemäuer erst vor ein paar Jahren aufgedeckt wurde, wobei sich jedoch nicht gerade auf römischen Ursprung desselben schließen läßt. Ein bei 50 Schuh tiefer Graben trennte das Schloß von einem Werke, von welchem man dermal gar keine Brustwehre sieht, und welches bei 60 Schritt Tiefe 220 — 250 Schritt Breite hatte. Vor ihm lag ein ähnliches Werk, und beide hatten Graben von einigen 20 Schuh Tiefe. Schlüßlich zeigt sich noch ein Aussenwerk von 150 Schritt Breite, bei wenigstens 80 — 100 Schritt

Digitized by Google

Tiefe, und einem Graben von 10 Schuh. Dieses letzte Werk im Feldbefestigungs-Style erbaut, liegt zum Theil im Freyen, und das Terrain verflachet sich dort namhaft.

Die ganze Länge dieser Verschanzung, in deren Rücken die Würm und in der rechten Flanke ein kleiner Bach ist, beträgt 320 Schritte, bei 220 bis 250 Schritt Breite. Sie war in Betracht des gemauerten Hauptwerkes und der vielen Abschnitte nebst tiefen Gräben sehr ansehnlich, und eine gute Besatzung hätte sich hier lange zu halten vermocht.

Beachtenswerth ist hiebei, daß sich ungefähr ¼ Stunde unterhalb der Würm und ebenfalls am hohen rechten Ufer noch eine Befestigung befindet. Sie liegt dem Weiler Königswiesen fast gegenüber, und wird der Schlösselberg genannt. Der Höhen-Vorsprung, auf dem diese Befestigung liegt, wird durch einen 30 Schuh tiefen Graben abgeschnitten, und ein zweiter minder tiefer liegt rückwärts. Der innere Umfang ist jedoch nicht groß, und beträgt höchstens 150 Schritte. Spuren von Mauerwerk fand ich nicht. Unten ist aber eine kleine halbrunde Verschanzung von 70 Schritt Umfang am linken Würmufer, die sichtbar als Brückenkopf gedient haben muß.

Vom Ursprunge dieser beiden Befestigungen erfuhr ich nichts; sie scheinen übrigens in wenig Bezug zur Carlsburg gestanden zu haben.

3) Sobald sich die Römerstraße der Isar nähert, zeigt sich, wie bereits bemerkt wurde, jenseits das starke Römer-Castell mit seinen 4 Wällen und Gräben. Es muß daher auffallen, daß sich auch auf dem linken Ufer, eine Stunde aufwärts, ebenfalls eine äußerst beträchtliche Verschanzung befindet, die unter dem Namen „der Birg" oder auch „des Ringes" in der Gegend bekannt ist. Sie liegt an einem waldigen Anhöhen-Vorsprung, beiläufig ¼ Stunde vom Dorfe Hohen-Schäftlarn östlich, hart an der Isar. Es wird ihrer in den Wiener Jahrbüchern Bd. LII. Jahrgang 1830 als einer Burg von hoher Bedeutung und uralten Ursprunges kurze Erwähnung gethan, von wo diese Notiz in die bayerischen Annalen vom Jahre 1833 S. 365 übergegangen ist.

Digitized by Google

Ich besuchte diesen befestigten Punkt, und fand ihn, so weit es das äußerst bewaldete und verwachsene Terrain zu besichtigen erlaubte, folgendermaßen gestaltet: (vid. Taf. II. Plan 6.)

Eine 750—800 Schritt tiefe, und 350—450 Schritt breite Landzunge zeigt sich an ihrer schmalsten Stelle durch einen 30 Schuh tiefen Graben abgeschnitten, hinter welchem ein hoher etwas auswärts gebogener Wall liegt, der zur rechten Hand seinen Eingang hat. Vor diesem Graben ist sogleich wieder ein zweiter von 8 — 10 Schuh Tiefe und derselben Ausdehnung wie der erste, dann folgt aber eine vierfache Reihe länglicher Erdaufwürfe mit zwischen liegenden dermal ziemlich versunkenen und verflachten Gruben, welche seiner Zeit nichts anderes als große Wolfsgruben gewesen seyn können, die sich von den noch dermal in der Befestigungskunst vorkommenden nur dadurch unterscheiden, daß sie weit größer waren. Es sind dieser Aufwürfe und Gruben 32 in jeder der 4 Reihen, und die Länge jedes Einzelnen beträgt 15 Schritte bei 10 Schritt Breite.

Diese starke Schutzwehre wird endlich durch einen äußern Wall umschlossen, der sonderbarer Weise keinen Graben mehr vor sich hat, und abgerechnet einer starken Versenkung linker Hand noch 350 Schritt mißt. Rechts und links dieser Birg sind mehr oder minder bedeutende Abfälle, und im Rücken geht es ganz steil nach der Isar hinab.

Im Innern dieses großen eingeschlossenen Raumes bemerkt man in der rechten Flanke noch stellenweise eine Brustwehr. Etwas Aehnliches glaube ich auch linker Hand, aber mehr in der Tiefe bemerkt zu haben. Auch zeigen sich Spuren von Hochäckern linker Hand im Innern, und auch Mäuerreste dürften bei genauerer Nachforschung gefunden werden. Außerhalb der Birg sind aber viele Hochäcker. Sichtbar zog sich einstens ein Weg außen an der rechten Flanke durch eine sanfte Versenkung nach dem Flusse hinab, den man noch dermalen „die Steingasse" nennt. Aber auch im Innern ganz hinten gegen die Isar ist ein alter sehr steiler Fahrweg nach dem Fluße, der jedoch im letzten Drittel durch Unterwaschungen der Isar ganz hinweggeschwemmt ist, und dort eine sogenannte Rieße bildet.

Digitized by Google

Die Totalität der hier erwähnten Befestigungsarbeiten zeigt unbezweifelt, wie höchst ansehnlich einstens diese Verschanzung war, welche Mühe auf ihre Erbauung, und welcher große Werth auf ihre Erhaltung gelegt worden seyn muß. Doch offenbart sich ihre specielle Bestimmung dadurch noch nicht: sie für einen Brückenkopf oder Uebergangspunkt der Römer über die Isar anzunehmen, wofür man sie zunächst halten möchte, da auch das jenseitige Ufer ganz geeignet dazu ist; — dieser Annahme tritt der Umstand störend entgegen, daß ja ohnehin schon 1 Stunde abwärts ein solcher nebst der Straße bestand; wozu bedurfte es also bei solcher Nähe noch eines Ueberganges, und mühsamer Befestigungen. Sollte aber gleichwohl hier ein älterer Fluß-Uebergang zu suchen seyn, dann müßte es sehr befremden, daß man nicht den neuern Straßenzug beim Grünwalder Castell ebenfalls nach diesem Punkte gerichtet habe.

Von einer Römerstraßen-Spur dießseits und jenseits dieser Birg konnte ich alles Forschens und Nachfragens ungeachtet nichts auffinden. Absichtlich hatte ich mich schon früher von der Carlsburg über Wangen und Schorn dahin begeben, ohne irgend etwas auffinden zu können; bei Schorn zeigte sich nur ein unmäßig großer Grabhügel. Jenseits des Flußes besichtigte ich aber in diesem Jahre das Terrain der Birg gegenüber, im sogenannten „Mühlthale," welches wegen seines sanften Abfalles gegen die Isar zwar einen Fluß-Uebergang nach diesem festen Punkte völlig erlaubt, allein sowohl da als nach Straßlach hinauf, und bis gegen die nahe Römerstraße nach Grünwald konnte ich durchaus nichts von einer zweiten Hochstraße bemerken oder erfragen, obwohl der Name „Straßlach" fast sicher darauf hindeuten sollte, daß hier einst eine dergleichen alte Straße unmittelbar vorbei oder durchgeführt habe.

Es beweiset zwar diese meine erfolglose Nachsuchung noch nicht ihr Nichtvorhandenseyn, gegentheils spricht sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür; allein deutliche Spuren derselben sind in diesen Gegenden nicht mehr vorhanden, und ihre wirkliche Auffindung wird, wenn sie je bestand, wohl erst einer künftigen Zeit vorbehalten bleiben.

Es ließe sich aber auch annehmen, die Birg-Schanze sey ein

Digitized by Google

wohl vorbereiteter Zufluchtsort für die Bewohner der Umgegend gegen die Einfälle eines übermächtigen Feindes gewesen, wozu die große Bedeutenheit ihres innern Raumes, ihre Nähe am Wasser, ihre Versteckheit im Walde und ihre schon durch die Natur geschützte Lage sie vollkommen geeignet gemacht hätte.

In diesem Falle würden wohl die Mönche des nahen Klosters Schäftlarn den Plan dazu entworfen, die nächste Veranlassung zu ihrer Erbauung gegeben, und die Ausführung sogar geleitet haben, wodurch sich das Vorhandenseyn solcher zweckmäßiger und ansehnlicher Vertheidigungsmittel erklären ließe, denn für eine bloße in Eile aufgeworfene einfache Sicherung gegen unerwarteten Ueberfall darf diese Birg durchaus nicht angesehen werden.

Fragt man übrigens nach ihrem Ursprunge, so erfährt man wenig Befriedigendes. Nur in Hohen-Schäftlarn erfuhr ich, es gehe die Sage, diese Burg habe einst mit der ganzen Umgegend einem Edlen von Sachsenhausen zugehört, der dann beides dem Kloster Schäftlarn vermacht habe. Nach einer andern Version wären die Besitzer dieses Burgstalles auch die Stifter dieses Klosters gewesen, eine Annahme, welche sich mit der Angabe der M. B. VIII. 336 schwer vereinigen läßt. Die Volkssage erzählt ferner von einem Birgweibel, welches zur Strafe verübter Verrätherei, selbst bei Tage dort umgehe, indem es den Feinden Mittel angegeben habe, den in der Schanze Geflüchteten das Brunnenwasser abzugraben.

4) Schloß Bayerbrunn ist dermal ganz verfallen, ein Schuhmacher wohnt nun, wo einst der edle und tapfere Konrad von Bayerbrunn seinen Sitz hatte. Gleich südlich außer dem Dorfe hinter dem Wirthsgarten, zeigt sich noch ein Rest älterer Befestigung, ein Wall mit Graben, und weiter vorwärts gegen die Isar, findet man auf einem schmalen Höhenzuge einen doppelten Abschnitt. Es ergibt sich aus diesen Fragmenten früherer Befestigungen, daß dieses Bayerbrunn seiner Zeit ziemlich fest gewesen seyn muß. Ungefähr 1417 wurde aber diese Veste von den Herzogen Wilhelm und Ernst von Bayern-München belagert, eingenommen und völlig geschleift.

5) An Grabhügeln fanden sich außer den bereits angeführten nahe bei Steinlach, dann den zweien im Forstenrieder

Parke, so wie dem zu Schorn, auch einige sehr schön erhaltene der Carlsburg gegenüber, gegen Rieden. Ebenso sind mehrere bei Königswiesen, und unter ihnen einige angegrabene. Ebenfalls zeigen sich 3 — 4 westlich von Grub, gegen die Kreuzstraße hin im Walde, bei Klein-Karolinenfeld, wo auch Waffenstücke, mittelalterliche Münzen, und eine Unzahl kleiner alter Hufeisen gefunden wurden.

Schlüßlich verdient noch angeführt zu werden, daß sich drei Viertelstunden unterhalb des Ueberganges der Römerstraße über die Isar bei Pullach in der ersten Hälfte des XIten Jahrhunderts eine Brücke über, und ein Hafen an der Isar befunden habe. Die Mon. Boic. Tom. VIII pag. 380 besagen nämlich: im Jahre 1040 habe Bischof Ritker von Freising beides nach Schäftlarn geschenkt. Tradidit pontem et portum apud Poulach ad Altare St. Dyonisii etc., wodurch sich also eine Wichtigkeit für diesen dermal sehr unbedeutenden Ort in jenen Zeiten ergeben haben muß.

[illegible]tter Abschnitt.

Römerstraße von Isinisca nach Pons Aeni.

§. 20.

Allgemeines.

Sowohl im Itinerarium Antonini, als in der Tabula Peutingeriana wird die Entfernung dieser 2 Stationen von einander zu XX. M.P. angegeben; es kann demnach kaum ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Angabe obwalten. Nicht weniger wird auch seiner Namensbezeichnung wegen das Pons Aeni, oder ad Enum der Tabula, am Innflusse zu suchen seyn, und zwar eher am rechten als am linken Ufer, als dem militärisch wichtigeren. Hiemit stimmt auch das Entfernungs-Maß, und ebenfalls taugt diese Annahme besser für die Bestimmung der nächsten XVIII. M.P. entfernten Station Bidajo.

In der Wahl, welcher heutige Ort für Pons Aeni anzunehmen, treten eigentlich nur Rosenheim und beide Pfunzen in wesentliche Berücksichtigung, und zwar bei ersterem Orte das Schloß am hohen rechten Innufer, welches seit 1809 in ein Salinen-Reservoir umgewandelt worden ist. Bezüglich letzteren Or-

Digitized by Google

tes aber Leonhards-Pfunzen, ½ Stunde unterhalb am Inn. Am erstern Platze tritt die Eigenschaft eines festen Punktes als bevorzugend hervor, bei Pfunzen aber der Name, indem urkundlich ein Pontena noch im VIIIten Jahrhunderte gerade in dieser Gegend bestand (vid. Kleimayern Docum.-Bd. S. 25), welches gar kein anderer Ort als dieses Pfunzen oder das jenseitige Langen-Pfunzen seyn kann. Eben diese Orte kommen später mit dem modernen Namen Pfunzen im ganzen Laufe des Mittelalters vor. Es ist aber diese Namens-Aehnlichkeit zu groß und zu schlagend, um nicht das ursprüngliche Pons Aeni darin um so mehr zu erkennen, als, wie bereits bemerkt wurde, auch die römische Entfernungs-Angabe von der vorherigen und nach der nächsten Station Seebruck sehr harmoniren.

Größere Ueberzeugung würde es freilich gewähren, wenn sich zu Rosenheim oder Pfunzen irgend ein römisches, den Ursprung von Pons Aeni beurkundendes Denkmal vorfände, oder wenn wenigstens der Römerstraßen-Zug zunächst vor- und hinter dem einen oder dem andern dieser Orte sicher nachweisbar wäre, allein dieses ist nicht der Fall. —

Bei der weitern Betrachtung, welcher der zwei benannten Plätze das ehemalige Pons Aeni seyn könne, ist zu berücksichtigen, daß zwar der sehr günstige Uebergangs-Punkt bei Rosenheim und eine Lage wie sie das Schloß anbieten konnte, sich sehr für Erbauung eines festen Punktes eignete. Da aber anderntheils der Einfluß der Mangfall in den Inn noch eine Brücke nöthig machte, und dieser erstere Fluß, durch Niederungen ziehend, häufige Ueberschwemmungen nöthig machte, so läßt sich annehmen, daß die Römer dieß in gehörige Betrachtung gezogen, und ihrer Straße lieber die Richtung nach dem heutigen Pfunzen gegeben, bis wohin sie höher gelegenes Terrain vorfanden.

Für diese Vermuthung spricht noch der besondere Umstand, daß sich zwar der Platz bei Schloß Rosenheim als ein wohlgelegener Punkt für einen Flußübergang zeigt, indem eine sehr bequeme Auffahrt von der Brücke in der kürzesten Linie noch dem hohen rechten Ufer hinaufführt; allein unmittelbar daneben und zunächst abwärts ist ebenfalls noch eine solche günstige, jedoch dermal nicht benutzte natürliche Auffahrt, wodurch sich zwischen

Digitized by Google

beiden ein vortrefflich gelegener fester Punkt, für Anlage einer starken Befestigung ergab, den die Römer gewiß nicht versäumt haben würden, vorzugsweise zu benutzen; dann aber würde Pons Aeni nicht mehr am Platze des ehemaligen Schlosses von Rosenheim zu suchen seyn, sondern zwischen den zwei Auffahrten, und Spuren von Graben und Wällen würden dieses noch anzeigen, allein man sieht an diesem Platze durchaus nichts der Art.

Zu Pfunzen ist jedoch auch nichts derlei Römisches zu finden, und somit bleibt unter diesen Verhältnissen nur noch der Name des Ortes als letztes Argument für die Vermuthung, daß dort das ehemalige Pons Aeni aufzusuchen sey.

Wegen der tiefen Lage von Happing und der Nachbarschaft des Innflusses sowohl als der Mangfall mit ihren Inseln und Auen kann aber keine ernstliche Sprache davon seyn, dort die mehrbenannte Station suchen zu wollen, obwohl einstens zwei mit Inschriften versehene Römersteine dort gefunden worden sind. Von einer Römerstraße zeigt sich ohnehin auch dort nichts.

Ueberhaupt läßt sich über den Zug dieser Straße von Helfendorf her Folgendes im Allgemeinen anführen.

Schon Limbrun war im Zweifel, wo sich die Straße zunächst von Helfendorf hingewendet habe; doch ist er der Meinung, sie werde bald hinter diesem Orte von der Straße nach Rosenheim aufgenommen worden seyn. Auch dermal läßt sich nicht viel Bestimmtes über sie nachweisen. Die Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß fast unmittelbar hinter Helfendorf das Terrain hügelig und coupirt wird, in welchem Falle, wenigstens meinen Erfahrungen gemäß, die Römerstraße fast jedesmal aufhört, als Hochstraße zu erscheinen: auch zeigt sie sich dann nicht mehr nach gerader Richtung ziehend, man wird also zweier sehr bequemer Erkennungszeichen beraubt, und hat es statt dessen mit allerlei Hohlgassen, unscheinbaren alten Fahrstraßen und Feldwegen zu thun, die einem die Wahl erschweren, welches die rechte Straße gewesen sey.

Der für die Auffindung dieses Straßenzuges ungemein bemühte, bereits rühmlich erwähnte Landarzt Bock glaubte sie im Jahre 1833 auf eine Strecke von einigen Stunden aufgefunden zu haben. Seiner Ansicht nach wäre sie durch Helfendorf am

Digitized by Google

Schulhause links vorbei nach der sogenannten Pizen gezogen, dann nach Trautershofen, wo die Straße ohnehin etwas Hochstraßenartiges habe, hierauf eine Hohlgasse hinab nach dem Egelsee, einem etwas nassen Grunde, und ferner nach dem Höhenrainer Holze, wo Hochäcker sind, und die Straße muthmaßlich links am Saume des Waldes parallel mit den Hochäckern lief; dann vermuthete er sie in den nächst abwärts führenden drei- und vierfachen alten Hohlgassen von großer Tiefe, die alle fast genau an demselben Platze entspringend, unten auch wieder zusammenlaufen, wo sie sodann als eine förmliche Hochstraße auf ein paar 100 Schritte gerade durch eine Wiese nach dem entgegengesetzten „Eichberge" führte und sich als gut fahrbarer Weg an denselben anschmiegte.

Bei der Wießpoint, an einem Köhlerplatze, verläßt diese Straße, welche die Spuren älterer Bearbeitung an sich trägt, den Fuß des Berges und dürfte, obwohl jetzt nicht mehr nachweisbar, gegen den Weiler Irnberg geführt haben, welches aus dem Vorhandenseyn eines tiefen Hohlweges zu schließen ist, der aufwärts nach benanntem Orte leitet. Auch sind auf der Höhe Hochäcker sichtbar. Dann zog die Straße, zum Theil wenig erkennbar, durch einen Wald, wo wieder Hochäcker sind und löst sich im Altwege auf; doch führt ein Weg nach Ober-Aufham, in die sogenannte Schindergasse, einer geraden, breiten, etwas vertieften Gasse und dann bald abwärts nach den großen tiefen Hohlwegen bei Mittel-Aufham. Unten verliert sich die Straße aber gänzlich. Bis dahin hatte sie der Landarzt verfolgt, in ihrem weitern Zuge vermuthet er sie aber auf Kirchdorf, Högling, Mindraching und Aibling führend.

Da ich bereits früher, ehe ich seine Bekanntschaft machte, von dem Römerstraßenzuge in diesen Gegenden hörte und die ebenbeschriebene Richtung mit der von der königl. Salinen-Direktion in einem Ausschreiben vom Jahre 1830 oder 1831 an die äußern Aemter angegebenen, in so weit in Uebereinstimmung zu bringen war, als auch dort nebst der Richtung von Pfunzen nach Ellmoosen auch der fernere Lauf nach Mindraching, Högling und Helfendorf bezeichnet wurde, so beging ich die vorhin angeführte Straßenstrecke mit ihm in zwei verschiedenen Zei-

Digitized by Google

ten, und obwohl mir der Windungen fast zu viele vorkamen, und auch das Verschwinden der Straße an einigen Stellen bedenklich erschien, so glaubte ich mich doch im Ganzen seiner Ansicht annähern zu müssen und hier die Straße vermuthen zu dürfen. Ich forschte aber auch allein der von Mittel-Aufham an verloren gegangenen Straßenspur nach, und wendete mich das erstemal gerade nach Werdach, fand dort Hochäcker und gelangte längs des Kirchdorfer Baches gegen Marhofen, ohne jedoch die Ueberzeugung schöpfen zu können, auf der Römerstraßenspur zu seyn. Ich ging daher das zweitemal gleich anfänglich mehr links und gelangte in den Kohlerwald, wo mich eine tiefe Hohlgasse später auch wieder nach dem Kirchdorfer-Bache hinführte, an welchen ein gerader, breiter, ziemlich harter Weg nach Marhofen, ehemal Ainhofen benannt, leitet.

Dann folgte ich der Richtung nach Högling, fand daselbst eine Unzahl zum Theil mit Eichen bewachsener Hochäcker und verfolgte diesen, keineswegs römisch aussehenden Weg nach Mindraching und kam an vielen weit zerstreuten Grabhügeln vorbei. Ich überschritt ferner die Glon, weiter nach Ellmoosen ziehend, von wo ich, über sehr sumpfiges Terrain und ohne die Römerstraße irgendwo erblicken und erfragen zu können, nach Groß-Karolinenfeld und Langenpfunzen gelangte, nirgends jedoch den beabsichtigten Zweck erreichend.

In Karolinenfeld sagte mir der sehr umsichtige Geistliche, seiner Vermuthung nach könne, der Sumpfungen wegen, nie eine Römerstraße von Pfunzen nach Elmoosen und Mindraching geführt haben, ebenso wenig über Maxlrain und Hohenrain, wo viel coupirtes Terrain wäre, er glaube aber sie müsse sich der Mangfall mehr genähert haben und dann später rechts gegen Helfendorf gegangen seyn.

Schon früher hatte ich den Weiler Aest und Feldkirchen nennen hören, von welchen aus die Römerstraße nach Helfendorf ziehen solle. Andere nannten mir aber die bereits erwähnte Richtung von Hohenrain, von wo es über beide Weiler Laus nach Trautershofen gegangen sey. Ich hatte mich daher später auch in diesen Gegenden, jedoch ohne Erfolg, umgesehen.

Als ich aber dieses Jahr nach längerer Abwesenheit wieder

Digitized by Google

nach Helfendorf kam, benachrichtigte mich der Landarzt, er habe seine frühere Ansicht, über den Römerstraßenzug in seiner Nähe ganz aufgegeben und habe dermal eine alte Straße aufgefunden, die er mit Sicherheit für die Fortsetzung der Römerstraße von Helfendorf nach Pons Aeni erkennen müsse. Ich folgte seiner Einladung, sie mit ihm zu begehen, gerne und nicht ohne einige Spannung über dasjenige, was er mir zeigen werde. Dieser neue Straßenzug ist wirklich etwas gerader und südöstlicher als der frühere, auch führt er schon bei Feldkirchen auf die heutige Chaussee, welche von da an als Römerstraße von ihm anerkannt wird. Das Einzelne dieses Weges ist aber Nachfolgendes:

§. 21.

Römerstraße bis Aibling.

Im Orte Helfendorf die Kirche links lassend, gingen wir diesesmal rechts am Schulhause vorbei, zum Dorfe hinaus. Bei den nächsten Feldern, wo es etwas sanft aufwärts führt, glaubte der Landarzt, die Spur der seit lange überackerten Römerstraße bereits links des Fahrweges erkennen zu müßen. Es zeigte sich wirklich hier eine sanfte schmale Erhöhung, welche die nämliche Richtung hat, wie die jenseits des Dorfes noch vorhandene Römerstraße, und es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß sie wirklich im überackerten Zustande hier noch befindlich sey. Da jedoch bei weitem der größere Theil der dortigen Aecker damals noch nicht geräumt war, so konnte ich mich auch nicht hinlänglich von diesem ehemaligen Straßenzuge überzeugen. Im nächsten Walde, wohin sie hätte führen müssen, war aber keine Hochstraßenspur zu sehen, wohl aber Holz- und Altwege, und da und dort Reste geringer alter Kiesgruben. In der Nähe des Blindhamer Hofes zeigte sich nur weicher Boden, sowohl in den Wiesen als im Walde und keine harte Straße; es hält daher schwer, eine ehemalige römische Heerstraße dort zu vermuthen; allein ohngefähr 1000 Schritte, ehe man aus dem Walde kommt, zeigt sich nahe links der Waldstraße, ein ungefähr 30 Schuh hoher Hügel, auf welchem ehemal eine ungefähr 40 Schritte im Umfange messende viereckige Schanze stand, deren mäßiger Graben noch deutlich sichtbar ist.

Es war sohin hier wieder eine solche kleine Befestigung anzu-

Digitized by Google

treffen, deren schon mehrere an dem Zuge der Römerstraße von Augsburg her bemerkt wurden. Diese Schanze wird jedoch vorzüglich beachtenswerth, weil der Landarzt Sockel- und Grundgemäuer, aus kleinen Tuffquadern bestehend, in ihr entdeckte, welches ich ebenfalls sah. Es bestand also hier ein Thurm oder sonstiges Defensiv-Gebäude. Dieses wirft viel Licht auf die einstige Construktion und Bestimmung dieser kleinen Befestigungswerke, welche sonach gesicherte Observationspunkte an der Straße gewesen seyn werden, an die sich seiner Zeit wohl auch Wohnungen und andere Unterkunfts-Lokalitäten angereihet haben dürften.

Von dieser Schanze führt es alsbald in eine tiefe Hohlgasse, in welcher dermal eine Quelle hinabrinnet, an die sich eine zweite anschließt, dann geht es beim Ausgange des Waldes in ein etwas breites Thal, wo gleich anfänglich ein Heustadel des Wirthes von Feldkirchen steht. Die Straße ist hier wenig bemerklich, führt aber dann deutlicher über einen mäßigen Höhenvorsprung, worauf sie fast gerade südöstlich rechts am Weiler Ableiten vorbeizieht; sie ist dann eine verlassene, da und dort als Hohlweg erscheinende Straße, und führt gegen das letzte Haus von Feldkirchen, welches einem Krämer gehört; dort mündet sie in die heutige Chaussee nach Aibling ein und kommt also zunächst am Orte Aest vorbei, den man mir schon früher als denjenigen Punkt bezeichnet hatte, von welchem an die Römerstraße nach Helfendorf führe.

Bei der obwaltenden Unbestimmtheit, welches der wahre Römerstraßenzug sey, oder ob es überhaupt einer der zwei so eben beschriebenen ist, glaubte ich zum Behufe späterer Nachforschungen Anderer nicht umgehen zu dürfen, über beide diese Detail-Angaben zu liefern, die vielleicht seiner Zeit nützlich seyn können.

Auf dem Atlasblatte Wolfratshausen kann man beiden beschriebenen Wegen annähernd folgen. Mehr Erleichterung gewähren die Steuerblätter, deren sich der Landarzt bei seinen Untersuchungen bediente, und in welche er den letzten Straßenzug sehr anschaulich eingetragen hat. Für diesen spricht übrigens seine günstigere Richtung, sein Anfang und Ende, so wie die aufgefundene kleine Schanze im Walde. Anderntheils muß es Mißtrauen erregen, und fast unbegreiflich erscheinen, warum sich nirgend eine

Digitized by Google

eigentliche Hochstraße zeigt. Vielleicht gelingt es jedoch dem Landarzte, auch darin noch zu befriedigenden Auffindungen zu gelangen.

Wenn man sich dann von Feldkirchen über Aest dem Orte Kirchdorf nähert, so gewahrt man links der Chaussee eine verlassene tiefe doppelte Hohlgasse, die wahrscheinlich seiner Zeit den Römerstraßenzug bezeichnete, später aber der Saumweg war, auf welchem Waaren und namentlich Salztransporte von Reichenhall und Salzburg nach Ober-Bayern und Schwaben verführt wurden. Ueber diese Salzstraße, auch Scheibenstraße benannt, wird sich Gelegenheit ergeben, in dem folgenden Abschnitte ausführlicher zu reden; es möge daher einstweilen nur bemerkt werden, daß sie von großer Wichtigkeit war, und höchst wahrscheinlich in diesen Gegenden meistens mit der Römerstraße ein und derselbe Weg ist. Es bezeichneten mir daher auch schon früher zu Mindraching zwei alte Männer diese Saumstraße als einstens sehr wichtig, und bemerkten, sie habe von jenseits Rosenheim hergeführt, bei Kirchdorf wären aber zwei tiefe Hohlgassen gewesen, und später habe die Saumstraße rechts nach Helfendorf geführt.

Von Feldkirchen an bis Aibling sind aber höchst wahrscheinlich die Römerstraße, die Scheibenstraße und die heutige Chaussee ein und derselbe Weg gewesen, und nur am Platze, wo die zwei Hohlwege sind und nahe Marchenfeld sieht man, daß die heutige Chaussée geringe Abweichungen von den zwei ältern Straßen macht, sich jedoch alsbald wieder mit ihnen vereiniget. Rechterhand dieses Weges zeigen sich auf dem sogenannten Heufelde Hochäcker.

Zu Aibling, durch welchen uralten Ort die Römerstraße wohl sicher durchführte, zeigt sich meines Wissens nichts Römisches. In der Hauptkirche sind einige Grabsteine der Haslache, Pienzenauer, Laiminger und Brandner. Das Schloß, welches auf der Anhöhe lag, nun aber schon seit Jahren größtentheils abgebrochen ist, möchte leicht in die Zeiten Kaiser Ludwigs des Kindes, des letzten Karolingers, hinauf gereicht haben, der es wahrscheinlich auch bewohnte.

Digitized by Google

§. 22.

Römerstraße bis Pons Aeni.

Wenn durch diese jüngsten Erfahrungen der Römerstraßenzug von Helfendorf als über Feldkirchen nach Aibling führend, angenommen werden darf, und man somit wieder um eine Strecke weiter in der Kenntniß ihres Zuges gelangt ist, so hebt sich doch der Zweifel über ihre weitere Richtung östlich, noch nicht. Am einfachsten erscheint es, sie auf dem dermaligen Wege nach Rosenheim zu vermuthen; allein dann müßte diese Römerstraße in lauter Niederungen bis zum Schloße Rosenheim dreimal die Mangfall und nebstdem auch den Inn passirt haben, welches bei der Abneigung der Römer, sich in sumpfige Gegenden einzulassen, nicht glaublich ist.

Nach Pfunzen konnte es aber wegen der Sumpfungen keinen geraden Weg geben, sondern man mußte sich beiläufig erst dem Dorfe Fürstatt nähern, um es dann in ungefähr kürzester Richtung zu erreichen.

Die Hoffnung, den Römerstraßenzug zwischen Rosenheim und Aibling auf dem Höhenzuge des Mangfall-Ufers zu finden, erwachte in mir im Jahre 1835, als ich zu Aibling erfuhr, es befände sich daselbst eine halbe Stunde unterhalb dem Markte ein Burgstall, der „Schlößselberg" genannt. Der Marktschreiber Stürzer, der mir dieses mittheilte, hatte die Gefälligkeit, mich dahin zu führen. Ich fand auf mäßiger, waldbewachsener Anhöhe eine Umwallung von 240 Schritt Umfang, bei einem Graben von 7 Schuh Tiefe und einer Brustwehr von 4 bis 5 Schuh Höhe. Dieser geringen Befestigung nach zu schließen, scheint der Schlößselberg bei Aibling nur eine in Eile aufgeworfene Verschanzung gewesen zu seyn, um flüchtiges Landvolk zu schützen.

Oberhalb der Mangfall-Brücke hatten wir acht bis neun Grabhügel angetroffen, und später, nachdem ich allein meinen Weg zur Auffindung der Römerstraße fortsetzte, fand ich auch Hochäcker im Walde. Die Hauptsache, die Straße, konnte ich jedoch nicht einmal annähernd auffinden; ich verlor mich in unbedeutende Wege, und kam endlich bei Fürstatt aus dem Walde und nach Rosenheim.

Digitized by Google

Ein Jahr später nahm ich die Untersuchung nochmals vor, ging aber diesesmal von Fürstatt nach Aibling, und fand mich einigermassen befriediget, so daß ich wirklich glauben muß, die Römerstraße sey seiner Zeit auf diesem hohen linken Mangfall-Ufer fortgezogen. Von Aibling östlich gerechnet macht sie sich in folgender Weise bemerklich:

Fast am Ende des Marktes zieht sich beim Grafenbräu-Keller ein stark ausgefahrner Hohlweg links von der Chaussee ab, und führt sanft bergan. Auf der Höhe angelangt, zieht diese alte Straße in fast durchgängig gerader Linie durch Felder und eine Steinsäule vom Jahre 1654 oder 1754 steht neben ihr. Sie ist zum Theil Hohlgasse, andern Theils aber auch Hochstraßen-Rest. Ehe sie noch den Wald erreicht, läßt sie den bereits erwähnten „Schlösselberg" 7—800 Schritt rechts liegen. Im Walde eingetreten, wird sie bald darauf doppelte Hohlgasse, dann zieht sie während 40 Minuten als einfache und noch benutzte Straße in ihm fort, ist aber linker Hand durch den Höhenzug der Mangfall, an den sie sich anlehnt, noch etwas überraget, obwohl sie selbst auch nicht in der Tiefe ist. Man nähert sich dann nach ungefähr drei Viertelstunden dem Dorfe Fürstatt und es scheint, daß sich die Straße zuvor etwas links wendet, um dahin zu gelangen; ich hingegen hatte früher anfänglich den Fußweg dahin verfolgt, es blieb mir daher der Fahrweg nach Fürstatt unbekannt.

Die hier angegebenen Details bezeichnen, wie ich vermuthen darf, den ehemaligen Römerstraßenzug, auch hatte ich dieses Jahr zu Aibling vernommen, daß dieser Weg beim Grafenbräukeller hinaus, ehemals die Saumstraße gewesen sey; ihn aufzufinden ist jedoch nicht ganz leicht, denn selbst als ich ihn diesesmal wieder beging, verirrte ich mich neuerdings im Walde, obwohl ich einen Führer hatte.

Fürstatt scheint der Ausgangspunkt der Römerstraße von Aibling gegen Pfunzen oder auch gegen Rosenheim gewesen zu seyn, obwohl ich ihren Zug dahin nicht im Stande wäre, nachzuweisen. In ersterer Richtung zeigt sich jedoch eine Viertelstunde nördlich vom Dorfe ein sehr großer Grabhügel am Waldsaume, wo der Fußweg nach Karolinenfeld führt, und nahebei eine kleine Kapelle steht. Man möchte sogar versucht seyn,

Digitized by Google

diesen Hügel für eine kleine Schanze zu halten; dann müßte sie aber schon bedeutende Zerstörungen erlitten haben. Sein unterer Umfang beträgt, so viel ich mich entsinne, nahe 100 oder selbst mehrere Schritte. Angrabungen könnten hier zu Aufklärungen führen. — Weiter nach Pfunzen hin findet sich nichts mehr vor, und Westerndorf mit seiner römischen Töpferei, wo sich noch große Quantitäten von Scherben samischer Geschirre aufgehäuft finden, sonst aber nichts Römisches vorkommt, bleibt etwas links liegen; auch gegen Rosenheim zeigt sich nichts Römisches, doch findet sich bei den Hopfenäckern vor dem Markte ein Rest der alten Saumstraße zunächst der Chaussee vor.

§. 23.

Rosenheim und Pfunzen.

Ueber diese beiden Orte läßt sich in Kürze noch Folgendes bemerken:

Rosenheim wird zum Erstenmale im Jahre 1234 genannt (Mon. Boica VIII. 499) und ist also keineswegs alten Ursprungs, eben so ist es mit dem Schloße. — Nähere Nachweisungen finden sich im zweiten Hefte des ersten Bandes des oberbayerischen Archivs S. 285.

Pfunzen hingegen kommt schon zu den Zeiten der Agilolfinger vor, und hat also nebst der früher bemerkten Namens-Aehnlichkeit mit Pons Aeni auch wegen seines hohen Alters viel voraus.

An beiden Orten sind Römermünzen und sonstige an dieses Volk erinnernde Gegenstände gefunden worden. Im Jahre 1818 fand man in der Vorstadt zu St. Sebastian in einem Grabhügel eine Römermünze, einen Hadrian, und Trauergefäße. Einige andere in der Umgegend gefundene Römermünzen besitzen Privaten. Dieses Jahr zeigte mir aber der Schullehrer Beilacher abermal einige zu und bei Rosenheim gefundene Münzen. Es waren fast lauter kupferne, ein Constantin, Constantius, Maximin, Maximinian, Diocletian und ein silberner Gordian. Zugleich erfuhr ich aber von ihm, daß alle hiesigen Römermünzen nur am linken Ufer des Inns und abwärts desselben gefunden wurden. Dieser Umstand gäbe, wenn er sich fortwährend bestätigen sollte, allerdings dann nähere Hinweisungen, wo Pons Aeni zu suchen wäre.

Digitized by Google

Zu Langen-Pfunzen sind ebenfalls Römermünzen gefunden worden, und es werden als solche ein Marc Aurel, Diocletian, und Constantin genannt. Auch ein Römerschwert wurde vor einigen Jahren dort ausgegraben; es blieb mir aber unbekannt wohin es gekommen.

§. 24.

Nachträge.

Zwischen Helfendorf und Rosenheim zeigen sich ebenfalls einige interessante Punkte in der Entfernung von einer Stunde rechts oder links dieses Weges; dahin gehören:

1) Schloß Altenburg, eine Stunde südlich von Helfendorf. Es ist noch bewohnt und wird dadurch interessant, daß es zur Zeit des 30jährigen Krieges gegen einen ernsthaften Anfall der Schweden mit Erfolg vertheidigt wurde.

Auf einer waldigen Kuppe ungefähr 1000 Schritt südöstlich vom Schloße zeigt sich ein Burgstall mit steilem Abhange nach der Mangfall. Er ist nicht groß und hat oben nur 130 bis 140 Schritte Umfang. Dieses soll das alte Schloß „Altenburg" gewesen seyn.

2) Abermal ein Burgstall ist nahe bei dem Weiler Bergham, ebenfalls am hohen Mangfall-Ufer im Walde bemerklich. Es soll dieses das Stammschloß des uralten edlen Geschlechtes der Faganas seyn, welches schon zur Zeit der Agilolfinger blühte und im nahen Vägen hauste.

Der mit der vaterländischen Geschichte und Topographie gleich vertraute Geschichtsforscher und Archäologe Ritter von Koch-Sternfeld kennt diese Burg, nennt sie „Altenburg" und bezeichnet sie in seinen höchst schätzbaren Beiträgen Tom. I. 245. und Tom. III. 202. als uralten Ursprunges. Die vorhandenen Befestigungsreste zeigen übrigens nichts Großartiges. Auf einem Höhen-Vorsprung gelegen, schneidet ein 140 Schritte langer 12' Schuh tiefer Graben nebst Wall, diesen vom übrigen Terrain ab, und hat rechts noch ein kleines Werk von 70 Schritt Umfang zur Unterstützung, und links eines von 100 Schritt. Wenn dieses Schloß demungeachtet eine uralte berühmte Dynasten-Burg seyn sollte, so war sie wenigstens nicht groß und auch nicht stark befestiget.

Digitized by Google

Mein Führer sagte mir: Im benachbarten Orte Kirchdorf läge der Erbauer dieser Burg begraben, und dieses Jahr erfuhr ich sogar, es würden jährlich Seelenmessen für ihn gelesen. Da nun in der dortigen Kirche ein Hans von Holnstein begraben liegt, welcher 1484 starb, so mag wohl für diesen der Jahrestag gehalten werden.

3) Schloß Neuburg bei Bagen ist ein, gleich hinter diesem Dorfe an der Anhöhe gelegener Burgstall, ebenfalls von wenig Bedeutung. Er ist nach allen Seiten steil abfallend und hat daher keinen Graben; der obere Umfang beträgt nur höchstens 150 Schritte. Sollte dieses daher die Stammburg der Grafen von Neuburg-Falkenstein seyn, so war sie auch, gleich wie die jenseitige Altenburg, gering genug.

4) Dorf Bagen zeigt zwar nichts Merkwürdiges, allein in dem eine Viertelstunde abwärts gelegenen Orte Mittenkirchen sind ein paar Grabhügel, bei deren Angrabung man vor 8 bis 9 Jahren mitteralterliche Waffenstücke fand. Sehr merkwürdig war mir jedoch eine Nachricht, die ich zufällig in Bagen erhielt. Der dortige Revierförster Bauer gab mir daselbst die erste Kenntniß von dem Burgstalle bei Bergham, dessen Namen er aber nicht kannte. Als ich ihm im Verlauf der Unterhaltung aus meiner Brieftasche einen kleinen Handplan über den Burgstall oder das ehemalige Schloß Wolfratshausen zeigte, und ihm dabei die dreifachen großen Abschnittsgräben auffielen, sagte er mir: eine Meile von hier, die Leiznach aufwärts, befinde sich ein ganz abgelegener ähnlicher alter Burgstall, jedoch mit noch mehr Gräben, der Name desselben sey ihm aber gänzlich unbekannt, auch wisse Niemand davon Kunde zu geben.

Ich war damals verhindert diese Burg aufzusuchen, doch behielt ich es mir vor, und ging ein Jahr später mit seinem Sohne dahin. Wir gelangten über Irschenberg nach Willbading und Alm, bekannt durch die Leidensgeschichte des heiligen Marinus und Annian, und gingen, nachdem wir die Leiznach nahe Sperlasberg überschritten hatten, nach dem Einödhofe Carling, wo sich kaum 800 Schritte links östlich dieser Burgstall befindet. Er hat fünf hart hintereinander folgende meistens äußerst tiefe Gräben und hohe Wälle. Das Wesentliche dieser Burg

besteht aus einer sich nach der Leitzna ch hinziehenden schmalen Landzunge, die auf drei Seiten steil abfällt. Der vorderste Graben hat 90 Schritte Ausdehnung, der zweite und dritte einige siebenzig; so nimmt es ab bis zum letzten von nur einigen vierzig Schritten. Die Grabentiefen betragen mit Ausnahme des letztern der nur 6' mißt, zwischen 20 — 30 Schuh. Die ganzen Wallhöhen aber einige 40 Schuh. Die Abstände des einen bis zum andern sind zu 40 bis 50 Schritte.

Als ich noch diesen Tag nach Mießbach kam, und vernahm, daß dort ein Kaufmann Namens Carlinger ansäßig wäre, wendete ich mich theils an ihn, theils an den Pfarrer, um zu vernehmen, ob sein Geschlecht von jenem Einödhofe herstamme, und ob vielleicht gar der alte Burgstall diesen Namen geführt habe. Ich konnte jedoch nichts Genügendes vernehmen. Später theilte ich dem Marktschreiber Stürzer von Aibling die Nachricht wegen Auffindung dieses Burgstalles mit. Es war ihm dieses ganz unbekannt, doch suchte er in alten Schriften nach, und brachte ein handschriftliches Buch vom XVII. Jahrhundert, in welchem die genaue Beschreibung aller zum Gerichte Aibling ehemal gehörenden Orte enthalten war. In diesem Buche kommt aber vor, daß dieser Carlingerhof, dann der nahe gelegene Gastbuber und noch mehrere andere als zum Heimberge gehörend bezeichnet sind.

Es steht daher zu vermuthen, daß dieses Burgstall jene „Heimburg" sey, von welcher in des Ritter von Lang bayerischen Jahrbüchern pag. 287, in Veranlassung der Theilung Bayerns vom Jahre 1254, in ein Ober- und Nieder-Bayern, das Amt Heimburg mit Ortschaften angeführt wird, die sämmtlich in der Nähe des Heimbergs liegen. Lang bemerkt aber, es sey diese Heimburg ein jetzt unbekanntes Schloß.

In dem neu erschienenen sehr werthvollen Spruner'schen Atlas zur Geschichte von Bayern Blatt IV. kommt auch wirklich ein solches Amt und Schloß Heimburg in dieser Gegend vor, und somit möchte auch dieses zum Belege der Richtigkeit der Vermuthung dienen, daß dieser alte Burgstall seiner Zeit Schloß Heimburg war.

5) Es wird hier auch noch schickliche Erwähnung von den al-

ten Sumpfstraße zu machen seyn, welche sich am südlichen Ufer der Mangfall befindet, in Appians Karte von Bayern noch besonders als eine Art Damm abgebildet ist und dort von Pang aus gegen Pullach bei Aibling hinführt. Sie zu besichtigen war damals, als mir der Förster Bauer die verschiedenen Nachrichten gab, mein nächstes Ziel. Nachdem ich daher Wagen, Götting, Willing verlassen und an der Aiblinger Aue vorbei gekommen, gelangte ich über den Kaltenbach und trat in die weite Sumpfgegend ein, die sich in fast südöstlicher Richtung gegen Schlipfham und Pang zieht. Anfänglich folgt man nur einem Fußwege, der sich jedoch im letzten Viertel des Weges nach Schlipfham zu in eine schmale etwas erhöhte Damm- und Faschinen-Straße verwandelt, neben welcher rechts und links kleine Wassergräben sind. Es können sich nur mit großer Mühe zwei geringe Landfuhren auf ihm ausweichen, und er trägt überhaupt das Gepräge, keine Schöpfung neuester Zeit zu seyn. Ob derselbe aber römischen Ursprunges ist, muß noch bezweifelt werden. Es ist dieses übrigens die Straße, von welcher Mannert in seiner ältesten Geschichte Bayerns, Nürnberg 1807. pag. 49 und 50 die Veranlassung nimmt, zu vermuthen, sie sey die Römerstraße gewesen, die von Happing (Pons Aeni) nach Helfendorf (Isinisca) geführt habe, und in alten Karten (die Apianische und Finkische) noch bemerkt sey.

Schon etwas vor Schlipfham hört diese Straße auf und man kömmt auf harten Boden, wo sich Hochäcker zeigen. Der Weg führt dann ohne etwas Römisches an ihm wahrzunehmen, nach Happing oder auch nach Rosenheim. Als ich in letzterem Ort ankam, benachrichtigte mich der Forstmeister Graf Larosée: er habe im vergangenen Jahre bei Gelegenheit der Ziehung einiger Gräben in der Gegend dieser Sumpfstraße dieselbe angraben lassen und habe sie für eine Art alter Kunststraße erkennen müßen. Sie sey der Hauptsache nach von Faschinen mit untermischtem Kiese erbaut, welche beide durch das dunkle laugenartige Sumpfwasser im Laufe der Zeiten ganz gebräunt worden wären. Die Straße, fügte er hinzu, sey sehr schmal und betrage in ihrer Grundlage kaum 16 Schuh, sie ziehe jedoch in gerader Linie nordwestlich fort, ihr Ende kenne er aber nicht.

Digitized by Google

6) Von Happing ist gar nichts Merkwürdiges zu erwähnen. Daß hier ehemals zwei mit Inschriften versehene und nach München gebrachte Römersteine waren, ist bekannt. Als etwas Seltenes erscheint es aber, daß der eine dieser Steine von rothem Marmor ist. Außer diesen zwei Steinen weist aber durchaus nichts anderes in Happing auf römischen Ursprung hin. Wohl hatte man mir im Jahre 1832 zu Flintsbach am Inn gesagt, der sogenannte Kirchenweg von Happing nach Aising sey nichts anderes als ein Rest der Römerstraße; ich untersuchte ihn daher, konnte mich aber durchaus nicht von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen.

Auf der linken Seite des Römerstraßen-Zuges von Helfendorf nach Rosenheim oder nach Pfunzen zeigen sich nur wenige bemerkenswerthe Punkte.

7) In Trautershofen, Oberlaus und Hofberg sind bei den ersten zwei Orten, kleine bereits etwas zerstörte Schanzen. Zu Hofberg zeigt sich aber neben der Peters-Capelle ein nicht unansehnlicher Burgstall mit tiefem Graben.

8) Zu Kirchdorf ist der schöne Grabstein des Edlen und vesten Hanns von Holnstein † A. D. 1482. Ein noch schönerer soll in der nahen Kirche zu Hohenrain seyn.

9) In Ellmoosen war an der Kirchhofmauer der Römerstein, der vor ungefähr 30 Jahren dort gefunden wurde, und seitdem nach München kam. Endlich befindet sich:

10) Zu Fürstatt ein interessantes altes, ziemlich großes Oelgemälde unbekannten Meisters, die Kreuzigung des Herrn vorstellend, wahrscheinlich aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und im Thurm ist eine Glocke, die ihrer rundlichen gothischen Schriftzüge gemäß, wenigstens in die Zeiten Kaiser Ludwig des Bayern reichen dürfte.

Vierter Abschnitt.

Römerstraße von Pons Aeni nach Bidajo.

§. 25.

Allgemeines.

Im Itinerarium Antonini wird die Entfernung dieser zwei Stationen von einander dreimal zu XVIII. M.P. angegeben. Diese

Digitized by Google

Uebereinſtimmung erweckt Zutrauen, und es darf die Annahme der Tabula, welche dieſen Ort Bedajo nennt, zu XIII. M.P. um ſo mehr beanſtandet werden, als es dann bis zur nächſten Station Juvavo noch 37 Römermeilen ſeyn würden, während die Tabula nur 32 dafür angibt. Würden es aber wirklich nur XIII. M.P. bis Bidajo ſeyn, ſo betrüge dieſes mit den XXXII. M.P. nach Juvavo in Summa XXXXV. M.P. Die kürzeſte Linie zwiſchen beiden Stationen macht aber bereits ſchon mehr, es iſt alſo klar, daß der wirkliche Weg, der den See umgeht und Bergen ausweichen muß, mehr als XXXXV. M.P. betragen werde; daher denn auch nur der Angabe des Itinerars Zutrauen geſchenkt werden kann.

Mit der Auffindung dieſes Fehlers iſt jedoch nicht viel gewonnen, indem eines Theils noch zu unterſuchen iſt, ob die Straße am ſüdlichen Ende des Chiemſees, oder am nördlichen vorbei führte; und aber ſelbſt im letztern Falle, als dem bei weiten wahrſcheinlichern, immer noch zwiſchen drei Orten die Wahl ſchwankt, welcher von ihnen für das römiſche Bidajo anzuerkennen ſey. Es ſind dieſes Pitenhart, Seeon und Seebruck.

Im erſteren Orte, der eine entfernte Namensähnlichkeit mit Bidajo haben ſoll, hat man ohngefähr im Jahre 1805 einen Römerſtein gefunden, auf welchem der Name Bidajo vorkommt (Buchner Docum. I. 61). Dieſes möchte zwar einigermaſſen dazu berechtigen, dieſes Dorf für das römiſche Bidajo zu halten. Es kann aber gemäß ſeiner Entfernung von Roſenheim oder von Pfunzen nicht ſeyn, indem es bis dahin nur 15 bis 16 Römermeilen wären, alſo zu wenig; anderntheils wären es dann nach Juvavo beträchtlich mehr als 32 oder 33 Meilen, und demnach zu viel. Ueberdieß zeigt ſich auch bei Pitenhart keine alte Hochſtraßen-Spur in der Richtung nach Salzburg oder nach dem Inn, was doch durchaus nöthig wäre, um dieſen Ort für Bidajo anerkennen zu können, dieſemnach muß vermuthet werden, daß dieſer Römerſtein von einem andern Orte dahin verbracht worden ſey. —

Es treten ſohin nur Seeon und Seebruck in nähere Würdigung. Unter dieſen zwei Orten hat Kloſter Seeon voraus, daß daſelbſt vier Römerſteine mit Inſchriften gefunden wurden,

Digitized by Google

von denen einer ebenfalls mit dem Namen Bidajo beginnt. Doch bemerkt schon Kleimayrn Tom. I. S. 55. Aventin führe an: dieser Stein sey nach Kloster Seeon übersetzt worden; (Aventin fol., CLVIII. Frankf. 1566).

Um so leichter läßt sich also annehmen, daß Seeon keineswegs Bidajo sey, da ohnehin auch bei diesem Orte das Meilenmaß zwar gegen Pfunzen oder Schloß Rosenheim eintrifft, nicht aber gegen Salzburg, wohin es um ein paar Römermeilen zu weit ist. Mit dem Abgange eines Straßenzuges hat es übrigens dieselbe Bewandtniß, als wie bei Pitenhart; es kann also auch Seeon nicht für Bidajo anerkannt werden.

Seebruck allein fügt sich in diesem Bezuge sowohl wegen des Maßes nach den Stationen vor- und rückwärts, als auch wegen der Straße, denn es ist dort eine alte wichtige Saumstraße, die stellenweise für die eingegangene Römerstraße erkannt werden darf, indem sie deren Gestaltung hat und die Richtung nach Salzburg und Rosenheim nimmt. Von einer sehr interessanten andern Auffindung daselbst, wird aber noch später die Rede seyn.

In Bezug auf die Entfernung Seebrucks bis Pfunzen läßt sich bemerken, daß die kürzeste Linie bis dahin 17¼ M. P. beträgt, bis Schloß Rosenheim aber 17¾. Die Krümmungen der aufgefundenen alten Straße eingerechnet, steigert sich dieses Maß bis auf etwas über 18 römische Meilen, welches also mit der römischen Angabe zu XVIII. M.P. noch vereinbar ist.

Daß übrigens in der Richtung zwischen Inn und Alze die Römerstraße bestanden habe, macht schon die Auffindung der 2 verstümmelten Römer-Meilensteine bei Sechtenau höchst glaubhaft. Es handelt sich daher eigentlich nur darum, ihren wirklichen Zug nach vorhandenen Spuren aufzufinden. —

§. 26.

Näheres über den Römerstraßen-Zug von Pons Aeni nach Bidajo.

Aufmerksam gemacht durch Pallhausen, welcher den Römerstraßenzug zwischen Inn und Alze in der Richtung von Straßkirchen nach Straß, Sechtenau, Unter-Straß, Straß, Steffenskirchen, Straß, Stetten, Straßham

Digitized by Google

und Seebruck suchte, — schlug ich im Jahre 1835 diesen Weg ein, und begab mich vom Platze, wo ehemal Schloß Rosenheim stand, dem rechten Innufer abwärts nach Leonhardts-Pfunzen. Dort fand ich nichts von einer östlich dahin ziehenden Römerstraßen-Spur, wie doch eigentlich zu vermuthen gewesen wäre. Ich wendete mich daher nördlicher, nach dem von Pallhausen angegebenen Straßkirchen, als dem Beginn meiner Untersuchung, konnte jedoch auch dort keine Römerstraßen-Spur auffinden und ging auf einem gewöhnlichen Fahrwege über Straß nach Sechtenau zu.

Kurz zuvor, nahe dem Einödhof Esbaum, wo ein Weg links ab nach der Fortmühle geht, zeigte sich mir bei einem Gatterthor ein ungefähr 4½ Schuh hoher, 10 Zoll dicker cylindrischer Wegstein von Granit, der wie ein Römer-Meilenstein aussah, jedoch ohne Inschrift war, ich glaubte daher um so mehr, keinen in ihm erkennen zu dürfen, als auch die Straße, an welcher er steht, durchaus nichts Hochstraßenmäßiges an sich hat.

Zu Sechtenau erfuhr ich durch den Wirth, die 2 daselbst im Jahre 1807 aufgefundenen Römer-Meilensteine befänden sich nicht mehr hier, sondern wären bald darauf nach München gebracht worden. Von einem Römerstraßen-Zuge in dieser Gegend war ihm nichts bekannt, doch sagte er: vor langen Jahren habe über Sechtenau und Straßkirchen eine fahrbare Straße nach Vogtareuth geführt, diese sey aber ganz eingegangen.

Ich erhielt ferner von ihm Nachricht über das Vorhandensein der alten wichtigen Salz- oder Scheibenstraße in der Nähe von Sechtenau. Diese zog von Traunstein über Seebruck an Weisham nördlich vorbei, führte dann zwischen den verschiedenen Seen, bei Straß und Steffenskirchen durch, auf Unterstraß und Jolling, Sechtenau 1 Stunde nördlich lassend, dann nach Anzing und erreichte außerhalb Hafendorf die heutige Chaussee nach Rosenheim. Sie hatte daher nur zum Theil die Richtung dieser letzteren, welche übrigens erst vor einigen 70 Jahren erbaut worden ist. Damals, sagte der Wirth, sey fast alles Fuhrwerk diese Saumstraße gezogen, insbesondere aber sey es mit dem Salze der Fall gewesen, welches theils auf

Digitized by Google

Wägen, theils mit Saumpferden verführt worden wäre. Er selbst habe die Benutzung dieser Straße jedoch nicht mehr gesehen.

Da ich damals schon einige Stunden Weges von Rosenheim entfernt war, so begnügte ich mich, diese Scheiben- oder Salzstraße nur von Unter-Straß an aufzusuchen, und wendete mich in dieser Absicht über Rugendorf und Racholding. Zu Unter- oder Engstraß angelangt, nahm ich einen der Gegend kundigen alten Mann als Bothen, und gelangte noch diesen Tag nach Seebruck. Erst später beging ich den rückständigen Theil von Unter-Straß nach Rosenheim und erneuerte selbst diese Untersuchungen, so daß mir dermal die Scheibenstraße zwischen Rosenheim und Seebruck ziemlich bekannt ist. Ihr Zug ist aber folgender:

Von Rosenheim geht es auf der dermaligen Chaussee, welche einstens die Salzstraße war, nach Baumham und Raischach, wo sich links der Straße eine alte verlassene tiefe Hohlgasse als Rest der ehemaligen Scheibenstraße zeigt. Dann führt es an der 18ten Stundensäule vorbei gegen Innthal. Es zeigt sich rechts der Straße ein Wald, in welchem dort, wo späterhin die alte Straße links von der neuen abweicht, viele Hochäcker sind. Diese Abzweigung geschieht, ehe man an eine Anhöhe gelangt, auf welcher 2 Höfe liegen „am Brand" und „Burg" genannt. Man ist dem kleinen Dorfe Schwabering gegenüber, und ein alter Fahrweg, der sanft aufsteigend, alsobald als verlassene doppelte Hohlgasse erscheint, führt nach Hafendorf; dann zieht die Straße am Saume eines Waldes rechts vorbei, und es zeigen sich ein paar verlassene Kiesgruben links, an welche sich Hochäcker anreihen. Sofort geht es sanft abwärts, und rechts zeigt sich ein schönes Erlengebüsche. Die Salzstraße führt hierauf durch den Weiler Anzing, das letzte Haus links lassend. Sie geht nach einem Walde und wird theilweise Hohlgasse; dann tritt sie in Wiesen, durchschneidet einen Bach und wendet sich links gegen Engling, welches, auf mäßiger Anhöhe liegend, 7 — 800 Schritt links bleibt. Die Straße zieht sich unten neben dieser Anhöhe hin, tritt wieder in einen Wald, und nähert sich dem Orte Jolling, welchen zu erreichen sie sich rechts wendet, und durch das Dorf ziehend, gegen Unterstraß führt.

Digitized by Google

Doch gab es, wie ich später vernahm, auch einen kürzern Weg nach Dorfbach.

In Jolling sagte mir der 80jährige „Kiendelbauer," er denke es noch, wie die neue Straße erbaut worden sey, doch wäre diese nicht so gut angelegt worden, wie die Scheibenstraße; sie habe mehr Berge zu passiren, es seyen aber damals Bestechungen von den Wirthen an der neuen Straße vorgefallen, um diese nach ihren Dörfern zu führen.

Nach Unterstraß hinüber geht es halbwegs eine sanfte Anhöhe hinauf, und die Scheibenstraße wird Hohlgasse, dann führt sie schön gerade aus, ist aber gänzlich veralteter Weg, nebenan zeigt sich jedoch ein noch gebrauchter Feldweg. Diese Erscheinung zeigt sich überhaupt öfters. Zu Unterstraß nahm ich den alten Bothen, der mich sodann direkt nach Esbaum führte, wo damals noch der alte Maurermeister lebte, von dem ich erfuhr, er habe auf dieser Straße noch saumen sehen; die eigentliche Salzstraße habe jedoch nicht bei seinem Hause „dem Esbaum" vorbei geführt, indem hier nur ein sogenannter Imweg (Sommerweg) für leichteres Fuhrwerk, bestanden habe; die wahre Salz- oder Scheibenstraße, nämlich die für schweres Fuhrwerk, habe ihre Richtung von Jolling auf Dorfbach gehabt, und sey dann auf etliche hundert Schritte rechts, oder südlich seines Hauses vorbeigezogen, habe sich aber bald darauf mit diesem Imwege bei Esbaum wieder vereint.

Wirklich zeigte sich auch, keine ¼ Stunde vorwärts, die rechter Hand einfallende eigentliche Salzstraße, welche dann bei einem Gatter als ziemlich breiter Weg östlich im Walde hinführt. Hierauf geht es als Hohlgasse hinab, und man tritt in Wiesen. Der Weg wird befahrne Hochstraße, hat rechts und links große Feld- und Marksteine zum Schutze neben sich, und zieht rechts gegen die Anhöhe, auf welcher Teisenham liegt; es führt jedoch nur der neue Weg hinauf, die alte Straße wendet sich links, bleibt ganz verlassen und überwachsen im Waldsaume, und ist zum Theil Hohlgasse. Nach einigen Minuten findet sich eine alte Sandgrube rechts. Der Weg zeigt sich abermal als Hochstraße. Nach weitern sieben Minuten gelangt man dem Arxtsee gegenüber, die Straße bleibt rechts am Walde. So geht es theils im Walde, theils an

Digitized by Google

Wiesen und an einzelnen Sandgruben vorbei, bis man in eine Lichtung kommt, wo sich nicht allein die Spur der alten Saum- oder Salzstraße zeigt, sondern unmittelbar rechts daneben die Reste einer alten deutlich marquirten ansehnlichen Hochstraße sind, auf welcher noch einige alte starke Baumstöcke stehen, wodurch das höhere Alter dieser Hochstraße oder wenigstens die noch längere Zeit ihrer Nichtbenutzung im Vergleiche zu der bereits auch schon seit etlichen 70 Jahren nicht mehr gebrauchten Salzstraße hervortritt. Hier darf mit Sicherheit angenommen werden, daß man sich unmittelbar auf der Römerstraße befinde, und auch an der Salzstraße sey. Schon nach ungefähr 180 — 200 Schritten vereinigen sich aber beide; es geht als Hohlgasse nun sanft bergan, und ein kleiner Heustadel bleibt links. Dann tritt die Straße in den Wald. Alsobald zeigt sich eine Abzweigung; beide Arme vereinigen sich jedoch bald wieder. Der Arm rechts dürfte der richtige seyn. Dann kommt eine Lichtung; Felder sind rechts, links aber ein Abhang.

Nach zwanzig Minuten, seitdem die Römerstraßenspur verlassen worden, zeigt sich der Ort Steffanskirchen auf achthundert Schritte rechts. Die Saumstraße geht aber links im Walde fort; rechts zeigen sich einige alte Hohlwege, die Straße wird etwas undeutlich, und man thut gut, einen nahen Holzzaun im Auge zu behalten, der sich rechts befindet.

Nach 10 Minuten verläßt man diesen sich links abwendend, und kommt an einer alten Sandgrube vorbei. Der Weg wird Hochstraße und führt zum nördlichen Ende des „Schloßsees," an dessen südlicher Spitze Schloß Hartmannshofen liegt einst Hadamarsberg benannt, und den Grafen von Falkenstein zugehörend.

Von nun an zieht sich der Weg, der bald Waldweg, bald Hochstraße, bald Hohlgasse ist, zwischen den dortigen kleinen See'n durch. Zu Zeiten kommen Sand- oder Kiesgruben und Straßen-Verzweigungen, die sich fast immer wieder vereinigen. So gelangt man endlich hart an das südliche Ende des großen Hartsees und die Straße zieht von da an östlich durch den Wald. Ehe man jedoch beiläufig 1000 Schritte herwärts an den Weiler Straß kommt, welcher ¼ Stunde nordwestlich der Poststation

Digitized by Google

Weisham liegt, zeigt sich hart vor dem Austritte aus dem Walde abermal die Römerstraße ganz deutlich als Hochstraße, jedoch diesesmal links neben der Salz- oder Scheibenstraße. Sie ist im Walde ganz mit Bäumen überwachsen, und fällt dadurch weniger auf, so wie sie aber in die Wiesen tritt, zeigt sie sich unmittelbar neben der Salzstraße, nur durch einen Holzzaun von ihr getrennt, unverkennbar als die eingegangene Römerstraße. Es standen übrigens auch hier vor nicht langen Jahren einzelne große Bäume auf ihr, deren Stöcke noch nicht ausgereutet sind. Sie ist dermalen ganz mit Gras bewachsen. Etwas weiterhin ist eine Köhlerhütte auf ihr, und starke Eichen stehen noch an ihr, dann vereinigen sich Saum- und Römerstraße in eine breite ausgefahrene gerade östlich dahin ziehende steinige Straße, die durch den Weiler Straß führt, dann in Felder tritt und bald darauf unansehnlich wird, sich aber wieder zur Hochstraße erhebt, und in östlicher Richtung bei der 22ten Stundensäule in die heutige Chaussee von Seebruck nach Rosenheim einmündet.

Von dieser Stundensäule an bleibt keine Wahl mehr, wohin die ehemalige Römer- und Scheibenstraße hingeführt haben könne. Es mußte nach Seebruck gehen, denn gleich hinter diesem Stundenzeiger beginnt ein Wald von nur mäßiger Ausdehnung, in welchem später rechter Hand Hochäcker angetroffen werden, dann aber zeigen sich rechts und besonders links große Sumpfungen, durch welche der Weg jederzeit an der Stelle, wo er noch jetzt ist, durchgeführt haben muß. So gelangt man den Weiler Stetten rechts vorbei, und gewahret daselbst neben der heutigen Straße noch den Zug der alten, als tiefe doppelte Hohlgasse. Doch ist schon ein Theil derselben eingeworfen, um sie der Cultur zuzuwenden. Eben so geht es beim Weiler Straßham, auch dort zeigen sich alte Hohlgassen rechts und etwas weiter vorwärts gegen den Chiemsee erscheinen sie zum drittenmale und ein Kalkofen ist neben ihnen. Dann zieht die Straße fort und fort hart am Ufer des See's hin, und man kommt zum drittenmale zu einem Esbaum-Hause, worauf man sich dem Dorfe Seebruck bis auf ¼ Stunde genähert hat. Die heutige Chaussee zieht sich vom See ab und umgeht Seebruck nördlich, biegt dann erst scharf rechts ein, schneidet hierauf durch den Ort, und führt mittelst einer scharfen Wendung links zur Brücke.

Digitized by Google

Die alte Straße blieb jedoch näher beim Seeufer, und zog in gerader Linie als Hohlgasse durch das Dorf nach der Brücke, wobei sie den etwas erhöhten Kirchhof hart rechts ließ. Hiemit scheint aber das Ende der Römerstraße von Pons Aeni nach Bidajo erreicht worden zu seyn, denn es stimmt auch das Entfernungsmaaß genügend, da es XVIII½ M.P. bis dahin sind, und dieses Seebruck ein Ort ist, der sich sehr gut für eine militärische Station eignete, also recht füglich das ehemalige Bidajo seyn konnte.

§. 27.

Bemerkungen über diese Straße.

Die Salz- Saum- oder Scheibenstraße von Rosenheim bis zu diesem Punkte, ist durchgängig harte Steinstraße. Sie zeigt Spuren starker einstiger Benutzung und ist abwechselnd ganz verödet, oder auch als Feld- und Waldstraße noch befahren. Ebenso zeigt sie sich als gewöhnlicher breiter Weg, fast immer die Richtung nach Osten einhaltend, dann aber wird sie wieder einfache oder doppelte Hohlgasse, und auch als Hochstraße erscheint sie streckenweise, wobei ihr die Sand- oder Kiesgruben nicht zur Seite fehlen, also anzeigen, daß sie einst Kunststraße war.

Merkwürdig sind die zwei bereits erwähnten Stellen, wo neben der Salzstraße noch die Reste der Römerstraße deutlich hervortreten. Diese zwei Plätze liefern den unbezweifelten Beweis, daß hier einst eine noch ältere Straße in Benutzung war, die jedoch schon seit mehr als hundert Jahren nicht mehr im Gebrauche gewesen, indem große Bäume auf ihr standen. Welche andere als eine Römerstraße hätte aber dieses seyn können, da ihre Spur ohnehin als Hochstraße erscheint.

Von Straß an hat dieser Weg auf die Länge einer halben Stunde fast ohne alle Unterbrechung den Charakter der Römerstraße, wie sie diesen in mehr oder minder abgenutztem Zustande im Grünwalder und Forstenrieder Parke zeigt. Da aber auch hinter Seebruck dieselbe Erscheinung hervortritt, so kann um so weniger bezweifelt werden, daß dieses die Römerstraße war, als auch die bei Sechtenau gefundenen zwei Meilensteine beurkunden, daß einst in der Nähe dieses Ortes die Römerstraße vorbeizog.

Digitized by Google

Hiezu passen aber die aufgefundenen Reste und Spuren der Salzstraße vollkommen, und nicht mit Ungrund darf vermuthet werden, daß diese zwei Steine an der bemerkten Straße standen, die nur eine Stunde weit von Sechtenau südlich vorbeizog. So möchte es also leicht kommen, daß beide Steine nach benanntem Orte in irgend einer frühern Zeit verführt wurden, da ohnehin Aehnliches mit dem Valleyer und Günzelhofner Meilensteine geschehen.

Zu Weisham sagte mir der alte nun verstorbene Posthalter, er habe auf jener Straße noch mit Pferden saumen sehen, doch sey auch schon die neue Straße gemacht gewesen, die Transporte hätten auf der Scheibenstraße erst aufgehört, als die neue Straße auch zur Salzstraße bestimmt worden sey. Er stimmte übrigens darin ein, die alte Straße sey zweckmäßiger geführt gewesen, und mein alter Bothe behauptete, auf ihr habe man mit drei Pferden so viel führen können, als auf der neuen mit fünfen.

Um sich aber mit der Idee zu befreunden, daß die Römerstraße auch Salzstraße in dieser Gegend gewesen sey, dürfte das hohe Alter letzterer überhaupt in Betracht gezogen werden. Daß Reichenhall als wichtige Saline schon urkundlich im 8ten Jahrhundert vorkömmt, ist aus Kleimayrn's Juvavia erwiesen. Die Herrschaft der Römer ging in diesen Gegenden aber bereits im 5ten Jahrhundert unter; damals bestanden die Salzquellen Reichenhalls höchstwahrscheinlich schon, wenn aber auch nicht, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß die damalige Römerstraße späterhin benutzt wurde, um Salz und andere Produkte nach dem westlichen Bojarien zu verführen. Ritter von Koch-Sternfeld bemerkt sehr treffend, daß der Salzhandel der älteste Zweig alles Verkehres sey, dem sich dann erst der Getreidhandel und andere Erwerbsquellen angeschlossen. Hiezu bedurfte es aber der Straßen, und diese fanden sich in den bald nach Eroberung des Landes durch die Römer geschaffenen und lange nach dem Untergange dieses Volkes in Rhätien, Vindelicien und Noricum noch fort bestandenen und benutzten Verbindungswegen. Es ist übrigens merkwürdig, daß in dieser Gegend Niemand Kenntniß von einer Römerstraße hat, und nur die Saum- oder Salzstraße bekannt ist.

Der Posthalter nannte mir noch ihre weitere östliche Richtung,

Digitized by Google

so weit sie ihm bekannt war. Sie führte von Seebruck nach Arlaching, wich dort von der heutigen Chaussee rechts ab, führte nach Schätzing, Stettham, Chieming, ließ Kraimos links, Erbstätten rechts, und führte nach Traunstein.

Von einer andern nördlichern Salzstraße hatte er auch einige Kenntniß, doch wußte er nichts Näheres darüber anzugeben. Es wird dieses übrigens die sogenannte „Untere" seyn, von welcher Direktor von Obernberg in seinen Reisen durch Bayern Bd. V. S. 356 spricht. Diese führte von Traunstein nach Wasserburg, während die dermal beschriebene, nach Rosenheim führende, unter dem Namen „der Obern" bekannt ist. Auch Ritter von Koch-Sternfeld kennt diese Salzstraßen-Züge.

§. 28.

Seebruck das römische Bidajo.

Die militärisch günstige Lage von Seebruck, die ebenfalls zusagende Richtung gegen Juvavo, dann die richtige Entfernung bis Rosenheim oder Pfunzen machen es nebst dem Vorkommen der Römerstraße dießseits und jenseits Seebruck höchst wahrscheinlich, daß dieser Ort das ehemalige Bidajo sey. Würden sich nebstdem ansehnliche Verschanzungen, beschriebene Römersteine, dann derlei Münzen u. dgl. mehr vorfinden; so würde sich diese Annahme zur Gewißheit steigern. Doch diese weiteren Merkmale römischen Ursprungs zeigen sich weniger, als zur völligen Feststellung dieses Gegenstandes erwünscht seyn dürfte.

In Hinsicht auf Befestigungsreste ist wenigstens dermal nichts vorhanden, und es läßt sich nicht einmal erkennen, ob jemals welche hier bestanden. Zwar ist in Apians Karte von Bayern bei Seebruck ein stattliches Schloß angegeben, dem sohin seiner Zeit ein gemauerter Graben gewiß nicht gefehlt haben wird, derselbe mag jedoch späterhin ebensowohl eingefüllt worden seyn, als bei dem Rosenheimer Schloße in neuern Zeiten der Fall war, wo man kaum noch eine Grabenspur bemerkt. Da aber das Seebrucker Schloß hart am Ausfluße der Alze auf der mäßigen Anhöhe lag, wo jetzt Kirche und Kirchhof sind, so hatte es auch natürlichen Schutz, und bedurfte nur wenig Umwallung und also auch wenig Graben. Es kann übrigens die frühere römische Befesti-

Digitized by Google

gung durch die mittelalterliche verdrängt worden seyn, die ihrerseits auch wieder untergegangen ist. Kirche und Kirchdorf sind aber dermal wegen der alten Mauer und einer Art Hohlgasse, die sich an ihnen herzieht, als einigermassen fest anzusehen, oder könnten es wenigstens durch mäßige Nachhilfe wieder werden.

Aber nicht bloß im Kirchhofe, sondern auch gleich außerhalb westlich, zeigt sich uraltes Grundgemäuer, dieses findet sich ebenfalls außerhalb des Dorfes des See's entlang auf der Anhöhe. Auch sagte mir der Wirthssohn, es zeige sich dessen auch in den Feldern.

Als ich aber die westliche Kirchhofmauer besichtigte, entdeckte ich eine verstümmelte, eine jugendliche männliche Figur vorstellende Statue von circa 27 Zoll Höhe, ohne Kopf und Arm, und auch die Füße bis unterhalb der Schenkel abgeschlagen. Sie ist so in das alte Gestein eingemauert, und ist so homogen altersgrau mit demselben geworden, daß sie gar nicht mehr auffällt. Auf der linken Schulter fällt eine Art schmaler Toga bis über die linken Schenkel herab und am rechten ist noch ein kleiner Ansatz des unausgearbeiteten Steines stehen geblieben. Der Stoff woraus sie gearbeitet ist, scheint ein etwas unreiner weißlicher Marmor zu seyn.

Ob dieses Bildwerk römischen Ursprunges sey, getraue ich mir nicht zu behaupten, doch wäre es nicht unmöglich, da sich, nebstdem, daß die ganze Figur edel gehalten ist, und sie keinen christlichen Gegenstand zu behandeln scheint, ohnehin schon vielerlei Römisches an diesem See vorgefunden hat, wie schon Aventin bemerkte, und neue Auffindungen auch gezeigt haben.

Als ich meinem Begleiter aus dem Dorfe diese kleine Statue zeigte, war er ganz verwundert darüber, sie nie bemerkt zu haben, da sie doch kaum 20 Schritte von der Kirchthüre bis zur Mauer entfernt ist. Wir suchten dann noch die andern Fragmente derselben, allein vergeblich.

Er entsann sich aber einen andern sonderbaren Stein außerhalb an dieser Kirchhofmauer einstens bemerkt zu haben, und führte mich sogleich nach der südlichen Seite hinter ein kleines Haus, welches zunächst am See liegt. Hier fand ich an der bezeichneten Stelle einen Quaderstein von zwei Schuh Größe eingemauert. Er hat auf der sichtbaren Seite fünf regelmäßige trichterförmige

Digitized by Google

5 — 6 Zoll tiefe Höhlungen und zwischen dreien ist eine Art abgestumpften Dreieckes ausgemeißelt oder ausgespart, in welches möglicherweise einstens eine metallene Platte eingesetzt gewesen seyn könnte. (Vide Taf. I. Fig. 3.)

Diesem Steine irgend eine Bestimmung für modernen häuslichen Gebrauch abzusehen, war mir unmöglich, ich nahm daher keinen Anstand, ihn für römischen Ursprunges zu halten, wo er vielleicht für irgend einen religiösen Zweck gedient hat. Ich wurde um so mehr in dieser Ansicht bestärkt, da ich später erfuhr, es befände sich nahe dem westlichen Ufer des Chiemsees in der Kapelle zu Urschalling, die heidnischen Ursprunges seyn soll, ein etwas ähnlicher Stein; ich begab mich dahin, und fand einen runden 15 Zoll breiten und 5 Zoll dicken Stein, welcher 7 trichterförmige, gleichweit von einander entfernte Vertiefungen hat, davon eine für den Mittelpunkt des Steines bezeichnet werden kann. (Vide Tab. I. Fig. 4.) Auch dort wußte mir Niemand weder über das Herkommen noch über den Zweck desselben etwas anzugeben. Es darf daher nicht befremden, wenn man in beiden Stücke aus sehr alter, respective römischer, Zeit vermuthet.

Zu Seebruck ist übrigens in den letzten Jahren der Kirchthurm wegen Baufälligkeit abgetragen worden; da ich an ihm einiges fremdartiges, mit den übrigen Bausteinen untermengtes Quadermauerwerk bemerkte, so wäre es möglich, daß noch andere interessante Auffindungen gemacht würden. Bei meiner Durchreise in diesem Jahre konnte ich jedoch nichts erfragen. Die beiden erwähnten Steine waren aber noch vorhanden, und ich machte den Ortsgeistlichen darauf aufmerksam, sie durch Niemand hinwegführen zu lassen.

Außer diesen Auffindungen hatte man schon vor 9 Jahren in einer Sandgrube beim Wegmacherhause jenseits der Alze einen 9 Schuh hohen Cylinder von Nagelflüe nebst Postament gefunden, welcher ein römischer Meilenstein aus jenen älteren Zeiten seyn könnte, wo es noch nicht gebräuchlich gewesen seyn soll, dieselben mit Inschriften zu versehen (Bayer. Annalen 1833 S. 224 225). Eben der Wegmacher, der diesen Stein ausgrub, fand auch eine dicke Kupfermünze, die ihm jedoch wieder abhanden gekommen. Aber auch der Schneider des Ortes hatte vor mehreren Jahren

Digitized by Google

eine solche Münze gefunden, als er beschäftiget war, seine Wiese von altem Grundgemäuer zu säubern. Ich erhielt sie; es ist ein schöner kupferner Commodus.

Da sich alle diese verschiedenen Auffindungen in und zunächst um Seebruck ergeben haben, so erhöhet sich nicht allein die Wahrscheinlichkeit des römischen Ursprunges dieses Ortes um ein Ansehnliches, sondern auch die Glaubwürdigkeit, daß in diesem Orte das römische „Bidajo" zu erkennen sey.

In Bezug auf mittelalterliche Zeiten ist aber Seebruck wohl nur seit dem 12ten Jahrhunderte bekannt, indem ich es erst i. J. 1165 hinsichtlich des Brückenzolles genannt finde. M. B. II. 190; und abermal geschieht des Ortes im Jahre 1180 Erwähnung M. B. VII. 497.

Auch eines Chunradus de Seebruck geschieht mehrfache Meldung. Einmal wird er im Jahre 1233 und zwar als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Konrad von Wasserburg genannt, wo er als ex familia praefati Comitis bezeichnet wird (M. B. II. 399), dann erscheint er noch 1244. 1246 und 1255 (MB. III. 563; II. 135; I. 283, 284.) Nebstdem wird aber ungefähr um das Jahr 1190 eines Albert von Seebruck Erwähnung gethan (M.B. II. 353), und im Jahr 1269 erscheint ein Engelbert, die wohl beide in nächster Verwandtschaft zu diesem Konrad stehen dürften.

Endlich findet sich in der Vorhalle der Klosterkirche zu Seeon ein ansehnlicher rothmarmorner acht Schuh großer Grabstein am Fußboden eingemauert, der zwar ohne Jahreszahl ist, jedoch aus der nicht scharf eckigten, sondern mehr rund gehaltenen Mönchsschrift entnehmen läßt, daß er schon dem 13ten Jahrhunderte angehören dürfe, und daher im ersteren Falle der Grabstein unseres Konrads seyn könne. Ich gebe hier eine treue Abschrift desselben:

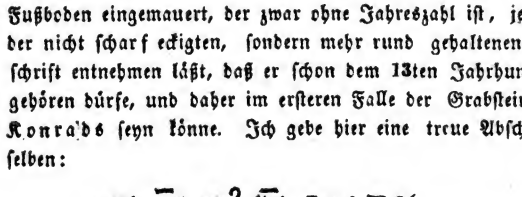

Professor Maßmann in München, welcher die Gefälligkeit hatte, den vorstehenden Holzschnitt zu fertigen, entzifferte das mir

unklar gebliebene siebente und eilfte Wort der Inschrift, so daß diese aus folgendem leoninischen Distichon bestehen dürfte:

Chunradus frater hic de Sebrvck iacet ater,
Quem Christi mater saluificetque pater.

Leider findet sich keinerlei Wappen auf dem Grabsteine angebracht, sondern nur ein einfaches Kreuz am Schluße der Inschrift. Im Falle übrigens jener in den M. B. beurkundete Konrad mit dem in der Grabschrift ein und derselbe seyn sollte, so wäre anzunehmen, daß dieser vor seinem Tode Mönch geworden.

§. 29.

Nachträge.

Unter den auf die Entfernung von einer Stunde von der Römer- oder Salzstraße abliegenden merkwürdigen Orten oder sonstigen Gegenständen zeigte sich mir auf der nördlichen Seite:

1. Leonhards-Pfunzen nördlich vom Schloße Rosenheim. Es vereinigen sich, wie bereits früher bemerkt wurde, nicht unwesentliche Umstände, um es nebst dem jenseitigen Orte Langen-Pfunzen für das römische Pons Aeni zu halten. Ich besuchte auch in diesem Jahre dieses Dorf, vermochte aber nichts von einer Römerstraßen-Spur aufzufinden, die sich eigentlich von da in östlicher Richtung gegen Baumham und Reischach hinziehen sollte; durch eine solche Auffindung würde der einstige Uebergang der Römer bei Pfunzen über den Inn, das Pons Aeni, unwiderruflich festgesetzt bleiben, und Rosenheim käme dann außer alle Beachtung. Sollte aber in diesem Bezuge noch etwas aufzufinden seyn, so müßten sich die Straßenspuren in dem Walde zwischen Pfunzen und Baumham zeigen, den ich nicht durchsucht habe.

2. Den großen Grabhügel nahe Zeisering, der „Lehbühel" genannt, den ich im Jahre 1832 mit dem Forstmeister Graf Larosée besichtiget hatte, fand ich diesesmal bereits fast ganz abgegraben, indem dessen Erde zur Ausfüllung eines Grabens beim neuen Schulhause verwendet wird. Man hat einige Geschirrreste, Kohlen und Gebeine angetroffen. Ich selbst sah an Ort und Stelle Reste von ersteren zwei Gegenständen. Der Geschirrstücke waren zweierlei Arten: hellbraune etwas grobe ohne Glasur, und

Digitized by Google

dergleichen feine mit innerlich wohl erhaltener dunkler Glasur. Kohlen fand ich nur ganz wenige. Ob aber dieser Grabhügel römischen oder germanischen Ursprunges sey, erscheint mir aus den wenigen zu Gesicht gekommenen Auffindungen nicht sicher auszumitteln. Samische Geschirre fanden sich nicht vor; Münzen auch nicht. Die Hinweisungen auf römischen Ursprung sind daher nicht deutlich hervortretend.

3. Wegen Auffindung der zwei Römermeilensteine zu Sechtenau ist schon früher Meldung geschehen. Hier bleibt nur noch zu erwähnen, daß gemäß des Direktors von Obernberg Angabe (Reisen durch Bayern Bd I. S. 462 der eine derselben von rothem Marmor war, welches bei römischen Monumenten als Seltenheit anzusehen ist. Doch soll auch einer der zu Happing aufgefundenen mit Inschrift versehenen Römersteine von demselben Materiale seyn, wie mir der Meßner dieses Ortes im Jahre 1832 sagte.

4. Kloster Seeon. Abgesehen von den vier dort ehemals befindlichen Römersteinen enthält die Klosterkirche auch eine Anzahl schöner mittelalterlicher Grabsteine. Das schöne Denkmal, welches Abt Simon Farcher i. J. 1400 dem Gründer des Klosters, dem Pfalzgrafen Aribo nachträglich setzen ließ, stand bis 1818 mitten in der Kirche, wurde aber damals rechts rückwärts an eine Seitenwand versetzt und geöffnet, wobei sich nicht allein ein ganzes Skelett, sondern auch drei Schädel und mehrere andere Gebeine zeigten.

In der Vorhalle liegt der bereits erwähnte Grabstein des Chunrad von Seebruck, und an den Wänden sind die Denksteine mehrerer verstorbener Aebte des Klosters schön geordnet aufgestellt, unter denen sich auch, wenn ich nicht irre, jener des Abtes Simon Farcher befindet. Im Kreuzgange und in der Sacristey liegen aber Laiminger, Truchtlachinger, Rohrdorfer ꝛc. Im Capitelsaale findet sich endlich auch noch ein wenig bekannter schöner Grabstein vom Jahre 1636, den Abt Sigmund in mehr als Lebensgröße vorstellend. Dieses Monument ist 11 Schuh hoch; besteht aus einem Stücke und sieht, in der Entfernung gesehen, sehr imposant aus; näher betrachtet erkennt man jedoch schon einen merklichen Verfall in der Kunst naturgetreuer Darstellung solcher

Digitized by Google

Standbilder, im Vergleiche zu dem, was in den zwei frühern Jahrhunderten in diesem Bezuge geleistet worden ist.

Rechter Hand oder südlich dieser Salzstraße zeigen sich als bemerkenswerth:

5. Am Simmsee, ehemals Simonsee genannt, liegt fast an dessen nordöstlichem Ende ein Burgstall, Hirnsberg benannt. Er ist etwas abwärts vom Dorfe gleichen Namens gegen den See, rechts des Weges. Dermal sieht man kein Mauerwerk mehr, jedoch mäßig tiefe, doppelte Gräben; der innere hat einen Umfang von 150 bis 160 Schritt. Von den Landleuten wird dieses ehemalige Schloß „der Wirthsberg" benannt. Unter dem Namen Hirnsberg ist er aber in Apians Karte bemerkt.

6. Eine schwache halbe Stunde östlich davon beim Lettenhofe ist im Walde abermal ein Burgstall, jedoch von größerer Bedeutung. Man nennt ihn in der Umgegend gewöhnlich „den Speckerthurm," wahrscheinlich weil sich bis in die letzten Jahre noch ein starker fester viereckiger Thurm erhalten hatte, den ich aber bis fast auf die Fundamente hin abgebrochen fand. Dieses Schloß war starken Widerstandes fähig, es hatte tiefe doppelte runde Gräben und Wälle. Sein eigentlicher historischer Name blieb mir unbekannt, und Apian kennt es gar nicht.

7. Bei Eisenbarting, nahe Endorf, (letzteres auf der Straße nach Traunstein gelegen) ist auf sanfter Anhöhe südöstlich ein Platz, wo man noch jetzt beim Nachgraben altes Grundgemäuer finden würde. Man hatte vor Jahren eigens geformte Ziegelsteine und farbigen Estrichboden ausgegraben, und im Jahre 1830 fand man zwei Römermünzen, worunter ein goldener Hadrian war. Ich sah zwar die Fundstelle, nicht aber die Münzen, die nach München gekommen seyn sollen. Es scheint eine römische Villa hier gestanden zu haben.

8. Herren-Chiemsee. Als ich dasselbe im Jahre 1831 besuchte, sagte mir der damalige Besitzer, es befände sich am südwestlichen Ende der Insel eine große Verschanzung. Wir gingen sogleich dahin, und fanden in der That eine solche. Sie ist am äußersten hohen, zum Theil felsigen Seeufer angelehnt, und hat 900 Schritte in der Länge bei ungefähr 150 — 200 Schritt Tiefe. Sie besitzt einen verstärkten Abschnitt, in welchem einstmals

Digitized by Google

die nun auch zerstörte uralte Kapelle Holzkirchen stand, die Apians Karte ebenfalls kennt. Der Haupteingang war in dem größern Theile der Verschanzung. Die Gräben sind zum Theil stark verfallen. Sie mögen übrigens mit dem Walle 12 Schuh betragen haben. (vide Taf. II. Plan 8.)

Ueber den Zweck dieser Befestigung kann kein Zweifel obwalten. Sie galt als gesicherte erste Zufluchtstätte gegen einen Ueberfall. Diese Verschanzung ist daher wahrscheinlich von irgend einem der Aebte des Klosters Chiemsee vorsichtigerweise errichtet worden, um in gefährlichen Zeitereignissen den Klosterbewohnern und ihren Angehörigen für den ersten Anlauf Schutz zu gewähren, und um ihnen Gelegenheit zu geben, mittels vorbehaltener Schiffe nach irgend einem Punkte des Festlandes flüchten zu können. Ueber die Zeit der Erbauung dieser ansehnlichen Befestigung konnte ich nichts erfahren.

Einige Spuren von Hochäckern zeigen sich in den Waldungen dieser Insel, sonst aber bemerkte ich nichts Wichtiges.

9. Kloster Frauen-Chiemsee ist reich an mittelalterlichen Grabsteinen und das Portal der Kirche ist noch ganz im Byzantiner Style. Der Thurm ist aber nach alterthümlicher Weise von der Kirche ganz abgesondert. Auf ungefähr 50 Schuh Höhe, fast oberhalb der Thüre findet sich eine kleine männliche Figur an diesem Thurme eingemauert, die jedoch von keinem künstlerischen Werth zu seyn scheint. Im Kreuzgange liegt, so wie man von der Kirche hineintritt, ein weißmarmorner mit Inschrift versehener Römerstein, dessen bereits in den bayerischen Annalen vom Jahre 1833 Erwähnung geschieht; da ich denselben jedoch späterhin aufmerksam copirte, so folgt in der Anlage dessen genaue Abschrift. Er war einst größer; die dermalige Inschrift ist daher unvollständig; nebstdem zeigen sich die Spuren der Vertilgung von Sculptur an diesem Steine. Die fünf einzelnen Buchstaben an der Seite scheinen aber einer spätern Zeit anzugehören. (Vide Taf. I. Fig. 5.)

Merkwürdigerweise ist dieser Stein ein ganz anderer, als derjenige, den Aventin, als am Chiemsee aufgefunden, bezeichnet und seine Abschrift liefert; (Buchn. Docum. I. 60) doch kommt auch dort der abgekürzte Ortsname TEVRN vor; da nun dieses

Digitized by Google

Teurnia allgemein als im heutigen Kärnthen liegend angenommen wird, so erscheint es als etwas ganz ungewöhnliches, diese 2 nicht einmal besonders wichtigen Steine so weit versetzt zu sehen; oder gab es vielleicht ein näheres Teurnia?

10. Beim Schluße dieses IV. Abschnittes dürften noch einige Worte über einen besondern Gegenstand zu sagen seyn.

Es wird nämlich bei der Beschreibung des Zuges der Scheibenstraße der Name Esbaum aufgefallen seyn. Diese im ganzen Gerichte Rosenheim häufig vorkommende Ortsbenennung bezeichnet allemal ein vereinzeltes meistens unbedeutendes Haus. Dieses deutet sonach auf gleiche einstige Ursprungszeit, und gleiche Bestimmung dieser Häuser und ihrer damaligen Bewohner hin. Ich erfuhr darüber nach langem vergeblichen Umfragen folgendes: Zur Zeit des 30jährigen Krieges, als die Pest in Bayern wiederholte große Sterblichkeit veranlaßte, habe man im ganzen Gerichte Rosenheim die Anstalt getroffen, bei jeder Pfarrei irgend einen Mann auszumitteln, welcher das traurige Geschäft übernommen, täglich die Todten aus dem ganzen Kirchspiele aufzusuchen, um sie an einem gemeinsamen Platze zu beerdigen. Dafür sey dieser Mann eigens bezahlt, und von verschiedenen Lasten befreit gewesen; er habe auch eigens gewohnt, und sein Haus sey „der Esbaum" benannt worden. Nicht weit davon war gewöhnlich im Walde die Grabstätte „die Tiefen" genannt. Dergleichen befinden sich noch da und dort; namentlich soll eine bei Dorfbach seyn. Zufällig kam ich dieses Jahr in die Nähe von Esbaum bei Söllhuben, und als ich mit meinem Bothen über diesen Gegenstand sprach, sagte er mir, es befände sich am nahen Walde eine solche Tiefe; wir gingen sogleich dahin, und fanden die Sache richtig so beschaffen, wie man mir schon früher gesagt hatte. Der dortige kleine Friedhof hat eine Seitenlänge von 40 — 50 Schritte und ist mit einem Zaune eingefaßt. Ein großes hölzernes Kreuz, und die Spuren eingegangener Gräber zeigen sich noch deutlich, in dem ganz mit Gras überwachsenen innern stillen Raume. Es scheint, daß fortwährende Pietät diese Umzäunung und das Kreuz erhalten. Gebraucht wird aber dieser Kirchhof nicht mehr. Er lag ungefähr 500 — 600 Schritt von der Straße

ab, unmittelbar am Walde, wahrscheinlich aber früher ganz in demselben.

Soviel erfuhr ich über diesen Gegenstand.

Fünfter Abschnitt.

Römerstraße von Bidajo nach Juvavo.

§. 30.

Allgemeines.

Diese letzte Station nach Juvavo wird im Itinerar dreimal zu XXXIII. M.P. angegeben, in der Tab. sind aber nur 32 angesetzt, und diese bezeichnet nebstdem noch halben Weges eine Zwischenstation „Artobriga". Die kürzeste Linie zwischen Seebruck und Salzburg beträgt 6,065 geographische Meilen; also 30,3 römische. Man sieht hieraus, daß die einstige Römerstraße nicht in der Richtung der kürzesten Linie zu suchen sey. Da sich aber nächst Seebruck ein Rest dieser Straße zeigt, dessen Richtung gegen Salzburg führt, und nahe dieser Stadt ebenfalls ein Römerstraßenrest gegen Seebruck hinweist, so sind somit Anfang und Endpunkt als bekannt anzusehen.

Trägt man übrigens mit dem Maßstabe von einer Römermeile, deren 32 beiläufig auf dem Weg nach Traunstein, Hallerbruck, Teisendorf, Ufering, Straß, Sattelbrücke und Adelstätten bis gerade an die Sallach, überschreitet man diese dort, die weitere Richtung an Klesheim rechts vorbei nach Marglan und Salzburg nehmend, so erreicht man mit der 32sten Meile diese Stadt. Dieses ist auch vermuthlich fast durchgängig der Zug der Römerstraße gewesen, wie es denn theilweise auch die Salzstraße war.

Hinsichtlich der Mittelstation „Artobriga" haben sich mir alle Nachforschungen als unfruchtbar erzeigt, sofern die Angabe richtig bleibt, daß dieser Ort gleich weit von Bidajo und Juvavo abgelegen sey. Der einzige annehmbare ausgezeichnete Punkt, Schloß Raschenberg, liegt aber 18 Meilen von Seebruck und dagegen nur 14 von Salzburg entfernt, welches also mit der Tab. nicht übereinstimmt.

Nebstdem ist es aber ohnehin zweifelhaft, ob die Römerstraße durch das obere Surthal geführt habe, wo dieses Raschen-

Digitized by Google

berg liegt; sie könnte leichter über den nördlichen Anhöhenzug der Sur geführt haben, wodurch Raschenberg seitwärts der Straße zu liegen gekommen wäre, und also die Wahrscheinlichkeit um so mehr gemindert würde, in ihm das einstige römische Artobriga zu finden. Schloß Surberg liegt aber ebenfalls außer dem halben Wege, und kann daher auch nicht für Artobriga angesehen werden, es bleibt also noch unbestimmt, welcher Ort oder Punkt dafür zu erkennen sey, und die Auffindung dieser Station erschwert sich dadurch, weil halben Weges, zwischen Salzburg und Seebruck, durchaus kein Objekt von Bedeutung mehr gefunden wird.

§. 31.

Römerstraße von Seebruck nach Traunstein.

Sobald man die Alze überschritten, und einige zerstreute Häuser hinter sich gelassen hat, bemerkt man zunächst links der Chaussee eine dammartig hinziehende Erhöhung, von welcher die lange große Kiesgrube einen Theil bildet, in welcher vor mehreren Jahren der muthmaßliche Römermeilenstein von Nagelflue gefunden wurde. Diese sanfte Erhöhung ist aber die Römerstraßenspur. Sie wird gegen den nahen Wald hin deutlicher, und bildet eine Gränzscheide zwischen Wald und Wiese; ein Zaun und alte abgehauene Baumstämme sind auf ihr. Sie zeigt sich auf fast 1000 Schritte deutlich als alte Hochstraße, dann wird sie Hohlgasse in dem Walde und Altwege sind neben ihr. Diese Spuren führen später gegen Issing, welches 5 — 600 Schritt links bleibt; man tritt dort in eine Lichtung und es führet die bisherige Richtung gegen die Chaussee nach Traunstein; doch verschwindet sie zunächst dort. Vergeblich suchte ich schon zweimal nach dem Durchschnittspunkte und der Römerstraßenspur jenseits in diesem Walde gegen Stöttham hin. Ich ging dabei von der Ansicht aus, die Straße müsse dahin geführt haben, indem auch die Salzstraße dort durchgezogen sey, und nebstdem ein Römerstein daselbst vorhanden war. Die Salzstraße führte jedoch von Arlaching und Schützing dahin, und folgt dann einem Wege, den ich zwar früher auch gemacht hatte, wobei ich jedoch nichts von einer Hochstraßenspur erkennen konnte, und somit diesesmal auf den Gedanken ge-

bracht wurde, ob nicht vielleicht die gegen Iffing hin verschwindende Römerstraße zunächst in die Chaussee nach Traunstein einmünde. Ich folgte daher dieser, und möchte vermuthen, daß diese ganze Straßenstrecke bis zum Punkte, wo sie nahe Erlstätten eine scharfe Beugung rechts macht, die ehemalige Römerstraße gewesen sey. Ohnehin ist sie auch besser zu befahren, und kürzer als die Saumstraße, die von Stöttham über Ehieming, Pfaffendorf, Aufham und Außerlohn nach Erlstätten führt.

Ich gelangte über Kraimos, wo der Wegmacher von Erlstätten vor fünf Jahren bei Erweiterung eines Chausseegrabens einige samische Geschirr-Reste und einen schönen Vespasian gefunden hatte, zu dem Punkte, wo die Chaussee so ganz auffallend rechts gegen Erlstätten einlenkt. Wenn sich dieses auch dadurch erklärt, daß man diese Straße nach dem Dorfe führen wollte, so ist doch ein so auffallender Umbug nicht im Geiste der Führung einer Römerstraße, und es läßt sich daraus vermuthen, daß diese Strecke nach dem Dorfe nicht solchen Ursprungs gewesen sey. Dieses bestätigt sich auch dadurch, daß von diesem Wendungspunkte an, bei welchem nebstdem eine kleine Kapelle steht, eine alte Hochstraße deutlich zum Vorschein kommt, welche ganz in der Verlängerung der bisherigen Chaussee in gerader Richtung zwischen Erlstätten und Berg durchführt, und nach zwei ungemein tiefen Hohlgassen bei einer nahen Anhöhe hinzieht, von wo an diese Hoch- oder Römerstraße wieder Hohlweg wird, und dann weiter gegen Traunstein ging. Auf dieser alten Hochstraße zeigt sich wie gewöhnlich ein Zaun, und einige theils noch erhaltene, theils schon abgehauene alte Eichbäume. Doch auch dieser Straßenrest muß bereits der Cultur weichen. An einigen Stellen ganz, an einigen theilweise abgegraben, wird er bald ganz verschwinden. In den noch erhaltenen Strecken von 5 — 600 Schritt zeigt er übrigens ganz die Struktur, wie die Grünwalder-Straße.

Die beiden Hohlwege, nach welchen dieser Hochstraßen-Rest hinführt, fallen auf der halben Höhe des Erlstätter Berges in die dermalige Chaussee ein, so daß es den Anschein hat, als ob letztere von da an früher Römer- und Saumstraße gewesen wäre; gleichwohl besteht die Sage, letztere habe ehemals zwischen Wol-

kersdorf und Traunsdorf durchgeführt. Ich beging daher diesen Weg, und fand anfänglich weder eine rechte Richtung noch auch eine hinlänglich ansehnliche Straßenspur. Durch das „Haizberger Holz" zieht sich jedoch eine ausgefahrne steinige Straße, welche in den Wolkersdorfer Fluren noch ansehnlicher wird, und sich dann, nachdem ein einzelner Hof nahe rechts liegen geblieben, zwischen dem Kernischen Schlößchen und dem Büchele-Bräukeller nach Traunstein zieht.

§. 32.

Römermeilenstein bei Erlstätten.

Zu Traunstein erfuhr ich durch meinen Bruder, den damaligen Salinen-Inspektor: er habe im vergangenen Jahre auf der Jagd in der Nähe von Erlstätten, gegen Schmidham, eine lange dicke Steinsäule an einem Feldwege aufgestellt gefunden, welche ihm ein Römermeilenstein zu seyn scheine. Ich ging daher nach diesem Platze, und fand eine stark verwitterte Granitsäule von 5 Schuh Höhe und circa 24 Zoll Stärke (Vid. Taf. I. Fig. 7.), auf welchem ein Marienbild aufgestellt war. Von einer Inschrift vermochte ich anfänglich nichts zu entdecken, doch zeigte sich später fast am Fuße dieser Säule ein nicht undeutliches M.P., woraus ich bei der übrigen äußern Aehnlichkeit dieses Steines mit einem Römer-Meilensteine abnahm, daß diese zwei Anfangs-Buchstaben die Abkürzung der Worte Millia Passuum seyen. Eben so bemerkte ich dann auch noch gleich neben dem M ein A, welches für nichts anderes als die untere Hälfte des lateinischen Zahlenzeichens X anzusehen war. Einige andere vereinzelte Buchstaben sind zwar auch noch zu errathen, allein vergeblich würde man nach einem ganzen Worte suchen. Zudem hindert eine bretterne Schutzwand die volle Besichtigung dieses Steins, der ohnehin durch Witterung und hohes Alter sehr gelitten hat. Noch zeigt sich etwas oberhalb der Buchstaben M.P. eine auffallend stark ausgewetzte Linie, gleichsam als ob der Stein durch irgend etwas gelitten hätte, oder absichtlich beschädiget worden wäre. Da er von Granit und starken Durchmessers ist, so befremdete mich dieses anfänglich; allein in Salzburg sah ich einen noch stärkern von weißem Marmor, und da der von Sechtenau von rothem ist, so darf es auch nicht auffallen, dergleichen Steine von Granit zu sehen.

Digitized by Google

Durch weitere Erkundigung erfuhr ich, der Stein habe noch vor 60 Jahren an der Kirchhofmauer von Erlstätten gestanden, sey dann aber von einem Bauer von Schmidham tauschweise erworben worden, der ihn an dem Feldwege zwischen Kraimos und seinem Orte aufgestellt habe. Es wäre sohin leicht möglich, daß dieser Stein seit seiner ersten Aufstellung an der Römerstraße, ungeachtet seiner zweimaligen Versetzung, doch kaum eine Römermeile weit davon entfernt worden sey.

§. 33.
Traunstein.

In dieser Stadt möchte dermalen wohl nichts Römisches aufzufinden seyn, doch vermuthet Koch-Sternfeld, es dürfe am Platze der ehemaligen St. Georgi Kapelle, die einst mitten in der Stadt war, ein römisches Castell gestanden haben (Beiträge II. 146). Desgleichen ist ihm bekannt, daß sich früher ein paar Schlösser in dieser Stadt befanden. Dieses bestätigte sich mir bei näherer Nachfrage. Das Gräflich Törringsche war am südlichen Ende; noch zeigen sich dort Baulichkeiten, und die Spur eines breiten Grabens, und nach Außen hin starkes altes Quadergemäuer.

Dieses Schloß hieß „der Traunstein" und möchte leicht früher als Stadt oder Markt Traunstein bestanden haben. Die Mon. Boic. II. 220. benennen unterm Jahre 1317 bereits einen Ritter Friedrich Törringer zu Traunstein als Gegensatz zu einem Heinrich den Törringer „auf dem Stein."

Das andere Schloß lag auf der nordwestlichen Seite, hieß Neugereuth und gehörte den Edlen von Schaumberg. Im Traunsteiner Stadtbuche ist unterm Jahr 1507 bemerkt, daß der Magistrat dem Herrn Stephan von Schaumberg gemäß herzoglichen Befehles zu eröffnen gehabt habe, er müsse sammt seinem Hausgesinde die Stadt verlassen, sofern er nicht Bürger von Traunstein werden wolle. Einem andern, dem Hanns von Schaumberg, wurde aber 1538 gestattet, eine gewölbte Kammer in die Stadtmauer zu brechen.

Von beiden Schlössern sind noch wohnbare Reste vorhanden; letzteres dürfte unansehnlich gewesen seyn.

Digitized by Google

§. 34.

Römerstraße von Traunstein bis Unter-Teisendorf.

Daß weder die Saum- noch Römerstraße einst den jetzigen Weg durch das Grundbach-Thal gegen das heutige Teisendorf eingeschlagen, darf sicher angenommen werden. Gegentheils ist aber jedermann bekannt, daß die Saumstraße auf dem Höhenzuge nördlich dieses Thales fortzog; beim Gasteig-Hofe nach Doppeln in das Surthal hinabführte, und dann nach Ober- und Unter-Teisendorf ging.

Bezüglich der Römerstraße ließe sich annehmen, sie sey mit dem Saumwege ein und dieselbe gewesen, so hatte ich es auch früher betrachtet. In diesem Jahre vernahm ich aber zu Traunstein Einwendungen gegen dieses baldige Herabziehen der Römerstraße in das Surthal. Man wollte Kenntniß von einer alten Straße haben, welche noch weiterhin auf den Anhöhen bleibe, und erst bei Unter-Teisendorf an die Sur gelange. Ich beschloß daher auch in dieser Richtung der Römerstraße nachzuforschen, indessen ist mir darüber nichts klar geworden, und selbst die Ungewißheit geblieben, ob überhaupt die Römerstraße und Scheibenstraße hier herum ein und dieselbe sind.

Das Nähere über diese Untersuchung ist aber Folgendes:

Von Traunstein folgte ich der Saumstraße nach Hallerbruck, wo einst die bayerisch-salzburgische Gränzmauth war; dann ging es in Waldungen nach dem Weiler Straß, wo sich Hohlwege zeigen und der Thanhof etwas rechts bleibt. Vor Straß ist der Weg breit, geradlinig und steinig; dann geht es bei einem Gatter eine starke Hohlgasse hinauf an den Häusern rechts vorbei. Der Weg führt nach Oed, welche kleine Ortschaft fast kolonieartige, sehr zerstreute Häuser hat. Der Saumstraße wurden hier in neuern Zeiten bedeutende Herstellungen zu Theil, und mehrere aus ältern Zeiten herrührende Altwege sind eingeworfen und culturfähig gemacht worden. In diesem Weiler erhielt ich einige mittelalterliche Münzen bayerischer Fürsten aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, die ein Bauer in seinem Garten im vergangenen Jahre gefunden hatte.

Dann geht der Weg nach Lautern, wo auch einstens die Mauth war, halbwegs dahin kommt man jedoch dem Kohlbü-

Digitized by Google

gel-Hofe auf 3 — 400 Schritte links vorbei, wo sich ein ganz verwilderter sehr tiefer und langer Hohlweg zeigt, den man dermal links im Walde umfährt, worauf man nach einigen Minuten am Kohl-Bügel-Zuhause wieder rechts einlenkt und die alte Saumstraße neuerdings erreicht, dann erst kommt man nach Lautern, welcher Ort mit seinen zwei Wirthshäusern, seitdem die neue Straße unten im Thale vorbeizieht, sichtbar verarmt ist.

Hinter dem Dörfchen geht es einen starken Hohlweg hinab, dann kommt eine sanfte Versenkung, wo sich die Saumstraße, um einer nassen Stelle auszuweichen, bogenförmig rechts herumzieht. Der Wirth, dem die dortigen Gründe gehören, sagte mir, er habe vor einigen Jahren diesen Weg geradeaus führen wollen, und habe zu seinem Erstaunen bemerken müssen, daß unter dieser nassen Stelle bereits ehemals eine harte Steinstraße gelegen habe, indessen sey ihm seine Absicht, diese fahrbar zu machen, nicht geglückt, das Unternehmen sey über seine Kräfte gegangen. Ich besah diese Stelle mit ihm, und fand allerdings die Spur einer ehemaligen harten- oder Steinstraße daselbst, jedoch bedeutend versumpft.

Allem Anscheine nach dürfte an diesem Platze noch ein Rest der ehemaligen Römerstraße seyn, während bei weitem der größere Theil derselben als Salzstraße fortbenutzt wurde und eben durch das Andenken an die Römerstraße allmählig verloren gegangen ist, welches jedoch durch das dermalige Ereigniß nach langer Zeit wieder einigermassen im Andenken aufgefrischt wird.

Dann fährt die Saumstraße an dem Ober-Hollnaicher Hofe rechts vorbei nach einem großen rothen Holzkreuze.

So weit war ich diesesmal gekommen, und wandte mich, der bereits angegebenen Absicht wegen, nun geradeaus auf den Anhöhen fort. Früher war ich zweimal von da an rechts ab in das Surthal gegangen, um der Saumstraße zu folgen. Ich werde daher erst noch den weitern Zug derselben nach Teisendorf beschreiben, ehe ich mich zur Schilderung der neuaufgesuchten Straße wende.

Um die Saumstraße zu verfolgen, hält man sich etwas links an dem rothen Kreuze vorbei, wendet sich dann gegen den Thalhof, der auch rechts bleibt, und nähert sich sanft abwärts dem

Digitized by Google

Gasteighofe, dort findet sich eine alte, ganz verwilderte, anfänglich einfache, dann doppelte sehr tiefe Hohlgasse, die jähe hinab in das Surthal führt, und bei einem kleinen Hause an die Chaussee nach Teisendorf gelangt. Die alte Straße führt hinter demselben nach dem sogenannten Wirthshäusel und an Doppeln vorbei. Dort sagte mir ein alter Zimmermann, die Salz- oder Saumstraße sey mit der jetzigen Chaussée, die er noch habe erbauen sehen, fast gänzlich gleichlaufend gewesen, und nur da und dort weiche letztere von ihr etwas ab, beide wären jedoch der Ueberschwemmung der Sur zeitweise beträchtlich ausgesetzt. Die Saumstraße führte dann an einigen einzelnen Höfen und Mühlen vorbei nach Wagneröd, wo man ihre Spur noch links der jetzigen Chaussée sieht. Derselbe Fall tritt etwas weiter vorne ein, wo sie aber rechts bleibt, und so ist es auch vor Ober-Teisendorf, wo sie als nun verlassene Hohlgasse bis zunächst an das Dorf führt. Auch auf dem Wege nach Unter-Teisendorf zeigt sie sich ein paarmal, namentlich bei den Mooshäusern.

Da ich aber diesesmal beabsichtigte, fortwährend auf dem nördlichen Höhenzuge der Sur zu bleiben, so ging ich demnach vom rothen Kreuze an gerade nach Kappel, und gelangte auf einem Weg, der mir in keiner Weise einstige Saum- oder Römerstraße gewesen zu seyn schien, durch eine ansehnliche Vertiefung nach Klein-Ruckstätten; dort lauteten die Nachrichten so wenig befriedigend über fernere mögliche Auffindung einer alten Hochstraße auf diesen Höhen, daß ich vorzog, hinab zum Müller am Kirchenwege zu gehen, der Ober-Teisendorf gegenüber wohnt, um mir von ihm eine Verschanzung zeigen zu lassen, von der ich gehört hatte, und welche zu sehen mir von großem Interesse war, indem ich vermuthete, hier das einstige Artobriga aufzufinden. Der Mann führte mich nahe Möring und Unter-Stätten vorbei auf Fußsteigen nach dieser Verschanzung, welche ungefähr 700 Schritte östlich von Ober-Stätten an einem Höhenvorsprung des Enten-Thales liegt.

Sie besteht aus einem doppelten Wall. Der innere hat 70 Schritte Umfang, bei 5 bis 7 Schuh Grabentiefe. Der äußere 120 Schritt weiter vorwärts gelegene ist zum Theil eingeworfen und hat beiläufig 150 Schritt Umfang. Wahrscheinlich war diese

Befestigung einst eine Zufluchtsstätte für die Bewohner der Umgegend zur Zeit feindlicher Einfälle. Ueber ihren Ursprung, oder ob sie einen eigenen Namen getragen, konnte ich nichts erfragen, bedeutend ist sie aber nicht.

Durch den Besuch dieser Schanze war ich jedoch wieder auf den mehr bemerkten Anhöhenzug gekommen, und blieb nun auf demselben, indem ich mich ferner durch Möring nach Unter-Teisendorf wendete. Nachdem ich erstbenanntes Dorf verlassen, fiel mir die dortige breite Straße auf und da ich zufällig einem in dieser Gegend ansäßigen und wohlbewanderten Mann, dem alten Wolf von Starz begegnete, befragte ich ihn über Richtung und Ursprung derselben, wobei er mir sagte, dieser Weg habe von Unter-Teisendorf nach Ruckstätten gegen Lautern geführt, und sey darum vorzüglicher als der Saumweg durch das Surthal, weil er der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sey. Doch wußte er sonst nichts anzuführen, namentlich bezeichnete er sie nicht als Saumstraße. Diesemnach dürfte es noch zweifelhaft bleiben, ob ich hier wirklich die Römerstraße angetroffen.

Der weitere Weg führte mich über Roitham und Schödling nach Unter-Teisendorf, ohne etwas Auffallendes bemerkt zu haben.

§. 35.

Römerstraßenzug bis Salzburg.

Unter-Teisendorf soll neuern Ursprungs seyn, als das obere. Es ist hier eine bedeutende Straßentrennung. Der ostsüdöstliche Weg, der nach Salzburg führt, ist derjenige, auf welchem die Römerstraße aufzusuchen bleibt. Der südöstliche ist die einst vielbefahrne Saum- oder Salzstraße, die über Kloster Högelwerd, Anger, Aufham und Piding direkte nach Reichenhall führte.

Da dermal nur die Römerstraße nach Salzburg in Betracht kommt, so folgte ich dieser. Ich hatte ebenfalls zu Traunstein gehört, es befände sich ein alter Faßbinder gleich außerhalb beim Karlsbach, von welchem ich möglicherweise einiges Entsprechendes über diese Straße nach Salzburg erfahren könne. Derselbe sagte mir, auch er habe die Straße als zehnjähriger

Knabe erbauen sehen, vorher sey sie fast hin und hin diese Hohlgasse selbst in der Ebene gewesen; sie habe in dieser Weise gegen Salzburg geführt; in westlicher Richtung sey sie aber nach Ober-Teisendorf, Doppeln und Lauteln gegangen, nicht aber nach Möring, obwohl fast nach jedem großen Regen Ueberschwemmungen eingetreten wären, so, daß man hinter Teisendorf im Wasser gefahren sey.

Nachdem ich diesen Mann verlassen, gelangte ich am Dechanthofe vorbei, wo seiner Zeit ein Römerstein eingemauert war, der später nach Salzburg kam; dann ging es über Ufering und Hörafing nach Straß, wo sich schon 7 — 800 Schritte herwärts die alte Straße rechts der neuen als Hohlgasse zeigt. Hierauf geht es an Rieder-Straß 2 — 300 Schritte links vorbei, wo ein uraltes Steinkreuz mit einem Christus am Kreuze von Nagelflue hart am Wege ist. Die alte Straße zeigt sich später etwas rechts, durch häufige Cultivirungen sind viele ihrer alten Hohlwege eingeworfen; sofort gelangt man an die Sattelbrücke über die Sur. Gleich jenseits derselben ist die Straßenspur links, sie hat dort einigermassen das Ansehen einer alten Hochstraße, ausgegrabene große Straßensteine und Kiesgruben finden sich daselbst. Später zeigt sich ihre Spur rechts der Chaussée bei einem hohen rothen Holzkreuze.

Dann kommt man am Weiler Berg rechts vorbei nach Adelstetten, und es geht nun schnurgerade auf der dermaligen Chaussée in der Richtung nach dem Hochschloße Salzburg, während einer Stunde Wegs gegen einen Wald, an dessen Beginne sich rechts eine neue Ziegelei befindet, und die dermalige Straße links abbiegt, ähnlich wie vor Erlstätten, jedoch dort rechts. Läßt man sich jedoch durch diese Wendung der Straße nicht irre machen, und dringet man in diesen kleinen Wald, „das Nägri-Holz" benannt, so findet man zu seiner Ueberraschung die Römerstraße genau in derselben Struktur, wie im Grünwalder Forste. Sie ist ganz mit Bäumen bewachsen, und meistens steht ein Zaun auf ihr. Sie hat 7—8 Schritte Breite, 2 — 3 Schuh Höhe nebst sanfter Abdachung ohne Graben. Ein paar angegrabene Stellen zeigen deutlich ihren harten steinigen Boden, gleich unseren dermaligen Chausséen. Alte ver-

Digitized by Google

faulte oder abgehauene Baumstämme sind da und dort auf ihr, und bezeugen, daß sie seit sehr langer Zeit nicht mehr benutzt wurde.

So zeigt sie sich während 600 Schritten in den Wald hinein ganz unbenutzt, dann zieht die Straße von Reichenhall nach Laufen, während 100 Schritten auf ihr hin, sie ist also Chaussee, gleich darauf wird sie abermal in ihrer südöstlichen Richtung sichtbar im Walde, jedoch nur noch im Betrage von 60 — 70 Schritten, und hört dann plötzlich auf, indem ihre weitere Fortsetzung gegen Salzburg durch den Mühlbach und die nahe Salach völlig unterbrochen ist, und sie im Laufe der Jahrhunderte gänzlich hinweggeschwemmt worden seyn muß. Viermal fand ich sie auf dieser kurzen Strecke im Nägri-Holze durch Waldwege überfahren, oder absichtlich durchbrochen. Wer aber die Römerstraße bei Schöngeising, Gauting oder Grünwald gesehen hat, kann keinen Augenblick zweifeln, daß nicht diese Hochstraße im Nägri-Holze gleichfalls einstens ein Stück der Römerstraße von Juvavo nach Augusta gewesen sey, denn sie hat nebstdem auch ganz die Richtung zwischen diesen zwei Punkten.

Es hatte mir sie vor 8 Jahren der königliche Forstverwalter Widmann von Staufeneck zum erstenmal gezeigt, der sie dort aufsuchte, nachdem ihm einige Jahre vorher ein Graf v. Schwarzenberg aus Salzburg einige Mittheilung über das Vorkommen derselben im mehr bemerkten Holze gegeben hatte. — Als ich aber damals diesen Straßenrest mit ihm beging, erkannte ich gleichfalls auch, daß die heutige Chaussee, die sich ganz gerade in der Verlängerung dieser Hochstraße im Nägri-Holze westlich gegen Adolstätten zieht, nichts anderes als die einstmalige Römerstraße sey.

Es handelt sich dermal nur darum, ihren weiteren Zug bis Salzburg nachzuweisen. Dieses wird jedoch theils durch den Fluß mit seinen Niederungen und Auen, theils durch die dortige Landesgränze erschwert. Ich suchte zwar bald darauf von Salzburg aus diese Spur auf und ging über Marglan dahin, in welchem Dorfe noch einige Römersculpturen getroffen werden. Der ungemein fleißig angebaute Boden in dieser Gegend, läßt aber nichts mehr von der Römerstraße erkennen. Dennoch

Digitized by Google

darf angenommen werden, daß sie von Salzburg nach Marglan und von dort am heutigen Schlosse Kleesheim vorbei führte; es wird somit der dermalige Weg dahin beiläufig die einstige Römerstraße gewesen seyn, indem auch er genau in der Verlängerung der Straße im Nägr-Holze liegt, und Salzburg viel zu nahe ist, um annehmen zu können, die Römerstraße habe noch bedeutende Umwege gemacht. Ohnehin trifft ja auch das Meilenmaß genau ein.

An merkwürdigen Punkten nahe nördlich oder südlich dieses 5ten Straßen-Abschnittes zeigen sich in ersterer Richtung folgende:

§. 36.

Nachträge.

1) Kaum ½ Stunde von Seebruck nahe am rechten Alz-Ufer sind im Wössenholze zwei Schanzen nur mäßiger Größe und schwachen Profiles. Die nähere ist rund, und hat 210 Schritte Umfang. Die andere 450 Schritt nördlicher gelegen, ist viereckig und mißt 400 Schritte. Da beide Schanzen wohl zu gleicher Zeit erbaut worden seyn mögen, so fällt es auf, warum die eine davon rund angelegt wurde. Wahrscheinlich waren es aber Zufluchtsorte für das Landvolk.

2) In dem ½ Stunde nördlicher gelegenen Hochreiter Holze ist die Stelle, wo einst ein römisches Bad gewesen seyn dürfte. Das Vorhandenseyn einer Quelle, die Figur der Grundmauerreste, und 3 aufgefundene Römermünzen machen dieses glaublich. Ich erhielt 2 Stücke von den Nießgaubauern, den Besitzern dieses Platzes, einen Antoninus pius und eine unbekannte, eine ebenfalls dort gefundene dritte Münze; einen Hadrian hatte ich schon früher durch den kgl. Forstmeister Ferchel zu Marquartstein erhalten, dem ich vielfältigen Aufschluß auf meinen Reisen verdankte.

3) Von Unter Teisendorf ½ Stunde nördlich liegt der Weiler Punschern, in dessen Nähe ebenfalls ein römisches Gebäude gestanden haben muß, denn auch dort findet sich altes Grundgemäuer, sowie Fragmente samischer Geschirre und 2 Römermünzen wurden ebenfalls gefunden. Ich besah diesen Platz mit einem Gendarmen, und erhielt von ihm die Münzen, die er

Digitized by Google

dort aufgefunden. Es waren 2 Philippus Arabs, wovon jedoch eine fast unkenntlich.

4) Nahe dem Punkte, wo die Römerstraße an der Landesgränze anlangt, liegt ½ Stunde nördlich Salzburghofen, wo vor einigen dreißig Jahren 3 Römersteine mit Inschriften entdeckt wurden. Sie sind gleich einem andern solchen Steine, von dem ½ Stunde weiter belegenen Surheim, vom damaligen Landrichter Seethaler später nach Laufen gekommen, wo sie im Schloße aufbewahrt werden, und nur ein großer Ornamentenstein blieb in Surheim in einer Vorhalle der Kirche zurück. Die nach Laufen verbrachten Steine dürften schon bekannt seyn; ich besah sie deßwegen auch im Jahre 1836 nur flüchtig. Es ist der eine von ihnen derjenige, welcher einem Meilensteine ähnlich sieht, es seiner Inschrift nach aber nicht seyn dürfte. Sie beginnt mit IMI. * SAL..... gegen Ende liest man noch AVC worauf eine defekte Stelle kommt und zuletzt noch ein PN vereinzelt dasteht.

Weniger bekannt wird aber der Römerstein seyn, den ich ein Jahr früher in der Nähe des Waginger-See's zu Tödelham an der äußern südlichen Kirchwand verkehrt eingemauert fand, dessen Inschrift ich damals copirte, und in der Anlage beilege. (vide Taf. I. Fig. 7.)

Auf der südlichen Seite des Römerstraßen-Zuges macht sich mir aber bemerkenswerth:

5) Kapelle St. Johann bei Stöttham mit ihrem ehemaligen Römersteine und das nahe Chieming am Chiem-See, wo noch vor 9 Jahren ein Römerstein aufgefunden wurde, den der Finder jedoch bald darauf wieder vermauerte. Die Inschrift fast gänzlich unleserlich fing mit EXNO..... an.

6) Bei Erlstätten, wo noch vor 60 Jahren an der Kirchenmauer der §. 32. beschriebene Römermeilenstein stand, zeigt sich auch ¼ Stunde südlich der Platz, wo eine römische Villa mit einem schönen Mosaikboden befindlich war. Es erschien über diese Auffindung im Jahre 1807 eine kleine Schrift von Cooperator Flötz. In neuerer Zeit hat man dort herum unter Schutthaufen auch einen Schmelztiegel mit Kupferschlacken gefunden. Ich erhielt in diesem Dorfe einen kupfernen Posthumus, den der Wirth kurz vorher als einen Pfenning eingenommen hatte.

7) Gleichwie die Kirche zu Truchtlaching nordöstlich von

Seebruck merkwürdig durch ihre schönen Grabsteine ist, so ist es auch das ½ Stunde südlich von Traunstein gelegene Haslach, nur ist es noch reicher an solchen Denkmalen. In jenem Orte liegen hauptsächlich die Truchtlachinger und Ruesdorfer, hier aber die Marwanger, Amerangen, Schaumberger, Zirnberger ꝛc.

8) Ebenfalls ½ Stunde südlich von Traunstein, aber am hohen rechten Ufergelände der Traun belegen, zeigt sich bei dem einzelnen Hofe, Burgstall benannt, einige 100 Schritte westlich, desselben ein alter nicht bedeutender Burgstall auf einer Kuppe im Walde, welches wahrscheinlich der Stammsitz der Traunen gewesen ist, da dieses Geschlecht in dieser Gegend vorkam.

9) In dem ¼ Stunde nahe südlich gelegenen alten Orte Sigsdorf wurden Römermünzen gefunden. Der verlebte sehr geschichtskundige Pfarrer Lechner zeigte mir einen Antonin, Claudius Gothicus, Constantinus magnus, eine Helena und auch einen Justinian, die er sämmtlich nach und nach als Opfergeld eingenommen. An diesem Orte kreuzten sich einst vier alte Saumstraßen; er muß daher von einiger Bedeutung gewesen seyn. Auch der Sitz eines edlen Geschlechtes war daselbst; die Römerstation Artobriga aber hier zu suchen, würde zu einem Irrthume führen, da das Meilenmaß gar nicht darauf einstimmt.

10) Surberg, ein ehemaliger Grafensitz, hat auch einen Burgstall. Er hat nur 160 Schritt Umfang, und ein tiefer Graben trennt ihn von der nahen alten Kirche, an welcher ein starker Thurm mit gekröpftem Quadergemäuer steht. In einer leichten Bretterhütte an der Kirche ist ein nicht uninteressanter Grabstein eines ehemaligen Ortsgeistlichen.

11) Schloß Raschenberg bei Ober-Teisendorf, bereits seit einigen 20 Jahren gänzlich zerstört, wird häufig deßwegen für das römische Artobriga gehalten, weil es fast halben Weges zwischen Salzburg und Seebruck liegt, und allerdings seiner Zeit ein wohl gelegener fester Punkt gewesen ist. Da es aber um 2 Römermeilen zu nahe an Salzburg liegt, und um eben so viel zu weit von Seebruck absteht, so erscheint es der abweichenden Maßentfernung wegen nicht genug begründet, sich dafür zu erklären, besonders aber dann, wenn sich späterhin noch darthun sollte, daß die Römerstraße gar nicht durch das obere Surthal durchgeführt habe, sondern auf dessen nördlicher Anhöhe geblieben

Digitized by Google

seyn sollte. Man könnte freilich in ähnlicher Weise, wie es bezüglich der Bestimmung der Lage von Isinisca geschehen, annehmen, daß die römische Befestigung von der Straße abgelegen habe; allein dort traf doch wenigstens das Maß nach Pons Aeni mit der römischen Angabe überein, welches hier nicht der Fall ist. Es erscheint daher etwas gewagt, sich für Raschenberg zu erklären. Auch war die dortige Befestigung durchaus nur der einer Ritterburg ähnlich, und sie entbehrte der mehrfachen Gräben, die bei römischen Befestigungen so häufig gefunden werden. Daß ein Thurm mit gekröpftem Mauerwerk wie zu Gürberg hier befindlich war, stempelt dieses Schloß noch nicht zu einem römischen.

Wo aber dieses Artobriga zu finden sey, bleibt noch unbestimmt. Die Befestigung am Enkenhafe ist zu unbedeutend, und sie liegt ebenfalls um 2 Römermeilen zu nahe an Salzburg, desgleichen verliert sie ohnehin ihre Bedeutung, wenn die Römerstraße nicht auf der Anhöhe hinzog. Das angegebene Entfernungsmaß von Artobriga zu XVI. M.P. bis Juvavo oder von eben so viel Meilen bis Bidajo, fällt unabweislich gegen Groß-Ruckstätten, wo sich aber allem Vernehmen nach, in der ganzen nächsten Umgegend keine Befestigungsspuren, und auch keine Reste von Römer-Baulichkeiten zeigen. Im Gürthale träfe dieses Maß aber ungefähr Thalhofen gegenüber nach der Sägmühle, wo sich ebenfalls nirgends etwas Bedeutendes auf römische Zeiten Hinweisendes vorfinden will, und also in so lange die Ungewißheit über die Lage von Artobriga fortbestehen wird, bis neue entscheidende Auffindungen gemacht werden.

12) An diese Betrachtungen über die Lage von Artobriga schließt sich auch jene, ob nicht überhaupt die Römerstraße von Pons Aeni nach Juvavo südlich vom Chiemsee vorbeigeführt habe. Einer solchen Ansicht steht jedoch bereits der Umstand des wirklichen stellenweisen Vorhandenseyns der Römerstraße nördlich des Sees entgegen. Es könnte also nur noch die Frage aufgestellt werden, ob nicht auch südlich desselben, ebenfalls ein solcher Straßenzug bestanden habe.

Dieses könnte in so ferne zugegeben werden, als darunter weder die vom Itinerar noch die von der Tabula angegebene Straße verstanden werden will. Die letztere kann es ohnehin nicht seyn, weil gemäß der angegebenen Entfernungsmaße es dann in Summa

XXXIV. M. P. nach Juvavo seyn würden, die kürzeste Entfernung aber bereits schon so beträgt, und durch die nöthigen Umwege sich noch eine beträchtlichere Entfernung ergibt, als die Tabula ansetzt. Gerade darum könnte aber die andere römische Maas-Entfernung anwendbar werden, indem es gemäß des Itinerar. LI. M. P. bis Juvavo sind, welcher Mehrbetrag gewiß ausreicht, die nöthigen Abweichungen vollständig auszugleichen. Dieses wäre auch wirklich der Fall, allein abgesehen davon, daß sich bisher nirgends auf dieser südlichen Seite des Sees eine Hochstraßenspur gezeigt hat, sondern nur ein Saumweg, würde sich diese Straße auch beständig zwischen Sumpfungen, Anhöhen und Bergen durchzuwinden haben, welches keine römische Anlageweise einer Straße verräth.

Bidajo würde dann nicht nach Bernau, wie Einige meinen, sondern ungefähr ¼ Stunde herwärts Grassau fallen. Der Weg würde über Söllhuben und Wildenwart führen, und übrigens zwischen beiden Orten ein bedeutender uralter Burghall nahe dem Weiler Sieghardting auf einer Anhöhe östlich der Achen liegt und auch ein eingegangener Saumweg gefunden wird.

Der fernere Straßenzug von diesem vermeintlichen Bidajo würde über Staudach, Straßberg, Bewern, Klaus nach Anger, Bergen und Ober-Sigsdorf geführt haben, auf welchem Wege der Name Straßberg wieder die Andeutung gibt, daß hier einstens eine alte Straße war. Dieses ist auch richtig; es führte ein Saumweg von Sigsdorf kommend am Gebirge vorbei nach Rosenheim. Zu Anger erfuhr ich einiges darüber durch einen erfahrnen Mann; aber von einer Römerstraße oder Hochstraße wußte er durchaus nichts zu sagen.

Von Sigsdorf an, welches ungefähr 11½ Römermeile von diesem neuen Bidajo bei Grassau abliegen würde, müßte die Station Artobriga noch 4½ — 5 Römermeilen abstehen; da die Richtung nach Salzburg aber einzuhalten ist, um diesen Ort mit Ende der 35ten Meile zu erreichen, so bleibt keine andere Wahl, als fortwährend bergan führend nach Neukirchen hin die Römerstraße anzunehmen, und von dort in jenes Achenthal zu gelangen, welches bei Ober-Teisendorf endet.

Auf diesem Wege würde Artobriga gegen Neukirchen fallen, also auf einen ganz abgelegenen unbedeutenden Ort treffen, und bis Juvavo wären es dann noch etwas mehr als 17 Römermeilen,

Digitized by Google

welches auch zu viel sein würde. Aus der Vergleichung dieses Weges mit dem nördlichen ergibt sich nichts, was zu Gunsten desselben spräche. Meiner Ansicht nach kann es daher auch nur ein Mißgriff seyn, in diesem Saumwege die dem Itinerar und der Tabula bekannte Hauptstraße von Pons Aeni nach Juvavo suchen zu wollen.

13.) Dorf Aiterling. Auch dieser Ort ist sehr alt und kommt schon im VIII. Jahrhundert vor. Es sind in der Nähe einige Grabhügel, deren einer vor bereits längerer Zeit angegraben wurde. Man fand damals einen steinernen Streithammer, der in den Besitz des Salinen-Ober-Inspektors Rainer von Reichenhall kam, wo ich ihn im Jahre 1825 sah. Bei dem großen Brande von 1834 ging dieses sehr interessante, einer vorrömischen Zeit angehörende Stück wieder verloren. Seiner Gestaltung und seinem Stoffe nach, glich er ganz dem in des ausgezeichneten vaterländischen Archäologen Direktors von Raiser: Viaca pag. 102 beschriebenen und Taf. 2 Figur 13. dort abgebildeten im Jahre 1826 zu Kaufbeuern aufgefundenen. Nicht weniger sind die im Museum zu Kopenhagen zahlreich befindlichen Geräthe dieser Art genau so gestaltet, und von eben einem solchen grünlichen, wie es scheint porphyrartigen Steine.

14) Im jenseitigen Salzburgischen enthält Marglan noch manches Römische. In Salzburg selbst findet man aber am Birkelsteine, dieser ehemaligen Grabstätte von Juvavo fortwährend Römisches. Doch hat man zum erstenmale, seitdem dort gegraben wird, im vergangenen Jahre ein Sepulchral-Monument gefunden. Es ist kaum 15 Zoll lang, ist von weißem feinen Duft, und hat eine sehr deutliche Inschrift, deren Abschrift hier ebenfalls in der Anlage Taf. I. Fig. 8. folgt.

Somit beendigten sich meine in einem Längen-Bereiche von einigen fünfzig Stunden angestellten Untersuchungen auf und an der Römerstraße von Augusta nach Juvavo, wobei mir zwar Manches noch dunkel geblieben, und Anderes unrichtig erkannt worden seyn dürfte, indessen doch auch so viele Nachweisungen gegeben, und Auffindungen gemacht worden, daß sich mit Grund hoffen läßt, es werde spätern Alterthumsfreunden und Forschern gelingen, das Irrige aufzuklären, und das bis jetzt noch ganz Unbekannte und Dunkle an den Tag zu ziehen.

II.

Das
Erb-Landmarschall-Amt
in
Oberbayern.

Von
Ludwig Albert Frhrn. von Gumppenberg,
Regierungs-Accessisten zu München.

Das Herzogthum Bayern hatte eben sowohl, wie das deutsche Reich und alle die übrigen zahlreichen ältern unmittelbaren Staaten Deutschlands, seine vier Ehren- oder Hofämter, nämlich jene des Kämmerers, Marschalls, Truchseßen und Schenken, zu welchen später noch das Hofmeister- und Jägermeisteramt kamen. Diese Aemter wurden zu Lehen gegeben und daher als solche erblich.

Wir finden, daß in Bayern zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Grafen von Ortenburg neben dem Pfalzgrafen-Amte noch das Truchseßen- und Marschallamt besaßen; Kämmerer aber der Graf von Wasserburg, und Schenk der Graf von Hirschberg waren[1]).

Unter diesen Erbämtern hat jenes des Marschalls durch die Beziehung, welche es zu der entstehenden ständischen Verfassung bekam, besondere Wichtigkeit erlangt und ist daher mehr als ein bloßes Ehrenamt geblieben, weßhalb dasselbe auch vor den übrigen eine geschichtliche Behandlung in Anspruch nimmt.

Wie bereits gesagt, besaßen dieß Amt in Bayern die Grafen von Ortenburg schon zur Zeit vor den ersten Theilungen des Herzogthums und selbst nach der im Jahre 1255 erfolgten Trennung

1) Huschberg, Geschichte der Grafen von Ortenburg. S. 57.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

des Landes in Ober- und Niederbayern blieb anfänglich das Marschallamt noch ungetheilt.

Graf Rapoto von Ortenburg aber überließ dasselbe um das Jahr 1294[2]) seinem Schwager Albrecht Grafen von Hals[3]) und sandte den Herzogen das Fahnlehen und Marschallamt des Landes Bayern auf.[4]) So gieng dasselbe mit Einwilligung der Herzoge Rudolph und Ludwig von Oberbayern, Otto, Ludwig und Stephan von Niederbayern an die Grafen von Hals über[5]).

Die Grafen von Hals scheinen aber wenig Werth auf dieses Amt gelegt zu haben. Sie ließen es geschehen, daß dasselbe nicht nur in Oberbayern, wo sie nicht begütert waren, an andere Adelige z. B. Albrecht Judmann[6]) und dann Heinrich Paulstorfer[7]), wenn gleich, wie es scheint, nicht in erblicher Eigenschaft, — sondern selbst in Niederbayern von König Otto, und dessen Vettern an die von Massenhausen als Erbamt verliehen wurde[8]).

---

2) Hundt (Stammb. II. 33.) hat zwar das Jahr 1293; allein da hiezu die beiden Herzoge Rudolph und Ludwig ihre Einwilligung gaben, und auch diesen beiden die Aufsendung des Lehens geschah, der Vater der beiden genannten Herzoge aber erst Anno 1294 starb, so kann dieß wohl nicht vor 1294 geschehen seyn.

3) Hundt, Stammb. I. 85.

4) Regesta boica IV. 480. Hier steht freilich auch eine Urkunde, nach welcher Albrecht Graf von Hals im Jahre 1291 das Marschallamt dem Rapoto Grafen von Ortenburg überlassen hätte; allein dieß setzt voraus, daß es schon früher einmal von den Ortenburgern an die von Hals gekommen wäre; da aber hierüber nirgends Etwas vorkömmt, und sich ein Grund solch häufigen Wechsels nicht absehen läßt, so muß der Werth dieser Angabe einstweilen dahin gestellt bleiben.

5) Das Fahnlehen, welches mit dem Marschallamte eben nicht verbunden war, blieb später doch bei den Ortenburgern. Hundt, Stammb. II. 33.

6) Albrecht Judmann kömmt in Urkunden von 1310, 1311, 1315 und 1317 als oberster Marschall in Bayern vor. Fischer, kl. Schr. II. 530, 542, 546, 567, 583, 615.

7) Heinrich Paulstorfer kömmt in den Jahren 1324, 1325 und 1328 als Marschall in Oberbayern vor. Reg. boica VI. 137 und 266. Ried, Cod. dipl. Ratisb. 803.

8) Arnold von Massenhausen Herzog Otto's Marschall Anno 1294., (Eckeri excerpta. 424), derselbe lag im Dom zu Freysing begraben, wo sein Grabstein die Inschrift hatte: „Anno Domini 1330 in vigilia purificationis Mariae obiit Arnoldus de Maexenhausen Marscalcus." — Ein anderer Arnold von Massenhausen kömmt im Jahre 1340, unmittelbar vor oder nach der Wiedervereinigung Nieder-Bayerns mit dem Oberlande als Marschall in Nieder-Bayern vor. — Später allerdings fiel es den Nachfolgern der Grafen von Hals, nämlich den Landgrafen von Leuchtenberg und den Herrn von Aichberg ein, ihre Ansprüche wieder geltend zu machen, und sie nöthigten die damaligen Marschalle des straubingischen Niederlandes sich Unter-Marschalle zu nennen. (Krenner, Anleitung zur Kenntniß der bayer. Landtage. 71.) Durch ein solches Zusammentreffen mit denen von Hals oder deren Rechtsnachfolgern wurden aber die Erbmarschalle in

Digitized by Google

Das Recht der letztern wurde in der Periode zwischen dem Aussterben der niederbayerischen Herzogslinie und der abermaligen Theilung des Landes in Ober- und Niederbayern unter Kaiser Ludwigs Söhnen, vielleicht noch durch den Kaiser selbst, auf ganz Bayern ausgedehnt, und es haben sich fortan die Massenhauser Marschalle von Bayern genannt bis ihr Stamm, wahrscheinlich im Jahre 1409, erlosch[9]), obwohl sie bald in Folge der weitern Landestheilungen in der Ausübung ihres Amtes auf Oberbayern beschränkt wurden[10]).

Bei dem Aussterben der Massenhauser war Oberbayern in zwei Landschaften getheilt, zu Ingolstadt herrschte Herzog Stephan, zu München regierten Ernst und Wilhelm.

An eine gemeinschaftliche Verleihung des für ganz Oberbayern erledigten Erbamtes war bei der geringen Einigkeit, welche damals zwischen diesen beiden Linien des Wittelsbachischen Hauses bestund, nicht zu denken; es ward daher auch das Landmarschall-Amt abermals getheilt.

In Bayern-München fand eine erbliche Verleihung dieses Amtes nicht mehr statt; nur auf Lebenszeit wurden im Jahre 1417 Caspar Thorer von den Herzogen Wilhelm und Ernest[11]), dann im Jahre 1444 der vielbegünstigte Hofmeister Herzog Albrechts Jan von Sedlitz mit demselben belehnt[12]).

Später wurden die Verrichtungen des Landmarschalls vorkommenden Falles jedesmal einem Vertrauten aus dem Ritterstande übertragen.

Ober-Bayern niemals beschränkt, daher auch bei diesen von einem Verhältnisse zu jenen nirgends die Rede ist.

9) Nach einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1347, 1348, 1351, 1356, 1357, 1358, 1369, 1373, 1380, 1381. 1385 und 1396.

10) Es wurden nämlich im Niederlande für den Straubinger-Antheil im Jahre 1360 die Nusberger (Krenner, Anleitung zur Kenntniß der bayer. Landt. 187.) und für Bayern-Landshut um dieselbe Zeit unter Herzog Stephans Allein-Regierung Hartprecht Pfaffinger mit dem Marschallamte belehnt. (Hundt, Stammb. III. B.) Letzteres ist sehr befremdend, da die Massenhauser, wie im Oberlande Bayern, nicht weniger auch im Landshuter Niederlande angesessen waren, und eben zu diesem ihre im Pflegamte Krandsberg gelegenen Stammbesitzungen gehörten.

11) Hundt, Stammb. II. 333.

12) Urkunde Herzog Albrechts de dato München Sonntag, vor Bartholomäi 1444. im kön. Reichsarchive.

Digitized by Google

Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt aber verlieh das Marschallamt seines Fürstenthums im Jahre 1411 den Gumppenbergern: „also, daß sie nun fürbas ewiglich desselben Marschalk-Amtes rechte Erben und Erbmarschalken seyn, auch dasselbe an allen Enden und Stätten nach Recht und Gewohnheit des Amts innhaben und verwesen sollen.“[13])

Wir sind nun in jene Periode unserer vaterländischen Geschichte vorgerückt, in welcher die ständische Verfaßung die höchste Stufe ihrer Bedeutung erreichte; es wird darum zweckmäßig seyn, hier ausführlicher von den mit dem Marschallamte, welches in besonderer Beziehung zu dieser ständischen Verfaßung stand, verbundenen Obliegenheiten und Rechten zu reden und Diesem der Kürze und Deutlichkeit der weitern geschichtlichen Erörterungen wegen, noch einige andere Bemerkungen beizufügen.

Wo und so lange das Marschallamt als ein bloßes Hofamt bestand, lag dem Marschall die Aufsicht über seines Herrn Rüstzeug und Marstall ob, was ihm einen bevorzugten Rang in der damaligen Kriegsordnung verschaffte.

Dieß hatte auch die Stellung zur Folge, welche ihm in der ständischen Verfaßung zu Theil wurde. — Denn, wie es in Beziehung auf das Kriegswesen seine Aufgabe war, unter die Dienstmannen seines Herrn das Heergeräthe, das sie nicht selbst besaßen, zu vertheilen und unter denselben Ordnung zu erhalten, so hatte er sie auch auf jenen Tagen zu leiten, wo selbe, als der Adel des Landes, zur Berathung der Landes-Interessen, anfangs ausschließlich, später im Vereine mit den Prälaten und den Städten erschienen.

In Bayern waren seine hierauf bezüglichen Rechte und Obliegenheiten außer den allgemeinen Landschafts-Ordnungen noch durch besondere Instruktionen für das Landmarschallamt von den Jahren 1514, 1565 und 1699 geordnet[14]).

---

12) Urkunde de dato Aichach Freitag nach St. Niklatag 1411 in der Registratur zu Pöttmes, vide Beilage II.

14) Kreitmayer bayerisches Staatsrecht §. 184. und die Landmarschallamts-Ordnungen in der Registratur zu Pöttmes von 1514 und 1699.

Digitized by Google

Nach diesen Instruktionen mußte der Landmarschall durch besonderes Schreiben zu den Landtagen berufen werden. Er besorgte gemeinschaftlich mit dem Landschaftskanzler durch vier Kanzellisten die Verzeichnung der am Landtage eintreffenden Stände und ihrer Wohnungen, sorgte für die Herrichtung und Bewachung des Versammlungsortes, erkundigte sich um Tag und Stunde der Proposition bei Hofe und gab an den Stadtthoren den Auftrag, daß kein Stand ohne landesherrliches Vorwissen sich entferne. Bei dem feyerlichen Zuge zur Eröffnung der Versammlung hatte er dem Fürsten das Schwerdt vorzutragen und am Versammlungs-Orte mit diesem neben dem Throne zu stehen. Bei der sogenannten Proposition war es dann seine Aufgabe Stillschweigen zu gebieten und alle Jene, welche nicht Stände oder landesherrliche Bedienstete waren, zur Entfernung anzuweisen.

Nach geendeter Proposition begleitete er den Fürsten bis zur Pforte, kehrte dann zu den Ständen zurück, um die Wahl des großen Ausschusses zu verrufen. Bei dieser Wahl selbst hatte er jedoch lediglich das Recht, bei seinem Rentamte gleich den übrigen Ständen seine Stimme abzugeben und nach beendeter Wahl den gewählten Verordneten der beiden weltlichen Stände den Eid abzunehmen.

Im großen Ausschusse hatte er die Berathungen zu leiten, wenn nicht, wie es zuweilen geschah, zu dem Präsidium ein Anderer bestellt wurde, — und folglich hier, wie am allgemeinen Landtage, das Geschäft die Stimmen zu sammeln, die dann der Kanzler zu Papier brachte.

Der Landmarschall war neben dem Kanzler ständiges Mitglied aller Deputationen, welche zur Ueberbringung der landschaftlichen Beschlüsse an den Fürsten abgeordnet wurden und nahm mit diesem auch die landesherrlichen Antworten entgegen[15]).

Aus der Entstehung und Entwickelung dieses Amtes geht hervor, daß der Landmarschall durch dasselbe lediglich dem Fürsten verpflichtet, keineswegs aber ständischer Diener war[16]).

---

15) Kreitmayer bayerisches Staatsrecht.

16) Dieß wurde auch auf dem Landtage von 1545 ausgesprochen. Freyberg Gesch. der bayerischen Landstände II. 275.

Digitized by Google

In ältester Zeit war mit diesem Amte der Genuß eines Lehengutes zu Münster verbunden. Dieses Lehen haben sich jedoch die Grafen von Ortenburg bei der Ueberlassung des Amtes an die von Hals vorbehalten; doch wurde es später von diesen noch eingelöset[17]). Bei den Grafen von Hals scheint es aber mit den übrigen Besitzungen dieses Hauses vermengt und außer Verbindung mit dem Landmarschall-Amte gesetzt worden zu seyn.

Außer diesem hatte der Marschall nach allgemeinem Herkommen das Recht für seine Verrichtungen bei dem ersten Eintritte eines Fürsten dessen Harnisch und Roß für sich zu nehmen. Dieß scheint zwar in Bayern nie recht in Uebung gekommen zu seyn, obwohl im Jahre 1504 eine ausdrückliche Bestätigung dieses Gebrauches in dem Belehnungsbriefe gegeben wurde.

Um die eben erwähnte Zeit kam hiezu noch der Bezug einer jährlichen Ehrung von 100 Pfund Pfennigen aus der herzoglichen Kammer.

Das Landmarschallamt in Oberbayern war im Jahre 1411 zwar allen vier damals lebenden Gumppenbergern und deren Mannserben insgesammt verliehen worden; doch konnte die Ausübung desselben der Natur der Sache gemäß nur Einem zustehen. Daher wurde es in der Folge jederzeit einem derselben, dessen Wahl den Herzogen frei stand, speciell verliehen, und bald wurde deßhalb bei solchen Belehnungen der Ausdruck „aus sondern Gnaden" gebraucht. Seit dem Jahre 1542 kamen hiezu noch die Klauseln „allein sein lebenlang und nit länger" — und — „als bald er mit Tod abgeht, ist uns das Amt wieder frey heimgefallen" — denen seit 1550 noch ausdrücklich beigesetzt wurde — „so daß wir oder unser Erben es nach unserm Gefallen einem andern von Gumppenberg, er sey seiner oder einer andern Linie, verleihen mögen".

So war es der Gnade und dem Vertrauen des Fürsten anheim gegeben, wem er das Amt verleihen wollte, nur war er hiebei an das damit im Allgemeinen belehnte Geschlecht gebunden,

17) Hundt bayerisches Stammb. I. 33.

Digitized by Google

aus deſſen Mitgliedern jedesmals der Marſchall gewählt werden mußte[17b]). Die Belehnung ſelbſt geſchah in der Art, wie bei den übrigen Kanzley-Lehen[18]).

War der jeweils mit dem Erbamte Belehnte an der Ausübung deſſelben verhindert, ſo wurde die Subſtitution von Söhnen, die der Landtage und Gebräuche nicht hinlänglich erfahren waren, nicht angenommen, ſondern es wurden die Verrichtungen des Landmarſchalls vom Fürſten irgend einem andern Stande übertragen [19]).

Nun zur weitern Geſchichte zurück.

Als Bayern-Ingolſtadt mit dem Landshuter Niederlande vereiniget wurde, wo bereits die Pfaffinger Erbmarſchalle waren, blieb im Weſentlichen die Sache beim Alten. Auf gemeinſchaftlichen Landtagen nämlich waren, ſoweit es die Geſchäfte zuließen, beide Marſchalle in Thätigkeit, außerdem kam es darauf an, ob der Landtag im Ober- oder Niederlande gehalten wurde.

Doch gab es Unfrieden; und es hatten ſich im Jahre 1471 auf dem Landtage zu Landshut die Gumppenberger zu beſchweren, daß ſie ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr zur Ausübung ihrer Rechte gelaſſen worden ſeyen[20]).

Nach dem Ausſterben der Landshuter Herzoge haben noch vor Ausgang des Streites um das Erbe beide Parteien, Herzog Albrecht und der Vormünder der Enkel Herzog Georgs das Landmarſchallamt von Oberbayern verliehen.

Erſterer im Jahre 1504 an ſeinen treuen Anhänger Ritter Georg von Gumppenberg, wobei zum erſten- und letztenmale des Rechtes bei dem erſten feierlichen Eintritte des Fürſten deſſen

---

17b) In dieſem Sinne wurde im Jahre 1745 dem Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg reſcribirt, als er nach dem Tode ſeines Vaters das Marſchallamt gleichwie andere von demſelben hinterlaſſene Lehenſtücke muthete. (Urk. in der Regiſtratur zu Pöttmes vom 27. Aug. 1745.) Gleichwohl wurde im Jahre 1779 dem Franz Freyherrn von Gumppenberg das Amt „als älteſtem dieſer Linie" verliehen; doch dieß iſt wohl nur ein Kanzlei-Verſtoß.

18) Als jedoch im Jahre 1768 nach Abſterben der von Cloſen zu Haldenburg das Erbmarſchallamt in Niederbayern den Grafen von Paumgarten zum erſtenmale verliehen wurde, geſchah dieß vom Throne aus. (Kreitmayer, bayr. St.-Recht §. 115.)

19) Kreitmayer, bayer. Staatsrecht.

20) Krenner, Landtags-Verhandlungen. VII. 275. — Dieſe Beſchwerde ſcheint jedoch mehr gegen den Herzog gerichtet geweſen zu ſeyn, welcher vielleicht die Wiederverleihung des Amtes unterlaſſen hat, wie uns die Lücke der Lehenbriefe von 1461 bis 1504 vermuthen läßt.

Digitized by Google

Roß, Schwerdt und Harnisch zu behalten erwähnt und dann, wie in allen folgenden Lehenbriefen, der jährliche Bezug von 100 Pfd. Pfennigen aus der herzoglichen Kammer zugesichert wurde[21]).

Pfalzgraf Friedrich aber verlieh das Amt im Namen seiner Mündel dem Balthasar von Gumppenberg, welcher stets ein Anhänger der pfälzischen Partei gewesen war und späterhin auch fürstlicher Hofmeister zu Neuburg wurde[22]).

Der Köllnerspruch entschied zu des erstern Gunsten; dieser blieb im Besitze und ward darin im Jahre 1508 aus Veranlassung der auf dem Landtage zu Landshut wegen des Erblandmarschall-Amtes in den nun vereinten Ober- und Niederbayerischen Landestheilen entstandenen Streitigkeiten ausdrücklich bestätiget[23]).

Georg von Gumppenberg erhielt sogar von Herzog Wilhelm zum Lohne seiner treuen und vielen Dienste noch eine Verschreibung, daß nach seinem Tode das Amt nur einem seiner beiden Söhne verliehen werden solle[24]), was denn auch geschah.

Nun gab es in dem vereinigten Bayern abermals zwei Erbmarschalle, im Oberlande die Gumppenberger, im Niederlande die Pfaffinger, nach diesen die von Closen und endlich die Paumgartner[25]).

Hier entschied nun über die Ausübung des Amtes der Ort des Landtages, so daß die Erbmarschalle des Niederlandes auf den in Oberbayern gehaltenen Landtagen nicht nur nicht, wie es die von Closen verlangten, zur gleichzeitigen Amtsführung zugelassen wurden, sondern selbst im Falle der Verhinderung des oberländischen Marschalls zugehen mußten, daß statt desselben vom Landesfürsten ein Dritter zur Verweſung des Marschallamtes aufgestellt wurde[26]).

---

21) Urkunde dd. Schwebisch-Werd Samstag nach Augustini 1504 in der Regiſtratur zu Pöttmes. vide Beilage III.

22) Urk. dd. Landshut Pfinztag nach Sonntag misericordia Anno 1505. — Krenner, Landtagshandlungen XV. 148.

23) Urk. dd. München Montag nach Martini 1508. — Krenner, Anleit. ꝛc. 191.

24) Urk. dd. München Mittwoch vor Johanni zu Sunwenden im k. Reichsarchiv.

25) Krenner, Anleitung ꝛc. 73.

26) So wurde z. B. auf dem im Jahre 1669 zu München gehaltenen Landtage, als der Erbmarschall des Oberlandes erkrankte, statt desſelben der Hofraths-Präsident Lösch substituirt, jenem ein Salvatorium und der Landschaft Nachricht davon gegeben. Aus diesem Grunde war bei der am 13. Mai 1727 zu München stattgehabten Erbhuldigung dem Erbmarschall des Niederlandes zwar neben jenem des Oberlandes ein Platz zur

So blieben die Gumppenberger, wie ihnen die landesherrlichen Briefe von 1411 und 1504 auf ewige Zeiten zugesagt hatten, ungestört und unverkehrt im Besitze des Erbmarschallamtes von Oberbayern, bis durch die allerhöchste Verordnung vom ersten Mai 1808 die alte ständische Verfassung aufgehoben wurde und mit dieser auch das Landmarschallamt erlosch [27]).

Beilage I.

Verzeichniß

einiger ungedruckten

auf das Erblandmarschallamt in Ober-Bayern Bezug habenden Urkunden.

1. Herzog Stephan von Bayern Ingolstadt, verleihet Hanns, Heinrich, Jörg und Stephan den Gumppenbergern das Marschallamt seines Landes. Dat. Achach Freytag nach St. Niklastag 1411. — (Registratur zu Pöttmes. Abgedruckt Beilage II.)
2. Herzog Albrecht von Bayern-München verleiht seinem Hofmeister und Rath Jan von Sedlitz das Marschallamt seines Landes auf dessen Lebzeit. Dat. München Sonntag vor Bartholomäi 1444. — (k. Reichs-Archiv.)
3. Herzog Heinrich von Bayern-Landshut verleiht dem Heinrich von Gumppenberg das Marschall-Amt in Oberbayern. Dat. Neuburg am St. Margaretentag 1447. — (Registratur zu Pöttmes.)
4. Herzog Ludwig von Bayern-Landshut verleiht dem Heinrich von Gumppenberg das Landmarschallamt in Oberbayern. Dat. Landshut am Gotsleichnamabend 1451. — (Registratur zu Pöttmes.)
5. Herzog Ludwig von Bayern-Landshut verleiht dem Conrad von Gumppenberg zu Scherneck das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. Landshut am St. Philippi und Jakobitag 1461. — (Registratur zu Pöttmes.)
6. Herzog Albrecht verleiht seinem Rath, dem Ritter Georg von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. Schwäbisch Werd am Samstag nach Augustini 1501. — (Registratur zu Pöttmes. Abgedruckt Beilage III.)

Rechten des Thrones angewiesen, allein die Vortragung des Schwerdtes und die übrigen Funktionen wurden ausschließlich durch den letztern verrichtet.

Hofkalender von 1728.

27) Wenn gleich nach der höchsten Entschließung vom 3. Juli 1811 die mit den frühern Erbämtern verbunden gewesenen Lehens-Realitäten oder andere Emolumente den Vasallen nicht entzogen, sondern auf gehörige Muthung mit Abstrahirung der erloschenen Erbämter von neuem als Manns-Ritter-Lehen der Krone verliehen werden sollten und allenfalls auch allodifizirt werden konnten, so machte dennoch die Familie Gumppenberg von diesem Rechte keinen Gebrauch.

Digitized by Google

7. Herzog Wolfgang, als Vormünder Herzog Wilhelms, verleiht dem Georg von Gumppenberg zu Pöttmes das Landmarschallamt in Ober-Bayern zu rechtem Mannlehen. Dat. München am Abend Corporis Christi. 1508. (k. Reichsarchiv.)

8. Herzog Wilhelm giebt seinem Hofmarschalk und Rath Jörgen von Gumppenberg zu Zaizkoven, Ritter, eine Verschreibung, daß das Marschallamt, sobald es wieder ledig wird, keinem andern als einem Sohne desselben, der am tauglichsten ist, soll verliehen werden. Dat. München Mittwoch vor Johanni 1515. — (k. Reichsarchiv.)

9. Herzog Ludwig giebt seinen Gunst und Willen zu der von Herzog Wilhelm dem Georg von Gumppenberg am Mittwoch vor Johanni 1515 wegen des Marschallamtes gegebenen Verschreibung. Dat. Straubing Samstag nach exaltationis Sti. crucis 1515. — (k. Reichsarchiv.)

10. Herzog Wilhelm verleiht seinem Rathe Hannsen von Gumppenberg zu Pöttmes, dem jüngern, das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München St. Georgentag 1542. — (k. Reichsarchiv.)

11. Herzog Albrecht verleiht seinem Rathe Hannsen von Gumppenberg dem jüngern, das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 17. September 1550. — (k. Reichsarchiv.)

12. Herzog Albrecht verleiht seinem Cammerrath Georgen von Gumppenberg zu Pöttmes und Eurnbach das Landmarschallamt in Oberbayern. Dat. München 23. Okt. 1559. — (k. Reichsarchiv.)

13. Herzog Wilhelm verleiht seinem Rathe Stephan Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 28. Juni 1581. — (Registratur in Pöttmes.)

14. Herzog Maximilian verleiht seinem geheimen Rathe und Hofmarschall Stephan Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München den 6. Okt. 1599. — (Registratur in Pöttmes.)

15. Herzog Maximilian verleiht seinem Kämmerer Heinrich Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 11. Juli 1604. (k. Reichsarchiv.)

16. Kurfürst Maximilian verleiht weiland des Hanns Adam Freyherrn von Gumppenberg Sohne Georg Ludwigs Freyherrn von Gumppenberg und an dessen Statt den Lehenträgern desselben Hanns Wilhelm Freyherrn von Frauenhofen und Christoph Heinrichen von Reizenstein das Landmarschallamt in Oberbayern. Dat. München März 1628. (k. Reichsarchiv.)

17. Kurfürst Maximilian verleiht dem Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 18. Dezember 1630. — (k. Reichsarchiv.)

18. Kurfürstin Maria Anna, als Vormünderin Kurfürst Ferdinand Marias verleiht dem Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Oberbayern. Dat. München 12. März 1652. — (k. Reichsarchiv.)

Digitized by Google

19. Kurfürst Ferdinand Maria verleiht dem Georg Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 10. März 1659. — (k. Reichsarchiv.)

20. Herzog Maximilian Philipp als Administrator und Vormünder Kurfürst Max Emanuels, verleiht dem Georg Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 13. November 1679. — (k. Reichsarchiv.)

21. Kurfürst Maximilian Emanuel verleiht seinem Kämmerer, Ignaz Franz Freyherrn von Gumppenberg auf Pöttmes das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 29. November 1683. — (k. Reichsarchiv.)

22. Kaiser Joseph verleiht seinem Hofrathe Georg Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 23. Februar 1709. — (Registratur in Pöttmes.)

23. Kurfürst Karl Albrecht verleiht dem Georg Joseph Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 3. April 1727. — (Registratur in Pöttmes.)

24. Kurfürst Maximilian Joseph reskribirt dem Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg auf Anlangen vom 7. September 1740, worin derselbe um die Verleihung des Landmarschallamtes, welches mit andern Lehenstücken durch den Tod seines Vaters auf ihn gefallen sey, gebeten hatte, daß bei dem Landmarschallamte die Belehnung aus einem Rechte nicht gesucht werden könne, er ihm solches aber, obwohl er freie Wahl habe, verleihen wolle. Dat. München 27. August 1745. — (Registratur zu Pöttmes.)

25. Kurfürst Maximilian verleiht seinem geheimen Rathe und Hofraths-Vice-Präsidenten Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 22. Juni 1748. Von demselben Tage ist auch der Lehenbrief wegen des Herrnfalls. — (Registratur zu Pöttmes.)

26. Kurfürst Maximilian Joseph verleiht dem Hermann Johann Nepomuk Freyherrn von Lerchenfeld als Vormündern des von Johann Franz Freyherrn von Gumppenberg hinterlassenen Sohnes Ferdinand das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 28. April 1763. — (Registratur in Pöttmes.)

27. Kurfürst Maximilian Joseph verleiht dem Franz Freyherrn von Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 17. Juni 1773. (Registratur in Pöttmes.)

28. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Franz Freyherrn von Gumppenberg zu Pöttmes als ältesten dieser Linie, das Erbmarschallamt in Oberbayern. Dat. München 14. Dezember 1779. — (Registratur in Pöttmes.)

29. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Maximilian Freyherrn vom Gumppenberg das Landmarschallamt in Ober-Bayern. Dat. München 30. September 1797. — (Registratur zu Pöttmes.)

Digitized by Google

30. Kurfürſt Maximilian Joſeph verleiht dem Maximilian Freyherrn von Gumppenberg das Landmarſchallamt in Ober-Bayern. — Dat. München 11. Jänner 1800 — (Regiſtratur in Pöttmes.)

Beilage II.

Wir Steffan von gottes genaden pfalzgrave bey Reine und Herzoge in Bayern etc. bekennen für uns all unser erben und nachkommen, das wir angesehen und für uns genommen haben solch liebe dinste die dan unns und unnsern vordern säligen die erbern vesten Hanns von Gumppenperg zu Schernegk Heinrich Jörig und Steffan die Gumppenperger zu Gumppenperg gesessen und all ir vordern bisher bezaigtt und willigklichen beweisett haben und in künftigen zeiten wol thun mügent und haben in und iren erben unser lanndt Marschalk ambte als dan unnserm und unnser erben fürstenthumb zugehört verliben und verleihen in das auch in krafte des briefs, alſo das ſy nun fürbafs ewigklichen deſſelben unſers marſchalk ambts recht erben und Eribmarſchalk ſein und das an allen enden und ſtetten nach recht und gewonhaitt deſſelben unſers ambts innen haben und verwefen ſullent und das auch wir und all unſer erben und nachkommen ſy und ir leipplich erben die dan das verwefen möchten nun fürbass ewigklich und an alles vercharen dabey behalten ſullen und wöllen und des zu urchund geben wir in den brief der mit unſerm anhangendem Inſigel verſigelt iſt zu aichach am Freytag nach ſant Niclastag da man zalt von criſti geburde viertzehenhundert und darnach in dem aindliften jarn.

Beilage III.

Von Gottes genaden wir Albrecht Pfallenzgrave bej Rein Herzoge in Obern und Nidern Bairn & Bekennen als regierender fürst für unns unnser erben und nachkomen und thun kunt Allermenigelich mit dem offenn brieve, das wir dem veſten Ritter unſerm Rat und lieben getrewen Jörgen von Gumpenperg unnſer Lannd Marſchalhambt in Obern Bairn mit allen ſeinen Ern Rechten und zugehörungen nus ſonndern genaden unnd umb ſeiner getrewen dinſt willen ſo er unns bewiſen hat und füro thun ſol zu rechtem manlehen verlihen haben unnd verleihen jme das hiemit unnd inerafft diss brieve. Alſo das er ſich ſölhs Marſchalhambts im veld unnd an allen andern ennden und ſteten nach herchomen recht und gewonheit deſſelben unnſers Ambts gebrauchen, das jnnhaben unnd verweſen ſol. Wir und unnſer Erben ſöllen und wöllen auch ine und all nachkomennd namens und ſtamens den von Gumpenperg Mändlich Erben, die ſölch marſchalhambt verweſen und darzu tawglich ſind Nun fürbas Ewigelich und an alles verkern darbej behallten, und ſo oft es zu fällen kumbt, genedigelich verleihen. Auch einem yeden, dem wir ſölh unnſer marſchalhambt wie vorſtet verleihen und das verwiſt und

Digitized by Google

verdint All jar hundert pfund pfening Münchner werung darvon geben. Wenn auch unnſer Erben unnd nachkomen regirend fürſten in unnſerm Oberlannd von weilennd Herzog Geörgen von Bairn an unns erblich gevallen zu Erſt einreiten So ſol dem Gumpenperger der zu der zeit das Marſchalhambt verwalt von demſelben fürſten das pfärd harnaſch und ſwert, wie das derſelb fürſt am einreiten braucht volgen und zufteen trewlich ongeverde. Hirauf has unns gemelter Jörg von Gumpenperg vermelts Ambts halb gewönndlich Lehenpflicht gethan unnſern fromen zefürdern und ſchaden zewennden, Auch fölh Lehen im veld und an allen gebürlichen Ennden zu verdienen und alles annders zethun, das ein getrewer Lehenman ſeinem Herrn ſolhs Lehen halben zuthun ſchuldig und pflichtig iſt. Alles trewlich on geverde, des zu waren urchund haben wir jme diſen brieve mit unnſerm anhanngenndem Secretjnnſigl beſigilt Geben ze Swewiſchen werd am Sambſtag nach Sannd Auguſtinstag nach Chriſti unnſers lieben Herrn geburde fünfzehenhundert und im vierden Jare.

III.

Die Burgen
Hohenwaldeck am Schliersee,
und
Altenwaldeck bei Au.

Beitrag zur Geschichte derselben

von

J. Jos. v. Obernberg.

(Gelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 2. Januar 1840.)

Hohenwaldeck am Schliersee.

Die Ruine der uralten Burg Hohenwaldeck am Schliersee haben in unserer Zeit eine solche Beachtung erworben, daß sie gemäß höherer Verfügung nicht nur von den überragenden Bäumen im Vorgrunde befreit, und so der Anschauung bloß gestellt, sondern auch förmlich aufgenommen worden.

Die Resultate der deßfalls gepflogenen officiellen Untersuchung mit Angabe der gefundenen Maßverhältnisse sind in der neuesten Beschreibung des Tegern- und Schliersee's von Adolph v. Schaden, München 1832 S. 63—66 veröffentlicht worden.

Was in dem Berichte über den Befund der Ruine besonders auffallen muß, ist die Höhe der Mauern, und der Mangel an Fensteröffnungen; „nur an der Südseite hat die Mauer des Hauptgebäudes ungefähr 20 Fuß vom Boden entfernt (!) einen Absatz, an dessen Rande sich die Merkmale einer viereckigen gegen 5 Fuß hohen Oeffnung zeigen." — Wer könnte sich hier, in diesem finstern Raume, eine menschliche Wohnung denken? — Da, wo der Boden keineswegs eben ist, sondern, wie Referent bei sei-

Digitized by Google

ner — vor dem Ende des abgeflossenen Jahrhunderts wiederholten Besichtigung wahrgenommen hat, — hügelig und ungleich emporsteigt, und die Vorstellung eines mittelalterlichen Burgverließes dem Beschauer sich aufdringt, muß man sich überzeugt halten, daß ein Ueberbau das Ganze bedeckt habe, von welchem in diesen Raum, und in jenen des westlichen Vorwerkes auf Treppen hinab zu gelangen war.

Referent erinnert sich wohl, von einem der vorigen Pfarrherren zu Schliersee vernommen zu haben, es sey ehemals ein Gemälde vorhanden gewesen, welches diese alte Veste mit einem aufgesetzten, aus Holz gezimmerten Stockwerke dargestellt hat. — „Die Bestimmung des Gebäudes, sagt der Verfasser der Erklärung des Grundrisses, — kann man sich aus seinen Ruinen kaum erklären; nur wird man stets auf die Idee zurück geführt, es müsse ein römisches Castell gewesen seyn; obwohl auch gegen diese Meinung manches möchte eingewendet werden."

Indessen scheint es denn doch den Römern, als fester Punkt, Waffenplatz und Warte, oder Verwahrungs- und Zufluchts-Ort angehört zu haben; da hiermit der Weg zwischen dem Felsen, welcher die Ruine trägt, und dem See gedeckt, und zum Engpaß erhoben war, auch die Art, nach welcher die Bausteine an der südöstlichen Ecke des Vorsprunges behauen sind, darauf zurück deutet; „indem, wie der Verfasser jenes Berichtes bemerkt, in solcher Art behauene Eckſteine nur an griechischen, etruriſchen und römischen Gebäuden, nicht aber an solchen, die germanischen Ursprungs sind, gefunden werden."

Außerdem hält Referent, so lange nicht das Gegentheil nachgewiesen wird, die Meinung fest, hier an dieser lange zerfallenen Burg oder Warte und ihrer nächsten Umgebung sei das Albianum der Römer, welches an ihrer Straße von der Innbrücke bei Rosenheim nach Wiltau lag, zu erkennen.

Die Gründe dieser Meinung sind in jenem Aufsatze vorgetragen, welcher im ersten Bande des vaterländischen Magazins, vom Jahre 1837 in der Nummer 50 abgedruckt worden. Dieselben beziehen sich vorzugsweise auf die vollkommenste Uebereinstimmung des im Itinerario Antonini sowohl im Ganzen, als auch in seinen Theilen angegebenen Meilenmaßes der Römer mit

Digitized by Google

jenem unserer Straßenstunden; eine Uebereinstimmung, welche auf keiner andern idealen Linie so richtig eintrifft, als auf dem Wege von der Innbrücke bei Rosenheim oder Pfunzen über Helfendorf, Vallei und Weyarn vorüber, nach Miesbach, Schliersee, Bayerisch-Zell, Matzen bei Rattenberg (das römische Masciacum), und Wiltau bei Innsbruck. — Auch tragen noch andere Behelfe in Hinsicht auf Lage, Gestaltung des Terrains, Bedeckung dieses Weges durch Fortificationen und strategische Reflexionen der Römer zur Bestärkung jener Meinung nicht wenig bei.

Nach den Zeiten jener Herren des Landes traten bekanntlich die Stifter einer Mönchszelle in Westenhofen am Schliersee als Erbeigenthümer dieses ganzen Gebirgwinkels auf; worunter die so nahe Bergfeste Hohenwaldeck mit dem anstoßenden See begriffen war, indem hierüber die nachfolgenden Verhältnisse Aufklärung geben.

Im zehnten Jahrhundert ward jene Benediktinerabtei aufgelöst, ihre Güter kamen fackisch oder rechtlich in den Besitz weltlicher Herren. — Diese, später angefochten vom Bischofe zu Freising als beraubtem Lehensherrn, ließen sich endlich zur Abtretung eines großen Theils jener Güter herbei, um das Chorstift Schliersee zu dotiren, welches im Jahre 1141 errichtet worden. — Nun erscheint auf einmal ein Herr von Waldeck als Stifter und künftiger Schirmvogt, von welchem die Urkunde sagt, was folgt:

„Auch ist zu wissen, daß zu der Zeit Bischof Otten, als man dann zalt von Christi Gepurt tausend und hundert und ain und vierzigk jar für in (ihn) ließ vodern den adlhafftigen und menschmillten Herrn von Waldegk Stifter diz Gozhaws und seczt in gewelltiglichen in geistlichen und wellklichen Sachen als ein Peystandt und ein besunderer Hanntraicher des Gozhaws:"

Wo hatte nun dieser Waldecker seinen ursprünglichen Wohnsitz, und wo stand seine Stammburg? Denn auf dem Felsen am Schliersee konnten seine Vorfahren, ehe sie die Güter der Abtei zu Westenstosen, als Stammesvettern der ersten Stifter, in Anspruch zu nehmen, und ihren Besitz zu ergreifen vermochten, nicht hausen. Alle Gründe umher, der See und die Flur von Fischhausen, die nahen Waldungen, und die Alpen-

Digitized by Google

weiden gehörten eigenthümlich zu jener Abtei, *) bis sie zerstört war. — Die eigentliche Stammburg ist demnach anderswo aufzusuchen. Waldenberg — das gegenwärtige Schloß Wallenburg bei Miesbach, war es nicht; sein Alter reicht nicht so weit hinauf, und fremdartig ist dieser Name.

Die Burg Altenwaldeck bei Au

war ohne Zweifel der Stammsitz dieses Zweiges der Waldecker-Familie, der wieder in angezeigter Weise erlangt hat, was der andere — nämlich die 5 Brüder am Schliersee im achten Jahrhundert — für das klösterliche Institut verwendet, und dem Bisthum Freising mittels Lehens-Auftrag anvertraut hatte.

Die Burg Altenwaldeck bei Au ist in der Apianischen und Weinerischen, auch noch in der Finkischen Karte von Bayern zwischen dem großen Pfarrdorfe Au, und dem kleinen Orte Niklasreut, aber nicht mehr auf den jüngern Karten verzeichnet. Ferner macht Meldung hievon der gelehrte Wiguleus Hund in seinem Stammenbuche, und veranlaßte nebst jenem Umstande eine nähere Untersuchung hierüber, deren Resultat in folgender Nachricht besteht.

Zwischen Au und Niklasreut findet man noch die ganz sichtbare Grundlage eines alten Schlosses auf einer wild verwachsenen Waldhöhe. Deutlich nimmt man da noch die Rudera der Ringmauern und der innern Gebäude wahr. Auch Spuren von dem Fischteiche sind noch übrig. Das jetzt daran liegende Haus nennt sich zum Heißkistler, und war ehemals das Fischerhaus, ein etwas entfernt stehendes Weberhäuschen die Jägerwohnung des Schlosses. — All dieses liegt in gerader Linie zwischen den zwei genannten Orten, Au und Niklasreut. — Im Munde des Volkes heißt dieser Platz mit der Burgstätte Seyboltstorf, nicht Altenwaldeck. Auch finden sich im Dorfe Au, wie in seiner Gegend umher noch viele Häuser, der ehemaligen Herrschaft Seyboltstorf angehörig. Selbst der Wirth zu Au besitzt Grundunterthanen, die zum berührten Seyboltstorf gehörten. Doch

*) S. die Aufsätze des Referenten über die Gegend am Schliersee im Oberbayer. Archiv Bd. II. H. 2. u. 3.

Digitized by Google

eben dieser Name stimmt trefflich mit der Waldeckergeschichte überein und beleuchtet sie nur desto mehr; denn in der gegebenen, scheinbar widersprechenden, Nachricht liegt gleichwohl die Bestätigung dessen, was oben gesagt worden: „es bestand ehemals eine Burg Altenwaldeck bei Au.“ — Diese hat nur später ihren Namen mit Seyboltstorf verwechselt.

Den Beweis liefert der Theilungsbrief der drei waldeckischen Erbtöchter Wolfens von Waldeck zu Waldenberg vom Jahre 1497, welchen bald nachher der gründliche W. Hund für sein bayerisches Stammenbuch benützt, und Referent in einem alten Copialbuche eingesehen hat. — In jenem lesen wir, was folgt: — Erntraut, Wolfgangs von Waldeck Tochter, geboren 1473 uxor Hieronymen von Seyboldstorff; ihr ist zu Theil geworden Dornsperg', Norndorf, Altenwaldeck bei Au, und etlich mehr Güter, obiit anno 1526.“

„Margareth, geb. 1474, uxor Veiten von Mächslrein, ihr Theil ist gewesen: Waldenberg, Miesbach.“

„Apollonia, geb. 1478, Walthern von Gumpenberg verheirath, ihr Theil Affing und Penng“ (Pång bei Rosenheim).

Im zweiten Theile des Stammenbuches (S. 291) ist die Stelle enthalten: „Seyboltstorff an der kleinen Vils, ein alt Herkommen, in alten Briefen Seybotsstorf“ — Linie der Seyboldstorfer zu Schenkenau. — und (S. 298) „Herr Hieronymus, Vitzthum zu Landshut 1514 starb 1522. Uxor Erntraut von Waldeck — hatten vier Söhne.“

Dadurch ist nun aufgeklärt, wann und wie die adelige Familie Seyboldsdorf zum Besitze der Burg Altenwaldeck und ihrer Zugehörung gelangt ist. — Fällt es aber auf, daß seitdem dieser alte Name im Munde des Landvolkes in jenen neuen übergegangen, so bedenke man, wie leicht in so langer Zeit, von 1497 an, die alte Familie in Vergessenheit kommen konnte, und wie dieß geschehen mußte, wenn die angehörigen Grundholden ein neues Geschlecht als ihre Herrschaft anzuerkennen sich verpflichtet sahen. Führten sie also vormals die Waldecker als ihre Herrschaft im Munde: so geschah das gleiche später mit den Seyboldstorfern auch im subjectiven Sinne; da mit den Worten:

Digitized by Google

„Herrschaft Seyboldstorf," lediglich diese grundherrliche Familie, keineswegs aber eine Herrschaft dieses Namens, im objectiven und staatsrechtlichen Sinne, angedeutet worden.

Schlußbemerkung.

Die Waldeckische Erbtochter Erntraut erhielt, wie oben vorgekommen, Dornsperg, Norndorf, Altenwaldeck bei Au, und etliche Güter mehr zu ihrem Antheil. — So vieles mußte zusammen gelegt werden, um ihren Theil mit jedem der zwei andern Schwestern auszugleichen. Der Gutscomplex Altenwaldeck war also für sich allein nicht sehr bedeutend, die Burg darum auch längstens schon in secundären Rang zurück gesetzt, und wenig besucht. — Unter den Seyboldstorfern, die in verschiedenen Diensten der Herzoge meistens abwesend waren, nicht mehr, wie vormals unterhalten, kam sie ihrem Verfalle immer näher, der endlich im 16ten Jahrhundert, wo die Burg aus den Karten verschwand, vielleicht durch gänzlichen Abbruch, erfolgt ist.

Von der Burg Hohenwaldeck wissen wir, daß und wann ungefähr dieselbe verlassen, dagegen die auf einer Höhe im Dorfe Schliersee gestandene Burg bezogen, und nachher ebenfalls verödet worden, indem sich die ganze Familie der Waldecker in Waldenberg concentrirt hat.

Digitized by Google

IV.

Beschreibung und Geschichte des Ritterschlosses Trübenbach bei Laufen in Oberbayern

von

Friedr. Christoph Sedlmaier,
k. Zollverwalter in Wegscheid.

Das Schloß Trübenbach, welches bis zum Jahre 1824 ein Edelsitz war und die Hofmarks-Gerechtsame besaß, [1]) befindet sich im königl. Landgerichte Laufen, im Kreise Oberbayern, eine Stunde vom Städtchen Laufen an der Salzach und gehörte vor Zeiten zum salzburgischen Pfleggerichte Lebenau.

Es liegt am linken Ufer des Salzachflußes, südöstlich von Laufen gegen Salzburg hin, von dem es vier Poststunden entfernt ist, kaum 500 Schritte von der Land- und Poststraße nach Burghausen und Salzburg, in einer nicht bedeutenden Vertiefung.

Hart am Schlosse vorbei, auf der westlichen Seite desselben fließet der Trübenbach (der trübe Bach), welcher dem Orte seinen Namen gab, bei Sur entspringt und sich unweit Sturz mit einem Arme der Salzach vereiniget; es ist dieser Bach ein

1) Diese alte Hofmark hatte einen Umfang von einer halben Quadratmeile und bestand aus dem Dorfe Trübenbach, aus den Dörfern Niederhaiming, Mayrhofen und Villern, dann der Darmühle. Die Hofmarks-Gemeinde war in weltlichen Angelegenheiten ihrem eigenen Hofmarksrichter unterworfen, der deßfalls von den landesfürstlichen Hofstellen seine Weisungen erhielt, in geistlichen Sachen aber war sie, mit Ausnahme der Schloßkapelle, der Pfarrei Laufen untergeben.

Digitized by Google

Sumpfwasser, welches in früheren Zeiten Allen, die daraus tranken, verschiedene Krankheiten, besonders Wechselfieber verursachte. [2])

Das Klima dieses Ortes ist mehr rauh, als mild, theils wegen der Nähe des Gebirgs, theils auch wegen des ganz nahe vorbeifließenden Salzachflußes; die Unterlage des Bodens besteht theils aus Sand, theils aus Kies.

Dieses Schloß hatte bedeutend starke, ehedem 70 Fuß hohe Ringmauern, welche an einen über 100 Fuß hohen Thurm angebaut waren. Außerhalb der Mauer befindet sich ein Zwinger, gegenwärtig Obstgarten und das Ganze war mit einem breiten, sehr fischreichen Weiher umgeben. über welchen eine Zugbrücke durch besagten Schloßthurm in das Schloß selbst führte. Den an dem Weiher befindlichen Damm schließt ein lebendiger Buchenzaun. Der ganze Flächenraum, mit Inbegriff des Schloßgebäudes, Schloßhofes, Teich- und Dammplatzes enthält über neun Tagwerk.

Der sehr feste Eingangsthurm, die Wehrgänge mit Blenden und Schußscharten, die Dicke der Mauern, welche 5 — 8 Fuß beträgt und endlich die aus Holz geschnitzten Zimmerspaliere, wie man sie noch hie und da in alten Vesten antrifft, [3]) zeugen sowohl von dem Alter und der ehemaligen Befestigung, als der schönen Ausschmückung dieses Schloßes.

Ueber den breiten Schloßgraben, welcher jetzt eingetrocknet und mit Obstbäumen bepflanzt ist, führte eine Zugbrücke, wie schon gesagt, zum oben benannten Schloßthurm. Dieser hat zwei festgemauerte Thore, ein äußeres und ein inneres, welche sehr hoch, früher ganz von Eisen waren, von dem jetzigen Besitzer aber entfernt und veräußert wurden. An dem Bogen des innern Thores, in einer Höhe von beiläufig 10 Fuß, sieht man die Jahrzahl 1598 und „Wassergisse" angeschrieben, zum Andenken an diese so bedeutende Wasserhöhe, seit einem halben Jahrtausend

---

2) Nach einer Mittheilung des k. k. öster. Rathes und jubilirten Landrichters, Herrn Andreas Seethaler. Dieser nunmehr 80jährige, noch sehr rüstige, Greis war in Laufen sehr lange Zeit Landrichter.

3) z. B. in der Festung Hohensalzburg, im Schlosse zu Marzoll u. m. a. O. sah ich ganz ähnlich getäfelte Zimmer.

Digitized by Google

die höchste, welche in den Gegenden der Salzach, des Inns und der Donau bekannt geworden ist. [4])

Der Schloßthurm, unter dessen Dache eine ziemlich große Uhr angebracht ist, ist schon ziemlich baufällig. Es führt eine Schneckenstiege mit 87 Stufen bis zu seinem Dache. Im ersten Stockwerke dieses Thurmes befindet sich ein Zimmer mit 4 Fenstern, in welchem während der letztverflossenen zwei Jahrhunderte der Gärtner der Gutsherrschaft gewohnt haben soll. Im zweiten Stocke sieht man ebenfalls noch ein gut erhaltenes geräumiges Zimmer mit vier Fenstern, in dem sich noch ein Ofen befindet; hier befand sich die Kanzlei des letzten Gutsbesitzers, des salzburgischen Kanzlers, Freiherrn von Schidenhofen.

Durch das innere Thor des Eingangsthurms gelangt man in den sehr geräumigen Schloßhof, welcher im Vierecke erbaut und ringsum durch die sehr hohe Ringmauer eingeschlossen war.

Rechts führt eine Thür in die Schloßkapelle, links von derselben sieht man zwei hohe gewölbte Thore, wovon das eine in die ehemaligen Stallungen, das andere in das Schloßgebäude führt. Die Portale sind aus Nagelflühstein gearbeitet und haben in der Mitte ein sehr einfaches Wappen erhaben gearbeitet, das ich als Familienwappen der Freiherrn von Rothaft erkannte, nämlich ein blauer horizontaler Querbalken im goldenen Felde.

Es scheinen diese beiden Wappen zu Ende des 16ten Jahrhunderts, wo dieses Schloß im Besitze dieser altadelichen Familie war, gemeisselt worden zu seyn.

Die Länge der noch stehenden Ringmauer mag etwa 100 Fuß, die Höhe 20 — 30 Fuß und die Dicke derselben 6 Fuß und darüber betragen. Innerhalb des Hofraumes befindet sich links ein vortrefflicher Obstgarten, dessen Früchte stets nach Salzburg geführt werden, wo sie wegen ihrer besonders guten Qualität einen sehr vortheilhaften Absatz finden. Im Schloßhofe befindet sich auch ein großer, aus Quadersteinen festgemauerter Brunnen, welcher eine Tiefe von zehn Klafter hat und mit einem gemauerten Brunnenhause gedeckt ist.

---

4) Diese Jahrzahl 1598 fand ich auch in Neuhaus, in Schärding am Inn und in Passau als den höchsten bekannten Wasserstand angemerkt.

Digitized by Google

Durch ein breites Thor gelangt man nun auf steinernen Treppen in das Schloßgebäude selbst.

Dieses war und ist noch drei Stockwerke hoch und enthielt zwei Säle und 9 heizbare Zimmer,[5]) vier feuerfeste Gewölbe, Küche, Speisekammer, Stallung für viele Pferde, einen großen Keller und einen Getreidboden von beträchtlicher Größe.

Im ersten Stockwerke befinden sich gegenwärtig zwei Zimmer, wovon das eine sehr groß und mit drei, sechs Fuß hohen Fenstern versehen ist. Diese Zimmer, welche der gegenwärtige Besitzer bewohnt, waren von der letzten Gutsherrschaft als ihre gewöhnlichen Wohnzimmer austapezirt worden. Unfern dieser Zimmer befand sich ehemals die sehr große und schöne Küche, welche aber vom dermaligen Besitzer als zu groß und unzweckmäßig abgeändert und zu seinem Hausbedarfe hergerichtet wurde. Die neben der Küche befindliche Speisekammer ist ein großes Gewölbe von circa 25 Fuß Länge, fast gleicher Breite, c. 20 Fuß Höhe, und deren Mauer von 5 Fuß Dicke. Diese Vorrathskammer war daher allerdings geeigenschaftet, nicht bloß für eine zahlreiche Familie des Gutsherrn, sondern auch noch für eine bedeutende Besatzung Lebensmittel aufzubewahren.

Im Vorplatze des ersten Stockes ist ein großer Wandschrank, nach damaliger Sitte angebracht, welcher vier, zierlich aus Holz geschnitzte, quadratförmige Thüren hat.

Von dem zweiten Zimmer im ersten Stocke, rechts, gelangt man durch eine schmale Thüre in die Schloßkapelle, deren Decke eine hübsche Frescomalerei zieret, die heiligen drei Könige vorstellend.

Diese Kapelle, dem heiligen Johann dem Täufer geweiht, hat eine Kanzel und einen Mittelaltar, welchen ein großes Bild schmücket, die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde im Arme, von knieenden Engeln umgeben, darunter befindet sich eine Abbildung des Schloßes Trübenbach, wie es im 17ten Jahrhundert ausgesehen hatte. Diese Kapelle hatte vor Zeiten ihre eigenen

---

5) Fünf dieser Zimmer sind nunmehr ihrer schönen, hohen und künstlich gearbeiteten Oefen beraubt, die der gegenwärtige Schloßbesitzer abzubrechen für gut fand.

Digitized by Google

Priester und später wurden die gestifteten Gottesdienste von der Pfarrei Laufen versehen; häufig wurden auch, besonders in dem letzt verflossenen Jahrhunderte die Patres Kapuziner in Laufen zu kirchlichen Verrichtungen requirirt.

Beim letzten Verkaufe dieses Schlosses (im Jahr 1824) besaß diese Kapelle ein baares Vermögen von 24,000 fl., wovon 16,000 fl. dem Schul- und Armenfonde in Laufen zugetheilt wurden.

Zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke führten auf der Westseite des Schlosses einige Treppen zum sogenannten Saletchen, einem Anbau, wo sich auch das Arbeitszimmer des letzten Besitzers, Herrn Kanzlers v. Schidenhofen befand. Dieser Theil des Schloßes wurde vom gegenwärtigen Besitzer abgebrochen und an dessen Stelle eine Scheune erbaut.

Der zweite Stock dieses Schloßgebäudes enthält einen kleinen Saal und vier Zimmer, wovon zwei zur rechten und zwei zur linken Seite sich befinden. Beim Eingange in diesen Saal ist ein Eisengitter mit quer übereinander laufenden Stäben angebracht, welches etwa 12 Fuß lang und 2 — 10 Fuß hoch ist und den Zwischenraum der Stiege ins obere Stockwerk decket. Dieser Saal, von zwei sehr hohen Fenstern erhellt, hat eine Länge von circa 30 Fuß, eine Breite von 25 Fuß, und eine Höhe von 14 Fuß; an seinen Wänden hingen acht holzgeschnitzte, schön gearbeitete Wappen der späteren Schloßbesitzer aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte. [6]) Dieser Saal war, wie man noch erkennt, früher bemalt, ist aber nun, da gegenwärtig der Schornstein darin angebracht ist, vom Rauche so geschwärzt, daß man von der ehemaligen Malerei nichts mehr erkennen kann.

Zur Rechten des Saales befinden sich zwei Zimmer, von denen das erste sehr geräumig ist und von zwei hohen Fenstern mit sechseckigen Scheiben erhellet wird. Die Wände, so wie die Decke, sind mit Holz bekleidet, ebenso die Thüren, deren Portale mit Brustbildern römischer Helden und schönen Arabesken kunstreich gearbeitet sind. Die Decke dieses schönen Gemachs ist blau und

---

6) Um sie vor gänzlichem Untergang zu retten, der wegen des nahen Kamins zu befürchten stand, kaufte ich sie vor 5 Jahren dem Besitzer ab.

Digitized by Google

gold karrirt, in der Mitte jedes Vierecks befindet sich abwechslungsweise bald eine größere, bald eine kleinere Rosette von schöner, königsblauer Farbe und reich vergoldet, ähnlich der Deckenverzierung in der Festung Salzburg, in den vom Erzbischofe Leonhard (aus dem Geschlechte Keutschach) in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts reich ausgeschmückten Gemächern. An der holzgetäfelten Wand befindet sich rechts ein hölzerner, verschließbarer Wandschrank von 3½ Fuß Höhe, 1½ Fuß Breite und eben so viel Tiefe, in welchem Behältnisse wohl ehedem manche Kostbarkeiten aufbewahrt worden seyn mögen.

An dieses jetzt noch schöne Gemach stößt ein kleines, welches nur ein Fenster hat, mit den vorbeschriebenen Fenstern von gleicher Höhe und Breite. Dieses Gemach war, wie das vorige decorirt, wurde aber unter gegenwärtigem Besitzer seiner schönen Wand- und Deckenbekleidung entlediget. Zur linken Seite des Saales befinden sich ebenfalls zwei mit Holz bekleidete Zimmer, welche jedoch minder kostbar ausgeschmückt waren, als die auf der vorbeschriebenen rechten Seite. Das erste hievon hat 2 Fenster, mit den übrigen von gleicher Höhe. Hart an der Thüre ist ein Wandschrank angebracht von 4 Fuß Höhe und 1½ Fuß Breite und Tiefe. Das zweite daran stoßende Zimmer hat nur ein Fenster und in der Rückwand eine Art von Blende von 1¼ Fuß Höhe und 2 Fuß Tiefe, welche zur Unterbringung des Nachtlichtes benützt wurde und vom Rauche ganz schwarz gefärbt ist. Es hat diese Blende einen hölzernen Schuber und dahinter ein Fenster mit kleinen runden Scheiben; es konnte dieses Fenster nach Belieben vor- und zurückgeschoben werden, je nachdem man das dahinter angebrachte Licht verdecken oder enthüllen wollte.

Dieses Zimmer, welches das Schlafgemach der früheren Schloßbesitzer war, scheint zu diesem Zwecke gebaut und diese Blende schon von Anbeginn her zur Aufbewahrung des Nachtlichtes benützt worden zu seyn. In diesem Zimmer sieht man noch eine besondere Thüre, mit den übrigen Zimmerthüren von gleicher Größe und ebenfalls mit schönen Verzierungen geschmückt; diese Thüre führte ehemals in den Abtritt, der nunmehr weggebrochen ist und der, wie ich in mehren alten Schlößern fand, zur größeren Bequemlichkeit der Bewohner stets beim gewöhnlichen Wohn- und Schlafzim-

Digitized by Google

mer angebracht war. Damit aber diese heimlichen Orte nicht so augenfällig seyn sollten, so wurden die dahin führenden Thüren von außen eben so ausgeschmückt, wie die übrigen Thüren und hatten innenher gewöhnlich erst wieder eine zweite, minder ausgeschmückte Thüre, wahrscheinlich um hiedurch den Geruchsinn ebenso zu täuschen, als das Gesicht.

Rings an der Mauer herum sind beim hohen Fenster Sitze angebracht, von wo aus die Bewohner dieses Zimmers der freien Aussicht sich erfreuen konnten.

Neben dem Fenster führt eine schmale Thüre über 9 Treppen hinab in den ehemaligen, um das ganze Schloß herumgehenden doppelten Wehrgang, von welchem aber nur mehr ein ganz kleiner Theil stehet.

Es war dieser Wehrgang mit Blenden und Schußlöchern versehen, wovon jedoch nur mehr eines zu sehen ist; man erkennt hieraus, daß dieses Schloß gegen feindliche Ueberfälle wohl befestiget war.

Im dritten Stockwerke dieses Schloßes befindet sich ein Saal von c. 48 Fuß Länge, 42 Fuß Breite und c. 15 Fuß Höhe, dessen Wände mit verschiedenen Arabesken in gelbem Tone bemalt sind. Die letztern Besitzer hatten hier ein Haustheater errichtet, von dem man noch auf beiden Seiten zwei kolossale Figuren sieht, zwischen welchen der Vorhang der Bühne angebracht war. Dieser Saal hat 3 Fenster von beinahe 7 Fuß Höhe und etwa 4 Fuß Breite, mit bemalten Bögen. Bei dem äußern Fenster zur linken Hand führte eine schmale Thüre in den obern Wehrgang des Schloßes, der, wie bereits gesagt, rings um das Schloß ging und sich mit dem Wachtthurme vereinigte. Rechts bei der Stiege führte eine ebenfalls schmale Thüre in das, nunmehr abgebrochene Nebengebäude. Vom Saale aus führte eine Stiege mit 18 Stufen auf den Speicher, welcher 10 Fenster und ein großes Aufzugsthor hat; vom Speicher führt eine weitere Stiege unter das Dach.

An diesen ehemals schönen Saal stieß ein sehr großes Zimmer von c. 42 Fuß Länge und 26 Fuß Breite, in gleicher Höhe mit dem Saale, welches 3 circa 7 Fuß hohe Fenster hat, und ehedem das Fürstenzimmer genannt wurde; vermuthlich darum, weil die Fürst-Erzbischöfe auf ihren Jagd- und Inspectionsreisen

Digitized by Google

daselbst zu speisen und zu wohnen pflegten. Von dem gegenwärtigen Besitzer wurde die Wand, welche dieses große Zimmer mit dem Saale verband, abgebrochen und so mit diesem vereiniget; gegenwärtig wird dieser große Raum zur Aufbewahrung von Getreid, Früchten u. dgl. verwendet.

Zu ebener Erde befanden sich für sehr viele Pferde, sowie für Horn- und anderes Vieh große und schöne Stallungen, die der gegenwärtige Besitzer abbrechen ließ. Zwei feuerfeste Gewölbe, die durch einen Schwibbogen von einander getrennt sind und durch eine starke, eiserne Thüre verschlossen waren, sind gegenwärtig in Stallungen umgewandelt. Sie sollen, wie sich bei ihrem Anblicke auch sogleich ergiebt, vor Zeiten als Gefängnisse gedient haben, welche in den Burgen unserer Voreltern ohnehin nie fehlten.

Das Kellergewölbe ist sehr groß und mit zwei Fenstern versehen, wovon das eine kleiner ist, als das andere. Aus der Größe dieses Kellers, der eine sehr bedeutende Anzahl von Weinfässern vom größten Kaliber faßte, kann man entnehmen, daß der Erbauer dieses Schlosses ein großer Freund des edlen Rebensaftes gewesen sey und darauf besondere Rücksicht genommen hatte, daß sein Keller ja nicht zu wenig von diesem Göttertranke in sich aufnehmen möge.

Von den beim letzten Verkaufe dieses Schlosses noch vorhandenen Localitäten wurden von dem dermaligen Besitzer abgebrochen:

1) die Schloßmauer, gegen Nord und Ost ganz, südlich und westlich jedoch nur 30 Schuh weit; die dabei gewonnenen Quadersteine wurden nach verschiedenen Seiten hin mit Vortheil verkauft[7]).
2) Der westliche Anbau nebst Backhaus.
3) Vom sogenannten Fürstenzimmer die Wand.
4) Die fünf Oefen und die Wandbekleidung des zweiten Zimmers rechts im Saale.
5) Die Zugbrücke.
6) Der doppelte Wehrgang.
7) Die Schloßküche.

---

7) Beim Abbruche der Mauern wurden mehrere Waffenstücke von Eisen ausgegraben, von denen einige Spitzen von Pfeilen oder Bolzen, vierschneidig und fingerdick, wie sie vorzüglich im 14ten und 15ten Jahrhunderte im Gebrauche waren, in meine Sammlung kamen.

Digitized by Google

8) Die ehemaligen Stallungen.

9) Der fischreiche Weiher, der das ganze Schloß schützend umgab, wurde eingetrocknet und dafür an diesem Platze für drei Stück Hornvieh Futterkräuter angebaut, auch fünf Alleen von Obstbäumen angelegt, da der gegenwärtige Besitzer große Neigung und Kenntniß für Obstbaumzucht besitzt.

Was nun die Geschichte dieses alten Schlosses anbelangt, so ist die Zeit seiner Erbauung, sowie der Name und Charakter des Erbauers ebenso unbekannt, wie es leider bei allen, oder doch den meisten Burgen des ritterlichen Mittelalters der Fall ist.

Die nachstehenden, wenn auch immer noch sehr spärlichen Notizen sind Alles, was ich ungeachtet aller Mühe und Nachforschungen in Erfahrung bringen konnte[8]).

Indessen kann dieses Schloß immerhin ein beinahe tausendjähriges Alter geschichtlich nachweisen.

Zuerst kömmt es und zwar schon unter dem gegenwärtigen Namen im Jahre 980 vor[9]).

Weiters geschieht dieses Ortes Erwähnung in dem Saalbuche des Klosters St. Peter zu Salzburg, von den Jahren 988—1100. Es heißt nämlich darin: Isti denarii dantur de officio Walteri Trubinbach VII. sollidos (Schillinge) de molendino apud Loufen[10]).

Im zwölften Jahrhunderte werden unter den Rittern und Vasallen des Erzstifts Salzburg genannt:

Ritter Chamer zu Trübenpach und

Ritter Nothaft zu Winkl und Triebenpach[11]).

Im Anfange des 13ten Jahrhunderts kömmt ein Ritter Wilhelm von Trübenbach vor, welcher im Jahre 1225 ein Gut zu Trübenbach dem Kloster Ranshofen als Seelengeräth schenkte[12])

---

8) Was die späteren Besitzer dieses Schlosses anbelangt, vom Jahre 1500 an, bis auf die letzte Zeit, so habe ich das Meiste aus den zerstreuten Familien-Papieren der Freih. v. Schidenhofen'schen Familie erbeutet, die mir die letzte adeliche Besitzerin dieses Schlosses, Frau Majorin von Lenker, geborne v. Schidenhofen, mitzutheilen die Güte hatte.

9) Weilmayrs topographisches Lexikon v. Salzachkreise. (Salzburg 1812, 2 Thle.) II. Band. S. 315 und 316.

10) v. Kleinmayrn, Juvavia. II. Abtheil. Dipl. Anhang. S. 310.

11) Steinhausers handschriftliche Chronik des Erzstiftes Salzburg.

12) Monumenta boica III. Bd. S. 285.

Digitized by Google

Von 1235—1295 werden uns die Ritter Wilhelm, Ulrich und Engelbert von Trübenbach als Besitzer dieses Schlosses genannt[13]).

Zwischen 1295 und 1298 hatte das Stift St. Peter in Salzburg schon Besitzungen in und um Trübenbach.

Im Jahre 1298 erhielt Ritter Konrad der Kuchler vom Abte Rupert IV. zu St. Peter drei Lehen zu Trübenbach sammt Mühle und Stampf, welche sechs Schilling Pfenninge galten, zu einem Leibgeding gegen einen Dienst von zwei Schaff Getreids und sechs Pfenning in Geld[14]).

Im 14ten Jahrhunderte war Trübenbach eine Vogtei der Erzbischöfe von Salzburg, welche sie den Rittern von Kuchel, einem alten und bekannten Ministerialen-Geschlechte des Erzstifts, zum Lehen gaben; nämlich laut einer Urkunde dd. Salzburg am St. Niklastage des Jahres 1345 hatte Hartneid von Kuchel, Burghauptmann zu Titmanning vom Erzbischofe Ortolph gegen 60 Pfenning Geldes auf die Mühle zu Stuhlfelden die Vogtei Trübenbach sammt Allem, was dazu gehörte, eingetauscht und zu Lehen empfangen[15]).

Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, nämlich im Jahre 1409 kömmt der salzb. Erbtruchseß Wolfhard von der Alben als Besitzer von Trübenbach vor; es kaufte derselbe laut der darüber vorhandenen Urkunde vom Ritter Ulrich dem Velber die Veste Hieburg[16]).

In dem Lehenbuche des Erzbischofs Sigmund (aus dem Geschlechte von Wolkersdorf) vom Jahre 1453 kömmt Trübenbach zum erstenmale als eine Hofmark vor, indem es heißt:

„in der Hofmarkt Trübenbach item ein Hof ze Mayrhofen „und ein Müll dabey.“[17])

Im Jahre 1486 und 1492 kömmt Ritter Christoph von Alben als Besitzer von Trübenbach vor, dann im Jahre 1500 Ritter Sebastian von der Alm, salzb. Landeshauptmann. Dieser bevollmächtigte im Jahre 1506 zum Landtage in München den Rit-

13) Mon. boic. und Weilmayrs topographisches Lexikon. II. Bd. S. 316.

14) Chronicon noviss. Sct. Petri. S. 308.

15) v. Kleimayrn, Juvavia. S. 445.

16) v. Koch-Sternfeld's Beiträge zur deutschen Länder-, Völker- und Staatenkunde. (München 1825 — 1833, 3 Thle.) III. Bd. S. 165.

17) v. Kleimayrn, Juvavia. S. 445.

Digitized by Google

ter Hans von Peffenhausen statt seiner den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, weil er durch Geschäfte abgehalten war[18]).

Nachdem dieser mit Tod abgegangen war, hat seine eheleibliche Tochter Amalie von der Alben im Jahre 1512 ihren ererbten Antheil von Trübenbach ihrer Schwester Ursula und deren Ehegatten Oberstainer verkauft.

Im Jahre 1544 erkaufte Eustachius von der Alm zu Hieburg und Trübenbach, salzb. Erbtruchseß und Hofmarschall von dem Stifte St. Peter in Salzburg sieben Güter zu Haining sammt dem Burgrechts-Pfennige auf fünf Häusern zu Villern, jedoch ohne Zehenten[19]).

Einer von diesen Rittern von Alben, welche dieses Schloß im Besitze hatten, muß auch die, demselben zunächst gelegene Filialkirche Niederhaining erbaut oder doch vergrößert und verschönert haben, wie denn noch bis jetzt auf der Stirnwand der Kirche das Wappen dieses Rittergeschlechts ersichtlich ist.

Dieser Eustachius von der Alm, welcher noch im Jahre 1560 urkundlich vorkömmt und eine Freyin von Darberg zur Gemahlin hatte, scheint im Jahre 1573 oder 1574 gestorben zu seyn, da im darauf folgenden Jahre schon der edle Ritter Christoph von Cammer als Besitzer dieses Schlosses vorkömmt, welches er in einer Urkunde vom Jahre 1575 von dem vorstehenden Eustachius von der Alben ererbt zu haben erklärt.

Diese Edlen von der Alm[20]), welche das Schloß Trüben-

18) v. Krenners bayer. Landtagshandlungen in den Jahren 1429 — 1513. 15ter Band. S. 340.

19) Der Kaufbrief ist ausführlich zu lesen im Chron. noviss. Sect. Petri. S. 472.

20) Die Ritter v. Alben, von der Alben od. Alm gehörten unstreitig zu einem der ältesten Adelsgeschlechter; es ist vielleicht das einzige Geschlecht, welches sich vom 8. bis in das 16. Jahrhundert beinahe ununterbrochen urkundlich nachweisen läßt. Es sind jedoch mehrere Geschlechter zu unterscheiden. Die Erbtruchsesse und Erbausfergen von der Alben in Laufen (wo sie ein eigenes, schönes großes Haus, das jetzige Rentamtsgebäude hatten) lassen sich schon im VII. Jahrhunderte zu Oberalben bei Hallein und im Pongau nachweisen und sind wahrscheinlich aus Pongau durch die Tuenten ins Pinzgau eingewandert. Auch die von der Alben bei Saalfelden. Die Almär oder Alhmer zu Völting und Lohen, de alpe et alpibus (ohne Zweifel noch von den Römern abstammend) sind zunächst im Lungau zu Hause. Römersteine mit dem Namen Alpinus finden sich in der Schweiz, wie in Pongau. Alber, Albi d. h. Weiß, war auch ein sehr altes Bürgergeschlecht zu Reichenhall, welches im Jahre 1159 die dortige Aegidienkirche gründen half*). Von diesem ritterlichen Geschlechte erzählt uns auch der bayerische Ge-

*) v. Koch-Sternfelds Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. I. Bd. S. 181. und III. Bd. S. 61.

Digitized by Google

bach über 150 Jahre im Besitze hatten, haben zu dessen Vergrößerung und Verschönerung wesentlich beigetragen. Im Jahre 1576 den ersten Mai, also nach kurzem Besitze, verkaufte obiger Christoph von Cammer[21]) das Schloß sammt Zugehör den Rittern Hans David und Wilhelm von Nußdorf zu Prünning, Erbmarschallen des Erzstifts Salzburg. Auch diese Familie scheint nicht lange im Besitze dieses Ritterguts gewesen zu seyn, denn schon im Jahre 1586 kömmt Ritter Hans Hainrich von Nothaft als Besitzer desselben vor; ob er es nun durch Kauf oder Erbschaft von den Nußdorfern erworben, habe ich nicht auffinden können.

Dieser Heinrich von Nothaft zu Winkl und Trübenbach wird auch auf der salzburgischen Landtafel vom Jahre 1592 aufgeführt.

Nach dessen Tode, im Jahre 1595, kam sein Sohn Georg Stephan von Nothaft zu Ottenberg und Winkl, fürstlich salzburgischer Kammerherr in den Besitz von Trübenbach und nach seinem Ableben im Jahre 1608 seine Kinder Burghard und Anna.

Im Jahre 1597 wüthete in der Hofmark Trübenbach und deren Umgebung die Pest und raffte viele Menschen dahin.

Im Jahre 1623 wurde Alphons, Freiherr zu Lamberg, salzb. Kämmerer und Landeshauptmann, vermuthlich durch Erbschaft (denn er hatte obige Maria Anna, Tochter des Georg Stephan von Nothaft zur Gemahlin) Besitzer des Schlosses Trübenbach. Im Jahre 1652 kommt Johann Raimund, Freiherr von Lamberg, kaiserlicher Landrath in Kärnthen und salzburgi-

---

schichtschreiber Aventin, daß sich Niklas von der Alben in der Schlacht bei Ampfing (28. Sept. 1322), die Sporen verdiente; er ward mit vielen Andern vom salzburg'schen Adel am Vorabende der Schlacht zum Ritter geschlagen und kämpfte auf Seite Friedrichs des Schönen von Oesterreich unter seinem Lehensherrn, Erzbischof Friedrich III. von Salzburg*). Von diesem Rittergeschlechte, welches sehr viele fromme Stiftungen machte, liegen die meisten Glieder in der Pfarrkirche zu Laufen begraben, wohin sie die meisten Stiftungen gemacht hatten.

21) Die Cammer, (Kammer, Khammer) waren ein sehr altes Ritter- und Ministerialen-Geschlecht des Erzstifts Salzburg, welches schon im zwölften Jahrhunderte urkundlich vorkömmt. Von obigen Christoph v. Cammer und seiner ehlichen Hausfrau Anna befanden sich recht hübsche Glasmalereien (ihre Familienwappen mit der Jahrzahl 1575), in den Fenstern des Schlosses angebracht, welche ich käuflich an mich brachte.

---

*) Aventin, 8. Buch, p. 486, Hund, Metropolis Salisburg. Dückert, salzb. Chronik, Einzingers bayer. Löwe. II. Bd. u. a. m.

Digitized by Google

scher Kämmerer als Gutsherr von Trübenbach vor. Und von dieser Zeit an besaßen es denn bis zum Jahre 1707 die Freiherrn von Lamberg, welche inzwischen in den Grafenstand erhoben wurden[22]).

Von dieser Familie kaufte nun Georg Ulrich von Schidenhofen zu Stumm[23]), salzburgischer Rath, Landmann und Kapitel-Syndicus, dann Rentmeister und Urbarsrichter laut des noch vorhandenen Kaufbriefs vom 19. August 1707 für sich, seine adelichen Erben und Nachkommen die Hofmark Trübenbach. Laut des erwähnten Kaufbriefs erkaufte der genannte Ulrich von Schidenhofen:

1) „die freieigenthümliche Hofmark und altadeliche Landgut Trie„benpach im Hochfürstlichen Salzburgischen Pfleg- und Land„gerichte Oberlebenau gelegen, mit dessen niedergerichtlichen „Jurisdiction, Jagens- und Fischens-Gerechtsame, Herrlich„keiten, Würden, Rechten und Gerechtigkeiten, Ringungen „und Marchungen, Ein- und Zugehörungen, Waldungen, „Wiesen und Auen, item Roß, Hand und Gespunst-Rabba„ten, wie solches alles vor Alters ruhig hergebracht und ge„nossen worden, oder von Rechtswegen mit gutem Fug hätte „genossen werden können.
2) „Das adeliche Schloß, Weyer und Waal sammt dem Kuchen„garten und der also genannten Herrenwiesen, die größere „und kleinere Mayerschaft mit all deren rechtlichen Ein- und „Zugehörungen.
3) „Auser der Hofmark sonderbar das jus dominii directi oder „freye grundherrliche Eigenthum über das Müllgrämbgut „im Pfleggerichte Raschenberg, über den anderen Viertlhof „Gaussen und das Gut Gessenhausen, beede im Tittmoning„er Gericht, auch zwei Voitdienst, als einem beim Lodron„Edergütl zu Diepolting und den andern am Pfarr Fridor„fingischen Gütl Khattlehen beede ernannten Gerichts entlegen.

---

22) Nach dem im kleinen Saale des zweiten Stockwerks ehemals befindlichen Wappen des Grafen von Lamberg im Jahre 1686 hatte dieser zwei Frauen: eine Gräfin von Dietrichstein, deren Wappen zur Rechten, und eine Freyin von Seiboltstorf, deren Wappen zur Linken des gräflich Lamberg'schen Wappens angebracht war.

23) Dieser Georg Ulrich von Schidenhofen, der Großvater des letzten adelichen Besitzers von Trübenbach, starb den 15. Oktober 1719 und liegt in der St. Sebastiankirche zu Salzburg begraben, wo noch sein und seiner Frau Grabmal zu sehen ist.

Digitized by Google

4) Den hochfürstlichen lehenbaren Zehend zu Ober- und Unter-„eching, Erlach, Lettenhaus, Oelling und Prugg, hochfürstl. „Pflegghts. Unterlebenau und Haunsberg entlegen, mit allen „dess. Recht und Gerechtigkeiten" u. s. w.

Bei dem im Jahre 1719 erfolgten Tode dieses Ulrichs von Schidenhofen, welcher eine Edle von Reitter zur Gattin hatte, theilten sich dessen Söhne Joseph und Joachim in den Besitz des Schlosses und der Herrschaft Trübenbach, und nach des Ersteren Tode im Jahre 1733 gelangte der letztere, Kaspar Joachim Anton, domkapitel'scher Syndicus, Rentmeister und Urbarsrichter, in den alleinigen Besitz dieser Herrschaft. Dieser Joachim war geboren den 9ten September 1697 erhielt im Jahre 1707 die Landmannschaft, wurde den 19. Oktober 1724 hochfürstlicher Hofrath, und starb den 27. März 1763[24]).

Ihm folgte im Besitze sein Sohn Joachim, salzburgischer Hofrath und Landschafts-Kanzler, geb. den 20. März 1747 † den 31. Januar 1823 in einem Alter von 76 Jahren.

Von ihm rühren die im Schlosse befindlichen Blitzableiter her, auch ließ er dem Schlosse durch Abtragung der gar zu hohen Ringmauer eine freundlichere Gestalt geben, überhaupt dasselbe vielfach moderniſiren.

Nach ihm besaßen das Schloß seine Kinder Joachim, (k. k. österreichischer Landrath in Linz), Anna, verehlichte Majorin von Lenker und Aloise gemeinschaftlich, aber nur ganz kurze Zeit, worauf es dann die Frau Majorin von Lenker (seit 1833 Wittwe und dermal in Laufen wohnhaft) als die Erstgeborne nach Abfindung ihrer obengenannten jüngeren Geschwister, eigenthümlich an sich brachte. Nach Verlauf einiger Monate verkaufte jedoch die Besitzerin dieses Schloß sammt den dazu gehörigen Gründen am 11. März 1824 um einen Kaufschilling von 1850 fl. an den Bauer und dermaligen Stiftungspfleger Andreas Huber, welcher damals Hausknecht auf der Post zu Laufen war[25]), unter nachstehendem Vorbehalte:

---

24) Er liegt ebenfalls, wie sein Vater, im Gottesacker zu St. Sebastian in Salzburg in der neueren Gruft dieser Familie begraben.

25) Dieser Bauer, ein tüchtiger Oekonom und Obstzüchter, hatte beim königl. bayr. Militär, nämlich beim Infant.-Regim. Kronprinz (v. 1812 bis 1818) gedient und den französischen Feldzug mitgemacht.

Digitized by Google

1) der Gerichtsbarkeit, welche an den Staat abgetreten wurde;
2) der Jagdgerechtsame, (diese wurde verpachtet) und
3) mußte sich der Käufer verpflichten, beim Abbruche der ganzen Schloßmauer den Schloßthurm und beim allenfallsigen Abbruche des ganzen Schloßgebäudes die Schloßkapelle, welche beide Eigenthum des Collegiatstiftes zu Laufen sind, vor aller Beschädigung zu sichern.

Die ausserhalb des Schloßplatzes gelegenen Grundstücke und somit auch die dazu gehörigen Waldungen wurden an die Grundholden verkauft, die Grundherrschaft selbst aber behielt sich die Frau Verkäuferin zurück.

Und so kam denn nun dieses Gut, welches bis zum Jahre 1824, also beiläufig mindestens 900 Jahre lang, in den Händen adelicher Geschlechter war, nunmehr in den Besitz eines Bauers, der gleichwohl so viel Ehrfurcht und Schonung für seine dermalige Behausung hat, daß er lediglich nur das hatte abbrechen lassen, was ihm ganz nutzlos war, und dessen Erhaltung im baulichen Stande ihm — bei der großen Ausdehnung des Gebäudes zu viele Kosten verursacht haben würde.

Ein Gefühl der Wehmuth muß den Menschen befallen, wenn er den so auffallenden Wechsel der Zeiten und das Auftauchen und großentheils spurlose Untergehen ganzer Geschlechter betrachtet.

Hätte man zur Zeit des Faustrechtes einem dieser mächtigen, kühnen und kraftvollen Herren gesagt, daß einst ein Bauer, (damals noch Leibeigner, dessen Leben und Gut Eigenthum des Grundherrn war), Besitzer seiner mauerumschlossenen Behausung werden würde, er hätte wahrhaftig mit eigener Hand den Feuerbrand in sein Schloß geworfen und es mit Freuden den Flammen geopfert, nur um ihm so schmachvolles Loos zu ersparen. Sic transit gloria mundi!

Digitized by Google

V.

Spicilegium anecdotorum

ad

diplomatarium Frisingense.

Editore

Fr. Hohenecher.

I. et II.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) (dem rothen Büchel) fol. 119[1]).

Sub Abrahamo episcopo XVto utrumque circa annum 975.

I.

Commutatio cum Reginfrit.

Noverint omnes Christi fideles, qualiter placuit inter venerabilem Frisingensis ecclesiae episcopum et ecclesiae ejusdem proprium clericum Reginfrit nominatum quandam commutationem facere, quam et fecerunt. Tradidit namque idem presbyter per manum advocati sui Erchenberti quicquid proprietatis habuit in locis duobus, id est ad Güsing jugera X. ad Laginpach curtiferum unum superaedificatum, et arabilis terrae jugera XX. pratorum jugera VIII. cum exitibus et reditibus, omnibusque ad eadem loca jure et legitime pertinentibus in manus episcopi et advocati sui Helmberti ad altare sanctae Mariae, sanctique Corbiniani perpetualiter existendum. Econtra vero praedictus episcopus per manum advocati praelibati eidem presbytero in loco Ekinperga dicto arabilis terrae jugera XXX. pratorum jugera VI. in proprium habendum, seu quicquid inde faciendum retradidit. Testes Ugo. Vscalch. Gotescalch. Perichtolt. Tegni. Fritilo. Leupolt. Tiemo. Praeter istam commutationem sciendum est Christi fidelibus, quod idem presbyter nomine Reginfrit in eadem villa ad Ekinberch habet praedium absque commutatione,

1) De libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) cfr. scriptiuncula mea: „Ueber die freisingischen Urkunden" in Illmi. Dni. Baronis de Hormayr-Hortenburg, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. I. Jahrg. S. 141.

Digitized by Google

quod comparavit (de) nobilibus viris, foeminisque, et ecclesiae servis; inprimis de vidua quadam nomine Waldin, et filiis[2]) ejus comparavit jugera XI. Testes sunt Pilgrim. Atto. De Helfico comparavit jugera II. Testes Sigipolt. Ernust. De Albbuni comparavit jugerum I. Testes Dietrich. Gozmar. Reganpreht. De Isanhardo comparavit agrum I. Testes Muetheri Udalpreht. Reginolt. De Amalperto comparavit jugera II. Testes sunt Otakert. Gozmar. Reganpreht. De Ratmundo comparavit ingerum I. Testes sunt Walaheri. Peragrin. Vdalpreht. Summa notanda est in Jugo (sic) XVIII. Peracto igitur foedere inter uxorem Perahardi Clerici, et inter fratrem ejus de proprietate in loco Ekanberge dicto sita, propter quam jam diu lites inter ipsos fuerant. Testes tracti[3]) sunt isti. Uscalch. Arnis. Gumpo. Dietrich. Oprecht. Pezili. Hartpreht. Eribo. Livpolt.

II.

Concambium Abrahae et Raganfriti presbyteri.

In dei nomine placuit atque convenit inter venerabilem Abraham Frisingensis ecclesiae episcopum et quemdam proprium ejusdem ecclesiae presbyterum Raganfrit nominatum quamdam inter se commutationem facere, quam et fecerunt. Tradidit namque idem presbyter per manum advocati sui Reginhart nominati, quicquid proprietatis habuit in loco Mosaha dicto idem curtiferum et arabilis terrae hubam I. pratorum jugera X. cum exitibus et reditibus, viis et inviis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, omnibusque ad eundem locum jure pertinentibus in manum episcopi et advocati sui Papo vocati ad altare sanctae Mariae sanctique Corbiniani perpetualiter existendum. Econtravero episcopus per manum advocati sui jam dicti eidem presbytero in loco, qui dicitur Adelhershusa aequalem mensuram, idem (sic) curtiferum unum arabilis terrae, pratorum jugera X. cum omnibus ad eundem locum legitime respicientibus in proprium sibi habendum, seu quicquid sibi exinde libuerit, faciendum, potestativa manu tradidit. Isti sunt testes Adalpero Comes Detrich. Ysenhart. Ediram. Gotescalch. Egilof. Willihart. Rihfrit. Waltman et alii.

---

2) filio.

3) per aures.

Digitized by Google

III.

Ex libro traditionum parvo rubro (Vto) fol. 101. cfr. Conradi Sacristae librum traditionum magnum (IVtum) fol. 104.

Sub Abrahamo episcopo XVto, vel immediato ejusdem successore Godescalco. Anno 993.

Donatio Ottonis III. regis trium mansorum regalium.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum industria, quemadmodum nos ob petitionem et interventum dilecti ac fidelis nostri Heinrici Baioariorum et Karintinorum ducis [4] Sachsoni [5] cuidam de norsta proprietate dedimus tres mansos regales in loco ubi Gluzo sclavus habitare et diruere [6] coepit, si ibi inveniantur, si autem numerus eorum ibi ad plenum inveniri non possit, in proximis locis per circuitum ad regium jus respicientibus nostra approbatione et licentia sibi adimplendo concessimus. Si autem in praedicto loco, qui volgari linqua nuncupatur Glugengesazi [7] numerus trium regalium mansum [8] superhabundaverit et transcendat, totum quantum sit parvum sive magnum, suo jure in proprium tradidimus, atque eosdem regales mansos cum omnibus utensilibus ad eos rite pertinentibus in areis, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, sylvis, venationibus, zidalweida [9], aquis, aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, cunctisque aliis appenditiis, quae adhuc dici possunt, ad integrum sibi in proprium tradidimus, ea videlicet ratione, ut idem dictus Sachso [10] liberam dehinc de praefacta proprietate sibi a nobis traditam faciendi, quod velit, potestatem habeat, sive

4) Henrici II.

5) sic.

6) ausräuten: unde Raut, Neuraum.

7) Gluchengisazi.

8) sic.

9) Glandes quernae, quibus porci pascuntur, Techel, Eichelweide, uti Meichelbeckius in historiae Frisingensis. T. I. P. I. p. 191. interpretatur, cui Adelung in glossario manuali. T. VI. p. 957 et 958 assentitur. Clariss. Westenrieder in glossario germanico-latino v. Zeidler p. 686. sub isto nomine bannum apum, das ausschliessende Recht, die wilden Bienen in Wäldern und Triften zu zeideln, mellicidium intelligit. cf. Cl. Schmeller, b. Wtb, IV. 226.

10) modo sic.

Digitized by Google

cum [11]) tradere, vel commutare, aut vendere, seu magis sibi retinere voluerit. Ut haec nostra donatio praesenti ac futuro tempore firma consistat, hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare jussimus. Datum[12]) 15. Kal. Julii[13]) anno dominicae incarnationis 993. Indict. 6.

IV.

Ex originali, sui sigillum Ottonis II. (potius III.) superius et in dextra parte laesum, appensum est.

Sub Ottone II. (III.) Episcopo XXIV. anno 1196.

Compositio inter Conradum Felicem Puerum et Henricum Vertinger, ubi privatus canonicatu accipit ex gratia pecunias domicellis ad studia proficiscentibus dari solitas.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto[14]) dei gratia Frisingensis ecclesiae episcopus. Necessarium reputamus ac dignum, ut quaecunque de ratione fiunt sive a nobis, sive a Frisingensi capitulo vicem nostri gerente, litteris testimonialibus annotentur, ne pro diversitate temporum vel oblivione succedentium immutari, vel aliquo modo retardari [15]). Pateat ergo universis ecclesiae nostrae fidelibus, quod cum Hainricus Fertinch[16]) quondam ecclesiae Frisingensis canonicus fratrum suorum consortio pariterque praebenda [17]) quibusdam demeruit excessibus, ad consequendam apud eos gratiam Romanum pontificem Urbanum [18]) adivit, cujus etiam et nostro simul interventu[19]) quod consolationem ei stipendiorum fatres assignabant, quae canonicis ad studium proficiscentibus solet ministrari propter denarios, quos excipiebant[19a]),

---

11) sic.

12) In quadam recentiori hujus diplomatis copia locum dati „Nordhusen" me legisse memini. Ibidem notatum fuit, originale Frisingae asservari. Hinc verosimillimum, mansos istos postea quocumque demum modo ecclesiae Frisingensi obvenisse. Cur enim alias adfuisset originale? Cur ista donatio in libris traditionum posita fuisset?

13) 17. Junii.

14) Meichelbeckio et aliis II., re ipsa vero, si Vto, Outo, Otto episcopus XI., uti decet, tanquam I. hujus nominis in computum venit, III.

15) sic.

16) sic.

17) Verbum privari vel simile omissum est.

18) Nisi diploma de re ante plures jam annos peracta loqueretur, circa nomen Papae errorem irrepsisse palam esset. Urbanus III. anno 1187 obiit, Urbanus IV. anno 1262. electus est; ab anno 1191 usque ad annum 1198, Coelestinus III. Romanae ecclesiae praefuit.

19) effectum est.

19a) sic.

Digitized by Google

tali utique conventione, quod jam dictae[20]) usufructu[21]) aliquis de choro fatrum reciperet, qui praefato Heinrico tres tantum libras annuatim persolveret, quod et ita factum est. Praecedente vero tempore cum de rebus suis idem Heinricus aliter ordinatus esset, quorumdam amicorum inductus consilio praedictis[22]) stipendiis in praesentia totius capituli renuntiavit, suis obtinens hoc precibus, quod ususfructus eorumdem domino Chunrado[23]) praeposito, ac dicto Felici Puero[24]) bona voluntate fratrum est assignatus. In cujus benevolentiae recompensationem ipse ab eodem praeposito viginti duas libras recepit, ea conditione, ut si praepositus in fata decesserit, ad saepedictum Heinricum memorata non redeant stipendia; quod si prior ipse Heinricus jura mortis solverit, nihilominus ea praeposito quoad vixerit permaneant. Et ut hoc ita ratum est et inconvulsum observetur, hanc in paginam conscribi fecimus impressione nostri sigilli communitam, cum testitibus subnotatis, quorum haec nomina sunt: Chunradus[25]) major praepositus. Ortwinus[25]) Decanus. Chunradus sancti Andreae praepositus. Fridericus Wertsedinus[26]) praepositus. Heinricus matricis ecclesiae plebanus. Otto de Iringesburch. Gotefrid sancti Andreae canonicus. Einwicus de Feringen plebanus. De ministerialibus ecclesiae: Gerwicus de Pubenhusen. Chunradus de Hittenfurt. Otto de Richolfesdorf[27]) Albanus de Elbach. Circa annum 1196[28]).

V.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol 82.

Sub Conrado II. episcopo XXVII. anno 1266.

Jus patronatus in dioecesi Brixniensi[29]).

E.[30]) dei gratia tridentinus episcopus notum fieri cupimus universis praesens scriptum intuentibus, quod nos capituli nostri consensu accedente legitimo venerabilem in Christo fratrem domi-

20) Verbum omissum, fortassis praebendae.
21) sic. usumfructum.
22) locus verbi omissi.
23) ex comitibus de Frontenhausen.
24) Säligkind.
25) de Humblen ex familia Judmannorum.
26) Wertsaensis, Werdensis, in Carinthia.
27) Richoltesdorf.
28) sic.
29) sic. Tridentina.
30) Egno.

Digitized by Google

num Chunradum Frisingensem episcopum recognoscimus in ecclesia de Cheler nostrae dioecesis jus habere praesentandi, ipsiusque successores pro tempore substituendos, adiicientes, quod post mortem aut cessionem domini Bonicontra canonici nostrae ecclesiae nec non dictae plebis in Cheler legitimi pastoris, quem Bonicontrum [31]) idem venerabilis episcopus Frisingensis ad instantiam et petitionem nostram et capituli nostri legitimum plebanum ipsius ecclesiae in Cheler recognovit, nullus in eadem ecclesia institui debeat de coetero per nos aut nostros successores verus pastor, nisi ad ipsius episcopi Frisingensis vel sui successoris praesentationem quod si secus factum fuerit, id viribus carere decernimus per praesentes. Et ut praemissa illibata permaneant, nos praesentem paginam venerabili episcopo frisingensi, suisque successoribus tradimus nostri et capituli Tridentini sigillorum munimine roboratam. Datum anno domini 1266. Indictione nona [32]).

VI.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 23. sq.

Sub Conrado II. episcopo XXVII. anno 1270.

Statuta Friderici II. imperatoris de immunitate ecclesiastica etc.

Nos Fridericus [33]) dei gratia sanctae Salzburgensis ecclesiae archiepiscopus apostolicae sedis legatus, Berchtoldus Babenbergensis, Chunradus [34]) Frisingensis, Petrus Pataviensis, Leo Ratisbonensis, Ditricus Gurzensis, Johannes Chimensis ecclesiarum episcopi notum facimus universis praesentes litteras inspecturis, quod nos litteras apostolicas non cancellatas, non abolitas, nec in aliqua sui parte vitiatas, sed salvas omnimodis vidimus in haec verba:

Gregorius [35]) episcopus servus servorum dei universis praesentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem.

---

31) Sic

32) dies et mensis desiderantur.

33) II. Si Lazio fides, e comitibus de Leonstein, Julbach et Doraberg, quos Aventinus ab Abenspergiis deducit, electus anno 1270, mortuus anno 1284, Hundio de Wallen, Hansizio alibi de Walchen.

34) Comes Sylvester de Wittelsbach, electus 1258, obiit 29. Aprilis 1279. cfr. Meichelbeckii hist. fris. T. II. P. I. p. 87 et 88. P. II. num. 168 — 171. p. 100 — 102.

35) X. ex Vicecomitibus, electus 1272., mortuus 1276.

Digitized by Google

Tenorem privilegii quondam Friderici olim Romanorum imperatoris, prout est in archivis ecclesiae Romanae ipsius Friderici aurea bulla bullatum in prima sui facie non cancellatum, non abolitum, nec in aliqua sui parte vitiatum ad futuram rei memoriam praesentibus de verbo ad verbum fecimus annotari, qui talis est:

Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et rex Siciliae. Ad decus et decorem christianitatis nihil magis videtur accedere, quam ut expurgatis quorumdam erroribus, et iniquis quorumdam statutis penitus destitutis de coetero ecclesia plena quiete vigeat, et secura gaudeat libertate. Sane adeo infidelium quorumdam et perversorum iniquitas habundavit, ut non dubitent contra apostolicam disciplinam et sacros canones sua statuta confingere adversus ecclesiasticas personas, et ecclesiae libertatem. Cum ergo ecclesia, quae nihil debet praeter bonum appetere dispositione favente divina, nihil velit, quod nobis eodem cursu voluntatum non placeat, hac edictali lege irritamus, et praecipimus irrita nuntiari omnia statuta et consuetudines, quae civitates vel loca, potestates, consules, vel quaecunquae aliae personae contra libertates ecclesiae ac personas ecclesiasticas edere vel servare temptarunt adversus canonicas vel imperiales sanctiones, et ea de capitularibus suis mandamus infra duos menses *post* hujusmodi publicationem edicti penitus aboleri, et si de coetero similia attemptaverint, ipso jure decernimus esse nulla, et eos sua jurisdictione privatos, nec non locum, ubi deinceps talia praesumpta fuerint, banno mille marcarum praecipimus subiacere; potestates vero, consules, rectores, statutarii et scriptores dictorum statutorum, nec non consiliarii locorum ipsorum, et qui secundum statuta vel consuetudines memoratas judicaverint, sint ex tunc ipso jure fames [36]), quorum sententias et actus alias legitimos statuimus aliquatenus non tenere, qui si per annum hujus nostrae constitutionis inventi fuerint contemptores, bona eorum per cunctas provincias mandamus impune ab omnibus occupari, salvis nihilominus aliis poenis contra tales in generali concilio promulgatis. Item nulla communitas vel persona publica vel privata collectas sine exactiones, angarias vel perangarias ecclesiis

36) sic. infames

Digitized by Google

aliisque piis locis aut ecclesiasticis personis imponant, aut invadere ecclesiastica bona praesumant. Quad si fecerint, et requisiti ab ecclesia vel imperio emendare contempserint, triplum refundant, et nihilominus banno imperiali subjaceant, quod absque satisfactione debita nullatenus remittatur. Item quaecunque communitas, vel persona per annum in excommunicatione propter libertatem ecclesiae factam [37]) perstiterit, ipso jure banno imperiali subjaceat, a quo nullatenus extrahatur, nisi prius ab ecclesia beneficio absolutionis obtento. Statuimus autem, ut nullus ecclesiasticam personam in criminali quaestione vel civili trahere ad judicium saeculare praesumat contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones, quodsi fecerit, actor a jure suo cadat, judicatum non teneat, et judex sit ex tunc judicandi potestate privatus. Sancimus etiam, ut si qui clericis vel personis ecclesiasticis justitiam denegare praesumpserint, tertio requisiti suam jurisdictionem amittant. Porro catharos, patarenos, leonistas, speronistas, arnaldistas, circumcisos, et omnes haereticos utriusque sexus, quocumque nomine censeantur, perpetua dampnamus infamia, diffidamus atque bannimus, censentes, ut bona talium confiscentur, nec ad eos ulterius revertantur, ita quod filii ad successionem eorum pervenire non possint, cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem offendere majestatem, qui autem inventi fuerint sola suspicione notabiles, nisi ad mandatum ecclesiae juxta considerationem suspicionis, qualitatemque personae propriam innocentiam congrua purgatione monstraverint, tanquam infames et banniti ab omnibus habeantur, ita quodsi sic per annum permanserint, extunc eos sicut haereticos condempnamus. Statuimus etiam hoc edicto in perpetuum valituro, ut potestates, vel consules, seu rectores, quibuscunque fungantur officiis pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris, suae jurisdictioni subiectis universos haereticos ab ecclesia denotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt, ita quod amodo quandocunque quis fuerit in potestatem sive perpetuam vel temporalem assumptus, hoc teneatur capitulum juramento firmare, alioquin neque pro potestatibus, neque pro consulibus habeantur, eorumque sententias decernimus ex tunc irritas et inanes. Si vero dominus temporalis

37) sic. fractam?

Digitized by Google

requisitus et ammonitus ab ecclesia terram suam purgare neglexerit ab haeretica pravitate, post annum a tempore monitionis elapsum terram ipsius exponimus catholicis occupandam, qui eam exterminandis haereticis absque ulla contradictione possideant, et in fidei puritate conservent, salvo jure domini principalis, dummodo super hoc nullum praestet obstaculum, nec aliquod impedimentum apponat, eadem nihilominus lege servata contra eos, qui non habent dominos principales. Credentes praeterea receptatores, defensores, et fautores haereticorum bannimus, firmiter statuentes, ut si, postquam quilibet talium fuerit excommunicatione notatus, satisfacere contempserit infra annum, ex tunc ipso jure sit factus infamis, nec ad publica officia, seu consilia, vel ad eligendos aliquos ad hujusmodi, nec ad testimonium admittatur. Sit etiam intestabilis, ut nec testamenti liberam habeat factionem, nec ad haereditatis successionem accedat. Nullus praeterea ei super quocunque negotio, sed ipse alii respondere cogatur. Quodsi forte judex extiterit, ejus sententia nullam obtineat firmitatem, nec causae aliquae ad ejus audientiam perferantur. Si fuerit Advocatus, ejus patrocinium nullatenus admittatur. Si tabellio, instrumenta confecta per ipsum nullius sint penitus momenti. Navigia, quocunque locorum pervenerint, si quo casu contingente rupta fuerint, vel alias ad terram perveniant, tam navigia ipsa, quam navigantium bona illis integre reserventur, ad quos spectabant, antequam navigium hujusmodi periculum incurrisset, sublata penitus omni consuetudine locorum, quae huic adversatur sanctioni, nisi talia sint navigia, quae piraticam exerceant, aut sint nobis vel christiano nomini inimica. Transgressores autem hujus nostrae constitutionis bonorum publicatione mulctentur, et si res exegerit, eorum audacia juxta mandatum nostrum modis aliis compescatur. Omnes peregrini et advenae libere hospitentur, ubi voluerint, et hospitati, si testari voluerint, de rebus suis ordinandi habeant liberam facultatem, quorum ordinatio inconcussa servetur. Si vero intestati decesserint, ad hospitem nihil pervaniat, sed bona eorum per manus episcopi loci tradantur, si fieri potest, haeredibus, vel in pias causas erogentur. Hospes vero si aliquid de bonis talium contra hanc nostram constitutionem habuerit, triplum episcopo restituat, quibus visum fu-

Digitized by Google

erit assignandum, non obstante statuto aliquo, aut consuetudine, seu etiam privilegio, quae hactenus contrarium inducebant. Siqui autem contra praesumpserint, eis de rebus suis testandi interdicimus facultatem, ut in eo puniantur, in quo deliquerunt, alias, prout culpae qualitas exegerit, puniendi. Agricultores et circa rem rusticam occupati, dum villis insident, dum agros colunt, securi sint quacunque parte terrarum, ita ut nullus inveniatur tam audax, ut personas, boves, agrorum instrumenta, aut si quid aliud sit, quod ad operam rusticanam pertineat, invadere, capere, aut violenter auferre praesumat. Siquis autem statutum hujusmodi ausu temerario violare praesumpserit, in quadruplum ablata restituat, et infamiae notam ipso jure incurrat, imperiali animadversione nihilominus puniendus. Datum[38]) anno incarnationis dominicae millesimo CC° XXI. mense Decembri indictionis nonae.

Datum[39]) Lugdunae[40]) 15 kal. Septembris[41]) pontificatus nostri anno tertio[42]).

In cujus rei testimonium praesentes litteras nostri sigilli munimine jussimus communiri. Datum[43]) Wiennae anno domini M° CC° LXX. sexto kal. Decembris[44]).

(Continuatio sequetur.)

---

38) Statutorum imperialium.

39) Vidimationis papalis.

40) Lugduni.

41) 18. Augusti.

42) anno 1274.

43) Vidimationis per archiepiscopum et episcopos.

44) 26. Novembris. — Equidem nos haud latet, praecedentia Imp. Friderici II. statuta jam dudum a b. m. Thoma Ried in Codice chronologico diplomatico episcopatus Ratisbonensis T. I. num. 351 p. 331 — 334 ex copia 1. Octobris 1294 vidimata, et nuper admodum a Cl. Pertz in Monumentis Germaniae Historicis T. IV. legum II., p. 243 — 245, cfr. p. 240 et 241, ex regestis papae Honorii V. fuisse edita. Cum vero codex Frisingensis non paucas, nec omnino leves lectiones variantes exhibeat, parvum defectum suppleat, insuper vidimatio papalis in utraque editione penitus desit, illa archiepiscopi et episcoporum, quae in Riediana prostat a nostre, utpote pluribus annis recantior, nempe per archiepiscopum Salisburgensem XXX. Conradum IV. de Praitenfurt et Fonsdorff (Vonsdorf) electum 1291, mortuus 1312, consequentes per episcopum Frisingensem XXIX. Euichonem comitem Sylvestrum de Wittelsbach electum 1283, mortuum 134, etc. peracta (1270. 1294) longe differat, hinc istud documentum Frisingense minime negligendum esse censuimus.

Digitized by Google

VI.

Ueber

die geschichtlichen Denkmäler

in der

Pfarrkirche zu Isen.

Von dem königl. Hof- und Staatsbibliothek-Custos

Föringer.

Bei Gelegenheit wiederholten Ferienaufenthalts in Erding zog unter den vielen geschichtlich interessanten Orten und Gegenständen der dortigen Gegend besonders die ehemalige Stifts- und jetzige Pfarrkirche in dem seit der neuesten Landeseintheilung zum königl. Landgerichte Haag gehörigen Markte Isen meine Aufmerksamkeit auf sich, und die Untersuchung der in dieser Kirche befindlichen Grab- und andern Inscriptionsdenkmäler bot mir manche Stunde erhebenden und belehrenden Genußes. Viele von diesen Denkmälern sind zwar bereits dem Schicksale der Vergänglichkeit und der Zerstörung anheimgefallen, und theilen mit so vielen andern Ueberresten der Vorzeit das traurige Loos, mit Füßen zertreten zu werden; aber der unversehrt auf uns gekommenen und der Geschichte erhaltenen ist noch immer eine beträchtliche Zahl. Eine Vergleichung des gegenwärtigen Bestandes dieser Denkmäler mit einer von dem um unsere vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde hochverdienten Bischof Eckher um ein Jahrhundert früher vorgenommenen Aufzeichnung derselben werde ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit für die Zwecke des historischen Vereins von Oberbayern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die von Herrn Landrichter Auracher in Haag bewerkstelligte Einsendung einer von dem königl. Revierförster Freiherrn v.

Digitized by Google

Berchem in Isen angefertigten (nunmehr den Sammlungen des historischen Vereins von Oberbayern einverleibten) Abbildung des alterthümlichen Portales der Kirche zu Isen dürfte übrigens als passende Veranlassung dienen, diesen Gegenstand vorläufig mit einigen Worten zu berühren.

Das älteste und vorzüglich in kunstgeschichtlicher Beziehung interessanteste Denkmal der Isener Kirche ist eben das genannte Portal der innern aus der Vorhalle in das Langhaus der Hauptkirche führenden Prachtthüre. Es ist dasselbe im byzantinischen Rundbogenstyle ausgeführt, ruht auf hintereinander geschobenen dünnen (Mauer-) Säulen mit eigenthümlichen Arabesken und Menschen-Antlitzen an den Kapitälern.

Die in dem Raume des Halbkreises oberhalb der Thürflügel befindliche Sculptur en haut relief scheint eine symbolische Darstellung des Sieges der christlichen Religion über das Heidenthum zu seyn. Christus in sitzender Figur — die rechte Hand mit emporgestrecktem Zeige- und Mittelfinger erhebend, in der linken ein aufgeschlagenes Buch (das Evangelium) haltend, drückt mit seinen beiden Füßen die Köpfe zweier Thier-Ungethüme nieder, [1]) mit dem linken Fuße den eines Drachen, mit dem rechten den eines Löwen (?) (beides Symbole des Bösen, des Satans, des Heidenthums). [2]) Diese auch anderwärts in ähnlicher Weise namentlich

---

1) Hr. Dr. K. Roth, welcher in der bayer. Landbötin 1838 S. 1002 und 1026 eine interessante Notiz über Isen mittheilte, und hiebei auch das fragliche Portal erörterte, hält diese Thiergestalten für zwei sich schnäbelnde oder beißende Basilisken. Infolge der rohen Unförmlichkeit des Bildes und der dicken Uebertünchung desselben ist es schwer, vom Boden der Vorhalle aus die wahre Gestalt der beiden Thiere klar zu erkennen; nach der vorliegenden — auf näherer Anschauung beruhenden Abbildung kann aber nur hinsichtlich des zur linken Hand befindlichen noch ein Zweifel obwalten. Die zu beiden Seiten hinausragenden unverhältnißmäßig großen Klumpfüße mit Klauen scheinen einer Thierhaut anzugehören, welche Christus zum Sitze dient.

2) Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie. Frankfurt 1839. 8. S. 32. 41. 121. Neues Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache ꝛc. Bd. III. S. 106 „deutsche Bildhauerkunst des 12ten Jahrhunderts" ꝛc. Häufig ist Christus in dieser Stellung (als Salvator mundi) von den Symbolen der Evangelisten, den geflügelten Wundergestalten Ezechiels, umgeben. Laborde, Monuments de la France. Paris 1836. fol. T. II. Livr. 45. Planche CXCII. Abbildung eines Portales der Cathedrale zu Bourges aus dem XIII. Jahrhundert. „Au milieu du tympan du fronton Jesus Christ, assis et tenant d'une main le livre des évangiles, semble dire: Ego sum via, veritas et vita. Les quatre évangelistes sont à ses cotés par les quatre symboles, le lion, le boeuf, l'aigle et l'homme." Letztere Darstellung findet sich auch in der Lunette über dem Portale der Allerheiligen-Kirche zu München von Eberhards Meisterhand ausgeführt, nur sind hier Maria und Johannes als Seitenfiguren beigegeben.

Digitized by Google

über Kirchthüren vorkommende Darstellung von Christus mag zugleich in einer Anspielung auf die bekannte Bibelstelle: Ev. Joh. X. 9. „Ego sum ostium. Per me si quis introierit, salvabitur“ etc. vollkommene Deutung finden.

In der Halbbogen-Kreisung über dem Bilde stehen in Uncial-Majuskel nachfolgende zwei gereimten Hexameter:

VDALRICE. DI. FLAGRANS. IN AMORE. FIDEI.

HOC. OPVS. AVCXISTI. PATEAT. TIBI. GRATIA. XPI.

Ueber die Person des Udalricus, der zufolge dieser Inschrift in Gottesliebe brennend dieses Gebäude [3]) des Glaubens (der Andacht) förderte, (Mittel zur Erweiterung der Kirche herschoß?) findet sich meines Wissens bisher noch nirgends ein geschichtlich begründeter Aufschluß. Die größte Wahrscheinlichkeit dürfte aber die Vermuthung für sich haben, daß der in Urkunden des ausgehenden XII. und beginnenden XIII. Jahrhunderts, und zwar zwischen den Jahren 1177 — 1212 erscheinende Probst des Collegiatsstifts Isen, Ulrich I., [4]) jener Wohlthäter der Kirche gewesen sey. Mit dieser Annahme stimmen sowohl der unbezweifelt dem XII. oder XIII. Jahrhunderte angehörende Baustyl des Portales, (nicht der Kirche selbst, denn diese gehört einer weit späteren Zeit an,) als auch der Charakter der Schriftzüge und der künstlerischen Ausführung des Bildes vollkommen überein, so daß an den in der zweiten Hälfte des XIV. Jahunderts beurkundeten Probst Ulrich II. kaum gedacht werden darf. [5])

---

3) Das Wort opus ist hier wohl nur in der Bedeutung von Bau, Gebäude, zu nehmen, wie es vorzüglich in der römischen Rechtssprache und namentlich in Bezug auf Tempelbauten üblich war.

4) M. B. VIII. 480. als Zeuge in einer unter Probst Heinrich (1164—1200) ausgefertigten Traditionsurkunde des Klosters Scheftlarn. M. B. IX. 454. als Zeuge in einer Weihenstephaner Traditionsurkunde unter Probst Rapoto. (Reginpoto?) M. B. VIII. 12. und X. 45. Meichelb. hist. Fris. I. pag. 383. Urkunde vom Jahr 1194 über die Erhebung der Kirche in Forstenried zur Pfarrkirche, die Klöster Raitenbuch und Polling gemeinschaftlich betreffend: „Ulricus prepositus Isenensis“ neben jenem von mir bereits früher (Oberbayer. Archiv Bd. I. H. 3. S. 153) besprochenen Arnoldus de Giltechingen. Es ist dieser Probst Ulrich wahrscheinlich auch noch anderweitig beurkundet; für den vorliegenden Zweck genügt es indessen im Zusammenhalte mit den eben angezogenen Stellen zu wissen, daß noch im Jahr 1177 ein Berchtoldus praepositus de Isene (Meichelbeck hist. Fris. I. II. num. 1343) und bereits im Jahr 1212 ein Pabo prepositus de Isene (ibid n. 1367) erscheinen, sohin die oben angegebene Lebensepoche unseres Ulrichs gerechtfertigt seyn dürfte. Die Urkundenwelt Isens wird übrigens bald von einer kräftigen Hand aus ihrem langen Schlummer gerüttelt werden.

5) Die auf der innern Seite des Portales unter dem Chore angebrachte Gedenkta-

Digitized by Google

Alle übrigen Denkmäler der Kirche, mit Ausnahme des von „Hanns Fronpüchler“ im Jahre 1520 gewidmeten mit desſelben Wappenſchilden geſchmückten Taufſteines, ſind Grabdenkmäler vom XIV. Jahrhundert bis auf die neuere Zeit herab.

Das intereſſanteſte unter dieſen iſt jenes des i. J. 760 geſtorbenen erſten Gründers und Erbauers dieſer Kirche, Biſchofs Joſeph von Freyſing, welches die lebensgroße Figur desſelben im Biſchofsornate darſtellend, im J. 1473 bei Translation der Gebeine durch den damaligen Decan des Collegiatſtifts, Chriſtian Stark, errichtet, — gegenwärtig leider in Stücke zerfallen, in der unterirdiſchen Gruft unter dem Hochaltare ſich befindet, früher aber (vor der Säculariſation) tumbaförmlich auf Mauerſockeln ruhend und von einem Eiſengitter umgeben in einer jetzt weggeriſſenen Seitenkapelle ſeine Stelle hatte.

Die andern Denkmäler gehörten Canonikern des Stifts und andern Bewohnern Iſens, vorzugsweiſe aber den in der Nähe Iſens ſeßhaft geweſenen jetzt lange verſchollenen Edelgeſchlechtern an, und bieten für Ortsgeſchichte, Genealogie und Heraldik mannigfache Ausbeute. Hinſichtlich des Alters dieſer Denkmäler ſtehe hier nur die Bemerkung, daß von den noch leſerlichen und ſicher erkennbaren nur eines in das XIV. Jahrhundert zurückreiche, nämlich jenes der Puecher auf dem Boden der Vorhalle; aus dem XV. Jahrhundert ſtammen die Monumente der Poſtler, Pfäffinger, Lankhofer, und des Freyſinger und Augsburger Canonicus und Iſener Stiftsdecans Ladislaus von Achdorf (1463); aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert Grabſteine der Lanzenberger, 1524, 1535, 1538; der Poſtler 1526, 1538; der Pliembl zu Lindum 1532, 1543, 1561; der Furtaler, Weſtacher, Staudinger, Puchbecken, u. m. a.

---

fel: „Exstructa 758, exculta ao. 1699, renovata ao. 1756, renovata ao. 1807 gibt nicht einmal von dem Wiederaufbau der Kirche nach dem Brande von 1490, geſchweige denn von einer frühern Erweiterung derſelben Kunde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fehlen d. Bilder
fertgestellt am 24.I.40
H. Bauer

Digitized by Google

Digitized by Google

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dritter Band.

2. Heft.

Mit einer lithographirten Tafel.

München, 1841.
Druck und Verlag von Georg Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

VII.

Heinz von Stein.

Nebſt

einer Geſchichte des Schloſſes Stein und ſeiner Beſitzer.

Von

Erneſt Geiſs,

Kaplan am k. Militärlazareth zu München, Beneficiaten bei St. Peter daſelbſt.

(Geleſen in der Plenarverſammlung des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern am 1. März 1841.)

Inhalts-Verzeichniſs.

I. Die Sage von Heinz von Stein.
II. Urſprung der Felſengänge in Stein bis zum Vorkommen eigener Herren von Stein, — bis 1100 circa.
III. Stein im Beſitze eigener Herren aus dem Stamme der Grafen von Plain und Tengling, 1100 — 1200 circa.
IV. Stein im Beſitze der Herren von Törring. Heinz v. Stein 1200—1243.
V. Die Törringer auf Stein nach Heinz, gemeinſchaftlich mit denen zu Tengling, bis zu Errichtung einer eigenen Linie derſelben auf Stein unter Rapoto, 1243 — 1300.
VI. Rapoto von Törring auf Stein und deſſen Nachkommen bis zu Oswald I 1300 — 1383.
VII. Oswald I. der Törringer zu Stein, Erbauung der Törringer Kapelle im Kloſter Baumburg, 1383 — 1418.
VIII. Oswald II. von Törring auf Stein, Stiftung des Beneficiums im Schloſſe zu Stein, 1423 — 1463.
IX. Die Törringer auf Stein von Georg bis zum Tode Adam II., 1463—1580.
X. Stein unter den Törringern, von Ladislaus bis zu Johann Albrecht, von dem Stein verkauft wurde, 1580 — 1663.
XI. Stein unter den Fuggern, von Löſch, Thurn und Taxis, von Löſch, von Käſer, von Kraft, 1663 — 1841.
Beilage: Reihenfolge der Beneficiaten in Stein.

Digitized by Google

I. Die Sage von Heinz von Stein.

Das Schloß und die Hofmark Stein an der Traun, ehemals an der Grenze von Bayern und Salzburg gelegen, gehört nun zu dem königlichen Landgerichte Trostberg in Oberbayern. Es ist 23 Stundsäulen von München, 9 Stunden von Salzburg, und 1 Stunde von Trostberg entfernt. Dort nun befinden sich zwei Schlösser, eines am Fuße des von der Traun bespülten Berges, das andere auf der Spitze des Berges selbst. In diesem Berge befindet sich ein breiter Gang, der von dem neuen Schlosse zu dem alten sogenannten Hochschlosse führt; auch mehrere Kammern und Gemächer, nebst den sie verbindenden Gängen ganz in Felsen gehauen. Auch ist hier ein ausgetrockneter Brunnen zu sehen, von dem wahrscheinlich ist, daß er durch die tief unter ihm liegende Traun mit Wasser versehen worden sey. Das Ganze ist so wohl erhalten, daß wenige Schlösser Deutschlands ihm gleich kommen möchten.

An diese Felsengänge hat sich eine Sage geknüpft, die in des Volkes Munde also lautet:

Hier habe ein Ritter, Heinz von Stein genannt, gehauset, der mit seinen Spießgesellen ein wahrer Schrecken seiner Nachbarschaft gewesen. Wessen er habhaft werden konnte, den habe er in seine Felsenburg geschleppt, um dort von seinen Gefangenen unter Peinen jeder Art das möglichst größte Lösegeld zu erpressen. Besonders aber sah er es auf Trostberg ab, wo damals nur ein einziger Maierhof bestand. [1]) Der Maier von Trostberg habe eine schöne Tochter gehabt, nach deren Besitz der lüsterne Heinz getrachtet. Er habe sich einen Gang unter der Erde bis Trostberg gegraben, sey eines Tages unvermuthet aus demselben herausgetreten und habe des Maiers Tochter mit sich nach Stein geschleppt. Einer seiner Spießgesellen, ohne daß er es wußte, sein leiblicher Sohn, habe, durch die Thränen der schönen Maid gerührt, Heinzen, seinen leiblichen Vater, ermordet und sey mit derselben entflohen. Dieses ist die Sage von Heinz von Stein, wie ich sie in meiner Jugend und nachher oft und vielmals vernommen.

Hätte man sich damit begnüget, sie in den Felsengemächern

1) Man bezeichnet in Trostberg noch das Haus des Wirthes Stecher, zum Schneeweiß genannt, als den Platz, wo dieser Maierhof gewesen.

Digitized by Google

einfach zu erzählen, sie würde ihre großartige Wirkung nicht verfehlt haben.

Aber man hat es hier versucht der Geschichte gleichsam nachzuhelfen, jede einzelne Thatsache dieser Sage an einen bestimmten Ort verlegt, die Gegenstände, womit und in welchen dieses Alles geschehen, vorzuweisen gesucht. Nur ungern gehe ich daran, dieses zu erwähnen, wenn es nicht nothwendig wäre, zu zeigen, wie gerade hier Alles geschehen, um diese Sage zu verdächtigen. Den Besuchern dieses Schlosses werden in den Felsengängen die Stellen gezeigt, wo Heinz die Gefangenen angefesselt, wo er sie peinigen ließ. Bei dem nun ausgetrockneten Brunnen erzählt man, da hinab habe Heinz, nach gebüßter Lust, die Opfer seiner Begierden gestürzet. Man hat freilich dabei nicht bedacht, daß Heinz durch das Hinabstürzen von Leichnamen sich seine einzige Quelle, woraus er bei Belagerung schöpfen konnte, selbst unbrauchbar gemacht hätte. Dabei aber versäumt man es, die ober den Felsenkammern eingehauenen 3 Rosen, das alte Wappen der von Törring, vorzuzeigen, vermuthlich weil diese das einzige historische Monument bilden, welche zur nähern Begründung dieser Sage führen könnte.

Desto mehr des unnützen Krames zeigt man in dem Hochschloße. Vor Allen wird das hölzerne Brustbild eines Mannes, versehen mit Zähnen, die jedem Eber Ehre machen würden, als das ächte Contrefei des Heinz von Stein vorgewiesen. Daneben hat man einen Dolch gelegt, damit sey Heinz erstochen worden. Dieser Dolch erinnert mich an jenes Schwert, das man in einer Raritäten-Sammlung als dasselbe vorwies, womit Balaam der Prophet seinen Esel erstochen. Als ein der Schrift Kundiger bemerkte, Balaam habe kein Schwert gehabt, wohl aber sich eines gewünscht, [2]) um seinen Esel tödten zu können, sagte man, das sey eben das Schwert, welches sich Balaam gewünscht. Wenn nun Heinz mit diesem Dolche nicht ermordet worden, so hätte man ihn, im Falle dieser Dolch damals vorhanden gewesen, damit erstechen können. Man zeigt auch den Schild, dessen Heinz v. Stein sich bedient habe; nun trägt dieser Schild aber den Namen Kaspar Aspach und ist seiner Inschrift nach aus dem 15ten Jahrhundert. Die Bettlade, worin Heinz geschlafen haben soll, ist aus dem 16ten

2) IV. Buch Moses 22, 29.

Digitized by Google

Jahrhundert. Um nichts beſſer ſind die Inſchriften und Männergeſtalten, die man in neueſter Zeit [3]) an die Wand gemalt, denn auch ſie dienen dazu, die unklaren Begriffe des Volkes über Heinz von Stein noch mehr zu verwirren.

Nachdem man einen Ballaſt, aufgehäuft, um dieſe Sage zu verdunkeln, als unnütz über Bord werfen muß, ſo entſteht billig die Frage, was iſt denn an der Sage über Heinz von Stein wahr, welche Urkunden laſſen ſich zu ihrer Begründung auffinden? Dieſes zu erörtern, ſo wie einige Nachrichten über Stein und deſſen Beſitzer zu geben, iſt der Zweck dieſer gegenwärtigen Abhandlung. [4])

II. Urſprung der Felſengänge in Stein bis zu dem Vorkommen eigener Herren von Stein, — 1100 circa.

Jeder, der die Felſengänge zu Stein geſehen, muß ſich über den Aufwand an Zeit und Menſchenkräften wundern, wodurch dieſe Felſen ausgehöhlt, und dieſe Gänge hergeſtellt wurden. Will man auch das Unſichere nicht für wahr halten, daß dieſe Gänge eine Verzweigung bis Troſtberg [5]) oder bis Tengling, eine Entfernung von 4 Stunden gehabt haben, ſo bleibt doch das, was heut zu Tage noch gangbar iſt, ſo großartig, daß es das Erſtaunen jedes Beſuchenden erregen muß. Es iſt nicht wohl zu glauben, daß dieſes Alles durch Einen Ritter, ſeyen ihm auch noch ſo viele Menſchen zu Gebote geſtanden, hergeſtellt worden ſey. Ich

3) Ich hatte mir die Mühe gegeben, das Unhiſtoriſche dieſer Malerei zu zeigen. Da aber der Urheber dieſer Wandgemälde ausdrücklich erklärte, ſie ſeyen nur als Phantaſieſtücke zu betrachten und haben durchaus keinen hiſtoriſchen Grund, ſo fallen alle Gegenbeweiſe von ſelbſt weg.

4) Die Quellen, aus welchen ich geſchöpft, führe ich der Kürze wegen mit römiſchen Zahlen an und zwar:

I. Prey, genealogiſche Sammlung. Manuſcript der Hofbibliothek, Cod. bav. 2220., enthält 4 Bände in Folio über die Familie Törring mit vielen ſchätzbaren Urkunden.

II. Regiſtratur des Ordinariates München.

III. Urkunden des Reichs-Archives.

IV. Regeſten aus dem Archive der Grafen von Törring, mir durch die Güte des Herrn Legationsrathes v. Koch-Sternfeld mitgetheilt.

V. Die Manuſcripte der Hofbibliothek, auſſer Nr. I.

5) Mir erzählte ein Augenzeuge, der es verſucht, den angeblich nach Troßberg führenden Seitengang zu verfolgen, daß ihm nach kurzer Strecke eine Bergwand entgegen trat, die ihn am Weitergehen hinderte. Es könnte aber auch dieſe Wand dem eingeſtürzten Gange angehören.

Digitized by Google

erlaube mir über den Ursprung dieser Felsengänge eine Meinung aufzustellen, die gewiß der Wahrheit um vieles näher kommt, als die bisherige.

Die ausgebreiteten römischen Ruinen, welche man bei Tacharding an der Alz (1¼ Stunde von Trostberg) entdeckt, machen es unbezweifelt, daß die Römer sich hier niedergelassen. Die ausgebreitete Strecke, an welcher man römische Ruinen fand, zeigen uns, daß diese Niederlassungen von Bedeutung gewesen. Ich glaube, daß die Berghügel zwischen Tacharding und Tinning, aufwärts der Alz, noch viele Ueberreste dieser Art bergen. Zwischen dieser Niederlassung nun und dem römischen Juvavium (Salzburg) muß eine Verbindung stattgefunden haben, wenn diese Niederlassung nicht ohne Schutz und Nutzen gewesen seyn soll, was man den Römern sicher nicht zutrauen darf. Wer in dieser Gegend nur einigermaßen bekannt ist, dem wird in der Nähe von Tacharding, aber jenseits der Alz, eine einzelne auf eines Berges Spitze stehende Kirche, jetzt heil. Kreuz genannt, nicht entgehen. Diese Kirche nun, deren Unterbau bestimmt römischen Ursprungs ist, sieht nach ihrer hohen Lage einem römischen Wartthurm so gleich, wie ein Ei dem andern. Verfolgt man diesen Berg weiter, so stößt man auf eine andere Kirche, nun Lindach genannt, bei der dieselben örtlichen Verhältnisse stattfinden, wie bei heiligen Kreuz, der Unterbau ist hier wie dort römisch.

Geht man an diesem die Alz und später die Traun begrenzenden Berg weiter gegen Salzburg, so nimmt derselbe einen plötzlichen Vorsprung, der gehörig befestigt, den Zusammenfluß der Traun und Alz beschützt. Dieser Punkt ist nun das heutige Hochschloß in Stein. Zwar ist hier aus römischen Kastellen keine Kirche geworden, aber die vorhandenen Ruinen sind eines Volkes wie die Römer waren, würdig. Heiligen Kreuz, Lindach und Stein in einem Bogen aufwärts der Alz gelegen, schützten die Verbindungsstraße zwischen Tacharding und Salzburg, sie mochte dieß- oder jenseits der Alz führen. Wenn man diese Meinung, welche auf die örtliche Lage und noch vorhandenen Spuren zu heil. Kreuz und Lindach sich stützet, annimmt, so finden die Felsenbauten zu Stein ihre natürliche Erklärung. Aber Befestigungen jeder Art schützen ein Volk nur so lange, als die Kraft ihrer Erbauer lebt. Die Römer

Digitized by Google

mußten in Deutschland einem andern kräftigeren Geschlechte Platz machen. Das römische Juvavium sank in Asche, und mit ihm verfielen die von ihm ausgehenden Niederlassungen, die zu ihm führenden Verbindungen. Der Römer Daseyn zu Tacharding wurde problematisch, und erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, ihre Bauten einem fernen Geschlechte zu zeigen, denn würde die Geschichte davon schweigen, so würden tausend Steine davon redend zeugen, die man aus dem Schooß der Erde gräbt. Was die heidnischen Römer gebauet, das benützten die christlichen Besitzer, indem sie die Kastelle zu heil. Kreuz und Lindach in Kirchen verwandelten. In Stein, dessen Felsengänge nicht wohl zu zerstören oder in eine Kirche umzuwandeln waren, benützte das nachfolgende Geschlecht, was die Römer zum Schutze der Umgegend gebaut, zur Beraubung derselben.

III. Stein im Besitze eigener Herren aus dem Stamme der Grafen von Playn und Tengling, von 1100—1300 circa.

So wie die Namen der meisten Edlen, so erscheinen auch die Herren v. Stein nach Gründung der Klöster in deren Urkunden. Dem Forscher bieten sich mehr Herren von Stein dar, als ihm lieb ist, weil deren Sichtung keine kleine Mühe erfordert. Es erscheinen die Herren v. Stein in Tyrol, die von Hohenstein und die Herren v. Stein im Innviertel. Doch alle diese sind dem Zweck der gegenwärtigen Abhandlung fremd, und sie werden hier nur erwähnt, um mich vor dem Vorwurfe zu bewahren, ich habe sie nicht gekannt. [5a])

5a) Jahrhunderte hindurch geschieht in bayerischen und salzburgischen Urkunden des Auffenstein bei Stein Erwähnung. Die natürliche Erklärung dieses Ortes ist: „auf dem Stein," was mich veranlaßte, Auffenstein für das Hochschloß in Stein zu halten. Indessen kamen mir zu viele Urkunden in die Hand, wo Auffenstein ausdrücklich von Strin unterschieden wurde, als daß ich obige Meinung beibehalten konnte. Ich mußte also annehmen, daß Auffenstein bei Stein gelegen sey, ohne die Stelle näher bezeichnen zu können. Licht gab mir hierüber eine Urkunde des Jobst Gundrichinger, Pflegverwalters von Trostberg, der 1564 am 30. September also schrieb: „Der Noth so unter der höhern Leuten gelegen bei dem Auffenstein gehöre unmittelbar in das Gericht Trostberg." Als man 1585 am 10. Sept. die Grenzen zwischen Bayern und Salzburg näher bestimmte, so sagte man, in das Gericht Trostberg gehöre alles Land „nieder des tiefen Weges herhalb des Schrankbaumes, an dem gähen End, bis gegen Altenmarkt über, bis in die Traun; von der Traun bis in die Alz; nieder benannten Schrankenbaumes und unter und nach der Leuten bis an den Auffenstein." Nach dieser Angabe lag also Auffenstein unter dem Nock

Digitized by Google

Die Herren von Stein an der Traun erscheinen in den Uebergabsbriefen des benachbarten Klosters Baumburg, indem sie den Altar der heiligen Margareth beschenken, oder die Gaben Anderer bezeugen, so wie in des Klosters Weyarn Urkunden.

Aus Urkunden können als Besitzer des Schlosses Stein bewiesen werden:

Bernhard und seine Gemahlin Elisabeth, welche um 1135 an das Kloster Baumburg eine Leibeigene Namens Gertraud gaben. [6])

Derselbe Bernhard, welcher durch die Hand seines Sohnes Walchuon um 1150 an das Kloster Baumburg einen Hof zu Spinelwank, und einen andern Hof zu Luitershausen gab. [7])

Adilbero gleichzeitig mit obigem Bernhard. [8])

Walchuon von Stein, Bernhards Sohn, [9]) erscheint zuerst mit bestimmter Zeitangabe im Jahre 1156, als von dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg in Gegenwart und unter Beihülfe seiner Suffraganen, der Bischöfe Hartwig von Regensburg und Hartmann von Brixen, das Kloster Baumburg ausgeweiht wurde. Dieses geschah am 12. Juli als am Vorabende der heiligen Margareth, die als Hauptpatronin der neuen Kirche erkoren wurde. Da die darüber ausgestellte Urkunde noch nicht bekannt, und das bestimmte Jahr zur Zeitordnung der Baumburger Urkunden von Wichtigkeit ist, so erlaube ich mir, selbe mitzutheilen. [10])

Dieser feierlichen Handlung war aber in demselben Jahre 1156 den 16. März [11]) die Einweihung eines Altares zu Ehren des hei-

---

an der Alz; es ist möglich, daß in Auffenstein nie ein Haus stand, sondern daß eine der vielen Vorschiebungen des Berges diesen Namen geführt.

6) Monum. boica III. p. 73.

7) L. c. p. 41.

8) L. c. p. 73. 75.

9) L. c. p. 41.

10) In nomine sanctae et individuae trinitatis in honorem sanctae Mariae perpetuae virginis et sanctae Margarethae virginis et martyris consecrata est haec ecclesia A. D. 1156 indictione IV quarto idus Julias, sub imperio Friderici Caesaris, sub Marchione Engelberto, et uxore ejus Maechilde, ecclesiae ejusdem advocato, et sub patre venerabili Gotschalco ejusdem ecclesiae Fabricatore et Praeposito, haec ecclesia a piissimo Salzburgensis ecclesiae archiepiscopo Eberhardo, et duobus suffraganeis ejus videlicet Hartwiko episcopo Ratisbonensi, et Hartmano Brixinensi episcopo. III. Copial-Buch des Klosters Baumburg, Nr. 25. p. 315.

11) A. D. 1156. XVII. Calendis Aprilis dedicatum est hoc altare (sancti Jacobi in monast. Baumburg) a venerabili Ratisbonensi episcopo Hartwiko. III. L. c. p. 317 b.

Digitized by Google

ligen Jakobs in dem Kloster Baumburg durch den Bischof Hartwig von Regensburg vorausgegangen. Wahrscheinlich stand dieser Altar in einer Kapelle des Klosters selbst und mußte zu einstweiligem Gebrauche dienen. Bei dieser feierlichen Handlung übergab der Markgraf Engelbert dem Kloster Baumburg alle seine Güter zu Fraßdorf, unter den Zeugen erscheint nun Walchuon von Stein. [12])

1165 den 24. December ist Walchuon von Stein Zeuge, als die Verlassenschaft der Markgräfin Mathilde getheilt wurde. [13a])

1179 den 10. Hornung, als der Erzbischof Eberhard von Salzburg das Kloster Reichersberg beschenkte, bezeugt dieses mit Andern Walchuon von Stein. [13b])

Von nun an erscheint Walchuon von Stein bis 1195 oft und häufig in den Urkunden. Ich muß mich begnügen, jene Stellen, wo er nur als Zeuge erscheint, hier bloß anzuführen. [14])

1160 circa hatte Walchuon von dem Probste Gotschalk von Baumburg ein Pferd [15]) von besonderer Güte erkauft, das er aber auch theuer genug bezahlte. Er gab dafür 3 Talente und sein Gut, angefangen von der Brücke über die Traun zu Stein und sofort auf dem linken Ufer, bis zur Brücke der hochtönenden Alz. [16]) Das Kloster Baumburg erwarb dadurch all das Land, welches zwischen ihm und Stein lag. Diese Schankung bezeugte Bernhard von Stein, ein naher Anverwandter Walchuons, da ihre Väter Brüder gewesen. [17])

Herr Walchuon scheint nicht immer gegen Baumburg friedlicher Natur gewesen zu seyn. Wahrscheinlich bei einem ausgebrochenen Zwiste hatte er 3 Knechte des Klosters erschlagen. Der Mark-

---

12) Mon. boica III. p. 57.

13a) Mon. boica II. p. 190.

13b) L. c. p. 479. Conradus Comes de Pilstein, Walchunus de Stein.

14) L. c. p. 68. 80. 85. 88. 92. 95.—Mon. boica VII p. 476. 483. 484. 485. 493. — Mon. boica V. p. 143. — Mon. boica XXIX pars II. p. 278. — Mon. boica IV. p. 269.

15) Mon. boica. III. p. 56. ambulator equus (ein Paßgänger).

16) L. c. insuper totum praedium, quod in pratis, lignis et in aquis a lapide praedicto circa partes Trune usque ad pontem Altisone (latinisirter Name für die rauschende Alz) suum et suorum esse dicebat.

17) L. c. Pernhardus filius patrui praedicti Walchuonis.

Digitized by Google

graf Engelbert, des Klosters Schirmvogt, brachte ihn dazu, daß er an Baumburg zur Entschädigung 3 seiner Knechte gab. [18])

Im Jahre 1190 übergab Elisabeth, die Gräfin von Ortenburg durch die Hand des edlen Mannes, Herrn Walchuon von Stein [19]), an das Kloster Baumburg ihre Besitzungen zu Engechterberch.

Um 1190 hatte Walchuon von Stein dem Bischof Theobald von Passau 70 Talente geliehen, [20]) dafür gab ihm der Bischof die erbliche Anwartschaft auf die Lehen, welche nun Regimbert von Elslarn besaß. Der kluge Herr Walchuon aber [21]) erwog, wie lange es hergehen könnte, bis er zu seinem Gelde gelange, oder es gar verlieren könnte, [22]) verlangte daher ein anderes sichreres Pfand für sein Darlehen. Der Bischof Theobald hingegen nicht gemeint, Jemanden einen Schaden zu bringen, [23]) verschrieb ihm 15 Pfd. dl. auf seine Einkünfte zu Reichenhall. Später jedoch änderte er seinen Entschluß, nahm die Einkünfte in Reichenhall zurück, und verschrieb ihm seinen Zehenthof zu Tuln, wenn aber dieser Hof 15 Pfd. nicht eintragen sollte, so wolle er das Abgehende ersetzen. Herr Walchuon aber und sein Sohn Rapoto versprachen dem Bischof, wenn sie zu den Lehen des von Elslarn gelangt wären, dem Stifte Passau den Hof zu Tuln zurückzugeben.

Walchuon von Stein und sein Sohn Rapoto bezeugen um 1195 die Uebergabe zweier Leibeigenen durch Eckhard von Feuchten an das Kloster Baumburg. [24])

Herr Walchuon von Stein verschwindet nun aus den Urkunden, um seinem Sohne Rapoto Platz zu machen. Die Gemahlin Walchuons von Stein soll aus dem Geschlechte der von Dornberg gewesen seyn. [25]) Vermuthlich war Wolfram von Dornberg,

---

18) L. c. p. 77. pro tribus aliis, quos ille obtruncaverat.

19) Mon. boica II. p. 193. per manus nobilis viri Dominf Walchuoni de Stain.

20) v. Freyberg Sammlung hist. Schriften und Urkunden I. p. 473. Mon. boica XXVIII. pars. II. p. 97 und 257.

21) L. c. in hac parte providus et circumspectus.

22) L. c. ne pecuniae suae utpote de futuro detrimentum paterotur.

23) L. c. nos autem sicuti de nullo malo cogitamus ut etiam nulli tam detrimenti essemus.

24) Mon. boica III. p. 93.

25) I.

Digitized by Google

der 1165 [26]) vor Walchuon als Zeuge erscheint, dessen Schwiegervater oder Schwager. Er selbst schloß seine Tage in dem letzten Jahrzehende des 12ten Jahrhunderts.

Rapoto von Stein, Walchuons und der von Dornberg Sohn.

Sein erstes selbstständiges Auftreten bezeichnet uns ihn als einen furchtbaren Feind des Klosters Baumburg, und die Unthaten, die er bei dieser Gelegenheit vollführt, bringen uns der Sage von Heinz von Stein näher.

In dem Jahre 1192 hatte sich eine Fehde zwischen dem Grafen von Bogen und dem Herzoge Leopold von Oesterreich eines Theiles, und den Grafen von Ortenburg und dem Herzoge Ludwig von Bayern andern Theiles erhoben [27]). Rapoto von Stein und sein gesippter Freund, der Graf Eberhard von Dornberg säumten nicht, in dieser Sache Parthei zu nehmen. Sie thaten dieses um so lieber, da ihr eigener Vortheil dabei zu wahren stand. Sie, die durch die Ausbreitung der Ortenburger in ihrer Nähe sich beengt fühlten, denn erst vor Kurzem hatten die Ortenburger den Nachlaß der Grafen von Mögling erworben, [28]) traten auf die Seite der von Bogen.

Als sie dem Herzog Leopold von Oesterreich zu Hülfe zogen, so begannen sie ihre Angriffe, indem sie das in ihrer Mitte liegende Baumburg, das unter der Vogtei der von Ortenburg stand, verwüsteten. Der eine dieser Herren zündete das Kloster Baumburg selbst an, [29]) der andere führte des Klosters Leute gefangen hinweg und erpreßte von ihnen unerträgliches Lösegeld. [30]) Pabst Cöleſtin III. erzählt alles dieses ausführlich in einer Urkunde von dem Jahre 1195 [30 b]) und bedroht die Urheber dieser Gräuel mit der Excommunication. In diesem Unfuge nun, den Rapoto von Stein vollbringen geholfen, finden wir die Sage von Heinz von Stein wörtlich bestätiget.

---

26) Mon. boica II. p. 190.

27) Lang Jahrbücher pag. 96.

28) L. c.

29) Claustrum ecclesiae suae incendio devastavit. Mon. boica II. p. 195.

30) L. c. quosdam homines captivos abducens redemptionem intollerabilem extorsit ab eis.

30 b) Datum Laterani Calendis Aprilis pontificatus nostri. IV. l. c.

Digitized by Google

Wunderbar getreu ist des Menschen Gedächtniß für das, was ihm Böses geschieht; nach acht verflossenen Jahrhunderten weiß man noch genau zu erzählen, was damals geschah. Eine Vergleichung dieser Sage mit den urkundlichen Ausdrücken soll dieses näher zeigen. Daß Trostberg, dem Kloster Baumburg angehörend, dabei vorzüglich leiden mußte, ist klar. Heinz von Stein zog plündernd und sengend einher (incendio devastavit); wessen er habhaft werden konnte, den nahm er gefangen; um Lösegeld von ihnen zu erpressen, (quosdam homines captivos abducens redemptionem intollerabilem extorsit ab eis) führte er sie mit sich nach Stein. Wenn Napoto von Stein, Eberhard von Dornberg sich in ihrem Zuge zu Herzog Leopold von Oesterreich ihrem Verbündeten nicht unnütz aufhalten wollten, so war der natürliche Aufbewahrungsort der Gefangenen, die sie um Trostberg und Baumburg gemacht, das Schloß in Stein. Damals sey in Trostberg nur ein Maierhof gewesen, was auch wirklich bis 1251 [31]) der Fall war.

Ob Napoto selbst dem Kloster Baumburg Genugthuung geleistet, ist nicht bekannt. Der Herzog Leopold von Oesterreich, in dessen Bunde Baumburg verbrannt wurde, hatte zwar versprochen, den Schaden zu ersetzen; aber es übereilte ihn der Tod. [32]) Herzog Leopold starb 1194 den 31. December auf eine furchtbare Weise. Er war auf dem Turniere zu Gräz vom Pferde gestürzt, hatte den Fuß zerschmettert und sich denselben abhauen lassen. [33]) Unter so fürchterlichen Qualen gedachte Herzog Leopold des so sehr beschädigten Klosters Baumburg nicht. Diese Schuld trug sein Enkel Herzog Friederich von Oesterreich 1241 [34]) ab, obwohl er des früher Geschehenen mit keinem Worte gedachte.

Schneller als Baumburg kam das bei derselben Gelegenheit beschädigte Kloster Osterhofen zum Ersatze. Der Herzog Friederich von Oesterreich gab 1196 [35]) dem Probste Gering von Osterhofen für den Schaden, welchen sein Vater dem Kloster in seinem Feldzuge

31) Mon. boica II. p. 204.

32) Cujus incendii damnum praedictus dux emendaturum se promiserat nisi tam subito decessisset. l. c. p. 195.

33) Hanthaler fasti Campilliences. I. p. 477. verglichen mit Hansitz Germania sacra II. p. 954.

34) Datum 1241 Wienae VI. Calendis Junii. Mon. boica II. 201.

35) Datum 1196 in castro Chieowe VIII. Calend. Aprilis. Mon. boica XII. 362.

Digitized by Google

zugefügt,[36]) die Freiheiten von den Mautgebühren in Oesterreich. Herr Rapoto von Stein, der einer von denen gewesen, die das Kloster beschädigten, bezeugt dieses.

Zum letztenmale erscheint Herr Rapoto von Stein 1200 den 29. März,[37]) als der Herzog Leopold von Oesterreich das Armenspital in der Vorstadt zu Passau beschenkte.

Im Jahre 1210 scheint er nicht mehr gelebt zu haben; denn in diesem Jahre[38]) erscheint sein Spießgeselle Eberhard von Dornberg ohne ihn in den Urkunden. Hiezu kommt auch noch, daß zu Anfang des 13ten Jahrhunderts Heinrich von Törring Stein erwarb.

Rapoto war der Letzte derer, die sich ausschließend Herren von Stein nannten. Ich halte sie, gestützt auf eine große historische Auctorität[39]) für einen Zweig der Grafen von Playn, Tenglinger-Linie. Die Verbindung der Herren von Stein mit den von Tengling unterstützt auch die Sage, daß von Stein ein unterirdischer Gang bis Tengling führe. Diese Herren von Stein für Törringer zu halten, verbietet uns der Umstand, daß Wikpoto von Törring ein Lehensmann des Walchuons von Stein war.[40]) Ihre gräfliche Abkunft beurkundet die ausgezeichnete Stellung, die sie an der Spitze der Zeugen mitten unter den Grafen einnehmen, was jedem klar wird, der sich die geringe Mühe giebt, die von mir (sub Nr. 14) angeführten Stellen nachzuschlagen. Ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Playn möchte auch aus einer Urkunde von 1179[41]) klar werden, wo Walchuon von Stein mit dem Grafen Konrad von Pilstein auftritt. Der Irrthum des Ladislaus von Törring, der diesen Rapoto[42]) für einen seines Geschlechtes hält, und mit ihm des Törringschen Genealogisten Prey[43]) ist dadurch entstanden, daß unmittelbar durch Rapoto's Tochter die Familie Törring Stein

---

36) Pro redemptione patris mei, qui eis nocuerat in expeditionibus suis. L. c.

37) Mon boica XXIX. pars II. pag. 330.

38) Mon. boica II. pag. 195.

39) v. Koch-Sternfeld, Beiträge zur Länder- und Staaten-Kunde. III. pag. 117, und an andern Orten.

40) Mon. boica III. 71.

41) Mon. boica III. pag. 479.

42) II. Originale.

43) I.

Digitized by Google

erworben. Denn sowie dieses Geschlecht Mittel gefunden, sich aus Vasallen der Grafen von Tengling zu Besitzern dieser Herrschaft emporzuschwingen, so fanden sie auch Wege, Rapoto, den letzten dieser Linie auf Stein, zu beerben.

IV. Stein im Besitze der Herren von Törring, Heinz von Stein, 1200 circa bis 1243.

Heinrich, glaublich der Sohn Wikpotos und Tuta von Törring, bei deren Schankung an das Kloster Baumburg [44]) er vorkommt, erscheint auch an einer andern Stelle gemeinschaftlich mit seinem Vater. [45])

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts heirathete er [46]) die Tochter Rapoto's, des letzten Herrn von Stein, und erwarb dadurch das Schloß daselbst. Er trat getreulich in die Fußstapfen seiner Vorfahren auf Stein, indem er die Nachbarschaft beraubte, wo er nur immer konnte. Der Graf von Playn hatte ihm die Schutzherrschaft über die Güter des Klosters Michaelbeuern [47]) übertragen. Diese Güter lagen um Tengling und aufwärts gegen die Alz, in der Grafschaft Playn, worin auch Trostberg war. Aus einer Urkunde Pabst Innocenz III. vom Jahre 1213 [48]) geht aber hervor, daß die Pflegbefohlenen Heinrichs von Törringen Hab und Gut verlassen haben, um seiner Tyrannei zu entfliehen. [49]) Wenn dieses an dem grünen Holze geschehen, was wird erst mit dem dürren geschehen seyn! Wenn Heinrich der Törringer auf Stein also mit denen verfuhr, die seinem Schutze unmittelbar anvertraut waren, wie wird er mit den Angehörigen des Klosters Baumburg, die in seiner Nähe lagen, verfahren seyn!

Walchuon von Stein hatte des Klosters Knechte erschlagen, (Nr. 18) Rapoto, dessen Sohn, das Kloster selbst angezündet (Nr. 29, 30) und dessen Umgebung plündern geholfen. Rapoto's Erbe

---

44) Mon. boica III. pag. 95.

45) Mon. boica VII. 467.

46) Hund Stammbuch II. 317.

47) 6 Stunden von Salzburg entfernt an dem rechten Ufer der Salzach.

48) Datum Laterani Calendis Majas pontificatus XVI. Filz Geschichte von Michaelbeuern II. pag. 786. — v. Koch-Sternfeld I. p. 97.

49) Qui homines adeo aggravit et molestat quod multi a praediis propter ejusdem tiranidem recesserunt. l. c.

Digitized by Google

und Nachfolger Heinrich der Törringer hatte in Trostbergs Umgebung den Tyrannen gespielt. Zum schuldigen Danke hat die Sage, indem sie seiner Vorfahren Unthaten den seinigen beilegte, ihn, unter dem Namen Heinz von Stein für immer gebrandmarkt. Rechnet man die tragödische Zugabe des Vatermordes hinweg, so findet diese Sage ihre vollkommene urkundliche Begründung in dem was ich bisher erzählt.

Heinrich der Törringer erscheint noch lange nach dieser Zeit in den Urkunden, so in dem Jahre 1221, als der Graf Albert von Bogen das Kloster St. Nikolaus bei Passau von den Zöllen freisprach.[50]) Als der Herzog Ludwig von Bayern 1224 den 27 März die Hochstifte Bamberg und Passau mit Walchuon von Rottenberg verglich, so bezeugte dieses Heinrich von Törring.[51]) In diesem Jahre erscheint er auch, als der Graf Konrad von Wasserburg das Schloß Vichtenstein an Passau abtrat.[52]) Er begleitete den Erzbischof Eberhard von Salzburg, als dieser 1225 das Stift Berchtesgaden wegen eines Hofes freisprach.[53]) Von nun an erscheint Heinrich der Törringer meistens im Gefolge des Pfalzgrafen Rapoto, dessen Ministeriale er war; so 1226, als dieser mit dem Hochstifte Passau verglich,[54]) und im nächsten Jahre 1227, als der Vergleich erneuert wurde.[55]) Als der Pfalzgraf Rapoto 1228 an das Kloster Baumburg das Patronatsrecht zu Sieghardskirchen[56]) gegeben, so erscheint als der erste seiner Ministerialen Heinrich von Törring.[57]) Er begleitete auch seinen Herrn, als dieser um 1231 das Kloster Aspach begabte.[58]) Das letztemal erscheint uns Heinrich der Törringer 1244 den 15. Jänner[59]) in einer Urkunde des Klosters St. Zeno.

Heinrich der Törringer auf Stein oder Heinz von Stein erlebte das Jahr 1251 nicht mehr, wo Trostberg aus einem Maier-

50) Mon. boica IV. 331.
51) Mon. boica XXVIII. pars II. p. 331. Dat. 1224 Straubing VI. Calend. Aprilis.
52) L. c. p. 305 dat. 1224 Patavie Calendis Augustis.
53) v. Koch-Sternfeld, Berchtesgaden I. p. 100.
54) Mon. boica XXVIII. pars II. pag. 326.
55) L. c. p. 274, aber mit der irrigen Jahrzahl 1207.
56) In Unterösterreich, Viertel ob dem Manharts-Berg.
57) Mon. boica II. pag. 197.
58) Mon. boica V. pag. 145.
59) Mon. boica III. pag. 562.

Digitized by Google

hof ein Markt wurde. Ist das Jahr seines Todes unsicher, so ist doch das gewiß, daß er in des Volkes Munde ewig leben wird, weil er und seine Vorfahren ein Schrecken der Umgegend gewesen. Ich glaube genug gethan zu haben, um die Sage über Heinz von Stein aus dem Fabel-Reiche in das Gebiet der Geschichte zu versetzen. Was ich in der Literatur darüber vorfand, ist weniger als nichts. Eine gedruckte Komödie von den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts „Heinz von Stein", gespickt mit Unflätigkeiten aller Art, ist wohl keine Quelle zu nennen. Es wird wohl Niemanden beifallen, die Nachricht in „Stetten, Briefe eines Frauenzimmers aus dem X. Jahrhundert", daß die Röhlinger Stein erobert und Heinzen ermordet, als Wahrheit anzunehmen, indem diese Briefe als eine reine Erdichtung von jedem Historiker anerkannt werden. [60]) Was ich hier nun folgen lasse, soll in Beiträgen zur Geschichte des Schlosses Stein und seiner Besitzer bestehen. Von diesem Standpunkte aus muß ich natürlich von jenen Gliedern der Familie Törring schweigen, die mit Stein in keiner Berührung gestanden.

V. Die Törringer auf Stein nach Heinz, gemeinschaftlich mit denen zu Tengling, bis zur Errichtung einer eigenen Linie derselben auf Stein unter Rapoto, 1200 bis 1300.

Der Nachfolger Heinzens hieß wahrscheinlich Rapoto wie sein Großvater geheißen, [61]) seine Gemahlin soll Richilla von Massenhausen gewesen seyn, um das Jahr 1232.

Rapoto's Kinder sollen geheißen haben: Elisabeth, Barbara und Friedrich.

Friedrich, des Rapoto Sohn, vermählte sich mit Sophia der Gransin und soll folgende Kinder mit ihr erzeugt haben: Dietrich, Georg und Friedrich.

Soweit die genealogischen Daten nach Prey; ich bin jedoch weit entfernt, sie für unbestreitbar zu halten, sie stehen hier, um nur einige Verbindung herzustellen; daher führte ich auch die

60) v. Kaiser, historische Beiträge zu den Landgerichten Buchloe etc. pag. 44.

61) I. wird zwar dieser Rapoto der Sohn des Rapoto auf Stein genannt, was aber von der irrigen Annahme herrührt, daß Rapoto der erste Törringer auf Stein war.

Digitized by Google

Jahrzahlen, die dabei vorkommen, gar nicht an. Sicherer wird Prey in spätern Angaben, die man aus Urkunden unterstützen kann.

Herr Ladislaus von Törring führt in seiner Deduction [62]) gegen das Kloster Baumburg an, daß 1253 zwei Törringer auf Stein gelebt haben, Wicpoto und sein Bruder Otto, welche an das Kloster Raitenhaslach einen Hof zu Gumattenkirchen (Pfarrei Niederbergkirchen, Landgerichts Neumarkt an der Rott) gegeben haben. Später ist die vollständige Urkunde [63]) zum Vorschein gekommen. Es wäre wohl möglich, daß diese beiden Brüder mit Heinz von Stein im verwandtschaftlichen Verhältnisse gestanden. Die Behauptung des Herrn Ladislaus, daß sie Törringer auf Stein waren, möchte vielleicht durch den Ort der Ausstellung Trostberg [64]) unterstützt werden.

Friedrich von Törring, der Sohn Friedrichs und Sophie der Gransin, Elisabeth von Murach seine Gemahlin. Seine Kinder waren: Elisabeth, Heinrich, Chuno, Oswald, Heinrich, Rapoto, Friedrich, Johann [65]); also Prey, ihm begegnet hier der Irrthum, wenn er überhaupt nicht aus einem Friederich zwei macht, daß er die Gemahlinnen verwechselt; denn die Hausfrau dieses Friedrichs, von dem Prey Vieles mit Urkunden erweislich erzählt, hieß Sophia.

Dieser Friedrich von Törring gab 1270 [66]) mit Willen seiner Hausfrau Sophia an das Kloster Raitenhaslach das Eigenthumsrecht über ein Gut zu Hausmaning. In demselben Jahre bekleidete er auch das Amt eines Kastellans in der Stadt Titmaning. [67]) Um diese Zeit wurde Herr Friedrich von Törring in eine Fehde mit dem Hochstifte Salzburg verwickelt, dem er vielen Schaden zufügte. [68]) Er wurde jedoch gefangen genommen und nicht eher wieder entlassen, als bis seine Freunde gegen das Hochstift Salzburg 1272 den 29. August [69]) sich verpflichteten, daß Friedrich sich

62) II.

63) Mon. boica III. pag. 149.

64) Facta sunt hec in castro Trostberg anno 1253 XVIII. Calend. Junias. L. c.; jedoch muß nach dem Originale der vorkommende Zeuge Hainricus de Withartingen in Hainricus de Weithaertingen umgeändert werden.

65) I.

66) Mon. boica III. 167.

67) L. c. p. 224.

68) L. p. 335.

69) Otto de Gutrat, Ekhart de Taane, Cunradus de Wartenvels, Heinricus de

Digitized by Google

in Zukunft ruhig verhalten wolle. Das System zu rauben und zu plündern, scheinen die Törringer mit dem Schlosse Stein geerbt zu haben. Herr Friedrich von Törring, der durch die Hülfe und Fürsprache seiner Freunde aus der Verstrickung entkommen war, stellte an demselben Tage dem neuerwählten Erzbischofe Friedrich von Salzburg eine Urkunde über seine Unterwerfung aus. [70]) Von da an verhielt er sich aber auch ruhig.

Als in dem Jahre **1273** Heinrich Walch, Bürger zu Burghausen, an das Kloster Raitenhaslach die Badstube in der Stadt Titmaning, vor dem Thore gelegen, und ein Gütchen zu Ehreglingen gab, so fertigte diese Urkunde H. Friedrich als Kastellan von Titmaning. [71]) Friedrich von Törring, der in seiner Fehde gegen das Erzstift Salzburg so bittere Erfahrung gemacht, scheint nun in das beste Benehmen mit demselben getreten zu seyn. Als der Erzbischof Friedrich **1273** [72]) die Hälfte des Schlosses Radeck mit einigen Gütern an Heinrich von Radeck um **350** Pfund verpfändete, so bürgte er mit andern für denselben. Als der Erzbischof Friedrich von Salzburg **1276** [73]) die Freiheiten des Klosters Raitenhaslach bestätigte, so erscheint unter den Zeugen Friedrich von Törring.

Da er aus seiner Verstrickung mit dem Erzstifte Salzburg nur durch die lebhafte Fürsprache seiner Freunde entkommen, ließ er diese Hülfe auch andern angedeihen. Als sein gesippter Freund, Heinrich von Bergheim [74]) wegen des vielen Schadens, den er dem Hochstifte zugefügt, in des Erzbischofes Friedrich von Salzburg Gefängniß gekommen war, so bürgte er mit andern für dessen ruhiges Verhalten **1279** den **19.** Juli [75]) und setzte den nächsten

Harschkirchen, Ulricus de Matse, Otto et Albertus de Walchen, Otto et Cunradus de Goldek ministeriales ecclesiae Salisb. Datum 1272 Salisburgae. IV. Calend. Sept. III. Originale cum VI. Sigillis.

70) Datum ut supra. III. Originale.

71) Testes Wernhardus de Oede et frater ejus Cuno, Conradus de Entenvelde, Fridericus Spirarr, Chunradus de Wigosingen, Chunradus de Inzing, Helchenperg, Hainricus Lamp, Hartwicus de Nustorf, Ulricus Wise de Purchhusen, Heinricus Prisingaer, Albertus fitulus. Dat. 1273 (sine die). III. Originale cum sigillo. V. Nr. 39. p. 264.

72) Gebhardus de Velben, Cuno de Gutrat, Otto de Walchen, Fridericus de Törringen, Otto et Cunradus fratres de Goldekk, Richerus de Rotau, Gotschalcus quondam vicedominus fiedejussores. Dat. 1273 Salisburgae in die Michaelis. V. Nr. 275. pag. 150 b.

73) Dat. 1276. Salisburgae Calendis Septembris. Mon. boica III. 174.

74) In der Nähe von Salzburg auf dem rechten Ufer der Salzach.

75) Datum 1279 Salisburgae XIV. Calend. August. Haselbergers Geschichte von Salzburg, Manuscript.

Digitized by Google

Tag sein Hab und Gut auf acht Jahre als Pfand ein.[76]) Dieselbe Hülfe ließ er 1279 auch dem Heinrich von Pirna angedeihen.[77]) Als Dienstmann des Hochstiftes Salzburg war er mit Gebhard von Velben und Kunrad von Oberdorf zugegen, als 1300[77b]) Otto von Chefring und Gerhild seine Hausfrau auf alle ihre Forderungen gegen das Hochstift Salzburg verzichtet, unter Vermittlung des Domprobstes Friedrich von Salzburg, Ruprecht des Abtes zu St. Peter, Johann des Probstes von Berchtesgaden, Johann des Probstes von St. Zeno (bei Reichenhall), der edlen Ritter Ekhard von Tan, Otto von Goldekk, Kunrad von Wartenvels, Heinrich v. Radeck, Kunrad des Kuchlers, Burghard von Elerbach, Kuno von Teysing.

Als man 1301 am 22sten Jänner[78]) seinen Bruder Herrn Jannsen zur Erde bestattet, gab Friedrich der Törringer zu dessen Seelenheil seinen eigenen freien Hof zu Harpfolzhaim, daß man bei dessen Jahrtage den Convent daselbst mit Wein und Fischen erlabe.

Friedrich von Törring bewilligt 1301 den 23sten April als Oheim des Heinrich von Stauffeneck, daß dieser die Burg zu Stauffeneck, und all seine Güter an Jakob von Thurn verpfände.[78b]) Als dieses Pfand an den Erzbischof Konrad von Salzburg übergieng, so verbürgte dieses Friedrich von Törring.[78c]) Er bezeugte es, daß man von Salzburg dem Wilhelm von Stauffeneck von neuem 30 Pfd. dl. Salzb. gegeben.[78d])

Als Friedrich der Spitz, 1303 den 15. Mai[79]) das Trugler Aigen zu Weinfurt an das Kloster Raitenhaslach gab, siegelte die Urkunde Herr Friedrich der Törringer.

Gegen das Ende seiner Tage dachte Herr Friedrich darauf, seine zum Theil noch sehr jungen Kinder zu versorgen. Er trachtete daher seine Besitzungen zu vermehren. Er entlehnte 1303[80]) von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg 100 Pfd. dl. Regensb.

76) Datum 1279 Salisburgae XIII. Calend. Aug. V. Nr. 275. pag. 181.; in v. Koch-Sternfeld Berchtesgaden I. p. 110 sind die übrigen Bürgen angegeben.

77) Datum 1279 Salisburgae III. nonis Septemb. V. 275.

77b) Dat. 1300 Salzburg, Freidtag vor Georg. III. Origin. cum. XIV. sigillis.

78a) Dat. 1301 am Vinzenzentag III. Originale cum sigillo. Mon. boica III. p. 185. Unter den Zeugen muß anstatt Hainrich der Stoppinger, Hainrich der Noppinger gelesen werden.

78b) Regesta boica V. pag. 6.

78c) Dat. 1301 den 8. Septbr. L. c. p. 14.

78d) Dat. 1302 den 8. Juli. L. c. 29.

79) Dat. 1303 Titmaning, Samstag vor Pfingsten. V. Nr. 39. p. 186.

80) Dat. 1303 Raitenhaslach am III. Tag nach Michael. IV.

Digitized by Google

zum Ankaufe von Urbargütern. Er siegelte 1304 den 15. Mai [81]) eine Schankung Seyfrieds von Aichelberg an das Kloster Raitenhaslach.

Mit eben diesem Kloster bekam er 1309 Irrungen wegen des Eigenthumsrechtes über zwei Höfe. Da er jedoch in dieser Sache unrecht berichtet war, so bekannte er, daß er auf die zwei Höfe zu Bergheim und Altentörring, die das Kloster Raitenhaslach der Seyfriedswurmerin verliehen, kein Recht habe. [82])

Nach einer Nachricht des Klosters Raitenhaslach starb Herr Friedrich der Törringer im Jahre 1311. [83]) Hier muß noch nachgetragen werden, daß seine Fehde mit dem Erzstifte Salzburg wohl erst gegen Ende des Jahres 1270 begonnen habe. Denn noch an dem 27. August [84]) desselben Jahres erscheint er im Gefolge des Erzbischofes Friedrich von Salzburg, als derselbe dem Kloster Raitenhaslach begabte „possessionem litigosam metas in monte nostro super Hellinum juxta domum auf dem genüche vulgariter nominatam."

Von dem Schicksale seiner Kinder, so wie sie Prey anführt, [85]) nun kurz Folgendes:

Elisabeth, seine älteste Tochter, soll 1290 Heinrich von Aheim geheirathet haben. [86])

Heinrich sein Sohn soll sich um dieselbe Zeit verheirathet und eine Tochter, Elsbeth, erzeugt haben. Diese Elsbeth heirathete 1326 Walther den Tunz, der 1329 Heinrich von Törring auf Stein seinen Schwager nennt. [87]) Kuno und Oswald, Friedrichs Söhne, sollen ledig gestorben seyn. [88])

Heinrich der Törringer, Friedrichs Sohn, wurde Canonicus zu Baumburg. Obwohl ihn Prey [89]) schon 1317 sterben läßt, so ist dieses doch ein Irrthum, denn er erscheint noch 1330 am 3. März, [90])

---

81) Mon. boica III. 189.

82) Datum 1309 Gregorientag in der Vasten. III. Originale. Regesta V. 147.

83) V. Nr. 912. p. 305.

84) Testes Hermanus de Iustingen, Conradus de Charpfingen canonici Salisburg, Gebhardus de Velben, Chuno de Gutrat, Heinricus de Harskirchen, Cuno de Wartenfels, Ekhardus de Tanne, Otto de Walchen, Fridericus de Törringen, Gotschalcus vicedominus. Salisb. Datum 1270 Salisburgae. VI. Calend. Septemb. V. Nr.39. pag. 58.

85) I. p. 336.

86) L. c. p. 337.

87) L. c. p. 338. 339.

88) L. c. p. 340.

89) L. c. p. 340.

90) Mon. boica II. 228.

Digitized by Google

im Jahre 1333 den 5ten Juni nach einer (sub Nr. 107) beizubringenden Urkunde. Er war nahe daran, 1349 zum Probste von Baumburg erwählt zu werden. Obwohl er diese Würde nicht erlangte, so kömmt er doch 1351 den 2ten und 27sten September [91]) als Dechant des Klosters Baumburg vor. Er starb 1357. [92])

Rapoto, der Sohn Friedrichs von Törring; von diesem, da sich unter ihm die Törringer in zwei Linien zu Tengling und Stein ausschieden, nachher.

Friedrich und Johann, die zwei letzten Söhne H. Friedrichs von Törring, waren nach ihres Vaters Tod noch sehr jung; denn 1312 erscheinen sie als Jünglinge. [93]) Da sie aus oben angegebenem Grunde meinem Zwecke fremd werden, so will ich von ihrem ferneren Loose schweigen.

VI. Rapoto von Törring auf Stein und dessen Nachkommen bis zu Oswald, 1300 bis 1383.

Herr Friedrich der Törringer scheint seinem Sohne Rapoto die Veste Stein ausschließlich vor seinen Brüdern gegeben zu haben, denn dieser ist der erste dieses Geschlechtes, der sich auf Stein schrieb.

Rapoto gab 1292 mit seiner Hausfrau Kunegund, seinem Sohne Heinrich und seiner Tochter Ait, an das Kloster Raitenhaslach sein Eigenthum zu Reut und eine Wiese zu Hausmaning. [94]) Rapoto von dem Stain und Heinrich sein Sohn unterschrieben 1305 eine Urkunde des Klosters Raitenhaslach. [95])

Ortneid der Tunz [96]) giebt an Baumburg mit Willen seiner Choinen Frau Elsbet und seiner Kinder das Gut zu Laimgrub, (Landgerichts Traunstein, Pfarrei Chieming) gegen das in seiner Nähe gelegene Gut zu Aich. Diesen Wechsel ihres Blutsverwandten bezeugen Herr Rapot von dem Stein, Heinrich sein Sohn [97]) im Jahre 1314 den 6ten Juni.

---

91) Originale III. in zwei Urkunden.

92) Mon. boica II. p. 270.

93) Nos Johannes et Fridericus juvenes dicti de Törring. Datum 1312. Mon. boica III. p. 198.

94) Mon. boica III. pag. 178. Originale III. cum sigillo.

95) Dat. 1305 am Mathiastag. Mon. boica III. p. 195.

96) Auf Tunzenstein, Pfarrei Engelsberg, Landgerichts Trostberg.

97) Mon. boica II. pag. 218, datum 1314 am Antlaztag.

Digitized by Google

Als im Jahre 1317 den 27sten Mai Heinrich und Jans die Törringer an das Kloster Baumburg, einen Hof zu Udelmänning bei Titmaning gegen einen Hof zu Jettenbach vertauschten, so bezeugen dieses H. Rapoto und Heinrich sein Sohn von Törring. [98])

Rapoto von Stein ist 1320 den 14ten August [99]) gegenwärtig, als sein Bruder Friedrich an das Kloster Frauen-Chiemsee einen Hof zu Pernau gab.

Dieses ist die letzte Urkunde, in der uns Rapoto von Stein erscheint, seine Hausfrau Kunegund soll aus dem Geschlechte der von Heydekh [100]) gewesen seyn. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, denn wenn ihn der Todtenkalender von Baumburg [101]) im Jahre 1370 sterben läßt, so ist dieses ein offenbarer Irrthum. Wahrscheinlich starb er bald nach 1320, denn in den Urkunden seines Sohnes Heinrich wird seiner fortan nicht mehr gedacht.

Heinrich der Törringer auf Stein, Rapoto's Sohn. Nach Aventin [102]) soll dieser Heinrich 1311 die berühmte Ottonische Handveste gefertiget haben. Nach Prey soll er sich 1324 [103]) verheirathet haben.

In demselben Jahre 1324 den 2ten Oktober [104]) siegelt er den Vertrag der niederbayerischen Landschaft mit den Herzogen Heinrich, Otto, Heinrich.

1326 nennt ihn Walther der Tunz seinen Schwäher; [105]) als dieser sein gesippter Freund 1328 am 14ten Mai [106]) in Traunstein zu Gericht saß, war Heinrich der Törringer zugegen.

Als im Jahre 1333 den 5ten Juni das Kloster Baumburg dem Heinrich Trenbekh das Baumannsrecht auf dem Hofe zu „Untirholz" verlieh, so siegelt Heinrich der Törringer dessen Revers. [107])

---

98) Originale III. cum duobus sigillis. Regesta boica V. 359. Mon. boica II. 219.

99) Mon. boica II. 468.

100) I. pag. 342.

101) Mon. boica II. pag. 265.

102) p. 387. Weder in der sogenannten Sammlung der Freiheitsbriefe de anno 1568, noch in v. Freiberg Geschichte der bayer. Landstände I. p. 200, wo diese Handveste enthalten, werden die Ausfertiger genannt.

103) I. p. 307.

104) Oefele II. 147a.

105) I. 339.

106) Mon. boica II. pag. 223.

107) Regesta VI. pag. 48 nach dem Originale III. müßen folgende Zeugen ergänzt

Heinrich der Törringer starb wenige Monate nach Ausfertigung dieser Urkunde 1333 am 15ten August;[108]) wie seine Frau geheißen, ob er Kinder hinterlassen, ist nicht bekannt. Aus Prey[109]) möchte hervorgehen, daß er ohne Nachkommen gestorben, denn dieser nennt den Hanns von Törring, welcher nach Heinrich im Besitze des Schlosses Stein erscheint, den Sohn des Johann Törringer, eines Bruders Rapoto's von Stein (vide Nr. 93). Damit hängt wohl auch jener Ulrich von Stein zusammen, dessen Wittwe Kunegund 1318[110]) vorkommt. Wenn auch Ulrich Stein in der That nicht besessen, so scheint er sich, in Hoffnung des künftigen Besitzes, davon genannt zu haben. Da aber Ulrich seinen Vetter Heinrich den Törringer nicht beerbte, so gelang dieses doch Herrn Hannsen, der sein Bruder gewesen.[111])

Johann der Törringer von Stain eignet 1337 den 21sten März dem Kloster Altenhohenau einen Zehent, der in die Höfe zu Ehetenheim gehört.[111b])

Hanns der Törringer auf Stein siegelt die Urkunde, in welcher 1344 den 12ten März[112]) Wernher und Kunrad die Thalhaimer ihre zwei Aigen zu Vorstholzhausen an das Kloster Baumburg geben.

Frau Reichgart, die Pfallenzgräfin bei Rein und Herzogin in Bayern bekennt 1357 den 8ten Jänner,[113]) daß sie Hannsen dem Törringer auf Stein 300 Pfd. dl. schuldig sey. Als Margareth Eklof des alten Warters Hausfrau 1363 den 8ten Juni[114]) dem Herzog Friedrich von Bayern das Grazzaerthal zu Marquartstein und die drei Klausen abtrat, so siegeln Hartneid der Tächinger, Hanns der Törringer von Stein, Jakob der Stettner, Oertlein der Trenbeck.

Matheus der Taufkircher vertauschte 1365 den 29ten Sept.[115])

---

werden: Heinrich der Törringer, Chorherr zu Baumburg, Johann der Pfarrer zu Sieghardskirchen, Alhart der Trenbeck.

108) Mon. boica II. 167.

109) I. p. 361.

110) Mon. boica I. 236.

111a) I. pag. 361.

111b) Datum 1337 am Benediktentag. Regesta boica. VII. p. 179.

112) Originale cum uno sigillo Regesta, boica VIII. pag. 8.

113) Dat. 1357 am Erhardstag Originale III. sigillum laesum.

114) Datum 1363 in octava corporis Christi III. Originale.

115) Z. Hartwig der Leuzenrieder Pfarrer zu Münster, Stephan der Enzelgruber,

Digitized by Google

einen Hof zu Lánzing (Kraiburger Gerichts) und einen zu Portorn (Klinger Herrschaft) gegen zwei andere Höfe zu Gengal und Wienpassing (Kraiburger Gerichts). Unter den Zeugen erscheint Hanns der Törringer von dem stain.

Konrad der Lanzinger, Pfarrer zu Sinzendorf, versprach 1370 den 8ten Jänner[116]) das Kloster Baumburg in seinen Rechten auf die Pfarrei Sinzendorf nicht zu beeinträchtigen. Siegler: Konrad der Abt von Seeon und Hanns der Törringer zu Stein.

Als das Kloster Baumburg 1377 den 13ten Juli[117]) einen Hof zu Chranbinten, Eggenfelder Gerichts, verlieh, so siegelt den Revers hierüber Hanns der Törringer von dem stain. Dieses ist die letzte Urkunde, die ich über Hanns den Törringer auf Stein gefunden. Er starb 1380 den 19ten August.[118]) Seine Gemahlin Anna soll aus dem Geschlechte Gachschwert[119]) gewesen seyn; sie starb, ungewiß in welchem Jahre, am 21sten Oktober.[120])

Heinrich der Törringer auf Stein. In den bis Oswald so verworrenen Stammtafeln der von Törring wird nun ein Heinrich von Törring angeführt.[121]) Eine offenbare Verwechslung (mit Nr. 108) ist die Angabe, daß er 1353 gestorben seyn soll, da ja nach Obigem Hanns der Törringer auf Stein von 1344 bis 1380 vorkömmt. Heinrich war der Sohn Hannsens von Törring und Oswalds Vater. Ich vermag zu seiner urkundlichen Begründung keine Belege beizubringen, er ist wahrscheinlich am 7. Mai[122]) gestorben. Seine Gemahlin soll[123]) aus dem Geschlechte der von Nußdorf gewesen seyn. Mit ihr soll er folgende Kinder erzeugt haben:

Katharina, welche ledig gestorben, Wernher, Warmund, Oswald. Diese drei Brüder besuchten mit einander 1396[124]) das Turnier zu Regensburg mit ihrem Vetter Wilhelm dem Törringer.

Schulmeister zu Paumburg, Hanns der Törringer von dem stain. Dat. 1365 am Michaelstag. III. Originale.

116) Datum 1370 am Erhardstag III. Copialbuch 25.

117) Datum 1377 am Margarethentag. Originale III.

118) Mon. boica II. 262.

119) I. pag. 365.

120) Mon. boica II.

121) I. 366.

122) Mon. boica II. 266.

123) I. 367.

124) I. pag. 370.

Digitized by Google

Diese drei Brüder starben ledigen Standes. Von Oswald Mehreres nachher.

Es ist hier nicht zu übersehen, daß das erste urkundliche Auftreten Oswald des Törringers 1383 mit dem Todesjahre 1380 Hannsen des Törringers so nahe zusammenfällt, daß man der Vermuthung Raum geben möchte, die Törring'schen Stammtafeln haben hier einen Heinrich eingeschoben, für dessen Begründung auch nicht eine Urkunde beigebracht werden kann. Wahrscheinlich waren die obigen Glieder der Familie Törring Kinder Hannsen des Törringers auf Stein, und nicht Heinrichs.

VII. Oswald I. Törringer zu Stein, Erbauung der Törringer-Kapelle im Kloster Baumburg, 1383 bis 1418.

Oswald vermählte sich dreimal [125]) a) 1363 mit Biburgis von Taching, durch welche Pertenstein an die Törring gekommen, sie starb 1369 am 22sten Oktober; [126]) b) mit Dorothea der Pienzenauerin, die 1380 den 19ten August starb; [127]) c) mit Ursula der Laymingerin, welche ihn überlebte; von ihr soll nachher die Rede seyn.

Herr Oswald begann in den ersten Jahren, als er zu dem Besitz des Schlosses Stein gekommen, in dem Kloster Baumburg ob der Gruft seiner Väter eine Kapelle zu Ehren des Leibes und Blutes Christi zu erbauen im Jahre 1383. [128]) Diese Kapelle wurde in demselben Jahre am nächsten Tage nach Maria Empfängniß von dem Bischofe Friedrich von Chiemsee eingeweiht. [129])

Herzog Stephan und Johann von Bayern bekennen 1387 den 30sten August, [130]) daß sie Oswald dem Törringer 1200 fl. ungarisch und behaimisch schuldig seyen, und ihm selbe verschrieben haben „uff unser Wochengeld zu Prag." Sollte aber dieses Geld

---

125) I. pag. 370.

126) Mon. boica II. p. 267.

127) L. c.

128) I. pag. 372 ist die Inschrift eines Monumentes zu lesen: „Anno Domini 1383 fundata est haec capella in honorem corporis Christi et sanquinis a Nobili Barone dicto Oswaldo Törring de lapide S. (ibi) et successoribus suis.

129) A. D. 1383 in crastino conceptionis beatae Mariae virginis consecrata est haec capella in honorem cruoris domini nostri Jesu Christi a Friderico venerabili episcopo Chiemseensis. II. Copia.

130) Dat. 1387 am Freitag vor Egidi III. Originale.

Digitized by Google

nicht richtig fließen, so verschreiben sie ihm die Herbststeuer des Klosters Tegernsee.

Als man des Klosters Gars Briefe 1388 den 19ten April [131]) zu Baumburg vidimirte, war Oswald der Törringer zugegen.

Herr Oswald der Törringer gab 1389 den 7ten September, [132]) als Gerhab der Kinder seines Vetters Wilhelm des Törringers seel., Nikolaus dem Grill, Bürger zu Mühldorf einen Freibrief über die Stadthub, Mermoser Gerichts.

In den Jahren 1389, 1390 und 1391 war Oswald der Törringer auf Stein herzoglicher Pfleger zu Reichenhall. [133]) Im Jahre 1393 den 28sten Septbr. [134]) verkaufte Andrä der smid Burger zu Trosperg Ulrich dem Jäger ein Haus zu Altenmarkt, den Brief hierüber siegelte Oswald der Törringer zu dem stein. Er fertigte 1394 den neunzehnten Freiheitsbrief. [135]) In diesem Jahre erscheint er auch öfters als Viztum in Niederbayern. [136])

Herr Oswald der Törringer auf Stein war reich und angesehen im Lande. Er saß hoch im Rathe der Fürsten zu Bayern; seine Geldtruhe stand diesen immer zu Gebote. Im Jahre 1395 den 18ten April [137]) bezahlte er für den unmündigen Herzog Heinrich von Niederbayern an Konrad den Preysinger, Viztum in Oberbayern und Hansen den Frauenberger zu Haag 2009 fl.; an des Sulzbergers Kinder 810 Pfd. dl. Wiener. Ueberdieß gab er noch 261 Pfund 5 Schillinge 2 dl., dann 300 fl. Heinrich dem Fröschl; seinen Vettern Kaspar und Wilhelm den Törringern 3400 fl. Für diese so große Summe, bestehend in 7362 fl., welche vielleicht das Vermögen manches Fürsten damaliger Zeit überstieg, wurde Herrn Oswald von dem Herzoge Heinrich und dessen Vormündern Johann und Stephan die Pflege Marquartstein sammt dem Grassauerthal, die Pflege und Stadt Traunstein, die Zölle zu Sichsdorf, Altenmarkt und Trostberg verschrieben. Für die rich-

131) V. Nro. 3426.

132) Datum 1389 am Frauen Abend ihrer Geburt III. Originale.

133) Nach Originalien.

134) Datum 1393 nächsten Sonntag vor Michaelis III. Originale.

135) Ausgabe vom Jahre 1568 pag. 55.

136) Mon. boica III. pag. 390 IV. tabelle I. Nr. 5. XV. p. 489.

137) Copia III. Datum 1395 Traunstein am Sonntag vor Georg. Krenner Landtäge XIV. pag. 375.

Digitized by Google

tige Bezahlung bürgten die Städte Landshut und Burghausen, mit Wilhelm von Massenhausen, Hartneid dem Kuchler, Eberhard von Klosen, Arnold dem Frauenberger.

Oswald der Törringer, Viztum in Niederbayern, siegelt anstatt Herzog Heinrich, mit den Herzogen Stephan und Johann, als 1395 den 2ten December die Zölle zu Ampfing und Heldenstein verpfändet wurden. [138])

Ihm verpfändete 1396 den 12ten Oktober [139]) der Herzog Heinrich die Veste Altenbeuern bei Rosenheim. Als Gerhab seiner Vettern Wilhelm und Kaspar, Wilhelm des Törringers seel. Söhne, verleiht Oswald der Törringer von dem Stein Viztum in Niederbayern 1396 den 13ten Juni [140]) an Matheus den Ramsauer ein Lehen. In demselben Jahre erscheint er auch anderweitig als Viztum von Niederbayern. [141]) Herzog Heinrich bestätigte ihm 1401 [142]) die 1395 den 18ten April (sub Nr. 137) geschehene Verpfändung.

Härtel der Amringer verkaufte 1403 den 22sten Jänner [143]) an das Gotteshaus zu Lindach (am rechten Ufer der Alz bei Trostberg) „do der lieb herr Peter Hauptheer ist," den Amringer-Hof zu Tünting [144]) Titmaninger Gerichts. Die Urkunde siegelte Oswald der Törringer, Pfleger zu Titmaning, und mit ihm Thomas der Trenbeck, Pfleger zu Traunstein.

Herrn Oswalds Säckel stand nicht nur den Fürsten, sondern auch andern offen, so lieh er dem Probste Johann von Baumburg 200 fl., welche derselbe ihm 1405 den 24sten Horn. [145]) zurückbezahlte.

Leonhard der Schenk von Neudeck verkaufte 1408 den 28sten Oktober [146]) an Oswald den Törringer, Hauptmann zu Salzburg, seinen Oheim das Gut Neudeck im Landgericht Pfarrkirchen.

Herr Oswald mochte wohl schon lange darauf sinnen, ob der der Gruft seiner Ahnen, die er bei dem Kloster Baumburg erbaut,

---

138) Datum 1395 Landshut Pfinztag nach Andrä III. Originale cum tribus sigillis.

139) Datum 1396 Pfinztag vor Gallus I. p. 375.

140) Mon. boica III. pag. 573.

141) Mon. boica V. 96.

142) Krenner XIV. 376.

143) Z. Hanns der Ramberger, Erhard der Parthauser, Bürger zu Trostberg. Datum 1403 am Vincenztag III. Originale.

144) Nun Teinting im Landgerichte Trostberg.

145) Datum 1405 am Mathiastag III. Originale.

146) Huschberg, Ortenburg 340.

Digitized by Google

eine ewige Messe zu stiften. Nun, da es in seinem Leben Abend zu werden begann, führte er diesen seinen Vorsatz aus. Ihm, dessen Geld auf so vielen Pfändern stand, mochte die ganze Stiftungssumme auf einmal zu bezahlen hart ankommen. Daher bekennt er 1410 den 22sten Jänner, [147]) daß er dem Kloster Baumburg an der Meßstiftung in die Törringer Kapelle noch 121 fl. schuldig sey. Diese Summe trug er jedoch noch im Laufe dieses Jahres ab; denn 1411 am 7ten Jänner [148]) bekennen der Probst Johann und Heinrich der Dechant des Klosters Baumburg, daß ihnen H. Oswald der Törringer 609 guter Dukaten bezahlt habe; dafür soll man in der Törringer Kapelle ihres Klosters halten eine ewige Messe, alle Quatember einen Jahrtag, auch soll man ein ewiges Licht daselbst brennen.

Eberhard der Bischof von Salzburg bestätigte diese Stiftung 1411 den 23. Horn. [149])

Zur Sicherstellung seines Geschlechtes wurde Herrn Oswald von dem Kloster Baumburg eine Copie der Stiftung ausgefertigt [150]), damit wenn die Urkunde verloren ginge, man diese Copie vorweise, 1411 am 20. März.

Eberhard der Erzbischof von Salzburg, Heinrich Herzog in Bayern, Oswald der Törringer, Hauptmann zu Salzburg, verglichen 1411 den 11. August zu Barnbach, und des nächsten Tages zu Schärding [151]) das Hochstift Passau mit dem Herzog Johann von Bayern.

Herr Oswald ist auch noch anderweitig in diesem Jahre als Hauptmann zu Salzburg beurkundet. [152])

Herr Oswald der Törringer, Hauptmann zu Salzburg, übergibt 1412 am 1. Mai [153]) dem Kloster Baumburg 300 fl., welche er von dem ehrwürdigen Maister Johann dem Schärdinger empfangen. Dafür soll das Kloster demselben halten vier ewige Wo-

147) Datum 1410 am Vincenstag. III. Originale.
148) Datum 1411 Mittwoch nach Ebenweich. III. Originale.
149) Datum 1411 Salisburgae die XXXIII. Februarias. II. Copia.
150) Datum 1411 Freitag vor Frauen Chindung.
151) Mon. boica XXXII. pars II. pag. 101. 102.
152) L. c. p. 94.
153) Revers des Probstes Johann und des Dechants Heinrich von Baumburg, Datum 1412 am Philippi und Jakobtag II. Copia.

Digitized by Google

chenmeſſen auf St. Thomas von Kandelberg [154]) Altar, und am Montag nach Mitterfaſten einen Jahrtag. In demſelben Jahre 1412 [155]) verglichen Oswald der Törringer, Hauptmann zu Salzburg, und Albrecht von Preyſing, Vitzthum in Niederbayern, das Kloſter Ebersberg mit denen von Ortenburg.

Herr Oswald der Törringer zu Stein ſtarb 1418 den 4ten April [156]); an ſeiner Seite liegen ſeine drei Gemahlinnen, einer fröhlichen Auferſtehung entgegen ſehend. Sein in der Törringer Kapelle des Kloſters Baumburg [157]) noch vorhandener Grabſtein iſt einer der ſchönſten, die ich geſehen.

Herrn Oswalds Kinder waren Adelheid, Friederich, Heinrich, Kaſpar, Seiz und Oswald [158]). Prey macht aus zwei Oswald deren drei. Er nennet obigen Herrn Seiz Oswald II. Sohn, während doch urkundlich gewiß iſt, daß er Oswald I. Sohn geweſen [159]); daß aber Herr Oswald und Herr Seiz Brüder, und Oswald I. Söhne geweſen, ſoll aus ſpätern Urkunden bewieſen werden, nach denen Prey berichtiget werden muß.

Herr Oswald, der ſeinem Sohne Oswald das Schloß Stein hinterlaſſen, vergaß deswegen ſeines andern Sohnes H. Seizens nicht. Dieſem hinterließ er das Gut Neudeck, welches er 1408 gekauft (nach Nro. 146). Bald nach des Vaters Oswald Tod, erhielt Seiz der Törringer 1419 den 19. Nov. [160]) von Herzog Heinrich zu ſeinem Gute Neudeck die Fiſchereien auf der Rott.

Hanns der Stettner verkauft 1420 den 23. Mai [161]) an Frau Urſula die Törringerin, Herrn Oswalds Wittwe, ſein Gut genannt Hafnar, in Paldinger Pfarr und Titmaninger Gericht.

Dieſes Gut gab Frau Urſula die Törringerin mit Willen ihrer Söhne Seiz und Oswald, beide Ritter, an das Gotteshaus

---

154) Canterbury in der engliſchen Grafſchaft Kent.

155) Huſchberg, Ortenburg 230.

156) Mon. boica II. pag. 265.

157) A. D. 1418 obiit Oswaldus dictus Toerringer capitaneus ecclesiae Salisb. fundator hujus capelle et uxores Biburga de Taching, Dorothea de Pienzenau et Ursula de Layming obiit 1429. Vide Mon. boica II. pag. 269.

158) I. pag. 379.

159) Mon. boica II. 261. Originale III. 1420 den 14. Horn. und 1411 den 25. März.

160) Huſchberg, Ortenburg 340.

161) Datum 1420 Pfinztag vor Pfingſten. III. Originale.

Digitized by Google

St. Georgen, daß man, in der Antlatzwoche nach Pfingsten, fünf Wochenmessen lese, 1421 den 29. Jäner. [162])

Frau Ursula die Laymingerin überlebte ihren Mann Oswald den Törringer um eilf Jahre, sie starb 1429. (Vide Nr. 157.)

VIII. Oswald II. von Törring auf Stein, Stiftung des Beneficiums im Schlosse zu Stein, 1423 — 1463.

Oswald II. Gemahlin war Barbara, Herrn Wilhelms von Frauenhofen und Margaretha's von Preising Tochter. Er heirathete sie um das Jahr 1420. [163])

Eberhard der Erzbischof von Salzburg belehnte 1423 den 6. April [164]) Oswald den Törringer auf Stein, mit der Veste Stein, so wie sie sein Vater Oswald inne gehabt.

Oswald der Törringer verkaufte 1424 am 29. März [165]) dem Domprobste Johann von Salzburg sein Gut zu Herberstorf, Eggenfelder Gerichts.

Katharina Hannsen des Pergers, Bürgers zu Mühldorf, Wittwe, verkauft, nach dem Rathe ihres Sohnes Christoph des Pergers, Pfarrers zu Mettenhaim, H. Oswald dem Törringer, Pfleger zu Mühldorf, all ihr Gut 1426 den 2. Okt. [166])

In demselben Jahre 1428 fertigt Oswald der Törringer den Stiftbrief Wilhelm des Frauenhofers, seines Schwiegervaters, über das Spital zu Oetting. [167])

Oswald der Törringer saß, laut des Klosters Reichersberg Briefen, 1430 [168]) in dem Hofgerichte zu Burghausen.

Georg der Törringer, „und mein Vetter Herr Oswald, der dann zu der Zeit mein Gerhab ist" kaufen 1432 den 10. Jän. [169])

---

162) Datum 1421 Mittwoch vor Lichtmessen. Ill. Originale.

163) l.

164) Z. Georg und Kaspar von der Alben, Wilhelm der Wispekh, Ulrich der Nußdorfer, Balthassar Welsen, Veit der Astacher. Datum 1423. Salzburg Ertag in den Osterfeiertagen III. Copia.

165) Siegler Ulrich der Strasser, Hofmarschall zu Salzburg Datum 1424 Ertag nach Rupert in der Fasten. Ill. Originale.

166) Siegler Andreas der Teisenheimer, Stadtrichter zu Mühldorf. Z. Konrad der Grasman, Voitrichter zu Mühldorf und in dem Isengaue. Datum 1426 Mittwoch nach Michael.

167) I. pag. 386.

168) Mon. boica IV. 510.

169) Datum 1432 am Freitag nach dem Obersten. Ill. Originale.

Digitized by Google

von Konrad dem Schreiber, Zollner zu Traunstein einen Anger in dem Burgfrieden daselbst. Als der Erzbischof Johann von Salzburg 1432 den 28. August von Hanns dem Poxauer, seine Rechte und Gülten zu Ebing [170]) nebst andern Gütern um 185 Pfund Landsh. Pfenning verkauft wurden, siegelte Oswald der Törringer, Pfleger zu Mühldorf. [171])

Als die niederbayerischen Landstände 1434 den 4. Nov. [172]) dem Herzog Heinrich bezeugten, daß er seinen Eid nicht gebrochen, so fertigte unter andern H. Oswald der Törringer. In diesem Jahre wurde ihm, bei der stattfindenden Rüstung, 8 Wägen zu stellen auferlegt. [173])

Oswald der Törringer zum Stein, Georg der Törringer zu Neudegkh, Herren Seizens Sohn geben 1436 den 6. Nov. [174]) an die Kirche zu Burgkirchen [175]) ein Drittheil einer Hube zu Oberholzhausen.

So wie sein Vater oft und vielmals in der Fürsten Rath gesessen, so auch sein Sohn Oswald II. Er war unter denen, welche 1437 am 9. Juli [176]) den Streit zwischen Bayern und Salzburg der Waldungen wegen, die nach Reichenhall gehörten, entschieden. So auch 1438 am 17. und 18. November [177]) als ein Zwist zwischen Bayern und Passau beigelegt wurde. Er siegelte 1438 am 29. Nov. [178a]) des Stiftes Mattigkofen Erneuerung.

Es wird allgemein angenommen, daß 1439 das 27ste Turnier zu Landshut statt gefunden habe. Nun aber befindet sich in dem Archive der Stadt München eine Urkunde von 1439 am 20. Hornung [178b]) folgenden Inhaltes: Ich Jörg von Gundelfingen Hofmeister, Jörg Frauenberger der Elter zum Hag, Arnold von Kammer Ritter, Oswald der Törringer Ritter, Kaspar von Tor,

---

170) Der Pfarrei Mettenheim, Voitgerichts Mühldorf.
171) Datum 1432 Pfinztag vor Gilgentag. III. Copia.
172) Krenner Landtäge IV. p. 19.
173) L. c. p. 31.
174) Datum 1436 am Leonhardstag. III. Copia.
175) Bei Tißling Landgerichts Altötting auch vor dem Wald genannt.
176) Datum 1437 Salzburg Pfinztag vor Margarethä. III. Copia.
177) Mon. boica XXXI. pars II. p. 339.
178a) Mon. boica V. 533.
178b) Datum 1439 Freitag in den vier Tagen. Originale mit vier aufgepreßten Siegeln. Archiv der Stadt München.

Digitized by Google

Kammermeister, Thoman der Preysinger von Wollinsach, Wilhelm der Machselrainer, Jörg der Törringer zu Törring, Jörg der Törringer, (zu Neudeck), Lienhard und Jakob von Kamer, Ulrich von Freiberg zu Aschau, Wolfgang der Taufkircher, Walther von Freiberg, Hanns der Frauenberger von Haag zu Massenhausen, Jakob der Pütrich zu Reicherzhausen, Ott und Wernher die Pienzenauer, Wolfgang und Friedrich die Pienzenauer schreiben auf den Sonntag vor Pfingsten (17. Mai) ein Turnier nach München aus. Hat nun 1439 das Turnier wirklich zu Landshut und nicht zu München stattgefunden, so benützte man diese Ausschreibung zur allgemeinen Verabredung, oder der Plan, das Turnier zu München zu feiern, wurde abgeändert. Ich glaubte diese Urkunden hier beibringen zu müssen, weil darin Oswald der Törringer als wirklicher Besitzer des Schlosses Stein, und sein Vetter und Nachfolger Georg der Törringer darin erscheinen, und überdieß Ausschreiben dieser Art wohl nicht häufig vorkommen dürften.

So wie der Fürsten Irrungen, so half Herr Oswald auch die der Edlen entwirren, also 1440 am 2ten Juni, [179a]) als sich die von Taufkirchen mit den Hohenrainern um des Klosters Tegernsee Küchenmeisteramt stritten.

Oswald war 1412 zu Regensburg bei dem daselbst stattfindenden Stechen, das die Ritterschaft Bayerns veranstaltete.

Die Hülfe, welche Herr Oswald der Törringer andern Edlen angedeihen [179b]) ließ, wurde auch ihm. Als er mit Oswald dem Mautner zu Katzenberg stritt, so verglichen 1442 am 30 Nov. [180]) Erasm von Ahaim zu Wildenau, Virgil der Ueberacker, Verwalter der Hauptmannschaft zu Salzburg, Rudolph der Trauner, Pfleger zu Matsee, Wilhelm der Truchtlachinger, Pfleger zu Reichenhall, die Sache dahin, daß Herr Oswald und sein Vetter Georg der Törringer den Mautner zu Katzenberg um seine Ansprüche mit einer Summe Geldes entschädigen mußten.

Oswald der Törringer, Herzog Heinrichs Rath und Marschall, entschied 1443 am 15ten Jänner [181]) den Streit, welcher sich zwi-

179a) Mon. boica VI. pag. 291.
179b) Gemeiner II. 125.
180) Datum 1442 am Andreastag. I. pag. 387.
181) Datum 1443 Ertag vor Anton, III. Origin.

Digitized by Google

schen dem Bischof Friedrich von Regensburg und denen von Frauenberg um die Veste Hohenburg am Inn erhoben. In demselben Jahre am 25ten April[182]) legte er die Wirren, welche ob des Kitzensees bei Hohenburg entstanden, bei.

Zu der 1443 ausgeschriebenen Kriegsrüstung mußte Herr Oswald der Törringer 14 Pferde stellen.[183]) In demselben Jahre erscheint er auch noch mit seinem Vetter Georg anderweitig in den Urkunden.[184])

Oswald der Törringer zum Stein, Georg sein Vetter, die Klöster Baumburg und Frauenchiemsee, Hanns und Wilhelm die Truchtlinger Gebrüder, verglichen sich 1445 am 10ten April, unter Vermittlung des Bischofes Sylvester von Chiemsee, um das Fischrecht auf der Alz.[185])

Oswald der Törringer, Marschall, war 1447 am 3ten Mai Zeuge, als Herzog Heinrich der Reiche die durch Herzog Ludwig den Gebarteten beschädigten Klöster zu entschädigen versprach.[186])

Oswald der Törringer zu Stein entschied 1449 den 9ten Juni[187a]) um ein Gut im Troßberger Gericht.

Bald nach seinem Regierungsantritte belehnte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut 1450 den 3ten Oktober Oswald den Törringer seinen Marschall mit den zu Stein gehörigen Lehen in der Pfarrei St. Georgen.[187b])

Als in demselben Jahre am 16ten Dec. die Herzoge Albert und Ludwig sich wegen der Erbschaft Herzog Ludwig des Gebarteten verglichen, so war Oswald der Törringer unter den Zeugen.[188])

Als die Stadt Mühldorf mit ihrem Bürger Paulus dem Stein in Streit gerieth, so wählten beide Theile 1451 am 11ten Hornung[189]) Oswald den Törringer als Schiedsrichter. Dieser nahm

182) Datum 1443 Pfinztag nach Georg. III. Origin.

183) Krenner IV. 105.

184) Mon. boica II. p. 262. 263.

185) Mitsiegler Ortolph der Trenbekh, Landschreiber. Datum 1445 Samstag vor Misericordia. III. Originale.

186) Mon. boica X. pag. 304.

187a) Datum 1449 am Montag vor St. Veit. Originale in Troßberg.

187b) Datum 1450 Burghausen Samstag nach Michael. III. Originale.

188) Oefele II. 356b.

189) Siegler Friederich der Lampotinger, Stadtrichter, und Lienhard der Fröschl, Bürger zu Salzburg. Datum 1451 Salzburg Pfinztag vor Valentin. III. Origin.

Digitized by Google

seinerseits zu sich Sylvester den Bischof zu Chiemsee, Friedrich den Bischof zu Sekkau, Virgil den Ueberacker, Hauptmann, Rudolph den Trauner, Hofmeister zu Salzburg.

Oswald der Törringer erwarb 1451 den 12ten März [190]) für die Kapelle der Törringer zu Baumburg einen Ablaß, von dem Kardinal Nikolaus, päpstlichen Legaten in Deutschland.

Oswald der Törringer vermittelte 1451 den 25ten Juni [191]) die Heirath seines Vetters Georg des Törringers zu Neudegkh mit Agnes von Rechberg.

Er saß 1451 den 20sten Okt. [192]) in Herzog Ludwigs Hofgericht zu Landshut.

Herzog Ludwig verleiht 1452 den 2ten Horn. [193]) seinem Marschall Oswald dem Törringer die Pflege Trostberg. Herr Oswald ist in diesem Jahre auch anderweitig beurkundet. [194])

Herr Oswald erhielt 1453 den 26. Jänner [195]) von Thomas Apfenthaler, Rentmeister zu Burghausen, 25 ℔ dl., die Weihnachts-Quatember, für die Pflege und Burghut zu Trostberg.

Er war zugegen, als 1454 [196]) über die Pfarrei Ampfing verhandelt wurde.

Oswald der Törringer saß 1455 den 9ten Mai [197]) in dem Hofgerichte zu Landshut, als ein Streit zwischen Burkhard von Freiberg und dem Kloster Baumburg wegen Fraßdorf entschieden wurde.

Von Landshut aus begab sich Herr Oswald geraden Weges nach Passau. Er war zugegen, als 1455 den 12ten Mai [198]) die Stadt daselbst ihrem Bischof Ulrich Treue schwur.

Herzog Ludwig von Bayern ermahnt 1456 den 9ten Okt. [199]) seinen Marschall und Pfleger zu Trostberg und Mühldorf Oswald den Törringer, daß er sich mit dem Probste Kaspar von Baum-

190) Datum 1451 den 12. März. III. Originale.
191) Datum 1451 Freitag nach Sunwenden I. pag. 388.
192) Datum 1451 Ertag vor Simon und Judas. III. Originale.
193) Datum 1452 Landshut am Lichtmeßtag. III. Copia.
194) Lory Bergrecht pag. 38.
195) Datum 1453 Mittwoch nach Vincenz. III. Origin.
196) Mon. boica I. pag. 228.
197) Datum 1455 Freitag vor Jucunditas.
198) Mon. boica XXXI. pars II. p. 455.
199) Datum 1456 Landshut am St. Dionistag. III. Copia.

Digitized by Google

burg wegen der Ottermühle vergleiche. Als aber dieser Vergleich nicht zu Stande kam, so forderte der Herzog beide Theile zu sich nach Landshut.[200])

Herr Oswald, der das Ende seines thatenreichen Lebens herannahen sah, stiftete mit Bewilligung des Erzbischofes von Salzburg 1457 am 16ten Hornung[201]) in die Kapelle des Schlosses Stein eine ewige Messe, und hinterlegte die Urkunde in des Klosters Baumburg „Sagrir" behaltungsweis. Kaspar der Archidiakon, Paulus der Dechant von Baumburg stellten ihm hierüber einen Revers aus.[202])

Als 1458 den 1. Juni[203]) zwischen Bayern und Passau verhandelt wurde, war Oswald der Törringer zugegen.

Herr Oswald stiftete 1458 den 10ten November[204]) in die Kollegiatskirche zu Altenötting auf St. Ursulaaltar einen Jahrtag.

Herzog Ludwig der Reiche befahl 1460 den 19. April[205]) seinem Marschall und Pfleger zu Trostberg, Oswald dem Törringer, daß er von den armen Leuten seines Gerichtes die salzburgische Voitsgerichts-Unterthanen sind, keine Steuer erheben lasse.

Oswald der Schedlinger, Pfleger zu Stein entschied 1460 den 7ten November[206]) anstatt seines Herrn Oswald des Törringers, Marschalls und Pflegers zu Trostberg, einen Streit zwischen Wolfgang dem Herzhaimer und Lienhard dem Eglinger, Richter zu Trostberg.

In demselben Jahre 1460[207]) verglichen sich Oswald der Törringer, und sein Vetter Georg mit einem andern ihres Geschlechtes. Oswald der Törringer wird 1461 den 26ten April[208]) auf den Landtag nach Landshut einberufen. Er fertigte 1462 am 9ten März[209]) ein Schreiben der niederbayerischen Landschaft.

---

200) Datum 1456 Landshut Freitag vor Gallus. III. Copia.

201) Mitsiegler Georg der Törringer zu Neudegk, Wolfgang der Pienzenauer zu Hademarsperg, Georg der Törringer zu Tißling. Datum 1457 am Julianatag. II. III. Originale.

202) Datum 1457 am Julianatag II. Copia.

203) Krenner VII. pag. 25.

204) Datum 1458 am Martins Abend I. pag. 388.

205) Datum 1460 im Feld bei Landegkh Samstag vor Quasimodo. III. Copia.

206) Datum 1460 Freitag vor Martin. III. Originale.

207) I. pag. 389.

208) Krenner VII. 92.

209) L. c. p. 111.

Digitized by Google

Im Jahre 1463 am Philippi und Jakobi-Tag zwischen 4 und 5 Uhr Morgens ist der edelgeborne Ritter und strenge Herr Oswald der Törringer, Richter zu Mühldorf, gestorben. Also steht zu Seefeld geschrieben.[210] Der Ausdruck Richter muß jedoch in Pfleger verwandelt werden, denn Herr Oswald war Pfleger zu Mühldorf viele Jahre lang bis an seines Lebens Ende.[211] Da Herr Oswald ohne Kinder gestorben, so ererbte von ihm sein Vetter Georg der Törringer, der Sohn seines Bruders Seiz, das Schloß Stein.

Seifried der Törringer, der Sohn Oswald I. Schon oben wurde angegeben, daß ihm sein Vater das Gut Neudegkh (Nr. 160) hinterlassen. Obwohl von da an sich Oswald II. ausschließend von Stein schrieb, so blieb doch Herr Seiz, noch mehr aber dessen Sohn Georg in der genauesten Verbindung mit Stein. Er soll sich zweimal vermählt haben:[212] 1) 1412 mit Anna von Wemding; 2) nach deren Tod mit Klara Hannsen von Frauenberg's Tochter. Herr Seifried der Törringer auf Neudegkh starb 1421;[213] seine Hausfrau Klara starb, ungewiß in welchem Jahre, am 3ten Horn.[214] Er gewann bei ihr folgende Kinder: Klara, Elisabeth, Georg.[215]

Klara von Törring, Herrn Seizens Tochter, heirathete Hanns Heinrich von Ortenburg und nach dessen Tode, nachdem sie schon eine Zeit Wittwe gewesen, 1449 den Johann Gerold v. Degenberg.

Elisabeth, Herrn Seizens andere Tochter, heirathete um das Jahr 1436 Herrn Johann von Abensberg.[216]

Georg der Törringer. Sein Vormund war seines Vaters Bruder, Oswald II. Törringer zu Stein, der für ihm und mit ihm fertigte, also in den Jahren 1432 (Nr. 169) und 1436 (Nr. 174), 1442 und 1445 (Nr. 180. 185). Der letzte Akt der Vormundschaft war, als 1451 den 25sten Juni (Nr. 191) Herr Oswald der Tör-

---

210) I. pag. 389. Mon. boica II. pag. 266.

211) 1426, 1432, 1436 den 8. März. 1438, 1451, 1456, 1460. Inzwischen erscheint 1436 den 19. Juni Otto der Pienzenauer als Pfleger zu Mühldorf. Originalia.

212) I. pag. 390.

213) I. pag. 392.

214) Mon. boica II. p. 264.

215) I. pag. 392.

216) I. pag. 394.

Digitized by Google

ringer auf Stein die Heirath seines Vetters Georg mit Agnes von Rechberg vermittelte. (Nr. 191)

Georg der Törringer zu Neudeck, Pfleger zu Natternberg, berichtet dem Rathe zu Regensburg (1448 am 15ten Septbr.)[217] daß er mit mehreren Rittern und Knechten zu Deckendorf sich verabredet habe, daß man auf den Sonntag nach dem Obersten einen Turney Hof zu Regensburg halten wolle; der Rath zu Regensburg aber lehnte die Sache ab.

Georg der Törringer war 1450 Pfleger zu Hochstet.[218a] Er kämpfte in der Schlacht bei Giengen, welche 1462 am 19ten Juli der Herzog Ludwig der Reiche gegen den Markgrafen Achilles von Brandenburg gewann.[218b])

IX. Die Törringer auf Stein von Georg bis zu dem Tode Adam II., 1463 – 1580.

Georg der Törringer erbte nach dem Tode seines Oheims Oswald II. 1463 das Schloß Stein. Wenige Tage nach Oswalds Tod wurde ihm von dem Erzbischofe Burghard von Salzburg 1463 den 4ten Mai[219]) die Pflege Mühldorf verliehen. Der Herzog Ludwig von Bayern belehnte ihn 1464 am 13ten Mai[220]) mit den Jagden und Fischereien im Traunsteiner-Gericht.

In den ersten Jahren, als er Stein besaß, wurde Hr. Georg der Törringer mit denen von Degenberg und Hanns dem Frauenberger zu Massenhausen in einen Streit verwickelt. Der Ursprung des Streites war dieser: Herr Jakob von Degenberg, dessen Hausfrau Margareth Hannsen Frauenbergers zu Massenhausen Schwester war, hatte vier Söhne, Hanns, Peter, Jakob, Christoph und eine Tochter Margareth hinterlassen. Diese Margareth vermählte sich mit Christoph von Parsperg.[221]) Da nun dieser gestorben, so sprach sie als Wittwe Herrn Nikolaus von Abensberg um die Ehe an. Da aber dieser ihrem Ansinnen nicht entsprach, so schickten ihr

217) Dat. 1448 Sonntag nach Kreuzerhöhung. Gemeiner. II. 175.
218a) I. pag. 401.
218b) Aeltere akademische Abhandlungen. VII. pag. 299.
219) Dat. 1463 Salzburg. Pfinztag nach Kreuz-Erfindung. IV. Copia.
220) Dat. 1464 Landshut. Sonntag nach Auffahrt. III. Origin.
221) Hund Stammbuch II. 59.

Digitized by Google

Bruder Hanns der Degenberger und ihrer Mutter Bruder Hanns der Frauenberger ihm Fehdebriefe. Nikolaus von Abensberg ließ die Margareth gen Salzburg vorladen.[222]) Hr. Georg der Törringer auf Stein mochte sich wohl des Nikolaus von Abensberg, der seiner Schwester Sohn war,[223]) etwas zu warm annehmen. Die Folge war, daß er von dessen Gegnern verläumdet wurde. Peter von Degenberg griff ihn in einem Briefe heftig an. Georg der Törringer beschuldigte 1464 am 21sten Juni[224]) den Johann von Degenberg, daß er diesen Brief verfertigt. Dieser aber forderte ihn, „verlassen unvollkomen Teiding und sunder meiner eren von dir unverschuld den handelt anrirend Nikolaus von Abensperg zugemessen," 1464 den 22sten Juni[225]) zum Zweikampfe. An demselben Tage, wie an Johann von Degenberg, hatte Georg der Törringer auch an Johann von Frauenberg geschrieben.[226]) Nebst den Beschuldigungen des Briefes von Peter des Degenbergers wegen nannte er ihn einen zaghaften Mann, mit dem er gerne allein zu Roß zusammenkommen möchte. Herr Hanns der Frauenberger säumte nicht, einem solchen freundlichen Ansinnen zu entsprechen. Er schrieb 1464 den 22sten Juni[227]) an Georg den Törringer also: „Du beschuldigst mich verdachtlich in meines Vetters Peters von Degenberg fürnemen gegen dir der Greden halber von Parsperg." Der Zweikampf sollte an dem Mittwoch nach Johann den 27sten Juni zu Freysing statt finden. Herr Georg der Törringer sollte seinen ältesten Sohn, und Georg den Laymingen, und Herrn Veit von Rechberg, der sein gesippter Freund war,[228]) mitnehmen. Hanns der Frauenberger aber Jorgen den Pienzenauer, Wolfgang den Frauenberger und Jorgen den Waldecker. Obwohl dieser Zweikampf „zum Gebrauche des Lebens" seyn sollte, so fand er entweder gar nicht statt, oder er gieng nicht an das Leben. Denn 1466 am 6ten Horn.[229]) verglichen die Herzoge

222) Hund Stammbuch I. 19.

223) Elsbeth seine Schwester hatte bei Johann von Abensberg zwei Kinder, Klara und Nikolaus. I pag. 395.

224) Datum 1464 Pfinztag vor Johannestag zu Sulzenden. Spieß archivalische Nebenarbeiten I. pag. 180.

225) L. c. datum 1464 Freitag vor Johann.

226) L. c.

227) L. c.

228) l. pag. 369.

229) Dat. 1466 Pfinztag vor Dorothea. III. Originale.

Ludwig und Sigmund von Bayern Hannsen den Frauenberger zu Haag und Jorgen den Törringer „um schimpflichen Schreibens willen." Dieser Streit endete wohl mit der Ursache, die ihn entzündet; 1465 am 5ten Horn. [230]) entschieden die Herzoge Ludwig und Sigmund von Bayern zwischen Nikolaus von Abensberg und Johann von Degenberg. Nikolaus von Abensberg wurde überdieß 1466 [231]) durch das geistliche Gericht zu Salzburg von den liebevollen Ansprüchen der Margareth von Abensberg auf seine Person befreit.

Nachdem wir gesehen, wie dieser Streit Herrn Georg des Törringers geendet, so wollen wir das, was unterdessen geschehen, nachholen.

Herr Georg der Törringer, Pfleger zu Mühldorf, verkauft 1464 am 12ten Juni [232]) dem Jan von Holupp einen Theil der Herrschaft Neudeck. Zwischen ihm und dem Erzbisthume Salzburg entspann sich ein Streit einer Forderung willen, die er an dasselbe zu machen hatte. Um diese Sache auszugleichen, stellte 1465 am 1ten Oktober [233]) der Erzbischof Burghard zu Salzburg dem Georg Törringer zu Stein einen Geleitsbrief zu einem Rechtstage nach Salzburg aus. Die Sache wurde jedoch nicht beendet, denn 1465 am 29sten Dec. [234]) wurde von dem Erzbischofe Burghard von Salzburg eine Tagsatzung hiezu bestimmt. Auch jetzt gelangte Herr Georg der Törringer zu seiner Forderung nicht, denn 1466 am 15ten März [235]) stellte ihm das Domkapitel zu Salzburg, (der Erzbischof Burghard war inzwischen 1466 [236]) am 16ten Horn. gestorben), einen Geleitsbrief nach Salzburg aus. Da aber Georg der Törringer nicht erschien, so versuchte man es 1466 am 24sten März [237]) sich mit ihm schriftlich auszugleichen; Georg der Törringer hätte des Geldes, so er an Salzburg zu fordern hatte, wohl be-

230) Dat. 1465 Freysing, Erchtag nach Lichtmessen. v. Freiberg Sammlung von Schriften und Urkunden III. pag. 88.

231) Hund Stammbuch I. 19.

232) Huschberg, Ortenburg. pag. 340.

233) Dat. 1465 Salzburg, Freidtag nach Michael. IV. Copia.

234) Dat. 1466. Mondtag nach Allerkindleintag. IV. Copia. Das Jahr ist nach unserer Zeitrechnung 1465.

235) Dat. 1466 Samstag vor Lactare. IV. Copia.

236) Hansiz II. 517.

237) Dat. 1466 Mondtag vor Maria Verkündigung. IV. Copia.

Digitized by Google

durft, er sah sich genöthigt, 1466 am 22sten April [238]) dem Jann von Holupp die letzte Hälfte von Neudeck zu verkaufen.

Er gewann Gelegenheit, dem Johann von Degenberg, der ihm früher an das Leben gewollt, einen Dienst zu erweisen. Er verglich ihn 1468 den 28sten Juli [239]) mit Herzog Albrecht von Bayern, der das Schloß Degenberg eingenommen.

Georg der Törringer wurde 1469 im Juni [240]) mit dem Erzstifte Salzburg verglichen. Das Geld fand indessen den Weg von Salzburg bis Stein nicht sogleich, Georg der Törringer mahnte den Erzbischof Bernhard 1472 am 26sten April [241]) darum. Am dritten Tage nach seiner Mahnung erhielt Herr Georg 1472 den 29sten April [242]) von Salzburg 150 Pfd. und am 27. Mai [243]) bekennt er 200 fl. erhalten zu haben. Jedes Jahr mußte Herr Georg sein Geld auf das neue fordern. Er schreibt 1473 am 6ten Juni [244]) dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg um die verfallenen 200 fl., und 1474 am 30sten Mai [245]) forderte er seinen Rückstand an dem erzbischöflichen Kammermeister.

Georg der Törringer war 1475 mit seiner Frau auf der Hochzeit Herzog Georgs des Reichen zu Landshut. [246])

Herzog Ludwig der Reiche ladet 1476 am 4ten April [247]) Georg den Törringer zu Stein und den Probst Kaspar zu Baumburg der Ottermühle wegen vor sich.

Herr Georg der Törringer saß 1477 am 30sten Mai als herzoglicher Hofmeister in dem Hofgerichte zu Burghausen. [248])

Herr Georg der Törringer auf Stein starb 1486 den 6ten Mai; [249]) seine Hausfrau Agnes war lange vor ihm 1459 [250]) am

238) Huschberg, Ortenburg 340.
239) Krenner Landtage VII. pag. 233.
240) Datum 1469 Salzburg, am Erchtag nach Gottesleichnahm. IV. Copia.
241) Datum 1472 Stein, Samstag nach Georg. IV. Copia.
242) Datum 1472 Montag nach Georg. IV. Copia.
243) Datum 1472 Stein, Mittwoch vor Corpus Christi. IV. Copia.
244) Datum 1473 Stein, am heiligen Pfingstag. IV. Copia.
245) Datum 1474 Ampfing, Montag in den Pfingstfeiertagen. IV. Copia.
246) Westenrieder Beiträge II. 213.
247) Datum 1476 Burghausen, Pfinztag nach Judica. III. Copia.
248) Datum 1477 Freitag vor Erasm. III. Copia.
249) Mon. boica. II, 266.
250) I. pag. 402.

Digitized by Google

21sten December [251]) gestorben. Ich kann jedoch nicht verschweigen, daß es mir scheint, als sey (Nr. 249) das Todesjahr des Herrn Georg zu spät angesetzt, denn abgesehen davon, daß nach 1477 keine einzige Urkunde für sein Daseyn spricht, so erscheinen schon in dem Jahre 1478 seine Söhne handelnd, ohne daß seiner nur gedacht wäre. Eben so verhält es sich mit seiner Gemahlin Agnes, die (Nr. 249) Agnes die Törringerin von Tißling genannt wird, während Prey [252]) die vollständige Urkunde beibringt, daß Herr Georg der Törringer auf Stein 1451 die Tochter Albrechts v. Rechberg sel. und Veits v. Rechberg Schwester geheirathet. Da jedoch Agnes von Rechberg schon 1459 starb, so wäre es möglich, daß Herr Georg nach ihr eine Agnes Törringerin auf Tißling geheirathet; so würde also der (sub Nr. 251) angeführte Todestag der Agnes von Tißling zuzuschreiben seyn.

Die Kinder Herrn Georg des Törringers auf Stein waren: [253]) Agnes, Adam, Seyfried.

Agnes heirathete Hansen von Lokowitz zu Hossenstein in Böhmen, und liegt zu Padua in dem Franziskaner-Kloster, das ihr Mann erbaut, begraben. [254]) Hund sagt, er habe 1562 ihr Grabmal gesehen. [255])

Adam von Törring soll, nach Prey [256]), 1460 Montag nach Ostern (14ten April) um die vierte Stunde Nachmittags gestorben seyn. Ist diese Nachricht zuverläßig, so hat Herr Georg der Törringer zwei Söhne Namens Adam gehabt.

Adam von Törring, der Sohn Georg des Törringers.

Seiz und Adam die Törringer versetzen 1478 am 12ten April [256 b]) dem Nikolaus von Abensberg ihrem Vetter um 300 fl. vier Stücke Silbergeschirr.

Seiz war 1484 auf dem Turnier zu Ingolstadt [257]) und 1485

---

251) Mon. boica II. 268.

252) I. pag. 389.

253) I. pag. 403.

254) I. pag. 405.

255) Stammbuch II. 324.

256) I. pag. 406.

256 b) Anstatt des Adam von Törring siegelt Ulrich von Braitenstein, Herzog Ludwigs Hofmeister. Dat. 1478 Sonntag Jubilate. III. Originale.

257) Hund I. in der Vorrede, wo Seiz unter denen steht, die dieses Turnier ausgeschrieben.

Digitized by Google

auf dem zu Ansbach [258]), wo er Turniervogt war. Adam von Törring kam indessen bald nach Ausstellung dieser Urkunde zu seinen vogtbaren Jahren, denn 1478 besuchte er das Turnier zu Regensburg. [259])

Herzog Georg der Reiche wandte seine Gunst den beiden Brüdern besonders zu, er war es, der ihnen durch sein Ansehen das Schloß Pertenstein verschaffte. Seiz der Törringer zu Seefeld schenkt 1498 [260 a]) seinen Vettern Seiz und Adam von Törring das Schloß Pertenstein, wie es sein Bruder Wilhelm der Törringer innegehabt. Um zehn Jahre später 1506 [260b]) bestätigte Kaiser Maximilian diese Schankung.

Mit dem Erzstifte Salzburg war schon Geldforderung wegen Georg der Törringer in beständiger Unterhandlung (Nr. 240 bis 245). Er starb indessen, seinem Sohne die Beendigung dieser Sache überlassend. Leonhard der Erzbischof setzte 1500 am 2ten Jänner [260 c]) dem Adam von Törring einen Tag zur Beendung seiner Forderungen an. Diesesmal wurde nicht umsonst unterhandelt, denn 1500 am 11ten Mai [261]) bekennen Adam und Seyfried die Törringer auf Stein, Gebrüder, daß sie von dem Erzstifte Salzburg um alle ihre Foderungen vollkommen befriedigt seyen. Der Ausgang dieser Sache scheint nach dem Wunsche der Törringer gewesen zu seyn; denn 1500 den 12ten Mai [262]) bekennt Adam der Törringer, daß er dem Erzbischofe Leonhard von Salzburg als Provisaner vom Hause aus mit fünf geraisigen Pferden dienen wölle.

Als bald nachher der so berühmte pfälzisch-bayerische Krieg ausbrach, stand Hr. Adam der Törringer eifrig auf der Seite des Pfalzgrafen Ruprecht. Ich will das nicht tadeln, was ich nicht loben kann, denn die Geschichte hat nicht das zu erzählen, was hätte geschehen sollen, sondern das was wirklich geschah. Adam von

---

258) I. 407.

259) v. Freiberg Sammlung III. p. 81.

260 a) Siegler Hanns von Kiosen zu Gern, Georg von Eusenhoven, Z. Herr Jakob von Frauenhofen, Hanns von Podma Dat. 1498. Landshut Mittwoch nach Pauli Bekehrung (31. Jän.). V. Cod. Germ. 3907 pag. 274.

260 b) Datum 1506 Wien 26. May l. c.

260 c) Datum 1500 Salzburg, Pfinztag nach dem neuen Jahr. IV. Copia.

261) Datum 1500 Montag nach Jubilate. IV. Copia.

262) Datum 1500 Erchtag nach Jubilate. IV. Copia.

Digitized by Google

Törring hatte das Testament Herzog Georgs des Reichen unterzeichnet,[263]) wodurch dieser seine Länder seiner Tochter Elisabeth und deren Gemahl dem Herzog Ruprecht hinterlassen wollte. Ihm hatte der Herzog Georg[264]) 1502 am 12ten März empfohlen, daß man seinen Schwiegersohn, den Herzog Ruprecht, in Landshut einlasse. In den letzten Tagen seines Lebens sandte er den Adam Törringer[265]) nach Ingolstadt ab, um dort die Huldigung des Pfalzgrafen zu betreiben. Bei siechem Leibe mußte Herzog Georg es ansehen, daß man sich um sein Erbe stritt, daher mußte ihm ein Anhänger wie Adam von Törring willkommen erscheinen. Dieser entsprach dem Vertrauen ganz, ihn gereute es nicht, als ihn der Kaiser Maximilian[266]) von der ergriffenen Partei abmahnte. Er und Georg von Wiesbekh zogen so viele Truppen als möglich[267]) in das Land, um dem Willen seines Herrn Nachdruck zu verschaffen. Wenige Tage vor seinem Ende 1503 den 18. Nov.[268]) empfahl ihm der Herzog Georg noch einmal, den Pfalzgrafen Ruprecht in Landshut einzulassen.

Herzog Georg, genannt der Reiche, starb 1503 am 1. Dec.[269]) Seinem letzten Willen ergieng es, wie dem aller Fürsten, besonders wenn das Recht und die Macht auf Seite der Anstreitenden ist, er galt nur so lange, als die Kraft ihn zu beschützen auslangte. Nach seinem Tode entspann sich ein furchtbarer Krieg, der Bayern verwüstete. Adam von Törring blieb seinem Herrn auch nach dessen Tode getreu. Er zog seiner Leiche bis Wollnzach[270]) entgegen und half dem Pfalzgrafen Ruprecht durch Wort und That. Seinem Einflusse ist es vielleicht zuzuschreiben, daß die Gegend um Trostberg in unbestrittenem Besitze der Pfalzgräflichen blieb. Er besetzte 1504 Traunstein, mußte jedoch vor dem Herzoge Albrecht von Bayern nach München zurückziehen, indem er diesem die leere Stadt überließ. Am 19ten November eroberte er aber mit Georg

263) Oefele II. 269 a.
264) Krenner XIII. 345.
265) Oefele II. 350 b.
266) Datum 1503 Kaufbeuern, 23. Oktober, Oefele II. 476 a.
267) L. c. 362 a.
268) Krenner XIV. 326.
269) Oefele II. 362 b.
270) Oefele II. 370 a.

Digitized by Google

von Rosenberg Traunstein wieder und versuchte Reichenhall zu überfallen.[271]) Dieses jedoch mißlang, Georg von Rosenberg wurde verwundet und starb in dem Schlosse seines Waffengefährten in Stein. Der Pfalzgraf Friederich sandte 1505 den 22sten Oktober[272]) den Adam von Törring zur Unterhandlung mit den kaiserlichen Commissären ab. Er mochte in den Landen des Herzogs Albrecht, gegen den er so heftig gestritten, nimmer verweilen. Denn 1506 den 5ten Juli[273]) belehnte dieser Seiz den Törringer mit den zu Stein gehörigen Jagden, ohne Adam des Törringers zu gedenken.

Kaspar von Törring bekennt 1507 den 17ten Jänner,[274]) daß er dem Adam von Törring 400 fl. schuldig sey.

Adam von Törring erscheint von nun an beständig in dem Dienste der Pfalzgrafen 1510 und 1514[275]) war er der Statthalter des Herzogs Otto Heinrich zu Neuburg.

Für den Verlust von Stein suchte er sich anderweitig zu entschädigen; 1515 den 8. Juni[276]) besaß er einen Antheil an dem Schlosse Rottenburg.

Seifried der Törringer setzte 1520 den 27sten August[277]) seinen Bruder Adam den Törringer als Testamentsexekutor.

Adam von Törring, der 1522 und 1523[278]) noch Statthalter zu Neuburg war, starb 1529 im Okt. und liegt zu Baumburg begraben.

Seiz der Törringer auf Stein, Herrn Georgs Sohn. Seifried der Törringer war 1459 am 2ten Hornung[279]) geboren.

Schon oben (Nr. 256. 260. 261) ist angeführt, was er mit seinem Bruder Adam gemeinschaftlich vollführet. Auf dem Turnier zu Heidelberg[280]) traf er mit Georg von Vellberg so hart zusammen, daß beide vom Pferde stürzten.

271) Oefele II. 485 a.
272) Krenner XV. 147.
273) Datum 1506 München Sonntag nach Ulrich. III. Originale.
274) III. Originale.
275) l. pag. 409.
276) Datum 1515 Freitag nach Corpus Christi. III. Originale.
277) Datum 1520 Montag nach Bartholomä. I. pag. 415.
278) L. c. pag. 410.
279) L. c. pag. 411.
280) L. c. pag. 412.

Digitized by Google

Um das Jahr 1482 vermählte er sich mit Genovefa, Georg von Nothaft's Tochter.[282])

Seiz der Törringer saß 1502 den 23sten Oktober[283]) in dem Hofgerichte zu Burghausen, als ein Streit zwischen den Klöstern Baumburg und Seeon um ein Widdum zu Arnach, Klinger-Gerichts[284]) entschieden wurde.

So entschieden Herr Adam der Törringer auf Seite der Pfalzgräflichen getreten, so schwankend benahm sich sein Bruder Seiz. Als Adam den Antrag stellte, man sollte dem Pfalzgrafen huldigen, so bestimmte 1503 den 18ten December[285]) ein Ausschuß der niederbayerischen Landschaft, unter denen sich Seiz der Törringer befand, die Pfleger einstweilen in Pflicht zu nehmen. Vermuthlich auf Zureden seines Bruders verließ Herr Seiz diesen Ausschuß heimlich[286]) und zog nach Burghausen. Auch dieses gereute ihn bald, und er zog wieder nach Landshut, wo er 1503 den 29sten December[287]) erklärte, er wolle wegen des Versprechens, so er dem Herzog Georg leistete, einstweilen zuwarten.

Von jetzt an scheint er jedoch bestimmt auf die Seite des Herzogs Albrecht von Bayern-München getreten zu seyn. Die Folge hievon war, daß ihm dieser 1506 den 5ten Juli (Nr. 273) die zu Stein gehörigen Jagden verlieh, welches 1508 den 19ten Nov.[288]) Herzog Wolfgang bestätigte.

Er fertigte 1509 am 5ten und 17ten Nov.[289]) die Verschreibung der Vormünder des Herzogs Wilhelm gegen den Pfalzgrafen Friedrich. Mochten die beiden Brüder lange Jahre zweierlei sich feindlich berührenden Interessen anhangen, sie wurden sich dadurch nicht gänzlich entfremdet. Als Herr Seiz seinen letzten Willen niederschrieb 1520, (Nr. 277) so ernannte er seinen Bruder Herrn Adam den Törringer als Vollstrecker desselben.

---

282) L. c. pag. 413.
283) Datum 1502 Montag nach Ursula. III. Origin.
284) Jetzt Ornach der Pfarrei Obing, Landgerichts Trostberg.
285) Oefele II. 372b.
286) L. c. pag. 375a.
287) L. c. pag. 375b.
288) Datum 1508 München Sonntag St. Elisabet. III. Origin.
289) Krenner Landtäge XVII. pag. 277, 296.

Digitized by Google

Herr Seiz der Törringer auf Stein starb 1521 den 15ten December. Er begann die Schloßkapelle in Stein gleichsam von neuem zu erbauen, die Vollendung derselben aber mußte er seinen Söhnen überlassen. Wenige Monate nach seinem Tode 1522 am 22. April weihte der Bischof Berthold von Chiemsee die nun vollendete Kapelle. [290]) Auf Bitte des Adam von Törring, und seiner Vetter Kaspar und Oswald, vidimirte er 1522 am 17ten Nov. die Stiftungs-Urkunde des Beneficiums in Stein. [291]) Dieses hing genau mit obiger Ausweihung zusammen.

Seifried der Törringer auf Stein hinterließ folgende Kinder: [292])

Veronika, Sidonia, Oswald und Kaspar.

Veronika wurde 1483 am Aschermittwoch den 12. Hornung geboren. [293])

Sidonia von Törring wurde 1491 geboren. [294])

Oswald der Törringer, 1487 am Sonntag vor Ulrich geboren, starb unverheirathet 1553 den 20sten Mai. [295])

Kaspar von Törring auf Stein wurde 1485 am St. Scholastika Abend geboren, und vermählte sich 1515 mit Margareth Veits von Törring zu Seefeld Tochter. [296])

Durch diese Heirath erwarben die Törringer auf Stein großes Geld und Gut. Frau Margaretha brachte ihrem Manne 4000 fl. Heirathgut zu, überdieß waren ihr noch 2000 fl. versprochen. Da aber ihr lieber Bruder und Schwager Johann von Törring zu Seefeld die Summe zu groß fand, so begnügten sich Kaspar der Törringer auf Stein und seine Gemahlin Margareth 1526 den 28sten November. [297]) mit 4000 fl.

Es wurde dem Herrn Kaspar nicht leicht, die Morgengabe seiner Frau von seinem lieben Schwager zu erlangen. Er erklärte

290) A. D. 1522 die 22. Aprilis consecrata est haec capella cum duobus altaribus, per Bertholdum episcopum Chiemseensem, unum altare in honorem sancti Georgii alterum in honorem beatae Mariae virginis. II. Copia.

291) Zeugen Johann der Leberskircher, Dechant, Leonhard Aufhauser, Pfarrer zu Baumburg Datum 1522 Montag nach Leopold. II. Copia.

292) I. pag. 416.

293) I. pag. 417.

294) L. c.

295) L. c.

296) I. pag. 419.

297) Datum 1526 Mittwoch nach Catharina. I. p. 421.

Digitized by Google

1527 den 22. Juli,[298]) obwohl seiner Gemahlin 4000 fl. versprochen, und noch weiters 4000 fl. mit jährlichem Interesse von 200 fl., so verzichtet er auf letztere 4000 fl. für seine Person, sie sollen den nächsten Freunden seiner Frau verbleiben. Sein Vetter Adam von Törring und Bernhard von Trenbach siegeln die Urkunde.

Gegen das Ende des Jahres 1527 scheint Herr Kaspar von Törring eine Reise unternommen zu haben. Seine Hausfrau Margareth vertraute er der Obhut des Adam von Törring, seines Oheims an. Sie vertrug sich jedoch mit dem alten Herrn sehr schlecht, sie entwich zu ihrer Mutter nach Tengling, kein Bitten war im Stande, sie zurückzubringen. Da wandte sich Herr Kaspar in der Angst seines Herzens 1528 den 3ten Hornung[299]) an den Herzog Wilhelm und bat ihn: daß er ihm doch seine Hausfrau, die zu ihrer Mutter nach Jettenbach gezogen, und schon zwölf Wochen aus sey, wieder verschaffe.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung 1551 den 3. Aug.[300]) belehnte der Herzog Albert, Kaspar und Oswald die Törringer auf Stein mit der Jagd und dem Fischrecht in der Pfarrei St. Georgen. Da aber Oswald der Törringer 1553 den 20. Mai[301]) starb, so gelangte Herr Kaspar zu dem alleinigen Besitze des Schlosses Stein und aller Zugehör, die bayerischen Lehen erhielt er 1554 am 14. Hornung.[302])

Der römische König Ferdinand ertheilte 1556 den 31. Jänner Kaspar den Törringer einen neuen Wappenbrief[303]).

Herr Kaspar der Törringer starb 1560 am 20sten März im 76sten Jahre seines Alters.[304]) Er scheint jedoch bei Lebzeiten seinem Sohne Adam den Besitz von Stein überlassen zu haben.

Seine Kinder waren[305]) Maria Magdalena, Johann Wilhelm, Georg, Adam, Johann Vitus.

Maria Magdalena heirathete 1555 den Georg Freiherrn von

---

298) Datum 1527 Maria Magdalenentag. I. pag. 422.
299) Datum 1528 am Plasitag. III. Originale.
300) Datum 1551 München 3. August. III. Originale.
301) I. 317.
302) Datum 1554 Montag nach Invocavit. III. Originale.
303) Datum 1556 Wien letzten Januari. I. pag. 423.
304) I. pag. 426.
305) I. pag. 427.

Digitized by Google

Thanhausen. Laut einer Urkunde von 1555 den 6ten Juli [306]) wurden ihr als Heirathgut 7000 fl. und ihrer Mutter und Großmutter Schmuck ausgemacht. Mit diesem erklärte sie 1555 den 29sten Juli, [307]) daß sie zufrieden sey. Nach dem Tode des Hanns von Törring erbte Maria Magdalena 20,000 fl., anstatt diesen aber erhielt sie von ihren Brüdern die Hofmarken Eizing und Mürching 1555 den 12ten Dec. [308]) Maria Magdalena reversirt dieses und verzichtet sich aller andern Ansprüche 1556 den 25. April. [309]) Georg von Thanhausen starb 1563 und Maria Magdalena heirathete noch in demselben Jahr den Reimprecht von Gleinitz aus Steyermark. [310])

Johann Wilhelm von Törring, Herrn Kaspars Sohn, starb ledigen Standes zu Seefeld.

Johann Vitus von Törring. Nach dem Tode des Hanns Törringer erhielt er durch einen Ausspruch des Herzogs Albert von Bayern 1557 den 8ten April [311]) die Herrschaft Seefeld, während Adam von Törring Stein erhielt. Dieser Vertrag bekam durch einen neuen Ausspruch 1558 den 16ten Juni [312]) einige Modificationen, die aber in der Hauptsache nichts änderten. Ihr Vater Kaspar bewilligte beide Verträge.

Es wäre hier noch vieles die Erbtheilungen der Törringer betreffend zu erwähnen, da aber dieses mein Ziel weit überschreiten würde, so muß ich darüber schweigen.

Adam von Törring auf Stein, der Sohn Kaspar des Törringers, wurde 1527 geboren; seine Gemahlin war Lucia von Greifensee. [313])

---

306) Siegler Kaspar von Törring ihr Vater, Georg Adam, Johann Veit, Wilhelm, ihre Brüder, Wolf von Taufkirchen, Pfleger zu Meermosen, Georg von Aheim. I. p. 429.

307) Siegler Hanns Jakob von Thanhausen, Balthasar von Thanhausen, Pfleger zu Braunau und Raschenberg, Franz von Thanhausen, salzburgischer Rath, Adam von Thurn, Pfleger zu Titmaning, Jakob von Thurn Pfleger zu Kling. Datum 1555 Montag nach Jakob. I. pag. 431.

308) Siegler Pankraz von Freiberg, Jakob von Thurn, Pfleger zu Braunau und Raschenberg, Wolf von Tamberg, Wolf von Taufkirchen. Datum 1555 den 12. December. I. pag. 431.

309) Datum 1556 Samstag nach Georg. I. 433.

310) Balthasar von Gleinitz zu Gleinitzstetten, Neukirchen und Eizing erscheint in Urkunden 1597 den 4. August. III. Origin.; wahrscheinlich war er Reimprechts Sohn.

311) Datum 1557 München 8. April. I. 451.

312) Datum 1558 München 16. Juni. I. 453.

313) I. von nun an der dritte Band des Manuscripts, pag. 534.

Digitized by Google

Sein Vater Herr Kaspar scheint ihm den Besitz von Stein früh vor seinem Tode eingeräumt zu haben. Schon 1556 ließ Adam von Törring auf Stein durch den Probst Stephan von Baumburg seines Geschlechtes Urkunden beglaubigen.[314])

Herzog Albert verlieh 1558 den 1ten März dem Adam von Törring zu Stein die bayerischen Lehen.[315])

Herr Adam zog 1561 in das gelobte Land, bei welcher Reise er viel Ungemach ausstehen mußte.[316]) Er versprach 1565 am 12. März,[317]) dem Erzbischofe Johann Jakob von Salzburg ein Jahr lang mit zwei Knechten und drei Pferden zu dienen.

Adam von Törring stürzte 1580 den 8. Decbr. zu Salzburg vom Pferde und starb an demselben Tage;[318]) er wurde in dem Kloster Baumburg bei seinen Ahnen begraben, wo der Grabstein, den ihm seine Gemahlin setzen ließ, noch vorhanden ist.[319])

Er hinterließ folgende Kinder: Margareiha, Johanna, Anna Maria, Oswald, Jakob, Friedrich, Ferdinand, Albrecht, Ladislaus, Albrecht, Wilhelm, Georg, Peter, Ladislaus.[320])

Margaretha wurde 1567 am Sonntag vor Jakob geboren, und starb 1576 am Sonntag vor Reminiscere.[321])

Johanna wurde 1569 geboren, war im königlichen Stift zu Hall in Tyrol,[322]) und starb im September 1615.[323])

Anna Maria wurde 1576 geboren und starb frühzeitig.[324])

Oswald wurde 1565 geboren und starb in früher Jugend.[325])

Jakob wurde 1568 geboren, war 1581 noch unmündig,[326]) und studirte in demselben Jahre zu Ingolstadt.[327]) Er wurde in Brüs-

---

314) Von Lippertische Sammlung im Schlosse zu Tandern.
315) Datum 1558 München 1. März. III. Originale.
316) I. pag. 539.
317) Datum 1565 Salzburg 12. Mai. III. Originale.
318) I. pag.
319) Er hat folgende Inschrift: Hier liegt begraben der wohlgeborn Herr Adam Freiherr zu Törring zum Stein und Partenstein Ritter. So am 8. Dezember im 1580 Jahr verschiden ist ꝛc.
320) I. pag. 545.
321) I. pap. 551.
322) I. pag. 552.
323) II. Originale.
324) I. pag. 553.
325) I. pag. 554.
326) III. Originale.
327) Mederer II, 68.

Digitized by Google

sel seines Geldes wegen von einem Schlesier erstochen. Der Mörder entging dem Lohn seiner That nicht.[328]) Ladislaus starb frühzeitig, eben so Albrecht.[329])

Albrecht wurde 1574 am Montag nach Jakob geboren; sein Pathe war Stephan der Tobelhaimer, Archidiacon und Probst zu Baumburg.[330]) Er studirte 1588 zu Ingolstadt[331]) und wurde 1594 Domherr zu Salzburg und Regensburg. Im Jahre 1609 wurde er Scholasticus des letzteren Stiftes,[332]) und feierte seine erste heilige Messe 1610 am 19. Oktober zu Altötting.[333]) Er wurde 1613 am 22sten Oktober als Bischof von Regensburg erwählt. Im Jahre 1613 hatte er die Pfarrei Palling Landgerichts Titmaning erhalten, und mußte sie, nachdem er Bischof geworden, 1614 am 2ten Hornung resigniren,[333b]) was er aber nicht ohne großes Widerstreben that.

Da ich nicht gesonnen bin, eine Geschichte der Bischöfe von Regensburg zu schreiben, so soll hier von ihm nur das erwähnt werden, was auf Stein Bezug hat. Er starb 1649 am 12ten April.[334])

Wilhelm wurde 1575 den 12ten März geboren,[335]) studirte 1586 zu Ingolstadt[336]) und wurde nachher deutscher Ordensritter.

X. Stein unter den Törringern, von Ladislaus bis zu Johann Albrecht, von dem Stein verkauft wurde, 1580 — 1663.

Ladislaus von Törring, des Herrn Adam Sohn, wurde 1566 den 10. Juli geboren;[337]) er war bei seines Vaters Tode noch unmündig; denn 1581 den 10ten September[338]) belehnte der Herzog Wilhelm von Bayern Eustach den Törringer auf Seefeld den

328) I. pag. 557.
329) Grabstein zu Baumburg, sub Nro. 319 zum Theil angeführt.
330) I. pag. 559.
331) Mederer II. 110.
332) I. pag. 559.
333a) III. Originale.
333b) II. Originalia.
334) I. pag. 560.
335) L. c.
336) Mederer II. 103.
337) I. 563.
338) Datum 1581 München 10. Sept.

Digitized by Google

Vormünder der hinterlassenen fünf Söhne des Adam von Törring, als Herrn Ladislaus, Jakob Wilhelm, Ferdinand und Albrecht mit den bayerischen Lehen. In diesem Jahre bezog Ladislaus die Universität in Ingolstadt und wurde 1584 daselbst Rector.[339]) Nach vollendeten Studien begab er sich auf Reisen.[340]) Er vermählte sich 1590 mit Fräulein Katharina von Fugger, Jakob Fuggers und Anna von Ilsung Tochter. Nachdem diese 1607 den 16. Mai gestorben,[341]) nahm er 1613[342]) Katharina von Gumppenberg zur Hausfrau.

Stephan der Tobelhaimer, Probst und Archidiacon des Klosters Baumburg, war 1578 gestorben, zwei Jahre nach ihm sein Gevatter Adam der Törringer zu Stein. Unter ihren beiderseitigen Nachfolgern, dem Probste Urban und Ladislaus dem Törringer auf Stein entspann sich ein Streit, der mit der größten Erbitterung geführt wurde. Von beiden Theilen wurde, wie gemeinhin zu geschehen pflegt, übersehen, daß man auch bei strenger Behauptung seines Rechtes gegen den Nachbar billig seyn muß, wenn man mit ihm leben will. Aber man neckte sich gegenseitig, und nährte das Feuer der Zwietracht immer mehr. Die darüber erlaufenen Akten füllen ganze Bände an,[343]) aber gerade sie geben ein so lebendiges Bild ihrer Zeit, die ohnehin an Urkunden arm ist, daß ich die große Mühe nicht scheute, mich durch dieselben hindurcharbeitend, das Ganze anschaulich darzustellen.

Oswald der Törringer hatte 1383 (Nro. 128. 129) die sogenannte Törringerkapelle ober den Gräbern seiner Ahnen im Kloster Baumburg erbaut; 1410 hatte er dahin eine ewige Messe gestiftet (Nr. 147—150), sein Sohn Oswald II. hatte 1451 (Nr. 190) mit schweren Kosten dieser Kapelle Ablässe erworben. Ungehindert wurden 200 Jahre hindurch alle Törringer auf Stein dahin begraben, und ihren Hinterlassenen war es unbenommen, das Grab ihrer Angehörigen zu besuchen. Nun aber trat der Probst Urban von Baumburg mit der Behauptung auf: da diese Kapelle inner dem Kloster liege, an

339) Mederer II. 68. 83.
340) I. 569.
341) I. 571.
342) III. Originale.
343) II. Originalia. Alles was in dieser Sache angeführt wird, ist aus obiger Quelle.

Digitized by Google

dessen Eßsaal und Schlafgemächer stosse, so werde die klösterliche Ruhe und Ordnung gestört, wenn die männlichen Glieder der Familie Törring unbedingt diese Kapelle besuchen würden; es sey aber gegen die Regeln des heiligen Augustin, Frauenspersonen den Eintritt in das Kloster selbst zu gestatten. Jedem, der die Kapelle der Törringer zu Baumburg gesehen, wird die Wahrheit dieser Behauptung klar, um dieses einzusehen, hätte es der gelehrten Deductionen des Probstes gar nicht einmal bedurft. Aber eben so wahr ist es, wenn Herr Ladislaus sagt, warum man denn bei solchen Umständen seine Familie eine Kapelle und Grabstätte an diesem Orte habe erbauen lassen, und warum diese Anstände sich jetzt erst ergeben. Zu dem förmlichen Ausbruche dieses Streites gab Frau Lucia von Greifensee, Herrn Adams von Törring Wittwe, die erste Veranlassung. Sie besuchte die Grabstätte ihres Mannes öfter als einmal; hätte sie sich damit begnügt, dieses allein oder in Begleitung einer Dienerin zu thun, das Kloster würde wohl dazu geschwiegen haben, da sie aber ihr ganzes Gefolg mit sich nahm, so wurde ihr, nachdem sie auf Befehl des Ordinariates Salzburg liebreich und bescheiden [344]) davon abgemahnt worden war, das Kloster Baumburg ganz verboten. Eine von ihr dagegen eingereichte Remonstration blieb ohne Erfolg.

Herr Ladislaus ergrimmte ob der Beleidigung, die seiner Mutter wiederfuhr. Anstatt in Güte zu unterhandeln, neckte er das Kloster. Er begann zur größten Unbequemlichkeit der Conventualen die Törringer-Kapelle mit neuen Anbauten zu versehen; die Folge davon war, daß er auf Befehl des Ordinariates [345]) alle diese neuen Bauten einreißen, und den alten Stand wieder herstellen mußte, aber der Streit wurde durch die Beseitigung der Ursache selbst nicht mehr gehoben. Vergebens erlaubte man von Salzburg aus, [346]) daß die Frauen aus dem Stamme der von Törring die Kapelle ihres Geschlechtes zu Baumburg besuchen dürfen, die Erbitterung war einmal da, und sie wuchs immer mehr und mehr.

Der Probst von Baumburg hatte 1593 die gemalten Wap-

344) ll. omni mansuetudine, modestia ac amicabiliter ter vices eam admonear. Datum 1585 Salisburgae die 8. Octobris.

345) ll. Datum 1589 Salisburgae die 21. Aprilis.

346) capella ista etiam ab honestis mulieribus praecipue de familia Toerring visitetur. Datum 1591 Salisburgae die 30. Aprilis.

Digitized by Google

pen [347]) der von Törring in seiner Klosterkirche „abwischen" lassen, und sagt davon „dessen habe ich wohl Fug und Recht."

Diesen nachbarlichen Dienst vergalt Herr Ladislaus mit einem andern. Er ließ in der Kirche zu St. Georgen 5 Betstühle der Pfarrleute herausreißen, und für sich und seine Gemahlin einen neuen errichten. Nun war aber dieser so groß, daß der Priester nicht mehr zu dem Altare gelangen konnte. Der Probst, kurz entschlossen, ließ am 3ten November diesen Stuhl aus der Kirche hinwegnehmen und über den Berg hinabwerfen, der mich doch, „sagt Herr Ladislaus" über 100 fl. gekostet. Der Probst von Baumburg blieb in dieser Sache standhaft, obgleich ihm 1595 den 9. Nov. der Erzbischof Wolfgang Theodorich von Salzburg [348]) auf Klage seines Pflegers zu Mittersill Ladislaus von Törring befahl, diesen Stuhl auf seine Kosten wieder herzustellen.

Um diese Zeit jagte Herr Ladislaus einen Marder in der Nähe der Kirche von St. Georgen. Dieser flüchtete sich in den Freidhof, von da in die Kirche selbst. Herr Ladislaus setzte seiner Beute mit Waidmanns Ungestüm nach. Er jagte den Marder mit Hunden, und sprengte ihn in das Langhaus, wo er ihn, nicht ohne das Kirchendach bedeutend verletzt zu haben, erlegte. Obwohl er sich vertheidigte, so konnte er doch die Sache selbst nicht in Abrede stellen.

Andern Theiles mußte Herr Ladislaus „eine große Schmach" ertragen. Am Sonntag Trinitatis (den 17. Juni) feierte man in St. Georgen Kirchweihe. Da es bei solchen Gelegenheiten an einem Zusammenströmen der Menschen nie fehlet, so begab sich, wie herkömmlich, das Gericht in Stein nach St. Georgen, „um auf Zucht und Ordnung zu sehen." Man nahm ein paar benebelte Bauern bei dem Kopfe und schlug sie in den Stock. Diesen hatte man unglücklicher Weise in einem leeren Stalle des Klosters Baumburg aufgestellt. Ob dieser gräulichen Verletzung der Rechte seines Klosters ergrimmte Herr Johann Zöttel, Conventual von Baumburg und Pfarrer zu St. Georgen. Er befreite voll des Eifers die Gefangenen, und warf, unter dem Gelächter der Zuschauer, eigenhän-

347) Er nennt sie „Wäpplein", Herr Ladislaus aber „Meines Stammes stattliche Wappen."

348) U. Datum 1595 Salzburg am 9. November.

Digitized by Google

dig den Stock, das Zeichen der Törringischen Justiz, über den Berg hinab.

Solche nachbarliche Berührungen waren nicht gemacht, die Freundschaft unter beiden Theilen wieder herzustellen. Die Gelegenheit fehlt denen, die sich streiten wollen, nie, so auch hier. Im Jahre 1610 im Jänner starb zu Stein ein fremder Pilger, Peter Sorianus „der des Patriarchen zu Jerusalem leiblicher Vetter gewesen" und für das heilige Grab sammeln wollte. Er wurde in St. Georgen begraben, und dessen Verlassenschaft, bestehend in 48 fl. zum Besten der dortigen Kirche verwendet. Wie überall, so stritten sich auch hier Herr Ladislaus und der Probst von Baumburg in dieser so geringfügigen Sache.

Der Bischof Albert von Regensburg hatte sich in Rom um zwei Ablässe, den einen für die Törringerkapelle zu Baumburg [349]) und den andern für die Schloßkapelle in Stein [350]) beworben und solche auch erhalten. In Rom mochte man wahrscheinlich glauben, daß diese Orte in der Diöcese des sich bewerbenden Bischofes liegen, daher ihre ganz verfehlte Form. Der Probst in Baumburg, denen von Törring ohnehin nicht grün, protestirte feierlich gegen diese Ablässe „weil an diesen Tagen schon in der Pfarrkirche zu Baumburg und St. Georgen Concurse seyen, denen dadurch Eintrag geschehe." [351]) Umsonst bewarb sich der Bischof Albert von Regensburg bei dem Ordinariate in Salzburg [352]) um Bestättigung dieser Ablässe. Man verweigerte, gestützt auf die ganz verfehlte Form dieser Breven die Bestätigung. Ein neuer Versuch des Bischofes von Regensburg [353]) hatte einen ähnlichen Erfolg. Herr Ladislaus der Törringer reizte das Kloster Baumburg immer wieder von neuem. Durch seinen Bruder den Bischof Albert wußte er es dahin zu bringen, daß man ihm bewilligte, einige Reparaturen in der Törringerkapelle zu Baumburg vorzunehmen. Diese Erlaubniß dehnte er aber so aus, daß er ein Fenster, das dem Kreuzgange Licht gewährte, vermauern ließ und in diesen ohnehin so engen Gang einen großen Kasten stellte, so daß die Conven-

349) Paulus V. ecclesiam Ordinis Augustini in Oppido Baumburg Ratisbonensis dioecesos. Datum 1614. Romae die XXI. Februarias.

350) Capellam arcis Törring ratisbonensis dioecesos datum ut supra.

351) Datum 1615 den 28. Jänner.

352) Datum 1615 Regensburg 29. Jänner.

353) Datum 1615 Regensburg 13. August.

Digitized by Google

tualen den Kreuzgang beinahe nicht mehr benützen konnten. Der Probst kurz entschlossen, stellte ihm die freie Wahl, ob er selbst dieses Alles wieder einreissen wolle lassen, oder das Kloster würde dieses thun. Dazu hatte Herr Ladislaus, dem die Sache viel Geld gekostet, eine schlechte Lust. Er unterhandelte mit dem Probste, und ließ sich hierbei einen Revers ausstellen, daß er zu diesen Reparaturen kein Fug und Recht gehabt, und daß dem Kloster kein Nachtheil daraus erwachsen solle. Der Archidiacon von Baumburg, einmal erbittert, verwarf drei Reverse, die ihm Herr Ladislaus geschickt, „wegen unrechter Weise" und als ihm ein vierter ausgestellt wurde, so nahm er ihn nicht an, weil sich Ladislaus Herr auf Neukhieming „worzu er kein Recht hat" nannte. Er fing nun an diese Bauten wirklich einzureißen, und nur der ausdrückliche Befehl des Ordinariates Salzburg bewog ihn, die Sache zu lassen, wie sie einmal war, und sich mit dem letzten Reverse zu begnügen.

Fräulein Johanna von Törring, Ladislaus Schwester, war im September 1615 gestorben. Bisher war es üblich, daß man von Baumburg aus sich mit der Herrschaft in Stein verständigte, zu welcher Zeit der Seelen-Gottesdienst gehalten werden sollte, oder man benachrichtigte wenigstens, wann man ihn halten wollte. Nicht also that jetzt Herr Urban; er ließ den Gottesdienst verkünden und hielt ihn, ohne weitere Notiz nach Stein zu schicken, am 22sten September. Herr Ladislaus ritt noch denselben Vormittag nach Baumburg, um sich hierüber zu beschweren. Man verweigerte ihm aber den Eintritt in das Kloster, und ließ ihn bei versammeltem Volke über 1½ Stunde vor der Klausur stehen. Endlich kam, wie Herr Ladislaus sagt, der Decan des Klosters Baumburg, „zornglühenden Angesichtes und schrie mich an: Ich könne warten, wie lange ich wolle, ich werde keine Antwort mehr erhalten. Der Gottesdienst sey von der Kanzel verkündet worden, ich hätte es wohl hören können, denn die Kirche sey groß und weit. Man sey zwar schuldig, die Törringer in ihrer Kapelle zu begraben, aber nicht den Gottesdienst daselbst zu halten. Darauf schlug er mir die Thüre vor der Nase zu." Dieses war denn doch zu stark, und auf Klage des Herrn Ladislaus befahl das Ordinariat in Salzburg dem Probste in Baumburg, in Zukunft solle er denen zu Stein

Digitized by Google

den Gottesdienst wenigstens 8 Tage zuvor ansagen. Der Streit fing nun an ein rein persönlicher zu werden; dieses wurde um so auffallender, da man sich dabei der gewöhnlichen Formen nicht entledigte. So nannte Herr Ladislaus den Probst von Baumburg „seinen in Gott Vater einen stolzen, streitsüchtigen, eigensinnigen Mann." Der Probst aber verglich „seinen lieben Sohn und Nachbar verblimbterweise mit dem hoffährtigen Aman, der dem Mardochäus ein Holz gebaut, woran er doch selbst ersticken müssen"; was aber Herr Ladislaus „ganz vorschimpflich" fand.

Herr Ladislaus wollte nun dem Kloster Baumburg für so viele Freundschaftsdienste einen andern erweisen. 1412 (vide Nro. 153) hatte Oswald der Törringer für Johann von Schärding an das Kloster Baumburg 300 fl. bezahlt, daß man darum vier Wochenmessen und alle Montage nach Mitterfasten einen Jahrtag halte. Diese Stiftung war auf eine oder die andere Art von Baumburg verschwunden. Herr Ladislaus, ohnehin dem Kloster abhold, ließ 4 Jahre lang „aufpassen", ob diese Stiftung noch gehalten werde. Da dieses nicht geschah, ließ er aus dem Archive von Stein die Original-Stiftungsurkunde vorsuchen und schickte 1616 an das Ordinariat nach Salzburg „einen schönen unbemailten Brief mit zwei Siegeln versehen." Er verlangte, daß das Kloster wegen nicht erfüllter Stiftung das Kapital und die Zinsen zurückbezahle. Der Probst erwiderte, vierzig Jahre sey er schon im Kloster, nie habe er von dieser Stiftung etwas vernommen. Er habe alle Documente durchforscht und von andern durchsuchen lassen, und es sey kein Buchstabe darüber vorhanden. Die Stiftung sey entweder abgelöst oder sonst vernichtet worden. Warum haben denn die bisherigen Besitzer von Stein nichts davon erwähnt, warum anderst sagt der Probst, als weil Herr Ladislaus seinen bösen Willen gegen das Kloster auslassen wolle. Das Ordinariat erklärte die Klage des Herrn Ladislaus für unstatthaft.

Der Probst von Baumburg trat nun gegen Herrn Ladislaus mit einer Masse von Klagepunkten auf. Da jedoch viele schon im Verlaufe erwähnt worden, und viele unbedeutend sind, so soll hier nur das erwähnt werden, was mir von einigem Interesse scheint: a) Ueber dreißig Jahre sey nun schon die Messe in Stein erledigt und dennoch ziehe Ladislaus die Einkünfte davon. b) Er wider-

Digitized by Google

setze sich der Wiedererbauung eines Hauses zu Traunwalchen, wo der excurrirende Priester eine Unterkunft finden könnte. c) Zu Traunwalchen sey 1607 ein Brunnen entstanden, der für Augenübel sehr heilsam sey, so daß an einem Tage wohl 300 oder 400 Personen hinkommen. Diesen Brunnen habe Herr Ladislaus aber versperrt und mit einem Kasten eingefangen, daneben einen Opferstock gestellt, das Opfer aber zu sich genommen. [354])

Dieser langwierige Streit endete, als beide Theile älter wurden, und besonders der Probst dem Grabe immer mehr entgegeneilte. Die Gemüther wurden ruhiger, nachdem man sich das Leben so sehr verbittert hatte. Die viel bestrittenen Abläße in der Törringer-Kapelle [355]) zu Baumburg wurden von Pabst Gregor XV. 1621 in rechter Form bestätiget, ja sogar vermehrt, [356]) eben so auch die der Schloßkapelle in Stein ertheilten. [357]) Das Ordinariat, um diesen ärgerlichen Streit zu beenden, befahl dem Probste in Baumburg, die Abläße zu publiciren. [358]) Herr Ladislaus von Baumburg, so vielfach gekränkt, erhob nun die 1457 (Nr. 201) in die Schloßkapelle zu Stein gestiftete ewige Messe 1621 [359]) zu einem förmlichen Beneficium, das noch heut zu Tage besteht. Diese aufgebesserte Stiftung bestätigte 1622 der Erzbischof Paris von Salzburg. [360]) Daß es zu keinem so ärgerlichen Auftritte mehr komme, wie bei dem Gottesdienst seiner Schwester Johanna geschehen, stiftete 1624 der Bischof Albert von Regensburg auf den 14ten Nov. nach St. Georgen einen stattlichen Jahrtag für alle Törringer, [361]) wozu er 3500 fl. gab. Die oberhirtliche Bestätigung erfolgte in demselben Jahre. [362]) So endete also dieser ärgerliche Streit, den beide Theile bei einiger gegenseitiger Rücksicht wohl hätten vermeiden können.

---

354) So viel ich mir auch Mühe gab, so konnte ich doch aus den Akten nicht ersehen, wo denn zu Traunwalchen diese Quelle eigentlich geflossen. Was ist wohl aus ihr geworden?

355) Datum 1621 Romae die XVIII. Augustias.

356) Datum 1621 Romae die X. Decemb.

357) Datum 1621 Romae die XVIII. Aug.

358) Datum 1622 Salisburgae die XXI. Februarias.

359) Datum 1621 Stein am 1. Septbr.

360) Datum 1622 Salzburg 8. April.

361) Datum 1624 Regensburg 25. Mai.

362) Wir Paris ꝛc. Datum 1624 Salzburg 6. Nov.

Digitized by Google

Ladislaus von Törring war 1601 den 1ten Oktober [363]) auf der Hochzeit seines Vetters Ferdinand von Törring, als dieser sich mit Anna Maria Vötterin von der Lilgen verehlichte.

Er war 1594 und 1595 Pfleger zu Mitterfill im Salzburgischen. 1598 besaß er jedoch diese Pflege nicht mehr. Er bewarb sich nun um bayerische Dienste, indem er 1604 am 17ten August den Herzog Max von Bayern um eine erbliche Pflege bat [364]). Ob seiner Bitte sogleich willfahren wurde, weiß ich nicht zu sagen, nur das ist gewiß, daß er 1615 und 1616 Pfleger in Reichenhall gewesen, und daß er die Pflege Traunstein von 1620 bis an sein Ende besaß. [365])

Nach Absterben Eustachs von Törring auf Seefeld erhielt Hr. Ladislaus 1616 [366 a]) von dem Herzoge Max von Bayern das Erbjägermeisteramt in Bayern.

Herr Ladislaus von Törring, der gegen das Kloster Baumburg so wacker gestritten, fand nach seinem am 12ten December 1638 erfolgten Tode seine Ruhestätte [366 b]) daselbst.

Ladislaus von Törring gewann bei seinen zwei Hausfrauen folgende Kinder: [367])

A. Bei Katharina Fugger:

1) Katharina Maria, 2) Renata, 3) Elisabetha, 4) Katharina, 5) Wolfgang Theodorich.

B. Bei Katharina von Gumppenberg:

6) Maria Barbara, 7) Adam Lorenz, 8) Johann Albrecht, 9) Joachim Albrik.

Von dem Loose dieser Kinder nun Folgendes:

1) Katharina Maria starb 1593 den 22sten Juni.

2) Renata wurde 1594 am 24sten April geboren, und kam in das Kloster Frauen-Chiemsee.

---

363) I. pag. 569.

364) III. Originale.

365) Aus vielen Urkunden.

366) Datum 1616 München 18. März. Copia der von Lippert'schen Sammlung in Tandern.

366 b) I. pag. 572.

367) Von nun an sind alle Angaben, die Törringer betreffend, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, nach Prey.

Digitized by Google

3) Elisabetha wurde 1595 am 3ten August geboren und verheirathete sich an Karl Khuen Freiherrn von Belasy auf Lichtenberg.

4) Katharina wurde 1604 den 4ten August geboren und heirathete den Georg Erenreich von Klosen.

5) Wolfgang Theodorich wurde 1598 den 3ten Jänner geboren. Er verheirathete sich zweimal, zuerst an Margaretha von Tamberg, dann an Maria Elisabetha von Gumppenberg. Da er schon dem Schlosse Stein fremd wurde, so soll von ihm nichts Ferneres erwähnt werden.

6) Maria Barbara heirathete 1640 den Max Khuen v. Belasy, wozu der Churfürst Max von Bayern seine Einwilligung gab. [368]) Sie starb 1659.

7) Adam Lorenz wurde 1614 am 18ten August geboren. Der Bischof Albert von Regensburg, seines Vaters Bruder, nahm sich seines Vetters eifrigst an. Als durch den Tod des Marquart von Freiberg ein Canonicat an dem Hochstifte Augsburg ledig geworden, so suchte der Bischof Albert 1626 [369]) für Adam Lorenz diese Stelle zu erhalten. Da er jedoch hierin nicht durchdrang, so verlieh er ihm ein Canonicat an dem Hochstifte Regensburg. Adam Lorenz schwur als Canonicus von Regensburg 1628 den 26sten Oktober auf. [370]) Nachdem Johann Kraft von Weitingen gestorben, wurde 1639 Adam Lorenz von Törring Domprobst zu Salzburg. [371]) Der Bischof Albert suchte 1643 [372]) für ihn ein Canonicat in Bamberg zu erhalten. Adam Lorenz Graf von Törring, der Erz- und Hochstifte zu Salzburg und Regensburg Domprobst, erhielt 1654 [373]) vom Kaiser für sich und die drei Linien der Törringer: Stein, Seefeld und Jettenbach das Grafen-Diplom. Er wurde 1663 als Bischof von Regensburg erwählt, und 1664 am 13ten April als solcher consecrirt. [374]) Als Domprobst von Salzburg präsentirte er 1664 [375]) auf die Pfarrei Grabenstatt, Landg. Traunstein

368) Datum 1640 den 13. Oktober. III. Originale.
369) Datum 1626 Regensburg 2. Jänner. III. Originale.
370) I. pag. 620.
371) Hansiz II. pag. 1044.
372) Datum 1643 Hohenburg in Nordgau den 28. April. III. Originale.
373) Datum 1654 Regensburg 12. April. I. 621.
374) Hansiz II. pag. 1044.
375) Datum 1664 Regensburg 15. Juni. II. Originale.

Digitized by Google

den Johann Poller; als Bischof von Regensburg bestätigte er 1664 den 10ten September [376]) die Scapulier-Bruderschaft zu Au, Landgerichts Moosburg. Das Erbmarschall-Amt des Hochstiftes Regensburg war den Herzogen von Oesterreich verliehen worden. Diese gaben es als Afterlehen einzelnen bayerischen Familien. In letzter Zeit hatte dieses Johann Oswald von Egg besessen. Dessen Sohn Nikolaus Bernhard von Egg konnte aus Vermögenslosigkeit dieses Amt nicht mehr bekleiden; er verkaufte es also dem Bischof Adam Lorenz von Regensburg. Dieser verlieh 1665 [377]) mit Bewilligung des Kaisers als wahren Erbmarschalls von Regensburg das Unter-Erbmarschall-Amt seiner Familie denen von Törring.

Adam Lorenz besuchte seine Verwandten in Pertenstein und starb daselbst am 16ten August 1666. [378]) Er wurde, nachdem man ihn zu Baumburg ob der Gruft seiner Ahnen besungen, daselbst begraben, sein Herz aber nach Regensburg abgeführt.

8) Johann Albrecht wurde 1617 am 18ten Juli geboren; [379]) er war der letzte der Grafen von Törring auf Stein. Er vermählte sich nie, und scheint in seinen häuslichen Verhältnissen sehr zurückgekommen zu seyn. Er gab 1662 die Herrschaft Stein dem Grafen Karl von Fugger zu kaufen, also Wenning. [380]) Die Törringer hatten Stein gegen 560 Jahre besessen. Indessen ist von Johann Albrecht noch eine Urkunde de dato 1663 am 29. Aug. [381]) wo er auf das Beneficium in Stein den Bartholomä Drärel präsentirt, vorhanden. Hier nennt er sich noch Herr von Stein und datirt sein Schreiben aus Stein. Graf Albrecht von Törring starb vermuthlich 1666; gewiß ist, daß er zu Frankfurt ledigen Standes verblichen.

9) Joachim Alberich, Herrn Ladislaus von Törring und Katharina von Gumppenberg Sohn, wurde 1621 geboren. Er wurde Oberst in Diensten der Republik Venedig. [382]) Von seinen Schick-

376) I. pag. 623.

377) Datum 1665 Regensburg 15. Jänner. Originale in der Urkunden-Sammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern.

378) II. Consistorial-Verhandlungen zu Baumburg.

379) I. pag. 624.

380) Rentamt Burghausen pag. 53.

381) Datum 1663 im Schloß Stein 29. Aug. II. Originale.

382) Parnass. boicus III. pag. 417, Tafel F.

Digitized by Google

salen erwähne ich nichts mehr, da er dem Schlosse Stein fremd geworden.

XI. Stein unter den Fuggern, Lösch, Thurn und Taxis, denen von Lösch, von Käser, von Kraft, 1663 bis 1841.

Graf Karl Fugger zu Kirchberg hinterließ Stein seiner Tochter Maria Johanna. Diese heirathete 1667 den Albrecht Wilhelm von Lösch.[383]) Nach Originalien muß jedoch bemerkt werden, daß 1666 am 30sten März Albrecht Wilhelm von Lösch, „da ich Stein uxoris nomine inhab" auf das Beneficium in Stein den Simon Hübner präsentirte „wie mein Gebkaufer Graf Johann Albrecht ingleichen seines Gutes Inhab gethan."[384]) Albrecht Wilhelm von Lösch starb 1670, einen unmündigen Sohn Max Felix hinterlassend; Maria Johanna seine Wittwe präsentirte 1672[385]) den Wilhelm Rosenegker auf das Beneficium in Stein. Später jedoch vermählte sie sich mit Sebastian Grafen von Thurn und Taxis, Reichs Ober-Postmeister von Augsburg, dem sie vermuthlich auf Lebens lang das Schloß Stein zubrachte. Sie beide beschwerten sich 1700 am 12ten November[386]) gegen den Grafen Franz Adam Guidobald von Törring auf Pertenstein, der einen Beneficiaten nach Stein präsentirte, der ihnen mißfällig war. Sie wiederholten diese Einsprache 1701.[386 b]) Sebastian Franz von Thurn wandte sich dieser Sache wegen 1702[387]) geradezu an das Ordinariat Salzburg. Sie beide suchten 1704 am 5. März[388]) für die Schloßkapelle in Stein das Sanctissimum zu erhalten. Sebastian Graf von Thurn erlebte entweder die Erledigung dieser Sache nicht mehr, oder er trat Stein seinem Stiefsohne ab. Denn in demselben Jahre am 9ten November wiederholt Max Felix von Lösch die obige Bitte. Von nun an blieb Stein bis in die neueste Zeit im Besitze der von Lösch. Maria Johanna scheint 1712 gestorben zu seyn, denn

383) V. Nr. 2290 littera L. voce Lösch.
384) II. Originale.
385) II. Originale.
386) II. Originale.
386 b) Datum 1701 Schloß Stein am 27. Horn. II. Originale.
387) Datum 1702 Augsburg 7. Nov. II. Originale.
388) II. Originale. Wenn keine andere Quelle bemerkt ist, sind von nun an die Nachrichten aus den Original-Urkunden des Ordinariates München.

Digitized by Google

1712 am 28sten August stiftete Max Felix von Lösch auf Stein für seine Mutter Maria Johanna, Gräfin von Thurn und Taxis in die Schloßkapelle zu Stein zwei ewige Jahrtäge, eine Monatmesse, und alle Wochen einen Rosenkranz. Die Mutter des Joseph Adam von Lösch gelobte in ihrer schweren Krankheit dem heiligen Johann von Nepomuck eine Kapelle zu Stein auf dem sogenannten Stein-Anger am Ende der Allee zu errichten. Dieses geschah wirklich 1737 am 12ten August, und die Kapelle steht noch.

Joseph Spitzelberger, Bräuknecht zu Stein, stiftet 1826 in die Schloßkapelle zu Stein eine Jahresmesse.

Bald nachher im März 1829 verkaufte Max Graf von Lösch die Herrschaft Stein an den Herrn Baron v. Käser.[388]) Ich übergehe hier den Streit zwischen der von Käser'schen Gutsherrschaft in Stein und dem Herrn Beneficiaten Joseph Holzleutner daselbst. Da beide Theile noch leben, so gehört die Erzählung der ärgerlichen Auftritte, zu denen es gekommen, der Zukunft, nicht der Gegenwart an.

Herr Hermann von Kraft, Banquier in München, kaufte 1835 am 23sten April[389]) von Herrn Baron von Käser die Herrschaft Stein, die er noch heute besitzt.

Hiermit beende ich die Geschichte des Schlosses Stein und seiner Besitzer. Wenn auch das, was ich gesagt, nicht allgemein anspricht, so kann doch jeder überzeugt seyn, daß meine Angaben sich nur auf Urkunden gründen. Im Anhange gebe ich eine Reihenfolge der Beneficiaten in Stein.

Beilage.

Reihenfolge der Beneficiaten in Stein.

Diese Reihenfolge ist nach den Urkunden des Ordinariates München-Freising, das Beneficium in Stein betreffend, gearbeitet, daher ich auch keine andere Quelle citire.

Es scheint, daß sogleich nach Stiftung der Messe in Stein 1457 diese mit einem Priester besetzt worden sey, obwohl die Namen nicht bekannt sind. Georg Schachner, Georg Haraßer

388) Gütige Mittheilung des Herrn Baron Ludwig Albert von Gumppenberg.
389) Gütige Mittheilung des Herrn Käufers. Datum München 16. März 1841.

Digitized by Google

kommen ohne bestimmte Jahrzahl vor. Georg Haraßer's Nachfolger war Wolfgang Steinbauer, der um das Jahr 1570 diese Messe bekam. Aus einer Deduction des Klosters Baumburg geht hervor, daß Wolfgang Steinbauer um das Jahr 1586 gestorben. Nach seinem Tode fand sich wegen zu geringen Einkünften kein Priester mehr, der diese Messe annehmen wollte.. Jakob Schiele, Beneficiat zu Truchtlaching und dessen Nachfolger Kaspar Hauber lasen in einzelnen Wochentagen zu Stein Messe. Die Reihe der Beneficiaten in Stein kann erst mit dem Jahre 1621 beginnen, als Herr Ladislaus von Törring die Messe zu Stein aufbesserte und sie zu einem förmlichen Beneficium erhob.

1) Sigmund Beham erhielt das Beneficium 1622 den 3. December und verließ selbes 1623, da er das Beneficium beatae Mariae virginis in Jezzendorf erhalten.

2) Vitus Rauff, bestätigt 1623 am 26. November.

3) Johann Schleusinger wurde 1629 den 5. Horn. bestätigt und mußte 1630 am 20. März abziehen.

4) Simon Mazel, bestätigt 1630 bis 1635, wo er resignirte.

5) Mathias Hennsler, bestätigt 1635, mußte 1636 abziehen.

6) Adam Heufelder bekam das Beneficium, das zwei Jahre unbesetzt gewesen, 1638 den 8. Jänner und resignirte es noch in diesem Jahre.

7) Michael Puchmiller, bestätigt 1639 den 14. Septbr., mußte 1641 am 26. März abziehen.

8) Karl Sigel, bestätigt 1642 am 11. April, resignirte 1643 den 19. November.

9) Johann Kaspar Khärgel, bestätigt 1644 am 3. Juni, resignirte 1647 den 29. Jänner.

10) Balthasar Seehauser, bestätigt 1647 am 4. Novbr., resignirte 1650.

11) Johann Nutzinger seit 1650, resignirte 1653.

12) Peter Perwein, resignirte 1657.

13) Johann Karpell, bestätigt 1657 am 3. December, resignirte 1663.

14) Bartholomä Drexel, bestätigt 1663 den 31. August, resignirte 1666.

15) Simon Sibner, bestätigt 1666 am 16. April, starb in Stein 1672.

16) Michael Rosenegker, bestätigt 1672 am 9. Juni, starb 1700.

17) Christian Mayr versah das Beneficium 1700—1701.

18) Anton Virgil Pichler, bestätigt 1701 am 22. Okt., starb 1704.

Digitized by Google

19) August Linda, bestätigt 1704 am 20. Horn., resignirte nach wenigen Monaten.

20) Franz Mühler, bestätigt 1704 am 22. Sept., starb 1739.

21) Bartholomä Sigel, bestätigt 1745 am 9. Juli, resignirte 1756.

22) Lorenz Resch, bestätiget 1756 am 13. Aug., resign. 1768.

23) Michael Mayer, bestätiget 1768 am 22. Juli, starb 1788.

24) Mathias Moshamer, bestätiget 1788 den 11. May, starb 1815.

25) Johann Niederreiter, bestätiget 1816 am 29. April, resignirte.

26) Philipp Wimer, bestätiget 1820 am 4. Mai, resignirte.

27) Kaspar Sturm, bestätiget 1823 am 20. Juni, resignirte.

28) Georg Mühlbauer, bestätiget 1825 am 11. Juli, resign.

29) Joseph Holzleutner, bestätiget 1828 am 12. Juni, resignirte.

30) Joseph Gaudner, bestätiget 1834 am 21. April, resignirte 1840.

31) Jakob Brunner, bestätiget im Jänner 1841.

Digitized by Google

VIII.

Urkundlicher Bericht über den Plan des Churfürsten Carl Albrecht, Bayern und Oesterreich zu vereinigen durch Heirath zwischen beiden Häusern.

Ein Beitrag zur Regentengeschichte dieses Fürsten,

von

J. Buehl,

Gräflich Preysingischem Gutsadministrator in Hohenaschau.

(Gelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 1. Juni 1841.)

Die Spannung, in welcher der Churfürst Carl Albrecht von Bayern wegen der Nichtanerkennung der pragmatischen Sanction und Behauptung des Erbfolge-Rechtes in den österreichischen Landen mit Kaiser Carl VI. stand, ist bekannt. Weniger bekannt, oder vielmehr unbekannt aber ist sein Plan, den drohenden Verwickelungen und einem voraus zu sehenden schweren Kriege auf friedliche, alle Interessen befriedigende Weise, durch eine doppelte Heirathsverbindung zwischen beiden Häusern, Oesterreich und Bayern, zu begegnen. — Ich benütze die Gelegenheit, welche mir die Einsicht der Original-Instruction und Correspondenz erlaubt, um die Thatsache mit ihren näheren Umständen der Vergessenheit zu entziehen.

Als der Graf Maximilian von Preysing in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Wien gieng, um die Reichs- und böhmischen Lehen zu empfangen, erhielt er von dem Churfürsten eine besondere, von diesem selbst verfaßte und

Digitized by Google

eigenhändig geschriebene, geheime Instruction, [1]) in der ihm rücksichtlich der schwebenden politischen Fragen, betreffend die Garantie der Pragmatik von Seite des Reichs und das polnische Königs-Wahlwesen, Verhaltungs-Regeln gegeben und dann der weitere Auftrag beigefügt wurde:

„Da unversehens, wenn es die Hoheit und eingebildete Unfehlbarkeit des Wienerischen Ministeriums zuläßt, meinem Oberststallmeister einige Vergleichs-Propositionen sollten gemacht werden, so hat er selbe anzuhören und ad referendum zu nehmen, aus sich selbst aber discursweise voraus zu versichern, daß die Neigung, die ich gegen Sr. kaiserl. Majestät wegen der bei meiner Erziehung bezeugten väterlichen Obsorge von zarter Jugend an trage, [2]) so wie das mit österreichischem so vielfach vermischte Geblüt sich stets in mir rege und daß ich entgegen nur wünsche, J. K. M., in deren Adern gleiches Geblüt fließt, möchten auch gleiche Regungen empfinden." —

„Da das Haus Bayern sich seiner Rechte niemals begeben könne, müsse sehr daran gelegen seyn, ein Mittel zu ersinnen, wodurch diese Rechte sowohl als des Kaisers Intentionen zugleich könnten erfüllt werden. Betrachte man nun die beiden, aus einem Geblüte fortgepflanzten Häuser und ihre von Gott bescherten jungen Zweiglein, so scheine gleich beim ersten Blick, als ob Gott der Allmächtige aus seiner unerforschlichen Vorsichtigkeit die Mittel zur Wiedervereinigung gleichsam selbst in die Hände habe geben wollen: da er dem Hause Oesterreich zwei Erzherzoginnen und dem Hause Bayern zwei churfürstliche Prinzen geschickt habe. [3]) Tu felix Austria nube! Dieses alte Sprüchwort könnte auch jetzt wieder alles beilegen! Wenn dieses sollte bequemt werden, so will mein Oberststallmeister auf seine Verantwortung nehmen, die

1) „Geheimbe Instruction für meinen Obriststallmeistern Grafen von Preising" — Datum fehlt. Praes. 7. Nov. 1733. Original im Gräfl. Preysingischen Repositorium, so wie auch die folgende französische Correspondenz.

2) Carl VI. hatte, wie bekannt, nach Josephs I. Tod die detinirten bayerischen Prinzen von Klagenfurth nach Grätz bringen lassen und behandelte und erzog sie dort nicht mehr als Gräflich Wittelsbachische, sondern als churfürstliche Kinder,

3) Maria Theresia, geb. 13. Mai 1717 und Maria Anna, geb. i. J. 1718. Maximilian Joseph, geb. 28. März 1727 und Joseph Ludwig, geb. 25. August 1728.

Digitized by Google

Anwerbung und das Begehren bei J. K. M. in meinem Namen sogleich zu thun." —

„Die vorschützende Hinderniß der Ungleichheit des Alters wird von andern unzählbaren Ursachen leicht zu überwiegen seyn, denn sie hört nach einer kurzen Zuwartung von acht oder neun Jahren von selbst auf. In dieser Zeit könne J. K. M. etwa noch selbst mit einem Mannserben beglückt werden und habe dann keine Uebereilung in vorzeitigen Successionsbestimmungen zu bereuen." —

„Das Haus Bayern stehe einmal dem Hause Oesterreich weit besser als jedes andere an; denn durch die Heirath mit demselben würden fürs erste die Rechte coalirt, und fernerer Contradiction entzogen. Sodann würde nicht allein des Kaisers Intention durch die unzertrennte Beisammenbehaltung aller jetzigen kaiserlichen Länder erreicht, sondern der Complex derselben durch den Erwerb der bayerischen Länder noch um ein Merkliches vermehrt." —

„Das Haus Bayern werde auch den österreichischen Staaten am anständigsten seyn; theils wegen der Angränzung seines eigenen Territoriums und der fast gleichen Regierungsart; dann wegen gleicher Sitten und Gewohnheiten der Völker und der übereinstimmenden Hofgebräuche. Ist es doch ohnedem ein von ihren alten Markgrafen herstammendes und mit dem gegenwärtigen österreichischen Hause durch vielfältige Verheirathungen zu einem Geblüt gewordenes Haus, daß beide ohne Unterbruch für eines und das nämliche zu halten! Dem römischen Reiche aber und dem deutschen Vaterlande würde es als eines der ältesten deutschen Häuser ohne Zweifel am besten entsprechen; des katholischen Wesens zu geschweigen, wo Bayern ohnedem pro sine exceptione majori anzusehen und allezeit für die festeste Säule der katholischen Kirche gehalten worden ist." —

„Fremde Potentaten würden nicht im Stande seyn sich zu widersetzen. Eines Theils haben sie mit dem Hause Bayern nichts zu schaffen, andern Theils aber würde die kaiserliche Parthei durch den Erwerb Bayerns mit einer kräftigen Vormauer für die österreichischen Staaten und dazu mit einer Armee von dreyßig tausend Mann verstärkt; und da die drei Churfürsten ohnfehlbar von dem bayerischen Hause niemals zu separiren sind,[4]) so könnte man,

4) Die geistlichen Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln.

Digitized by Google

nachdem jedem aus ihnen seine Convenienz und ein billiger Vortheil gemacht würde, auf ein Heer von fünfzig bis sechzigtausend Mann rechnen. Damit dürfe dann der Kaiser versichert seyn, daß das ganze römische Reich, mit allen Kräften zusammenhaltend, Niemand werde zu befürchten haben. Wie vorträglich ein solcher Machtzuwachs schon bei den gegenwärtigen Conjuncturen wäre, wenn man mit zwanzig oder dreißigtausend Mann bayerischer Auxiliartruppen agiren könnte, muß man dem Ministerium besonders einbinden." —

„Es scheine aber zu jedes Wohlgesinnten, sonderlich der wahren deutschen Patrioten größter Bestürzung, daß wirklich mit der älteren Erzherzoginn, also mit der ganzen Succession, ja mit der römischen Krone selbst auf das Haus Lothringen der Antrag gemacht werde. Wie wenig aber dieses Haus im Gegenhalte des bayerischen anstehe, ist klar zu erkennen. Es kann dem Kaiser und Reiche niemals das geringste nutzen, wohl aber wegen der Lage der Länder vielmehr Ungelegenheiten, sogar Kriegsverwickelungen über den Hals ziehen. — Das Haus Lothringen ist zu allen Zeiten als ein fremdes, ja französisches angesehen worden; darum ist es auch weder wegen des Landes Gebräuchen und Sitten noch wegen der Regierungsart den kaiserlichen deutschen Erbländern genehm. Dieses Haus ist wirklich an Frankreich vasallirt, ja, der regierende Herzog in Person hat zu Füßen des Königs von Frankreich das vasallagium genommen und anerkannt. Wie sollen nun vornehme Churfürsten und Fürsten des Reichs einen solchen französischen Vasallen als ihr Oberhaupt erkennen? Von den Hausrechten zu schweigen, die Bayern im Voraus hat und welche Lothringen fehlen. —

„Die Heirath des Don Carlos mit der anderen Erzherzoginn ist vielfältigen Bedenklichkeiten, wie das Wienerische Ministerium selbst einsehen muß, unterworfen und im Falle die ältere Erzherzoginn ohne Succession versterben sollte, sind eben die Difficultäten der Nation halber wie bei Lothringen vorhanden, und noch weit größere, wenn Don Carlos, da der Prinz von Asturien zur Succession keine Hoffnung giebt, einst zur spanischen Monarchie gelangen sollte. Da würde nicht allein Frankreich, sondern Deutsch-

Digitized by Google

land, Holland, England und so zu sagen mehr als die halbe Welt sich entgegensetzen."—

„Demnach sollte das Wiener-Ministerium wohl bedenken, daß das Haus Bayern zur österreichischen Succession, auch abstrahendo der Rechte, wie nicht weniger zu Verheirathungen der Erzherzoginnen das anständigste, für die Länder das vortheilhafteste und für das römische Reich und die deutsche Nation das einzige auserkiesene sey, welches am meisten Nutzen zu schaffen und vor allem Schaden zu bewahren vermöge."

„Würden nun aber doch, wider alles Verhoffen dergleichen Reden keinen Eingang finden und sogleich verworfen werden, so hat mein Oberst-Stallmeister wohl in Acht zu nehmen, ob vielleicht nicht mit der jüngeren ein Antrag auf meinen Churprinzen zu machen wäre und er kann allenfalls aus sich einigen Anwurf wegen Zertheilung der Länder, Ueberlassung einiges Königreichs oder der Niederlande thun. Um aber meinem Oberststallmeister meine wahre Gemüthsmeinung zu eröffnen, so bleibt der Hauptantrag, in welchem derselbe bei anscheinender Hoffnung auch ohne Anfrage gleich fortzufahren hat, auf die Heirath beider Erzherzoginnen mit beiden meinen Söhnen gerichtet, wo dann etwa für den jüngeren, wenn Don Carlos der florentinischen Lande verlustig ginge, einiges könnte stipulirt werden. In den übrigen Fällen aber, es mögen die Propositionen seyn welche sie wollen, ist mein ernstlicher Wille, mich niemals in einigen Vergleich ohne Stipulirung einiger considerabler Lande, der königlichen Würde und Salvirung der Hausrechte, abstrahendo von der Garantie, einzulassen."

Carl Albrecht hatte die Sorge für die Aufnahme seines Hauses von seinem sterbenden Vater als eine Familienpflicht übernommen, zu deren Erfüllung der aufstrebende Geist sich mit Eifer hingab. [5]) Wenn dabei am Hofe zu Wien eine Person hochge-

5) „Es naht sich die Zeit für die Erhebung unseres Hauses und die Wiederherstellung seines alten Glanzes. In Europa bereitet sich eine Umwälzung vor und in Deutschland; es läßt sich nicht läugnen! Man muß sich gefaßt machen, eine Parthei zu ergreifen, es sey welche es wolle; denn in solchen Lagen zwischen zwei Wassern schwimmen zu wollen, das würde sich freiwillig ertränken heißen ohne Rettung und ohne Ehre. Ich habe mich neuerdings über die Erbrechte unsers Hauses auf die österreichischen Länder unterrichtet. Ich kann Dir mit vollem Grund erklären, daß wir in den Archiven

stellt und von der Natur berufen schien, seine Entwürfe zu unterstützen, so war es seine Schwiegermutter, die Großmutter seiner Kinder, die Kaiserinn Wilhelmine Amalie, Wittwe Josephs I. Die Verbindung mit ihr vernachläßigte Carl Albrecht nicht. [6]) Auch war es jetzt vor allem sie, durch welche der Graf von Preysing seinen Weg anzubahnen suchte. Es gingen aber die Ansichten dieser Fürstinn nicht auf die Ausführbarkeit des Projectes.

„Wenn die Kaiserinn, schrieb Carl Albrecht dem Grafen, [7]) in ihrer Meinung, daß sich wegen der Heirath nichts mehr machen lasse, beharrt, so kann man ihr ohne Bedenken erwiedern, daß die Engagements, die mit dem Herzoge von Lothringen bestehen sollen, von keinem so großen Belange seyn können, um sie als unüberwindliche Hindernisse zu betrachten. Die Empfindlichkeit dieses Prinzen, wenn man mit ihm abbricht, ist nicht zu fürchten.

---

dahier bündige Original-Documente haben, die über das Recht unseres Hauses auf Ober- und Unteröesterreich, auf Kärnthen und Steyermark keinen Zweifel lassen, ohne von meinem Rechte auf die Niederlande und Tyrol zu sprechen. Die Mächte werden sich seinerzeit davon überzeugen. Das fordert uns auf, wachsam zu seyn. Wir müssen fernerhin nicht blos verhüten, daß uns Uebels begegne; wir müssen zur Förderung unserer Sache etwas Positives thun; — wir müssen die kaiserliche Krone an unser Haus bringen." So, unter Anderm, schrieb Max Emanuel seinem Sohne, dem Churprinzen nach Paris, als er sich dort mit den Brüdern zur Hochzeit Ludwigs XV. befand. Der Herzog von Bourbon, damals leitender Minister Frankreichs, hatte dem Prinzen Anträge gemacht, dem Herrenhauser-Drei-Mächte-Bund gegen Oesterreich beizutreten, oder einen Separat-Vertrag mit Frankreich zu schließen. Man gab zu erkennen, die Mächte seyen einig, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts Oesterreichs Macht zu brechen und Bayern an seine Stelle zu setzen. — Mir. Emanuels Original-Briefe und Instructionen hierüber an seinen Sohn, Schleissheimb ce 3. Octobre 1725. an. soir und Munic ce 29. Octobre im Gr. Preys. Repositorium.

6) Obgleich ihre Stimme nicht ermunternd, oft wie warnendes Orakel klang. „Nein, schrieb sie ihm einst, Vienne 23. Janvier 1726, niemals wird der Glaube Sie täuschen, daß Sie mit mir, wie mit einer liebenden Mutter ohne Rückhalt sprechen dürfen: denn eine wirklich liebende Mutter bin ich, und Sie haben auch Recht, mich zu erinnern, daß ich ihre Kinder als die meinigen betrachten solle: denn sie sind es und werden es immer seyn. Auch sind Ihre Interessen so unzertrennlich von denen meiner theuern Tochter, daß es mir unmöglich ist, sie in meinem Herzen zu sondern. Hegen Sie keinen Zweifel über meine Gesinnungen. Ich glaube offenherzig mit Ihnen reden zu dürfen. Ich tadle Sie nicht, wenn Sie an den Nutzen und die Vortheile Ihres Hauses denken; allein die Weisen, die Wege dazu zu gelangen, sind verschieden; nicht alle Ansichten sind gleich solid, die einen wie die andern und die größten Politiker haben manchmal fehl gegriffen. Ihnen hat Gott drei Dinge gegeben: Geist, Klugheit und die großen Erfahrungen Ihrer Jugend. Entschuldigen Sie, wenn ich das traurige Andenken erneuere; es kann von Nutzen seyn. Ich spreche von Herzen; Niemand wünscht mehr als ich Ihnen jede Art gerechten und wohlbegründeten Vortheils; ich bekümmere mich um Sie, und liebe Sie als wahre Mutter" ꝛc. — (Abschrift des Briefes im gen. Repositorium.)

7) Munique ce 24. Novembre 1733.

Digitized by Google

Viel schwieriger war der Fall Ludwigs von Frankreich mit der Infantinn. Zu anderer Zeit hat es der Wiener-Hof nicht selten à propos gefunden, in ähnlichen Unterhandlungen um weit geringerer Interessen willen oft plötzlich zurückzugehen; ich will nicht daran erinnern, wie er das, dem Churfürsten meinem Vater gegebene Wort unter wenig soliden Vorwänden gebrochen und die ältere Erzherzoginn an Sachsen gegeben hat. Möchte man doch bedenken, daß eine solche Gelegenheit, die gegenseitigen Interessen auszugleichen in Ewigkeit nicht wieder vorkommen werde! Die Kaiserinn darf überzeugt seyn, die Ansprüche Bayerns eben so gegründet zu finden, wie ihre Tochter, die Churfürstinn, sie gefunden hat, die in Person allen Conferenzen beiwohnte, welche dieser Rechte wegen gehalten wurden und wobei man die Documente vollständig vorgelegt hat."

Ein plötzliches Ereigniß warf sich störend in den Plan; der jüngere Prinz Joseph von Bayern starb unversehens. „Mein lieber Graf, schrieb Carl Albrecht seinem Gesandten,[8]) homo proponit, deus disponit; mit unserem Projecte der Doppelheirath ist es am Ende. Doch bleibt die Absicht mit der älteren Erzherzoginn und dem Churprinzen. Sagen Sie ihnen immerhin: ohne Heirath sey nichts bei mir zu machen."

In diesem Sinne theilte er sich auch der Kaiserinn, seiner Schwiegermutter, mit. „Ich kann nicht verbergen, äußerte sie darüber dem Grafen von Preysing,[9]) wie vielen Kummer mir der Brief meines Schwiegersohnes macht. Ich sehe, er verharrt immer in den nämlichen Gedanken und spricht von der Heirath als von dem einzigen Mittel eines dauerhaften, soliden Abkommens, während ich keine Wahrscheinlichkeit kenne, dieses Mittel angenommen zu sehen. Der Unterschied des Alters, die Maßregeln, die der Kaiser schon getroffen, die Ungeduld, die er hat, seine Tochter verheirathet und Nachkommenschaft von ihr zu sehen, ferner die gegenseitige Neigung, die zwischen der Erzherzoginn und dem Herzoge von Lothringen besteht — alles das sind Umstände, die jede Hoffnung abschneiden. Darunter leide ich sehr."

8) Munique ce 7. Decembre 1732.
9) Bericht desselben, Vienne ce 2. Janvier de l'an 1734.

Digitized by Google

Dem Churfürsten selbst antwortete sie in gleicher Weise: [10]) Die Verschiedenheit des Alters und „Inconvenienzen" die seinem Scharfblicke nicht entgehen könnten, seyen unübersteigliche Schwierigkeiten. Sie würde die Sache, für die sie persönliche Wünsche hege, nicht hindern, sondern fördern, wenn sie eine Möglichkeit des Erfolges sehe. Das Alter bei Seite, wären die Motive gerecht und gut fundirt.

Was sie unter den „Inconvenienzen" verstehe, erläuterte sie dem Grafen mündlich näher. [11])

1. „Eine Heirath, die der eine Theil, weil er zu jung sey, nicht vollziehen könne, bleibe die ganze Zeit über blos ein Project, das bei den Schwankungen der Politik und dem Drange der Ereignisse leicht selbst der Gegenstand des Wechsels werden könne; gebe also keine Gewähr eines festen, gegründeten Zustands.

2. „Der Churprinz habe noch nicht geblattert; dieser Umstand oder ein anderer könne mit Folgen verbunden seyn, an denen alle jetzigen Plane scheitern müßten.

3. „Eine Inconvenienz möchte man auch nennen, die Erzherzoginn noch zehn Jahre mindestens warten zu lassen und sie erst in einem Alter von 27 Jahren zu vermählen, während man in Betracht ihrer Gesundheit und ihres Temperaments vielmehr Ursache habe, sich mit ihr zu eilen als zu verzögern.

4. „Für den Kaiser überdieß wäre es eine große Inconvenienz, daß er während zehn Jahren, wo nicht länger, seine Thronfolge nicht festgesetzt sehen könnte."

Dagegen erwiederte Carl Albrecht, der Kaiserinn in einem Schreiben: [12])

„Die Rechte und das Blut müssen sich einigen, mit einem Worte: aus beiden Häusern muß eines werden. —

„Die Rechte meines Hauses, von den Vorältern an mich gekommen, bestehen, ohne daß es darum nöthig wäre, die Renunciation der Churfürstinn, meiner Gemahlinn, umzustürzen; diese läßt man für jetzt in der Kraft, die sie hat oder nicht hat."

„Andrerseits, um die Pragmatik des österreichischen Hau-

10) Vienne ce 21. Janvier 1734.
11) Bericht desselben, 22. Janvier 1734.
12) Munic ce 28. Janvier 1734.

ses aufrecht zu halten, schlage ich die Heirath vor. Ihre Majestät wird daraus die gerechte Folge ziehen:

a) indem man auf diese Weise die beiden Häuser vereinigt und das bayerische dem österreichischen substituirt, ist die Succession — sollte kein Erzherzog nachgeboren werden — für immer festgesetzt, so lange nur immer das Haus Bayern bestehen wird;

b) der Zustand der Staatsangelegenheiten wird aufhören, im Unsichern zu schweben und die Erbfolge des Kaisers wird keinen Unterbruch leiden; —

c) was man überhaupt sucht, das ist ein Prinz, fähig, nach des Kaisers Tod die Länder zu regieren und was man noch weiter wünscht, das ist ein Kind. Beides findet sich besser bei Bayern als bei Lothringen. — Ohne Zweifel hat der Herzog von Lothringen viel Verdienst; allein dieses Verdienst ist nicht so überwiegend, seine Erfahrenheit im Regieren, seine Kenntniß der Geschäfte und der inneren Reichseinrichtungen nicht so übertreffend, daß darüber alle anderen Betrachtungen vergessen werden müßten. Ich, der ich zumal mein Recht mit mir trage und selbst meine Erziehung in Oesterreich erhalten habe, bin den Oesterreichern so wenig fremd, als er und hoffe, den deutschen Landen so gut anzustehen, als er. —

Was den anderen Wunsch anbelangt, so wird man statt eines Kindes, das erst geboren werden soll, eines haben, das schon geboren ist, den Churprinzen nemlich, meinen Sohn. Seine glückliche Verbindung mit der Erzherzoginn wird die Succession beider Häuser auf eine Art festsetzen, daß der Kaiser und ich beide als als unsere gemeinschaftlichen Kinder betrachten werden. Diese Kinder, weit entfernt den Aeltern vorzeitigen Tod zu wünschen, werden sich vielmehr für die Verlängerung unserer Tage interessiren und mit Geduld warten, bis die Reihe an sie kömmt. So werden wir unser Lebenlang den größten Trost, die größte Glückseligkeit genießen, die Aeltern auf Erden haben können.

d) Ferner ist meine Gemahlinn eine Erzherzoginn und gewiß nicht die unvollkommenste und würdig, das Glück der österreichischen Völker zu machen. Die Länder, indem sie die Thronfolge in einem Hause fortgepflanzt sehen, das mit dem österreichischen durch so viele Bande vereinigt ist, das vom Blute ihrer alten Herrscher

Digitized by Google

stammt und seine Ansprüche mit denen der Pragmatik vereinigt, werden beim Wechsel keine Erschütterung, kaum eine Veränderung ihres Zustandes erfahren und daher sich am ruhigsten ergeben. Also ist das System das vortheilhafteste für beide Häuser und stellt sich unbefangen als das einzige praktische und solide dar, das im Rechte begründet ist und bei dem Niemand Leid geschieht."

Carl Albrecht entwarf zugleich ein „Vereinigungs- oder vielmehr ewiges Erbverbrüderungs-Project zwischen den Häusern Bayern und Oesterreich" und beauftragte den Gesandten, selbes der Kaiserinn Mutter, wenn sie es wünsche, zur Einsicht zu bringen. Er wolle damit, sagte er, einem schweren Kriege vorbeugen, der außerdem unausweichlich bevorstehe. Folgendes waren die Punkte desselben:

1. Die Heirath zwischen dem Churprinzen in Bayern und der älteren carolinischen Erzherzoginn Maria Theresia wird sogleich festgesetzt. Die Vermählung wird per procurationem geschehen und die Braut nach München geführt, wo nach Verfluß von neun Jahren die Consummation vollbracht werden soll.

2. J. K. M. verbinden sich, die zweite Erzherzoginn nicht zu verheirathen, bis gleichwohl die ältere mit dem Churprinzen eine männliche Succession erzeugt haben wird. Dann können J. K. M. dieselbe, gegen Verzicht in favorem des Hauses Bayern, an wen gefällig verheirathen. —

3. In Folge dieses einzigen Mittels wollen Ihre churfürstliche Durchlaucht die sanctio pragmatica erkennen und garantiren, jedoch nur so weit und nicht anders, als zu Gunsten der österreichischen Töchter, die in das Haus Bayern hinein geheirathet haben.

4. Damit aber Bayern ein reciprocum genieße, so habilitiren J. K. M. nach Erlöschung des Wilhelminischen und Rudolphinischen d. i. bayerischen und pfälzischen Manns-Stammes die bayerischen davon abstammenden Herzoginnen-Töchter zur Succession. —

5. Demzufolge schließen beide Theile eine ewige Erbverbrüderung und Successionsordnung dergestalt, daß ein Haus das andere zu erben, beide für eines anzusehen und unzertrennlich beisammen zu verbleiben haben. Demnach sollen die beiderseitigen

Digitized by Google

Töchter mit den zur selben Zeit lebenden Söhnen ohne Unterschied des Alters und zwar allezeit die nächste an der Erbfolge den nächsten Erben zu heirathen verbunden seyn. Jene aber, die außer beiden Häusern in ein fremdes sich vermählen, werden in favorem des einen wie des andern Hauses indefinite renunciren. —

6. Da der Churprinz noch in zarten Jahren und der Kaiser ohne Manneserben ist, so erscheint rathsam, unvorgesehener zeitlicher Todfälle halber sich in Sicherheit zu setzen. Hier würden J. K. M. am zweckmäßigsten geruhen, Ihre churfürstliche Durchlaucht zu Ihrem römischen König erwählen zu machen; wogegen

7. Ihre churfürstl. Durchlaucht versprechen, wenn Ihre kaiserliche Majestät vor Ihnen mit Hinterlassung eines Mannserben versterben sollten, dem letzteren hinwieder zur römischen Krone zu verhelfen. — Weiters versprechen Sie

8. für Sich und Ihre Nachkommen, daß so lange ein Erzherzog im Leben, das Haus Bayern der römischen Krone halber sich in keine Competenz mehr setzen, sondern jenem mit allen Kräften dazu verhilflich seyn wolle. Dagegen

9. J. K. M. Sich ebenfalls zu verbinden gefallen lassen, dem Churprinzen aus Bayern, als ihrem Tochtermanne, zur römischen Krone zu verhelfen, wenn Sie den Churfürsten, seinen Vater, überleben würden, ohne selbst mehr Hoffnung auf einen männlichen Erben zu haben.

10. Da dann in jenem Falle, daß J. K. M. noch männliche Erben bekommen, dem Churhause Bayern kein anderer Vortheil als der, mit dem Hause Oesterreich sich auf ein Neues vereinigt zu sehen, erwächst und J. K. Maj. in solcher Erwägung Ihrer fürstlichen Tochter vielleicht selbst gerne einen größeren Vortheil gönnen, so stipuliren Sich J. churf. D. zum Voraus die Ober-Vogtey in Schwaben, sammt den dort gelegenen Herrschaften und Ländern, wie auch die Pfalz-Neuburg und ganzes Nordgau, gegen Ersatz an Churpfalz mittels Limburg oder Luxemburg, um solche den bayerischen Landen zu incorporiren und die Wiederbeilegung des Titels eines „Königs der Bayern" wie vor Alters gewesen.

11. Indem auf diese Weise das ehemalige gute Verständniß wieder hergestellt, die pragmatische Sanction mit den Rechten

Bayerns verbunden wird, so verpflichten sich beide Häuser, ewig mit einander in Krieg und Frieden vereinigt zu bleiben, sich niemals von einander zu trennen, mit Niemand Bündnisse, ausgenommen mit einander, zu schließen, mit einem Worte: „sich immer und ewig wie ein Haus zu betrachten."

Inzwischen hatte der Wiener-Hof beschlossen, den geheimen Rath, General-Feldmarschall und Hofkriegs-Raths Vice-Präsidenten Grafen Königsegg nach München zu senden, um den Churfürsten zu einem willfährigen Votum für den Reichskrieg gegen Frankreich; zu einer Erneuerung des Subsidien- und Allianz-Tractates vom Jahre 1726, endlich zur Garantie der Sanction und zur Edirung der behaupteten Rechte auf die Erbfolge in Oesterreich zu vermögen, obgleich der Graf von Preysing zu erkennen gab: die Mission werde unnütz bleiben und die Sachen etwa nur verdrießlicher gestalten, wenn man seinem Herrn nicht reelle Anerbietungen zu machen gedenke; oder wenn man, wie die Sage gehe, denselben etwa nur mit Aussichten auf die Lehen des Don Carlos in Italien — Florenz und Parma — zu amüsiren gedenke — Länder, die man zur Zeit nicht habe und vielleicht nie bekomme.

Die Gesandtschaft blieb auch wirklich, wie bekannt, ohne Erfolg. Der Churfürst setzte die Einigung des Geblüts, die Heirath allem voran, worauf man immer mit der „discrepantia aetatis" erwiderte. Eher aber hätte man sich verstanden, die jüngere Erzherzoginn zu geben.

„Graf Königsegg hat geredet, äusserte der Reichs-Vice-Kanzler dem Grafen von Preysing, er hat zu erkennen gegeben, wie unmöglich es sey, J. churf. D. mit der älteren Erzherzoginn zu contentiren. Nun ist es an euch zu reden. — Warum begehrt ihr nicht die zweite? Redet ihr nicht bald, so wird man den Grafen zurückrufen und dem Churhause wird zurückbleiben, was es aus einem mit J. K. M. herzustellenden guten Verständnisse zu erhalten hätte."

Oben wurde angeführt, wie Karl Albrecht seinen Gesandten anfangs instruirt hatte, im Falle der Verwerfung des Projects mit der älteren Erzherzoginn „wohl in Acht zu nehmen, ob nicht vielleicht mit der jüngeren auf den Churprinzen ein Antrag zu

Digitized by Google

machen wäre. Er scheint aber in der Folge diese Absicht aus Gründen, die nicht aufgezeichnet sind, aufgegeben zu haben, denn es war von dieser Verbindung nicht ferner die Sprache.

Endlich hatten die Wienerischen Canzleyen die critischen Ceremonial-Fragen, durch welche die Belehnungen, der eigentliche Zweck der Gesandtschaft des Grafen Preysing, bisher verzögert worden waren, in das Reine gebracht; der Akt der Verleihung der churfürstlichen Thronlehen gieng vor sich und später folgte auch die böhmische Investitur. [13])

„Als ich, berichtete der Graf noch vor seiner Abreise dem Churfürsten, um die Dinge zu betreiben zu dem Grafen Sinzendorf — dem Ober-Hofkanzler kam, zeigte er sich nicht guten Humors. Was macht Königsegg? fragte er mich. — Ich meldete, er sey meines Wissens wohlauf und seine Berichte würden das Uebrige geben. — Ja, ja, sagte er, eine Menge Distinctionen und Ehren empfängt er, aber, aber — schüttelte den Kopf, kreistete und brach in die Worte aus: „„wie möchte ich nur mit dem Unertl eine Stunde lang mich eines zanken und herumraufen!““

„Ich lachte und sprach, mich zu erinnern, wie der geheime Kanzler von Unertl oft schon gewünscht habe, nur eine Stunde mit Derselben sich zu besprechen die Gelegenheit gewinnen zu können! — Ja, ja widersetzte er, schreiben Sie es ihm nur!“ [14])

Damit war die Angelegenheit in Wien erschöpft und wurde nur in München noch beredet, theils mit dem Grafen Königsegg, theils durch unmittelbare Mittheilung des Churfürsten an den Kaiser. [15])

Zwei Jahre darauf war Maria Theresia mit Franz Stephan, dem Herzoge von Lothringen, vermählt und fünf Jahre später brach der Krieg aus über das Erbe Carls des sechsten, des letzten vom Stamme Rudolphs von Habsburg.

---

13) Den 5. Februar 1734.

14) Bericht Vienne c. 9. Fevrier 1734.

15) Noch in einem Schreiben des Churfürsten an den Kaiser, 12. März 1734.

Digitized by Google

IX.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur bayerischen

Orts-Familien- und Landesgeschichte.

Dritte Reihe.*)

Mitgetheilt

durch

Ludwig Albert Frhrn. von Gumppenberg,

Regierungsacceſſiſten in München.

1183. Otto episcopus Eistettensis confert monasterio in Monheim decimas tam in animalibus quam fructibus in locis Studach, Mucellenberc, Osterholz et Behaei. Testes: Heliseus major praepositus, Cunradus decanus, perchtold archidiaconus, Otto archidiacones, Sigeboto archidiacous, Adalpertus magister scol., burchardus Heliseus custos, Heremanus, Otto, Dietmarus, Gebehardus, Marquardus, hi omnes de choro, fridericus de truhendingen, perchtold spaete, udalric de spyleberc, hainricus de scovenburc, adalo, chuno, wicego de albecke, chuno de glaphenberc, hainricus pincerna, adalbero cunradus uldalricus wolfram de emindorf, hartwicus regenboto hainricus cuno de werde, hainricus cunrad de moringen. acta hec anno 1183 indict. XV.

circa 1230. Tuta abbatissa et conventus monasterii Monheim predium quoddam in pŭch et hubam in niderenbare, quae O. miles, dapifer comitis P. de graifspach uxori suae G. et duo-

---

*) Die Regeſten dieſer dritten Reihe ſind gleich jenen der erſten (ſ. Oberbayer. Archiv Bd. II. Hft. 2. S. 265 ff.) aus Originalurkunden des k. Reichsarchivs entnommen, mit Ausnahme einiger wenigen, deren Quelle betreffenden Ortes angezeigt iſt.

Digitized by Google

bus heredibus suis, F. filio suo, et h. filiae suae, pecunia sua comparavit, his personis eo modo conferunt, ut dicti reditus illis mortuis monasterio reddantur. Testes: Chunradus plebanus in münheim, Fridericus, Marchuardus prebendarii ibidem, Marchuardus praepositus in mundelingen, Tuta de hertshusn, Tuta de purchaim, Judita attrsteininne, Luicardis de horpuch, Machtildis de horpurch, heinricus advocatus, heinricus thelonarius.

1336. 15. Oct. Revers des Chunrat kreutlein zu Weigersheim, welchem Abtißin und Kloster zu Monheim den Weingarten unten an dem altenperg gen der prug unter der Bedingung zu rechtem Lehen verliehen haben, daß er denselben innerhalb 4 Jahren einfriede und dem Kloster den halben Wein überlaße; auch solle das Lehen heimfallen, wenn der Weingarten versäumt wird. Zeugen: Seifried Kaplan zu Monheim, Hermann von Holzhaim der vest Ritter, gesessen zu Monheim, Katrein die Schenleutin, Adelhaid von Wittesheim, Klosterfrauen zu Monheim, Woz der Kellner. Siegelt unser gnädiger Herr Seyfried von Hohenloh. Datum 1336 am St. Lienhartstag.

1344. 7. Jän. Kaiser Ludwig thut kund, daß Anne Sitzen des Mülichen Tochter, die sein eigen ist, den Albr. des Vogts Sohn von Röchlingen, der des Gumppenbergers eigener Mann ist, mit seinem Willen geheirathet habe, und daß die Kinder gleichheitlich getheilt werden sollen. (Dat. Dingolfingen Mitwoch vor Erhardztag 1344. (Registratur zu Pöttmes.)

1357. 21. Jän. Stephan Schenk von Schweinspeunt verspricht mit dem Gumppenberger die Kinder zu theilen, welche Bes des Prunners Tochter von Nörtlingen, seine Leibeigene, mit ihrem Ehemanne, Hainz Grill von Holzham, des Gumppenbergers Leibeigenem, erwerben wird. — Dat. 1357 in die Stae Agnetis. (Registratur zu Pöttmes.)

1363. 24. Jun. Katharina Abtißin und das Convent des Klosters Monheim ermächtigen den Bischof Raban von Eichstädt, daß er nach dem Rathe dreier Männer, welche sie dazu benennen werden, alle geistlichen Angelegenheiten des Klosters ordne, und wenn die drei nicht übereins kämen oder die Sache nicht übernehmen wollten, so solle der Bischof selbst drei

Digitized by Google

ehrbare Männer wählen. Zugleich versprechen sie den Anordnungen des Bischofs Folge zu leisten, und überlassen es demselben die Ungehorsamen zu peinigen nach seinen Gnaden. — Dat. 1368 am St. Johannestag zu Sunwenden.

1379. 3. Juli. Rabno episcopus Eystettensis monasterio sanctae Walpurgis in Monheim, cujus redditus adeo sunt tenues, ut sanctimoniales divinorum obsequiis commode intendere nequeant, ecclesiam parochialem sanctae Walpurgis in Waltersperg suae dioceseos, cujus patronatus monasterio pertinet, incorporat, ita ut monasterium fructus dictae ecclesiae, cum per mortem seu liberam resignationem primi rectoris ibidem vacare contigerit, in usum suum convertere valeat, perpetuo vicario autem, qui episcopo praesentandus est, congruam partem exhibeat. — Dat. Eistett. 1379 die Saturni proxima post diem Storum Petri et Pauli ap.

" 28 Nov. Pyleus tit. sanctae Praxedis presbyter Cardinalis confirmat incorporationem ecclesiae in Waltersperg monasterio in Monheim factam. — Dat. Raspohj iiij Kal. decemb. pontificatus Urbani papae Vj anno secundo.

1381. 15 Febr. Mächtild die Kärgin von Habetskirch und Berchtold und Hainz ihre Söhne verjehen, daß Hainz der Hummel von Monheim und der Wintermaier von Petems, beide Zechmeister des Klosters Monheim, statt des Klosters mit ihnen getaidigt haben wegen der Ansprach, die sie zu des Klosters Hof zu Haberskirchen hatten, welchen sie bisher gebaut haben, also daß das Kloster hat lassen fahren 10 ß der langen Regensburger Pfennig, 1 ℔ Pfeffers und ½ ℔ Weihrauch mit dem Geding, daß sie ihm den Hof aufgegeben haben. Siegelt: Johann Niederer Richter zu Mülhausen. Tädinger waren Hanns der Kirchherr von Affingen, Hanns der vorgenannte Niederer, Heinrich der Igelbeck, Albrecht Seglauer und Chunrad der Probst von Angeltingen. — Dat. Freytag nach Valentin 1381.

1382. 13 Spt. Ulrich der Wirth von Waltersperg bekennt, daß ihm Ritter Johann von Hausen vertaidingt habe mit Katherein der Abtißin zu Monheim und deren Convent um die Aecker zu Waltersperg, die er von Conrad dem Feuchter von Nunren-

berch gekauft hat und von dem Kloster zu Lehen gehen; also, daß die Abtißin ihm und seinen rechten Leibserben dieselben verleihen soll. Tädinger: Hanns von Hausen, Chunrad der Kaplan zu Monheim und Friedrich der Kegler von Walterspsperg. Siegelt der Ritter Johann von Hausen. — Dat. 1382. Samstag nach Mariä Geburt.

1385. 23 Nov. Albrecht Jostorffer Landrichter in der Grafschaft Hirschberg, vor welchem Katharina Abtißin zu Monheim erschienen ist um sich gegen die Klage zu verantworten, welche Chunz Hausner gesessen zu Rietenburch auf des Kloster Gut zu Monheim erhoben hat, erkennt, da der Kläger während der Gerichtszeit nicht erschienen, nach geschehener Umfrage, daß die Abtißin, ihr Kloster und ihre in der Grafschaft Hirschberg gelegenen Güter der Klage ledig seyen. — Dat. Dietfurt feria secunda ante Kathr. virginis 1385.

1389 30. Apr. Elisabeth Abtißin zu Neuburg verspricht mit dem Ritter Heinrich von Gumppenberg die Kinder zu theilen, welche des Klosters Leibeigene Agnes, Ulrichs des Lehenhrn Tochter zu Hohenpach, die sich mit Hainzen dem Stahel von Weldenn, des Gumppenbergers eignem Manne, verheurathet hat, gewinnen wird. — Dat. in vigilia Sti Philippi et Jacobi 1389. (Registratur zu Pöttmes.)

1393. 27 Mrz. Herzog Friedrich von Bayern bekennt Peter dem Valchnstainer zu Zaizkofen 100 Gulden ungarisch schuldig worden zu seyn und verspricht selbe auf nächste Lichtmeß zu zahlen. — Dat. an St. Ruprechtstag 1393.

1395. 1. Dec. Burkardus episcopus Augustanus consensu Ottonis de Suntheim praepositi, Ulrici Burggravii decani totiusque capituli sui monasterio in Monheim Eystet. dioc. incorporat ecclesiam parochialem sancti Michaelis in Haselbach decanatus Rayn ad praesentes vacantem, cujus jus patronatus monasterio pertinet, hoc tamen apposito, quod monasterium, quoties ecclesia vacat, sacerdotem idoneum et saecularem pro perpetuo vicario per episcopum rite instituendum praesentet, et ei de redditibus congruam partem exhibeat. — Dat. Auguste 1. Decembr. 1395.

Digitized by Google

1397. 27 Mrz. Ludwig und Friedrich Gebrüder Grafen zu Oettingen eignen dem Ritter Seyfried von Wembdingen um seiner Dienste wegen ihren Hof zu Nuwenhausen, welchen derselbe von ihnen als Lehen gekauft und empfangen hatte. — Dat. Suntag vor Auffarttag 1397.

1401. 22. Jul. Krafft von Leuttersheim Ritter verkauft zu einer ewigen Frühmeße gen Monheim um 450 fl. rheinisch, die er erhalten hat, die nachfolgenden Stücke. 2½ Höfe, 1 Sedlhofstatt und 6 Sölden zu Trendln, eine Sölde, die der Bel von Gereut hat, einen Acker zu Lerchenpühel, das Fischwasser zu Norach, ein Holz bei der Eisenlach und eine Mühlhofstatt, dazu den halben Theil an dem Burgstall zu Trendeln, und alle die Rechte und Freiheiten, die er gehabt hat zu Trendeln, ausgenommen den Weier und die Hölzer, die noch ungetheilt sind mit seinem Vetter Cuentzen von Leuttersheim. Bürgen: Wirich von Trauchtling, der jung Ritter, Wigeleis Schenk von Geiern, Wirich von Mittlpurg gesessen zu Köching und Erkinger von Rechenberg. — Dat. 1401 Freitag vor St. Jacobstag des hl. Ap.

1403. 28. Okt. Anna Abtißin und das Convent des Klosters zu Monheim verkaufen für empfangene 108 fl. rheinisch 6 fl. rhein. jährlicher Gült aus ihrem Kloster zu der Frühmesse in der Klosterkirche zu Monheim. — Dat. 1403 an S. Simon und Judåtag.

1405. 26. Aug. In der Klagsache des Pesolt Prechmair Kastners des Klosters Monheim zu Walterspers gegen Conrad den Taschner adjudizirt Chunrad Empeck Pfleger zu Holnstein auf dem zu Walterspers abgehaltenen Gerichtstage dem Kloster Monheim das Eigenthum zweier Aecker und eines Wiesfleckes (des Talackers bei der Talwis und des bei dem Teffelbrunnen gelegenen Ackers), nachdem Götz Einpeck eidlich betheuert hatte, daß er in Folge der am letzten Gerichtstage zwischen den genannten Parteien gepflogenen Verhandlungen sieben ehrbare Männer eidlich vernommen habe, die sämmtlich das freie Eigenthum des Klosters bestättigten. — Dat. 1405 Montag nach St. Bartlme.

Digitized by Google

1408. 13. Juli. Friedericus Aureacensis et Eistetensis ecclesiae episcopus, moguntinae sedis archicancellarius, cum Sophia relicta quondam Joannis Taubrer amigeri ad cultum divini nominis ampliandum et ob remedium animae suae ac maritorum suorum Henrici de Pirckenfels et Joannis Taubrer ac progenitorum in ecclesia seu monasterio Stae Walpurgis in Monnheim unam novam et perpetuam missam, videlicet unam primariam, pro sacerdote saeculari instituendam de rebus suis decreverit, confirmat hanc institutionem eo modo, ut sacerdos dicto monasterio missas, exceptis diebus festivis, de mane legere teneatur, duobus tamen diebus in qualibet hebdomate a celebratione officii divini abstinere possit, et ab abbatissa praesentetur. — Dat. 1408 propridie idus Julij.

1410. 12. Jan. Vor Wilhelm Gebolzhofer, als derselbe am Donnerstag vor Viti aus Auftrag der Abtißin Margarethe von Monheim zu Gericht saß, klagt mit ihrem Fürsprecher die geistliche Frau Anna von Maurn Oblayin zu Monheim unter Berufung auf ihr Saalbuch gegen Heinrichen den langen weber Bürger zu Monheim um rückständigen Zins von der Smalwiese, welchen er dem Convent für zwei Jahre mit jedesmal 10 Schilling Heller schulde. Auf die Behauptung des Beklagten, daß er vormals alle Jahre nur 12 Pfennige gegeben habe, wird die Klägerin zum Eide auf das Saalbuch gelaßen, und da sie diesen geleistet, ausgesprochen, daß der Beklagte hinfür und von den zwey letzten Jahren für jeden Schilling Häller jährlich 6 Pfenninge geben solle. An den Rechten saßen die erbern vesten weisen: Hanns Jack, Albrecht Goldlin, Hanns von Belsheim, Albrecht Beb, Hanns Willung und Hanns Sallmann Bürger zu Wemding, Hainz Nosner, Erhard Amman und Fritz Rumel Bürger zu Monheim. — Datum 1410.

1415. 4. Jän. Hanns Holzheimer gesessen zu Paar bekennt, daß er durch Graf Ludwig von Oettingen Hauptmann in Oberbayern von Herzog Ludwig den Zehent zu Niederpaar und den halben Zehent zu Aynling zu Lehen empfangen habe. — Datum Freytag vor Obristen 1415.

Digitized by Google

1415. 8. Jän. Ulrich Tewfel zu Púchl bekennt, daß er durch Graf Ludwig von Oettingen Hauptmann in Oberbayern von Herzog Ludwig die Behausung zu Púchl und die Holzmark, genannt der Forst, gelegen zu Púchl zwischen zwey Hölzern, genannt Sumau und Neuhau, zu Lehen empfangen habe. — Datum Erchtag nach dem Obristen 1415.

" 14 Aug. Seitz Marschalk von Oberndorff Pfleger zu Werd bekennt, daß er durch Graf Ludwig von Oettingen Hauptmann in Oberbayern von Herzog Ludwig Snaitpach mit allem Zugehör, wie das Wilhelm Schenk sel. hergebracht und mit getheilter Hand inne gehabt hat, zu Lehen empfangen habe. — Datum Höchstett an Unser Frauen Abent assumptionis 1415.

" 9. Sept. Pauls Schenk bekennt, daß er durch Graf Ludwig von Oettingen Hauptmann in Oberbayern von Herzog Ludwig zu Lehen empfangen habe Snaitpach das Haus sammt Zugehör, den Hofgarten, den Hof zu Aintlingen, das Gericht und drey Höfe daselbst, welche der Paumann, der Strasser und der Mentler bauen, eine Hube zu Pinnenbach, welche Hanns Mair bauet, einen Hof zu Hausen, den der Sundel bauet, einen Zehent zu Hausen, Atmashausen und Pinnenbach, einen Theil des Zehents zu Mornbach, Gachenbach und Westernheim und einen Zehent zu Eysingersdorff. Siegelt als Zeuge Leonhard Sanizeller. — Datum Montag nach Mariá Geburt 1415.

" 22 Spt. Alban der Wieland verspricht für sich und seine Erben wegen der Burghut zu Vohburg, welche sie von den Herzogen Ernst und Wilhelm zu Lehen haben, daß sie diese Burghut verdienen, häuslich in der Veste zu Vohburg sitzen, da in eigener Person gewappnet warten und die Veste getreulich versorgen wollen; thäten sie das nicht, so sey die Burghut den Herzogen ledig heimgefallen. Auch ist abgeredet, ob sie der obgenannten Burghut nicht ersparen möchten, so mögen sie dieselbe mit ihrer Herrn Rath verkaufen. Siegeln der Wieland und Ulrich Edelmann, Zeugen: Hanns der Sendersdorfer zu Oedlingen und Hanns Geiger Bürger zu München. — Datum Sonntag vor Michaelis 1415.

Digitized by Google

1416. 10. Jän. Ott der Pärger zu Morenweis verkauft eine Hofstat zu Pötzenhausen bei der Schmiede und ein Juchert Ackers im obern Felde, so alles Lehen ist von Stephan dem Smieher, dem Probst Seitz zu Pötzenhausen. Siegelt Caspar Altheimer Richter zu Landsberg. — Datum Freytag nach Obristen 1416.

„ 18. Mai Chunrad der jung Göl zu Inglstatt bekennt, daß er durch Graf Ludwig von Oettingen Hauptmann in Oberbayern von Herzog Ludwig das Viertheil des Zehents zu Freynhausen zu Lehen empfangen habe. Siegelt Hilbrand Mülhofer Bürger zu Ingolstadt, Zeugen: Hanns Käzler der Spängler und Hanns Peringer von Eystetten, beide Bürger zu Ingolstadt. — Dat. Montag nach Cantate 1416.

1417. 11. Okt. Anna die Mächselrainerin klagt vor dem Hofgerichte, welches Jobs von Reichen Hofmeister mit Sweigker von Gundelfing dem ältern Ritter, Heinrich Kamerberger, Stephan dem Smyeher, Veit Ahaimer, Walter Hechenrainer, Paul Aresinger und Hanns dem Sluder hält, durch ihren Anweiser Ulrich den Ausenhover zu Ausenhoven gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm auf Einantwortung der von ihrem Bruder Ulrich Marschall von Porsperg ererbten Pfandschaft Möring und auf Ersatz der von den Herzogen seit dem Tode ihres Bruders bezogenen Nutzungen.

Aus Veranlassung des Fürsprechers der Herzoge Heinrich Part werden nun die früheren Pfandbriefe verlesen, dann urtheilt der Ahaimer auf Befragen des Hofrichters, es solle innerhalb 14 Tagen Möring der Mächselrainerin eingeantwortet und über die verfallene Gült Rechnung gelegt werden nach Inhalt des von Marschall Ulrich ausgestellten Briefes. Diesem Urtheil folgen die übrigen Beisitzer. — Datum Montag nach Dionysi 1417.

1418. 7. Mrz. Anna die Mächselrainerin wird von dem Hofgerichte zu Landshut, welches Ulrich Dachauer statt eines Hofmeisters mit Stephan Smyeher, Heinrich Kamerberger, Caspar Torer, Paul Aresinger und Hanns Sluder hält, auf die Namens der Herzoge Ernst und Wilhelm durch deren Anweiser Peter Rudolf vorgebrachte Klage und nachdem sie darauf durch ih-

Digitized by Google

ren Mann Wilhelm den Mächselrainer geantwortet, verurtheilt über die seit der geschehenen Einantwortung der Pfandschaft Möring bezogenen Nutzungen Rechnung zu legen, und den Ueberschuß derselben über die Gült von der verschriebenen Summe und über die Burghut von 32 Pfund Pfennigen herauszuzahlen. — Datum Lanzhut Mittwoch vor laetare 1418.

1418. 26. Apr. Veit Smieher zu Helmshofen vergleicht sich als rechter Erbvogt des zum Gotteshaus Raitenbuch eigenthümlichen sogenannten Brunnenhofs zu Smiehen sammt seinem Bruder Georg dem Smieher mit dem Probst Johann von Raitenbuch, daß er von Vogteywegen aus genanntem Hofe mehr nicht verlangen wolle als 4 Säcke Haber, ¼ Pfund Münchner ₰. und ein Vogtlamm jährlich, dann die gewöhnliche Vogtscharwerk. Zeuge neben andern Peter Griesteter Pfleger zu Haldenberg. — Dat. Erchtag nach Geori Mart. 1418.

1420. 5. Mrz. Notariats Instrument, worin von der Abtißin Agnes von Kühbach für die ihrem Kloster inkorporirte Kirche zu Ecknach für das hergebrachte sogenannte Jägergeld dem rector seu plebanus jährlich 5 Pfund Pfenninge stipulirt werden. Zeugen: Johann von Gumppenberg und Stephan Pfeffenhauser. — Dat. 5. März 1420.

„ 14 Jun. Herzog Ernst genehmiget die durch Peter Michelspeck um 640 fl. ungarisch geschehene Einlösung der Gült zu Geisenfeld, welche Georg dem Rußdorfer verpfändet war. — Dat. an St. Johannstag zu Sunwenden 1420.

1421. 2. Febr. Herzog Ernst und Herzogin Elisabeth seine Gemahlin bekennen Hanns, Bernhard, Ludwig und Sigmund den Seyboltzdorfern 1000 fl. ungarisch schuldig worden zu seyn, versprechen hiefür 100 fl. jährliche Gült von ihrem Umgeld und ihrer Kastengült zu Pfaffenhofen, Geysenfeld und Hohenwarth, und setzen zu Bürgen den Steffan Smieher zu Smiehen, Caspar Torer zu Awrespurch, Ulrich Dachauer zu Lauterbach und Ulrich Edelmann zu Starzhausen. — Dat. am Lichtmeßtag 1421.

1423. 11 Nov. Albrecht und Hanns die Judmann Gebrüder verkaufen ihren Sedlhof zu Walleßhausen im Gerichte Landsberg, den

Digitized by Google

Conrad der Strigel bauet, dem Conrad Schmalholz Bürger zu Landsberg und dessen Hausfrau Elisabeth um 300 fl. rheinisch und setzen zu Gewehren Hanns den Holzhamer und Ulrich den Deuffel Pfleger zu Aichach. Tädinger waren: Purkhart Berwanger, Abely der Lieben zu Augsburg und Marthein von Winkhel. — Dat. St. Marteinstag 1423. (Alte Copie in meinen Sammlungen.)

1424. 15 Mrz. Gebhard von Kammer bekennt für sich und seinen Bruder Georg, daß er mit Konrad Schmalholz, Bürger zu Landsberg wegen des Hofs zu Waleßhausen, den dieser von denen von Judmann erkauft hat, dahin verglichen sey, daß er für 60 fl. rheinisch, die ihm der Schmalholz gegeben, für sich und seinen Bruder, auf alle Ansprüche auf diesen Hof verzichtet, soferne dieselben nicht vor Ablauf der zu Martini zu Ende gehenden Gewährzeit vor dem Gerichte zu Landsberg eingeklagt werden. Tädinger waren Jörg Gumppenberger, Ulrich Lederer, Ulrich Weichßner und Abeleyn der Lieber. — Dat. michten in der ersten Fastwochen 1424. (Alte Copie in meinen Sammlungen.)

" 23 Nov. Margaretha Abtißin zu Monheim läßt sich von dem General-Vikar zu Eichstädt die Abschriften von vier Urkunden beglaubigen. — Dat. Eyst. anno 1424. 23. Novembris.

1425. 24. Aug. Claura von Hoppingen des Jörg Smyhers Hausfrau überläßt an Ytell von Westernach den jüngern alle ihre Rechte und Ansprüche auf die 1000 fl. ungarisch, welche sie hat von Herzog Ernst und Elisabeth dessen Gemahlin auf dem Zoll zu Landsberg, worauf sie ihres Heurathsguts und ihrer Heimsteuer wegen verwiesen ist und wovon man ihr nach Ausweis des Hauptbriefs alle Quatember 25 fl. Gilt entrichten soll. Siegeln: Claura von Hoppingen, die Brüder Jörg und Rudolph Helen, Wolf von Westerstetten und Wolf von Gravenegg. — Dat. am St. Bartholomäustag 1425.

1426. 5. Juli. Jörg Smieher und seine Brüder Veit Smieher und Heinrich Smieher Domherr vergleichen sich mit des ersteren Frau Clara, gebornen von Hoppingen, über die 1000 fl. ungarisch, welche ihnen Herzog Ernst und dessen Gemahlin Elisabeth schuldig sind, und worauf Frau Clara mit ihrem

Digitized by Google

Heurathgute, Widerlegung und Morgengabe verwiesen ist, — dahin, daß sowohl Frau Clara als ihr Eheherr jedes jährlich 50 fl. davon beziehen sollen, und daß nach Jörg Smiehers Tode der Frau Clara die 1000 fl. und die 100 fl. jährlicher Nutzung allein zufallen sollen, weil sie ihr und ihrem Eheherrn zugesprochen sind. Siegeln Veit Smieher und Caspar von Thor Pfleger zu Landsberg. — Dat. Freytag nach St. Ulrichstag 1426.

1426. 16.Sept. Stephan der Smieher, Heinrich des Smiehers sel. Sohn, hat an des Stephan Smiehers Ritters sel. Sohn Hanns von Smiehen 600 fl. zu fordern, wofür ihm Herzog Ernst als Vormünder des Hanns Smieher mehre Güter als Pfand auswies. Der Land- und Stadtrichter zu Landsberg Hanns Namung überantwortet nun diese Pfandgüter dem Stephan Smieher. Diese Güter sind: ein Hof zu Smiehen, zwei Theile des Hofes zu Bergen, drei Höfe zu Steindorf, der Hof zu Altenhägnenberg, zwei Theile auf der Gült zu Kaltenberg und der Sedel zu Windach nebst der Mühle und einem Wiesmad daselbst. — Dat. Montag vor St. Lambrechtstag 1426.

1427. 30.Juli Heinrich Rösner, genannt der Zinsmeister, Bürger zu Monheim überläßt für ein Tagwerk Wiesmad in der Zelle gelegen der Abtißin Margarethe Attenfelderin zu Monheim und ihrem Kloster 13 eichstädter Metzen Haber ewiger Gült, welche er hatte aus den 13 Lehen auf dem Schweinfelt und von welchen ihm die Abtißin 7, jett Sneider 3½, und die Slachenhauffen 2½ Metzen von ihren Lehen bisher gereicht haben. Siegeln Jacob Betzer Pfleger zu Monheim und der Stadtrath daselbst. — Dat. Mittich nach Jakobi 1427.

„ 11.Oct. Chunrad Wiglas der Jüngere zu Petms bekennt, daß er durch Herzog Ludwig Grafen von Graisbach von Herzog Ludwig Grafen von Mortain mit drei Tagwerken zweimädigen Wiesmads zu Portenau belehnt worden sey, welche jährlich bei 12 ß dl. Gült geben und die er von seinem Vater Chunz Wiglas geerbt hat. Siegelt Hanns Hinzenhauser Pfleger zu Aichach; Zeugen: Wernher Roshaupter zu Laugingen und Hanns Lengav Kastner zu Aichach. — Dat. Samstag nach Dionys 1427.

Digitized by Google

1427. 19. Dec. Hanns Kamerauer zu Niederpöring bekennt, daß er durch Herzog Ludwig Grafen zu Graisbach von Herzog Ludwig Grafen zu Mortain zu Lehen empfangen habe den Sedlhof, einen Hof bei der Linde, einen weiteren Hof, eine Mühle, das Fischwasser, 28 Tagwerk Wismad, 15 Hofstätte, die zu den obigen Höfen gehören, ein Forstlehen, — alles gelegen zu Niedern Snaitpach Landgerichts Aichach, — zwei Holzmarken daselbst, 12 Tagwerk Wismad zu Großhausen, einen Zehent zu Gachenpach, einen Zehent zu Westerheim, einen Zehent zu Mainpach und das Dorfgericht zu Niedernsnaitpach. — Dat. am Mittwoch St. Elsbethentag 1427.

1428. 24. Okt. Stephan Hangenohr Bürgermeister zu Augsburg bekennt, daß er auf Ansuchen der Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern und des Hanns Güß von Prentz, des Conrad Güßen Sohn, als Schiedsrichter am Aftermontag nach Jacobi zu Augsburg in der großen Rathstube zu Recht gesessen sey. Da erschien Herzog Wilhelm für sich und seinen Bruder und setzte zum Obmann als Schiedleute Hannsen Pienzenauer zu Kemnaten, Erasm Hausner zu Freinhausen, und Conraden Hälle Bürgern zu Augsburg, — dann der Güße und benannte als Schiedleute Rudolfen Häl, Heinrichen von Mauern und Paul von Poppfingen Bürgern zu Nördling. Hierauf ließ der Güße durch seinen Vorsprecher Heinrich von Halle von Nördlingen verlesen die Pfandbriefe, welche die Herzoge Johann und Ernst dem Ulrich Marschall von Pocksberg um Möringen gegeben hatten, namentlich jene vom Georgentag 1394 und Freitag vor Michaelis 1397, und durch denselben vorbringen, wie nach dem Tode des Marschalls diese Pfandschaft zu einem Viertheile seiner Mutter und nach deren Tod ihm zugefallen sey. Dieser Pfandschaft sey er nun durch die Herzoge mit Gewalt entwehrt worden, weßhalb er Wiedereinsetzung in den Besitz verlange. — Hierauf antwortete der Herzog durch seinen Anweiser Paul Aresinger und seinen Vorsprecher Peter Rudolph von München unter Ablesung des Gegenbriefs vom Jörgentag 1394, es hätten sie, die Herzoge, da der Marschall bis zu seinem Tode, und nach diesem noch einige Jahre der Güße mit seiner Frau zu einem Vier-

Digitized by Google

theil, Möring inne gehabt hatten, erst Kenntniß von dem Gegenbrief erhalten und bei Berechnung der Gült gefunden, daß der Marschall und dessen Erben zu viel eingenommen haben, wie sich auch bei der Abrechnung mit der Machselrainerin befunden habe, daß diese um 400 fl. zu viel bezogen. Als sie dann anfänglich vor ihren Räthen und dann vor dem Gericht, in welchem die Pfandschaft liegt, geklagt hätten, so sey der Güße zur Verantwortung nicht erschienen, darum haben sie die Pfandschaft wieder an sich genommen. Nun solle der Güße Rechnung legen. Hierauf sprachen die Schiedmänner, es sollen die Herzoge dem Güß wieder den Besitz einräumen und Nutzen und Schaden wiederkehren, beide Theile aber ihre Ansprüche im Rechte austragen. — Datum Montag vor Simon und Judä 1428.

1430. 18. Mai. Revers des Jobst Wernstorfer über einen von Herzog Ludwig Grafen zu Mortain zu Lehen empfangenen Hof zu Langenhettenpach in der Kirchperger Herrschaft. Der Hof steht auf das Drittheil mit dem Trayt und giebt zu Wiesgilt bey 12 ß Wiener Pfenning, und wann das Trayt wol stet, so dient er zu dem meisten bey 4 Pfund Wiener ß. Zeugen: Erasm Hohnkircher und Friedrich Chuebeck. — Dat. Dingolfingen Pfinztag vor Sonntag vocem jucunditatis. 1430.

1432. 29. Sept. Wilhelm Schenk von Sweinespeund Landrichter zu Dachau und Anna seine Hausfrau verkaufen die Vogtey auf dem Kloster-Raitenbuchischen Hofe zu Shmiehen, der Brunnhof genannt, welchen sie von Jörgen des Smiehers sel. wegen an sich gebracht haben, und wovon jährlich 4 Säcke Haber, ein halb Pfund Münchner Pfennige und ein Lamm auf Ostern dem Vogtherrn zu entrichten sind, dem Hanns Schmalholz Bürger zu Landsberg um 54 fl. rheinisch. — Datum am sanct Michaelstag 1432.

1434. 8. Nov. Seitz Marschalk von Oberndorf Hofmeister und Hofrichter besitzt statt Herzog Ludwigs das Hofrecht zu Ingolstadt mit den Räthen Alram Graf von Ortenburg, dem vesten alten Horneckh zu Horneckh, Heinrich Gumppenberg, Jacob Auer, Haimeram Haslanger, Ortolph Sandizeller, Jörg Satlboger, Wilhelm von Riethaimb ꝛc. da klagt Peter Flöchseder

Digitized by Google

gegen Hannsen Hintzenhauser, der ihm seinen Sitz zerbrochen, nämlich den Erbergersitz, so mit Mauern und Gräben umfangen war, die Steine gen Kürchberg geführt, Weib und Kind auf einem Karren ins Elend geschickt, und sich aller zur Hofmark gehörigen Güter und Gülten unterwunden habe. — Dat. Ingolstadt Montag vor Martini Anno 1434. (Registratur zu Pöttmes.)

1435. 10. Aug. Peter Bischof von Augsburg, Haupt Marschall zu Pappenheim und Conrad Vögelin Bürgermeister zu Augsburg, welche die Herzoge Ernst und Wilhelm dann Hanns Güß zu Prenz zur Beilegung des zwischen diesen und ihren Helfern wegen eines Viertheils an Dorf und Gülten zu Möringen entstandenen Streites als Schiedsrichter erwählt hatten, entscheiden, nachdem sie beide Theile im Rathhaus zu Augsburg verhört haben, daß aller Krieg und Unfriede abseyn und alle Gefangenen beiderseits frey gegeben werden sollen, und daß die Herzoge dem Güßen für seine Forderung an Möring und erlittenen Schaden 1950 fl. rheinisch auf nächsten weißen Sonntag in Augsburg zu bezahlen und einstweilen brieflich zu versichern haben. — Dat. St. Laurenzentag 1435.

1436. 20. Jän. Herzog Albrecht von Bayern bekennt dem Hiltpold Schambecken zu Puchersried 200 Gulden rheinisch schuldig worden zu seyn und überläßt demselben hiefür auf drei Jahre von jetzigem Lichtmeßtage an das Landgericht Pfaffenhofen. — Dat. Pfaffenhofen am St. Sebastianstag 1436.

" 26 Febr. Hanns Güsse zu Prennz bekennt, daß ihm Ulrich Adelzhover Pfleger zu Möring, Wilhelm Jäger Richter daselbst, Hanns Bütrich Bürger zu München und Hanns Weilhaimer Kastner daselbst aus Auftrag der Herzoge Ernst und Adolf, Herzog Wilhelms sel. Sohn, nach dem Spruchbriefe vom Laurenzentage 1435 heute 1950 fl. bezahlt haben. Siegeln Gabriel Nidler alter Bürgermeister zu Augsburg und Albrecht Lieber Bürger daselbst. — Dat. weysen Suntag als man singet invocavit 1436.

" 10. Mai Am Mittwoch vor corpus Christi anno 1436 hat Stephan Smieher zu Lehen empfangen Burgstall und Dorf zu Windach, auch Heinrichshofen das Dorfgericht und die Ta-

Digitized by Google

ferne, die Ehehaft und die Huet aus drei Gütern und der Mühle daselbst, auch den halben klein und großen Zehent zu Heinrichshofen und den Zehent zu Eglingen, alles sammt Zubehör.

1437. 7. April. Revers des Heinrich Lindmayer zu St. Leonhard über Spruch und Thaidigung zwischen ihm und dem Domkapitel zu Freysing wegen eines Guts zu St. Leonhard zu Inchenhofen. Spruchleute: Heinrich von Gumppenberg zu Gumppenberg Erbmarschalkh, Thomas Peuscher Pfleger zu Täsing, Hanns Köburger Unterrichter zu Aichach, Hanns Prethaid Gerichtsschreiber daselbst, Peter Niedermayer, Wilhelm Wessendorffer, Stephan Prend u. a. — Siegelt Leonhard Sanizeller Pfleger zu Aichach. — Dat. Sonntag Quasimodogeniti 1437.

1439. 27 Nov. Herzog Ludwig Graf zu Graisbach, verleibrechtet an Hanns den alten Meutting Bürger zu Augsburg und dessen zwei Söhne Ludwig und Philipp das Burgstall und zerbrochen Schloß Igling ꝛc., wie das alles an den Herzog von seinem Vater Herzog Ludwig gekommen ist, um 1500 fl. rheinisch und setzt zu Gewährsmännern Chunraden von Freyberg zu Wal Pfleger zu Friedberg, Chunraden von Gumppenberg zu Schernegk und Erharden von Gumppenberg zu Smiehen. — Dat. Friedberg an freitag vor sand Andrestag 1439.

1442. 23 Mrz. Hanns Schmalholz Bürger zu Landsberg vertauscht seine von Wilhelm Schenk von Schweinspeunt sel. erkaufte Vogtey auf dem Prunhof zu Schmiehen an Jörgen Probst und Erzpriester zu Raitenpuch und dessen Kloster für den raitenpuchischen Hof zu Reisch. — Dat. Freitag vor Palmtag 1442.

1443. 11 Mrz. Margaretha Wurmrauscherin Abtißin und das Convent des Klosters zu Monheim verkauften Kleindienst und Gattergülten im Betrage zu 9 Sack Kern, je zu 5 Metzen Aichacher Maß, und 4 Sack Haber Aichacher Maß, aus des Klosters Mühle, Gut und Hofstatt zu Herzhausen leibrechtsweise dem Lienharten peckn Bürger zu Schrobenhausen, Katharina dessen Hausfrau und Bartlme Lankhover Bürger zu Aichach deren Sohne. Kaufleute waren: Andre Windner Richter zu Petmeß, Jakob Selz Bürger daselbst, Hermann Kastner u. A. — Dat. Montag vor St. Grejorgentag 1443.

Digitized by Google

1444. 17. Aug. Margred Wurmrauscherin von Gottes Gnaden Abtißin zu Monheim und ihr Convent geben dem Hannsen strecken Bürger zu Monheim, Agnesen der Wirthin desselben und deren Kindern zu Leibrecht neun Juchart Ackers oberhalb des Weihers, genannt der Lett, welche mit Ausnahme von neun zehentbaren Betten steuer- und zehentfrei sind, gegen ein jährliches Reichniß von acht Pfund, je ein Pfund zu 30 Pfennig der Stadtwehrung zu Monheim. — Dat. Montag assumptionis mariae virginis 1444.

1446. 26. Apr. Margaretha Abtißin zu Monheim reversirt de non praejudicando, da ihr Bischof Johannes von Eichstädt die das Kloster Monheim treffende bischöfliche Steuer von 12 fl. rheinisch wegen der Nothdurft und merklichen Schulden des Klosters nachgelaßen hat. — Dat. an St. Marxtag Evang. 1446.

„ 29. Sept. Margret Wurmrauscherin Abtißin zu Monheim verzichtet in Betracht der Schulden, welche das Kloster von ihren Vorfahren überkommen hat, auf acht Jahre auf ihre Pfründe und Nutzungen als Abtißin mit dem Geding, daß sie während dieser Zeit in einem andern Kloster oder bei ihren Freunden lebe. Nach Ablauf dieser Zeit, soll sie, wenn sie noch bei Leben und gutem Vermögen ist, mit ihrem gnädigen Herrn Graf Johannsen von Oettingen wieder ein Geding treffen, je nachdem das Kloster mittlerweile aus den Schulden gekommen wäre, und bei diesem Gedinge soll es dann bleiben. Siegeln die beiden Tädinger Wernher Marschalk ihr Oheim und Chunrat Wurmrauscher ihr Bruder, dann die Zeugen Hanns von Braytenstein und Hanns von Gundelzheim Hofmeister. — Dat. St. Michelstag 1446.

1447. 26. Jän. Georg Adelzhauser zu Weykerzhofen Pfleger zu Möring und Barbara seine Hausfrau verkaufen ihre Vogtey über die zwei Höfe zu Happach im Gerichte Aichach, welche ehedem dem Kloster Kühbach gehörten, der Abtißin Agnes von Kühbach um 70 fl. rheinischer Münz an Gold, und setzen zu Gewähren und Bürgen die edlen und vesten Chunraden den Gumppenberger zu Scherneckh und Peter den Marschalken zu Stumpfsberg. — Dat. Pfinztag nach Pauli Bekerung 1447. (Eckeri excerpta).

Digitized by Google

1447. 9. Juli. Peter Teufel bekennt von Herzog Heinrich zu Lehen erhalten zu haben die Behausung zum Püchel und die Holzmark genannt der Vorste gelegen zum Püchel zwischen zwei Hölzern genannt das Sumeraw und das Newha im Gerichte Aichach, die er von seinem Vater Ulrich ererbt hat. — Dat. Sonntag vor Margrete 1447.

1448. 26 Febr. Ulrich Probst von Polling und sein Convent geben dem Conrad Schmalholz für einen Gulden rheinisch Ewiggeld aus Heinrichen Schneiders zu Weilheim eigenem Hause, das gelegen ist zunächst bei der Zeissen neben der Gassen bei des Schmigers Haus, und für ein halb Pfund Münchner ewigen Zins aus Hannsen Kaltschmidts Haus zu Weilheim an der Schmidtgassen zwischen Heinzen Schusters und des Giessingers Häusern — welche Gült und Zins früher dem Probst Georg von Raitenpuech verschrieben waren, der Schmalholz aber gegen eben soviel Zins aus einem Hof zu Prem eingetauscht hatte, — ihre Mühle und Mühlschlag zu Walleshausen an der Paar zunächst unterhalb des Sitzes allda sammt dem Wismad, das oberhalb an dem Wasser liegt, was ihnen Alles nach dem höchsten doch nicht mehr gegolten hat, als 6 Schilling Münchner Pfennig. — Dat. am St. Matheistag 1448. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1449. 23. Juni. Peter Teufel bekennt als Lehenträger der Magdalena Holzhaymerin von Herzog Heinrich nachbenannte Zehenten zu Niederpaar zu Lehen empfangen zu haben, nämlich: den Zehent aus den beiden Sedlhöfen, aus des Herzogs Hof, aus des Kumenteuers Hof, aus des Müllers 12 Juchart, aus des Wagners 6 Juchart, aus des Michael Hasen 12 Juchart, aus des Rabens 9 Juchart, aus Andres Wolfs 12 Juchart, aus des Karners Hof, aus des Perkirchers 4½ Juchart, aus des Kunzen Schusters 9 Juchart und aus des Paul Moringer Hof. — Datum Aichach am St. Johannis Abend zu Sunwenden 1449.

1454. 1. April. Margredt Abtißin und das Convent des Klosters zu Monheim bekennen, daß sie für ihren gnädigen Herrn Graf Johann von Oettingen sel. und dessen Vordern und Nachkommen einen ewigen Jahrtag begehen sollen am Montag nach St. Walburg mit Vigil, einer gesungenen und zwei

gesprochenen Messen, wofür ihnen der Graf die Mühle unterhalb Monheim an dem prüll aufgegeben hat, die schon vormals des Klosters gewesen, von dem Grafen aber als öde liegend eingezogen und wieder erbaut worden war. Für jeden Jahrtag sollen von dem Kloster der Pfarrer 16 ß. und die beiden Priester 8 ß. bekommen. — Dat. Sontag Judica 1454.

1456. 14 Aug. Margreth Abtißin zu Monheim verleiht mit Einwilligung des Herzogs Ludwig und des Bischofs Johannes von Eichstädt dem Heinrich Schüßlein zu Hogfeld, zwei Theile Zehent zu Kolbenig zu Lehen. — Dat. am Frauenabend assumpt. B. V. 1456.

1459. 29 Mrz. Heinrich von Otingen Pfleger zu Monheim, Jörg Aheimer und Hanns Hofmann Rentmeister im Oberland als Schiedsleute entscheiden zwischen der Abtißin Margarethe von Monheim und den Bürgern von Monheim, welche letztere verlangt hatten, daß die armen Leute und Hintersaßen des Klosters zu Fünfstat, Hochvolt und Flözheim zu der von ihrem gnädigen Herrn anbefohlenen Anschaffung von Büchsen, Zelten und anderer Nothdurft beitragen sollten, daß für dießmal die armen Leute der Abtißin hiezu 3½ fl. rheinisch geben sollen; wenn aber von den von Monheim abermals Reiß und Hilf durch den gnädigen Herrn verlangt wird, so soll die Abtißin die Wahl haben, die armen Leute dem Pfleger zu Monheim oder dem Bürgermeister einzuschaffen, oder selbst zu der von ihr verlangten Reiß und Hilf zu brauchen. — Dat. Pfinztag vor Quasimodo. 1459.

1470. 23. Mai Da die gestifteten Pfründen und Kaplaneien am Kloster Monheim, welche vor langen Jahren gestiftet sind, in Folge der schweren Zeitläufte merklichen Abgang erfahren haben, namentlich aber die andere oder mindere Kaplanei, so daß der Kaplan nicht mehr die gebührende Nahrung hat, so überlassen demselben die Abtißin Margarethe und das Convent des Klosters Monheim nachfolgende Rechte, Gülten und Güter: den großen Zehent des Dorfs Wyttesheim, wovon jedoch dem Pfarrer vermöge der Inkorporations Urkunde zwei Muet rauhen Getreids, zwei Muet Haber Eichstädter Maß, zwei Schober Rockenstroh, zwei Schober Haberstroh und vier

Digitized by Google

Säcke Gesod zu verreichen sind, — den dritten Theil des großen Zehents zu Luderperg, ein Drittheil des großen Zehents zu Mülperg und Archensteten, den Drittel Zehent zu Eusfeld, wovon dem dortigen Pfarrer 3 fl. zu geben sind, den großen Zehent aus einem Hofe genannt Hagnau; an Gülten 3ß pf. und eine Faßnachthenne aus der Froschwiese bei Monheim und 3 ß pf. aus einem Lehen zu Zeling; — dann ein Tagwerk Wismad unterhalb des Prüls und, wie bisher, freie Beholzung aus dem Reinberg. Hiezu soll der Kaplan noch eine Pfründe aus dem Kloster genießen, wie er selbe von jeher mit Herrn und Frauen eingenommen hat, und welche jedenfalls auf 20 fl. rheinisch ergänzt werden muß. Zudem haben Bürgermeister und Rath die Behausung und den Garten des Kaplans für steuerfrei erklärt. — Dat. mit den Siegeln der Abtißin, des Convents und der Stadt Monheim am Mitwoch nach cantate. — Confirmirt von Bischof Wilhelm von Eichstadt am 13. Juni 1470.

1473. 25. Okt. Wolfg. von Wembdingen und Cäzilia von Pienzenau seine Hausfrau verkaufen dem Hannsen Rößlein Pfarrer zu Wirn und Dechant zu Monheim und dem Kapitel zu Monheim, einen Gulden rheinisch jährlicher Gilt um Michaelis, aus ihren eigenen drei Tagwerk Wismad, der Rietwiese auf den Aengern, wiederlöslich um 20 fl. Siegelt Wolfgang von Hopping Pfleger zu Wembding. — Dat. 1473. Montag vor Simon und Judä.

1475. 9. Juli Ulrich Spiegel, Land- und Stadtrichter zu Landsberg, Ulrich Müller zu Bridrichingen, Leonhard Müller zu Holzenmül, Högelmüller, und Conrad Müller zu Gronertshofen bescheiden die Irrung, welche sich zwischen Paul Pfettner Bürger zu Landsberg wegen der demselben gehörigen obern Mühle zu Walleshausen, und der Kirche U. L. Frauen daselbst, wegen der derselben gehörigen untern Mühle daselbst, vielmehr dem Pfarrer Christian Arbaisser und den beiden Kirchpröbsten Hanns Giggenbach und Hanns Schmid ergeben hat, dahin, daß der bisherige Unwille und Schaden aufgehoben und der untere Müller verbunden seyn soll, seinen Wuhrbau und das Gießbrett um zwei Zoll, den Ablaß aber noch um einen Schuh tiefer als den Wuhrbau zu machen

Digitized by Google

Bei eintrettendem Hochwasser soll auf Ansagen des obern Müllers der untere den Ablaß ganz ziehen, und wenn er dieß unterläßt, den Schaden nach Urtheil der Nachbarschaft ersetzen. Jährlich zweimal um Ostern und Bartholomäi sollen beide Müller den Bach räumen und zwar der obere bis zum Ablaß, der untere von da bis zu seiner Mühle abwärts. Siegelt der Richter, Zeugen um das Siegel die bescheidenen Erhardt von Hausen, Hainz Blankh, Hannß Mair und Jobs Wideman von Walleshausen. Geschehen vor einer ganzen Nachbarschaft Sonntag nach St. Ulrichstag des hl. Bischofs. 1475. — (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1510. 26. Dez. Jörg Hilprant, in Lengvelbt gesessen, verkauft um 90 fl. rheinisch der Abtißin Katharina Walrabin und dem Convent des Klosters Monheim seine Gerechtigkeit auf allen Güteru zu Newhausen bei Ganßham, nämlich ein Viertheil an den drei Theilen, welche er genoßen hatte mit Ruelandt Hilprant zu Trueghofen, Ulrich Hilprant zu Plankstetten und Margreth Hilprantin seinen Geschwistern. — Siegelt neben dem Verkäufer Ulrich Schaltdorffer zu Vagen. — Dat. St. Stephanstag zu Weihnacht 1510.

1511. 21 Mrz. Vor Adam von Törring Statthalter und Hofrichter, Conrad von Zúllnhardt Pfleger zu Laugingen, beede Ritter, Johann Fabri Dr. Pfarrer zu St. Peter, Meister Wolfgang Aigner Vikar zu U. L. Frau in Neuburg, Ulrich von Alberstorf dem ältern, Niklas von Zedwitz, Sigmund von Frauenberg Pfleger zu Reicherzhofen, Ott von Helldert Pfleger zu Graisbach, Ulrich Tenngler Landvogt zu Hochstet, Jörg Gruber, Ulrich Porsch Jägermeister und Jörg Haß Kastner zu Neuburg klagen Katharina Abtißin und Convent des Klosters Monheim gegen dortigen Bürgermeister und Rath, daß die von Monheim, obwohl alle Güter in der Stadt und den umliegenden Feldern des Gotteshauses Lehen seyen, sich dennoch weigern, diese Lehen von ihr als neu erwählter Abtißin zu empfangen und daher diese Lehen heimgefallen seyen; auch verlangt dieselbe die Erläuterung eines früheren Vertrags mit der Stadt wegen des Kirchenbaues. — Auf die Erwiederung des Bürgermeisters, daß die von Monheim nicht schuldig seyen die Lehen zu empfangen, da vor etlichen Jah-

Digitized by Google

ren ein Vertrag über dieselben zu Stande gekommen sey, in welchem der Belehnung nicht erwähnt werde, übrigens aber bereit seyen, den Vertrag wegen des Kirchenbaues zu vollziehen, sprechen die Richter in Güte: Jeder soll die Güter zu Lehen empfangen, ein Viertel Wein geben und Lehenpflicht leisten; wegen des Kirchbaues, nämlich wegen der Thüre, so die von Monheim in der Kirche gegen das Gotteshaus hin, wo ehemals St. Peters Altar gestanden, hergerichtet haben, sollen der Bischof von Eichstädt und Herzog Friedrich zu gelegener Zeit von den Ihrigen dahin schicken und den Bau besehen lassen. — Dat. Neuburg Freytag nach reminiscere 1511.

1512. 26 Nov. Georg Hilbrant zu Lengfeld verkauft als Gewalthaber seiner Geschwisterte, Ulrich Hilbrant Comenther zu Blankstetten und Margarethe, deren Gerechtigkeit zu Neuhausen, nämlich zwei Viertheile an drei Theilen, um 237 fl. der Abtißin Katharina und dem Convent des Klosters zu Monheim. Siegelt neben dem Verkäufer die Stadt Monheim. — Dat. Freytag St. Elsbethentag 1512.

1525. 11 Spt. Die Herzoge Ottheinrich und Philipps von Neuburg, mit deren Willen sich das Convent des Klosters Monheim wegen des jüngsten Aufruhrs und aus Furcht von dem Pöbel überfallen zu werden nach Neuburg begeben und bisher dort aufgehalten hatte, unterhandeln zwischen der Abtißin Katharina und deren Conventfrauen, die wegen der in den letzten Jahren erfolgten Einkommensmehrung des Gotteshauses eine Höherung ihrer jährlichen Pfründe von 50 fl. begehrten, dahin, daß jede Conventfrau jährlich 2 fl. Zubuße und zu Weihnachten 1 fl. Opfergeld erhalten solle, aber von der Abtißin wegen Ungehorsams durch Abzug hievon bestraft werden können. Auch solle die Abtißin nicht schuldig seyn, eine Schwester, der sie anheimbs erlaubt hat, und die über die Zeit ausbleibt, wieder aufzunehmen, neue Conventfrauen aber nicht ohne der Herzoge Vorwissen aufnehmen dürfen. — Dat. Neuburg Montag nach nativit. Mariae 1525. Das Convent gelobt nicht dagegen zu handeln.

Digitized by Google

1530. 6. Juni — Hanns Ziegler bekennt, daß er auf seine, seines Weibes und seiner Kinder Lebzeit von der Abtißin Katharina und dem Konvent des Klosters zu Monheim lehensweise bestanden habe des Gotteshauses Hof und Hofraith zu Monheim in dem Kloster mit allem Zubehör. Siegelt die Stadt Monheim. — Dat. Montag vor Trinitatis 1530.

" 17. Aug. — Andreas Perer, Bürger zu Monheim und Barbara seine Ehewirthin verkaufen der Abtissin Katharina und dem Convent des Klosters zu Monheim um 20 fl. einen Gulden rheinisch jährlicher Gült aus ihrer ¾ Wismad zu Schwetzbrunnen. — Dat. Mitwoch nach assumpt. Mariae 1530.

1533. 1. Dez. — Vor Hieronymus von Croaria Landvogt zu Graispach und Pfleger zu Monheim, da er am Montag nach Andreä Ap. sammt Urtheilsprechern am gewöhnlichen Landgericht Graispach, so jetzo zu Monheim gehalten wird, saß, erscheint Johannes Fueger, Pfarrer zu Monheim und Kammerer des Kapitels daselbst und repetirt mit Bezug auf den Zinsbrief vom Montag vor Simon und Judä 1473 seine Klage mit der Angabe, Alexander von Wemding habe den Zins einige Jahre gezahlt dann von 6 Jahren rückständig werden laßen, bei seinem Abzug nach Regenstauff aber versprochen, denselben in Bälde sammt der Hauptsumme zu zahlen. Als aber derselbe gestorben, sey beides noch unbezahlt gewesen, weßhalb seine Wittwe und ihr Sohn Wolf, da sie wieder nach Monheim gekommen, versprochen hätten vor der Zahlung die Stadt nicht zu verlassen. Auf wiederholtes Anfordern sey nun Wolf mit der Antwort, jetzt gäbe man Nichts an Kapitel und Gotteshäuser, zum Thore hinausgeritten. Von dieser Klage und dem Zinsbrief begehrt Hanns Stadler Vogt zu Otting Abschrift und eine Bedenkfrist von 6 Wochen und 3 Tagen. — Dat. ut supra anno der mindern Zahl 33.

1536. 6. Juli — Gerichtsbrief des Hanns Mair Pflegverwalters zu Monheim. — Dat. 6. Juli 1536.

1558. 2. Mrz. — Anna weiland Bernhard Höchenkirchers zu Kunigsdorf und Yffeldorf, Wittwe verleiht die Taferne zu Walleshausen auf sechs Jahre freistiftsweise dem Mang Arbes. —

Digitized by Google

Dat. in den vier Tagen angehender Fasten 1558. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1567. 26 Nov. Anna Höchenkircherin, Wittwe, verleiht die Taferne zu Walleshausen von Jahr zu Jahr bestands- und freistiftsweise dem Wirth Gilgen Sedelmair. — Dat. 26. November 1567. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1573. 29 Mrz. Wolf Joseph Höchenkircher überträgt das Richteramt und die Verwaltung zu und um Walleshausen dem Mang Endres Bürger zu Landsberg gegen Bezug der Hälfte der Strafen und des Schreibgeldes. — Dat. Sonntag nach Ostern 1573. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1576. — Stift-Register über die Güter zu Walleshausen von Höchenkircherischen Erben erkauft, von Anno 1576. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1581. — Wechselbrief, wie Wirthshaus, Sedelhof, Mühle und Sölden zu Walleshausen an Paulsen Höchenkircher kommen sind. Anno 1581. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1582. — Stoffel Eisenhuet zu Walleshausen verkauft zwei Aeckerlein, jedes zu einem halben Jauchert, dem Paul Höchenkircher. Anno 1582. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1583. 22. Oct. Hanns Höfler von Walleshausen verkauft drei Jauchart Ackers dem Paul Höchenkircher zu Khunigsdorff. — Dat. 22. Oktober 1583. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1584. 19. Spt. Gilg Sedelmair Wirth zu Walleshausen verkauft zwei Tagwerk Wismad allda dem Paul Höchenkircher. — Dat. 19. September 1584. — (Alte Copie in meiner Sammlung.)

1596. — Georg Greiff zu Walleshausen und Apolonia seine Hausfrau verkaufen um 20 fl. vier Pifäng Krautgarten sammt einem anstoßenden Wiesflecke, gelegen zu Walleshausen in den gemeinen Krautgärten, dem Hannsen Fugger Herrn von Kirchberg und Weissenhorn. Anno 1596. (Alte Copie in meiner Sammlung.)

Digitized by Google

X.

Die römischen Denkmäler Oberbayerns.

Von

Joseph von Hefner,

k. Professor.

*Aising (Landgericht Rosenheim).

In der Vorhalle der Kirche soll sich ein Meilenstein mit weggehauener Schrift befinden.

Anzing (Landgericht Ebersberg).

Bei Anzing (nach Schlett [1]) bei Oblfing), wurde die schöne Statuette des Bacchus von Bronce gefunden, die jetzt im k. Antiquarium in München aufgestellt ist.

Attl (Landgericht Wasserburg).

1) Grabstein, den Lucanus Laurentius dem Clodius Marianus, dem Getreide-Lieferanten (frumentarius) der 7ten doppelten (gemellae) Legion errichtete [2]). Der Stein wurde bei Grabung des Grundes zur Kirche im Kloster Attl gefunden. Im Jahre 1803 kam er ins k. Antiquarium, wo er sich noch befindet. Seine Höhe mißt 3′ 9″, seine Breite 1′ 10″. Das Material ist Kalkstein. Auf den beiden Seiten ist eine Lanze oder ein Opferinstrument eingehauen. Apian führt diesen Stein als beim Schlosse Cronburg

*) Die Nachricht über die Denkmäler der mit Sternchen bezeichneten Ortschaften verdankt der Verfasser der gütigen Mittheilung des Herrn Staatsrathes von Stichaner.

1) Die Römer in München. S. 159.

2) Apiani Inscriptiones sacrosanctae Vestustatis. Ingolstadii 1534. p. 446. Lazius in Commentarior. Reipubl. Rom. Lib. V. p. 657. Lib. III. p. 350. Aventini Annales Boiorum ed. Lips. 1710. fol. p. 85. Nr. 26. Johannis Aventini — Chronika. Frankf. a. Mayn 1622 S. 326. Monumenta Boica. Vol. I. p. 265. Ertl, churbayr. Atlas S. 228. Buchners Dokumente zur bayer. Geschichte. I. S. 60. Oberbayer. Archiv I. Bd. 3. H. S. 439. Acta Academiae Palatinae. Vol. VI. Hist. p. 50.

Digitized by Google

gefunden auf, worunter das Dorf Kronberg (sieh unten den zweiten Stein) zu verstehen seyn wird.

2) Ein fragmentarischer Denkstein, von einem Unbekannten und von Lucius Cassius Potentinus, dem Duumvir, am 18ten Oktober unter dem zweiten Consulate des Cilo und dem ersten des Libo, im J. 204. n. Chr., errichtet [3]). Dieser für verloren gehaltene Stein diente seither der Kirche zu Attl als Eck- und Fundamentstein, von wo er im Jahre 1838 ausgehoben und im Portal der Kirche daselbst aufgestellt wurde. Der Sage nach soll er von dem Dorfe Kronberg nach Attl gebracht worden seyn.

Bayerbrunn (Landgericht Wolfratshausen).

Ein fragmentarischer Altar, auf dem nur einzelne Buchstaben noch sichtbar waren [4]).

Bernau (Herrschaftsgericht Hohenaschau.)

Grabstein des Duumvir Terentius Verus in Teurnia und seiner Gattin Seppia Präsentia von ihren Söhnen errichtet [5]).

Bidenhart (Landgericht Trostberg).

Gelübdestein für den Arubianischen Jupiter und den Gott Bedaius von Tullius Juvenis, einem Begünstigten des Consuls (Beneficiarius Consulis) in Antonins zweiter italischer Legion [6]),

---

3) Aventin. p. 85. dessen Chronik. S. 326. Ob. Bayr. Archiv. II. Bd. 3 H. S. 439.

4) Rey, Beitrag zur Kenntniß des römischen Alterthums in Bayern S. 32. Abbildung Tafel I. Fig. 3.

5) Aventin. p. 88. Nr. 33. Apian. p. 445. Kleimayerns Juvavia. S. 51. Ertls Atlas. S. 227. Buchners Dokumente zu seiner bayer. Geschichte. I. S. 60. Bayer. Annalen 1833. S. 225.

6) Bayer. Annalen. 1833. S. 272. Sammlung röm. Denkmäler in Bayern (von Herrn v. Stichaner). Erste Abh. S. 25. Taf. V. Hier ist bei der Abbildung des numents die letzte, mit ganz kleiner Schrift, da wo der Stein ehemals die Oberfläche des Bodens berührte, angebrachte Zeile II ET SACERDOTE, COS. weggeblieben. Bemerkenswerth ist an diesem Denkmale, daß nach IDIB MAIS, die gerade eine Zeile füllenden Worte: IMP. ANTONIN, die sich aus dem ersten Monumente in Seeon — sich daselbst — ergänzen lassen, ausgemeißelt sind. Der Senat ließ in den Aufschriften, die man dem Kaiser Heliogabal zu Ehren gesetzt hatte, den von ihm so sehr verunehrten Namen Antoninus austilgen. Vergl. Muratori, Geschichte von Italien, Jahr 222. In Buchners Dokumenten I. S. 61. ist die Inschrift ungenau abgedruckt. Da es dem Verfasser dieser Notizen durch die Güte des Herrn Hofrath Thiersch gegönnt war, sämmtliche im k. Antiquarium befindliche Inschriften von dem Originale zu copiren, so wird er, wo ihm die Steinschrift nicht gehörig gelesen scheint, diese hier mittheilen. Die obige lautet: I. O. M ARVBIANO || ET BEDAIO SANCTO || TVL. IVVENIS || BF. COS. LEG. II || ITAL. ANTONINI || V. S. L. M. || IDIB. MAIS || .....ET T. SACERDOTE. COS.

Digitized by Google

Dieses Denkmal wurde nach seiner Auffindung an die Kirchenmauer von Bidenhart befestiget und von da ins k. Antiquarium gebracht, wo es sich noch befindet. Das Material ist Kalkstein; es mißt in der Höhe 3′ in der Breite 1′ 5″.

Burghausen (Landgericht Burghausen).

Der bei Trostberg (sieh daselbst) angeführte Grabstein für den Bellicius war in Burghausen an dem Schloßthore eingemauert. Ehe er nach München ins k. Antiquarium gebracht wurde, ward eine Copie von ihm verfertigt, die nun an der Wand der Caserne in Burghausen befestiget ist.

Chieming (Landgericht Traunstein).

1) Ein Altar für den Gott Bedaius und die Halunen (Schutzgottheiten der Salzquellen von Setonius Maximianus und Firminianus dem Duumvir, unter dem Consulate des Perpetuus und Cornelius, im J. 237 n. Chr. errichtet. Der Stein kam durch den Landrichter v. Klöckl nach Rosenheim und von da im J. 1813 ins k. Antiquarium. Das Material ist Kalkstein; die Höhe beträgt 3′ 11″, die Breite 1′ 4″ [7]).

2) In den bayerischen Annalen, Jahrgang 1833 S. 224. wird in dem Aufsatze: Wahrnehmungen auf einer Fußreise in das bayerische Hochgebirg, und auf der Römerstraße von Augusta nach Juvavo von Herrn Oberstlieutenant Weishaupt von einem Römersteine gesprochen, den der Finder, der Bauer Joseph Arnold als einen Baustein in seinem Neubau habe vollständig einmauern lassen. Gemäß der Inschrift soll er ein Ex voto entweder von einem milite für den Straßenbeschützer Mercur, oder für den Kriegsgott Mars (Marti Augusto) von einem Cohortenchef (Militum tribuno) gewesen seyn. In München soll man die Inschrift im Zusammenhange herausgebracht haben. Vergl. Ob.-Bayer. Archiv III. Bd. 1 Hft. S. 92. Im k. Antiquarium befindet sich kein dem Mercur oder Mars geweihter Stein, der von der Gegend des Chiemsees gekommen wäre.

3) Aus der im J. 1824 wegen Baufälligkeit abgebrochenen uralten St. Peterskirche in Chieming soll man ein als Baustein

---

7) Die noch unedirte Inschrift lautet: BEDAIO AVG. || SACR. ALOVN || AR. SETONI || VS MAXIM || IANVS ET || FIR. FIRMI || NIANVS II VIR || PERPET || VO. ET. CORNEL. COS.

Digitized by Google

verwendet gewesenes römisches Monument ausgelöst haben; dem Vernehmen nach kam dasselbe mit einem ähnlichen aus der alten Kapelle zu Stöttham nach Rosenheim und von da wahrscheinlich nach München[8]).

Chiemsee Frauenkloster (Landgericht Trostberg).

Denkstein, welchen die unbekannte Gattinn des Lucius Attonius des Bauaufsehers (Aedilis) in Teurnia diesem und einer Secunda errichtete[9]). Der Stein befindet sich an der Kirchenthüre, welche in den Kreuzgang führt, zunächst am Boden eingemauert. Der obere Theil, der zwei Brustbilder in Relief enthielt, ist weggemeißelt. Zur Seite befinden sich die fünf Buchstaben E. A. E. A. M. die neu hineingehauen sind und auf den Finder oder Fundort sich beziehen dürften. Vergl. Ob.-Archiv III. Bd. 1. H. Fig. 5. der Tafel I., wo von obigem Steine sich eine Abbildung findet, deren Lesart aber von der in den bayer. Annalen etwas abweicht.

Dornstadt bei Burghausen (Landgericht Altötting).

Denkstein, den Lollia Pocca sich, ihrem Gemahle Victor und ihrem Sohne Antonius errichtete[10]).

Dünzlau (Landgericht Ingolstadt).

1) Gelübdestein, gemäß welchem Claudius Augustanus dem Merkur einen Tempel erbauen ließ. Das Monument befand sich in dem Vorhause der Kirche in Dünzlau, wo an seiner Inscriptionsseite ein Weihkessel befestiget war[11]).

2) dem Mercur erbaut C. Togionius Cupitus eine Kapelle und stellt darin des Gottes Bildniß auf. Der Sohn Togius hat

---

8) Bayer. Annalen. 1833. S. 225. Es wird das Monument Nr. 1. seyn.

9) Bayer. Annal. 1833. S. 225. Ob. Bayer. Archiv III. Bd. 1. H. S. 78. Taf. I. Fig. 5.

10) Statt Dornstadt wird es wohl Dornbach heißen müßen. Aventin sagt, daß allda vier alt Stein mit römischer Geschrift sich befinden. Den Ort bestimmt er zwischen Burghausen und Laufen. Aventin. p. 89. Dessen Chronik S. 331. Gewold p. 46. Apian. p. 447. Buchner l. c. S. 63. Abhandl. der churfürstl. Akad. d. Wissenschaften. Münch. 1764. II. B. S. 115.

11) Aventin. p. 81. Nr. 13. Chronik S. 319. Apian. p. 441. Velseri opera historica. Norimbergae 1682. p. 420. Ertls Atlas S. 227. Buchners Reise auf der Teufelsmauer I. H. S. 86. III. H. S. 28. Kaisers Oberdonaukreis unter den Römern. II. Abth. Forts. S. 15.

Digitized by Google

auf seine Kosten die Kapelle erneuert [12]). Dieser Stein wurde nach Salzburg verhandelt.

3) Das Brustbild des Mercur, wie Buchner meint, oder nach Graßeggers Dafürhalten eines Römers in der Toga; es ist beim Eingange in die Kirche verkehrt eingemauert [13]).

***Egerndorf** in der Grafsau (Landgericht Traunstein).

Grabstein, den Acutus dem Lucius Marius Nobilis und Amanda der Rameta einer Freigelassenen bei Lebzeiten setzen ließ [14]). Der Stein befindet sich im k. Antiquarium.

Ellmoosen (Landgericht Aibling).

Denkstein, den des Primanivus Tochter dem Marcellus, sich und ihrem Manne errichtete, wobei sie anordnete, daß das Monument nicht auf die Erben übergehe [15]). Der Stein hat die Form eines Altars; auf der einen Seite ist das Bild eines nackten Weibes, auf der andern ein Blumentopf eingehauen. Das Denkmal besteht aus Kalkstein, mißt in der Höhe 3′ 7″, in der Breite 1′ 10″. Es kam von Ellmoosen, wo es an der Kirchhofmauer befestigt war, durch Herrn v. Klöckl ins k. Antiquarium.

Endorf (Landgericht Trostberg).

Denkstein, den Marciana ihrem Gemahle Clodius Juvavus, ihrer Tochter Veturia Almera und sich im Leben setzen ließ [16]). Der Stein befindet sich jetzt im k. Antiquarium.

Epfach (Landgericht Schongau).

1) Denkstein, welchen Claudius Paternus dem Clemens, dem Proconsul in den Provinzen Lydien, Judäa, Sardinien und Afrika, dem Obersten des silianischen Reiterflügels, dem Kriegstribun der eilften Legion errichten ließ [17]). Der Stein war in einem

---

12) Buchners Reise auf der Teufelsmauer. III. H. S. 29. Note *).

13) Buchner l. c. III. S. 28. O. D. Kr. l. c.

14) Die noch unedirte Inschrift lautet: V. F. || ACVTVS. L. || MARI. NOBIL || I. ET AMANDA || RAMETAE. LIB.

15) Bayer. Annal. 1833. S. 296. Wiener Jahrbücher 52. B. S. 223. Die Inschrift des ganz unverletzten und sehr leserlichen Steines lautet: D. M. || MARCELLO PRIMANIVI || VIVA. FECIT. SIBI || ET. MAT. SECCIO || H. MA. H. N. S.

16) Die noch nicht edirte Inschrift lautet: CLOD. IVVAVO. ET. VE. || ALMERAE MARCIANA. MA || RITO. ET. FILIAE || ET. SIBI. VIVA || FECIT.

17) Jahresbericht des histor. Vereins im Ober-Donaukreis 1835. S. 6. Taf. V.

Digitized by Google

Strebepfeiler der Umfangsmauer des Lorenzberges verkehrt eingemauert; jetzt befindet er sich im Antiquarium in Augsburg.

2) Denkstein, den Claudius Paternus obigem Clemens und seiner Gemahlinn Torquata setzte. Siccatus hat das Denkmal gemacht [18]). Dieses aus sechs Quadern bestehende Monument wurde aus der Umfangsmauer des Lorenzberges ins Antiquarium nach Augsburg gebracht.

3) Denkstein von Cl. Indutus obigem Clemens und von Cl. Paternus der Clementia, des Clemens Mutter errichtet [19]). Das Denkmal hat Fund- und Aufbewahrungsort mit den beiden obigen gemein.

4) Denkstein, dem Horus, einem Sohne des Optatus, der ein Sequaner war und der Annia Ursaria Daphnis gesetzt, mit dem in einer Nische befindlichen Doppelbilde des Horus und der Daphnis [20]). Fund- und Aufbewahrungsort wie oben.

5) Grabstein, den die Vindelicierin Publia Cejonia, ihrem Vater, dem Aelier Sercialis, einem Decurio, nach testamentarischer Anordnung für die Summe von 6000 Sesterzien verfertigen ließ [21]). Fund- und Aufbewahrungsort wie oben.

6) Denkstein für Aterissa, des Flavius Clemens Tochter [22]). Ebd.

7) Grabstein für Secundius Serotinus. Der Stein befindet sich im k. Antiquarium.[23])

8) Ein Denkstein, mit den nicht mehr in einen Zusammenhang zu bringenden Worten: TICLI || VEII || RIA MIL || GEM || SA || GISFDA [24]). Der Stein ist verloren gegangen.

9) Ein Grabstein, einen Hirten vorstellend, der ein todtes Lamm unter dem Arme fortträgt, während vier andere, auf der

---

Nr. 56. Vorlers geschichtliche Nachrichten des Landgerichts Schongau. Denkwürdigkeiten von Epfach. I. Sammlung. S. 39.

18) Ebendas. S. 9. Taf. IV. Nr. 51 — 54.

19) Ebendas. S. 8. Taf. V. Nr. 58.

20) Ebendas. S. 7. Taf. V. Nr. 57. Vorler l. c. S. 40.

21) Ebendas. S. 6. Taf. V. Nr. 60.

22) Ebendas. S. 8. Taf. V. Nr. 59. Vorler l. c. S. 38.

23) Westenrieders Beiträge 4r B. S. 52. Vorler l. c. S. 8. Die kaum mehr lesbare Inschrift des ganz verwitterten Steines lautet: D. M. ET. PERP. S. || SECVNDINIO SEROTINO SECVN || DIO. REVERS (?) Q. VI || XIT. AN. LXXXXI. || DIES. XV.

24) Westenrieder l. c. Vorler l. c. S. 8.

Digitized by Google

Erde ruhende ihm nachschauen[25]), im Antiquarium zu Augsburg.

10) Zwei unbeschriebene Meilensteine[26]).

11) Viele architektonische Fragmente[27]); sämmtlich im Antiquarium in Augsburg.

Erlstätten (Landgericht Traunstein).

Ein Meilenstein in der Nähe von Erlstätten, gegen Schmidham gefunden. Er besteht aus starkverwittertem Granit, ist 5′ hoch und circa 24″ stark; auf ihm ist ein Marienbild aufgestellt. Von der Inschrift sind nur wenige Buchstaben mehr lesbar[28]).

Etting (Landgericht Ingolstadt).

Grabstein für Herrenius Secundus, dem Doppelsöldner (Duplarius) der dritten italischen Legion, dem Unterofficier in der Consulargarde (Optio Consularis) von Jul. Vagus[29]). Dieses Monument ist unter dem Namen: „Das Grab der drei Heiligen Elenden d. i. Fremdlinge: des Archus, Herennius und Quartanus bekannt. Der Grabstein befand sich an der südlichen Wand unter der Kanzel zu Etting.

Falting (Landgericht Titmanning).

Fragmentarischer Grabstein, den Januaria ihrem Gatten setzen ließ[30]). Die Inschrift lautet ... || \ERI F || ..ANN. LXX || ..QVENS EI || ..IA FILI..|| ..IANVARIA.. || ..NIVGI || F.

Feldkirchen an der Saale (Landgericht Laufen).

Denkstein, den Placidus Tinius Lollius der Honorata Servia, sich, seiner Gattinn Firma, seinem Sohne Placidianus und allen den Seinigen setzte[31]). Er diente, nach Kleimayern zum Fuß des Weihbrunnsteines. Auf der einen Seite sieht man einen Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, auf der andern die Aufschrift.

---

25) Jahresbericht des O. D. Kr. S. 11. 1835. Taf. V. Nr. 61.

26) O. D. Kr. I. Abth. S. 87.

27) Jahresb. des O. D. Kr. 1835. Taf. I. II. III.

28) Ob. Bayr. Archiv. III. H. S. 83. Abbild. Taf. I. Fig 7.

29) O. D. Kr. II. Abth. Fortf. S. 23. Die elilenden drei Heiligen von Fr. Xav. Mayer, Pfarrer in Pondorf, im I. Jahrg. 2. H. S. 158. der Verhandlungen des hist. Vereins in Regensburg. Von den drei Heiligen Elenden Archus, Herennius und Quartanus, deren heilige Gebeine zu Oetting (Etting) einem bayerischen Dorfe nächst Ingolstadt der öffentlichen Verehrung ausgesetzt sind. Ingolst. 1788. 8.

30) Ob. bayer. Archiv. II. Bd. 3. H. S. 438.

31) Bayer. Annal. 1833. S. 246. Buchners Dokum. I. S. 65. Kleimayrn's Juvavia S. 67.

Digitized by Google

Freitmoos (Landgericht Titmanning).

Ein Grabstein, auf drei Seiten mit einem untertauchenden Delphine[32]), auf der vierten mit einer Inschrift geschmückt, deren Inhalt erst nach erhaltener richtiger Lesart mitgetheilt werden kann.

Fridolfing (Landgericht Titmanning).

1) Fragmentarischer Grabstein, worauf nur in der ersten Zeile D. M., in der zweiten MATVRA, in der vierten SEVER, in der fünften PRISC. und in der sechsten VIV ET mit Sicherheit noch zu lesen ist[33]). Dieses dreiseitige Denkmal hat auf der einen Seite die Inschrift, auf der zweiten einen sich in die Fluten tauchenden Delphin, auf der dritten einen Krieger mit einem Pfeil in der Hand. Der Stein befand sich ehemals in den Grundmauern der St. Johanniskirche bei Fridolfing.

2) Ein Römerstein mit weggemeißeltem Bilde. Er wurde vor zwanzig Jahren aus der Kirchenmauer zu St. Johann bei Fridolfing ausgehoben[34]).

St. Georgen (sieh Laufen).

***Gmund** (Landgericht Tegernsee).

Ein Stein mit MARTYRIA Q. VIX || AN. XXVII. P. M.[35]).

***Grünwald** (Landgericht München).

In der Nähe von Grünwald wurde in dem Bette der Isar ein sehr schöner Stein mit tanzenden Knaben gefunden. Er ist jetzt in den Händen des Herrn Bildhauers Endres dahier.

Günzlhofen (Landgericht Bruck).

Ein Meilenstein zu Ehren des Kaisers Caracalla errichtet. Des Geta Namen ist getilgt. Von Augusta stand er XXXI. M. P. entfernt[36]). Man fand ihn bei Hattenhofen; von da kam er nach Günzlhofen, wo er i. J. 1830 sich noch befand. Jetzt ist er im k. Antiquarium aufgestellt. Das Material ist weißer Kalkstein; Die Höhe beträgt 4′, der Durchmesser 2′.

---

32) Ob. bayer. Archiv. I. Bd. 1 H. S. 275. Taf. III.

33) Abbildung in von Koch-Sternfelds Abhandlung zur Fürsten-, Volks- und Kulturgeschichte, in den Abhandlungen der k. Akademie der Wissensch. II. Bd. 1. Abth. Taf. VII. Fig. a. b. c. S. 71.

34) Ebendas. Taf. VI. Fig. a.

35) Hefners Tegernsee. S. 6. Bayer. Annal. 1833. S. 178.

36) Westenrieders Beiträge IV. Bd. S. 381. Stöger, de vits militaribus p. 432.

Digitized by Google

Happing (Landgericht Rosenheim).

1) Grabstein für Septimia Tyche der Freigelassenen von ihrem Gemahl, dem Septim. Julianus errichtet[37]). Der Stein, welcher sich im k. Antiquarium befindet und in der Höhe 3′ 7″, in der Breite 1′ 9″ mißt, wurde bei Gelegenheit der Wegräumung der Marterſäulen und Kapellen, in der Kapelle von Happing, wo er als Weihbrunn-Behälter gebraucht wurde, entdeckt, und stand dann ganz offen vor dem Dorfe Aising.

2) Ein fragmentarischer Grabstein mit dem ungefähren Inhalte, daß der römische Ritter Amandus Bassus der Julia und dem Septimius ein Denkmal errichtete[38]).

Höglwerd (Landgericht Reichenhall).

Gelübdestein, den zu Ehren Jupiters Aurelius Luperculus für das Wohl des Lollius Priscus setzte[39]).

Ingolstadt.

Apian[40]) berichtet, auf dem Freithofe der Frauenkirche habe sich ein Römerstein des Inhaltes befunden: Die Mutter Amabilis hat ihrem 26 Jahre alt gewordenen Sohne Jul. Justus dieß Denkmal errichtet.

Irgertsheim (Landgericht Ingolstadt).

Gelübdealtar, den Marcus Cocceus, der Adjutor, dem Jupiter setzte[41]). Dieses Denkmal war im Kirchhofe daselbst verkehrt in die Erde gesetzt; im Jahre 1822 wurde es von Graßegger angekauft und befindet sich gegenwärtig in dessen Garten in Neuburg.

Irsing (Landgericht Traunstein).

Ein Römermonument, an dessen einen Seite Victoria, auf der andern Mars in Basrelief zu sehen sind[42]). Es befindet sich neben der Kirchthüre in Irsing verkehrt eingemauert und als Weihbrunnstein benützt; man grub es im Keller des Klosters Baum-

37) Buchners Dok. I. S. 59. Bayer. Annal. 1833. S. 295. Avent. p. 85. Nr. 28. Dessen Chronik. S. 327. Intelligenzblatt für den Isarkreis 1802. Gewold p. 1. Apian. p. 448. Reinesii syntagma p. 760. Nr. 135. Ertls Atlas S. 222.

38) Avent. l. c. Dessen Chronik ebendas. Buchner Ebendas. Bayer. Annalen. Ebendas.

39) Bayer. Annal. 1834. S. 2074.

40) Inscriptiones p. 446. Gruterus f. 689.

41) Buchners Reise auf der Teufelsmauer III. H. S. 29. O. D. Kr. II. Abth. Fortf. S. 14.

42) Bayer. Annal. 1833, S. 247. Nr. 4.

Digitized by Google

burg aus, von woher es von der Gemeinde Irsing käuflich erworben wurde.

Kösching (Landgericht Ingolstadt).

1) Denkstein, dem Kaiser Antonin dem Frommen von dem ersten Flavischen Reiterflügel errichtet[43]). Der Stein wurde bei dem Markte Kösching gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts auf einem Acker entdeckt[44]), von seinem Fundorte weggebracht und im Eingange in die Kapelle des heil. Petrus daselbst an der Mauer eingesetzt[45]). Im Jahre 1808 kam er ins k. Antiquarium, wo er sich noch befindet[46]). Er mißt in der Höhe 3′ 3″, in der Breite 2′ 6″.

2) Grabstein, welchen die Mutter Varia Gemina ihrem Sohne Markus Varius Montanus errichtete[47]).

3) Grabstein für Genanus Senilis[48]).

4) Ein Meilenstein von rothem Granit. Von der Inschrift, die noch nicht edirt ist, sind nur noch die Worte zu lesen: IMP. CAES. M. AVR. || ANTONINO PIO || INVICTO. AVG || GERM. XVIII. IIII. Cos. IIII. Das Pfarrbuch von Kösching sagt von diesem Meilensteine, daß er auf den alten, jetzt äußern Gottesacker gesetzt, und auf ihm ein von Eisenblech verfertigtes, schön gemaltes hohes Cruzifix errichtet worden sey. Am Rande dieses

---

43) Starks paläographische Abhandlung über einen bei Kösching gefundenen, dem Kaiser Antonin dem Frommen gesetzten Denkstein. Aventin. p. 81. Nr. 14. Dessen Chronik S. 320. Ertls Atlas S. 94. Eckart commentarii rer. Francic. T. I. f. 12. Leichtlen, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde. I. Bd. 4 H. S. 187, auch unter dem Separattitel: Schwaben unter den Römern. Freiburg 1822.

44) Schöpflin: Alsatia illustr. T. I. p. 242. sagt: Anno nempe CXL Aerae Christi sub III. Consulatu Antonini Pii conditum est marmor, quod in agro oppiduli Koesching detectum, teste Aventino.

45) Fragmentum lapidis parieti sacelli Sancti Petri, prope januam sive ingressum immissum. Gewold p. 73.

46) Direktor v. Raiser (Ob. D. Kr. Forts. der II. Abth. S. 25) nennt dieses Monument einen Cippus, das doch ein viereckiger, flacher, 3′ 3″ hoher und 2′ 6″ breiter Kalkstein ist, Starks Abhandlung S. 10. allegirend, wo jedoch von keinem Cippus, sondern von einem Denksteine die Rede ist. Es geschieht also hier eine Verwechslung mit dem von Mayer: Fundorte römischer Münzen S. 29. erwähnten Cippus oder dem Meilensteine, von dem sogleich oben Nr. 4. Erwähnung geschieht.

47) Avent. p. 81. Nr. 14. Dessen Chronik S. 320. Gewold p. 73. Ertl S. 94. O. D. Kr. II. Abth. Forts. S. 26.

48) Avent., Gewold, Ertl. und O. D. Kr. l. c.

Digitized by Google

Pfarrbuches steht die Bemerkung, der Cippus sey im Jahre 1760 auf churfürstlichen Befehl hier weggenommen und mit vier Pferden nach München geführt worden. Die Höhe dieses Steines beträgt (ohne Basis) 5 Schuh, sein Durchmesser 14 Zoll [49]). Jetzt befindet er sich im k. Antiquarium.

5) Ein sehr schöner Genius von Bronze, den der Müller König von Döfching in der Umgebung Köfchings fand. Um das Metall kennen zu lernen, nahm er ihm mit einer Feile den rechten Arm ab, der nun wieder angelöthet ist [50]). Die kleine Statue befindet sich dermalen im k. Antiquarium unter Nr. 156.

Laufen (Landgericht Laufen).

1) Denkstein, den Senecio seinem verstorbenen Vater C. Luc. Seneca, seiner Mutter Honorata Servia, seinem Bruder und den Seinigen setzte [51]). Dieser Stein wurde bei St. Georgen, unweit Laufen gefunden, am erstern Orte an der Westseite des Thurmes der Pfarrkirche, dann in der Todtenkapelle eingemauert und endlich im Jahre 1804 nach Salzburg ins Universitäts-Gebäude gebracht [52]).

2) Grabstein, den Marius Mäsus seinem Bruder, dem Markus Attius Marcellus dem Obersten der Veteranen-Cohorte errichten ließ [53]). Dieser Stein wurde bei St. Georgen gefunden, nach Laufen gebracht, und von da im Jahre 1804 nach Salzburg transportirt [54]).

3) Denkstein, den Maximilla ihrem verstorbenen Gatten, dem Sextus Jul. Aptus, dem gewesenen Befehlshaber (Expraefectus)

---

49) Dr. Fr. Ant. Mayers Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen in Bayern. S. 29.

50) Mayers Fundorte S. 30. Director von Raiser (D. D. Kr. Forts. der II. Abth. S. 25.) führt die Statuette irrig als einen Penaten an.

51) Avent. Annal. p. 89. Dessen Chronik S. 331. Apian p. 447. Gewold p. 151. Juvavia S. 67. Buchners Dok. I. S. 64.

52) Das Denkmal besteht aus rothem Marmor, ist 2′ hoch, 2′ 6″ breit. Seethalers Beiträge zur Geographie von Noricum, in Bernhard Stark's handschriftlichem Nachlasse VI. B. S. 441. Vergleiche den dritten Jahresbericht des hist. Vereines von und für Oberbayern S. 68. Nr. 10.

53) Avent. Annal. p. 89. Dessen Chronik S. 331. Gewold p. 150. II. Apian. p. 447. Buchners Dok. I. S. 61.

54) Das Material, wie beim vorigen Denkmale. Höhe 2′ Breite 2′ 6″. Seethaler l. c.

Digitized by Google

der Veteranen errichten ließ[55]). Dieser Stein hatte denselben Fundort und dasselbe Loos, wie die beiden vorher angeführten[56]). Das Material ist Kalkstein; die Höhe beträgt 5′ 1″, die Breite 2′ 6″.

4) Im Jahre 1807 entdeckte Seethaler bei Gelegenheit eines Baues, der an dem Theile des Gemäuers von dem landesfürstlichen Schlosse vorgenommen wurde, welches von dem alten Wehrthurme aus dem achten Jahrhunderte noch übrig ist, einen Römerstein. Dieser wurde im Pfleghause aufgestellt. Auf ihm konnte man in der ersten und zweiten Zeile IN MEMOR. PROC VLI. in der vierten CVI, in der sechsten IVS, in der siebenten TINA PAREN noch deutlich lesen[57]). Nach Seethalers Angabe lautete die ganze Inschrift so: IN M. ORIAM || M. PROCVLIV || SLINI. M. P. R. O. || CVIMRTIMI DIA C // VIR.. || EICAIAIVS || TINA PARENIS.

5) Ein Grabstein mit nicht mehr lesbarer Inschrift von dunkelrothem Marmor. Er wurde von Seethaler im Jahre 1801 in Laufen an der nördlichen Seite des sogenannten Bürgerthurmes entdeckt. Bei seinem Transporte nach Salzburg stürzte er in die Salza und wurde nicht mehr gefunden[58]).

6) Siehe Salzburghofen Nr. 2.

Ludenhausen (Landgericht Landsberg).

Ein Altar mit der Vorrichtung zum Weihrauchopfer (Ara turaria), der für den Cimiacenischen Merkur von Markus Paternius Vitalis in einer von ihm erbauten Kapelle, nach einem Gelübde sammt der Bildsäule des Gottes am 20. September unter dem Consulate des Gentianus und Bassus, im Jahre nach Chr. 211. errichtet war. Der Stein befindet sich jetzt im Antiquarium in Augsburg[59]).

---

55) Avent. Annal. p. 89. Dessen Chronik S. 331. Apian. p. 447. Gewold p. 150. I. Buchners Dok. I. S. 64. Abhandl. der churf. Akademie der Wissenschaften. II. Bd. München 1764. S. 115.

56) Das Material ist rother Marmor. Die Höhe 1′ 6″, die Breite 2′.

57) Seethaler l. c. Das Material ist weiß- und rothgefleckter Marmor, die Höhe 4′, die Breite 2′ 6″.

58) Seethaler l. c.

59) Jahresbericht des O. D. Kr. 1835. S. 2.

Digitized by Google

*Mittenwald.

Daselbst befand sich ein Meilenstein mit LIII. M. P. ab Augusta, den Kaiser Maximilian nach Innsbruck bringen ließ [60]).

Mühlham (Landgericht Tittmanning).

Ein säulenartiger Stein ohne Inschrift [61]).

*Neumarkt (Landgericht Neumarkt).

Ein Stein mit LVCIO ... MERENTI. Er soll auf den heil. Lucius Bezug haben, und von Rom nach Neumarkt überbracht worden seyn.

Obing (Landgericht Trostberg).

Denkstein, worauf von vier Zeilen nur noch MAXIMIANO zu lesen war [62]).

*Paar (Landgericht Friedberg).

An der Kirchhofmauer, oben bei dem Eingange ist ein Tannenzapfen (wie das Wappen von Augsburg) mit D. M. in Stein gehauen.

Partenkirchen (Landgericht Werdenfels).

Ein Meilenstein zu Ehren des Kaisers Sept. Severus und seiner Söhne. Des Geta Name ist getilgt. Die Meilenzahl ist nicht mehr lesbar [63]).

Pidenhart oder Püttenhart sieh Bidenhart.

Pföring (Landgericht Ingolstadt).

1) Gelübdestein für die Feldgötter (Dii campestres) und für die Göttin Epona von den Eliten (der Garde) des ersten Thracischen Reiterflügels, der aus römischen Bürgern bestand, unter ihrem Obersten Aelius Bassianus [64]). Das Monument, welches

60) Avent. Annal. p. 84. Nro. 23. Dessen Chronik S. 325.

61) Ob. Bayer. Archiv I. Bd. 2. H. S. 190.

62) Bayer. Annalen 1833. S. 272. Buchners und Zierls neue Beiträge. S. 42.

63) Marci Velseri opera historica p. 420. Gewold p. 179. Ertls Atlas S. 226. Historische Abhandl. der churf. Akademie der Wissenschaften. II. B. S. 123.

64) Avent. Annal. p. 81. Nr. 15. Dessen Chronik S. 320. Gewold p. 101. Apian p. 442. O. D. Kr. II. Abth. Forts. S. 30. Ertls Atlas S. 147. Leichtlen l. c. S. 189 bis 192. Hanselmann l. c. T. II. S. 19. Vincenz von Pallhausens Garibald. S. 180. Georgii Keysleri Antiq. Celt. p. 421. Falkenstein Antiquitates Nordgavienses T. I. p. 90. 91. Frikius de equitibus Augusti singularibus, in Actis Societatis Jenensis. Vol. V. p. 212. 213. Gruter L. XXXVII. 6. Reinesius Class. I. 16. 40. Eingen in den kleinen deutschen Schriften 2r Theil S. 86. Eckart rer. Franc. T. I. p. 11. Jägers Annales Pföringenses oder merkwürdigste Begebenheiten den Markt Pföring betreffend S. 265, in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis 2ter Jahrgang 3s Heft. Mayers (Pfarrer in Pondorf) Colonia Feronia und die Göttin

Digitized by Google

Aventin, so wie die folgenden, mit Beihülfe des Pfarrers Ulrich Pau im Jahre 1518 fand, ist verloren gegangen.

2) Gelübdestein für Mercur, gemäß welchem zur Ehre des regierenden Hauses und dieses Gottes ein Cohortenoberst Marcus Cornelius Rogatus den aus Alter zerfallenen Mercurtempel zu seinem und der Seinigen Heil wieder herstellen lassen. Nach anderer Lesart hat Marcus Cornelius den Tempel auf das Begehren (rogatu) des Quintus Verconius Metellus des Obersten der ersten Cohorte der Eliten (Singulares) [65] errichtet. Der Stein ist verloren gegangen.

3) Denkstein, von Valerius Florus seiner Gattinn Valeria Valesia errichtet. Der Stein ist nicht wieder aufgefunden [66].

4) Grabstein für Loceanolus Maximillus, einem Bürger von Canna [67]. Der Stein ging verloren.

5) Grabstein für die Dalmatierinn Pemptena [68]. Der Stein wird vermißt.

6) Ein Stein mit der Abbildung eines Ruderschiffes, von einem Schiffer beim Einflusse des Kelsbaches in die Donau zu Tage befördert [69].

7) Zwei Köpfe mit Bart und Lorbeerkranze, an den beiden Thürmen der Pfarrkirche von Pföring befestigt [70].

Epona, in den Verhandlungen desselben Vereines erster Jahrgang zweites Heft Seite 123.

65) Avent. Annal. p. 81. Nr. 15. Dessen Chronik S. 320. Gewold p. 101. Apian p. 442. Ob. D. Kr. Fortsetzung der II. Abth. S. 31. Buchners Reise auf der Teufelsmauer I. H. S. 83. Ertls Atlas S. 147. Leichtlen l. c. S. 921 — 194. Jäger l. c. S. 265.

66) Avent. Annal. p. 81. Nr. 15. Dessen Chronik S. 320. Ob. D. Kr. II. Abth. Fortf. S. 31. Buchner l. c. I. S. 83. Apian. p. 441. Ertls Atlas S. 147. Jäger, l. c. 265. Hanselmann II. Thl. S. 19.

67) Avent. Annal. p. 81. Nr. 15. Dessen Chronik Seite 320. Gewold pag. 101. Apian. p. 441. Ertls Atlas S. 147. Jäger l. c. S. 265. Hanselmann II. Thl. S. 19. Jäger l. c. S. 265. Ob. D. Kr. Fortf. der II. Abth. S. 31. Leichtlens l. c. S. 163.

68) Aventin p. 81. Nr. 15. Dessen Chronik S. 320. Gewold p. 101. Apian. p. 441. Ertl Atlas S. 146. Jäger l. c. S. 265. Ob. D. Kr. Fortf. der II. Abthl. S. 31.

69) Jäger l. c. S. 263. Mayer (Pfarrer in Pondorf) l. c. S. 126.

70) Jäger l. c. S. 263. und Mayer l. c. wo es heißt: Noch sieht man zu Pförring an der hintern Seite der Kirchthürme, wie an mehreren Häusern daselbst gebartete Mannsköpfe von Stein eingemauert von uralter Arbeit. Sie sind nach der Notitia imperii occidentalis (ed. Panciroli p. 40. Nr. 33) das Insigne oder Regimentsabzeichen der Rhätischen Kohorte: Retique ex Retiis collecti omnes idem fere gerunt insigne, nempe humanum caput pedamento praefixum, welches wohl ein Beweis seyn mag,

Digitized by Google

8) Ein Stein mit einem Widderkopfe, zwischen dessen Hörnern ein Thurm angebracht ist, und aus welchem unten am Kopfe eine Wölfinn, und ihr zur Rechten und Linken zwei, den Romulus und Remus vorstellende Köpfe bemerkt werden. Der Stein befindet sich im Winkel zwischen dem Rondel der Kirche und dem Thurme.[71])

9) Ein Stein mit einer Wölfinn, die den Romulus und Remus liebkosend leckt, auf der einen, und einem springenden Haasen nebst einem Baume auf der andern Seite. Der Stein lag an dem Eingange des Amtshofes oder sogenannten Ammerbauernhofes[72]).

Rabenden (Landgericht Trostberg).

Denkstein, den Cajus Pomponius Constans und Mursinus Urus der Duumvir einem Unbekannten während des dritten Consulats des Kaisers Severus Alexander und des zweiten des Cassius Dio, im Jahre n. Chr. 229. setzen ließen[73]).

Rain (Landgericht Rain).

Die einzigen noch übrigen Reste römischer Monumente befinden sich am südlichen Portale der vom Herzoge Ludwig, dem Strengen, erbauten Pfarrkirche. Auf einem Grabsteine (vom J. 1564, mit dem Bilde der Auferstehung des Heilandes) stehen zwei steinerne Säulen mit den erhaben gearbeiteten Bildnissen der Göttinn Ceres, welche auf ihren Köpfen Urnen mit verschiedenem Laubwerk tragen und auf einem zierlichen Postamente ruhen[74]).

***Rammersdorf** (Landgericht München).

Ein Stein mit SABINA scheint einer Römerinn dieses Namens anzugehören. Er steht auf einem Seitenaltare der Kirche.

---

daß daher längere Zeit eine Rhätische Cohorte cantonirt und zum Andenken die vervielfältigte Abbildung ihres Regiments-Abzeichens zurückgelassen habe.

71) Jäger l. c. S. 263. Mayer S. 121. schreibt: An der östlichen Aussenseite der Pfarrkirche zu Pförring — bemerkt man einen Widderkopf mit einem Thurme zwischen den Hörnern und unterhalb des Widderkopfes die beiden Köpfe des Romulus und Remus mit der Wölfin in der Mitte.

72) Jäger l. c. S. 262. Mayer S. 121, wo eine Abbildung des Steins. O. D. Kr. Forts. der II. Abth. S. 30. Taf. C. Fig 15.

73) Buchners und Zierls neue Beiträge I. B. 1 H. S. 41. Bayer. Annal. 1833. S. 224 und 272. Eos von 1830. Nr. 134.

74) Atlas von Bayern, 2te Lief. Oberbayern. S. 63. Die oben als Bildnisse der Ceres angegebenen Gestalten sind wohl Caryatiden?

Digitized by Google

Rott (Kloster, Landgericht Wasserburg).

Denkstein, dem Cornelius, einem Soldaten der fünften Cohorte in der 20. Legion von Ceruntius Corniforus und Präpes den Freigelassenen, als ihrem Patrone. Der Stein befindet sich jetzt im k. Antiquarium [75]). Auf der rechten Seite (dem Beschauer) sind senkrecht herunter zwei bis drei Buchstaben weggehauen. Die Höhe des aus Kalkstein bestehenden Denkmals beträgt 4′ 5″, die Breite 1′ 6″.

Saaldorf (Landgericht Laufen).

Denkstein, den Jul. Quintus seiner noch lebenden Gattinn Veratia Serotina sich, seinem verstorbenen Sohne Veratius Primio und seinen Nachkommen setzen ließen. Das Grabmal sollte jedoch nicht auf die Erben übergehen (Hoc monumentum Heredes Non Sequitur). Der Stein wurde von Seethaler im J. 1798 zu Saaldorf an der Ostseite des Gemäuers der dortigen Filialkirche entdeckt, hierauf in dem Portale der Kirche aufgestellt, dann im J. 1804 nach Salzburg gebracht, von wo er im J. 1807 ins Antikenkabinet nach Wien kam [76]).

Salzburghofen (Landgericht Laufen).

1) Hier soll man das Bruchstück einer Ara gefunden haben, worauf noch die Füsse eines Kindes kenntlich waren [77]).

2) Nördlich eine halbe Stunde von Salzburghofen wurden vor einigen dreißig Jahren drei Römersteine mit Inschriften entdeckt. Sie sind gleich einem andern solchen Steine, von dem eine halbe Stunde weiter belegenen Surheim, vom damaligen Landrichter Seethaler später nach Laufen gekommen, wo sie im Schlosse auf-

---

75) Avent. Annal. p. 85. Nr. 27. Westenrieder, Beiträge I. Bd. S. 78—79. Dessen Chronik S. 326. Apian. p. 443. Lazius Lib. V. p. 693. Gewold p. 41. Erfl S. 224. Abhandlungen (alte) histor., der churf. bayr. Akademie der Wissenschaften II. Bd. München 1764. S. 148. Die Inschrift lautet nach dem Originale copirt: D. I. M. || ET PERPETVE CORNELIO. O || / LEG XX MIL. || PRETORION || AN. IIII. VIXIT A.. || CERVNT. CO. || NICEFORV. || PR..ES ..IBE. || PATRONO B... || ERENTI. MEM. || POSVERVN. (T. S. L. T.)

76) Seethaler l. c. Das Denkmal besteht aus weißem Marmor und ist 2′ 5″ hoch und 4′ breit. Die unedirte Inschrift lautet: D. M. IVL. QVIETVS || VIVVS FECIT SIBI. ET || VERATIAE. SEROTINAE || CONIVGI. ET VERATIO. PRIMIORI. FILIO. OBITO || AN. XXX. POSTERISQVE || SVIS. H. M. H. N. S.

77) Seethaler l. c.

Digitized by Google

bewahrt wurden. Die hieher gebrachten Steine befanden sich nach Hrn. Oberstlieutenant Weishaupt noch im Jahre 1836 daselbst [78].)

Sechtenau (Landgericht Rosenheim).

Zwei Meilensteine, zu Ehren des Kaisers Sept. Severus und seiner Söhne errichtet [79]). Beide sind ohne Meilenzahl. Der eine aus weißem Kalkstein wurde nach seiner Auffindung in der Kirchenmauer von Sechtenau befestigt, und befindet sich jetzt im k. Antiquarium. Er mißt 1′ 11″ in der Höhe und 2′ im Durchmesser, wo sich der zweite, aus rothem Marmor, befindet, ist mir unbekannt.

Seebruck (Landgericht Trostberg).

1) Ein unbeschriebener Meilenstein aus Nagelfluе 9½′ hoch und 1′ dick, mit einem um ½′ dickern und 2′ langen Postamente ist am Graben nahe bei der Brücke über die Alz in einer an der Landstraße gelegenen Kiesgrube gefunden worden [80]); er ist mit noch einem andern Steinfragmente an das Wegmacherhäuschen angelehnt. Oben hat dieser Römerstein eine 3 bis 4″ betragende Vertiefung, zum Beweise, daß auf dieser Säule ein anderer Gegenstand befestigt gewesen, welchem vielleicht diese ganze Säule nur als Postament gedient hat.

2) An der westlichen Kirchhofmauer eine verstümmelte Statue, eine jugendliche männliche Figur vorstellend von circa 27″ Höhe, ohne Kopf und Arm, auch die Füße bis unterhalb der Schenkel abgeschlagen. Sie ist so in das alte Gestein eingemauert, und ist so homogen altersgrau mit demselben geworden, daß sie gar nicht mehr auffällt. Auf der linken Schulter fällt eine Art schmaler Toga bis über den linken Schenkel herab und am rechten ist noch ein kleiner Ansatz des unausgearbeiteten Steines stehen geblieben. Der Stoff, woraus sie gearbeitet ist, scheint ein etwas unreiner weißlicher Marmor zu seyn [81]).

---

78) Ob. Bayer. Archiv. III. B. 1. H. S. 82.

79) Sie sind beide abgebildet in der Sammlung römischer Alterthümer in Bayern (von Herrn von Stichaner) 1ste Abhandlung S. 30. Taf. VIII. und IX. Nach meiner Vergleichung mit dem Originale lautet die Inschrift des ersteren: CAES. L. S. SEVERVS. PIVS. || AX. AVG. ARAB. ADIAB. || MAX. PONTIF. MAX. TRIB. || VIIII. IMP. XII. COS. II. P. P. PRO || MP. CAES. M. AVRELL. ANTON || NVS. PIVS. AVG. TRIB. POT. IIII. OCOS. ET. Bemerkenswerth ist, daß an diesem Steine noch das ET stehen blieb, welches Geta's ausgetilgten Namen mit dem des Antonin (Caracalla) verband.

80) Bayer. Annal. 1832. S. 225. Ob. bayer. Archiv. III. B. 1 H. S. 73.

81) Ob. bayer. Arch. III. B. 1 H. S. 72.

3) Ein Quaderstein von 2' Größe. Er hat auf der sichtbaren Seite fünf regelmässige 5 — 6" tiefe Höhlungen und zwischen dreien ist eine Art abgestumpften Dreieckes ausgemeißelt oder ausgespart, in welches möglicher Weise einstens eine metallene Platte eingesetzt gewesen seyn könnte[82]).

Seeon (Landgericht Trostberg).

1) Gelübdestein, von dem Duumvir Cajus Catius Secundianus, unter dem zweiten Consulate des Antoninus Elagabalus und Licinius Sacerdos im Jahre Christi 219. dem Gotte Bedaius und den Alounen (Gottheiten der Salzquellen) errichtet[83]). Dieses Denkmal, das sich gegenwärtig im k. Antiquarium befindet, wohin es am 13. Dezember 1816 durch den Landrichter v. Klöckl gesendet ward, wurde ursprünglich in Innichen im Tyrol gefunden und von da nach Seeon gebracht[84]), wo es im Klosterkirchengang eingemauert wurde.

2) Gelübdestein für Jupiter, zur Ehre des Kaiserhauses von Restitus Restituanus und seiner Gattinn Julia Honorata errichtet[85]). Der Stein kam von Innichen nach Seeon und befindet sich gegenwärtig im k. Antiquarium. Seine Höhe beträgt 3' 11", seine Breite 1' 4". 13

3) Denkstein, von dem Duumvir und Stadtrichter (juridicundo) von Agunt (Civitatis Agounti) Cnejus Trebonius Faustus seinen Eltern Cnejus Trebonius Firmus und der Valeria Jantumara sich und seiner Gattinn errichtet[86]). Dieses Denkmal kam, wie die beiden obigen von Innichen[87]), nach Seeon, wo es im Kloster-Kirchengang eingemauert wurde, und von da am 13. Dec. 1816 ins k. Antiquarium. 14

---

82) Ob. bayer. Arch. l. c. Taf. I. Fig. 3.

83) Römische Denkmäler I. Abth. S. 23. Juvavia S. 64. Buchners Dok. I. S. 63. Mon. boic. II. p. 122. Reinesii syntagma p. 30. Nro. XIV. Gewold Metrop. Salisb. T. III. p. 342.

84) Aventini Annal. p. 88. Nr. 32. Dessen Chronik S. 328. Das alte Agunt im Norikum. Insbruck 1796. 8. S. 40. Reschii Supplem. ad Monum. Brix. et Agunt, f. 67. Falkensteins Nordg. Alterthümer. I. Thl. S. 127. Note *).

85) Avent. Annal. p. 88. Nr. 32. Dessen Chronik S. 330. Buchners Dok. S. 61. wo irrig RESTIMVS steht. Mon. Boica Vol. II. p. 122. Bayer. Annal. 1833. S. 271.

86) Avent. Annal. p. 88. Nr. 32. Dessen Chronik S. 330. Mon. boica. Vol. II p. 122. Buchners Dokum. I. S. 61. Bayer. Annal. 1833. S. 271. Gewold Metrop. Salisb. Monachii 1620. T. III. p. 342.

87) Das alte Agunt. S. 42.

Digitized by Google

4) Grabstein der Fuscia [88]), des Proculus Tochter von ihren Erben errichtet. Der Stein kam von Innichen nach Seeon, wo er bei dem Stalle, an der Thüre rechts eingemauert wurde, und befindet sich jetzt im k. Antiquarium.

5) Ein Stein mit nicht leicht zu entziffernder Inschrift. In der ersten Zeile ist noch lesbar: FDACOD, in der zweiten NAD. AN. XX., in der dritten ILLVS. CDM, in der vierten TLIFANXC[89]). Er befindet sich im k. Antiquarium.

Stöttham (Landgericht Traunstein).

Gelübdestein zur Ehre des Kaiserhauses dem Arubianischen Jupiter und dem Gotte Bedaius von Vendius Verus, einem vom Consul begünstigten Soldaten (Beneficiarius Consularis) der zweiten italischen Legion, zubenannt die fromme, treue, die Severische, am 15. Mai im zweiten Consulatsjahre des Kaisers Alexander Severus (die Inschrift hat die verkehrte Wortstellung Severus Alexander) und im nämlichen des Mitconsuls Marcellus, im Jahre Christi 226 [90]). Dieser Stein, als dessen Aufbewahrungsort die Kapelle St. Johann bei Stöttham angegeben wird, kam von Rosenheim, wohin ihn der k. Landrichter v. Klöckl hatte bringen lassen, am 13. December 1816 ins k. Antiquarium. Das Denkmal besteht aus Kalkstein, mißt 3′ in der Höhe und 1′ 5″ in der Breite.

Stillern (Landgericht Weilheim).

Ueber die dem Kaiser Sept. Severus errichtete Meilensäule mit LX. M. P. AB AVG., welche bei Stillern gefunden und nach Wessobrunn soll gebracht worden seyn, läßt sich mit Sicherheit nichts ermitteln. Die Nachricht scheint auf einer irrigen Meinung des Herrn v. Pallhausen [91]) zu beruhen, daß der Meilenstein zu Ambras mit XX M.P. bei Stillern gestanden habe.

---

88) Avent. Annal. p. 88. Nr. 32. Dessen Chronik. S. 330. Mon. Boic. V. II. p. 122. Gewoldi Metropolis Salisb. T. III. p. 342. Buchners Dok. I. S. 61.

89) Bayer. Annalen 1833. S. 272. Die l. c. nicht ganz genau copirte Inschrift lautet nach dem im k. Antiquarium befindlichen Originale: IN. H. D. D. I. O. M. || ARVB. || ET SANCT° || BED. VIND. VER'S || BF. COS. LEG. II ITA || P. F. SEVER. EX. VOTO || POS. ID. MAIS. || IMP. D. N. SEVE || RO ALEXANDR° || AVG. II. ET MARCEL || LO. II. COS.

90) Ob. bayer. Archiv. III. Bd. 1 H. S. 92.

91) Pallhausens Boioariae Topographia oder I. Theil: Römerstrasse von Verona nach Augsburg. München 1816. S. 254. Vergl. bayer. Annal. 1833. S. 152. Nr. 1.

Digitized by Google

Surheim (Landgericht Laufen).

Eine Meilensäule, deren Inschrift der Finder v. Seethaler so angibt: MIDNSAL || DIV NL MAXI || XXX I NOPF || INVIC || AVG || P.N.[92]); sie möchte wohl so gelesen werden: IMPeratori Caes. Domino Nostro SALVtari (Erretter) DIVo VALerio MAXIMIANO Pio Fideli INVICto AVGusto PoNtifici. Die Säule wurde im Jahre 1805 auf dem Kirchhofe von Surheim gefunden und dann vorläufig ins Pfleghaus nach Laufen gebracht. Sie besteht aus weißem Marmor, ist 4′ 6″ hoch, hat 3′ 9″ im Umkreise und 1′ 2″ im Durchmesser. Nach Herrn Oberstlieutenant Weishaupt befand sich dieser Stein im Jahre 1836 noch im Schlosse[93]).

2) Ein großer Ornamentenstein in der Vorhalle der Kirche von Surheim[94]).

Teisendorf (Landgericht Laufen).

Denkstein, welchen Quintus Sept. Faustus und seine Gattinn Attika sich und ihrem im 13ten Jahre seines Alters verstorbenen Sohne Marinus errichteten[95]). Das Denkmal stand, nach Kleimayern, bei dem Dechantshof an dem Pferdestalle eingemauert.

Titmanning (Landgericht Titmanning).

Altar, den Nymphen geweiht[96]).

Tödelham (Landgericht Laufen).

An der äußern südlichen Kirchenwand befindet sich, verkehrt eingemauert, ein fragmentarischer Stein, den Herr Oberstlieutenant Weishaupt auffand, und wovon er ein Facsimile mittheilt[97]). Die Inschrift lautet: ONIS. LIB. DOMI. || AN. LXX. EF. MVRRAI || ITI. LIB. AVLA. ROMVL || DA ET DASS.

Trostberg (Landgericht Trostberg).

Grabstein, den Seccio und Bellicius Achilles mit ihren Gattinnen für den Magistratualen von Juvavo (Decurio Juvavensium nicht Juvaviensium, wie man bisher las, der als Duumvir Recht sprach (Duumvir jurisdicundi) Bellicius, dem Sohne des Quar-

92) Seethaler l. c.

93) Bayer. Annal. III. Bd. 16 H. S. 92. Nr. 4.

94) Ob. bayer. Archiv l. c.

95) Buchners Dok. I. S. 64. Bayer. Annal. 1833. S. 246. Juvavia S. 67.

96) Ob. bayer. Archiv I. B. 2 H. S. 275. Taf. II. Denkschriften der k. Akademie der Wissensch. II. B. 1837. S. 74.

97) Ob. bayer. Archiv III. Bd. 16 H. S. 92. Nr. 4. Taf. I. Fig. 7.

Digitized by Google

tio und für seine Gattinn Saplia Bellatumara errichten ließen[98]). Dieser Stein kam von Trostberg nach Burghausen (sieh daselbst) und von hier ins k. Antiquarium. Seine Höhe beträgt 2′ 7″, seine Breite 2′ 9″.

***Truchtlaching.**

Es soll sich hier in der Kirche ein Denkstein befinden [99]).

Urschalling (Herrschaftsgericht Hohenaschau).

Ein runder 15″ breiter und 5″ dicker Stein, welcher sieben trichterförmige, gleichweit von einander entfernte Vertiefungen hat, davon eine für den Mittelpunkt des Steines bezeichnet werden kann [100]).

Valley (Landgericht Miesbach).

Ein Meilenstein, dem Kaiser Sept. Severus und seinen Söhnen im J. 202 n. Chr. errichtet und von Augsburg LX. M. P. zeigend [101]). Auf diesem Steine blieb vor dem Namen des Geta noch der Vor- und Geschlechtsname P. SEPTIMIVS stehen, aber der Zuname und Titel sind ausgemeißelt. Diese Meilensäule soll nach Herrn von Stichaner im Hofoltinger Forste, nach Andern in der Nähe von Helfendorf oder bei Faistenhaar gefunden worden seyn.

Weilheim (Landgericht Weilheim).

Nicht weit von Weilheim stand in einem Walde (wohl in der Richtung gegen Wessobrunn hin) eine Pyramide mit der Inschrift: M. ANTONIN. IMP. AVG [102]).

Schlußbemerkung.

Der Verfasser obiger Notizen ersucht hiemit jeden Alterthumsfreund, welcher Kenntniß von hier nicht angeführten Denkmälern, oder von dem nicht bekannten Aufbewahrungsorte der angeführten hat, die Nachricht an den Ausschuß des historischen Vereines von Oberbayern gelangen zu lassen, und wo möglich, ein Facsimile oder sonst eine genaue Abschrift derselben gefälligst einzusenden.

98) Aventini Annal. p. 89. Dessen Chronik S. 330. Apian p. 448. Gewold p. 45. Lazius L. III. p. 356. Ertl S. 225. Kleinmayer S. 43. Historische Abhandlungen der churfürstl. Akademie der Wissenschaften II. Bd. S. 114.

99) Von Koch-Sternfelds Beiträge II. S. 145.

100) Ob. bayer. Archiv III. Bd. 16 H. S. 73. Taf. I. Fig. 4.

101) M. B. Vol. VII. p. 432. Tab. IV. Nr. 7. Bayr. Annalen 1833. S. 318.

102) Gewold voce Belauni. Apian. p. 440. Ertl 225.

Digitized by Google

XI.

Lichtenberg,

Schloß und Hofmark Landgerichts Landsberg.

Von

Joachim Pellinger,

Caplan in Türkenfeld, Landgerichts Bruck.

Eine halbe Stunde südlich von Scheuring am hohen Ufer des Leches nicht fern von Haltenberg, von welchem es blos durch einige Felder und eine tiefe Kluft (die Teufelsküche genannt) getrennt ist, liegt ein Ort, der gegenwärtig blos aus zwei Bauernhöfen und einem Jägerhause besteht. Dieß ist Lichtenberg, ein sehr alter Ort, dessen Ursprung aber unbekannt. Es ist wahrscheinlich, daß Lichtenberg ein römisches Castell war, ganz geeignet, die Straße nach Augsburg von Eptaticum und Ad Novas her, zu übersehen. Das Jägerhaus steht im ehemaligen Garten des Schlosses, von welchem man blos mehr einige Grundmauern und Ueberreste des Gartens sehen kann, obschon es erst im Jahre 1806 abgebrochen wurde.

Lichtenberg mag wohl in älterer Zeit sehr wichtig gewesen seyn, weil hier eine Brücke über den Lech führte; in anderer Zeit war es berühmt als ein Jagd- und Lustschloß für die Churfürsten, welche hieher öfters kamen wegen der Reigerjagd im nahen Westerholze.

Ueber den Ursprung des Ortes, so wie über die Benennung desselben ist mir nichts bekannt, als daß es von einem adelichen Geschlechte besessen wurde, welches sich nach dem Orte nannte. Im 13ten Jahrhunderte erst finden wir die Edlen von Lichtenberg historisch begründet.

Digitized by Google

Im J. 1223 lebte Noppo von Lichtenberg,[1]) der als Zeuge auftritt. Albertus Prechteli von Lichtenberg war Siegler eines Schankungsbriefes des Markgrafen Heinrich von Istrien, im Jahre 1228.[2])

Auch finde ich als Zeugen in einem Schankungsbriefe Ulrichs, des Erzpriesters zu Augsburg Heinrich den Freien von Lichtenberg, den 14. Juni 1241. [3])

Im Jahre 1263 finde ich den Berthold von Lichtenberg, den 22. Mai. [4])

Im 14ten Jahrhunderte erlosch das alte Stammgeschlecht von Lichtenberg. Der letzte uns bekannte dieses Namens ist Erhard von Lichtenberg, welcher mit zwölf andern Adelichen den Vertrag nach jener denkwürdigen Schlacht bei Gammelsdorf, aus der Ludwig der Bayer so siegreich hervor ging, beschwor. Am Mittwoch nach der Osterwochen 1314. [5])

An welches Geschlecht Lichtenberg nachher gekommen, ist nicht ausgemittelt. Im Jahre 1354 hatte es Friedrich, Herzog von Teck inne, der es im selben Jahre am 15. Juni mit allem Zugehör, Gericht, Ehehaft und dem Kirchensatze zu Steuring mit dem Lehen vom Reiche an den Konrad von Freiberg Vizdom zu rechtem Lehen um fünfthalbtausend Gulden verkaufte. [6])

Konrad starb 1373. Die Chronik erzählt von diesem Konrad und seiner Gemahlinn also: „Auf Kathrein dieses Jahres starb Konrad von Freiberg, der den großen Krieg zwischen Augsburg und dem Herzoge von Bayern angestiftet hat, seine Gemahlinn wurde in Lichtenberg unsinnig, und man trieb fünf Teufel von ihr, und die noch bei ihr blieben, zerrissen ihr das Herz.“ [7])

Im Jahre 1381 den 11. Hornung verpfändet Heinrich von Freiberg Walters von Freiberg seel. Sohn für sich und seine minderjährigen Geschwisterte an ihre gemeinschaftliche Mutter, Adelheid von Reischach, um 3000 fl. die Veste Lichtenberg mit aller Zugehörung sammt dem Stadel jenseits des Leches. Siegler:

---

1) M. B. VIII. 171.
2) M. B. VII. 115.
3) Reg. boic. IV. 746.
4) M. B. VIII. 34.
5) Oefele II. 130.
6) Reg. b. VIII. 298.
7) Oefele I. 256. Zeug. Exc. Chr. Aug.

Digitized by Google

Herzog Stephan von Bayern als Lehensherr. Gewährsmänner, Burkhard und Konrad von Freiberg, Brüder. Zeugen: Friedrich Freiberg von Angelberg, Eberhard Freiberg zu Achstetten, Heinrich der Zenger, Hans der Greif, Hans v. Hoheneck, Wilhelm v. Waldeck, Konrad v. Heldenberg, Ulrich der Thorer. [8])

Im Jahre 1386 versetzen die Herzoge Friedrich und Johann der Adelheid von Reischach, Wittwe des Walthers von Freiberg und ihrem Sohne Heinrich von Freiberg die Veste Lichtenberg um 100 fl. ungarisch, nebst der Verschreibung auf Menching. Am Freitag nach Lucia, 14. Dec. 1386. [9])

Endlich im Jahre 1387 verkaufte Heinrich von Freiberg die Veste Lichtenberg mit Zugehör an die Herzoge von Bayern. [10]) Bei der Theilung des Landes zwischen Herzog Johann und Stephan fiel Lichtenberg an Herzog Johann, 1392. [11])

Wie ist nun aber das mit dem bisher Geschehenen in Harmonie zu bringen, was Wiguläus Hund erzählt? [12]) Dietrich der Junghofer kauft die Veste Adelstain und die Veste Lichtenberg von Hannsen von Steinach 1394. Hat vielleicht Herzog Johann Lichtenberg versetzt, so daß selbes, weil er die Schuld nicht bezahlen konnte, an Hannsen von Steinach verfiel, der sie dann wieder verkaufte an den Dietrich Junghofer?

Im Jahre 1396 finde ich den Wieland Schmelcher auf Lichtenberg, dem die Herzoge Johann, Friedrich und Stephan diese Veste versetzt hatten, wegen einer Geldschuld, die sie an ihn zu leisten hatten. Haben etwa die Herzoge von dem Junghofer die Veste Lichtenberg wieder eingelöst, und dann wieder 1396 versetzen müssen?

Endlich war Lichtenberg, weil die Herzoge die Schuld nicht bezahlen konnten, an den Wieland Schmelcher verfallen, welcher die Veste am 12. December 1402 an den Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt verkaufte. [13]) Wieland Schmelcher war 1404 Pfleger in Naumburg.

---

8) Copia.
9) Copia.
10) Wirklichkeit der Domänen in Bayern von Käpplern. 18. §. V.
11) Aettenkofer, Gesch. d. Herz. von Bayern. 283.
12) Hund Stamb. II. 129.
13) Gumppenberg, Regesten ungedr. Urk. Oberb. Archiv Bd. II. H. 2. S. 277.

Digitized by Google

Von dieser Zeit an lassen die Herzoge ihre Veste und Hofmark Lichtenberg durch Pfleger verwalten. Den 20. April 1412 ist Pfleger in Lichtenberg Hans Maugen. [14])

Im Jahre 1420 eroberten die Herzoge Ernst und Wilhelm von München, die wider Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt Krieg führten, auch die Veste Lichtenberg; [15]) so kam dieser Ort wieder an die Herzoge von München, welche es auch behielten. [16])

Im Jahre 1430 ist Pfleger von Lichtenberg Haimeran Haslünger. [17])

Herzog Ludwig von Landshut, welcher sich wegen der Ingolstädter Erbschaft mit Albrecht von München verglich, entsagt allem Anspruche auf die Herrschaft Lichtenberg [18]), den er zu haben glaubte, weil Lichtenberg von den Herzogen von München durch Gewalt von Ingolstadt abgerissen wurde.

Herzog Wolfgang hatte mit Paul von Freiberg, der ein Dienstmann Herzog Albrechts war, Fehde, und seine Leute erschlugen denselben im Kampfe. Da nun die Knechte der Wittwe des Paul von Freiberg allerlei über den Herzog Wolfgang aussagten, ließ er diese gefangen nehmen, nach Lichtenberg, seinem Schlosse, schleppen und dort foltern. Als er aber den Erhard Perfaller, welcher Pfleger auf seinem Schlosse Greiffenberg war, nach München sandte, um dort das peinliche Verhör beim Herzoge Albrecht fortzusetzen, behielt dieser den Erhard Perfaller, bis Herzog Wolfgang seine Gefangenen auf Lichtenberg wieder losließ. [19])

Lichtenberg war auch der Ort, von wo aus der unruhige Herzog Wolfgang seine Ausfälle in die benachbarten Dörfer des Landsbergischen Gerichtes machte, dort plünderte, Kirchen beraubte u. s. w.

Dieß that er, als Kaiser Friedrich den Herzog Albrecht in die Acht erklärte, um sich an seinem Bruder zu rächen. Er wurde aber von den Leuten Albrechts sehr bedroht, und kam in eine so gedrängte Lage, daß er nachgeben mußte. [20])

---

14) Mon. B. XXII. 405.
15) Zschokke's bayr. Gesch. II. 247.
16) Wirklichkeit der Domänen in Bayern, von Käpplern. 18. §. V.
17) M. B. XX. 249.
18) Krenner Landth. I. 191.
19) Zschokke's bayr. Gesch. II. 358.
20) Zschokke's bayr. Geschichte a. a. O.

Digitized by Google

Erst im Jahre 1506 verzichtete Wolfgang auf alle Mitherrschaft, war zufrieden, wenn er, ein starker und wohlbeleibter Herr von 55 Jahren, unvermählt, auf dem Schlosse Lichtenberg still leben durfte.[21]) Zum Jahre 1500 9. December finden sich Michael der Haidenbucher, Pfleger von Lichtenberg und seine Hausfrau, Magdalena, beurkundet. [22])

Herzog Wilhelm und Ludwig setzen fest, daß die zwei Sedelbauern zu Lichtenberg auf ein Jahr nicht mehr, dann 16 Klafter und 8 oder 10 Schöber Porzen machen dürfen. 1532. [23])

Von dieser Zeit an ließen die Herzoge die Hofmark Lichtenberg nicht mehr selbst verwalten durch Pfleger, sondern gaben sie zu Lehen. Von 1536—1573 besaßen es die v. Sillieres zu rechtem Mannslehen. Anno 1571 saß zu Lichtenberg Ferdinand von Sillieres. Im Jahre 1578 wurde Lichtenberg dem Johann Baptist Guidobon v. Calvachino zu ebenmäßigem Mannslehen verliehen. Da aber dieser schon 1604 ohne hinterlassene Lehenserben starb, wurde die Hofmark von Churfürst Maxmilian I. dem Grafen von Kurz wieder als Manns-Ritterlehen verliehen.[24]) Im Jahre 1647 ist Wolfgang Schröfel, Kastner von Landsberg als Verwalter in Lichtenberg gestorben den 2. Jänner.[25]) Churfürst Ferdinand Maria übernahm das Schloß Lichtenberg wieder von dem Grafen v. Kurz zur Reigerbeitze 1658, übergab es aber 1664 wieder dem Feldmarschallieutenant v. Rojer als Lehen. [26]) Wer es nach diesem innegehabt und wie lange Feldmarschall Rojer Lichtenberg besaß, habe ich nicht ermitteln können.

Im Jahre 1700 ist Pfleger in Lichtenberg F. Wichner, Kastner zu Landsberg. [27])

Um diese Zeit, circa 1700 — 1701, ist das Schloß, welches schon zweimal eingeäschert worden, wiederum und prächtig aufgebaut worden. [28])

---

21) Zschokke a. a. O. 502.
22) Copia.
23) Meichelbeck II. 217.
24) Wirklichk. der Domänen in Bayern von Käplern. 18. §. V.
25) Grabstein in Landsberg.
26) Wirklichk. der Dom. in Bayern, von Käplern. a. a. O.
27) Brief in Kaufring.
28) Histor. Nachrichten von Joh. Lang und An. Max Blondeau. I. 10.

Digitized by Google

Von nun an hielten sich die Churfürsten von Bayern öfter des Jahres in Lichtenberg auf, um sich an der Reigerbeitze zu ergötzen bis auf unsere Zeit, welche das eben 106 Jahr alte Schloß zerstörte, und der Erde gleich machte. Das ist es, was ich in historischer Hinsicht Merkwürdiges über Lichtenberg aufgefunden habe. Dem Erzählten füge ich blos noch Einiges bei. Da Lichtenberg am Leche liegt, so war es auch von jeher den feindlichen Einfällen preisgegeben, und wurde daher im Schwedenkriege insbesondere hart mitgenommen, und einmal ganz zerstört.

Obschon das Schloß seiner natürlichen Lage nach gut befestiget war, indem es gegen Süden eine tiefe Schlucht, die sogenannte Teufelsküche, schützte, gegen Westen aber das Ufer steil zum Flusse hinabging, so konnte es doch wegen der Brücke, die damals über den Lech führte, hart bedrängt werden. Hier, auf dieser Brücke war es auch, wo der vom Exil zurückgekehrte Churfürst Max Emanuel seine Gemahlinn und Kinder zum erstenmale wieder sah. Gegenwärtig sieht man keine Spur mehr von der Brücke; da hier das Bett des reißenden Stromes sehr weit ist, muß diese Brücke sehr groß gewesen seyn, und deren Unterhaltung bedeutende Kosten verursacht haben.

Ueber die Erträgnisse der Hofmark finde ich, daß sie im Jahre 1600 an Geld 1563 fl., dann 29 Sch. Korn, 63 Sch. Roggen, 28 Sch. Gersten und 72 Sch. Haber getragen habe; nimmt man an, daß damals das Geld im hohen Werthe stand, so sieht man daraus, daß die Erträgnisse mehr als mittelmäßig waren.

Die Schloßkapelle hat zur Schutzpatroninn die hl. Walburga. Das Schloß selbst soll sehr schön und ziemlich groß gewesen seyn.

Der Feldbau ist in Lichtenberg ziemlich gut. Die Reigerbeitze in dem schönen Westerholze besteht noch, und wird noch manchmal von den hohen und höchsten Herrschaften besucht. In kirchlicher Beziehung gehört Lichtenberg in die Pfarrei Scheuring, und hat ungefähr 40 Seelen mit einer kleinen Kapelle, dem hl. Georg geweiht.

Digitized by Google

XII.

Spicilegium anecdotorum

ad

diplomatarium Frisingense.

Editore

Fr. Hohenecker.

Continuatio.

VII.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 115 b.

Sub Waldone episcopo Xmo anno 905.

Donatio de praedio a Ludovico rege cuidam Jmmoni dato.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ludovicus [1]) divina favente clementia rex. Noverit omnium sanctae Dei ecclesiae fidelium nostrorum tam praesentium scilicet quam et futurorum sagacitas, quia nos ob aeternae mercedis augmentum et per supplicationem Liupoldi cari propinqui nostri et illustris marchionis cuidam homini suo nomine Jmmo in comitatu senioris sui prope aquam, quae dicitur Loua [2]) hubam unam, quam Slavus [3]) quidam nomine Gruonkin quon-

---

Nota praevia. Per varia obstacula non licet, in hac collectione ordini chronologico, uti deceret et optaremus, omnino stricte inhaerere; nascituris fortasse exinde nec multis nec gravibus, quod speratur, incommodis, addendo ad calcem accurato directorio sufficiens medela parabitur.

1) IVtus, infans.

2) Ex litteris clariss. de Pallhausin 15. Januarii 1810 ad me datis: „Luipold war, wie bekannt, Markgraf von Nordgau etc., und aqua Loua ist nichts anderes, als das Flüsschen Lue, welches in der Landgrafschaft Leuchtenberg in die Nab fliesst. Die dortmalige Huba könnte vielleicht der heutige Ort Lue (Luhe) seyn oder ein anderer in der Gegend.“ Cfr. Dorfmüller's Leuchtenberg. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis. III. Jahrgang. 4. Heft. p. 436 et 437.

3) In his Bajoariae finibus duces Odilo et Tassilo II. aliquos Slavorum receperant.

Digitized by Google

dam obsederat [4]) ad proprium concessimus cum curte et casa, aliisque aedificiis, campis, agris, pratis, pascuis, sylvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, omnibus appenditiis et adiacentiis suis. Jussimus quidem hoc praesens praeceptum auctoritatis nostrae inde conscribi, per quod decernimus atque omnino praecipimus, ut prafatus Jmmo nunc et deinceps omni tempore liberam securamque ex ipsis donationis nostrae rebus habeat potestatem tenendi, donandi, vendendi, commutandi, vel quicquid sibi exinde placuerit faciendi, absque ullius calumniatoris obstaculo. Et ut haec donationis nostrae auctoritas firmiorem in dei nomine obtineat stabilitatem, et a fidelibus nostris verius credatur, ac diligentius observetur, manu nostra subtus eam roborantes annulo nostro sigillari jussimus. Anno incarnationis dominicae DCCCCV. Indict. 7. actum Regina civitate in Dei nomine [5]).

VIII.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro. (VIto) fol. 81. Sub Conrado I. nobili de Tölz et Hohenburg, episcopo XXVIto, anno 1239.

Ecclesiam Aibling concernens.

Gregorius [6]) dilectis filiis Sibotoni scolastico Ratisponensi, Hildebrando de Merne et Heinrico de Scoph canonicis Eistetensibus salutem et apostolicam benedictionem. Significavit nobis

4) Sie loco possederat.

5) Communicatam a me huius diplomatis copiam amico veteri, indefesco sagacissimoque rerum boicarum scrutatori Antonio Nogel tum jam decrepito seni et morti propinquo, quanti is fecerit ex verbis epistolae responsoriae dd. Monaburgi 23. Decembris 1811 patet, quae sonant: „Wie kann ich kränklicher Greis Gott genug danken, dass ich die Freude noch erlebt habe, dieses Diplom einzusehen u. s. w.“ Aliam postea copiam illustriss. Baroni de Hormayr-Hortenburg in colligendis describendisque marchionis Luipoldi augustissimae domus Boicae satoris tunc occupato, tradidi, in cujus commentariolo de nostro Marchione (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang. 1830. p. 291 — 299.) impressa apparuit. Nihilominus etiam in nostra collectione repetitam editionem locum mereri minime dubitamus. Ceterequin quo titulo ista donatio inter traditiones ecclesiae Frisingensi facta posita sit, ignotum est.

6) IX. Comes de Anagni et Segna, prius Cardinalis episcopus Ostiensis.

Digitized by Google

venerabilis frater noster . . . . episcopus Frisingensis, quod cum V. clericus asserens se ad vacantem ecclesiam de Aiblingen a viro patrono scilicet . . . . archiepiscopo Saltzburgensi sibi fuisse canonice praesentatum et malitiose ab eo ad eandem ecclesiam non admissum super hoc ad praepositum sancti Zenonis et suos coniudices Salzburgensis dioecesis contra ipsum nostras litteras impetrasset, quia iidem iudices ante litis initium, ipso episcopo non citato, nec monito praefatum clericum in corporalem possessionem ecclesiae supradictae contra justitiam induxerunt ex parte ipsius episcopi fuit ad sedem apostolicam appellatum, at iidem appellatione contempta, in eum excomunicationis sententiam protulerunt. Ideoque discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus, si dictam excommunicationis sententiam post huiusmodi appellationem inveneritis esse latam, denunciantes eam penitus esse nullam, ac revocantes in statum debitum, quicquid post eandem appellationem vobis constiterit temere attemptatum, in causa ipsa juxta priorum contiuentiam litterarum appellatione remota ratione praevia procedatis. Alioquin ad priorum partes iudicum mittatis examen, appellantem in expensis legitimis condempnando. Testes autem, qui nominati fuerint, si se gratia, odio, vel amore subtraxerint, per censuram ecclesiasticam, cessante appellatione, cogatis veritati testimonium perhibere. Quodsi non omnes his exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nihilominus exequantur. Datum Lateran. XVII. Kal. Februarii [7]) pontificatus nostri anno XII.

IX.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 11.

Sub Conrado II. episcopo XXVIImo, anno 1267.

De castro in Prunsdorf.

Nos Chunradus Dei gratia Frisingensis episcopus notum fieri cupimus universis praesentium notitiam habituris, quod cum inter nos ex una parte et Rudolfum et Fridericum fratres dictos de Plintenpach super destructione castri in Prunsdorf, quod castrum iidem fratres construxerant in praeiudicium ecclesiae Frisingensis, quaestio verteretur, dicti fratres ad hoc, ut praefatum castrum in suo statu remaneret indissolutum, ipsum in potestatem

7) 15. Januarii.

Digitized by Google

nostram tradiderunt, tamdiu possidendum et tenendum a nobis, quousque suis precibus apud amicum nostrum illustrem ducem Karinthiae optinuerunt, quod dictus dux ius feodale, quod habuit a nobis in ipso castro resignavit ad manus nostras libere et absolute; quo facto obligarunt se, et sua feoda, quae tenent a nobis, et proprietates, quas habent uterque ipsorum, pro se, haeredibusque suis sigillatim, quod de caetero de ipso castro nullum dampnum occasione ipsorum in possessionibus, mancipiis, rebus mobilibus, vel immobilibus, aut sese moventibus patietur ecclesia Frisingensis, et si aliquod dampnum dicti fratres, aut alter ipsorum, haeredesve sui per se vel per suos nobis vel successoribus nostris irrogarint, nec ipsum dampnum infra quatuor septimanas a die commissi delicti monitione praemissa coram iudice aut officiale nostro curaverint emendare, praefatum castrum, sive ambo fratres deliquerint, sive alter ipsorum, sine contradictione qualibet destruetur, et proprietates, quas habent, et universa feoda, quae tenent a nobis delinquentes, vacabunt ecclesiae Frisingensi, et nos extunc aut successores nostri conferendi ea habebimus liberam potestatem. Fideiussores insuper inferius subnotati in eundem eventum persolvent nobis aut ecclesiae Frisingensi pro ipsis ducentas marcas Lantstrostenses (sic) nomine poenae, si ambo deliquerint, vel si alter ipsorum, tantum centum, quilibet ex subscriptis fideiussoribus pro decem marcis pro quolibet fratrum specialiter obligatur, ita quod delictum unius fratris in dampnum alterius, praeterquam in destructione castri, nullatenus redundabit. Ad haec pascua, arboresque castaneorum, de quibus inter nos et dictos fratres quaestio vertebatur, tenebimus nos et homines nostri libere et absolute. De terminis et finibus agrorum, de quibus nobiscum contendebant arbitrio et discussioni meliorum et seniorum .... iudicium relinquetur. His peractis omnibus constituimus eos, eorumque haeredes in eodem castro tanquam purcheravios nostros, nec destituemus eos, nisi in aliquod praemissorum inciderint, et emendare recusaverint, juxta formam superius annotatam. Fideiussores autem sunt hi: Wernherus officialis et Chunradus fratres milites de Lok. Nicolaus et Grifo milites de Riutenberch Ulricus et Wintherus de Werde. Reimbertus de Gokcr. Leonhardus officialis de Chlingenvels. Uzoldus judex de Gutenwerde. Heinricus de Zemast. Acta

Digitized by Google

sunt haec in villa Paiersdorf anno Domini M°CC°LX septimo praesentibus testibus subnotatis, videlicet dilecto in Christo fratre nostro Morhardo venerabili Werdensi praeposito, magistro Heinrico canonico ecclesiae nostrae, Ulrico capellano, magistro Hermanno S. Andreae canonico, et Chunrado notario, domino Dietrico Stangone, Gebhardo de Gutenowe militibus, Chunrado Sappone, Gunthero Marschalco, Chunrado de Geisenvelt, Heinrico et Sighardo fratribus de Rinding, Friderico Mulhovario, Chunrado de Nenbach, Sibotone de Rabenek, Welfingo et Reblino de Lok, et aliis pluribus fide dignis, et in horum omnium testimonium praesentes litteres sigillo nostro, et aliorum, qui interfuerunt iussimus consignari. Datum Non. Kalend. Octobris. [8])

X.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 6.

Sub Conrado II. episcopo XXVIImo circa ann. 1267.

Resignatio juris feodalis in castro pbstorf (Prausdorf, Prunsdorf) per ducem Karinthiae.

Nos Ulericus Dei gratia dux Karinthiae, dominus Carniolae constare volumus universis intuentibus praesens scriptum, quod ius feodale videlicet, quod in castro Prausdorf habuimus ab ecclesia Frisingensi hactenus pacifice et quiete, ob formam conventionis inter venerabilem episcopum Chunradum ecclesiae memoratae videlicet, et Rudolfum, Fridericum quoque de Plintenpach fratrem suum, pro ipso castro habitae plenius confirmandam, ad manus dicti episcopi libere resignamus, ut ipsum castrum dicti fratres a domino episcopo saepedicto teneant deinceps iure feudi, salva nihilominus forma conventionis eorundem, quemadmodum in instrumentis domini episcopi plenius continetur. Praeterea si dicti fratres de Plintenpach in forma ipsius conventionis peccaverint, et excesserint contra ecclesiam Frisingensem, nisi ipsos excessus emendaverint poena debita et statuta, praefatus episcopus memoratum castrum destruat per omnia et disolvat, nec ipsum castrum ex tunc indissolutum, sibi liceat conservare. In cuius rei testimonium conscribi iussimus praesens scriptum, nostri

8) 23. Septembris.

Digitized by Google

pendentis sigilli munimine roboratum. Datum in Laibaco anno domini M° CC° . . . . in die . . . .

XI.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 31b).

Sub Conrado II. ex comitibus de Wittelsbach; episcopo XXVIImo, circa ann. 1276.

Super praedio in Alarn.

Ottacharus[9]) Dei gratia rex Bohemiae, dux Austriae, Styriae et Karinthiae, marchio Moraviae, dominus Carniolae et Marchiae Sidelino scribae Austriae gratiam suam et omne bonum. Conquestus est nobis dilectus amicus noster dominus Chunradus venerabilis episcopus Frisingensis, quod Fridericus Dapifer de Zengenbach, et Fridericus de Maurbach, et quidam alii ipsum in praedio suo in Alarn, videlicet in nemore, in pascuis, et in viis publicis uti iure debito non permittunt. Cum igitur praefatum episcopum in praedicto praedio omni libertate gaudere velimus, atque jure, volumus et mandamus firmiter praecipientes, quatenus idem praedium in Alarn praefato episcopo nostro nomine manuteneas, et defendas, non permittens, ipsum ab aliquibus ibidem contra iustitiam praegravari, sicut nostram diligis gratiam et favorem. Datum apud Brünne pridie idus Julii[10]).

XII.

Ex fragmento papyraceo custodiae.

Sub Godefrido de Hächsenacker, episcopo XXXmo 1315.

Fundatio.

Nota. Anno etc. M° CCC. XV.[11]) Gotfridus episcopus instituit duos vicarios ad sanctam Katherinam[12]) qui cottidie alternatis vicibus missas legant, et ut in omnibus horis canonicis intersint, eo praetextu et forma, sicut canonici et clerici sancti Pauli, et decanus instituat de facto sacerdotes.

---

9) Sic. Ottocharus, Ottokarus.

10) 14. Julii.

11) Cum lapis sepulchralis doceat, episcopum Godefridum anno 1314 (27. Augusti) esse mortuum, errorem chronologicum hic irrepsisse palam est.

12) In atrio ecclesiae cathedralis.

Notari meretur, quod documenta et acta custodiae neque in episcopali neque in capituli cathedralis archivis asservabantur, sed tum in sacristiatum in aedibus summorum custodum neglecta jacebant, unde post illorum mortem omnimodae distractioni exposita erant.

Digitized by Google

XIII.

Ex originali, cuius appensum sigillum majori ex parte laesum est.

Sub Alberto II. comite de Hochenburg episcopo, XXXVto, an. 1352.

Inventarium summi quondam custodis.

Anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo secundo 3tio nonas Martii (5 Martii) praesentibus honorabilibus viris, dominis videlicet, domino Erhardo decano Frisingensi [13]) Ulrico de Mazzenhausen [14]) scholastico dictae ecclesiae, Jacobo de Nannhoven praeposito Schlierseensi, Sifrido de Fraunberch praeposito Mosburgensi, Ulrico Pincerna, Alberto Sigenheimerio, Chunrado Grunhartzhouerio canonicis Frisingensibus, magistro Chunrado Perngerio tabellione dicti capituli, magistro Henner advocato curiae Frisingensis, Weimaro et Gotfrido custodibus saepe dictae ecclesiae Frisingensis res et ornatus infra scripti reperti sunt in custodia defuncto domino quondam Hermanno de Nannhoven custode seu thesaurario ipsius ecclesiae Frisingensis. [15]) Primo duo capita sanctorum Corbiniani et Lantperti episcoporum. Duo brachia vestita argento. Crux perornata quondam Chunradi episcopi Frisingensis dicti de Klingenberch [16]). Una gemma smaragdina, [17]) duo aspersoria unum de jaspide [18]) et alterum argenteum. Quatuor plenaria, quorum tria sunt declarata [19]) argento et gemmis. Duo altaria viatica unum deauratum, et alterum planum. Item imago beatae virginis argentea deaurata. Duae infulae cum baculo pastorali et annulo pontificali. Tres stolae cum laminis aureis et argenteis. Duo vanones [20]) deaurati. Humerale [21]) cum duodecim laminis aureis

13) Eberhardo de Gumppenberg, qui electus in Decanum 1351, resignavit 1358, et obiit 1374. Heckenstaller l. c. p. 47.

14) Massenhausen.

15) Qui obiit 27. Februarii 1352. Geiss, Ulrich der Kemnater, summus custos des Domstifts Freisingen, in dem Oberbayerischen Archive für vaterländische Geschichte II. Jahrg. 1. Heft. p. 145.

16) Conradi IV. de Klingenberg, qui favore papali cathedram conscendit anno 1423 episcopus XXXIII, mortuus est inter annos 1337 — 1340. Meichelbeck. Hist. Frising. T. II. P. I. p. 140 et 141, 146 et 147. Heckenstaller. l. cit. p. 30 et 31.

17) Vid. Num. XVIII. nota 49.

18) Chrysolitho. Vid. Num. XVIII. notis 48 et 50.

19) Sic. forte decorata.

20) Interpretatio hujus verbi in glossariis Ducangii, Carpentierii, Adelungii frustra quaeritur.

21) Amictus, vestis clericalis, sacerdotalis et pontificalis ex lino purissimo.

Digitized by Google

habentibus imagines[22]). Una alba cum fimbriis aureis; tres ampullae argenteae pro chrismate et oleo infirmorum. Calix aureus. Calix argenteus deauratus et grandis. Item viginti sex calices minores, quorum quindecim sunt deaurati et undecim argentei. Item duo calices, unus dauratus et alter argenteus ad capellam S. Benedicti pertinentes. Item quatuor ampullae parvae argenteae. Duo candelabra argentea. Item undecim panni sericei. Octo dalmaticae et totidem subtilia [23]) festiva. Quindecim casulae solemnes. Viginti et novem cappae, undecim pro domicellis et plures et similia, quae enumerare esset dispendiosum. Item in superiori sacrario novem volumina librorum, et in inferiori sacrario sedecim libri missales et epistolarii, et viginti cappae quotidianae. Quibus sic receptis, et in numerum redactis, et Domino Wernero pro tunc custodi et thesaurario [24]) saepedictae Frisingensi ecclesiae assignatis praesentes inde pro inventario sunt conscripti, et sigillo capituli roborati in evidentiam praemissorum. Datum Frisingae anno mense et die praenotatis.

XIV.

Ex originali, cuius appensum sigillum penitus periit.

Sub Paulo de Harrach, episcopo XXXVto; anno 1375.

Privilegium für die Stuellbrieder zu S. Peter.

Wür Fridrich von Gotes Genaden Pfallentzgraff by Rein, Hertzog in Bayren etc.[25]) Bekennen offenlichen mit dem brieff, das wür die Stuellprüder zu sand peter auf dem berg zu Freising[26]) in vnser genad, vnd in vnsern besundern Schirm vnd Versprechnus genommen haben, vnd nemmen auch mit diesem brieff, darumb schaffen wür mit allen unseren amptleüten, und gepieten ihnen bey unseren hulden und gnaden, Vitztumen, Richtern, Schergen, vnd allen vnsern amptleüthen, wie die genannt vnd ge-

22) Sic.

23) Vestes Subdiaconorum.

24) Wernhardo de Kochenhaim 1352, mortuo 20. Novembris 1357. Geiss l. citat. pag. 143.

25) Fridericus filius Stephani fibulati, linene Landishutanae ester, mortuus anno 1392.

26) Horum fratrum Petrinorum, si non cum canonicis ad aram S. Pauli in ecclesia cathedrali iidem sint, memoria dudum evanuit. De posterioribus cf. Meichelb. Hist. Frising. T. II. P. I. 38 et 155. P. II. num. 272. p. 176 et 177.

Digitized by Google

haissen sind, die wür ytzo haben oder fürbas gewinnen, das si ir poten, die ihnen das almusen samen werden, wo die in vnsern landen vnd herrschaft ihnen samen, vnd zu eüch komen, vnd eüer bedürffen, das ihr ihnen denn ernstlich, vnd getreülichen in allen ihren nothdurften geholffen seit, vnd sie vor allen vnrechten gewalt vnd beschwärnuss schirmt von vnsernwegen, das si icht von ymant an ihr leib vnd guten bekrenkt oder gelaidigt werden, vnd besunderlichen ihnen gegen aller pfaffheit beholffen seit, das sie von ihnen auch icht mit neüer erfündung vnd gewonhait beschwert werden in dhain weiss, vestichlichen bey vnsern hulden vnd genaden. Mit vrkundt diss briefs, der geben ist zu Freising nach Christi geburde drewzehnhundert Jahr darnach in dem fünff vnd sibenzigisten Jahr mit vnserm anhangendem Insigel am nächsten Mitwochen nach dem Oberisten tag zu Weichnachten.[27])

XV.

Ex libello propyraceo custodiae, ubi est littera ultima fol. 59 et 60 scripta.

Sub Bertholdo de Wahingen, episcopo XXXVIII.; anno 1390 et ultra.

Fraunbergerische Stüftung.

Ich Friedreich Fraunberger Tumherr zu Freising und zu Regenspurg,[28]) ich Peter und ich Hilpolt die Fraunberger von Prun seine Vettern[29]) veriechen vnd thun kunt offentlich, das vnser lieber brueder vnd Vötter Herr Wilhalm von Fraunberg salig weilant Tumherr zu Freising[30]) mit verdachtem Muett, vnd guetter Vorbetrachtung durch seiner Seelen haill, mit vnserm guetten willen, sein vrfar gelegen zu Oesterreich in dem Land zwischen der Fest Weittenegk vnd des Dorfs genannt Eberstorff an der Tunau, vnd das auch lehen ist von den Erwürdigen Herren dem Tumprobst, dem Techant, vnd gemainklich dem Capitel des Tumbs zu Freising, geschaft vnd geordnet hat, also das ein Caplan, der singt vnser Frauen Mess auf S. Corbinian altar in der Gruft zu Freising dauon haben soll jährlich ze-

27) 26. Decembris.

28) 29) 30) De nominatis illustrissimae familiae Fraunbergicae membris cfr. Hundii Bayrisch Stammenbuch.

Digitized by Google

chen pfunt Wienner pfening, auch hat er geschaft jährlich dauon zwelff schilling Wienner pfenning auf seinen Jahrtag zu dem Tumb zu Freising, vnd dem Vicarii und dem Schullmaister daselben ain halb pfunt Wienner, und ain pfunt Wienner (Pfenning) gen Ardaker [31]) auf sand Corbinian altar zu einer ewigen Wochenmess, vnd ain Pfunt Wiennerpfening auf seinen Jahrtag gen Ardaker alles ewigs gelts, also das man die alle jahr ewiglichen dauon ausrichten soll; vnd wan der Kaufbrief, als er dasselb Vrfar kauft hat nach seinem Todt in seinem gewalt nicht funden ist, bekennen wür mit Vrkunt des briefs für vns vnd all vnser Erben, das derselb brief oder ander brieff wider das chegenannt geschäft kain kraft nit haben süllen in kainerley weiss, wo oder wie die fürkamen, sunder soll das geschäft also beleiben in aller weis vnd ordnung, als er das geschaft hat, vnd des zu Vrkunt geben wür ihn diesen brief versigleten mit vnser aller dreyer anhangenten insiglen, der geben ist, da man zalt von Christi geburth XIII^{c} jahr vnd darnach in dem LXXX. . . iahre des nechsten freitags nach sand Marteinstag des heiligen Bischofs.

XVI.

Ex originali pendente sigillo illaeso.

Sub Bertholdo nobili de Wahingen, episcopo XXXVIIIto, anno 1405.

Brieff von dem Ridler wegen des Brukhzolls zu München.

Ich Gabriel der Ridler [32]) Burger zu Münichen veraich[33]) vnd thun kund an disem offen brieff für mich, vnd für all mein Erben, das ich mit meinem genädigen Herren Herren Berchtolden Erzbischobf zu Saltzburg [34]) vnd Verweser des Bistumbs ze Freysing freüntlichen yber ain chomen bin nach seines Kastners Rat

31) Ecclesiae collegiatae Ardacensis in Austria praepositos nominare ad jura episcoporum Frisingensium pertinebat cfr. Meichelbeck. Hist. Frising. T. I. P. I. p. 243 et 244, p. 400.

32) Ex antiqua patriciorum Monacensium Ridleriorum familia.

33) Verjeh, affirmo, profiteor.

34) Gregorio Schenkhio archipiescopo Salisburgensi, 16. Maii 1403 mortuo, Bertholdus episcopus Frisingensis a Bonifacio IX. papa, ut voto ducum Austriae obsecundaret, successor declaratus, verum a capitulo metropolitano, jus libere electionis sibi vindicante acceptus non est, Meichelbeck. Hist. Frisingensis, T. II, P. I. p. 181. P. II. num. CCCVI. p. 215.

Digitized by Google

herren Degenharts Weychsar Tumbherren ze Freising [35]) vnd allen vergangenen Gült, die mir ausgelegen ist nach meiner brieff sag, die ich darumb von ihm han, von meiner genädigen Herrschaft der Hertzogen Zoll hie zu Münichen [36]) vnd von den Richtern Hannsen dem Torär vnd von den Schillichwarzen, vnd von dem Oettlinger, darum hat mir mein genädiger Herr genug getan, des mich woll benügt, vnd also soll ich, noch dhain [37]) mein Erben, noch niemant von meinen wegen von der vergangnen Gült, die mir ausgelegen ist nach datum diss briefs nichts mehr zu sprechen noch zevodern haben weder mit recht, noch an recht noch mit dhaimen sachen, wie man die genennen mag, vnd dem zu vrchunt gib ich disen brief mit meinem aigen anhangunden Insigel versigelten. Der geben ist am Samptstag nach Sand philippi vnd jacobi tag der Heiligen zwelf poten [38]) nach Cristi gepurt vüerzehen hundert Jar vnd darnach in dem fünften Jare.

XVII.

Ex libro papyraceo custodiae fol. 34.

Sub Hermanno comite de Cilli, episcopo XLmo; anno 1416.

Littera ex parte missae S. Barbarae selmessariorum.

Ich Liebhart Pritelpekh, ich Andre Wirsung, ich Hanns Weteruelder, vnd ich Hanns Weissenburger all Vicarii vnd Selmesser des Tums zu Freising [39]) vergehen vnd bekennen offentlich mit dem brieff für vns vnd all vnser nachkomen, das wür vns verfangen haben all wochen wochenleich das gantz Jahr vnd hinfüro ewigleich vnser ainer, oder vnser nachkomen ainer zesprechen ain Seelmess dem Erwürdigen herren, herrn Vlreichen Waler säligen weilunt Tumherrn zu Freising vnsern genädigen herren ze hilff vnd ze trost seiner Seel, vnd durch aller glaubigen Seel hail

35) Post mortem Bertholdi iste Degenhardus de Weichs 30. Septembris 1410 a capitulo cathedrali in episcopum electus, Romae autem confirmatus non est. Meichelbeck. T. II. P. I. p. 185. Heckenstaller p. 32.

36) De telonio olim Veringensi nunc Monacensi vid. Meichelb. I. I. p. 337 et 338, 365 — 367. v. Bergmann beurkundete Geschichte der Haupt- und Residenzstadt München. p. 1 et 3.

37) Keiner.

38) 2. Mai.

39) Isti selmessarii posteriori tempore inter chorivicarios locum invenere.

Digitized by Google

willen auf sand Barbara altar in der Capellen zu sand Benedicten, dauor herr Frantz der Preisinger Säliger gedachtnus vergraben ist, vnd haben darumb gemacht ein soliche Ordnung, welcher vnder vns, oder vnder vnsern nachkommen ietzo oder fürbas wochner ist in dem vorgenanten Tum zu Freising, derselb soll die obgeschriben Seelmess sprechen in der nechsten wochen, die nach seiner ietztgenannten wochen eingeht. Wür haben vns auch vnd vnser nachkommen verpunden, welcher vnter vns die egenante Mess nicht spräch, oder ausrichtet mit ihm selb, oder mit einem andern Caplan, vnd saumig darinne wär, der ist verfallen einer genanten pen dem Schläfflein[40]), vüer Münchner pfening und dem Obristen Guster [41]) des Stüffts ze Freising ain pfund wachs in die Gustrey: derselb guster soll dan die versaumten Mess ausrichten, vnd erfüllen lassen mit einem andern Caplan, vnd darumb, das ein ieglicher, der dem altar dienet, von dem altar auch leben soll, vnd auch ein ieglicher arbeiter dürftig ist seines lohnes, habent angesehen die Erwürdigen vnser genedig lieb herren, herr Degenhart Weichser, herr Hans Ebran, vnd herr Hilprandt von Chamer, all drey Tumherren zu Freising vnd geschäftherren [42]) des egenanten herrn Vlreichs Waler, vnd habent vns geben, gericht vnd beraith zalt 36 pfund Münchner pfenning, das wür darumb kauffen sullen 12 schl. (Schilling) Ewigs gelts, die wür jährlich vnder vns thaillen sullen, vnd soll auch vnser iegleicher sein Mess besorgen mit Liecht vnd Wachs, menigleich an schaden, zu gleicher weiss vnser nachkomen. Wär auch, das vnser ainer penfällig wurdt, vnd die nicht zallet, oder zallen wolt, denselben mag der Obrist Guster, der die Zeit dan ist, woll benöthen mit geistlichen rechten, als lang, bis das er ihm vnd dem schläfflein die pen vnd auch die Expens, die darauf gangen sindt, gäntzlich bezalt bis auf sein genügen. Des zu vrkunt, vnd einer mehrern Besttätung geben wür die obgenanten Seelmessner vnsern obgeschribenen herren, herren Degenharten von Weichs, herrn hannsen Ebran, vnd Hilbranden von Chamer, des oftge-

40) Schläflein, pulsator campanarum labdomadarius, qui obligatus erat ad dormiendum in sinistra turri ecclesiae cathedralis.

41) Summo custodi.

42) Executoris.

nanten herrn Vlreich Waler säligen geschäftherren disen brieff vnder vnser genädigen herren von dem Capitel des egenanten Tums zu Freising Chorgerichts anhangenten insigel versigelten, die das durch vnsrer fleissiger bett willen daran gehangen habent, ihn, ihrem Gotshaus vnd nachkomen an schaden, darunter wür vns vnd vnser nachkomen verbinden mit vnsern Treüen alles das stät ze halten, das oben an dem brieff verschriben ist. Der bett umb das Insigel sind zeügen vnd der püntnus darunder die erbergen geistlichen herren Georg Vernpekh vnd Chunrad Tutzinger beed Chorherren des Stüffts zu sand Johanns ze Freising. Datum ze Freising an sand Vrban tag [43]) anno domini M°CCCC°X sexto.

XVIII.

Ex originali, cujus appensum sigillum plurimum laesum dignosci non potest.

Sub Joanne IV. Tuelbeck, episcopo XLIVto, anno 1456.

Inventarium custodiae.

Anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto die sancti Oswaldi regis, quinta mensis Augusti; praesentibus reverendissimo in Christo patre et domino domino Joanne episcopo, ac venerabilibus patribus dominis Joanne Tiendl decretalium doctore decano [44]), Udalrico Kemnater custode [45]) Wilhelmo Taz, et Joanne Stadler decretalium doctore canonicis ecclesiae Frisingensis in sacristia interiori res et bona infrascriptae repertae sunt in custodia defuncto venerabili viro domino Wigislao de Rorbach canonico et custode seu thesaurario ipsius ecclesiae Frisingensis [46]). Item primo crucifixum argenteum magnum et in parte deauratum. Item crucifixum magnum totum deauratum cum lapidibus pretiosis una cum pede. Deficiunt tum in cruce et pede lapides actu et praesertim in extremitatibus crucis. Item parva crux cum paril-

43) 25. Maji.

44) Joannes Tyradl de Schaldorf electus in decanum ecclesiae cathedralis 1451, occurrit in ea dignitate annis 1454 usque 1456 † 17. Martii 1457. Josephi Jacobi de Heckenstaller dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis, cum serie episcoporum praepositorum et decanorum. Monachii 1824. fol.

45) Domini curati Ernesti Geiss Ulrich der Kemnater summus custos des Domstifts Freisingen in dem Oberbayerischen Archive für vaterländische Geschichte II. Band 1. Heft. p. 138 — 146.

46) † 16. (15.) Junii 1456. Geiss l. cit.

Digitized by Google

lo [47]) et lapidibus pretiosis, in qua continetur lignum sanctae crucis. Item crux parva sine pede deaurata cum quatuor lapidibus. Item tres cruces argenteae deauratae, quae in processionibus deferuntur cum lapidibus et gemmis, de quarum numero comprehensa est crux, quae communiter ante dominum episcopum defertur. Item smaragdus pretiosissimus oblongus [48]) cum pede argenteo deaurato [49]). Item Jaspis ad modum scuttellae pro aspersorio pretiosus, ornatus argento deaurato [50]). Item quatuor capita argentea deaurata, ornata cum gemmis pretiosis, videlicet SS. Corbiniani, Alexandri, Sigismundi et Lantperti [51]). Item imago beatae virginis argentia deaurata bajulans puerum in una manu et sceptrum cum avicula in reliqua (altera). Item alia imago beatae virginis argentea tota, etiam deaurata, et noviter comparata expensis huius ecclesiae et duorum fratrum laicorum videlicet Jacobi et Georii de Kamer [52]). Item brachium S. Corbiniani in parillo [53]) cum gemmis, quod donavit dominus Ni-

---

47) Parillum. Verbum in glossariis Caroli Dufresne Dni. du Cange, Petri Carpentier et Adelungii frustra quaesitum.

48) u. 49) Beatrici Augustae, natae comitissae Burgundiae, Friderici I. Romanorum. Imperatoris conjugi, deficientibus documentis, tum ex antiqua fama ad nos usque perlata, tum ex conjecturis quibusdam tribuitur donum illud pretii prope incredibilis, nempe amula illa, seu vas aquae benedictae, magnitudinis justae, ac erme tantae, quantae solent esse eae, quae adhibentur in catholicis ecclesiis, dum sacerdos lustrali aqua populum aspergit, ex mero atque unico chrysolitho constans, una cum manubrio aspergilli, ex mero, ac itidem unico smaragdo fabrefacti, quae vere regia, aut plusquam regia dona hodieque in cathedrali basilica Frisingensi asservantur, et aliquando stupentibus advenis exhibentur. Nos utriusque imaginem aeri incisam in ea, longitudine ac latitudine, quam re ipsa habent, curiosis lectoribus exhibemus. Miramur interim haud immerito, quomodo fieri potuerit, ut nemo esset, qui certum tantae donationis auctorem posteris nunciaret; nisi fortassis suspicandum sit, codicem, in quo ejuscemodi donationes descriptae fuere, sive incuria, sive injuria hominum, aut incendio periisse. Caroli Meichelbeck historia Frisingensis T. I. P. I. p. 356. cfr. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte I. Bd. I. H. S. 144 und 145.

50) Non jaspis sed chrysolithus.

51) Ludovicus barbatus Bavariae dux Ingolstadiensis, periculum urbi Frisingensi anno 1394 intentatum compensaturus, argeneam statuam, quae ejus personam aequabat, Deiparae ac s. Corbiniano Frisingam dono miserat. „Hanc anno 1450 Wigulaeus (alibi Wigislaus) de Rorbach cathedralis ecclesiae summus custos in Divi Sigismundi effigiem transmutavit: quod factum hodierni haud immerito nulla laude dignum existimant, cum donatoris piam intentionem Wigulaeus everterit.“ Meichelb. hist. Frising. T. II. P. 1 p. 179 et 241.

52) Fratrum Jacobi et Georgii de Kamer in Hundii Bayerischen Stammenbuch I. 238 — 246 nulla mentio invenitur.

53) Cfr. nota 47.

Digitized by Google

codemus episcopus [54]). Item duo lignea deargentata cum reliquiis. Item monstranzea [55]) argentea deaurata, in qua defertur corpus Christi. Item monstranzea alia deaurata argentea cum reliquiis rotunda et ampla. Item duae argenteae monstranzeae cum perillis [56]) et reliquiis non deargentatae (deauratae). Item annunciatio beatissimae virginis in duabus imaginibus argenteis quas dominus Fleckl [57]) dedit. Item cuppa [58]) cum reliquiis in parilli [59]) per totum argento deaurato ornata. Item ovum struthionis. Item quatuor canae [60]) argenteae deauratae ad usum calicis in die coenae. Item piccarium [61]) argenteum deauratum cum copertorio [62]) quod Weychser [63]) dedit ad mandatum. Item calix aureus cum patena aurea per totum de forma antiqua ornatus ab infra cum certis capidibus pretiosis. Item duo calices magni argentei, quorum unus in pede cum floribus, alter vero cum imaginibus decorati sunt. Item tria thuribula argentea deaurata. Item vas argenteum ad modum naviculae, quod defertur ad altare cum thure. Item duae ampullae argentea ad altare, et una alia cum oleo infirmorum. Item una cuppa sive scutella argentea pro aspersorio. Item duo candelabra argenteae ad altare, quorum unum in parte fractum est. Item quatuor lapides ornati argento deaurato, quorum duo in pedibus, alii vero de plano, super quibus reliquiae poni consueverunt. Item duae ambullae magnae argenteae, in quibus chrisma et oleum per canonicos juvenes deportantur. Item duo vitra magna ad usum mandati in die coenae. Item baculus summi scholastici. Item plenarium magnum cum argento deaurato ornatum. Item saccus albus nudus cum reliquiis. Item balsamus in pyxide lignea. Item capsa lignea ornata argento deaurato et gemmis. Item plenarium parvum cum eburneis imaginibus in-

54) Nicodemus de la Scala, ecclesiae Frisingensi, in curia vacanti 4 calend. Aprilis (29. Martii) 1421 praefectus, episcopus XLI. † 13. Augusti 1443.

55) Hierotheca. Monstranz.

56) Margaritis. Perlen?

57) Donator nobis ignotus.

58) Cupa, Geschirr, Kufe.

59) Sic, cfr. nota 47.

60) Cannae. Kannen.

61) Piccarium. Picarium. Bicarium. Vas. Calix. Cyathus. Bicchier. Pichier. Becher.

62) Tegmen. Deckel.

63) Ex nobili familia de Weiche.

Digitized by Google

sculptis. Item una infula pretiosa cum gemmis et perilis, quam dominus Nicodemus dedit. Item alia infula antiqua cum gemmis pretiosis et imaginibus geschmeltzt. Item alia de solis perilis, quam dominus Joannes cardinalis et episcopus [64]) dedit. Item alia de veluto [65]) blanco cum perilis, quam dominus Albertus [66]) suffraganeus dedit. Item duae aliae antiquae infulae simplices. Item duo baculi pastorales argentei et unus cupreus. Item duo paria chirothecarum. Item pectorale pretiosum cum perilis et lapide amatista [67]) argenteum. Item annulus pastoralis magnus. Item crux pectoralis parva pro episcopo. Item pectorale quoddam rotundum deauratum cum Perlmuetter. Item capsa argentea deaurata pro sacramento. Item lapis gomahum [68]) cum capite leonis Item duae monstranzeae, quae dominicis diebus portantur, quarum una est argentea et alia cuprea. Item in sacristia prope chorum calices quatuor, unus magnus et alii tres minores. Item imago beatae virginis, quam sanctus Lucas depinxit [69]). Quibus sic receptis et inventis ac in numerum redactis, ac a venerabili viro domino Udalrico Kemnater canonico et custode seu thesaurario praefatae Frisingensis ecclesiae [70]) assignatis praesentes inde pro inventario sunt conscripti, et sigillo judicii ecclesiae Frisingensis roborati in evidentiam praemissorum. Datum Frisingae anno, mense et die praenotatis.

64) Joannes III. episcopus XLIII, Grünwalder Joannis Bavariae ducis monacensis filius naturalis, prius cardinalis titulo S. Martini in montibus per Felicem V. antipapam creatus, successit Nicodemo, post resignationem Henrici II. ex comitibus de Schlick anno 1448, † 2. Decembris 1452.

65) Velutum pannus villosus seu potius sericeus. Sammet?

66) Duo Alberti erant suffraganti Frisingenses, ambo ex ordine minorum, uterque episcopus Salonensis. Prior anno 1390 mortuus, alter anno 1449. Massaei Kresslinger ortus et progressus ordinis fratrum minorum. Monachii 1732. p. 301. et 305. Freyherrn von Bugniet Versuch einer Reihe freisingischer Suffragan-Bischöfe und General-Vikarien. Freisingen 1799. p. 22. 24. 53 — 58.

67) Amethysto. Hyacintho.

68) Verbum gomahum in glossariis non invenitur.

69) Ista virginis deiparae imago, quam pie credula majorum simplicitas penicillo S. Lucae evangelistae tribuerat, venerandum byzantinae artis monumentum, ab orientali Graecorum imperatore, cujus nomen latet, Joanni Galeatio Mediolanensium duci dona data, tandem ad Brunorium de la Scala, ex Veronae et Vicentiae quondam dominis devenit, qui eam, in honorem germani sui Nicodemi episcopi, 23. Septembris 1440 ecclesiae cathedrali Frisingensi intulit, ubi dudum et hodierna adhuc die argento et auro inclusa gemmisque exornata in ara capellae, quam dicunt principum, sub egregia Udalrici Loth pictura mortem Mariae repraesentante asservatur. Cfr. Aventini annales Boiorum lib. VII. edit. Ingolstad. p. 811. Meichelbeck hist. Frising. T. II. P. I. p. 224 et 225.

70) Geiss l. cit. p. 138 — 146.

Digitized by Google

XIX.

Ex fragmento libri chartacei custodiae.

Sub Philippo comite palatino Rheni duce Bavariae, episcopo XLVIImo. Anno 1514. etc.

Campanae.

A. 1514. Simonis et Judae seindt die klainste zwo Glokhen in den Thurn des Tumbs gehenket worden. Vnkosten fl. X. dl. LXVII.

Dominica 2da Adventus ist die dritte Glokhen die preimglokhen gehenket worden. Vnkosten fl. XXII.

Zu der vüertten Glokhen Vnkosten fl. XXXIV.

Zu der 5ten Glokhen Vnkosten 5 ℳ. VII fl. dl. XXVIII.

Zu der 6ten Glokhen Vnkosten XII fl. 4 ß XXVI dl.

Zu der 7ten Glokhen Vnkosten XIIII fl. 4 ß.

Summa der 7 Glokhen Vnkosten floren Rh. LXXXV. dl. I.

A. 1515 in crastino S. Valentini ist die Sturmerin gehenget worden[71]).

XX.

Ex copia quadam in archivo.

Sub Vito Adamo de Geebeck, episcopo LIIItio; anno 1621.

Ratione documentorum.

etc. Veith Adam Bischoff zu Freising hat wegen etlichen Differentien, so sich mit seinen Vnderthanen absonderlich in Oesterreich ergeben, Ihro Kaiserliche Maiestät allervnderthenigist gebetten, iene briefliche Instrumenta, Stifftbrieff, Contract vnd Revers, welche seine Vorfaren oder die Stüffter selbst vmb mehrerer sicherheit willen in das Oesterreichische Archiv hinderlegt haben, vnd verhanden seyn sollen, Er auch specificiert haben muess, aufsuechen, nach dem Kaiserlichen Hoff bringen, vnd dauon abschrifften allergnedigst mechten erthaillet werden. Ihro Kaiserliche Maiestet resoluierten gnedigist, vnd benenten zu Commissariis Dero CammerRäth Hanns Hainrich von Salburg etc. Hanns

71) Cfr. Meichelb. II. I. 293. „6 Julii 1734 ex mandato Maximiliani Emanuelis electoris Bavariae Monachii feliciter fusum est aes campanum, ad centies centenarium pondus ascendens, quod destinavit cathedrali Frisingensi ecclesiae, millesimum ab ortu suo annum mox celebraturae etc.“ ibi p. 477 et 478.

Jacoben Kuefstainer Freyherrn bede, vnd Jacoben Berchdolden der Rechte doctorn. Actum Wienn den 3. Xbris anno 1621.

XXI.

Ex fragmento parvo invento in libro chartaceo custodinae.

Absque omni dato.

Ex quodam antiquo Kalendario. Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod Dominus Karolus Miles de Prutkperg[72]) pro remedio animae suae et omnium parentum suorum de praedio suo in Perndorf redditus XL denariorum Ratisponensium pro subsidio fabricae ecclesiae Frisingensis tradidit singulis annis.

---

72) In Hundii Bayerischen Stamm-Buch I. T. p. 302 et 303. inter nobiles de Prugkperg ad Isaram, Carolus de Prutkperg non occurrit.

Digitized by Google

XIII.

Miscellen.

1.

Antiquarische Funde in Gräbern bei Freimann.

Bei Freimann, Ldgs. München, wurden im Monate Februar d. Js. bei Abtragung eines Hügels einige alte Gräber entdeckt, in welchen sich verschiedene Gebeine und Waffen befanden.

Der Wirth Streicher von Freimann ließ nämlich aus einem an der Landstraße ⅛ Stunde gegen München gelegenen hügelichen Grunde Kies graben, wobei die Arbeiter in einer Tiefe von 3—4 Fuß die Gebeine eines menschlichen Körpers und drei Gräber nach einander fanden.

Die Gräber hatten die gewöhnliche Länge, waren regelmäßig in einer Linie, und drei Fuß von einander entfernt; das vierte lag in der Entfernung von 10 — 12 Fuß. In dem dritten Grabe soll ein irdenes Geschirr gewesen seyn, welches aber an der Luft zerstäubte.

Die vorgefundenen Waffenstücke waren durch den Rost sehr angegriffen, und in ihrer Urbildung kaum mehr kennbar.

Sie sind:

1) Ein schwertähnliches Eisen 1′ 6″ lang, 1½″ breit, mit einem Griffe 6½″ lang.
2) Ein Spieß von Eisen 1¼′ lang.
3) Ein Sporn von Eisen.
4) Ein Gefäß von Eisenblech, vermuthlich zur Haltung der Lanze bestimmt.
5) Zwei Messerklingen ungefähr 4″ lang mit Griffen von 1″.

Die Gegenstände wurden auf allerhöchsten Befehl von der Ortsbehörde an die k. Akademie der Wissenschaften übersendet.

2.

Ein bei Grünwald im Flußbette der Isar gefundenes römisches Denkmal.

Der Stein, dessen Abbildung die beifolgende Tafel III. enthält, befindet sich in dem Besitze und in dem Garten des Herrn Bildhauers Jos. Endres dahier, (Salzstraße Nr. 20 neben dem Sommerkeller des Herrn Knorr).

Herr Endres fand denselben, halb in die Erde eingegraben, im Jahre 1833 unweit der Isarkaserne bei einem Färber, von welchem er ihn gegen eine Vergütung an sich brachte.

Digitized by Google

Nach Aussage des Färbers wurde der Stein ein Jahr zuvor von Floßleuten nahe an Grünwald in dem Isarbette bei dem Losmachen eines aufgefahrenen Flosses gefunden, und ihm überlassen.

Der Stein ist zwar durch sein Schicksal sehr beschädiget und verwittert, doch stellen sich die Figuren in ihren Umrissen noch sehr kennbar dar.

Drei kleine Knaben umgeben einen Altar, jeder in anderer Stellung, von vorne, von dem Rücken und von der Seite.

Man wird nicht irren, wenn man dieses Denkmal der römischen Zeit beimißt, und zwar einer Zeit, wo die Kunst noch in ihrer Blüthe war.

Diesem dürfte nicht entgegenstehen, daß auch Sculpturen neuerer Zeit vorkommen, wo solche Gruppen dreier Knaben in verschiedener Stellung als Stützen oder Umgebungen von Steinen oder Gefäßen abgebildet erscheinen.

3.

Zusätze und Verbesserungen

zu der im II. Bande dieser Zeitschrift (Heft 2. S. 356—401) abgedruckten Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg, von Seb. Dachauer.

Seite 370 letzte Zeile. Nicht unmittelbar auf dieser steilen Wand stand die alte Burg, sondern auf dem etwas höhern Bergkopfe gleich hinter derselben.

S. 371 Z. 5. Sie war von Ost gegen West 80—90 Fuß lang, und von Süd gegen Nord 70—80 Fuß breit.

S. 377 Z. 5 v. u. An der Schloßkapelle zu Falkenstein war noch zur Zeit der Grafen Knepp ein eigener Schloßcapellan angestellt. Herr Ignaz Schmid, Capellan zu Falkenstein, kommt als Zeuge bei einer Hochzeit in Flinsbach unterschrieben vor.

S. 386 Z. 17. Statt Urfart lies Urfarn.

Ebendaselbst. Nicht von dem alten Caspar Winzerer, sondern von dessen Sohne Caspar, wie es sich aus später aufgefundenen Briefen ergibt, hatte Georg Hund die Hofmark Brannenburg erst im J. 1554 erkauft, und im nämlichen Jahre noch an Pienzenauer zurückgegeben.

S. 387 Z. 22. Nicht zur Zeit der Pest, welche erst im J. 1611 ausgebrochen ist, sondern gerade zuvor, starb Wolf Dietrich Hund.

S. 383 in der Note Z. 5 v. u. ist zu lesen: Caspar de Winzer, eques auratus, aetatis suae 77 — statt 44.

S. 392 Z. 26 statt erste Mauern — lies veste Mauern.

S. 397 Z. 23 müssen die Worte wegbleiben „um das Jahr 1112".

S. 399. Der 20. Probst heißt nicht Georg, sondern Conrad Hofer. Unter diesem Namen kommt er in einem Regierungs-Erlasse, d. d. 23. Juli 1562 als fürstlicher Caplan und Probst zu St. Petersberg am Madron vor.

Digitized by Google

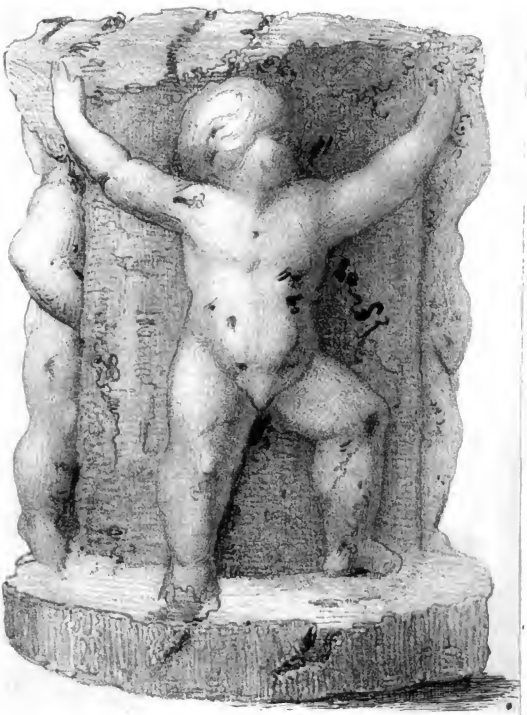

Digitized by Google

Digitized by Google

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dritter Band.

3. Heft.

Mit einer lithographirten Tafel.

München, 1841.
Druck und Verlag von Georg Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

XIV.

Das Baramt
des Domstifts Freising.

Von
dem königl. Hof- und Staatsbibliothek-Custos
Föringer.

(Gelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 1. August 1839.)

Ich wähle zum Gegenstande eines kurzen Vortrages, über ein vaterländisches Rechtsdenkmal Bericht zu erstatten, welches sowohl in rechtsalterthümlicher als in geschichtlicher Beziehung von einigem Interesse seyn dürfte.

Bei meinem schon vor mehreren Jahren begonnenen Unternehmen, eine Sammlung altbayerischer Dorfrechte, Ehehafts- und Baustiftstädinge, Gemeinde-Ordnungen ꝛc. zu veranstalten, hat unser hochverehrtes Mitglied, Herr Hofrath Hoheneicher, welchen auf dem Gebiete historischer Forschung gewiß Keiner um Auskunft angeht, ohne sich ihm nicht für belehrenden Rath und liberalste Unterstützung zu bleibendem Danke verpflichtet zu fühlen, auch mir vielfache Gefälligkeit bewiesen. So überließ er mir unter anderm im Jahre 1834 ein in die bezeichnete Kategorie einschlagendes Manuscript aus dem XV. Jahrhundert, welches die Aufschrift führt: „Ordnung des Baramt-Rechtes zu Freising, wie es besetzt und gehalten werden soll" und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Digitized by Google

1. Alle Bauleute des Domstifts Freising, welche zu dem Baramte gehören, sollen jährlich am Mittwoch nach heil. Dreikönig in Maucken, und von diesem Mittwoch über 14 Tage in Klettheim sich versammeln. Da wird des Domstifts Kellner ein Recht besetzen und werden da vorgelegt alle Rechte des Baramts zwischen dem Domkapitel und den Bauleuten, und welcher Baumann bei einer dieser Versammlungen nicht erscheint zahlt zur Strafe 72 (70) Pfenning.

2. Wer von Erbschaft wegen etwas zu begehren hat, der soll das zu Maucken fordern, und zu Klettheim beendigen.

3. Bei streitigen Ansprüchen um ein Gut haben zwei Hausgenossen oder deren mehrere zu erkennen, wem das Gut gebühre.

4. Ist ein Erbe im Lande, und fordert sein Erbgut nicht inner Jahresfrist an den vorerwähnten Stätten, so mögen seine nächsten Freunde das Erbe fordern.

5. Ist aber ein Erbe ausser Landes zehn Jahr und einen Tag, der hat fürder nichts zu fordern.

6. Muß ein Baumann sein Erbe verkaufen wegen Armuth oder wegen Geldschuld, so soll er dasselbe zuvor seinen nächsten Freunden, dann den Hausgenossen, und zuletzt dem Domkapitel anbieten; will es Niemand von diesen kaufen, so mag er es verkaufen einem andern bescheidnen Mann.

7. Vermag ein Baumann seinen jährlichen Dienst drei Jahr hindurch nicht zu geben, so darf er ein Grundstück aus seinem Gut versetzen, und damit seinen Zins entrichten. Entrichtet er aber den Zins nicht, so ist das Erbe nach drei Jahren dem Domkapitel verfallen.

8. Wer sein Erbe verläßt, der soll halb so viel Saamen zurücklassen als der Dienst beträgt, und soviel Heu als Saamen dazu gehört. Will derselbe das Drittheil (der stehenden Früchte) schneiden, so soll er in den betreffenden Feldern „stossen den dritten Stecken;“ thut er das nicht, so erhält er auch das Drittheil der Früchte nicht.

9. Wenn ein Barämtler stirbt, so soll sein ehelich Weib desselben Gut besitzen, so lange sie Wittwe bleibt, ohne Hinderniß von Seite der Kinder und Erben; verehelicht sie sich aber wieder, so empfangen das Gut die andern nächsten Erben.

10. Wenn ein Baumann keinen Haber zu geben vermag wegen Schauers oder anderer Landgebrechen, so soll man von ihm nehmen 1 Mutt Roggen für 2 Mutt Haber.

11. Wenn ein Baumann bereits Willens war, sein Dienstgetreid auf des Domkapitels Kasten zu führen, dasselbe aber durch Feuer, Wasser oder Raub zu Grunde ging, so ist der Baumann von diesem Dienstgetreide dem Kapitel nichts schuldig.

12. Wenn ein Hausgenosse sein Erbe verläßt ohne Wissen und Willen des Domkapitels, so ist dasselbe dem Domkapitel verfallen.

13. Wenn ein Baumann sein Erbe verläßt, ohne dem Domkapitel

Digitized by Google

hinsichtlich seiner Forderungen Genüge geleistet zu haben, so ist derjenige, welcher nach ihm das Erbe inne hat, schuldig, das Domkapitel zufrieden zu stellen.

14. Welcher Baumann seine Gilt vor der Stift nicht entrichtet hat, der zahlt zur Strafe 70 Pfenning.

15. Streiten zwei um ein Erbe, und däucht einem, daß ihm zu kurz geschehe, so mag er seines Rechtes Urtheil vor den Domprobst zu Freising bringen; der soll dann richten nach Rath der Hausgenossen.

Da die Art. 1. erwähnten Versammlungsorte des Baramts, Maucken und Klettheim, im Landgerichtsbezirke Erding liegen, so wandte ich mich zunächst an den damaligen II. Landgerichtsassessor zu Erding, meinen Jugendfreund und Schwager Franz von Schab mit dem Ersuchen, mir mitzutheilen, was ihm über die näheren Umstände dieses Rechtsinstitutes bekannt sey. Assessor v. Schab erwiederte mir, daß sich zwar in der Landgerichtsregistratur durchaus keine Notiz über die fragliche Sache vorfinde, überschickte mir jedoch die Privat-Vernehmungsprotokolle, welche er mit einigen Männern aus Maucken abgehalten, von welchen er erfuhr, daß sie von dem ehemaligen Baramte Wissenschaft, ja sogar demselben noch persönlich beigewohnt hätten. Diese Vernehmungen stimmen im Allgemeinen genau mit den obigen Bestimmungen der Baramtsordnung überein, sie bieten aber dennoch einige Modifikationen, Ergänzungen und Erläuterungen dar, so daß ich es nicht für überflüßig erachte, den Inhalt von einer derselben, welche die vollständigste ist, im Auszuge hier mitzutheilen.

Johann Seidl, ansäßig auf dem sogenannten Rauch-Anwesen zu Maucken, gibt auf Vorhalt an:

Am ersten Mittwoch nach heil. Dreikönig eines jeden Jahres und zwar seit unfürdenklichen Zeiten bis beiläufig 1803 oder 1804 kamen alle Freisinger Barämtler in der Behausung des Knoll in Maucken zusammen, und zwar beim Knoll deßhalb, weil dieser auch ein Barämtler war, und die Zusammenkunft von jeher dort gehalten wurde.

Am genannten Tage nun kam ein Bote oder Diener des Schadenfroh aus Freising, (dieser Schadenfroh war der letzte Kastner des Hochstifts) und las die Pflichten der Barämtler herunter; so lange ich die Zusammenkünfte besuchte (es geschah dieses 1800 zum erstenmal) las er die Pflichten nicht mehr herunter, sondern sagte nur jedesmal: „wie es zu halten ist, wißt ihr so schon.“ Dann fragte er, ob keiner eine Uebergabe, Heirath oder dergleichen zu verhandeln habe, schrieb die, welche sich darum

Digitized by Google

meldeten, auf, und verlas die Anwesenden; denn wer nicht erschienen war, mußte 20 kr. Strafe bezahlen. Sonst kam bei dieser Zusammenkunft nichts vor. Besonders war dabei noch, daß jener Bote oder Gerichtsdiener auf einen am Düngerhaufen stehenden Stuhl sich setzen mußte, während wir Barämtler auf der sogenannten Gred stehen blieben. Dieses war aber nur ein Recht, das die Barämtler ausüben konnten, wenn sie wollten; so lange ich die Zusammenkünfte besuchte, saß der Bote nie am Düngerhaufen; doch weiß ich, daß einige alte Bauern darauf bestehen wollten, daß er wieder einmal am Düngerhaufen sitze, damit sich das Recht nicht verjähre.

Am Mittwoch nach Paulibekehr war Zusammenkunft in Klettheim beim Müller, welcher auch ein Barämtler war. An diesem Tage kam der Schadenfroh immer selbst. Er brachte vorerst die Stift von jedem Barämtler ein; diese betrug bei mir jährlich 49½ kr., bei einigen mehr, bei einigen weniger. Dann nahm er den Dienst ein, wenn einer denselben geben wollte, und endlich nahm er die vor, welche eine Heirath, Gutsübergabe u. dgl. hatten; bei diesen letzteren Verhandlungen waren nur die gegenwärtig, die betheiligt waren, die übrigen hatten sich jedesmal schon entfernt. Davon daß über Streitigkeiten entschieden oder auch nur Vergleiche deßhalb gemacht worden wären, ist mir nichts bekannt.

Wer nach Klettheim nicht kam, mußte gleichfalls 20 kr. bezahlen. Wer drei Jahre hintereinander die Zusammenkünfte in Maucken und in Klettheim nicht besuchte, hatte das Baramt verwirkt.

Bei der Zusammenkunft in Klettheim mußte der Müller einen weißen Laib Brod auf den Tisch legen, wovon wir aßen; er bekam dafür kein Entgelt.

Mit dem Dienste der Barämtler war es etwas ganz Besonderes. Jeder Barämtler konnte, wenn er wollte, alle Jahre eindienen; diente er aber nicht ein, so mußte er 20 kr. bezahlen; angefordert wurde er dann um den Dienst nicht mehr. Wollte der Barämtler auch im zweiten Jahre noch nicht eindienen, konnte er es auch thun; dann mußte er 40 kr. bezahlen; im dritten Jahre aber mußte er eindienen und zwar die Dienste für alle drei Jahre, und wenn er selbe in Geld reichen wollte, nach dem im dritten Jahre geltenden Preis, es mag dieser hoch oder nieder gewesen seyn. Hatte der Barämtler am Mittwoch nach Paulibekehr in dem genannten dritten Jahr nicht eingedient, so war das Baramt verfallen, d. h. er mußte nun große Maierschaft zu 200 und 300 fl. bezahlen, während er sonst bei einem jeden Veränderungsfall nur 32 kr. bezahlen durfte, und mußte auch einen schwereren Dienst geben, namentlich hartes Getreid, während der Barämtler sonst nur Haber gab und etwas wenig Waitzen.

Hatte ein Barämtler am Mittwoch nach Paulibekehr des dritten Jahres sein Getreid auf den Wagen gelegt, um selbes nach Freising zum Ein-

Digitized by Google

dienen zu führen, und konnte, weil schlechtes Wetter oder sonst ein Hinderniß einfiel, selbes nicht fortzubringen, so mußte er schnell nach Freising reiten oder gehen, und dieses dort anzeigen, worauf dann ein Bote mit in des Baramtlers Behausung ging und nachsah. Fand er den Wagen geladen und die Deichsel aus dem Tennen herausschauen (d. h. den Wagen so gestellt, daß er zur Abfahrt bereit war), so war das Baramt erhalten, wenn nicht, war es verwirkt.

Hatte ein Barämtler eben keinen Haber, weil z. B. keiner gewachsen war, so durfte er für zwei Mütl Haber ein Mütl Korn bringen. Mütl war ein Freisinger Maas und hielt ungefähr fünf Metzen.

Es waren früher 99 Barämtler, so hörte ich; als ich auf das Gut kam, waren es noch drei und zwanzig ꝛc.

Während meines Ferienaufenthaltes zu Erding in den Jahren 1836 und 1838 setzte ich die Untersuchung über diesen Gegenstand an Ort und Stelle selbst fort. Ich begab mich nach Maucken, einem eine Stunde von Erding entfernten am Fußwege nach Dorfen in einem engen Thalgrunde gelegenen Dorfe, und besichtigte die Stätte des Baramts, den alterthümlichen Knoll-Hof dortselbst, mit seiner noch jetzt vorhandenen unter dem Schutze des weit vorspringenden Daches stehenden, mit einem Geländer versehenen „Grede" und mit dem friedlich umzäunten Hofraume, wo es dem Herrn Cellerarius von Freising am Düngerhaufen thronend an den Mittwochen nach heil. Dreikönig manchmal ziemlich kühl geworden seyn mag. Meine mündlichen Erkundigungen führten indeß zu keinem neuen Ergebniß, sondern bestätigten lediglich nur das aus obiger Vernehmung bereits Bekannte.

Desto ergiebiger waren meine an der zweiten Baramtsstätte, der Kugelmühle zu Klettheim, einem zwischen (Neu-) Erding und Altterding gelegenen Dorfe, und bei dem königl. Rentamte Erding angestellten Nachforschungen.

Der gegenwärtige Besitzer besagter Mühle, ein junger Mann, wußte zwar von der ehemaligen Abhaltung des Baramts in seiner Behausung nichts, legte mir aber mit voller Bereitwilligkeit seine sämmtlichen Hausbriefe und Familienpapiere vor, und unter diesen fand ich denn sogleich zwei Exemplare der Baramtsartikel; eines (14 Bl. 4°) aus dem XVII. Jahrhundert und eines (in Folio) aus dem XVIII. Jahrhundert. Beide stimmen übrigens mit dem Texte des Hoheneicher'schen Manuscripts, von der verjüng-

Digitized by Google

ten Sprache abgesehen, vollkommen überein, und sind daher lediglich nur jüngere Aufzeichnungen; das ältere (Quart-) Exemplar jedoch zeichnet sich dadurch aus, daß demselben ein „Verzeichnuß derjenigen Parämter, welche zu dem Parambt gehörig sein," beigefügt ist. Ausserdem aber fand ich unter genannten Pariren eine Abschrift „des Paramtsbriefes, welcher dem Joseph Kuglmiller, Müller zu Klettheim unterm 25. Januar 1741 von der fürstbischöflich freysingischen Domdechantey ertheilt worden." Dieser Baramtsbrief giebt über das Rechtsverhältniß der Baramtsunterthanen zu ihrer Grundherrschaft, wie dieses im verflossenen XVIII. Jahrhundert bestanden, eine erwünschte Aufklärung; er enthält nämlich vom Namen abgesehen, alle Momente des sogenannten Erbrechtscontraktes.

Beim königl. Rentamte Erding endlich befindet sich ein eigener Akt über das Baramt, welcher gleichfalls eine jüngere, im Wesentlichen mit den vorerwähnten gleichlautende Aufzeichnung der Baramtsartikel, sodann die bei Abhaltung des Baramts aufgenommenen Verhandlungsprotokolle („Paramts-Stifts-Register", Gilt-Einhebungslisten) enthält, überdieß aber als Bestandtheil einer am 20. December 1803 verfaßten amtlichen „Anzeige über die am Landgerichte Erding entlegenen Unterthanen, welche bisher zum freysingischen Domstift die hierin entworfenen grundherrlichen Geld- und Naturalabgaben, dann Zehenten zu entrichten hatten," ein vollständiges detaillirtes Verzeichniß der ehemaligen Baramts-Unterthanen, 35 an der Zahl aus 25 verschiedenen, jedoch sämmtlich im Landgerichts- und Rentamtsbezirke Erding gelegenen Orten. (S. Beilage III.) Von Seite des k. Rentamts wurde obigem Verzeichniß noch die Notiz beigefügt, daß diese Baramtsunterthanen theils mit Erbrechts-, theils mit Freistiftsgerechtigkeit vom Staate übernommen worden seyen, daß ihr Laudemium 34 kr. 2 pf. betrage, daß sich mehrere derselben in Folge der königl. Verordnung vom 19. Juni 1832 §. 9. durch Entrichtung des doppelten Handlohnsfixums, hier also durch 1 fl. 9 kr., bereits ludeigen gekauft, d. h. das Obereigenthum (dominum directum) des Staates abgelöst haben.

Digitized by Google

Fassen wir nun zusammen, was in Bezug auf die rechtliche Natur des Baramts-Institutes aus den vorliegenden Aufzeichnungen und Ueberlieferungen hervorgeht, so erscheint es seinem essentiellen Theile nach als nichts Besonderes oder Auffälliges. Es ist eben ein Beispiel mehr von jenem vielgestaltigen aus dem Feudalprinzip emporgewachsenen, ursprünglich rein germanischen, späterhin aber über den allgemeinen Leisten der römischen Emphyteuse gezogenen Erbpachtsverhältnissen, zwischen dem gebietenden und schützenden Grundherrn und persönlich freien aber real dienstpflichtigen Colonen, und die Baramtsversammlung ist nichts weiter, als ein gewöhnliches Bautäding (placitum legitimum colonorum), ein von der Verhandlung der Mayerschaftsveränderungen begleiteter Stifteinhebungstermin. — In formellem Bezuge hingegen trägt dieses Institut in seiner primitiven Gestaltung sehr viel Eigenthümliches und die unverkennbaren Züge hohen Alterthums an sich. Schon der Name „Baramt" bildet, soviel mir bekannt, eine neue Species in der Reihe der fast unzähligen Bezeichnungen für den Begriff der hieher gehörigen dorfrechtlichen Institute. Er greift unleugbar in jene frühere Zeit des deutschen Mittelalters zurück, wo das Urwort „bar" in der Bedeutung frey noch im Munde unseres Volkes lebte. Er entspricht in seiner Zusammensetzung mit dem Worte Amt, (goth. andbahts, althochdeutsch ampaht, mittelhochdeutsch ambet, amet ambt) vollkommen dem Rechtsbegriff des zu bezeichnenden Verhältnisses: Freigericht, Gericht über Freye oder gefreytes Gericht, und steht in klarer Analogie mit den Correlativen: barschalk, barman, bardin, barliute, barlink etc.

Eigenthümlich ist ferner die doppelte Orts- und Zeitbestimmung, daß der angehende Gutsmayer sein Erbe in Maucken zu fordern, in Klettheim aber das Uebernahmsrecht zu enden hat, daß den Hausgenossen allein (paribus curiae) die Competenz zum Erkenntnisse bei streitigen Ansprüchen zustand, daß demnach der Kellermeister des Hochstifts, der nur für Einhebung der Grundbarkeitsgefälle bestimmte Dombeamte, als bloßes Perceptionsorgan in der Versammlung zu präsidiren hatte, daß er zur Anerkennung der Freyheit und Männerwürde der Versammelten mit dem dustigen Sitze unter offnem Himmel sich begnügen mußte ꝛc.

Digitized by Google

Ich unterlasse es hier, auf eine nähere Würdigung der einzelnen Bestimmungen der Baramtsartikel und auf eine Vergleichung derselben mit verwandten Instituten der Vergangenheit und Gegenwart einzugehen, und will nur noch über die älteste vorhandene Spur von der Existenz dieses Baramts, und über sein frühestes urkundliches Vorkommen Einiges beifügen.

Daß die erste Entstehung der deutschen Dorfstatuten, Gemeinde-Ordnungen und Weisthümer, der Particular- und Provincialgesetze, weit über deren erste schriftliche Aufzeichnung hinaufzureichen pflegt, ist bekannt und leicht erklärlich. Was nun insbesondere unsere Baramtsartikel anbelangt, so zeugt die Alterthümlichkeit ihrer ganz das Gepräge altgermanischer Rechtssitte an sich tragenden Bestimmungen allein schon, daß sie nicht gleichzeitig mit ihrer ältesten vorhandenen Aufzeichnung, daß sie nicht erst im XV. Jahrhundert entstanden seyn können. — Der einfachste und sicherste Aufschluß über die vorliegende Frage ließe sich durch den Nachweis über die ursprüngliche Erwerbung der fraglichen dem Baramte incorporirten Grundholden von Seite des Domstifts Freising erzielen; allein zu einem bestimmten und urkundlichen Nachweise über diesen Punkt konnte ich bisher nicht gelangen. Die ältesten freisingischen Salbücher aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts bieten keine Auskunft. In der langen Reihe der freisingischen Besitzungen findet sich keines derjenigen Orte, an welchen sich — den jüngern Aufzeichnungen zufolge — Baramtsunterthanen befanden. Erst in einem undatirten freisingischen Salbuche aus dem Ende des XIV. oder vom Anfange des XV. Jahrhunderts treten mit einemmale jene sämmtlichen Orte und in vollster Uebereinstimmung mit den spätern Listen auf, und zwar als Bestandtheile des Officium ultra Yseram mit der (jedoch erst von etwas späterer Hand nachgetragenen) Marginalrubrik: „Officium parampt“. (S. Beilage II.) In einem freisingischen Copial-Salbuche aus der Mitte des XV. Jahrhunderts endlich finden sich nicht nur die sämmtlichen baramtspflichtigen Orte unter der selbstständig ausgeschiedenen Rubrik „Parampt“, sondern auch zwei Aufzeichnungen des Textes der Baramtsartikel, und zwar in etwas reineren und älteren Sprachformen, als in dem Hoheneicher'schen Exemplare. (S. Beilage I.)

Digitized by Google

Allein, ein der Zeit nach bestimmter Nachweis über den Ankunftstitel der Baramtsgrundholden, über die Zeit ihrer Erwerbung, so wie über die Constituirung des Baramts selbst findet sich auch hier nirgends. Und so stehen wir trotz dieser genuinsten Documente über den Besitzstand des Hochstifts in Bezug auf die obschwebende Frage nur um wenige Decennien vorgerückt, und ohne weiter führenden Fingerzeig.

Eine andere vaterländische Geschichtsquelle scheint jedoch einen Ausblick aus diesem Dunkel zu öffnen.

Das älteste Salbuch vom Gesammtlande Bayern, verfaßt in den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts, seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt in Lang's Jahrbüchern (S. 285 ff.) benennt als das 14te unter den Schergenämtern des Amtes Landshut das „Paramt." Die fragliche Stelle lautet im Originale so:

„Daz schergampt ze parampt."

„Summa. Von der vogetæie ze Parampt git man siben vnd drizic mvit habern. vnd alse manic scaf.

Von der vogetheie ze Haiburgestein zwæne mvit wæitzn vnd zwene vnd zwæinzic mvit habern.

Von Pollingen fvnftehalp lamp vnd alse manigen mvit habern."

Lang übertrug, und wohl richtig, Haiburgestein durch Hubenstein, und Pollingen durch Hochpolling (Hohenpolling), beides Dörfer im Landgerichts- und Rentamtsbezirke Erding, ersteres in der Pfarrei Mosen, letzteres in der Pfarrei Steinkirchen; beide Orte sind aber nach dem klaren Vortrage des Salbuchs nicht dem Baramte als solchem, sondern nur dem Schergenamte, welches von dem Baramte a potiori benannt wurde, untergeordnet. Das Baramt selbst (welches übrigens Lang völlig unerörtert ließ und nur durch den dem Worte vorgesetzten bestimmten Artikel „das Par-Amt" andeutete, daß unter demselben kein Ort, wie man aus der im Originale stehenden Präposition zu („ze parampt") schließen möchte, zu verstehen sey —) erscheint hier offenbar in collectiver Bedeutung als Perceptions-Bezirk für Vogteigefälle.

Führt nun die Identität der Benennung „Baramt" und die geographische Lage der betreffenden Orte nicht von selbst zu der

Vermuthung, daß entweder die fraglichen Gefälle des Baramts aus herzoglichem Besitz in freisingischen übergegangen, oder, was näher zu liegen scheint, daß die Herzoge von Bayern jene Vogteigefälle von dem Domstift Freising hinsichtlich seines Baramts zu beziehen hatten? — Ja, diese letztere Vermuthung scheint sogar volle Bestätigung zu finden durch den nachfolgenden Umstand.

Das obenerwähnte Freisinger Copialbuch aus der Mitte des XV. Jahrhunderts enthält ein Verzeichniß derjenigen Besitzungen des Hochstifts, von welchen letzteres jährlich die „Mayensteuer" an den Herzog von Niederbayern zu geben verpflichtet war.

Unter diesen maisteuerpflichtigen Besitzungen und zwar unter jenen, welche in das freisingische „Ampt enhalb der Yser" gehören, sind — verglichen mit der ältesten Aufzeichnung der freisingischen Baramtsgrundholden, — sämmtliche Orte enthalten, in welchen sich solche Baramtsunterthanen des Domstifts befanden. Andere Besitzungen als diese Baramtsunterthanen hatte das Domstift nach Ausweis seiner Salbücher in den fraglichen Orten nicht; die Maisteuer, eine sehr häufig auf dem vogteilichen Verbande beruhende Abgabe hatte dasselbe sohin lediglich nur von seinen Baramtsgütern zu entrichten.

Allein — in den der Zeit nach zunächst folgenden herzoglichen Salbüchern des XIII. Jahrhunderts ist sowohl Haiburgestein und Polling, als auch das Baramt selbst unter den steuer- oder giltpflichtigen Orten und Gebieten nicht mehr aufgeführt, und — in den am Anfange des XIV. Jahrhunderts verfaßten Salbüchern des Domstifts Freising sind, wie bereits erwähnt, die Baramtsorte noch nicht vorgetragen. Weder das eine noch das andere ließe sich erklären, wenn es mit einer der vorher ausgesprochenen Vermuthungen seine Richtigkeit hätte.

Es bleibt sohin nichts übrig als anzunehmen, daß das Domstift seine Baramtsgrundholden im Laufe des XIV. Jahrhunderts unter herzoglicher Vogtei erworben habe, und hiebei — die Beziehung jenes herzoglichen Baramtes des XIII. Jahrhunderts auf das freisingische Baramt völlig aufgebend — die Bezeichnung „Baramt" in der einfachen (oben bereits erwähnten) appellativen Bedeutung des Wortes aufzufassen, in welcher es sich gebildet, und in welcher es sich — freilich aus großartigeren Verhält-

Digitized by Google

nissen hervorgegangen in dem „Frei-Amt“ der ehemaligen Grafschaft (jetzt des churbadischen Oberamts) Hochberg in Schwaben, dann in den „Freiämtern“ der Schweiz ꝛc. bis zum heutigen Tage erhalten hat. Ein Amt über freie und gefreite (mit Prärogativen ausgestattete) Leute, über Grundholden, die in-Folge ihrer persönlichen Freiheit und anderer ihnen zu Gunsten kommender Gründe einer bevorzugten Behandlung von Seite ihrer Grundherrschaft sich zu erfreuen hatten, — das war unser Freisinger Baramt, und ohne Zweifel auch jenes herzogliche Schergenamt dieses Namens. Denn wenn auch diese Amtsbezirks-Bezeichnung in den spätern Landessalbüchern über die Erdinger Gebietstheile nicht mehr vorkömmt, so erscheint er doch in Bezug auf ähnliche Amtsbezirke in andern Gegenden. Das in lateinischer Sprache abgefaßte zweitälteste Salbuch des Herzogthums Bayern (aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts) führt nämlich das zum oberen (Münchner-) Vicedom-Amte Oberbayerns gehörige Amt Ebrolvingen, (Eberfing, Landgerichts Weilheim) als „officium de prediis liberorum“ auf. Diese Bezeichnung ist offenbar nichts anderes als eine Umschreibung des deutschen „Baramt“ und zugleich ein Beleg für den rein appellativen Gebrauch des Wortes. (Vgl. Lang a. a. O. S. 293 Nro. 30.)

Da uns übrigens die Grundholden des Freisinger Baramts nicht bloß als freie Bauleute des Domstifts entgegen treten, und in so ferne ganz dem Begriffe der — dem früheren Mittelalter angehörenden — Barschalken entsprechen, sondern auch als einer besondern Begünstigung sich erfreuende Colonen erscheinen, so dürfte sich die Frage aufdrängen, ob nicht vielleicht diese von Seite des Domstifts den Mitgliedern seines erst im XIV. Jahrhunderte constituirten Baramts eingeräumte bevorzugende Behandlung eben diejenige gewesen sey, welche die sogenannten Barschalken jener frühern Zeit genossen? Mir scheinen für die Bejahung dieser Frage prägnante Wahrscheinlichkeitsgründe zu sprechen. Daß insbesondere die dreijährige Gilt-Nachsichtsfrist schon in früheren Jahrhunderten freien Zinsbauern des Domstifts gewährt wurde, dafür finden sich sogar urkundliche Belege (z. B. Meichelb. hist. Frising. I. II. n. 1168.)

Jedenfalls entstammte das ganze Institut des Freisinger Bar-

amts und namentlich die in demſelben dargelegte Humanität und Milde in der Stellung des Grundherrn gegen ſeine Holden jenen guten alten ächt deutſchen Grundſätzen, die unſere vaterländiſche Vorzeit ſo ſchön bezeichnen, und die — nach einem Jahrtauſend friedlicher Uebung, mit ſo vielen andern ehrwürdigen Ueberlieferungen — beim Anbruche unſerer Zeit untergegangen ſind.

Beilage I.

Abdruck der Baramtsordnung.

(Freiſinger Copialbuch im k. Reichsarchiv f. 43 u. f. 79.)

Hie ſind ze merkchen die reht vnsers aygens in dem parampt.

Item zu dem erſten ſüllen all vnser pawläwt die zu dem parampt gehörnt, chomen gein Maukchen dez mitwochen nach dem Öbriſten vngepoten, vnd wer von erbſchaft wegen ihtz ze begern hat der ſol daz da ſelbem vodern, vnd dar nach von dem ſelbem mitwochen über vierzehen tag ſo ſüllen aber all parampter chomen gein Chlethaim vngepoten da wirt meiner herren chellner von Freiſingen beſiczen ein recht, vnd wirt da für gelegt vnd benent allew reht dez parampts zwiſchen dez capitels vnd der parampter vnd welher pawman nicht chompt alz vor beſchriben iſt gein Maukchen oder gein Chlethaim der iſt ſchuldig ze wandel dem chellner lxx d.

Item welher pawman ſein erb ze Maukchen genodert hat der ſol das ze Chlethaim enden alz des parampts reht iſt.

Item iſt der vodrär mer dann ainer, welher dann der recht ſol ſein daz ſüllen zwen hauſgenoſſen oder mer erchennen vnd dem ſelben daz gut zu ſprechen.

Item iſt ein erb in dem land vnd vodert ſein inner iares friſt nicht an den vor verſchriben ſteten ſo mügen ſein nächſt freund das erb wol vodern, habends zeugnüzz als vor verſchriben iſt.

Iſt aber etwer aufwendigs lands zehen iar vnd ain tag der hat fürbas nichtz ze vodern.

Iſt aber daz etwer ſein erb verchauffen müzz von armut oder von geltſchuld ſo ſol er ez ſein nähſt frewnd vor an pieten, wel-

Digitized by Google

lend oder mügend die niht chauffen ſo ſol er ez an pieten die haufgenoſſen, vindet er aber vnder den auch niempt ſo sol er ez an pieten daz capitel des tums ze Freiſingen, wolten die auch niht chauffen ſo mag er ez wol verchauffen einem beſchaiden frummen man vnengolten der reht dez capitel.

Item der von armut oder von andern ſachen vnd preſten ſein gewonlichen dienſt meinen herren niht geben mag der ſelb pawman hat gewalt ze verſetzen ainen akcher oder ein wiſmat auz dem ſelben gut zu dreyn iaren vnd von dem ſelben gut ſol er auz richten ſeinen zins, tät er dez niht alſo, daz der zins nit geuiel so iſt daz erb ledichlich nach den dreyn iarn geuallen an daz capitel vnd hat er noch dhain ſein erb noch freund nichtz mer dar nach ze ſprechen.

Item daz ainer von ſeinem erb vert, der ſol da lazzen ze ſamen alz vil halbenweg alz der dienſt iſt nach dez vrbar puchs ſag vnd alz hä alz dem ſamen zu gehört, wil der ſelb der von dem gut geuarn iſt ſneiden daz drittail der ſol in dem ſelben veld ſtozzen den dritten ſtekchen, tät er dez niht ſo hat er an dem drittail auch niht.

Iſt daz ein parampter ſtirbt ſo sol ſein elich weib beſitzen mit ru daz ſelb gut alz lang vnd ſy witib iſt an irrung vnd hindernüzz aller chind vnd erben, iſt aber daz ſy einen elichen man nimpt ſo vnderwindent ſich dez guts die andern nächſten erben und hat die fraw nichtz mer dar an.

Ez iſt auch reht welher pawman niht habern ze geben hat von ſchawr oder von anderm lantpreſten vnd daz mit ſeinem aid beſtät, da ſol man von im nemen ainen mutt rogken für zwen habern.

Ez iſt auch reht welher pawman ſeinen dienſt berait hat vnd willen hat ze varn meinen herren auf iren chaſten vnd hat den gelegt auf den wagen beſchäch dem von geſchikh vngelükch ez wär von fewr oder von waſſer oder von rawb ſo iſt der pawman von dem ſelben dienſt dem capitel nichtz ſchuldig, der pawman ſol ez aber weiſen daz er dez ſin gehabt hab auf der herren chaſten ze dienen.

Ein ieglich der haizt vnd iſt ein haufgenozz iſt daz derſelb von ſeinem erb vert an wizzen vnd an willen dez tumbrobſt vnd

dez capitel in ſtet oder märkcht ſo hat ſich das erb veruallen ledichlich an daz capitel.

Ez iſt auch reht wer von erb ſtet vnd dem capitel vmb all vodrung niht genug tan hat, wer daz erb dar nach inn hat der iſt ſchuldig daz capitel auz ze rihten aller ſchuld.

Ez iſt auch ze merkchen welher pawman die obgeſchriben artikel niht halt noch ſein gült vor der ſtift niht auz geriht hat der iſt ſchuldig ze wandel lxx d. nach genaden.

Ez iſt auch ze wizzen wann zwen rechtend vmb ein erb welhen dann daüht daz im ze churz beſchäch der mag wol dingen ſeines rehten vrtail für mein herren den tumprobſt ze Freiſingen der ſol daz dann rihten nach rat der haufgenozzen vnd daz auch niht fürbas chom noch chomen ſol.

Daz iſt die frag in dem parampt ze Clethaim wann der chellner oder ein andrer an seiner stat daz recht besiczt.

Ich frag dich auf deinen aid wie meiner herrn ſtift füll ſten ze Maukchen vnd ze Chlethaim.

Ich frag dich auf deinen aid auf welich zeit man meinen herren dienen füll.

Ich frag dich auf deinen aid wie ainer hinder ſein erb chomen füll wann daz ledig wirt.

Ich frag dich auf deinen aid wie ainer ſein erb verchauffen müg von reichtum oder von armut.

Ich frag dich auf deinen aid wie lang ainer ſein erb verſeczen müg vmb meiner herren dienſt.

Ich frag dich auf deinen aid wie ainer ſein erb verwürchen müg daz ez meinen herren ledig werd.

Ich frag dich auf deinen aid wie ainer ein gut berichten füll der da von muzz varn.

Ich frag auf deinen aid wie ſich ein witib halten füll in irer witibſchaft.

Ich frag dich auf deinen aid waz ewer armer läwt recht her wider ſey gegen meinen herren.

Digitized by Google

Beilage II.

Aeltestes Verzeichniß der Baramtsgüter.

(Saltuch des Domstifts Freising aus dem XIV. Jahrh. im k. Reichsarchiv f. 42–43.)

Officium parampt.

Item prima huba in Sundendorf solvit xv mod. aven. xv chastengalvaia tritici et xxx dn.

Item secunda huba ibidem solvit xij mod. aven. i mod. tritici et xxiiij. dn.

Item tertia huba ibidem soluit ix mod. aven. ix chastengalvaia tritici et xviij den.

Item Osterhub tritici mod. i. aven. mod. iij.

Item huba in Strogen solvit. x. mod. aven. i. mod. trit. et xxiiij. dn.

Item duae hubae in Oberhouen solvunt xx. mod. aven. ij. mod. tritici et xlviij. dn.

Item dne hube in Ödo soluunt xx mod. aven. ij. mod. trit. xlviij. dn.

Item due huba in Sewn solvunt xvi. mod. aven. ij. mod. trit. xlviij. dn.

Item huba in dem Mös iuxta Dorfen solvit xij. mod. aven. ij. mod. trit. et xxiiij dn.

Item due hube in Paldacherstorf solvunt xx mod. aven. ij. mod. trit. et xlvij dn.

Item tercia huba ibidem soluit rectori puerorum.

Item huba in Pämperch solvit rectori puerorum videlicet xij. mod. aven. unum mod. trit. xxiij dn.

Item huba in Mauchen solvit x mod. aven. i mod. trit. et xxiiij dn.

Item huba in Stirtzeltzheim solvit xv. mod. aven. i. mod. trit. et xxiiij dn.

Item huba in Percheim solvit x mod. aven. i. mod. trit. xxiij. dn.

Item de decima in eadem huba solvuntur omni anno Lx dn. mon.

Item huba in Pacheim solvit xij mod. aven. i mod. trit. xxiij. dn.

Digitized by Google

Item Ekk huba media.

Item in Superiori Huntelpach secunda dimidia huba solvit xv. mod. aven. i. et dimidium mod. tritici. xxxvj dn.

Item in Inferiori Huntelbach prima huba solvit. x. mod. aven. i. mod. trit. xxiiij dn.

Item secunda huba solvit tantum.

Item dimidia huba ibidem solvit. v. mod. aven. dimidium mod. trit. et xij dn.

Item due hube in Talheim quaelibet solvit xij mod. aven. i. mod. aven. i. mod. trit. xxiiij dn.

Item in Chochenheim due hube quaelibet solvit x mod. aven. i. mod. trit. et xx. dn.

Item ibidem dimidia huba solvit v. mod. aven. dimidium mod. trit. x. dn.

Item in Höchen dimidia huba solvit v. mod. aven. dimidium mod. trit. xii. dn.

Item huba in Tutenchouen solvit xij mod. aven. i. mod. trit. xxiiij dn.

Item dns. praepositus habet duas hubas in Haberstetten.

Item dns. decanus habet duas hubas in Chletheim.

Item praedium in Manszagel solvit v. mod. aven. dimidium mod. trit.

Item in Tulling quatuor hubae quaelibet illarum solvit x. mod. aven. i. mod. tritici et xxiiij dn. Sed nunc locata sunt Hainr. Sallndorferio pro j lib. dn. in omnem eventum.

Item Sindolting de agris j. lb. mon.

Item praedium in Liutfriding solvit xv dn. et non invenitur.

Item molendinum in Gadem solvit vi. mod. frumenti xl carnes hominibus. C. ova. xx pull. Cl. caș. iij porcellos.

Digitized by Google

Beilage III.

Liste der Baramtsunterthanen.

Nach einem beim k. Rentamt Erding liegenden Verzeichniß v. J. 1803.

(Vergl. oben Seite 300.)

Baaramt.

Sonderndorf. Mathias Deutinger, Fohrer; Jakob Niedermaier, Hueber; Kaspar Niedermaier, Lohmaier; Anton Angermaier, Perzl; die sonst dem Breitter verreichten. (NB. Dieser Bereiter war der Domkapitel-Freising'sche Amtmann am Möösrain zu Oberdieng.)

Holzstrogen. Lorenz Bauer, Moser.

Oberhofen. Kaspar Secklbauer, Pletzer, und Joseph Sedelbaur, Bauer. NB. An dieser Stift hat ersterer ⅔ und letzterer ⅓ zu geben.

Eck. Sebastian Oswald, Bauer.

Schachtenseon. Peter Gelsberger, Kirmair.

Scharfeneck. Joseph Heilmaier, Pointner; ist ein Zubau.

Im Moos bei Dorfen. Johann Faltermair, Adelfinger.

Niederhintelbach. Joseph Hacker, Triller.

Köchelham. Joseph Knittelberger, Wirth; Item er besonders vom Faltermaier Gut.

Kleinköchelham. Georg Lindner, Schinnagl, und Bartlmä Nabel.

Höcken. Balthasar Scharlacher, Schärl.

Tittenkofen. Michel Bauer, Baurnschneider oder Pichelmaier.

Mauggen. Johann Seidl, Rauch.

Baaramter, so Freystiftsgerechtigkeit haben.

Maiszagl nächst Sonderndorf. Melchior Bruner, Maiszagl.

Ed, an der Sempt. Sebastian Elsenberger, Pockeneder.

Pamberg. Anton Berghammer, Halmaier.

Mauggen. Kaspar Altmann, Knoll.

Bergham. Franz Zehendmaier, Hueber.

Thallham. Georg Rott, Hueber; Michel Wolfecker, Haberl.

Polzing. Joseph Halbinger, Korber.

Digitized by Google

Bacham. Andrä Saufüßl vom zubauweis genießenden Gut zu Bacham.

Stürzlham. Joseph Manhard, Brod.

Großhintelbach. Joseph Hueber, Pillhueber.

Niederhintelbach. Max Wismaier, Gerold.

Köchelham. Franz Lex, Barth vom Barthengütl.

Niederpietelbach. („pietelbach" ist mit Bleistift durchstrichen und darüber geschrieben „hintelbach") Simon Klostermair, Bachmair.

Halberstätten. Georg Eibel, Halberstätter; Lorenz Hofer, Burger.

Domdechantey.

Kletham. Philipp Pestl, Gugglmüller, Baramtsgut.

Erding. Das Spital von der Baaramtshueb.

Digitized by Google

XV.

Die
Siegelmäßigkeit in Bayern,
ein
rechtsgeschichtlicher Versuch.

Von dem
Rathe der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission
J. B. Graf.

(Gelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 1. Oktober 1841.)

§. 1.

Der Ursprung der Siegelmäßigkeit ist unter jenen Vorrechten zu suchen, welche nach Gesetzen und Gewohnheit in Deutschland ehemals dem Adel insgesammt zukamen, und unter welchen die Befugniß „Wappen mit Helm und Schild" zu führen, eine besondere Stelle behauptete.

Selchow elementa juris germanici privati. §. 130.
Danz Grundsätze des deutschen Privatrechts. Th. IV. §. 389.

Wappen (insignia, arma, franz. armes) waren ursprünglich nach Willkühr angenommene und veränderliche Unterscheidungszeichen der Rüstung, an Schild und Helm angebracht.

Sie wurden bei dem hohen Adel zuerst Bezeichnung der Besitzungen und dadurch erblich, bei dem niedern Adel nahmen sie die letztere Eigenschaft allmählich dadurch an, daß ein seit einer Reihe von Generationen als Auszeichnung rittermäßiger Personen

Digitized by Google

bekannt gewordenes Wappen zum Beweise der Ritterbürtigkeit dienen konnte.

Eichhorn Einleitung in das deutsche Privatrecht III. Aufl. §. 62.

Zum Siegeln bediente sich der hohe Adel seiner Wappen am frühesten, beim niedern blieb dieser Gebrauch bis spät ins XIII. Jahrhundert noch selten, weil damals alle Siegel noch den Besitz einer öffentlichen Gewalt voraussetzten und zur Beglaubigung der Urkunden dienten. Mit dem, wohl aus dem römischen Rechte stammenden Grundsatze [1]), daß die Siegel auch bei Privaturkunden zur Bekräftigung der Willenserklärung nützlich gebraucht werden könnten, wurde indessen jene Uebung bald allgemeiner.

Früher zunächst, wenn auch nicht ausschlüßlich ein Vorrecht des Adels, wurde das Vorrecht, ein eigenes (adeliches) Wappen zu führen, gar bald, spätestens im XIV. Jahrhunderte von den deutschen Kaisern durch besondere Wappenbriefe auch nicht adelichen (nicht turnierfähigen) Personen verliehen. Auf diese Weise entstanden im Gegensatze zu den (adelichen) Wappengenossen die (nicht adelichen) Siegelbaren oder Siegelmäßigen.

Ja schon bei den Rechtsgelehrten des XV. Jahrhunderts war es ein entschiedener Grundsatz, daß auch Personen, welche vermöge ihres Amtes und ihrer Würde, wie z. B. fürstliche Räthe, Prälaten ꝛc. dem Adel gleich gehalten wurden, des Wappenrechts sich zu erfreuen hätten.

Eichhorn a. a. O. §. 63. 55. 58. und die daselbst allegirte Literatur.

Wappen bei Turnieren wurden jedoch als ausschließendes Vorrecht des Adels betrachtet.

Seit jenem Zeitpunkte (XIV. Jahrhundert) war also die Befugniß, eigenes Geschlechtssiegel mit Helm und Schild zu führen, kein so glänzendes Vorrecht mehr.

Andere Wappen, sogenannte gemeine Siegel zu führen, war ohnedieß schon früher Niemanden, ja selbst nicht „den allerschlechtisten Leuten", wie Frhr. v. Kreitmayr sich in den Anmerkungen

1) Man sehe l. 2 Cod. de rebus alienis (IV. 51. — l. 22 §. dig. qui testam. facere poss. (XXVIII. 1), besonders interessant ist letztere Stelle: Si quis ex testibus nomen suum non adscripserit, verum tamen signaverit, pro eo est, atque si adhibitus non esset; et si (ut multi faciunt) adscripserit se, non tamen signaverit adhuc idem dicemus.

zum Landrecht Th. V. Cap. XXII. §. 16 ausdrückt, verwehrt, so ferne nur nicht dadurch fremde Besitzrechte beeinträchtigt wurden.

§. 2.

Auch in Bayern hat das Institut der Siegelmäßigkeit schon sehr früh Eingang gefunden. Schon in Kaiser Ludwig's Rechtsbuch vom Jahr 1347 begegnet man einem Vorrechte der Siegelmäßigen, welches in die spätern Gerichtsordnungen überging, dem Vorrechte nämlich, daß eine von einem Siegelmäßigen und zwei ehrbaren Männern unterzeichnete Urkunde völlige Kraft wie eine öffentliche Urkunde habe.

Die bezügliche Stelle im Artikel 25 testimoniorum führt die Ueberschrift: „ums Insiegel" und lautet nach dem Abdrucke in Heumann's opuscula ꝛc. (Norimbergae 1747) wie folgt:

„Wer sich unter eines erbern Mannes Insigel verpint oder
„unter mer um porgschaft, um Geld oder um welcherlay sach
„das ist, so soll der erber Mann oder die ir Insiegel mit anle-
„gen, es sey dann zween erber Mann dapey ze dem mynn-
„sten, die an den Brief geschrieben werdent, das daz sehen
„und hören, das er oder sie die Insigel anlegen nach pay-
„dem Teil fleizziger pett, und dieselben zween mögen mit
„dem oder mit den, des die Insigel sind, lebendig und todt
„gut Zeug sein, und da gehört chainerlay Zeugniß
„noch nichts darwider."

In einem späteren Absatze desselben Artikels ist von dem Insiegel eines Abts oder einer Stadt mit den Worten die Rede:

„Wer sich unter eines Abts Insigel verpinnt, da seines
„Convenz Insigel beyleit oder unter einer stat Insigel, die
„von dem Landsherrn ein bestätz Insigel hat, da em mag
„noch em soll nieman widersprechen."

So war also der Unterschied zwischen Siegel- und Unsiegelmäßigen (ratione existimationis wie Heumann l. c. pag. 184 sagt) schon im Rechtsbuche begründet.

Die vorerwähnte Bestimmung des Rechtsbuches ging mit einiger Abänderung in die Landes-Ordnung (Landpot) von 1516 über.

Nach Th. II. Art. 22—23 soll in Käufen, Teydingen (Vertragsverhandlungen) „ein jeder ehrbar Man, der Sigl hat, wohl
„sigeln ohne Irrung des Pflegers, Richters, doch Uns und Unsere

„Obrigkeiten unvorgriffen.“ Nach einem spätern Artikel jedoch soll „keiner in einer fremden Sach Schreiber oder Sigler“ seyn.

In der Reformation des Landrechts vom Jahr 1518 tritt die Siegelmäßigkeit schon etwas deutlicher hervor. Bemerkenswerth ist die Bestimmung des Tit. V. Art. 5 über Besieglung und Aufrichtung der Gewaltsbriefe (Vollmachten):

„Welcher ausserhalb des Gerichts von andern Enden ei„nen Gewaltsbrief vorbringt, und darauf als Anwalt zu „klagen oder zu antworten vermeinte, derselbe Gewaltbrief „soll befestiget seyn mit einem bekannten Insigel einer Stadt „oder eines Markts oder eines so in einer Würde „oder von Adel ist, geistlichen oder weltlichen „Standes oder eine gerichtliche Verwaltung „hat. Aber von sondern slechten (?) Personen die siglmäßig „sind, da sollen derselben Sigl zwey seyn, damit eines das „andere befestige, es wäre dann ein solcher Gewaltsbrief „mit eines erkannten erbern siegelmäßigen Mannes Insigl „im Beyseyn zweyer Zeugen, in dem Gewaltsbrief benannt, „inhalt des Landgebrauchs in Bayern besiegelt.

Nach Tit. X. Art. 2 soll eine Urkunde, die eine Frau produzirt, keine Kraft haben, wenn die Urkunde nur das Siegel des Mannes trägt, es soll vielmehr noch das Siegel eines Verwandten, oder ein Gerichtssiegel oder ein anderes bewährtes neben dem Siegel des Mannes stehen „und das ist im alten Landpot darum erfunden“ — so schließt der Artikel sehr naiv, „weil man spricht: „Die Frau hat den Mann im Bett' und das Insigel im Schrein.“ Aus demselben Grunde, soll nach Tit. 45 Art 2 auch die urkundliche Verzichtleistung der Frau auf die Morgengabe, obwohl mit dem Siegel des Ehemann's versehen, keine Kraft haben, wenn andere Siegel daran fehlen.

Gemäß Tit. X. Art. 3 sollen sich Prälaten ohne Wissen des Convents zum Nachtheile ihrer Gotteshäuser unter eigenem Siegel nicht verschreiben können.

Der Prälatenstand war es übrigens, der schon auf dem Landtage vom Jahr 1574 Beschwerde darüber erhob, daß die fürstlichen Gerichte in Käufen, Verträgen u. s. w. sich das Recht der Siegelung und Briefserrichtung ohne Vorwissen der Prälaten an-

Digitized by Google

maßten; er klagte auch die Hofmarksherrn deßhalb an, daß diese sich alle Mühe gäben, den Klöstern und Kollegiatstiften das Recht der Briefserrichtung in persönlichen Kontrakts-Verhältnissen der Klosterunterthanen zu entziehen. Der Prälatenstand wiederholte diese Klagen auf den Landtagen 1583, 1588, 1593, 1605 und 1612, aber ohne Erfolg. Zwar wurde den Prälaten das Recht der Briefserrichtung, so weit sich diese auf ihre eigenen Güter und Realrechte beschränke, nicht beanständet, weil man dieses Recht blos als einen Ausfluß der grundherrlichen Gewalt (dominicae potestatis) ansah, die Befugniß zur Briefserrichtung in reinen Personalsachen (Verträgen) aber, selbst in Hinsicht auf den emphyteutischen Verband ihrer Grundholden, wurde als reiner Act der Gerichtsbarkeit, ihnen niemals zugestanden. (Man berief sich auf Seite der Landesgerichte hiebei auf die Ottonische Handfeste vom Jahr 1311 und auf den 60sten Freiheitsbrief vom Jahr 1557, wodurch die Gerichtsbarkeit zwar den Provinzialständen und dem Ritterstande, nicht aber den geistlichen Ständen auf den sogenannten einschichtigen Gütern verliehen worden sey.)

Frhr. v. Schmid semicent. controv. IIde Nro 47.

Nach dieser kleinen Abschweifung die weitere gesetzliche Fortbildung der Siegelmäßigkeit wieder verfolgend, begegnet man im summarischen Prozesse, dann im Gantprozesse vom Jahre 1616 schon festeren Bestimmungen über dieses Vorrecht. Der Art. 15 Tit. VII. des summarischen Prozesses spricht sich hierüber folgendermassen aus:

„Demnach in diesem Fürstenthum Bayern schon vor „Alters also herkommen, daß der Prälaten, vom Adel, „Doctoren, die sich ihrem Stand gemäß erzeigen und ver„halten und alte Geschlechter in den Hauptstädten Kund„schaften, die sie in ihrer persönlichen Gegenwart bey ih„ren priesterlichen Würden, adelichen Ehren auch Trauen „und Glauben, abwesend aber unter ihren Insigeln oder „Petschaften schriftlich geben, völliger Glauben gegeben wür„det, thut es in bürgerlichen Sachen nochmalen dabey ver„bleiben."

Und im Art. 20 Tit. II. des Gantprozesses wird gesagt:

„Damit alle Unordnung in den Schuldverschreibungen ver-

„mieden bleibe, soll fürderhin männiglich, auser den Adelichen, auch der graduirten Personen (Doctoren „und Licentiaten) unter welche unsere Räthe, fürnehme „Beamte, und Geschlechter in den Hauptstädten „auch zu rechnen, in allen Kontracten insgemein von seiner „ordentlichen Obrigkeit die Verschreibungen aufrichten. — „Aber die Adels-Personen, unsere Räthe und Beamte, die Doctores und Licentiaten, auch die Geschlechter in den Hauptstädten mögen ihre Verschreibungen unter ihren eigenen Insiegeln aufrichten, wie „dann von Alters herkommen."

Der gelehrte Commentator der Gesetzgebung vom Jahre 1616, der durch Scharfsinn und Umsicht als Jurist und Staatsmann gleich hervorragende Freiherr Kaspar von Schmid, bemerkt zu obiger Stelle, wie schon in den ältesten Zeiten in Bayern der Gebrauch bestanden habe, (ab antiquissimis temporibus in his provinciis usu et consuetudine obtinuit) [2]) daß gewisse Personen, Prälaten, Adeliche, Doktoren ꝛc. in bürgerlichen Rechtssachen von der förmlichen Eidesleistung befreit waren. Von den Patriziern (quos vulgo vocant Stadtjunker) in den vier Hauptstädten (München, Landshut, Straubing und Burghausen) sagt er, daß ihre Würde in den Städten, in welchen die bayerischen Fürsten ihren Hof zu halten pflegten, früher sehr ansehnlich gewesen sey. Zur genaueren Bezeichnung des Ausdruckes „alte Geschlechter" führt Frhr. v. Schmid die vier Münchner Patrizierfamilien Ridler, Ligsalz, Barth und Schrenk auf, meint aber, die Bezeichnung „alte Geschlechter" dürfe wohl auch solche Familien umfassen, deren Mitglieder, seit längster Zeit um die Stadtgemeinde vielfach verdient, in den Städten fortwährend die höchsten bürgerlichen Aemter und Stellen bekleidet hätten, gibt übrigens doch solchen Personen den Rath, sich lieber gleich ein Diplom des Fürsten zu verschaffen, damit sie in die Matrikel der Patrizier eingetragen würden. Auch sey, sagt Schmid, bei Adelichen und Doctoren der Beisatz: „die sich ihrem Stand gemäß

2) Vergl. hiemit die Stelle in der Reformation des Landrechts vom Jahre 1518, die schon von einem „Landsgebrauch" in Bayern spricht.

Digitized by Google

erzeigen" gar wohl zu beachten, indem der Fall vorgekommen, daß ein Licentiat, welcher eine Schenkwirthschaft ausübte, deßhalb zur körperlichen Eidesleistung verhalten, also des Privilegs für verlustig erachtet worden sey. [3])

§. 3.

Der Gant-Prozeß vom Jahre 1616 hatte sich da, wo er (Tit. II. Art. 20) der Siegelmäßigkeitsfähigen Personen erwähnt, des allgemeinen Ausdruckes „fürnehme Beamte" bedient. Nun zeigte sich aber gar bald, wie bedenklich es sey, in gesetzlichen Bestimmungen über gewisse Vorrechte allgemeine Ausdrücke und Begriffe zu wählen. Der unbestimmte allgemeine Ausdruck „fürnehme Beamte" erregte gar bald Zweifel bei den Landeskollegien. [4]) Auf die Anfragen der Letztern resolvirte der Churfürst unterm 22. Mai 1668:

„Daß alle diejenigen für vornehme Beamte zu halten seyen,
„welche andere Unterbeamte neben ihnen haben und sonder-
„bar, die immediate vor ihrer churfürstlichen Durchlaucht,
„d. i. entweder allhier im Hofrath oder in andern Aemtern
„vor dero Regierungen convenirt und beklagt werden, auch
„daselbst unmittelbar Red und Antwort geben.

Indessen mochte doch auch diese Bezeichnung für zu allgemein erachtet werden; denn die Verordnung giebt gleich darauf eine Spezification von solchen „vornehmen Beamten"; sie zählt dazu die Pfleger, Landrichter, Pflegsverwalter, Kastner, Mautner, Zollner (aber nur bei den Hauptzollämtern), die Salzmeyer zu Reichenhall und Traunstein, item andere fürnehmere Salzbeamte als den zu Passau, Landsberg, Ingolstadt und Donauwörth. Ferner rechnet die Verordnung dazu die Wild- und Forstmeister an jenen Orten, welche vor diesem allezeit mit adelichen „oder sonst guten" Leuten besetzt worden, und deren Verrichtungen eine Jurisdiction nach

---

3) Frhr. v. Schmid erzählt bei dieser Gelegenheit eine Anekdote, die als Belege dafür dienen soll, wie genau man es bei dem Privilegium der Patrizier gehalten. Ein Bürgermeister von München, welcher zwar nicht einer der genannten vier Familien, aber doch einer Familie angehörte, die man den Patriziern gleich geachtet habe, sey durch Hofrathsdekret zur körperlichen Eidesleistung verhalten worden. Dieß habe den Mann so sehr ergriffen, daß er bitterlich weinte (quod amare fleverit). Endlich sey seinem Kummer dadurch Abhilfe geschehen, daß die streitenden Partheien ihm den Eid freiwillig erließen.

4) Wiederholte derselbe Fall sich nicht etwa in neuester Zeit wegen des Ausdruck's im Edikte über die Siegelmäßigkeit (vom 26. Mai 1818 §. 1) „höhere Beamte"?!—

Digitized by Google

sich ziehen, als zu Landshut und Burghausen, Mauerkirchen und Oettingen u. s. w. Ingleichen sollen zu den vornehmen Beamten gezählt werden die Zahlmeister, Bräuverwalter, die Bürgermeister in den Hauptstädten, weil solche entweder aus alten Geschlechtern oder doch denselben gleich zu achten seyen, — dagegen aber nicht die übrigen Bürgermeister noch auch die Gerichtsgegenschreiber u. a. dgl. Neben- und Unterbeamten.

Alle die hier unter den vornehmen Beamten aufgeführten Individuen sollten ihre Kontrakte unter eigenem Siegel und Fertigung errichten dürfen, auch mit Signaturen von den Landesstellen verschont werden, vielmehr von diesen verschlossene Befehle erhalten.

§. 4.

Mit diesen Bestimmungen glaubte man vorläufig ausreichen zu können, und man täuschte sich auch nicht. Wenigst findet man bis zum Erscheinen der Gerichtsordnung vom Jahre 1753 keine weitere Erläuterung oder Verordnung mehr, welche die Siegelmäßigkeit weiter ausgedehnt hätte.

Die Bestimmungen der Gerichtsordnung selbst gründen sich auf die in den vorhergehenden §§. 2 u. 3 früher gegebenen Vorschriften:

Vorsichtig der Aufstellung allgemeiner Begriffe und Kategorien sich enthaltend, bezeichnet die Gerichtsordnung (codex judiciarius) in

cap. XX. §. 9 Nr. 7.

vergl. cap. IV. §. 10 in notis lit. g. f.

cap. X. §. 14 Nro. 4.

bestimmte Klassen von Beamten als siegelmäßig und zwar:

Alle geistlichen und weltlichen Stände oder Landsassen;

adeliche Personen, welche der Edelmannsfreyheit [5]) fähig oder

---

5) Nach ältern bayerischem Rechte wurde der Adel nicht blos in hohen und niedern mittel- und unmittelbaren, sondern auch in gefreyten und minder gefreyten getheilt. Zum gefreyten gehörten blos die Edelmannsfreyheitsfähigen d. i. solche, deren Voreltern schon im Jahre 1557, zur Zeit des 6ßten Freyheitsbriefes, worauf sich die Edelmannsfreyheit gründet, dem Ritterstande angehörten. Die vorzüglichsten Prärogative der Edelmannsfreyheit äusserten sich in der Gerichtsbarkeit, dann auch im Jagdrechte.

Cod. max. civ. p. II. cap. III. §. 3. Nr. 11.

„ „ „ p. V. cap. XXII. §. 4.

Cod jud. cap. I. §. 21.

Wachiery über Edelmannsfreyheit in Bayern.

Digitized by Google

sonst für adelich erkannt, ausgeschrieben oder edelgeboren sind, so lange sie sich ihrem Stande gemäß halten;

graduirte Personen, welche den Grad eines Doctors oder Licentiaten nicht etwa durch comites palatinos,[6]) sondern auf bewährten Universitäten erlangt haben;

alle Oberoffiziere;

Priester;

Patrizier oder jene aus alten Geschlechtern in den vier Hauptstädten;

alle churfürstliche vornehme Beamte, worunter nicht allein die wirklichen und Titular-Räthe, sondern auch churfürstliche und landschaftliche wirkliche Sekretäre zu verstehen. (Daß die geheimen Sekretäre mit den wirklichen Räthen gleichen Rang haben, ward mit Bezugnahme auf die bisherige Observanz in einer späteren Verordnung von 9. März 1788 (M. G. S. 1788 B. IV. p. 1067) besonders ausgesprochen);

alle jene Beamte, welche mit Unterbeamten versehen sind, wie die Pfleger, Landrichter, Pflegsverweser, Kastner, Mautner, Zollner (mit Ausnahme der blossen Weg-, Neben- und Beyzollner), die Salzmeyer und vornehmern Salzbeamten, die Wild- und Forstmeister bei jenen Aemtern, welche allezeit mit Adelichen besetzt sind und deren Verrichtungen die Jurisdiction nach sich ziehen;

der Hofzahlmeister mit den Bräuverwaltern;

die churfürstlichen wirklichen Kammerdiener;

die Rechnungs-Commissäre;

die Bürgermeister in den Hauptstädten.

Spätere Rescripte und Verordnungen dehnten die Siegelmäßigkeit auch noch auf andere Beamten aus, so z. B. ein allerhöchstes Rescript vom 3. Juni 1763 auf die churfürstlichen und landschaftlichen Registratoren und Archivarien (annot. ad cod. civ. p. V. cap. XXIII. §. 16), eine Verordnung vom 5. März 1782 (M. G. S.

6) Comites palatini (Pfalzgrafen) sogenannt von den Pfalzen oder Gerichtsstühlen, welche die Kaiser in älteren Zeiten im Reiche hatten, waren solche Personen, anfänglich nur aus adelichen, spätherhin aber auch aus bürgerlichen Geschlechtern, welche der Kaiser bestellte, um durch sie gewisse kaiserliche Vorrechte ausüben zu lassen. Ihre Wirkungssphäre bestimmte sich nach ihrem Comitive, je nachdem dieses das große oder kleine Comitiv war. Insbesondere übten sie das Recht, Doctoren, Magister, Notarien, gekrönte Dichter u. s. w. zu creiren. Ihre Wirksamkeit gieng mit der deutschen Reichsverfassung zu Grabe. Gönner's deutsches Staatsrecht §. 429. — Cod. jud. cap. II. §. 7.

1783 p. 20.) auf die sechs Wechselgerichts-Assessoren, welche indessen namentlich bezeichnet wurden, eine Verordnung vom 11. Februar 1783 (M. G. S. 1783 pag. 40) auf die Landobersteuerschreiber, eine Verordnung vom 2. Dezember 1785 (M. G. S. von 1783 p. 75.) auf die Rechnungs-Justificanten. Endlich erkannte eine Verordnung vom 31. Dezbr. 1779, welche jedoch erst im Regierungsblatte vom Jahre 1800 bekannt gemacht wurde, alle diejenigen für siegelmäßig, welche bei einem Hofstabe eine Direktion zu führen haben z. B. die Gallerie-, Kapell- und Münzdirektoren, den Pagenhofmeister, Oberbereiter, die Stabssekretaire u. s. w.

Ob auch den Communitäten überhaupt das Recht der Siegelmäßigkeit zugestanden sey, scheint zweifelhaft, wenn man die bezüglichen Stellen im V. Theile der Anmerkungen zum bayerischen Landrecht cap. XXII. §. 16 und cap. XXX. §. 5 miteinander vergleicht, dagegen hatten ohne Zweifel die Klöster als solche und in corpore der Siegelmäßigkeit sich zu erfreuen, wenn auch gleich in jenem Absatze des cap. XXII. p. V., welcher von der Siegelmäßigkeit spricht, bei einem einzelnen Individuum professio religiosa ausdrücklich unter die modos amittendi (jus sigilli) gezählt wird. So gewann die Siegelmäßigkeit hinsichtlich der derselben als fähig erklärten Personen immer mehr an Ausdehnung.

Inzwischen wurde fortan an dem Grundsatze festgehalten, daß die Siegelmäßigkeit kein erbliches, sondern nur ein rein persönliches Vorrecht sey, daß es also auf Kinder und Erben, so ferne solche hiezu nicht aus einem andern Titel qualifizirt seyen, sich nicht erstrecke. Ausdrücklich ist dieß in einer Verordnung vom 26. April 1785

(M. G. S. 1783 B. III. pag. 54.)

ausgesprochen; indessen fügt die Verordnung bei: wie man nicht ungeneigt sey, die Siegelmäßigkeit den Kindern verdienter Eltern auf Anmelden zu verleihen, wenn sie selbst verdient und so beschaffen seyen, daß man sich bei ihnen eines Mißbrauches der churfürstlichen Gnade nicht versehen möge.

„Und da man seither" so fährt die Verordnung fort, „die Kinder der churfürstlichen Räthe und vornehmeren Beamten der elterlichen Amtswürde so weit theilhaftig zu seyn geglaubt hat, daß sie, wie ihre Eltern selbst

„sowohl in- als extrajudicialiter aus gemeinem Irrwahne „für siegelmäßig geachtet worden sind, so hat man quoad „actus praeteritos bei allenfalls hierüber entstehender quae„stio status und dessen Entscheidung ad possessionem „et bonam fidem zu sehen, wie es die gemeinen und „statutarischen Rechte all schon mit sich bringen.“

Bemerkenswerth ist noch, daß die aus der Siegelmäßigkeit fließenden Rechte für alle die oben genannten Beamten nicht gleich waren; vielmehr hatte bezüglich der Prärogative schriftlicher Gezeugschaft in bürgerlichen Rechtsstreiten schon eine Verordnung vom 14. Jänner 1785

(M. G. S. 1783 B. III. pag. 51.)

dahin sich ausgesprochen, daß dieses sowohl in den ältern Landesstatuten als in Cod. jud. cap. X. §. 4. Nr. 4 nur den Prälaten, den adelichen und gradnirten Personen zugestandene Vorrecht bei der Zeugschaftsleistung sich nur auf die wirklich verpflichteten Räthe und jene, welche mit denselben gleichen Rang haben, keineswegs aber auf alle siegelmäßigen Personen erstrecke.

Wie mit der Ausdehnung der Siegelmäßigkeit in subjectiver Beziehung auch der Inhalt der damit verbundenen Rechte sich erweitert habe, wird späterhin anschaulich werden.

§. 5.

Diese Ausdehnung und Erweiterung war es ohne Zweifel, welche bald nach dem Regierungs-Antritte des höchstseligen Königs Maximilian Joseph Diesen in einer Verordnung vom 31. Dez. 1799

(Reggsblt. 1800 St. V. pag. 73.)

zu dem Ausspruche bestimmte: „wie Seine churfürstliche Durch„laucht nicht gedenken, die Siegelmäßigkeit über die im „Codex judiciarius, dann den verschiedenen nachherigen Ver„ordnungen enthaltenen Bestimmungen auszudehnen.“ Zugleich ward verheissen: „Daß bei vorzunehmender Gesetz„Revision auch über die Siegelmäßigkeit und ihre Wirkun„gen andere Bestimmungen getroffen werden sollen.“

Die verheissene durchgreifende Revision fand indessen nicht statt, vielmehr erschienen unterm 11. Februar 1805, unterm 14. Mai 1806 und unterm 29. Jänner 1807 [7]) erläuternde Verordnungen. — Die

7) Reggsblt. 1805 pag. 321; Reggsblt. 1806 pag. 174; Reggsblt. 1807 pag. 266.

Digitized by Google

erstere beschränkte die Siegelmäßigkeit der Graduirten auf solche, welche auf einer inländischen Universität die Doctor- oder Licentiatenwürde erlangt haben, die zweite erklärte von den Mautbediensteten (neben den höhern Mautbeamten) nur die Mautner und Hallverwalter für siegelmäßig, die letzte endlich gewährte unter den Postbeamten nur den Oberpostmeistern und Inspektoren der fahrenden Posten die Siegelmäßigkeit; andern Postbediensteten dagegen sollte dieselbe blos in so weit zustehen, als sie derselben in Folge des Adels oder akademischer Würden sich zu erfreuen hätten.

(Die Competenz zur Verleihung der Siegelmäßigkeit hatte die Verordnung vom 29. Okt. 1806 (Reggsbl. 1806 pag. 425) dem Ministerium des k. Hauses und des Aeussern übertragen).

§. 6.

Am 1. Mai 1808 hatte der höchstselige König Maximilian Joseph Seinem Volke eine Verfassung gegeben. Die Verfassungs-Urkunde sprach im Tit. I. §. 2. den Grundsatz aus, daß alle besondern Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftlichen Korporationen aufgehoben seyn sollen.

Mit diesem Grundsatze schien der fernere Bestand des Privileg's der Siegelmäßigkeit nicht mehr vereinbar, und so wurde denn durch besondere allerhöchste Verordnung vom 20. April 1808, welche jedoch erst im Regierungsblatte vom Jahre 1809 bekannt gemacht ward, die Siegelmäßigkeit mit allen ihr anklebenden Befugnissen aufgehoben. Als ein Jahr später (1810) der Codex judiciarius (durch Verordnung vom 4. Oktober)

Reggsblt. 1810 pag. 374.

in allen Theilen des Königreichs eingeführt wurde, ergieng zugleich die ausdrückliche Bestimmung, daß die Vorschriften des codex jud. in allen Gebietstheilen, in welchen das Privileg der Siegelmäßigkeit bisher nicht gegolten, ausser Anwendung bleiben sollen.

Indessen traten nur einzelne, mit der Verfassungs-Urkunde zusammenhängende organische Edikte z. B. über die Aufhebung der Edelmannsfreiheit, der Leibeigenschaft, der landschaftlichen Korporationen u. s. w., die Verfassungs-Urkunde selbst aber trat, wenigst in allen ihren Theilen, der damaligen Zeitumstände wegen nicht in's Leben.

Und so scheint man auch wohl im Vollzuge der Verordnung

Digitized by Google

über die Siegelmäßigkeit nicht besonders strenge gewesen zu seyn, wenigst bezieht sich eine spätere Verordnung vom 16. Febr. 1815 über Zuziehung von Advokaten in reinen Polizeysachen

Reggsblt. 1815 pag. 139.

schon wieder auf das Recht der Siegelmäßigkeit als ein bestehendes, indem sie den Siegelmäßigen die Befugniß einräumt, ihre Angelegenheiten der Polizeybehörde in schriftlichen Vorstellungen vorzutragen.

Uebrigens verdient die (aufhebende) Verordnung vom 20. April 1808 deßhalb Beachtung, weil sie die einzelnen aus der Siegelmäßigkeit abfließenden Vorrechte und Befugnisse numernweise aufzählt, und hiedurch zugleich den Beweis liefert, wie sehr das ursprünglich beschränkte Institut im Verlaufe der Zeit (per usum et abusum) an Ausdehnung gewonnen habe. [8])

---

8) Die Verordnung vom 20. April 1808 erklärt nachstehende Vorrechte als erloschen:

1. Das Recht, schriftlichen Handlungen durch die Fertigung von zwei Siegelmäßigen oder eines Siegelmäßigen und zwei Zeugen die Kraft einer öffentlichen Urkunde zu geben,

2. Handlungen, wozu bei unsiegelmäßigen Personen die obrigkeitliche Protokollirung und Verbriefung nöthig ist, z. B. Eheverträge, Vollmachten, Vergleiche ꝛc. selbst und mit gleicher Kraft zu fertigen, insbesondere

3. Hypothekbriefe auf solche Art auszustellen;

4. Den Vermögens- und Schuldenstand auf Treue und Glauben vor Gericht anzugeben;

5. Die Errichtung und Fertigung der aus den Grund- und Lehens-Verträgen hervorgehenden Urkunden bei Grund- und Lehenherrn, welche mit der Gerichtsbarkeit nicht versehen sind;

(vergl. Annot. ad cod. civ. p. V. cap. XXII. §. 16)

6. Die Certioration der Ehefrauen, welche sich für ihre Ehmänner bürgschaftsweise oder als Selbstzahler verschreiben, durch einen Anweiser ohne Mitwirkung der Obrigkeit;

7. Das Recht, durch unbetheiligte Blutsverwandte des Verstorbenen bei Verlassenschaften die Besiegelung, Beschreibung und die gänzliche Verhandlung vornehmen zu lassen;

8. Das Vorrecht eines siegelmäßigen Testamentsexecutors, das Inventar selbst zu errichten;

9. Die den nächsten Verwandten eines verstorbenen Siegelmäßigen zugestandene Freiheit, aus ihrer Mitte Vormünder zu wählen;

10. Die Befugniß siegelmäßiger Vormünder, der Obrigkeit die Vormundschaftspflicht schriftlich zu überreichen;

11. Das Recht des siegelmäßigen Vaters, den Kindern das Muttergut in Gegenwart der Verwandten auszuzeigen, und dasselbe

12. bis zu seinem Tode zu genießen.

13. Das Recht eines befreiten Gerichtsstandes;

14. in bürgerlichen Rechtshändeln unbeschwornes und blos schriftliches Zeugniß zu leisten;

15. der Unterschied in der Vertretung vor Gericht, und in Ueberreichung der Vorstellungen zu den Justiz- und Administrativstellen, so wie

Digitized by Google

§. 7.

Durch die Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 Tit. V. §. 4 u. 5 erhielt die Siegelmäßigkeit in Bayern auf's Neue gesetzliche Sanction; das hierüber erschienene besondere Edikt (Beil. VIII) bildet einen integrirenden Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde, somit des bayerischen Staatsrechtes.

Nach diesen constitutionellen Bestimmungen

Verfass.Urk. Tit. V. §. 4 u. 5. Edikt §. 1.

kömmt die Siegelmäßigkeit zu:

dem Adel,

den Collegialräthen,

den höheren Beamten.

Daß zu den Adelichen blos diejenigen gerechnet werden, deren Adels-Titel in die Adels-Matrikel eingetragen sind, kann nach §. 8 des Edikts über den Adel eben so wenig einem Zweifel unterliegen, als daß unter den Collegialräthen nur die bei einem Landescollegium wirklich mit Sitz und Stimme angestellten, keineswegs aber die bloßen Titular-Räthe zu verstehen seyen.

Welche Angestellte zu den höhern Beamten gehören, wird — so sagt das Edikt §. 1 — durch eine besondere Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist indessen noch zur Stunde nicht erschienen, indessen wurde das Vorrecht der Siegelmäßigkeit einzelnen Klassen von Staatsunterthanen durch besondere allerhöchste Rescripte verliehen.

So haben sich nach einem Rescripte vom 7. Februar 1829 in Döllinger's Sammlung der im Gebiete der innern Verwaltung bestehenden Verordnungen Bd. V. pag. 806.

---

16. die ausgezeichnete Form der Ausfertigung an Siegelmäßige;

17. Die Befugniß, bei Vergantungen eine Competenz zu fordern;

18. Die Begünstigung, daß Siegelmäßige ohne besondern Befehl des Landesherrn nicht zu Verhaft gezogen werden können, endlich

19. die ihnen bei dem Criminalverfahren zugestandene mildere Behandlung.

Daß die unter Nro. 4, 13, 17 — 19 aufgeführten Befugnisse der Siegelmäßigkeit in ihrer früheren gesetzlichen Erscheinung völlig fremd gewesen seyen, ist gewiß. Wie aber dieselben in das Gebiet der Siegelmäßigkeit sich einzuschwärzen gewußt haben, möchte schwer nachzuweisen seyn.

Digitized by Google

die Offiziere und Militärbeamten, welche wenigst im Range eines Rittmeisters oder Hauptmanns, dann in höhern Dienstgraden stehen, der Siegelmäßigkeit zu erfreuen. So wurde diese ferner durch allerhöchstes Reskript vom 15. April 1841

Intelligenzblatt für Oberbayern 1841 pag. 466.

den ordentlichen Universitäts-Professoren [9]) und den Domcapitularen verliehen; so geruhten endlich in neuester Zeit Se. Majestät der König auszusprechen, daß die Aebte der Benediktiner-Stifte in Bayern jener Kategorie der höheren Beamten gleich zu achten seyen, welcher verfassungsmäßig die Siegelmäßigkeit zugestanden werden solle.

(Intellblt. für Oberbayern 1841 pag. 1213.)

Im Allgemeinen aber wurde an dem, auch in einem Reskripte vom 20. April 1823

Döllinger's Sammlung Bd. V. pag. 810.

besonders ausgesprochenen Grundsatze festgehalten, daß diejenigen Angestellten, welche die Siegelmäßigkeit schon vor dem 26. Mai 1818, d. i. schon vor dem Erscheinen des constitutionellen Edikts genossen haben, solche auch bis zum Erscheinen der vorbehaltenen Bekanntmachung zu genießen haben sollen, woraus von selbst folgt, daß diejenigen, welche den Vorzug der Siegelmäßigkeit ansprechen, ohne die wörtliche Bestimmung des Edikts für sich zu haben, den Besitz beweisen müssen.

Aus diesem Grundsatze, so wie aus der Erwägung, daß die Siegelmäßigkeit dem Stande anklebt, welcher durch Ruheversetzung nicht verloren geht, folgt dann weiter, daß auch die vor der Promulgation des Edikts schon pensionirten Staatsdiener, (welche früher siegelmäßig waren) noch als siegelmäßig zu betrachten seyen.

Hienach nun läßt sich die Frage:

Wer ist dermalen in Bayern siegelmäßig?

ohne Mühe beantworten.

Siegelmäßig sind:

1) Alle diejenigen, welche erweislich schon vor dem 26. Mai 1818 das Recht der Siegelmäßigkeit nach den früheren Bestimmungen genossen.

9) Die Anerkennung der Universitäts-Professoren als siegelmäßig hatte, wie die Reskripte in Döllingers Sammlung B. V. pag. 807. 808 zeigen, früherhin Anstand gefunden.

Digitized by Google

2) Alle Adelichen, welche in die bayrische Adelsmatrikel eingetragen sind.

3) Die wirklichen Collegialräthe, welche in kgl. Administrativ- oder Justiz-Collegien Sitz und Stimme haben.

4) Die Offiziere und Militärbeamten vom Range des Rittmeisters oder Hauptmanns an.

5) Die ordentlichen Universitäts-Professoren.

6) Die Domkapitularen. [10])

7) Die Aebte der Benediktiner-Stifte in Bayern.

Siegelmäßig sind endlich

8) auch die Gattinnen und Wittwen Siegelmäßiger, so lange sie als Wittwen ihren Wittwenstand nicht verändern.

Vergl. Cod. civ. p. I. cap. VI. §. 12. Nr. 5.

Dagegen geht die Siegelmäßigkeit als rein persönliches, dem Stande anklebendes Vorrecht auf die Kinder der Siegelmäßigen nicht über, wenn sie ihnen nicht vermöge ihres eigenen Standes (z. B. bei Adelichen) zukömmt.

§. 8.

Es war bisher von der Entstehung der Siegelmäßigkeit und von ihrer Fortbildung in so weit die Rede, in wie weit es den Rechts-Subjekten, d. i. den, dieses Rechtes theilhaftig gewordenen Personen galt, gewissermassen also von der Siegelmäßigkeit in subjektiver Beziehung. Es übriget nun auch von der Siegelmäßigkeit in objektiver Beziehung, d. i., in so ferne sie als ein Complex gewisser Befugnisse erscheint, und von diesen Befugnissen zu sprechen. Auch in dieser Beziehung ist nöthig, vorerst einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, und die Fortbildung des Instituts im Laufe der Zeit, wenn auch nur kurz andeutend zu berühren, da im Gebiete des Rechtes das Bestehende überall nur aus dem Bestandenen richtig erkannt werden kann. Das dermalen gesetzlich Geltende wird schicklich für den Schluß verspart.

10) Daß, in so ferne eine Verordnung eine bestimmte Klasse von Beamten für siegelmäßig erklärt, die höher stehende Klasse wie z. B. bezüglich der Domkapitularen die Domdechanten als siegelmäßig zu betrachten sey, kann wohl nicht bezweifelt werden. Für die niedriger stehende Klasse aber gilt dieß natürlich nicht, wie es denn z. B. ebenso unzweifelhaft ist, daß Pfarrer nicht siegelmäßig seyen, wenn ihnen gleich durch die Verfassungs-Urkunde Tit. V. §. 5. ein befreiter Gerichtsstand eingeräumt ist. — Auch Communitäten können die Siegelmäßigkeit (wenigst ex jure novo) nicht ansprechen.

Döllinger B. V. pag. 463.

Digitized by Google

§. 9.

Wäre mit der Siegelmäßigkeit ursprünglich mehr nicht, als das jus sigilli d. i. die bloße Befugniß, eigenes Wappen mit Helm und Schild zu führen, verbunden gewesen, so möchte sie ein wohl nur Wenigen begehrenswerthes Vorrecht gewesen seyn. So aber knüpften sich an dieselbe gar bald andere wesentliche Befugnisse. Zu den frühesten gehört ohne Zweifel das Recht, schriftlichen Handlungen und einfachen Privaturkunden durch Unterschrift und Siegelung die Kraft öffentlicher Urkunden zu verleihen, und Handlungen, wozu bei unsiegelmäßigen Personen obrigkeitliche Autorität und Dazwischenkunft erforderlich ist, mit gleicher rechtlicher Wirksamkeit selbst vorzunehmen.

Vergl. §. 2. und die dort allegirten Stellen aus dem Rechtsbuche von 1347, aus den Landesordnungen von 1516, 1518 u. s. w.

Das Recht, in Civilsachen da schriftliches Zeugniß zu geben, wo Nicht-Privilegirte das mündliche Zeugniß zu beschwören haben, erscheint nur als eine consequente Folge der obigen Befugniß; denn wer so viel Treue und Glauben besitzt, daß er Handlungen selbst vornehmen darf, die sonst ausschließlich der Obrigkeit zustehen, der kann wohl auch verlangen, daß man ihm bei der Obrigkeit ohne Schwur traue.

Aus dieser höhern Achtung (existimatio) erklären sich auch mehr oder weniger alle übrigen Vorrechte.

Frhr. v. Schmid, der bereits erwähnte gelehrte Commentator, führt im I. Theil seines Commentars, und der diesem beigefügten semicenturia IIda controversiarum sub Nr. 48 folgende, als zu seiner Zeit bestehend auf:

1) Das Recht, Schuldverschreibungen und Urkunden über eigene Verträge unter eigener Handunterschrift und Fertigung zu errichten;

2) Das Recht, in Civilsachen Zeugniß ohne Eid (bei priesterlichen Würden, adelichen Ehren, auf Trauen und Glauben) (sub fide sacerdotali, nobili, doctorali etc.) abzugeben; [11])

3) Das Recht Siegelmäßiger, nach dem Tode eines Bluts-

11) Vergleiche hiemit die dieses Vorrecht auf bestimmte Klassen von Siegelmäßigen beschränkende Verordnung vom 14. Jänner 1785, allegirt in §. 4.

Digitized by Google

verwandten die Obsignation und Inventur über dessen Verlassenschaft vorzunehmen, und die Verlassenschafts-Verhandlungen durchzuführen;

4) Das Recht Vormünder zu bestellen;

5) Das Recht der lebenslänglichen Nutznießung des Muttergutes für siegelmäßige Väter;

6) Das Recht siegelmäßiger Frauens-Personen, auf ihre weiblichen Privilegien ohne obrigkeitliche Autorität zu verzichten.

Die Befugniß, den Landesstellen ihre Memorialien verschlossen vorzulegen, und die Ausfertigungen der Landesstellen statt in Signaturen, (wie bei andern Privatpersonen) in verschlossenen Befehlen zu verlangen, ward für die Siegelmäßigen erst durch die Rescripte vom 25. Sept. 1668, dann vom 6. Mai 1761 begründet.

Im Judiciarcodex vom Jahre 1753 und im Civilcodex vom Jahre 1756 werden im Wesentlichen dieselben Befugnisse aufgeführt, und zwar die letzterwähnte (mehr formelle) wegen der Ausfertigung in cod. jud. cap. IV. §. 10 und cap. V. §. 2. die Befugniß der schriftlichen Zeugschaftsleistung in Civilsachen in cod. jud. cap. X. §. 4. Nr. 4, das Vorrecht schriftlicher Fertigung in eigenen Rechtshandlungen in cod. jud. cap. VII. §. 2 cap. XX. §. 9. Nr. 4. in cod. civ. p. I. cap. VII. §. 10. p. IV. cap. I. §. 6. cap. VII. cap. XVII. §. 1. cap. XI. §. 3., das Vorrecht lebenslänglicher Nutznießung des Muttergutes in Cod. civ. p. I. cap. V. §. 5 et in notis Nr., 3 der Vormundschaftsbestellung in cod. civ. p. I. cap. VII. §. 9. Nr. 5, der Obsignation, Inventur und Verlassenschafts-Verhandlung in cod. civ p. III. cap I. §. 7. Nr 5. und cap. II. §. 17. Nr. 6.

Bei Erwähnung des Vorrechts, wornach Privat-Instrumente, welche von zwei Siegelmäßigen oder auch nur von einem, jedoch mit zwei Zeugen unterzeichnet sind, die Kraft öffentlicher Urkunden erlangen, oder documenta quasi publica werden, wird sich in den Anmerkungen zum Cod. jud. cap. XI. §. 2 Nr. 3. sogar auf die alten Lands-Ordnungen und auf das Rechtbuch bezogen.

Wie aber später (conf. die Note zu §. 6) zu den Vorrechten der Siegelmäßigkeit auch der befreite Gerichtsstand, das sogenannte beneficium competentiae bei Vergantungen, und die Befugniß, den Vermögensstand auf Treue und Glauben anzugeben, gezählt

Digitized by Google

werden konnte, läßt sich nur aus einem Mißverstand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erklären. So hatte, was das privilegium fori anbelangt, der cod. jud. cap. I. §. 11 ohne Zweifel in Rücksicht auf die Verordnung vom 22. Mai 1668 (siehe §. 3) nur gewisse, sonst auch der Siegelmäßigkeit theilhaftige Personen, keineswegs aber alle Siegelmäßigen von dem ordentlichen Gerichtsstande eximirt; so ist ferner das beneficium competentiae in cod. jud. cap. XVIII. §. 10 ausdrücklich „dem Adel oder sonst in großen Würden stehenden Personen" eingeräumt, keineswegs aber auf alle übrigen Siegelmäßigen ausgedehnt worden; so bestimmt auch cod. jud. cap. X. §. 14. Nr. 4 ganz deutlich, daß das Vorrecht Siegelmäßiger, bei der Zeugschaftsleistung sich nur auf den Zeugeneid, keineswegs aber auf andere Eide erstrecke, unter welch letztern das juramentum in litem besonders benannt ist.

Hier läßt sich also der Brauch vom Mißbrauche leicht trennen und nachweisen. Zu letzterem gehörte wohl auch das Verlangen milderer Behandlung in peinlichen Untersuchungen, was späterhin ohnedieß alle Bedeutung verlor, und schon ursprünglich auf keiner positiven Bestimmung beruhte.

An die in Landrecht und Gerichts-Ordnung bestimmten Vorrechte der Siegelmäßigen reihte die Verordnung vom 7. Jänner 1805 das weitere, daß Siegelmäßige für sich und ihre Kinder von der Militärpflichtigkeit befreit seyn sollen. [12])

Reggsblt. 1805 pag. 243.

und eine Verordnung vom 2. Mai 1806

Reggsblt. 1806 pag. 175.

gestattet siegelmäßigen Personen, die Sponsalien, welche andere Personen gerichtlich einzugehen hätten, schriftlich und zwar sowohl unter eigener als zweier Zeugen Unterschrift einzugehen.

§. 10.

Inhalt und Umfang der mit der Siegelmäßigkeit verbundenen oder vielmehr in ihr liegenden Rechte bestimmen sich dermalen nach den Vorschriften des Edikts vom 26. Mai 1818 (Beil. VIII. zu Tit. V. der Verfass.Urk.) und nach den später hiezu erschienenen Erläuterungen.

12) Diese Befreiung kann übrigens nicht sowohl als eine Folge der Siegelmäßigkeit, denn als eine Folge amtlicher Stellung und höherer Würde angesehen werden.

Digitized by Google

Da indessen diese Rechte theils dem Gebiete des Civilrechts, theils jenem des Prozeßrechts angehören, so wird es zweckmäßig seyn, das Edikt im Zusammenhange mit den treffenden Bestimmungen des Landrechts und der Gerichtsordnung darzustellen.

A. Civilrecht.

Befugnisse der Siegelmäßigen:

I. hinsichtlich der Verträge in Personal- und Real-Rechts-Verhältnissen.

Siegelmäßige Personen können über jene unstreitigen Rechtsgeschäfte, wozu bei unsiegelmäßigen die obrigkeitliche Verbriefung und Protokollirung nothwendig ist, z. B. Eheverträge, Vollmachten, Vergleiche u. dgl. ihre Urkunden durch Unterschrift und Siegel selbst und mit gleicher Kraft fertigen.

Edikt §. 2.
Cod. civ. p. IV. cap. I. § 6. et in notis.
Cod. jud. cap. VII. §. 2.
„ „ cap. XI. §. 3. in notis lit. d.
„ „ cap. XVII. §. 1 Nr. 10.
„ „ cap. XX. §. 9.

Siegelmäßige Grundherrn insbesondere können, wenn sie auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit nicht haben, die aus dem Grundverbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der Obrigkeit errichten [13]) und fertigen.

Edikt §. 7.
Cod. civ. p. IV. cap. VII. §. 5. Nr. 5.

Siegelmäßige, denen eine Vormundschaft übertragen ist, reichen die Vormundschaftspflicht schriftlich bei der Obrigkeit ein.

Edikt §. 11.
Cod. civ. p. I. cap. VII. §. 10.

Eine siegelmäßige Person, weiblichen Geschlechts, welche für Jemand Bürgschaft leistet, oder sich als Selbstzahler verschreibt, kann ohne Mitwirkung der Obrigkeit auf ihre weiblichen Rechtswohlthaten, nachdem sie hierüber durch einen besondern und hin-

13) Die Urkunde muß sich aber auf das grundherrliche Verhältniß, nicht auf persönliche Rechtsverhältnisse des Grundholden beziehen, super ipsis fundis, wie Freiherr v. Schmid sagt, errichtet seyn.
Annot. ad cod. civ. p. V. cap. XXII. §. 16.
Schmid semicent. controv. IIda Nr. 47.

Digitized by Google

reichend verständigen Anweiser in Anwesenheit eines Zeugen belehrt worden, in einer von ihr, dem Anweiser und dem Zeugen unterschriebenen Urkunde Verzicht leisten. [14])

Edikt §. 3.

Cod. civ. p. I. cap. VI. §. 34. in notis.

„ „ p. IV. cap. X. §. 23.

Dagegen sind Verträge Siegelmäßiger über unbewegliche Güter und über die diesen gleichgeachteten Realrechte gegen dritte Personen erst von der Zeit an wirksam, wo sie der zuständigen Obrigkeit zur Eintragung in die öffentlichen Bücher angezeigt werden.

Edikt §. 5.

Cod. civ. p. IV. cap. I. §. 6. 7. in notis.

Nicht minder erlangen Hypothekar-Verschreibungen Siegelmäßiger nicht eher die Kraft einer wirklichen Hypothek, als bis sie nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes in die öffentlichen Hypothekenbücher eingetragen sind.

Edikt. §. 6.

Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 §. 1. 22. 23.

Wird ein zweiseitiger, auf gegenseitigen Vortheil gerichteter Vertrag zwischen einer siegelmäßigen und einer unsiegelmäßigen Person eingegangen, so muß die Urkunde der Letzteren vor Gericht errichtet werden.

Edikt §. 4.

Cod. civ. p. IV. cap. I. §. 4. 19.

Ueber Taxirung solcher Verträge siehe das Ministerial-Rescript vom 28. März 1826 in Döllingers Sammlung B. V. pag. 811.

II. Hinsichtlich der Nutznießung des Mutterguts:

Siegelmäßige Personen haben sich auch nach aufgehobener väterlicher Gewalt der lebenslänglichen Nutznießung des Mutterguts der Kinder zu erfreuen, indessen müssen sie solches nach der Mutter

---

14) Die Bestimmungen über die sogenannten weiblichen Freiheiten sind aus dem römischen Rechte in das bayerische übergegangen. Sie hatten ihren Grund theils in der eigenthümlichen Stellung, welche das weibliche Geschlecht bei den Römern einnahm, theils in der Ansicht, daß es in Rechtsgeschäften diesem schwächeren Geschlechte an der zur vollen Disposition erforderlichen Kraft gebreche. Hievon ausgehend, erklärte die sogenannte Authentica si qua mulier in der Novelle 134 cap. VIII. Intercessionen der Ehefrau für oder mit ihrem Ehemanne für ungültig, während das Senatus Cons. Vellejanum Intercessionen der Ehefrau für Andere verbot, so daß also derlei Geschäfte für die Ehefrau keine Verbindlichkeit erzeugen, vielmehr ope exceptionis unwirksam gemacht werden können.

Digitized by Google

Tod längst innerhalb eines Jahres den Kindern im Beiseyn der Verwandten auszeigen und in Richtigkeit bringen.

Edikt §. 12.
Cod. civ. p. I. cap. V. §. 5 et in notis.

III. Hinsichtlich der Uebernahme und Besorgung von Vormundschaften.

Die siegelmäßigen nächsten Verwandten eines verstorbenen Siegelmäßigen haben das Recht, für dessen Kinder Vormünder aus ihrer Mitte zu wählen, welche jedoch der Obrigkeit anzuzeigen sind. Im Uebrigen aber sollen während der Minderjährigkeit, sowohl wegen der obrigkeitlichen Aufsicht als wegen der Vormundschafts-Rechnung die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Edikt §. 10.
Cod. civ. p. I. cap. VII. §. 9. Nr. 5. §. 16. 29.

Siegelmäßige Vormünder übergeben die Vormundschaftspflicht der Obrigkeit schriftlich.

Edikt §. 11.
Cod. civ. p. I. cap. VII. §. 10.

IV. Hinsichtlich der Behandlung von Verlassenschaften.

Bei Absterben eines Siegelmäßigen steht das Recht der Versiegelung (Obsignation) dessen männlichen Blutsverwandten von väterlicher und mütterlicher Seite zu, wenn sie ebenfalls siegelmäßig und bei der Erbschaft nicht betheiliget sind. Sie können dieses Recht nur in Person und in Beiseyn nicht betheiligter Zeugen ausüben. Befinden sie sich nicht gleich an Ort und Stelle, so soll zwar die Sperre von der ordentlichen Obrigkeit angelegt, auf Anmelden der gedachten Verwandten aber sofort wieder abgenommen werden.

Diesen Verwandten steht auch das Recht der Beschreibung und gänzlichen Behandlung der Verlassenschaft zu, so lange diese als ein unstreitiges Rechtsgeschäft zu betrachten ist.

Edikt §. 9.
Cod. civ. p. I. cap. IV. §. 5.
„ „ p. III. cap. I. §. 17. Nr. 5 et in notis.
„ „ p. III. cap. II. §. 17 Nr. 6 et in notis.

Digitized by Google

B. Prozeß-Recht.

Siegelmäßige können die Urkunden über Vollmachten und Vergleiche durch Unterschrift und Siegel selbst fertigen,

Edikt §. 2.
Cod. jud. cap. IV. §. 10.

ebenso ihre Prozeßschriften in eigenem Namen unterzeichnen und ohne Mitunterschrift eines Advokaten einreichen.

Edikt §. 14.
Cod. jud. cap. VII. §. 2. cap. XVII. §. 1. Nr. 10.

Wenn eine siegelmäßige Person in einer Civilsache als Zeuge vernommen werden soll, so wird derselben die in das Vernehmungs-Protokoll wörtlich einzutragende Eidesformel vom Commissär vorgelesen und zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt, welche der körperlichen Eidesleistung gleich gilt.

Edikt. §. 13.
Cod. jud. cap. X. §. 14. Nr. 4.

Uebrigens erwähnt das constitutionelle Edikt über die Siegelmäßigkeit einiger Vorrechte nicht, die im Landrechte und in der Gerichtsordnung begründet erscheinen.

So z. B. können nach dem Landrechte

Cod. civ. p. I. cap. VII. §. 12. Nr. 2.

siegelmäßige Vormünder Kapitalien ihrer Pupillen auch ohne Vorwissen der Obrigkeit auf Zinsen ausleihen, so soll ferner nach der Gerichtsordnung

Cod. jud. cap. XI. §. 2 Nr. 3 et in notis.

eine von zwei siegelmäßigen Personen oder von Einer siegelmäßigen aber zwei kund- und ehrbaren Personen unterschriebene und gefertigte Urkunde pro instrumento publico gehalten werden. [15])

Von diesen Vorrechten hat das erstere sich in der Praxis noch erhalten, das letztere dagegen dürfte, da die staatsbürgerlichen und socialen Verhältnisse, unter denen es entstand, sich im Verlaufe der Zeit völlig umgestalteten, als veraltet, wohl kaum mehr in Uebung kommen.

Bei Auslegung des Edikts in zweifelhaften Fällen wird end-

15) Aus der früheren historischen Entwicklung (§. 2) ist zu ersehen, daß diese Bestimmung der Gerichtsordnung vom Jahr 1753 schon in den älteren Landesordnungen, ja schon im Rechtsbuche Kaiser Ludwig's ihren Grund hat.

Digitized by Google

lich der allgemeine Rechtsgrundsatz in Anwendung kommen müssen: daß Privilegien — und als solches ist doch wohl die Siegelmäßigkeit zu betrachten — der strengsten Auslegung unterliegen.

§. 11.

Verlust der Siegelmäßigkeit.

Die Siegelmäßigkeit, als ein persönliches, dem Stande anklebendes Vorrecht erlischt mit dem Verluste des Standes.

Edikt §. 17 vergl. Art. 23. Thl. I. des Strafgesetzbuches.
Cod. civ. p. V. cap. XXII. §. 16.

Auch können solche Personen, denen die Siegelmäßigkeit von Erscheinen des Edikts (26. Mai 1818) an nicht mehr zusteht, dieselbe ferner nicht mehr ausüben, unbeschadet der aus ihren früheren Handlungen in Folge der Siegelmäßigkeit bereits entstandenen Rechte.

Edikt §. 18.

§. 12.

Schlußbemerkung.

Die vorstehende Darstellung hat zwar die Gränzen ihrer Aufgabe als „rechtsgeschichtlicher Versuch" dadurch überschritten, daß sie im Verlaufe dogmatisch wurde und die dermalen geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufnahm. Diese Ueberschreitung dürfte aber gar Vielen, namentlich dem Geschäftsmanne, dem es zunächst um das gesetzlich Bestehende zu thun ist, nur willkommen seyn. Auch möchte der Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart die Ueberschreitung zur Genüge rechtfertigen.

Digitized by Google

XVI.

Leistungen
des Klosters Benedictbeuern
für
Wissenschaft und Kunst.

(Gelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern den 1. Juli 1840)

von

Joseph von Hefner,
k. Gymnasial-Professor.

Gedenkt das bayerische Vaterland mit dankbarer Anerkennung der Verdienste seiner Klöster in Rücksicht der Leistungen für Wissenschaft und Kunst, so nennt es unter den ersten jener Pflanzschulen das Kloster Benedictbeuern.

Nicht leicht möchte ein wissenschaftliches Institut unter glücklichern Auspicien gegründet worden seyn, als dieß bei Benedictbeuern der Fall war.

Seine Verdienste zu würdigen, beginne ich zuerst mit dessen

Literärischen Leistungen.

Landfried (742—772) der erste Abt wird in den Urkunden als ein gebildeter und gelehrter Mann geschildert. [1]) Sein Ruf scheint verbreitet gewesen zu seyn, da ihm Autpertus seinen Conflictus vitiorum et virtutum zusandte. [2]) Er wohnte 772 der

---

1) Landfridus — literarum scientia et morum elegantia. (Monum. Boica VII. p. 20).
2) Autperti presbyteri libellus de conflictu vitiorum et virtutum missus ad

Digitized by Google

Synode in Dingolfing bei, wo er sich durch gute Rathschläge den Dank des Vaterlandes erwarb. [3]) Nicht mit Unrecht vermuthet Meichelbeck, daß sich die Schulanstalten in Benedictbeuern schon von der Gründung des Klosters herschreiben. Landfried versammelte um sich der Sprache Latiums wohl kundige Männer, die sein Andenken in einer lateinischen Grabschrift ehrten. [4])

Waldram sein Bruder trat würdig in Landfrieds Fußstapfen. [5]) Unter ihm erhielt die Bibliothek durch Schenkungen der fränkischen Prinzessin Kysila einen für die damaligen Zeiten sehr bedeutenden Zuwachs. [6]) Kysila, deren Gefolge aus Gelehrten bestand, die sie zum Bücherabschreiben verwendete, legte auf dem Altare des heil. Benedicts, so wie des heil. Michael in Kochel, wo sie Nonne wurde, sowohl viele Handschriften, als bedeutenden Kirchenornat nieder. Von den Handschriften, die Kysila nach Kochel brachte und die später nach Benedictbeuern kamen, haben sich mehrere bis auf unsere Zeiten erhalten.

Das Inhaltsverzeichniß derselben lautet so:

Descriptio pecunie vel librarum (sic codex), quod ad ecclesiam St. Michaelis archangeli ad Quochalum tradidit Kisyla monialis regali Francorum progenie edita pro sui commemoratione. [7])

Landfridum presbyterum et Abbatem in Bojoaria constitutum. Hic Landfridus sine dubio est Landfridus primus Abbas Benedictoburanus. (Pez. Diss. Isag T. I. p. XLI.) Ambrosius, qui et Aubertus Abbas Augustensis — scripsit librum de conflictu virtutum et vitiorum, quem misit ad Landfridum Abbatem et Presbyterum in Bavaria constitutum (Meichelbeck Chron. Benedicto-buranum P. I. p. 6.)

3) Landfridus comparuit anno 772 in Dingolfingana synodo — ibi statuta saluberrima condidit. (Meich. l. c. p. 16.)

4) Pez Thes. Anecd. T. III. P. III. p. 606.

5) Waldramus fratris sui Landfridi vestigiis plissime et constanter inhaesit. (Meichelbeck Chronic. Bb. p. 19.)

6) Chronographi nostri domestici unanimiter testantur, Gisilam reginam ad hoc Monasterium Benedictoburanum venisse, eidem quam plurima pretiosa donaria atque inter haec etiam Codices quam plures obtulisse ac demum in vicino Parthenone Cochelensi, cui tum Guilsuindis fundatorum soror praecerat, sacrum velamen sumsisse. (Meichelb. l. c. p. 14).

Ingressa (Kysila) in templum immensa obtulit sacrificia librorum, thesaurorum, ornamentorum. (Mon. Boica VII. p. 22).

Ceterum bibliothecae Benedictoburanae Codices M. SS. nequaquam proletarii sunt, sed cum totius Bavariae, ac forte etiam Germaniae praestantissimis conferri possunt. Caeterum iis palmam praeripiunt, qui dono Kisylae Reginae Franciae ad Cochelense primum deinde Buranum Monasterium pervenere. (Pez Thes. Anecd. Diss. Isag. T. I. p. XVII.)

7) Cod. Benedictb. 42 p. 256.

Digitized by Google

Liber I Geneſis. II Regum. III Salemon. IIII Job infra al (tare). V Prophetiae. VI Actus Apostolorum. VII Liber Epistolarum Pauli. VIII Omeliae beati Gregorii Papae, in quo titulus iste habetur, id est XL. Omeliae. VIIII Major Collect. X Sermonarium. XI Passionarium. XII Liber Synonyma. Antiphonaria II et II Gradalia et II Miſsalia et II Lectionarii cum Evangel. Unum psalterium, quos per suos Capellanos fecit scribi Engilhardum, Chadoldum, Trächolfum Frisingensis Ecclesie Episcopum, Rudpertum, Racholfum.

Von dieſen Handſchriften haben ſich bis auf unſere Zeit erhalten:

I. Homiliae S. Gregorii Magni. Der Codex enthält 40 Homilien, wovon die erſten 20 Engilhard, und die letzten 20 Chadold geſchrieben haben. [8])

Die Buchſtaben bei dem erſten Titel: Epistola Sancti Gregorii ꝛc., wie auch die vier erſten Sylben von REVERENTIS ſind durchgehends mit Farben geziert, wie auch die Anfangsbuchſtaben der Evangelien und Homilien. Die Titel und Rubriken der Homilien aber mit rothen Buchſtaben geſchrieben.

Der Titel: Epistola Sancti Gregorii ꝛc. iſt mit Capitalbuchſtaben, die erſte Reihe REVERENTIS und die Rubriken der Homilien beſtehen aus Uncial- und die Homilien ſelbſt aus Minuskelbuchſtaben. Jedes Blatt iſt in zwei Columnen getheilt. Dieß iſt von der Schrift Engilhards gemeint. Die letzten 20 von Chadold haben weniger gefärbte Anfangsbuchſtaben, hingegen ſind Titel

---

8) Blatt 255 b des obigen Codex lieſt man: Chatold presbiter scripsit istaf omiliaſ, qui cum regina Kyſila venit ad monasterium sancti Michaelis archangeli ad Quochalum.

Obitus domine Kysile monialis et regine sub die idus Martii.

Blatt 256 r Deſcriptio pecunie etc.

Hunc vetustissimum Codicem attulit Kisila tempore Waldrami 2di Fundatoris Monasterii Benedictoburani; in Chronico ita habetur de hoc ipso Codice: Est adhuc liber 40 Homiliarum B. Gregorii Papae, cujus primam partem Engilardus reliquam scripsit Chatoldus, ita ibi ad tempora Waldrami.

Blatt 128 b.: Pro scriptore haberes dominum fratrem Hengilhardum. Anlangend die Angabe, daß Trachoſf mit unter den Schreibern des obigen Codex geweſen ſey, macht der ſelige Docen die Bemerkung: Das Zeitalter des Trachoſf 907—26 paßt nicht zu dem eigentlichen Alter dieſes Codex, welches ein ganzes Jahrhundert früher anzuſehen iſt. Wird alſo ein Freyſing'ſcher Biſchof Trachoſf 1. in der Reihe bei Meichelbeck fehlen?

Im Chron. Benedictb. bemerkt Meichelbeck zu dem Trachoſf gegebenen Prädikate Frisingensis Ecclesiae Episcopum: manifesta et inepta interpolatio librarii.

An dem hintern Deckel, auf Holz geſchrieben, lieſt man: Vetustissimum hunc codicem nemini nostrorum cognitè suo labore rursus detexit P. Carolus anno 1710 et sic Kisilae reginae nostrae memoriam resuscitavit.

Digitized by Google

und Rubriken, nicht wie in jenen roth, sondern schwarz und mehrentheils mit Farben geziert. Die Homilien sind Minuskelschrift; die Rubriken schwarz und Uncialbuchstaben. [9])

II Pastorale S. Gregorii magni. [10])

III Liber Scintillarum. [11])

IV Liber Epistolarum S. Pauli. [12])

V Passionale Sanctorum. [13])

VI Sermones de tempore et Sanctis. [14])

VII Collationes Patrum. [15])

Dem Abte Waldram folgte Elilaud, dessen Bruder und zugleich Mitstifter. Er wird als Liebling Kaiser Karl des Großen bezeichnet, der ihm verschiedene Handschriften zum Geschenke machte, unter denen eine Regel des heil. Benedicts, eine Abschrift des Autographums, zwei Homilien und eine Bibel sich auszeichneten. [16]) Der erste Codex ging bei dem Einfalle der Ungarn (955) zu Grunde. [17])

---

9) Gerkens Reisen durch Schwaben, Bayern ꝛc. I. Th. S. 377, wo auch ein Facsimile sich befindet.

10) Cod. Bened. 114.

11) Cod. Bened. 82.

12) Cod. Bened. 77. Am Vorsetzblatt hat eine neuere Hand eingeschrieben: In descriptione librorum, quos ad ecclesiam S. Michaelis Archangeli ad Quochalum tradidit Kysila Monialis, regali Francorum progenie edita pro sui commemoratione etc. Vide lector ultimum folium vetustissimi Codicis 40 Homiliarum S. Gregorii Papae. Certe antiquitas Codicis praesentis omnino respondet tempori illi nim. seculo octavo. Blatt 1 a finden sich Reliquien verzeichnet. Blatt 1 b sind Gemälde beschrieben, von denen in der Kunstgeschichte ausführlich die Rede seyn wird. Die Stelle beginnt: Pictura hujus ecclesie etc.

13) Cod. Bened. 54.

14) Cod. Bened 47.

15) Cod. Bened. 49.

16) Carolus Elilandum patrem speciali familiaritatis complexu ascivit — concedens ei — Regulam S. Benedicti a primo exemplari per semet ipso exarato transscriptum nec non duo insignia Omeliarum volumina. (M. B. VII. p. 25.)

Karolus Imperator cepit in amicitia magna habere Elilandum Abbatem — atque idem Puronensem locum augebat libris illuc traditis Novi ac Veteris Testamenti, quos per Capellanum suum corrigit et caro suo misit Elilando Abbati S. Benedicti Patris de ipso Codice, quem suis sanctis manibus exaravit transcriptum.

Libri quos (Carolus) ad altare S. Benedicti dedit, sunt duae Omeliae, in quibus jussit scribi sermones diversorum patrum diaconoque suo praecepit emendare eas, ne ecclesia S. Benedicti mentiri in aliquo videatur. (M. B. p. 7.)

Scribunt Chronographi nostri Elilandum Abbatem Carolo Magno Imperatori praecipuis in amoribus fuisse, neque tantum libertatis privilegium novum, verum etiam exemplar aliquod sacrae regulae ex ipso S. Patris Benedicti Autographo desumptum — item duo insignia Homeliarum volumina dono accepisse. Item duo Homiliarum volumina a Paulo Diacono ordinata et correcta. (Meichelb. l. c. p. 22.)

17) Codex sacrae Regulae supra laudatus periit Hunnorum temporibus,

Digitized by Google

Dieses freundschaftliche Verhältniß, das zwischen Kaiser und Ellland statt fand, berechtigt zu der Vermuthung, daß jener Abt, wie seine beiden Vorfahrer, den Jugendunterricht in seinem Kloster förderte und genau die Schulordnungen Karls des Großen befolgte. Das canonische Recht scheint schon zu Elllands Zeiten in dem Kloster betrieben worden zu seyn, denn es besaß einen Codex mit der Aufschrift: Liber Canonum, worin ein Auszug aus des Dionysius Sammlung enthalten war, wahrscheinlich der älteste Ueberrest in diesem Fache.

Zu den Zeiten Elllands begab sich Merigoz, ein Adelicher, als Kleriker ins Kloster und vermehrte dessen Einkünfte nicht nur durch seine weltlichen Besitzungen, sondern auch die Bibliothek durch seinen Büchervorrath. [18])

Zwei Jahrhunderte blühte das Kloster, dann unterlag es den Verheerungen der Ungarn. Unter den Handschriften-Schätzen, [19]) die gerettet wurden, nennt Meichelbeck: Zwei Homilien, dann die Homilien Gregors des Großen, die Collectiones Patrum, ein Passionarium, nebst einigen andern von minderer Bedeutung. Denen von Meichelbeck genannten sind die von Karl dem Großen dem Kloster geschenkten Sermones de tempore et Sanctis a Paschate usque ad Adventum hinzuzufügen. [20]) Der Codex der sacrae Regulae, so wie

---

retinemus tamen in hunc usque diem duos Codices Homeliarum, Homilias item S. Gregorii Magni, Collectiones Patrum, Passionarium et alios quosdam Codices seculo octavo et nono diligentissime conscriptos. (l. c. p. 28.)

18) Merigozus quidam Diaconus toto corde ad monastice discipline normam conversus, plenissimum et grande volumen Bibliothece dedit (M. B. VII. p. 23) ante altare supra memorate ecclesie — in presentia Elilandi Abbatis — anno domini DCCCVIII. Ind. IV. Jd. Julii (l. c. p. 24.)

Merigozus diaconus dedit, quidquid proprietatis habuit in villa Machtolfinga ac semet ipsum tradidit — et libros suos (l. c. p. 7.)

Merigosus quidam diaconus Bibliothece nostre codicem quendam pregrandem liberaliter donavit (l. c. p. 20.)

19) Quamvis enim quam plurima (inter quae Codex sacrae Regulae literae primaeve fundationis et Caroli magni privilegium) perierint, retinemus tamen — duos Codices Homiliarum, de quibus supra, Homilias item S. Gregorii Magni: Collectiones Patrum, Passionarium et alios quosdam Codices. (Meichelb. l. c. p. 28.)

20) Cod. Bened. 33. Auf dem ersten Blatte sind Reliquien verzeichnet. Ein dem Codex beiliegender Zettel besagt: Praesens volumen creditur a Karolo rege Elilando donatum juxta Chronicon nostrum in fine Codicis S. Augustini de civitate dei contentum, ubi quoque mentio fit de sacris reliquiis, quae hic antiquissima manu sunt praenotata.

Digitized by Google

die Stiftungsurkunde und das Privilegium Karls des Großen gingen leider zu Grunde.

Durch den Kanoniker Wolfhold (c. 969) entstand das Kloster wieder aus seinen Ruinen. Er hob sogleich eine Schaar junger Leute [21]) aus der Leibeigenschaft aus und ließ sie in den nöthigen Wissenschaften und Künsten unterrichten.

Wolfhold folgten in der Verwaltung des Klosters noch sechs Canonici, die alle mit rühmlichem Eifer ihre Stelle bekleideten. Unter diesen bewies Adalbero (Albero) eine vorzügliche Liebe für die Wissenschaften. Der Rotulus [22]) sagt von ihm: a multis cognominatus fuit propter industriam suam vas librorum. Auf Befehl Kaiser Heinrichs ward im Jahre 1031 dem Benedictiner-Orden das Kloster wieder zurückgegeben, und an die Stelle der Canonici, aus dem Orden des heiligen Augustin, traten wieder Aebte nach Benedicts Regel. Den Auftrag zur Wiederherstellung erhielt Ellinger, der Abt von Tegernsee, der im obgenannten Jahre mit zwölf Brüdern dahin reiste. Nachdem er sein Geschäft rühmlich vollendet, dem Kloster Handschriften, [23]) unter denen eine Regula S. Benedicti, ein Martyrologium secundum compositionem Bedae und ein Antiphonarium sich befanden, nebst einem Kirchenornat hinterlassen hatte, kehrte er nach Bestallung eines Nachfolgers, in der Person des trefflichen Gotthelms, im folgenden Jahre in sein Kloster Tegernsee zurück. Unter diesem erhielt Benedictbeuern ausgebreiteten Ruf. Die Schulen blühten. Um sich tüchtige Mitarbeiter zu bilden, ließ er 32 Jünglinge im Kloster erziehen. [24])

---

21) Cura igitur Monasterii — commissa fuit Wolfoldo, qui huc secum adduxit novemdecim juvenes Clericos, tum alios, quorum vitam bonis artibus ad Clericatum excolendum suscepit. (Meichelb. l. c. p. 29.)

22) Mon. Boic. VII. p. 12. und Meichelbeck: Alberonem ferunt fuisse Virum summo industrium, qui ob amorem, quo in literas ferebatur, dici consueverit vas librorum. (Meichelb. l. c. 33.)

23) Meichelb. l. c. p. 36.

24) In dem Rotulus sind ihre Namen aufbehalten. Die Stelle lautet: Isti sunt servitores S. Benedicti, quos Gotahelmus Abbas in hunc locum congregavit: imprimis antecessorem suum hujus loci Dom. Dom. Reginpertum, Adalpertum, item Adalpertum, Burchardum, Dietricum, Diethericum, Gotescalcum, Adalwardum, Gotahelmum, Albricum, Meginhardum, Richaldum, Irminhorium, Adalricum, Ottonem, Oudalricum, Meginhardum, Engilmarum, Burewardum, Sygmarum, Engilberonem, Ruotpertum, Jacobum. Isti sunt institutores hujus loci, id est monachicae vitae. Hos omnes dominus Gotahelmus Abbas nutrivit a pueris (Mon. Boica VII. p. 14.)

Digitized by Google

Er sorgte für Anschaffung und Abschreiben von Büchern und trieb selbst Handarbeit. [25]) Seinem Beispiele folgten auch seine Mitbrüder. [26]) Unter den Handschriften zeichnete sich besonders ein Evangelienbuch mit Miniaturen und Initialen auf Goldgrund aus. Der Deckel war reich mit Edelsteinen geschmückt. [27]) In die Zeiten dieses Abts mag eine zweite sehr kunstvoll verzierte Handschrift, eine Bibel zu setzen seyn, [28]) so wie auch des Flavius Josephus antiquitates, eine nicht unerhebliche Handschrift. [29])

25) Studium habuit operandi manibus suis, quod necessarium fuit, maxime retia sua, libros quoque patravit plurimos, multos scripsit, multos comparavit; in senectute Moralia Job per Monachum suum Adalpertum inscripsit. (Mon. B. VII. 13. 15.)

Monasterium nostrum (Gothelmi temporibus) non solum accuratissima disciplina monastica et insigni eruditione, sed etiam oeconomica ac libraria mire refloruit. (Meichelb. I. c. p. 75.)

26) Ejusdem studii fuerunt omnes Monachi illius circa illud monasterium; alii scribendo, alii libros comparando — manibus suis alii operabantur, quod necessarium fuit ad monasterium S. Benedicti (Mon. Boica l. c. 16. 33.) Curae — fuit nostris, ut Codices aliunde conquirerent, et in nostros usus exscriberent, alii aliis, ac variis honestissimis artibus, docendo potissimum juventutem rem Monasterii decore exercebant. (Meichelb. l. c. p. 43.)

27) Gothelmus etiam multos Codices a suis conscribi jussit, quorum aliqui etiamnum supersunt. Inter hos videtur esse pretiosissimus liber Evangeliorum auro, argento et pretiosis lapillis tectus, in quo vividissimis coloribus et auro nitidissime expressi cernuntur quatuor Evangeliorum scriptores, aliaeque figurae perquam multae sidone obtectae. Characteres omnes in membrana scitissime ac mundissime scripti, non atramento tantum, sed auro fuere formati. Eo praestantissimo Codice, ut ex majoribus nostris intelleximus, Abbates nostri multis dehinc temporibus in praecipuis festivitatibus usi sunt in Choro ad Evangelium juxta Sanctiones Divi Benedicti in Matutino legendum. Codici illi in ora argentea incisi fuere versus sequentes:

Sum vite norma, Deitatis et inclita forma.
Qui me vi, fraude tulerit, ferat sine laude.
Nunquam sanetur, barathri miser igne cremetur.

(Meichelb. l. c. T. I. p. 74.) Hunc nobilissimum Codicem cum saepius non sine admiratione contemplatus esset Reverendissimus ac Celsissimus, clar. memor. Episcopus et Princeps Frisingensis Joannes Franciscus, in re antiquaria versatissimus censuit, eum saeculo XI esse multo antiquiorem, nec nisi ex dono magni cujusdam Regis, aut Imperatoris Monasterio obvenisse. Cujus sententiae nihil opponimus, solummodo dolentes, Majores nostros de hoc pretioso cimelio nihil nobis distincte nuntiasse. (l. c. p. 57.)

28) Ante annos fere 25 in hoc nostro monasterio fuit Heterodoxus quidam, Vir certe doctissimus et versatus in Scriptura sacra, qui nobis persuadere voluit, Machabaeorum libros primum ante ducentos aut trecentos annos a Catholicis in censum librorum Canonicorum intrusos. At ecce, e nostris Religiosis quidam praesens aderat discursui, qui penes se habebat pervetusta Biblia manuscripta. Cum igitur Codicem exhibuit viro illi doctissimo et interrogabat, cujusnam saeculi manu scriptum censeret codicem illum? Miratus vir Heterodoxus characterum figuras, varietatem colorum, etiam auro et argento mixtorum, affirmate reposuit, codicem illum esse saltem octingentorum annorum. (l. c. II. p. 7.)

29) Neque omittendus est hic alius insignis et ingens Codex Josephi Judaei antiquitates complectens, quem certius ad tempore Gothelmi Abbatis referendum esse censemus. (Meichelb. l. c. p. 75.)

Digitized by Google

Der Jugendunterricht fand an dem Abte Gothelm einen großen Förderer, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, sowohl Lehrer heranzubilden, als selbst Schüler zu unterrichten. [30]) Richhelf der Presbyter übergab seinen Sohn Richolf, den er dem heil. Benedict weihte, dem Abte zur Erziehung, wobei die Mutter des Kindes der Bibliothek des heiligen Ambrosius Auslegung des 18ten Psalmes als Geschenk überließ. [31]) Unter Gothelm lebten die gelehrten Mönche Gotschalk und Adalbert.

Gotschalk schrieb auf seines Abtes Geheiß (c. 1032):

1) Breviarium, seu breve Chronicon de fundatione sui monasterii, quod in anno 1048 desiit.

2) Historia de Vita, Passione et Translatione S. Anastasiae. V. et M. [32])

Adalbert schrieb nach Gothelms Auftrag:

---

30) Gothelmus cepit pueros instituere, coeperunt et ipsi Magistri cooperatores existere. (Mon. B. VII. p. 30).

Alii aliis ac variis honestissimis artibus, docendo potissimum juventutem rem Monasterii exornabant. (Meichelb. l. c. p. 43.)

31) Anno Christi 1055 Richolfus presbyter de Penzingen filium suum Richolfum ad aram S. Benedicti Deo obtulit et Gothelmo Abbati commisit inter alios tyrones Monasticis legibus imbuendum — inter testes allegatur Froibirgis uxor, quae monasterio donavit praestantem Codicem, librum scilicet S. Ambrosii super psalmum Beati immaculati, qui hunc usque diem apud nos superest. (Meichelb. l. c. p. 72.)

Ambrosius in Psalmum Beati immaculati. Cod. Bened. 35.

An dem Deckel hat eine neue Hand eingeschrieben: In Chronico de hoc Codice anno virginei partus 1055 Richolfus Presbyter de Pentzingen tradidit ad altare cum filio suo Richolfo dimidium mansum in Villa Uffing etc. — dedit Ambrosium super Beati immaculati etc. — vide Lector finem hujus libri de memento Archivarii.

Possidemus itaque hunc codicem ab anno 1055.

Auf der Seite b des letzten Blattes liest man Folgendes: Hunc librum quedam femina de Augusta civitate ex familia S. Marie nomine Froubirch tradidit ad hunc burontise locum ad altare S. Benedicti pro memoratione sui suique viri Rihholdi presbyteri ac suorum amicorum dictorum .... Erhandif Adalpirne. Ipso namque die supra dictus Presbyter Rihholf tradidit predium suum in villa Uffinga ad altare S. Benedicti, idem dimidiam hubam cum aedificiif ibidem instantibuf cum filio suo Rihholdo. Isti testes Remphinc liber homo, Liupold, Cuntpold, Prato, Heinrihc, Reginfrid, Willo. Acta sunt hec die natalis S. Vitalis M. anno Mill. LV.

Darüber die neue Hand: Lector nota sequentia et confer cum nostro Chronico ad ann. 1055. (Vergl. Meichelb. l. c. II. P. p. 5. Nr. I.)

32) Cod. Bav. 73 fol. Gotschalcus, qui Monasticon in hoc nostro Monasterio Benedictoburano paulo post annum Christi MXXXII sub Gothelmo Abbate professus fuit, non scriptionis duntaxat, verum etiam translationis verus Author est, ut ipse in fine opusculi sui diserte indicat. (Meichelb. l. c. p. 44.)

Gotschalcus noster, beati Gothelmi Abbatis religiosissimus discipulus scripsit translationis Historiam. (l. c. p. 43.)

Digitized by Google

1) Moralia Gregorii [33]) duo Tomi.

2) Kalendarium. [34])

Einen merkwürdigen Beleg für den hohen Werth der Handschriften zu der damaligen Zeit gibt der Umstand, daß der Mönch Ulrich im Jahre 1074 mit Erlaubniß des Abtes Ratmund und des ganzen Convents ein Meßbuch an einen Grafen von Botzen für einen Weinberg vertauschte. [35])

Das XI. Jahrhundert ist für die Literaturgeschichte Benedictbeuerns von vorzüglichem Belange; denn, ausser den bisher angegebenen Leistungen, führt sie uns auch ein seltenes Beispiel der Pflege unserer Muttersprache vor, das sich in einer deutschen Beichtformel erhalten hat. [36]) Bruchstücke und kleinere Versuche finden sich in den Handschriften von Benedictbeuern und mehreren Orten zerstreut. [37])

Im XI. Jahrhundert lebte in unserm Kloster auch der in der griechischen Sprache erfahrne Mönch Ludwig, der eine Abschrift von Pauls Longobardischer Geschichte hinterließ, [38]) die auf unsere Zeiten gekommen ist.

Das Sprachstudium scheint, so viel man aus den auf uns gekommenen Handschriften abnehmen kann, sich in jenen Zeiten eines vorzüglichen Gedeihens erfreut zu haben. Das Kloster besaß einen

---

33) Cod. Bened. 3. fol. Der Titel heißt: Prime quatuor partes Moralium beati Gregorii in libris Job libri sedecim.

Die Hand eines neuern Bibliothekars hat hineingeschrieben: De hoc Codice nostro ita habetur: in senectute sua Gothelmus Abbas Moralia Job patravit per Monachum suum Adalpertum scribi. Scripsit itaque hunc Codicem una cum altero posteriori Codice Moralium Job Adalpertus hujus loci Monachus circa annum 1065.

Der zweite Theil ist im Cod. Bened. 4 enthalten. In demselben liest man das nämliche. Die Initialen sind nur Kupfer statt Gold; mitunter Silber; der größere Theil durch die Zeit schwarz geworden.

34) Cujus est etiam Kalendarium, quod Albertus quidam noster accurate conscripsit. (l. c. p. 91.)

35) Die Urkunde findet sich im Cod. Bened. 108 Blatt 1 und ist abgedruckt in Mon. Boic. VII. p. 92.

36) Cod. Bened. 52. Abgedruckt in v. Aretins Beiträgen 1803 5tes Stück. S. 81.

37) Cod. 106. 1 Blatt. Cod. 116 Bl. 85 die zehn Gebote. Cod. 70. Bl. 239. b. Ein tumber Mann (ed. Docen in Schelling Allg. Zeitschr. S. 445.)

38) Pauli Diaconi Monachi Cassinensis Historia Longobardorum Cod. Bened. 323 membr. in 4to. In fine:

Hunc, actus veterum, si scire juvat, lege librum
Longobardorum, qui pandit gesta ferorum.
Auctor habet Paulus nomen, scriptor Ludevicus.
Si Deus amborum merces condigna laborum.

(Vergl. Pez l. c. p. 627 Nr. 1. Aretins Beitr. 1803 5tes Stück S. 75.)

Commentar über den Lukan, [39]) eine Abhandlung über die Ableitung der Wörter. [40])

Im XII. Jahrhundert trieb Benedictbeuern den Erzbau und grub nach Salz. [41]) Bei dieser Gelegenheit fand man im Jahre 1159 die schon vor den Zeiten der Ungarnverheerung bekannt gewesene, aber seitdem wieder in Vergessenheit gerathene Mineralquelle zu Hailbrun. Ihre Geschichte beschrieb sogleich ein gegenwärtiger Mönch. Seine Handschrift ist auf unsere Zeiten gekommen. [42])

Unter dem Abte Conrad († 1122) lebte der Mönch Burchart, der theils Bücher copirte, theis selbstständig solche abfaßte. Von ihm haben sich erhalten:

1) Compilatio Canonum [43]) vom Jahre 1108.

2) Augustinus de Civitate dei lib. III. contra Academicos. [44])

3) Breve Chronicon nostri Monasterii. [45])

Unter den Handschriften des XII. Jahrhunderts nimmt jene der Leges Bajuwariorum unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. [45 a]) Die Decreta der Synode von Dingolfing [46]) scheinen eine

---

39) 93. (249.)

40) Cod. 93. (270.)

41) ib. Opus de derivatione verborum.

42) Cod. Bened. 121. Historia de fonte Salutis Legenda de Hailprun. Bl. 225. Abgedruckt bei Pez l. c. p. 647.

43) Cod. Bened. 70. Blatt 239 b liest man: Anno domini millesimo centesimo VIII in die XIII Kalend. completus est liber iste.—Auf demselben Blatte steht eine deutsche Glosse, beginnend: Ein tumber Mann ꝛc. (ed. Docen in Schellings allg. Zeitschr. 445.)

44) Cod. Bened. 14.

45) Da diese Chronik von Burkhards Hand geschrieben ist, und sich in dem obengenannten Codex Nr. 14 findet, so glaube ich nicht ohne Grund dieses bisher einem Anonymus zugeschriebene, c. 1150 abgefaßte Werk dem Burkhard zutheilen zu dürfen. Man findet dieses Chronicon in dem VII. Bande der Mon. Boica p. 17 — 37 abgedruckt. Auf der letzten Seite finden sich im Drucke 7 Zeilen mehr, als in der Handschrift. Blatt 200 dieses Codex liest man:

Versus scriptoris.

Quem pro te Christe scripsi, liber explicit iste.
Hunc Benedicte bone mihi conservando repone:
Tuque recompenses, dignum si quomodo censes.
Quin lector care, rogo Burchardi memorare.

Die Initialen in diesem Codex bestehen in rothen Umrissen und sind gut gezeichnet. Blatt 200 b hat eine neuere Hand ein Epitaphium Gothelmi Abbatis hineingeschrieben. Es beginnt:

Pausat in hac tumba Gothelm venerabilis Abbas,
Qui domino placuit, hic homo dum viguit etc. abgedruckt bei Pez l. c. p. 611.

45 a) Cod. Cimel. IV. 3 f.

46) Vor den Canonen des Kirchenrechts zu Dingolfing liest man folgende Aufschrift: Hec sunt decreta, que constituit sancta synodus in loco, qui dicitur

Digitized by Google

Abschrift der ursprünglich von Lantfried von dieser Synode mitgebrachten zu seyn.

Das Studium der Botanik wurde gegen das Ende dieses Jahrhunderts mit vielem Eifer betrieben. Nach dem Beispiele des Klosters Tegernsee legte auch Benedictbeuern einen botanischen Garten an, wozu es sich das Gesäme von jenem Kloster erbat. [47]) Der Bitte willfuhr der Tegernseer Schulvorstand Wernher († 1197) mit vieler Bereitwilligkeit.

Eine das Studium der Botanik beurkundende Handschrift, [48]) mit dem Titel Macri de natura herbarum ist auf uns gekommen. Ueber dem lateinischen Texte sind die deutschen Benennungen der Pflanzen angebracht.

Für den Eifer, womit das Studium der römischen Classiker betrieben wurde, sprechen die Werke des Virgil, den das Kloster in einer sehr alten Handschrift besaß, [49]) und des Makrobius, zu welchen beiden letztern ein Schüler von Benedictbeuern von dem Schulvorstand Wernher von Tegernsee sich Commentare erbittet. [50])

Das XIII. Jahrhundert liefert uns zur Literaturgeschichte des Klosters einen nicht unerheblichen Beitrag. Von vorzüglichem Belange zu diesem Zwecke ist ein Handschriften-Verzeichniß, das ungefähr um das Jahr 1250 abgefaßt ist und 247 Werke enthält.

Dingolvinga Domino Tassilone mediante (Meichelbeck Hist. Fris. T. I. P. I. p. 70.) (Histor. Abh. der k. b. Akademie der Wissenschaften I. B. S. 58. Westenrieders Beiträge I. Bd. S. 8.)

47) Obsecramus ut semina vel herbas utilium ac salubrium radicum, quae sunt apud vos, familiaribus tuis indubitanter et indilate mittas. Hortulum namque his germinibus habilem constituimus et excolere decrevimus, in quo quid seminemus, quid plantemus, nisi vestra concesserit benevolentia carens prorsus invidia, penitus non habemus. (Pez l. c. p. 642.)

Ne quid desit decori, ad similitudinem mentis tuae, omnigenarum virtutum ceu aromatum suaviter olentium pigmentis consitae, plantasti hortulum variis germinibus radicum, delectabili genere adoriferarum ac salubrium herbarum. (l. c. p. 644.)

48) Cod. Bened. 83.

49) Pez l. c. p. 619. Im Cod. 143 Seneca de beneficiis — de clementia ad Neronem — epistolae — de beneficiis. Außerdem enthält diese Handschrift noch sehr interessante geschichtliche Abhandlungen: Vita Alexandri. Historiae variarum gentium et alia. Historia Gothorum, de Amazonibus, de origine Hunnorum, historia Longobardorum, historia Saxonum. Vita S. Mathildis Virg. Sermo bonus de nativitate. Opera Apuleji Platonici de vita et morte et omnibus negotiis. Nach Bernhard Pez gehört dieser Codex dem XII. Jahrhundert an.

50) Pez l. c. P. II. p. 55. Im Codex 112: Ovidii Epistolae, Theoduli Eclogae, Tullius de somnio Scipionis, Macrobii Commentarii in idem.

Digitized by Google

Seiner Wichtigkeit wegen findet hier eine vollständige Anführung desselben statt. [51])

Catalogus librorum.

Isti sunt libri Burensis ecclesie.

Pentateucum, ubi liber quilibet sigillatim glossatus.

Ruopertus in exodum.

Psalterium glosatum.

Apostolus glosatus.

Liber Prophetarum glosatus.

Onorius bis super cantica canticorum.

Haimo super apocalypsin.

Ruopertus super cantica canticorum.

Origenes super cantica canticorum.

Jeronymus super Danielem. [52])

Moralia Gregorii in duobus voluminibus. [53])

Glosae super Cantica canticorum cum quodam tractatu de (et) edificatione claustri materialis.

Glose super Joannem bis.

Glose super Lucam.

Glose super Marcum.

Glose super Esaiam.

Glose super epistolas canonicas.

Glose super apocalypsin.

Augustinus super Joannem.

Ambrosius super Lucam.

Beda in Marcum. [54])

Jeronymus super Esaiam.

Sententie Magistri Petri.

Isidorus Etymologiarum. [55])

Tractatus Augustini de coena domini.

Augustinus de civitate dei.

Flores Augustini.

Augustinus super tertium quingenale.

Item Glose super Matheum.

Onorius super secundum quingenale.

---

51) Dieses Verzeichniß hat der Bibliothekar in die Postilla lit. super psalmos (Cod. Bened. 68) Blatt 107 eingeschrieben. Abgedruckt bei Pez l. c. p. 614—627.

52) Cod. Bened. 97.

53) Cod. Bened. 42.

54) Cod. Bened. 99.

55) Cod. Bened. 41.

Digitized by Google

Preſenſ liber ſuper pſalterium usque: adtendite.
Ambrosiuſ ſuper: beati immaculati.
Jeronimuſ ſuper Mattheum,
Augustinuſ de verbis domini.
Innocentiuſ de sacramentiſ.
Josephuſ antiquitatum.
Tres novae Omeliae et treſ vetustae.
Liber Gratiani.
Liber institutionum Justiniani imperatoris de legibuſ.
Instituta Justiniani, qui novus codex vocatur.
Liber de lege lata Constantini Augusti.
Leges Tageberti (Dagoberti.) [56])
Ecclesiastica historia.
Liber prophetarum biſ.
Liber regum biſ.
Liber genesiſ biſ.
Apostolus biſ.
Quadraginta Omelie Gregorii. [57])
Libri collationum duo.
Abecedarii duo.
Item duae omeliae cum collectario (?) ex carpsato per anni circulum.
Libri duo pastoraliſ curе.
Sententie Isidori.
Item liber sententiarum.
Registrum Gregorii.
Dialoguſ Gregorii.
Gregoriuſ ſuper Ezechielem [58])
Johannef Chrysostomuſ de reparatione lapsi hominiſ. [59])
Expositio Amoſ prophete.
Liber consuetudinum.
Liber Gwidoniſ de musica.
Libri XXII in quibuſ continentur passioneſ et vite Sanctorum.
Item duo libri veteref ex civitate Dei.
XXII Parabole Salamoniſ.
Augustinuſ de utilitate credendi.

---

56) Cod. Cimel. IV. 3 F. Die richtige Benennung dieſer Handſchrift iſt: Leges Bajuwariorum (Saec. XII. 8) Vergl. Arctin Beitr. 1803, 6ter Brief S. 76.
57) Cod. Bened. 42.
58) Cod. Bened. 66.
59) Cod. Bened. 101.
59) Cod. Bened. 54.

Digitized by Google

Boetius Vilosophice consolationis glosatus.
Item aliud Boetius sine glosa.
Lucanus glosatus.
Viriliuf (sic) valde vetustus.
Salustiuf. [60])
Prudentiuf Ymnorum.
Item glose super Lucanum.
Tulliuf de senectute et amicitia.
Scholastica Historia in duobuf librif. [61])
Ovidiuf epistolarum.
Ovidiuf ex Ponto.
Arator.
Ovidiuf epistolarum.
Theodoluf.
Prudentiuf Sicomachie (Psychomachiae).
Macer.
Ovidiuf de arte amandi.
Liber cujusdam, qui ita incipit: metrica tyrones.
Item liber, qui sic incipit: quidquid agit variof humana in gente labores.
Priscianuf magnus.
Item pars Prisciani in alio libro.
Persiuf.
Donatuf.
Grammatica Niconif.
Porphyriuf.
Commentum Boetii super Porphyrium.
Item aliuf Porphyrius glosatus.
Liber Aristotelif de sophicif elenchis.
Liber de suppositione terminorum.
Pars glosarum Ovidii magni.
Item glose Lucani.
Seduliuf.
Liber derivationum.
Regulae puerorum.
Liber de prosaico dictamine.
Item vetustuf liber de prosaico dictamine.
Sententie Hugonis bis.
Liber de astrolabio.
Idolus de Synonimis.

60) Cod. Bened. 59. (219.)
61) Cod. Bened. 76.

Digitized by Google

Sermonef Oratii.

Liber de situ montis Cassini.

Liber Petri humilis monachi de contemptu mundi.

Libri duo de arte calculatoria. [62])

Item pars Salustii.

Liber de Fonte nostro, qui dicitur Hailprunne.

Liber decretalium expositionum.

Duo libri de physica.

Item Glose super Apocalyps.

Glose lamentationis Jeremie.

Item commentum earundem.

Libellus scrutinii.

Libri orationum duo.

Libri penitentialium duo.

Speculum ecclesie.

Duo sermonaria.

Liber de edificio Dei, qui pertinet Puecberc, ubi autem Filo (Philo) noster est. [63])

Miracula S. Marie, que est in Schlechtorf.

Sedecim Choterni de diversis libris inchoati.

Item XVI coternuli de monte Cassino.

Item pars matutinalis libri a Pascha usque Pentecosten.

Libri scintillarum IV.

Alcuinuf de VII psalmis.

Glosaria duo.

Libellus de Passione S. Sixti et S. Laurentii et sancta Maria egyptiaca versifice.

Item antiquum Sermonarium.

Item antiquus liber actus apostolorum.

Tres ymnarii.

Antiquus liber de fundatione hujus ecclesie.

Item libri, quibus non potuimus assignare nomina XX.

Musicum Antiphonarium et Musicum Graduale et quinque alia.

Gradualia et tres Antiphonarii et quartus magnus cum Graduali.

Item liber novus de Confessione et penitentia.

Regule de Abaco.

Liber de glorificatione filii hominis.

Liber Bernhardi magistri dictaminum professionis.

---

62) Cod. Bened. 63.

63) Cod. Bened. 56.

Digitized by Google

Quinque missales libri integri ad sacrarium pertinentes et unum collectarium.

Sextus integer in Chocheln, septimus in Parochia, octavus in Puhel.

Ad S. Laurentium collectarium unum, et liber alius, in quo continentur epistole et evangelia.

Item ad sacrarium pertinens evangeliarium et aliuf liber cum evangeliif et epistolif, et minus epistolarium.

Officilia duo et tertium vetustum.

Quatuor psalteria et duo benedictionalia et breviarium unum.

Liber letaniarum.

Duo libri matutinalef.

Cronica alligata est arte calculatoria.

Item libellus pro defunctif et regula.

Horum summa CCXLVII libri.

Werfen wir nun einen Rückblick auf dieses Bücherverzeichniß, so sehen wir in ihm die Grundlage der später so berühmt gewordenen Bibliothek des Klosters[64]) und erkennen daraus, daß in Be-

---

64) Ueber die Bibliothek des Klosters vergleiche man:

Meichelbeck Hist. Fris I. 1. p. 77. 197. 204. 225. 249. 226. 260. 277. 305. 313. P. II. p. 1—21. T. II. P. I. 275.

Aretins Beitr. 1803. Nr. 76—77. 78. 79. 80—88. 1804 Sept. IX Stück 77. V. 92—93. 1805 VII St. S. 72. 81. 1806 II St. S. 120—122. IX St. S. 283—285.

Aretins liter. Handbuch für die bayer. Geschichte. I. 97. 101.

Historische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. I. B. S. 58.

Hieronimi Pezii Rer. Austr. T. I. coll. 95. II. 557—562. 561—570.

Veith Bibl. Augustana I. 225. 226.

Desings Aux. Hist. VIII. 625.

Günthner lit. Anstalten. I. XXIII. 31—33. 42. 46. 54. Anmerk. 7. 224. 172. 173. 187. 189. 192. 193. Anmerk. 90. 91. 92. 93. 97. Anmerk. 13. 238. 260. 261. Anmerk. 5. 100. 101. 119. Anmerk. 120. 121. 136. 137. 153. 255. Anmerk. 3. 262. Anmerk. 1. 255. Anmerk. 3. 260. 261. Anmerk. 5. 263. 270. 271. 276. 278. 281. 291. 292. 293. 315. Anmerk. 4. 329. 334. Anmerk. 7. 346. Anmerk. 16. 347. 349. Anmerk. 4. 392. 365. 369. 393. 394. 396. II. 132. 133. 142. 143. 271. 272.

Zschokke's bayer. Geschichte. Neue Auflage 395. Anmerk. 229.

Ziegelbauer et Legipontii Hist. rei lit. Ord. S. Bened. I. 142 Not. 1.

Monumenta Boica Vol. VII. Praef.

Steigenbergers lit. kritische Abhandlung über die allerältesten gedruckten Bibeln. S. 37.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. I. II. III. 194. I. V. VI. 424. III. II. 200. III. III. 220. 221. IV. 553. 554.

Hormayrs Archiv XVIII. 550. 645. XIX. 809. 815.

Parnassus boicus IV. 390. V. 39. 40.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. I. 41. III. 300.

Gerkens Reise I. 371. 372. 374. 386. II. 75.

Bern. Pezii Thes. Anecd. Diss. Isag. in T. I. P. I. §. XXXI. p. XVI. XVII. §. XXXV. p. XIX. §. LXV. p. XLI. T. II. P. I. c. 1—10. T. III. P. III. col. 625. 626. Not. 1. col.

Digitized by Google

nedictbeuern kein Fach des damaligen Wiſſens ohne Pflege und Bearbeitung blieb. Vor allen aber ſteigert der Umſtand, zur damaligen Zeit ſchon ſo viele Klaſſiker mit Commentaren und beſonders ein Buch über die Phyſik unter den Handſchriften zu finden, unſere bisher ſchon vortheilhafte Meinung über die Leiſtungen des Kloſters. [65])

Unter dem Abte Heinrich III. (1289) wurde den Schulen eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zugewendet. Er hatte dem Kämmerer den Auftrag gegeben, daß alle Widderfelle zu Pergament ſollten verarbeitet und dieſes den Schülern gegeben werden. [66]) Um dieſe Zeit erſcheint Liutold (c. 1250) als Schul-Vorſtand von Benedictbeuern. [67]) Dem XIII. oder dem Anfang des XIV. Jahrhunderts gehören die noch vorhandenen Codices römiſcher Autoren: des Salluſt, Perſius, Ovid, Lukan, Horatius, Cicero, und Seneca an. [68])

Ein Abt von vielen Verdienſten war Otto (res. 1318). Er war eifrig darauf bedacht, durch Abſchreiben von Handſchriften die Bibliothek ſeines Kloſters zu vermehren. Aus ſeiner Zeit,

---

595 — 656. P. II. c. 223 — 436. Diss. Isag. in T. III. Observ. Praev. in III. P. §. III. p. XXVII. Diss. Isag. in T. IV. Observ. praev. in T. II. §. VII. p. VIII. P. II. c. 53—68.

Gerberts Reiſen. S. 378.

Meichelbeck Chronic. Benedictob. P. I. c. I. §. 1. p. 5. c. 2. 11. §. 2. p. 17. 22. 24. 28. 96. 97. 119. c. 3. p. 28. c. 5. §. 3. p. 39. c. 7. p. 72. 74. 75. P. II. n. 1. p. 5. P. I. c. 21. p. 140. 141. P. I. c. 27. §. 5. p. 191. §. 7. p. 199. c. 28. §. 2. p. 202. 203. 204. P. I. c. 25. §. 3. p. 206. c. 29. §. 1. p. 219. c. 30. §. 5. p. 236. c. 32. §. 1. p. 242. §. 3. p. 249. §. 5. p. 256. c. 33. §. 6. p. 272. 273. c. 35. §. 1. p. 284. c. 40. §. 5. p. 381. §. 8. p. 389. c. XL. §. 4. p. 374. c. XL. §. 6. p. 384. §. 2. p. 391.

Schranks bayer. Reiſe S. 105 — 111. 212. 213.

Müllers München II. Th. S. 21. 29.

Zapf lit. Reiſe S. 27.

65) Pez T. III. P. III. p. 623.

66) In libris censuum ejus aetatis (1289) constitnit hic loci — omnes pelles arietum dabuntur Camerario (Aerarii praefecto), de quibus Scolaribus provideat in pelliceis. (Meichelb. l. c. p. 132)

67) Meichelbeck l. c. T. II. p. 31. n. 98.

68) Salustius de bello Catilinario et Jugurthino. Cod. 103 (312). Außerdem ſind noch in dieſer Handſchrift enthalten: Aristoteles de anima, ejusdem topica, de Grammatica, Remigius super Donato, Oratius de Poetria, Cathō, Petrus Hispanus, Boetius de consolatione philosophiae. — Im Cod. 93 (249) M. A. Lucani Pharsalia seu de bello civili lib. X. cum Com. und Commentarii in Lucani Pharsal ca Ovidii Metamorphoseon Cod. 110 (337). — Im Cod. 111. Expeditio Hierosol. Cathalog. SS. Pontificum et Imp. Solini Polyhistor. Ciceronis opuscula, quae ad Salustii invectiva in Ciceronem, Tullius de Senectute.

Digitized by Google

und auf sein Geheiß geschrieben, übrigt uns noch ein Codex.[69]) Er enthält:

1) Sermones Odonis.

2) De quindecim signis quindecim dierum precedentium diem judicii.

Zwei vorzügliche Aebte besaß das Kloster an Wilhelm († 1483) und seinem Nachfolger Narcissus († 1504). Dem Abte Wilhelm verdankt es einen bedeutenden Zuwachs von Handschriften, die er durch seine Mönche verfertigen ließ.[70]) Er selbst schrieb eine Sammlung der Gefälle, Privilegien und Briefe,[71]) die noch vorhanden ist.[72])

Auf uns sind gekommen:

1) Ayrinschmalz commentarius in libr. III. Sententiarum in vier Bänden geschrieben von Georius Perger aus München.[73])

2) Ludolphus de Saxonia Cartusiensis de vita Christi, 2 Bände, geschrieben von Leonhard Molitor von Landsperg[74]).

---

69) Cod. Bened. 96. An demselben Blatte 304 b bemerkt der Schreiber:

Otto me jussit fieri Benedictus tuus sit
Iste liber gratis, donum sibi sac pietatis.

Sub Ottone sagt Meichelbeck, (l. c. p. 133.) conscriptus fuit a quodam nostrorum egregius codex, cui titulus Sermones Odonis, is patet ex duobus versibus in fine appositis, in haec verba scriptis.

70) Multi Codices sub ejus, ut aliorum Abbatum praedecessorum regimine a nostris summo labore fuere conscripti. (Meichelb. l. c. p. 199.)

71) Ipse Abbas Wilhelmus libros censuum nostrorum in formam pristina meliorem et ampliorem redegit. (l. c. p. 199.)

72) Cod. Bav. 46.

73) Cod. Bened. 37. Am letzten Blatt die Jahrzahl 1462. — Cod. Bened. 38. das zweite Buch enthaltend. Bl. 556. Ab incarnationis Domini Anno Millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto, vigesima tertia Kal. Junii finitus est liber iste rescribendo per Kathedralem Georium dictum Perger natum de Monaco. Quem librum conparavit scribendo venerabilis et religiosus pater dominus Wilhelmus nobilis dictus Dieppoltskircher Abbas Monasterii Sancti Benedicti Abbatis in Coenobio Benedictbewren. Qui liber ad eundem locum per eum pertinet.

Cod. Bened. 39. das dritte Buch enthaltend. Bl. 483. Ab incarnationis domini Anno millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio finitus est liber iste in die Juliane virginis rescribendo etc. Cod. Bened. 40. enthält das vierte Buch. Bl. 264. Finitur fratris humilis labor Johannis. Pro quo sit Christo laus et honor domino 1461. Bl. 258. Collecta Scriptoris.

Omnipotens deus pater, qui utinam mihi vero famulo tuo Georio Perger natum de Monaco dedisti vires et auxilium ad finiendum hunc librum quartum sententiarum quadraginta quinque sexternorum in Wesseprunnen, da queso singulis in eo legentibus sapientiam etc.

74) Cod. Bened. 11 u. 12. Bl. 305. Explicit prima pars Vite Christi per me Leonardum Molitorem de Lantsperg perpetuum vicarium ecclesie in Echingen ac capellanum illo tempore hujus Monasterii Benedictenpewren, et comparatus est ille liber per Reverendum in Christo patrem et dominum, dominum Wilhelmum

Digitized by Google

Während Wilhelms Regierung kam jener schöne Codex[75]), der nachstehenden Titel führt, in die Bibliothek des Klosters:

Testamentum vetus et novum scriptum per manus Procopii natione de Miza in nova Pilzna anno 1446. Accedunt interpretationes Hebraicorum nominum per manus Ulnae de Nopomuck scriptae in civitate Nova Pilzna anno 1446.

Nicht minder als Abt wie als Schulmann verdient Narcissus, mit dem Beinamen Baumann[76]), genannt zu werden. Er wurde in Augsburg geboren, legte im Kloster Benedictbeuern, wo er den ersten Unterricht genoß, 1455 die Profeß ab. Nachdem er in seinem Kloster das Lehramt übernommen hatte, erzog er die angesehensten Jünglinge, wie den nachmals berühmten Kanzler der bayerischen Herzoge, Johann Neuhauser[77]). Als seinen

---

Abbatem hujus Monasterii Benedictenpewren anno ab incarnatione domini Milesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto, in crastina die Sancte Elisabeth vidue.

Die Initialen sind blau und roth und haben Füllung.

Cod. Bened. 12. Der zweite Theil des vorigen. Bl. 326. Explicit Rubrice capitulorum premisse secunde partis hujus operis Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo in die Prisce virginis per manus Leonardi Molitoris de Lantsperg etc.

Nebst blau und roth kommt bei den Initialen auch gelb vor.

75) Cod. Pictur. 8. Meichelbeck sagt von diesem Codex l. c. p. 199: Ingens ille Codex membranaceus sacrorum Bibliorum ab Udalrico de Nepomuck Pilsnae anno 1446 faberrime scriptus, qui in Bibliotheca nostra exhiberi solet Wilhelmo Abbati nostro sive dono, sive numerato pretio obtigit.

76) Narcisso nostro, cognomine Pauman, Augusta Vindelicorum prima cunabula dedit. A puero literas in hoc nostro monasterio didicit, et magna praestantis ingenii, atque optimae indolis specimina edidit. Anno Christi 1455 in die 16. Maji ad nuncupanda tria vota admissus, in Professionis tessera, seu scheda, in qua propria manu signum aliquod ex praescripto sacrae Regulae jubemur appouere, ipse proprio (uti opinamus) sanquine signum Crucis apposuit. Et quoniam ibidem, adjunxit figuram panis in spiram flexi, existimamus, eum indicare voluisse, se parente pistore fuisse progenitum. Narcissus eum in modum sacrae Religioni adtrictus, deinceps totus in eo fuit, ut et veri Religiosi formam moribus exprimeret et veras scientias sibi acquireret. Adhibitus postea ad varia officia, in quibus ingentem rerum gerendarum notitiam acquisivit, demum Prior esse jussus, eoque munere tam pie, ac dextere functus est, ut post Wilhelmi Abbatis mortem per inspirationem nempe concordantibus omnium suffragiis in Abbatem electus fuerit (Meichelb. l. c. p. 199). Erat assiduus in evolvendis sacris litoris, ac sanctorum Patrum, ac Pontificum libris: et hinc etiam suos in sui aequalem qua verbis, qua exemplis pertraxit (l. c.)

77) Funda de eo scribit, eum a puero Deo et S. Benedicto fuisse devotum, quae phrasis apud scriptores Monasterii nostri indicat, Narcissum a puero fuisse in Monasterio nostro educatum. Plures discipulos eo tempore apud nos fuisse optimis literis, ac moribus excultos disco etiam ex literis manu Narcissi Abbatis scriptis, quibus juvenes ejusmodi aliis Monasteriis commendavit et studiorum, ac morum testimonium iis perhibuit. Ipsum Narcissum aliquando instructioni juvenum fuisse adhibitum ex eo forte haud inepte colligo, quia

Digitized by Google

dankschuldigen Schüler nennt sich der Dr. Medicinae, Anton Pernrieder, der ihm eine Bibel[78]) zum Geschenke machte, die sich erhalten hat. Narcissus verfaßte nach dem Bedürfnisse seiner Zeit mehrere Schulbücher[79]). Für die Trivialschulen scheint Narcissus einen weltlichen Lehrer aufgestellt zu haben. Im Jahre 1489 findet man in den Hausrechnungen des Klosters als Besoldung für den Schullehrer aufgeführt: Schulmaister Greif IIII Gulden. Item II lib. den. für ein Rock; item III sol. für Hosen, item ein par schuech[80]). Narcissus sammelte in zwei Bänden alle vorhandenen Urkunden[81]) seines Klosters, die er nach der Chronologie ordnete, ausserdem veranlaßte er auch die Seinigen zur Ausarbeitung von Büchern. Er starb am 20. Februar 1504. Als Conventualen und Schüler des Abtes Narcissus verdienen noch Johannes Schelz[82]) (1483) und Anton Funda erwähnt zu werden.

Aus Schelz's Feder flossen nachstehende Schriften:

1) Solidissima verae probitatis, fundamenta ex sanctis patribus.

2) Ritus in choro, in sacrificio Missae et Ecclesiae observandi, ex optimis scriptoribus collecti.

3) Kalendarium.

4) Casus varii, qui sacerdotibus aliquando accidunt.

Johannes Neuenhauser, Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis Decanus in literis ad eum anno 1491. exaratis eum Praeceptorem suum observandissimum appellavit. (l. c. p. 202. 216.)

78) Cod. Bened. 78. Bl. 353. b. Antonii Perenrieders artis medicinae doctoris Ann. 1490. Decembri decimo jam vero datum tanquam proprium prestantissimo in Christo patri et clerico Narcisso in Benedictenbeyren abati domino ac preceptori suo bene merenti.

79) Certe Narcissus pro instructione juventutis multa conscripsit propria manu. Meichelb. l. c. 199. 226.

80) Meichelb. l. c. p. 201.

81) Narcissi Abbatis supersunt etiamnum plura volumina censuum nostrorum, quae ipse majori ex parte propria manu, labore ingente conscripsit et notas optimas fere sine numero inseruit, adeo ut ejus codices ferme instar compendiosi tabularii esse possint. (Meichelb. l. c. p. 200.)

82) P. Johannes Schelzius (Narcissi Abb. discipulus) ex sanctis patribus solidissima verae probitatis fundamenta excerpsit, ritus in choro, in sacrificio Missae et Ecclesiae observandos ex scriptoribus optimis collegit. Kalendarium accurate conscripsit ac magis praecipuos Sanctorum dies disticho quodam illustravit: Casus etiam varios, qui sacerdotibus aliquando accidunt optime resolvit. Praeterea etiam pro Virginum et Viduarum instructione multa utilia collegit. Tractatum de spiritualibus Exercitiis egregium concinnavit. Historias de Translatione S. Anastasiae et inventione fontis salutis (Hailbrun) germanico idiomate donavit, multaque alia utilissime conscripta nobis reliquit. (Meichelb. l. c. p. 200 et 103.)

Digitized by Google

5) Collecta pro virginum et viduarum instructione.

6) Tractatus de spiritualibus exercitiis.

7) Eine deutsche Uebersetzung der Historia translationis S. Anastasiae M. et Inventionis Fontis salutis seu Hailbrun 1504.

Antonius Funda [83]) wurde wahrscheinlich im Kloster erzogen, da er schon unter dem Abte Wilhelm sich dort befand, und erst unter Narcissus das Ordensgelübde ablegte.

Er schrieb ein sehr schätzenswerthes Werk, das den Titel führt:

Praeclarum Monasterii Benedictoburani Chronicon usque ad annum 1504. Fol.

Von dem unter Narcissus lebenden Mönche Petrus übrigt uns noch ein

Missale Romanum [84]).

Narcissus Nachfolger, der Abt Balthasar, erwarb sich den Dank der Nachkommen, indem er, dem Beispiele seines Vorgängers folgend, mit nicht gemeinem Fleiße die Einkünfte des Klosters verzeichnete [85]) und uns dadurch manche schätzbare Nachrichten hinterließ. Gleiches Verdienst erwarb sich der Abt Ludwig II. (1548 — 1570), der eigenhändig die Hausrechnungen niederschrieb [86]).

Unter diesem Abte lebte der gelehrte Florian Treffler, der unter den Religiosen Benedictbeuerns einen vorzüglichen Rang einnimmt. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse [87]) in der Philosophie und Theologie und besonders in der lateinischen und griechischen Sprache verdient er den gelehrtesten Männern seiner Zeit beigezählt zu werden. Er war 1482 (nach Andern 1480) in

83) Certe e scholaribus nostris etiam fuisse ipsum P. Antonium Funda ex eo fit manifestum, quia ut ipse saepe scribit in monasterio jam sub Abbate Wilhelmo vixit, et tamen sacra vota primum sub Abbate Narcisso emisit, ut ex formula professionis illius constat. (Meichelb. l. c. p. 216.)

84) Cod. Bened. 19. Bl. 161. Scriptum per me fratrem Petrum professum hujus monasterii. Anno 1495.

85) Balthasarus, Abbas in conscribendis tum censuum, tum expensarum libris egregie imitatus fuit exemplum Praedecessoris sui, uti residui notabiles et ingentes codices testatum relinquunt, in quibus, quae ipse Abbas manu propria non notavit P. Benedictus Cellarius nitido charactere supplevit. (Meichelb. l. c. p. 217.)

86) Ludovicus scripsit codicem, librum censuum (Meichelb. l. c. p. 241).

87) Vir profunde doctus et religiosus (l. c. p. 227). — Vir fuit sua aetate longe doctissimus graeci etiam sermonis optime gnarus, ac sacrae Religionis cultu celeberrimus, otii hostis juratus, mortificationi perpetuo intentus, totus in laudibus divinis, totus in evolvendis libris sacris ac SS. Patrum, scriptis, in sacris meditationibus assiduus. (l. c. p. 249.)

Digitized by Google

Augsburg geboren und legte 1503 in unserm Kloster das Ordensgelübde ab. Im Jahre 1529 ward er zum Lehrer der jungen Conventualen [88]), unter denen sich damals der Abt Ludwig II. befand, verwendet. Diesen vermochte er nachmals, da er unter ihm das Amt des Bibliothekars versah, zum Baue eines neuen Bibliothekgebäudes und zur Anschaffung der auserlesensten Werke. Hiezu suchte er auch andere Aebte und angesehene Männer zu bereden. Gegen Irrlehren trat er als hitziger, und da er in den Dogmen seiner Kirche ein sehr erfahrner Mann war, als gefährlicher Gegner auf [89]). Durch seine medicinischen Kenntnisse ward er in vielen Fällen der Wohlthäter des Landvolkes. Er starb am 8. Mai 1565 in einem Alter von beinahe 83 Jahren. So wie Treffler in einer Grabrede die Verdienste des Abtes Matthias gewürdiget hatte, so fanden die seinigen an seinem Conventualen Castner, der

---

88) Anno 1529 vir religiosissimus et vere doctissimus P. Florianus Trefflerus noster studiis juniorum fratrum nostrorum fuit praefectus cum insigni fructu secuto, ut eventus abunde probavit (l. c. p. 231). Abbatis sui, qui antehac cum multis aliis fuerat discipulus, cultor studiosissimus, cui etiam autor fuit, ut libros quam plurimos, eosque selectissimos compararet et bibliothecam novam egregio opere construeret: quod idem multis aliis tum Abbatibus, tum aliis magnis viris persuasit, ut late constat ex libello, ab ipso anno 1560 ad multorum assiduas preces Typis Philippi Ulhardi Augustae Vindelicorum edito, cui titulus: Methodus exhibens varios indices et classes subinde quorumlibet librorum cujuslibet bibliothecae brevem, facilem ordinationem etc. (l. c. p. 249.)

89) In confutandis novatorum doctrinis eruditissimam et utilissimam operam collocavit (l. c. p. 249). Anno 1550 Declamationes Fl. Treffleri fuere tertium impressae et quidem Augustae Rheticae l. c. p. 242.) Aegrotantibus insignia pharmaca praeparavit et lubens absque omni pretio dispensavit. (l. c.)

Aetatem usque ad annum vitae octogesimum tertium pilssime produxit. (l. c.)

De Abbate Matthia orationem funebrem habuit P. Fl. Trefflerus (l. c. p. 235.)

Vitam ejusdem Treffleri carmine eligiaco typis Monacensibus impresso compendio complexus est J. Castner l. c. p. 250) et P. II. Nr. CCCXXXVII. p. 223.

Wolfgangus Montivillanus ejus Epitaphium dicavit. (l. c. p. 249.)

Piis ejus manibus non solum domestici sodales, verum etiam alii viri gravissimi parentarunt, eundemque publicis encomiis tum pictis, tum praelo in lucem datis condecorarunt. Extat adhuc insignis pictura, coloribus etiamnum vividissimis expressa, cui artificis similes, aut paucas aut nullas habemus, in qua visitur effigies Trefleri Divinis rebus intenti. Ea fuit suspensa prope Trefleri tumulum. (l. c. p. 249.)

Trefflerus ingressus est religionem anno Christi MDIII. cum jam annos haberet circiter viginti. In coenobio Benedictoburano, continue agit annos LVII. Sacerdotalibus officiis functus est annos LVII. Pie in domino moritur anno aetatis suae LXXXII. a Christi vero Nativitate MDLXV octavo idnum Maji (l. c. P. II. p. 235).

Digitized by Google

sie in einem elegischen Gedichte pries, an Wolfgang Montivillanus, der seine Grabschrift verfertigte, und an dem Chronikenschreiber Karl Meichelbeck ihre Würdigung. Seine Mitbrüder ehrten sein Andenken, indem sie sein Portrait malen, und über seinem Grabe aufhängen ließen.

Trefflers Schriften sind folgende:

1) Declamationes theologicae 1543. sine loco 8. et Augusta Vindelicorum 1550 8. Typis Ulhardi Ed. 3tia.

2) Oratio panegyrica de S. Anastasia. M.

3) Conciones 36 de praecipuis Ecclesiae feriis et de Religionis Christianae capitibus. Coloniae 1561. 12mo et 1565 ibid.

4) Methodus exhibens varios indices et classes, subinde quorumlibet librorum cujusvis bibliothecae brevem, facilem, imitabilem ordinationem. Aug. Vind. 1560.

5) Opuscula quaedam circa res fidei.

Ein Mann von vielen Verdiensten war der Abt Ludwig II. (Perzl) 1548 — 1570. Er war besonders auf die Vermehrung der Bibliothek bedacht. Unter ihm erhielt das Kloster folgende Handschriften:

1) Homiliae de tempore et sanctis ab Adventu ad Pascha usque, mit schönen Initialen[90]).

2) Homiliae de sanctis a Paschate ad adventum usque, mit Initialen und Malereien ohne Kunstwerth[91]).

3) Homiliae de tempore a Paschate ad Adventum usque, mit gut gezeichneten Initialen[92]).

4) Josephus libri antiquitatum. De septem mirabilibus mundi[93]).

5) Joannis de Friburgo Ord. Pred. Summa Confessionum[94]).

Einer der trefflichsten Aebte war Ludwigs Nachfolger Johannes Benedict (1570 — 1604. Er stammte aus einer ansehnlichen Familie in Weilheim, Namens März und war im Jahre 1538 geboren. Im Jahre 1556 den 14. Mai legte er die Ordensgelübde ab, und ward 1570 zum Abte erwählt. Sein Klostername war Benedict[95]), den Namen Johannes aber behielt er

90) Cod. Bened. 7.

91) Cod. Bened. 8.

92) Cod. Bened. 9.

93) Cod. Bened. 10.

94) Cod. Bened. 20.

95) Joannes Chrysostomus März natus Weilhemii, sacro tyrocinio cum laude lugente apud nos transacto anno 1556 die 14. Maji Religiosis Votis sese obstrinxit.

Digitized by Google

noch bei; daher kommt es, daß er bald Johannes, bald Benedict, bald Johann Benedict genannt wird. Unter diesem Abte blühten in Benedictbeuern die Schulen; dieß zeigt unter anderm ein Schreiben des Herzogs Albert vom 12. April 1577, worin der Abt ersucht wird, einen gewissen Georg Schroten noch ein halb Jahr zu behalten „dieweill er bei euch so viel wol studieren noch khan, daß ihme khumender Zeit zu gueten raichen mag." Desgleichen bekam Benedict den Auftrag, einen Geistlichen seiner Abtei als Lehrer nach dem Kloster Attl zu schicken. Seines biedern Charakters wegen, führte er unter seinen Conventualen den Beinamen des Guten. Er erhielt von Herzog Wilhelm, bei dem er sehr in Gunst stand, den ehrenvollen Auftrag, dessen zwei Prinzen auf ihrer Reise nach Rom zu begleiten. Die Bibliothek des Klosters, auf die er sein besonderes Augenmerk richtete, wurde durch ihn nicht nur bereichert, sondern auch ausgeschmückt, wie noch ein Schrank darthut, der 1587 kunstreich verfertigt wurde, und das Märzische Wappen trägt. Im Jahre 1595 schickte er auf Verlangen ein Verzeichniß der Manuscripte und Urkunden an den Herzog Maximilian, wobei er bemerkte, daß neuerlich Aventin und Bruschius mehrere Urkunden mitgenommen, aber nicht mehr zurückgegeben hätten. Nachdem er volle 23 Jahre mit Auszeichnung sein Amt verwaltet hatte, starb er am 23. Jänner 1604. In wie gesegnetem Andenken er in Benedictbeuern stand, beweist der Umstand, daß seine Mitbrüder zwei Bildniße von ihm verfertigen ließen und ihm die seltene Ehre zu Theil wurde, daß zu seiner Erinnerung eine Denkmünze geprägt ward. Sie stellt auf der vordern Seite sein Brustbild mit der Umschrift: Benedictus D. G. Abbas B. Bevrn., auf

In tessera sacrae Professionis Chrysostomus mutato nomine jussus scribere nomen Benedicti, paruit, et Chrysostomi nomen deleyit, non item praenomen Joannis. Unde postea nomen Joannis Benedicti talit. (Meichelb. l. c. p. 256.)

Anno 1582 praecepit (Wilhelmus Boioariae Dux) Abbati, ut dulcissimos suos filios Romam comitaretur (l. c. p. 270).

Primum die 11. Junii anni 1795 catalogos (Manuscriptorum Codicum ut etiam omnium antiquorum documentorum) Principi Maximiliano transmisit, ubi etiam monuit Ducem plurium incendiorum ac direptionum, quibus Monasterium a tempore fundationis fuerit obnoxium et ejusmodi Monumentis exutum spoliatumque. Singulatiter adjunxit, a Joanne Aventino et Casparo Bruschio ante aliquot annos praecipuos Manuscriptos Codices fuisse abductos, sed huc usque nunquam restitutos. (Meichelb. l. c. p. 273.)

Digitized by Google

der Rückseite das Märzische Familienwappen mit der Jahrzahl 1576 und der Umschrift: Labor et dolor vor[96]).

Aus den Zeiten des Abtes Johann II. (1604 — 1628) übrigt uns von dem Mönche Benedict Schultes eine in deutscher Sprache abgefaßte

Beschreibung der Uebersiedlung der Reliquien des hl. Primenius in die Kirche nach Benedictbeuern.[97])

Unter Abt Waldram II. († 1638) brachen verhängnißvolle Tage über das Kloster herein. Die Einfälle der Schweden verwüsteten die Gegend, Kunst und Wissenschaft lagen darnieder, die rühmlichen Schulanstalten zerfielen. Bei den feindlichen Verheerungen fand der Mönch Simon Speer seinen Tod. Ich erwähne seiner nur deßwegen, um einen literarischen Betrug aufzudecken. Nach Aufhebung des Klosters wurde obigem Mönche eine viel Aufsehen erregende Weissagung von 67 leoninischen Versen zugeschrieben. Doch unser verehrtes Vereinsmitglied Herr Hofrath Hoheneicher zeigte in einer Schrift unter dem Titel: Weissagung des ehrwürdigen Vaters Simon Speer, von dem Jahre 1599 mit unumstößlichen Beweisen, daß jene oft interpolirte Weissagung dem Mönche Hermann aus dem Kloster Lehnin angehöre[97a]).

Doch schon unter Waldrams nächsten Nachfolgern Philipp und Amand I. hob sich das Kloster wieder, und es wurden wenigstens die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und Musik gelehrt.

Unter dem Abte Amand I. lebte der Mönch Aemilian Biechler. Von ihm erschien im Druck:

Bayrisches Pharos, die hl. Anastasia Martyrin von Gott in Ober Bayern, vor 600 im Kloster Benedictbeuern, wo ihr heiliges Haupt verehrt wird, angezündet. München 1690. 4.

Zu neuer Blüthe gelangten die Wissenschaften wieder mit dem Abte Eliland II. (1690 — 1707). Er war 1635 den 9. September in dem Dorfe Steinbach geboren, legte am 11. September

---

96) Bayerische Annalen 1833. Ueber eine sehr seltene Medaille auf den Abt Johann Benedict von Benedictbeuern. 10. Stück. S. 69.

97) Translationis Reliquiarum S. Primenii Mart. serlem vernaculo sermone in literas redegit noster R. P. Benedictus Schultesius. (Meichelb. p. 290.)

97a) Weissagung des ehrwürdigen Vaters Simon Speer, Benedictinermönchs zu Benedictbeuern von dem Jahre 1599. Ein kleiner aber nicht unwichtiger Beitrag zu den verschiedenen Bemerkungen gegen Heinrich Zschokkes VI Bücher bairischer Geschichten. München 1819.

Digitized by Google

1676 die Profeß ab, wurde 1681 Priester und beschloß sein thätiges Leben am 16. Juli 1707. Ihm verdankt das Kloster die Wiedererrichtung des im Schwedenkriege eingegangenen Knaben-Seminärs. Aus seinen Conventualen ward im Jahre 1691 Bernhard Groß[98]) als Lehrer für das allgemeine Benedictinerstudium ausgewählt, welche Lehrstelle er zehn Jahre bekleidete. Unter Eilands Leitung fand im Jahre 1702 die zu Ehren des Pabstes Clemens IX. in Benedictbeuern veranstaltete Disputation der Religiosen nach Benedicts Regel und eine Schulprüfung statt[99]). Bei ersterer zeichneten sich unter den Benedictbeurer Religiosen Magnus Pachinger und Marianus Fürstenauer aus. Im Jahre 1705 ward seinem Kloster die Ehre zu Theil, daß daselbst der Lehrstuhl für das theologische, philosophische und juridische Fach des allgemeinen Benedictinerstudiums errichtet wurde[100]).

Voll des rühmlichsten Eifers trat Magnus, des Eilands Nachfolger in dessen Fußstapfen. Er erfreute sich unter seinen Conventualen des sehr trefflichen Karl Meichelbecks, der eben so ausgezeichnet als Chronikenschreiber, wie als Archivar war.

Karl Meichelbeck war am 29. Mai 1669 zu Oberndorf, unweit Kaufbeuern, von Bauersleuten geboren. Im achten Jahre kam er ins Kloster Benedictbeuern, um daselbst die Sprachelemente und die Musik zu erlernen. Zwölf Jahre alt kam er nach München, wo er das Gymnasium mit ausgezeichnetem Erfolge besuchte; dann trat er zu Benedictbeuern in den Orden, machte das Noviziat in Priesling, legte 1688 die Ordensgelübde ab, studierte im Kloster Scheyern die Philosophie und 1691 — 1695 an der Universität zu Salzburg Theologie und Kirchenrecht. Im Jahre 1695 wurde ihm die Aufsicht über die Bibliothek seines Klosters übertragen. Da der Freysingische Fürstbischof Johann Franz eine lateinische Schulanstalt errichtete, wurde Meichelbeck im Jahre 1697 an dieselbe als Lehrer der Syntax nach Freysing berufen, wo er vier Jahre blieb und dann dem Rufe nach dem Kloster Rott folgte, um im neu errichteten gemeinsamen Studium der bayerischen Benedictiner-Congregation Philosophie zu lehren. Zugleich erhielt er

98) Meichelb. l. c. 331.
99) L. c. p. 341.
100) L. c. p. 358.

Digitized by Google

vom Orden den Auftrag, die angefangenen Jahresschriften der bayerischen Congregation fortzusetzen, und wurde zu derselben, nach aufgegebenem Lehramt als Notarius publicus beigezogen. Er unternahm auch die beschwerliche Arbeit, das durch die Länge und die Unbilden der Zeit ganz zerstreute Klosterarchiv in Benedictbeuern zu sammeln, brachte dasselbe in vollständige Ordnung und verfaßte darüber eine noch vorhandene, mit der genauesten Kritik und mit gelehrten Anmerkungen versehene Beschreibung in vier Bänden. Im Jahre 1722 wurde er vom Fürstbischof zu Freysing an seinen Hof als geistlicher Rath, Beichtvater und Historiograph berufen. Er schrieb nun seine Historia Frisingensis. Der Fürstabt von Kempten ernannte ihn zu seinem geistlichen Rath und wollte ihn, so wie der Fürstabt von Fulda, immer bei sich haben. Er lehnte aber jeden Ruf, so wie eine Einladung vom kaiserlichen Hofe nach Wien, um dort die Geschichte des Erzhauses Oesterreich zu schreiben, ab. Er stand mit vielen katholischen und protestantischen Gelehrten in literarischer Correspondenz und endigte in seinem Kloster am 2. April 1734, 65 Jahre alt sein Leben. Sein Portrait wurde sehr oft gemalt und befindet sich in Kupfer gestochen vor dem Chronicon Benedictoburanum und vor dem siebenten Stück der Arbeiten der Gelehrten im Reich.

Seine Schriften sind:

1) Exercitationes philosophicae XI publicis Disputationibus expositae. 4. 1702 — 1705.

2) Exercitationes theologicae. VI. 1706 — 1709.

3) Gründliche und genaue Besichtigung jener aus allerhand liederlichen lutherischen rostigen Trümmern armselig zusammengeschweißten Stich- und Schneidlosen Sensen, welche nicht unlängst wider den Acker der alleinseeligmachenden katholischen Kirchen aus der liederlichen Rüstkammer Lutheri, so grimmig als einfältig hervorgezogen Josephus Dominikus von Senso, Gelübds und Religions vergessener Mönch, und dermalen verweibter Pastor und Pfarrer zu Darmscheim in Würtenberg, nun aber an dem Felsen der wahren Kirchen und heiligen Vätern probiret und zertrümmert. 8. München 1709.

4) Leben, Leiden, Tod, Erhebung und Gnadenreiche Gutthätigkeit der großen heiligen Martyrin Anastasia deren hochschätzbareste Reliquien im Jahr Christi, 1035 in das uralte Stift und exempte Closter Benedictpeyrn versetzt worden, und noch allzeit mit scheinbaren Wunderzeichen alldorten leuchten. Mit einem Kupfer. München 8. 1710.

5) Historiae Frisingensis Tomus I. prima quinque ab adventu S.

Digitized by Google

Corbiniani primi episcopi saecula, seu res ab anno Christi 724 usque ad annum 1224 Frisingae gesta exhibens. Partes II. Augustae Vindel. et Graecinae 1724. Tomus II, posteriora quinque saecula, seu res ab A. C. 1227 ad annum 1724 Frisingae gestas exhibens. Pars I. historica, in qua Acta posteriorum 31. Antistitum Frisingensium, a Geroldo usque ad Joannem Franciscum ordine 56, continuata etc. Intermixtis quantum opus videbatur, publicis ecclesiae atque imperii actis cum erudito orbe communicantur. Aug. Vind. 1729. Pars II. instrumentaria, in qua plus quam quadraginta instrumenta pontificum, cardinalium, metropolitanorum, episcoporum, canonicorum: item imperatorum, regum, archiducum, ducum etc. etc. ad hunc alterum Tomum pertinentia recensentur etc. etc. Adjectis indicibus necessariis, cum erudito orbe communicantur ibid. 1729. fol.

6) Kurze Freysingische Chronik, oder Historia, in welcher die Geschichten der Freysingischen Bischoffen und andere mit einlaufende Denkwürdigkeiten dieses Hochstiftes, nicht weniger der eigentliche Ursprung der mehristen in diesem Bistum entlegenen Clöster, Collegiatstiftern und Gotteshäusern aus denen besten Urkunden kürzlich erzählet werden. 4. Freysing bei Immel 1724.

7) Das dankbare Freysing: Descriptio solemnitatis jubilaei cathedr. ecclesiae Frisingensis. ibid. Fol. 1725.

8) Beiträge und Verbesserungen zum Staats-Zeitungs-Lexicon. Leipzig bei Gledisch. Neue Aufl. 1717.

9) Leben Pabst Benedict XIII. aus dem Italienischen (gemeinschaftlich mit Cölestin Leutner) übersetzt 1724.

10) Chronicon Benedicto-Buranum, in quo ex incunabulis, vicissitudinibus, decrementis, incrementis monasterii actis abbatum et aliorum virorum celebrium historia Germaniae a saeculo Christi VIII usque ad saeculum XVIII quum maxime non tantum elucidatur, sed quam plurimae etiam veritates, hactenus reconditae deteguntur, et obscuritates tolluntur, ex instrumentis, codicibus, membranisque vetustissimis, autographis et apographis antiquissimis, quae quidem post plures devastationes, direptiones et incendia supersunt, nec non ex scriptoribus extraneis et intermixtis actis publicis collectum et divisum in duas partes, quarum prima historica, altera instrumentaria continet. Opera et studio P. Caroli Meichelbeck, ibidem olim Professi et Archivarii. Opus posthumum, quod nunc demum praemissa auctoris vita in lucem prodit curante P. Alphonso Haidenfeld ejusdem loci pariter professo et Archivario. Fol. Pars I. et II. Sumptibus Monasterii Benedicto-Burani 1753.

Ejusdem Operis editio Sumtibus Joannis Gastl, Bibliopolae Monacensis et Pedepontani. Monachii typis Joannis Jacobi Vötter, Aulae et Statuum Prov. Bav. Typogr. Anno 1751.

Digitized by Google

Handschriftlich übrigt von ihm:

1) Archivum Benedictoburanum[101]). Archivi Benedicto-burani T. IV. exhibentes Jura et Acta Monasterium immediate concernentia. Auf Be-

---

101) Cod. bav. 2637. I. II. III. IV. Tomus.

Vorbericht an den Wertheften Leser.

Eine jede schubladen Unsers Archivi hat sein besondere Medullam, oder kurzen gründlichen Begriff dessen, Was in solcher schubladen Enthalten ist. In gegenwerthigen Tomo aber hat der Leser die Medullas sive Nucleos der Ersten 90 schubladen. mithin des Ersten Castens Unsers Archivs Völligen zusammen geschriebner. es Würdt nit Vonnöthen seyn, den Gebrauch diser Arbeith mit Willen an den tag zu legen, nur dieses melde ich, das in dennen Vilfältigen Citationen der Documenten die erste Züffer Bedeute den Numerum der Schubladen, der Volgente Buechstab benennet den Numerum des Actls oder Fascienli solcher schubladen. Die leste Züffer den Numerum jedes Documenti oder Brieffs in solchem Actl: Welches sich in praxi sogleich verificieren wirdt: Exempl Weis.

Du Ersichest in diesem Tomo Eine Citation mit disen Zeichen 81 G. g. gehe demnach über die 81 schubladen, suche das Actl G. und in disem den 10ten Brieff: so hast du, was du verlangest, nemblich einen Churf. Befelch de anno 1659 khrafft dessen S. Anastasiae Historia solle gedruckt werden: Welches cum proportione in andern der gleichen Citationibus zu beobachten ist.

Weithers aber ist hier anzumerken, daß ein jedes Kästlein des Archivs 6 Schubladen habe, die 6te schublade aber solches Kästls schier äzzeit lähr gelassen worden, dessen ursach ist, damit, wenn die Materien der Immediat vorhergehenten wachsen, für solche Schrüfften sogleich in der Nachbarschafft noch plaz zu finden seye.

Sonsten habe noch melden wollen, das, wenn etwan Marchungen, Vischordnungen und dergleichen gehalten worden, oder Einige Actiones zum Ende gekhommen, die etwann aus mehrer schubladen gebrauchte vnd herausgenombene schrifft oder Documenta bald viderumb fleißig an ihr eigenthumliches orth zu legen seyn: sonst würdt gar baldt alles in Unordnung khommen: vnd wann man hernach manches an seinem eigentlichen orth würdt suchen, würdt man es allorth nit finden. Will winschen, daß es die Erfahrenheit mit der Zeit nit lehre.

Zu Wünschen ist, das, wann eine Action sich ergibet vnd man ex fasciculis Archivi ein oder andere Nnmerum brauchet, nit die ordentlich Notiert und registrirte Brieff sollen genomben: sonder nur abschrifften gemacht werden, damit in dem Archiv alles in der Ordnung bleibe: vnd dergleichen Acta feorsim khönnen complet erhalten werden.

Ich habe in dennen Medullis der schubladen fer viele Vorbericht mit groser mieh vnd bedachtsamkeit beygebracht, bitte, nicht leichter Ding daruon abzuweichen, ich habe an disem Werk Vile Jahr gearbeithet vnd bin danneben in multis causis et actionibus gestanden, mithin manches gründlich Ersehen vnd Erlehrnet, Welches zu erlehrnen nit Jedermann die Gelegenheit hat, so habe auch nichts secundum aliquod detortum affectum sonder secundum sinceritatem ac rei veritatem gethreulich geschriben, wohlwissent, das ich sonsten Gott vnd dem heil. Vatter Benedicto eine starke Rechenschafft zu geben hette. Womit hoffe, das gedacht solche meine Reformationes Einigen assensum wohl verdienen khönnen.

Mithin hat man auch Historiam secretam Monasterii nostri. In meiner neuen Chronik Unsers Closters seyndt nur sachen, welche dem Publico sicher communiciert werden khönnen. Aber in disen 4 Tomi würdt Vill zu lesen seyn, so man in silentio caute zu halten hat. Die Chronik aber observiert ordinem annorum et temporum.

Vbrigens hoffe, das der geneigte Leser aus diesem Werkh in wenigen stunden ohne miehe so Vill aus dem Grund Ersehen werde, als ich, ob praecedentem fere infinitam

Digitized by Google

fehl Magni Abbatis zusammengetragen von Carolo Meichelbeck allhier Professo und Archivario Notario Publ. Apost. anno 1730.

2) Cursus philosophicus, seu Logica, Physica et Metaphysica Aristotelico-Thomistica. Part. II.

3) Tractatus in 2dam partem D. Thomae Aquin: Doctoris Angelici, de jure et justitia. 4.

4) Tractatus in tertiam partem D. Thomae Aquinatis de virtute et sacramento poenitentiae.

5) Tractatus in tertiam partem D. Thomae Aquinatis de sacramentis extremae unctionis, Ordinis et matrimonii. 4.

6) Tractatus in tertiam partem D. Thomae de incarnatione. 4.

7) Controversia de primatu Romani Pontificis adversus haereticos recentiores. 4.

8) Controversia de cultu et invocatione Sanctorum adversus haereticos antiquos et novos. 4.

9) Annales almae et exemptae congregationis Benedictino-Bavaricae ad annos 34. fol.

10) Necrologium novum Benedictoburanum ab anno 1707 usque ad annum 1730. fol.

11) Chronicon Benedictoburanum in Vernacula. fol.

11) Historia Eremitorii Wahlseensis. 4.

13) Apologia adversus libellum supplicem reverendissimo ac celsissimo S. R. J. principi ac episcopo Frisingensi in caussa Ellenhardi episcopi Fris. porrectum. fol.

Außerdem kleinere ascetische Aufsätze, Uebersetzungen aus dem Italienischen, Panegyren, Predigten, poetische Aufsätze, historische Excerpten, Briefe an Cardinäle, Bischöfe, Aebte, gelehrte Männer in Italien und Deutschland. [101])

Meichelbecks Nachfolger in dem Amte eines Bibliothekars war unter dem Abte Magnus der Mönch Gallus. Von ihm ist ein

---

documentorum confusionem etliche Jahr hindurch habe erlehrnen mieſſen. Utere, vale et ora pro me ita rogat. P. Carolus.

101) L. C. Vita auctoris p. I — LXVIII. Ueber Meichelbeck vergleiche man: Baaders Lexikon I. II. S. 22. Grünewald in Parnasso boico B. VI. Schranks bayer. Reise. S. 112. Zapfs literarische Reise, neue Auflage, I. Bd. S. 58. Meusel, Lexikon verstorb. Schriftst. B. IX. S. 19 — 21. Rotermunds Lexikon. B. IV. S. 1203. Todtenrotul des Klosters Benedictbeuern 1731. Ziegelbauer hist. lit. ord. S. Benedicti T. III. p. 465. Bougine Handbuch der Lit. Geschichte Bd. IV. S. 477. Hirschings Stifts- und Kloster-Lexikon, B. I. S. 338. Hirschings lit. Handbuch, Bd. V. Abth. I. S. 182. Ladvokats Handwörterbuch B. VI. S. 1322. Huths Versuch einer Kirchengeschichte B. I. S. 629. Brauns, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. B. IV. S. 629. Förtsch Catalogus Professorum Lycei Frisingensis. Monachii 1797.

Digitized by Google

Catalog der Handschriften der Bibliothek auf uns gekommen. Er führt den Titel:

Fr. Galli Monachi et Bibliothecarii Benedicto-Burani Recensio Codd. MSS. Bibliothecae sui Monasterii 1736. 80 Blätter [103]).

Gregor Zödel, damaliger Conventual, leistete im Fache der Dichtkunst nicht Unbedeutendes. Er lehrte anfangs in Freysing die Humaniora, kam hierauf nach Salzburg, wo er einer der Ersten aus seinem Orden war, welche bei der neuerrichteten Universität als Lehrer der schönen Wissenschaften angestellt wurden, und starb daselbst den 3. Dez. 1721.

Er gab im Druck heraus:

Carmen in honorem S. Nonnosi seu occultum Praesidium Frisingae tandem post aliquot saecula manifestatum 1709.

Unter dem Abte Leonhard († 1758) versah die Stelle eines Bibliothekars Bonifacius Riedl.

Von ihm übrigt in Handschrift:

1) Archivum et Bibliothecam Benedicto-buranam concernentia. Hic continentur Documenta ex Archivo Benedictoburano a me Bonifacio Riedl 1752 petita et extradita. Item libri ex Bibliotheca exteris commodate dati [104]).

2) Felix connubium sive Applausus filialis cum reverendissimus perillustris ac amplisimus DD. Leonardus Abbas Benedictoburanus repetitam electionis suae felicissimae memoriam celebraret a Bonifacio Riedl [105]).

Viele Verdienste um die Schulen und die studirende Jugend gebühren dem Abte Amand II. [106]) Er ließ ordentliche Schulhäuser herstellen, schaffte armen Kindern Kost und Kleidung, bezahlte für dieselben das Schulgeld. Er bestellte für die Schule von Laimgruben einen eigenen Geistlichen, der täglich die Schule besuchen und für den Religionsunterricht Sorge tragen mußte. Amand, dieser Jugendfreund war am 30 März 1731 im Markte Tölz geboren. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er im Seminar zu Bendictbeuern; das Gymnasium absolvirte er in München. Im Jahre 1751 trat er in unserm Kloster

---

102) Cod. Bened.

103) Meichelb. l. c. 377. 390. Kobolt, Lexikon. S. 752.

104) Cod Bened. 1279.

105) Das mit Miniaturen gezierte Manuscript kam durch Herrn Pfarrer Adlgasser als Geschenk in die Sammlung des histor. Vereins von Oberbayern.

106) Meichelb. l. c. p. 317 — 319.

Digitized by Google

ins Convent, legte am 22. Okt. 1752 die Profeß ab, ward am 29. Sept. 1656 zum Priester geweiht und am 1. Sept. 1784 zum Prälaten erwählt. Im Jahr 1796 den 9. Febr. entschief er im Herrn.

Wie das Kloster mit einem trefflichen Abte begann, so endete es auch mit einem solchen.

Der letzte Prälat von Benedictbeuern war Karl Klocker.[107] Er war zu Friedberg bei Augsburg im Jahre 1748 am 13. Jäner geboren. Das Gymnasium absolvirte er in Augsburg, legte am 28. Oktober 1766 in Scheyern, wo sich damals das Noviziat befand, das Ordensgelübde ab. Im Jahre 1772 den 10. Mai ward er zum Priester geweiht. Im Jahre 1784 ward er nach Ingolstadt gesandt, wo er bis zum Jahre 1790 das Kirchenrecht lehrte. Im folgenden Jahre ging er nach Regensburg und wurde in St. Emmeran als Professor des Kirchenrechts angestellt. Am 15. März 1796 wurde er zum Abt erwählt. Kaum war er als solcher bestätigt, so richtete er vor allem sein Augenmerk auf Verbesserung der Studien der jungen Religiosen; er bestellte einen Professor für die Hermeneutik und die hebräische Sprache und verwendete große Summen auf die studirende Jugend des Seminärs. Er starb, 57 Jahre alt, am 22. Juni 1805 im Kloster Waiblingen bei Ulm.

Das Beispiel des trefflichen Vorstandes wirkte auch auf die Untergebenen auf die vortheilhafteste Weise; es bildete sich eine nicht kleine Zahl tüchtiger Männer, deren literärische Verdienste das Vaterland mit Dank anerkennt. Ihre Namen sind Meilinger, Mall, Riedhofer, Jais, Riesch, Walcher.

Florian Meilinger,[108] Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, kgl. Hofkaplan, Dr. und ordentlicher Professor der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität, geb. den 29. Nov. 1763 zu Landshut, vollendete seine Studien am Gymnasium und Lyceum daselbst, trat im Jahre 1784 ins Kloster Benedictbeuern, studierte hier die theologischen Wissenschaften und erhielt die Priesterweihe im Oktober 1787. Im Jahre 1789 ward er als Professor an der Benedictinerstudienanstalt in

107) Aus der im Besitze des histor. Vereins von Oberbayern befindlichen Handschrift des Herrn Pfarrers Adlgasser: Biographiae omnium Abbatum olim Monasterii Benedictoburani 1840. fol. entnommen.

108) Diese Biographie ist dem gelehrten München von Adolph v. Schaden entnommen.

Digitized by Google

Freysing angestellt, lehrte hier fünf Jahre Grammatik und Poetik am Gymnasium und dann zwei Jahre Philosophie und Mathematik am Lyceum. Nun kehrte er wieder in sein Kloster zurück und docirte daselbst Logik und Metaphysik, Mathematik und Physik. Im Jahre 1801 wurde er von dem Rector magnificus Augustin Schelle an die Benedictiner-Universität nach Salzburg berufen, um allda Moralphilosophie, Naturrecht und Geschichte der Philosophie zu lehren. Diese Professur bekleidete er zwei Jahre bis zur Aufhebung der Prälaturklöster.

Im Oktober 1803 ward er Professor der Philosophie und Rector des Lyceums und Gymnasiums in Passau. Im Jahre 1807 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an das k. Lyceum nach München. Hier lehrte er in den ersten zwei Jahren Geschichte der Philosophie und Pädagogik, in den folgenden Jahren aber Logik und Metaphysik, Moral- und Rechtsphilosophie für den ersten, Aesthetik und Pädagogik für den zweiten Curs. Im Oktober 1823 wurde ihm das Rectorat des Lyceums übertragen. Im Jahre 1826 ward er Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität und 1828 daselbst Rector magnificus. Am 19. Februar 1832 wurde er als Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes berufen.

Sein Tod erfolgte am 30. Nov. 1836 in München, nachdem er 47 Jahre lang sich der Bildung und Erziehung der Jugend gewidmet hatte. Seine im Druck erschienenen Schriften sind folgende:

1) Grundriß der Logik und Metaphysik, 8. München 1821. 2te Aufl. 1825.

2) Pädagogische Bemerkungen über die vaterländischen Gymnasien, dem Verzeichniß der Studirenden an der kgl. Studienanstalt vorgedruckt. 4. München. 1826.

3) Grundriß der Moralphilosophie und des Naturrechts zum Gebrauch für seine Vorlesungen. 8. München. 1827.

4) Ueber den wahren Sinn und die Bedeutung der akademischen Gesetze. Antrittsrede, gehalten als neuerwählter Rector der Ludwigs-Maximilians-Universität. 8. München, 1828.

Korbinian Riedhofer wurde am 23. Oktober 1772 zu Beierberg geboren, wo sein Vater Klosterrichter war. Hier erhielt er auch den ersten Unterricht. Nach zwei Jahren kam er in das Seminär in München und dann nach Benedictbeuern, wo er das Gymnasium, und die philosophischen Lehrgegenstände absolvirte. Im

Digitized by Google

Kloster Rott, wo sich damals das Noviziat der bayerischen Benedictiner-Congregation befand, legte er 1793 die Gelübde ab und erhielt am 3. Oktober 1796 die Priesterweihe. Als er seine Studien vollendet hatte, wurde er in Benedictbeuern zuerst als Professor der Präparanden, so wie auch der Musik im Seminar angestellt, welche Lehrstelle er fünf Jahre bekleidete. Ein Jahr vor Aufhebung des Klosters wurde er Kaplan in Echingen, 1809 Pfarrer in Uttigkofen.

Seine Schriften sind:

1) Joachim und Anna. Ein Christenlehrgeschenk.

2) Das Gebot der Kirche: Du sollst die aufgesetzten Feiertage halten. — Deutlich erklärt. Ein Christenlehrgeschenk.

3) Wache und bete! Eine heilsame Lehre für tugendhafte Jungfrauen. Ein Christenlehrgeschenk.

4) Gottes Allmacht. Ein Christenlehrgeschenk.

5) Der Christ vor seinem Gott im Gotteshause. Ein Gebetbuch für alle gutgesinnten Christen, besonders fürs liebe Landvolk.

6) Das Leben der hl. Afra mit sittlichen Anwendungen auf den Christen in der Stadt und auf dem Lande.

7) Die Parabel des verlornen Sohnes in faßlichen Predigten auf die hl. Fastenzeit. Ein Erbauungsbuch fürs Landvolk. 8. 1805.

8) Fünf Lieferungen Haus- und Christenlehrgeschenke zur Beförderung des Guten unter Kleinen und Großen.

9) Abschiedsrede gehalten zu Wortlstetten. Ein Andenken.

10) Ein Bauerssohn aus dem Dorfe Wortlstetten, der Pfarrei Ebingen und des k. Landg. Wertingen, Johann Lieppert, den der Herr in der schönsten Blüte seiner Jahre zu sich genommen. Ein Denkmal zur Erbauung geschrieben.

11) Die Stunden der Andacht am Grabe der Verblichenen, oder heiliges und heilsames Andenken an die Verstorbenen, zum vor- und nachmittägigen Gebrauche bei Begräbnissen. Landshut bei Sterno.

12) Das Bild einer frommen und treuen Ehegattin, Mutter und Hausfrau, dargestellt in der Rosina Hafensteinerin, gewesenen Schullehrerin und Meßnerin zu Uttigkofen, zur Nachahmung für Jedermann, vorzüglich für alle Ehegattinnen, Mütter und Hausfrauen. Landshut bei Thomann 1820.

13) Unterricht in den heiligen Sakramenten der Firmung und des Altars, nach Jais christkatholischem Unterrichte und dem Augsburgischen Domkapitels-Christenlehrbüchlein. Dillingen.

14) Leben der heil. Jungfrau und Ordensstifterin Theresia. Geschrieben zur Erbauung für Jedermann, besonders für jene, die ihren schönen Namen tragen. Salzb. 1817.

15) Die heilige Dienstmagd Gita. Ein Beispiel zur Nachahmung für Dienstboten. Ebd. 1817.

Digitized by Google

16) Gebet mit Andacht und Nutzen zu sprechen vor dem gekreuzigten Bildnisse des Heilandes.

17) Das große Opfer Jesu Christi am Kreuze, vorgebildet im Opfer Jakobs. Eine Passionsbetrachtung auf den Charfreitag, welche auch mit Nutzen unterm Jahre bei der Messe vorgenommen werden kann. Passau 1817.

18) Christenlehrbüchlein, oder Leitfaden in meinen Katechisationen bei den Kindern meiner Schule zu Uttigkofen. Straubing.

19) Sieg der Unschuld. Ein Christenlehrgeschenk. Salzb. 1820.

20) Die evangelische Geschichte Jesus und der Samaritanerin, in homiletischen Vorträgen. Augsb. 1821.

Sebastian Mall wurde den 11. Nov. 1766 in Fürstenfeldbruck geboren. Den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache und Musik erhielt er während zweier Jahre im Kloster Fürstenfeld und in Wessobrun. Hernach kam er in das Seminär zu Benedictbeuern, wo er seine Studien bis in die Physik fortsetzte; diese hörte er in Salzburg, wo er zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste creirt wurde. Nachdem er in sein Kloster zurückgekehrt war, legte er am 26. Oktober 1788 die Profeß ab. Am 9. Okt. 1791 ward er zum Priester geweiht. Nach vollendetem Noviziate kehrte er nochmal nach Salzburg zurück, um die orientalischen Sprachen zu lernen. Nun wurde er als Professor domesticus der Theologie angestellt, welches Amt er so lange bekleidete, bis er 1801 den 20. April auf die Universität Landshut als Professor der Scripturistik berufen wurde. Nach Verlegung der Universität nach München lehrte er an derselben bis wenige Tage vor seinem Tode, der am 10. September 1836 in Benedictbeuern erfolgte, Hermeneutik und Exegese. Seine Schriften:

1) Positiones selectae ex hermeneutica sacra, ex exegesi psalmorum, Jesaiae, Epistolarumque ad Galatas et Ephesios disputationi subjicit P. Sebastianus Mall respondente Nepomuceno Weber in exempto monasterio Benedicto-burano 1798 die IV. Sept. Monachii literis Francianis.

2) Hebräische Sprachlehre. Landshut 1808.

Egidius Jais[109]) war am 17. März 1750 in Mittenwald geboren, legte am 11. Novbr. 1770 die Profeß ab, ward am 28. April 1776 Priester, dann Lehrer im Noviziate, und darauf Vikar

109) Eine ausführliche Lebensbeschreibung findet man in der Schrift: P. Aegidius Jais — nach Geist und Leben geschildert von M. D . . . . und redigirt von Joh. Mich. von Sailer, Bischof in Regensburg. Mit Jais' Bildniß. 2te Ausgabe. München, Passau und Regensburg. 1836.

Digitized by Google

in Jachenau und Hailbrun. Von da erhielt er eine Professur an der Universität Salzburg und später die Stelle eines Rector magnificus daselbst. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich stellte ihn als Religionslehrer für seine Prinzen an. Nachdem er durch seine Lehrvorträge, besonders aber durch seine schönen und ehrwürdigen Jugendschriften sich einen rühmlichen Namen erworben hatte, starb er am 4. Dez. 1822. Seine Schriften sind:

1) Das Opfer des Jephte und dessen Anwendung auf die Feierlichkeit der zweiten Profeß des Abtes Benno zu Benedictbeuern. Ein Singspiel. Gedruckt im Kloster Tegernsee 1778.

2) Lesebuch für studierende Jünglinge zur Bildung ihres Herzens. 3te Aufl. 8. Salzburg. 1806.

3) Ode auf den Tod Konstantins, Rectors der Universität zu Salzburg. 1788.

4) Das Wichtigste für Eltern, Schullehrer und Aufseher der Jugend, also auch, und besonders für Seelsorger. 3te Aufl. München 1822.

5) Guter Saamen auf ein gutes Erdreich. Lehr- und Gebetbuch für gutgesinnte Christen, besonders fürs liebe Landvolk. Mit Kupf. 7te Ausgabe. 8. Salzb. 1822.

Auszüge aus dem guten Saamen sind unter folgenden Titeln zu Augsburg in der M. Rieger'schen Buchhandlung mit Schreibschrift erschienen:

Kern des guten Saamens auf ein gutes Erdreich. 8. 1811. — Saamenkörnlein auf ein gutes Erdreich.

6) Lehr- und Betbüchlein für die lieben Kinder, das auch wohl Erwachsene brauchen können. 12te Ausg. 12. Salzb. 1821.

7) Jesus Christus, unser lebendiges heiliges Evangelium. Ein Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. 2te Aufl. gr. 12. das. 1822.

8) Meß-, Kreuzweg-, Beicht-, Communion- und Hausandacht. 12. das. 1823.

9) Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder und wohl auch für Erwachsene. I. u. II. Bändchen 14. Auflage. 12. Salzb. 1820.

10) Hausandacht oder Gebete, die man in christlichen Häusern zum Vorbeten oder für sich selbst gebrauchen kann. 2te Ausg. 8. das. 1805.

11) Das Auge Gottes, ein Bild, das fromme Christen immer vor Augen haben sollten. 2te Aufl.

12) Amulet für Jünglinge, oder Gebete und Lehren, die ein tugendliebender Jüngling öfters wohl zu Herzen nehmen soll. 8. Salzb. 1797 u. 1799.

13) Amulet für Jungfrauen, oder Gebete und Lehren, die eine tugendhafte Jungfrau öfters wohl zu Herzen nehmen soll. 8. Salzb. 1797 u. 1799.

14) Meß- und Kreuzwegandacht. 12. Salzb. 1823.

Digitized by Google

15) Gebete und Lehren, die christliche Eheleute recht oft und wohl zu Herzen nehmen sollten. 8. das. 1808 u. 1811.

16) Gebetbuch für Mütter. 8. das. 1812.

17) Goldener Spiegel für Mütter. 12. das. 1813.

18) Pfarrer Sebalds Lehren und Ermahnungen bei gegenwärtigen Kriegszeiten. München 1798 u. 1800.

19) Vertrautes Wort des Vaters an seinen Sohn, der zum Soldatenstand gerufen ist. Dillingen 1813.

20) Christlicher Hausfegen. München 1817.

21) Meßandacht zum Gebrauche für ganze Gemeinden. 12. München 1807 und Salzb. 1822.

22) Walter und Gertraud, für das Landvolk. mit 4 Kpf. Würzb. 1809.

23) Unterricht in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, mit einer Vorerinnerung über den Religionsunterricht. 8. das. 1807.

24) Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 2te Aufl. das. 1811.

25) Handbuch zum Unterrichte in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre ꝛc. 8. das. 1813.

26) Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, sowohl für die größere Jugend in den Schulen, als auch von Erwachsenen zur eigenen Belehrung und Erbauung zu gebrauchen. Würzb. 1821.

27) Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. 8. Salzburg. 1817.

28) Predigten, die Alle verstehen und die meisten brauchen können ꝛc. 3 Bände. Salzburg.

29) Mehrere Predigten und auch Christenlehren erschienen in Kapfers Magazin mit dem Buchstaben J, auch Abhandlungen als a) Nothwendigkeit einer besondern Aufsicht über die Ministranten und Hüterknaben; b) Feiertagsschule; c) Opfergehen und Klingelbeutel; d) Bemerkungen über den Krankenbesuch, die nicht in jeder Pastoraltheologie stehen.

30) Nach seinem Tode erschienen in Regensburg 1824 Gast- und Gelegenheitspredigten.

Den bisher genannten trefflichen Männern fügen sich schließlich an: Benno Wimmerl, Martin Gebhart, Damascen Walcher, über welche der Verfasser jedoch bisher keine nähere Nachrichten erhalten konnte.

Die Kunstgeschichte Benedictbeuerns folgt nachträglich.

Digitized by Google

XVII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur bayerischen

Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Vierte Reihe. *)

Mitgetheilt

durch

Ernest Geiss,

Kaplan am k. Militärlazareth in München.

1392 15. Jän. Stephan der Lampotinger verkauft Zachareis dem Ponicher ein Holz genannt Höchaichach und den see und daz hätenpuch mit allen nutz und gewer, alz es die Noppinger ingehabt und herbracht haben. Zeugen Jakob Frieschär, Hanns schefher und ulrich strazzer. — Dat. 1392 am sand Paulstag, alz er pechert ward. Sigillum avulsum.

1400 13. Juli Ruprecht der zändel, burger ze Saltzburg, verkaufet seinem Vetter Mathes dem Ramsawer, burger ze Saltzburg, zway güter, genannt Tächsach ligent in der Rawris, ain gut genannt Gensphüchel, ligt in sand veyts pfarr (im Pongau), ain gut haisset Golden, ligt bei sand Johanns und sint alle lehen von meinem gnädigen herrn von Saltzburg und ain gut haisset wolffgrub, ligt in der Rawris, ist lehen von dem Goldekker. Mitsiegler Martein der Nämter, burger ze Saltzburg.— Dat. 1400 am sand Margaretentag. Duo sigilla avulsa.

---

*) Regesten von Originalurkunden aus der Registratur des ehemals v. Auer'schen, jetzt Baron v. Imhof'schen Edelsitzes Geffenberg, Ldg. Laufen, (Vergl. zweiter Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1839 S 17. S. 79 b, u. S. 94 b.) jetzt in der Urkunden-Sammlung des histor. Vereins von Oberbayern.

Digitized by Google

1405 29. Spt. Barbara Chunrats, des Langenpekhn sel. Tochter zu Gängkofen, verkauft Michael dem Holtzhauser ihr Haus, gelegen zu Gangkofen in dem Marcht um 31 pfund Landshuter und Münichner pfenning. Siegler Eyseareich Lewprechtinger und Ruprecht der Lewprechtingers zu Gräfing. Zeugen her Erasm der Gurr die zeit Chumatewr ze Gänkofen, Caspar der Lewprechtinger, Hanns der Edlynger, Andrä der Lechnär. — Dat. 1405 am sand Michelstag. Unum sigillum penitus avulsum, alterius pars adest.

1433 23. Juli Leonhard Mandorfer als ein Obman, Oswald Mawter zu Katzenperg, Walthassar Pfäffinger zu Salbernkirchen, Hanns Hofman, Jorg Swindacher als Spruchlewt sprechen Recht zwischen Hanns Auer zu Winkhel und Wolfgankch Seyfridstorfer zu Seyfridstorf, Eberwein Atzinger zu Scheuerekh, von wegen der Erbschaft so Chunrad der Trenbekch, Sigaun und Margaret seine Töchter selige hinterlassen, die sie unter beide Theile gleichheitlich theilen. — Dat. 1433 am Pfinztag vor sand Jakobstag.

1447 20. Spt. Margaret, Christian des Mülners und seiner Hausfrau Magdalena, ausn tal in Weginger pfarr und Raschenberger gericht, beid sel. Tochter, vergleicht sich mit ihrem Stiefvater Wolfgang Mülner, der jetzt auf der benannten Mühle sitzet, umb all ihr väterlich und mütterliche Ansprüche. Siegler Michael Haffter, Landrichter der Grafschaft Raschenberg. Zeugen Niklas Smid, Ortolf wirt, Caspar pankretz gesessen zu Oberteusendorf. — Dat. 1447 Mittwoch am sand Matheisabent des Heiligen Zwelifpoten und Evangelisten. Sigillum avulsum.

1448 30 Mai. Urban der Maroltinger, Oswald Hautzenperger, Jobst Herwerger, Hanns Ruther, Asem Stäringer, Hanns perger, Jobst Lewprechtinger vergleichen Georg den Holtzhauser zu Gangkofen und Amaley, Steffan des Holtzhausers sel. wittib, von wegen heirathsgut und morgengab. — Dat. 1448 Pfinztag nach Urban. Sigillum avulsum.

1458 31. Juli Chunrad Lakhsmid von Freytmos, Elsbet meine Hausfrau, geben ihren Sohn Christian von Freitmos, Barbara seiner Hausfrau ⅓ aus dem Hofe zu Engelmaning, da jetzt

Digitized by Google

unser ayden Hanns Mayr auffitzet und Margret seine Hausfrau unser tochter, in Tittmaninger Gericht gelegen. Sigler Wilhelm Lochnär, Landrichter ze tytmaning. Zeugen Hanns Friesenegker, Heinrich Neumaier, Steffan Burger von Freitzmos. Dat. 1458 Mondtag nach Jakobstag. Sigillum avulsum.

1482 16. Dez. Peter Nem, Richter zu Czell in Pinzgau,*) bekennt für Jakob v. Tuern zu Neubeuern, Haubtman zu Salzburg, daß dieser dem Wolfgang wiert zu Püesendorf das paurecht auf dem gute genannt weydach zu walchen in püesendorfer pfarr um 28 ℳ. Pfg. verkauft und in die Haubtmanschaft verrechnet habe. — Dat. 1482. Montag nach Luzia. Sigillum avulsum.

1501 12. Dez. Wolfgang König, burger zu Salvelden, verkauft Wolfgang dem Juden ze uettenhofen seine Gült auf dem Gute Schalcheren in der Glem, bestehend in 3 ℳ. Geldes, 16 ℳ. Schmalz, 1 ℳ. ayr, 3 Stiftwecken und 6 Schreib dl. Siegler Stephan Hawsbaimer, Probst in der Fusch. — Dat. 1501 Sonntag vor Luzeintag. (Vide Regesten m 8. Mai 1575 und 28. Sept. 1585).

1512 10. Juli Georg Panicher, Magdalena, Sibilla d. Hausfrau, Christoph d. Prämer, Urbar Richter in der Tumpropstei ze Salzburg alle Geschwisterte, Kaspar des Panichers zu Wolkerstorf sel. Kinder, theilen die Erbschaft ihres Vaters. Mitsiegler anstatt Magdalena d. Panichnerin Sigmund v. Thurn, Erbschenk d. Stiftes Salzburg. — Dat. 1512 Samstag vor Margaretha. Sigilla avulsa.

1512 13. Aug. Leonhard, Erzbischof von Salzburg, belehnt Christoph den Prämer als Lehentrager, Magdalena weiland Caspar d. Panichers Tochter, mit dem Erbtheil, so ihr von ihrem Vater angefallen, als ein Gut zu Engelschallingen Tittmaninger Ger., ½ Hof ze Kempfersperg in Halmberger Ger., ein Gut Ringelsperg im Enstal, ein Gut in dem Plümlehen gelegen in Ping, den großen Zehent ze Wolkerstorf Tittmaninger Ger. ein Gut genannt Pirnpanm im Wartenfelßer Ger., ein Gut genannt aus Viertail im Wartenfelßer Ger., ein gut genannt

*) Das in diesen Urkunden so oft erscheinende Zell im Pinzgau, ist Zell am See des Dekanates Salfelden. Die Pfarrei Püsendorf ist in der Nähe von Zell am See.

Digitized by Google

gassen in Talgau, ein Gut an dem Newt im Traunsteiner Gericht, so sie von ihrer Schwester Sybilla empfangen. — Dat. 1512 Salzburg Freidtag vor Frauen Tag ihrer Schiedung.

1512 14. Dez. Florian der Copler zu Wolkerstorf verheurathet sich mit Anna, Florian des Wägners zu Wolkerstorf und Barbara seiner Hausfrau ehelichen Tochter. Siegler Georg Panicher als Inhaber der Herrschaft Wolkerstorf. — Dat. 1512 Ertag nach Luzia.

1516 30. Juni Georg der Panicher zu Wolkerstorf, Magdalena Iseregkerin, seine leibliche Schwester, theilen die Güter, welche ihnen von ihrer Schwester Sybilla, weilent Christoffen Prämers seligen Wittwe, angefallen. Mitsiegler Adam Sächsel „unser beiden Vetter." — Dat. 1516 Mondtag nach Peter und Paul.

1520 13. Mai Matheus Erzbischof von Salzburg ꝛc. belehnt Georg den Panicher mit der Herrschaft und Gericht ze Wolkerstorf im Tittmaninger Gericht, ainem gut im Tall Raschenberger Gericht, einem gut Meltewr Stauffenegker Gerichts, 2 Güter Gensbühel und Goldegker bruck im Werfner Gerichts, 1 Gut am Palmperg und 1 gut am Turnperg, Wolkerstorfer Gericht. — Dat. 1520 Salzburg Sonntag nach Pankrazientag.

" 27. Mai Matheus Erzbischof von Salzburg belehnt Elrachim Iseregker anstatt seiner Hausfrau Magdalena Georg des Panichner seligen Tochter, mit 1 Gut Engelschalling im Tittmaninger Gericht, ½ Hof zu Kepfersperg Halmberger Gericht, 1 Gut zu Ringelsperg im Enstall, 1 Gut am Plümllechs im Gebürg, mit dem großen Zehent zu Wolkerstorf, 1 Gut genannt am Viertail im Wartenfelßer Gericht, 1 Gut genannt am Reut im Traunsteiner Gericht. — Dat. 1520 (sine loco) Samstag nach Urban.

1524 6. Aug. Georg Schrötl zu Kölmberg, Pfleger zu Stauffenegg, Anna eine geborne Frauenhoferin seine Hausfrau, verkaufen Ulrich dem Astenlocher, zu Astenlochen im Raschenberger Gericht, ihren Hof zu Teffenreuth im Waginger Pfarr und Halmberger Gericht. Mitsiegler Jakob von Ahaim zu Wildenau, Pfleger zu Halmberg. — Dat. 1524 Samstag vor Lorenz.

Digitized by Google

1526 21. Apr. Jakob von Ahaim zu Wildenau, Pfleger zu Habenberg, (Halmberg) verkauft Ulrich dem Alstrinloher zu Alstrinloben Teysendorfer, Pfarr und Raschenberger Gericht, 20 Schillinge dl. in Waginger Pfarr und Halmberger Gericht. — Dat. 1526 am Erchtag des heiligen Georgitag.

1532 25. Juni Thomas Bakhner, Lederer zu Waging, verkauft Christian dem Rydel in Haunsperger Gericht ein Haus zu Waging, so er selbst von Georg dem Panicher erkauft. Siegler Eukarius Mülperger, Verweser des Urbar-Amtes zu Waging. — Dat. 1532 Erchtag nach Johann ze Sunewende.

1535 20. Mai. Kaspar, Thumpropst und Erzpriester ze Salzburg, verleiht Hannsen von Schaumberg ze Kreut, Pfleger ze Traunstein, ein Gütl genannt die Mospeint im Halmberger Gericht. — Dat. 1535 Mondtag in den Pfingstfeiertägen.

1536 4. Jän. Matheus, Erzbischof von Salzburg, belehnt seinen Getreuen Meister Georg Strigl anstatt seiner Hausfrau Rosina, Magdalena der Iseregkerin eheliche Tochter, mit dem Lehen ihrer Mutter. (Vide Regest vom 27. Mai 1520 Samstag nach Urban). — Dat. 1536 Salzburg am Erchtag vor heil. 3 Könige.

1536 7. Jän. Matheus, Erzbischof ze Salzburg, belehnt den Georg Strigler mit dem großen Zehent zu Wolkerstorf, welchen ihm seine Hausfrau Rosina anverheurathet. — Dat. 1536 Salzburg Freidtag nach heil. 3 Könige.

1541 4. Aug. Ernest, Erzbischof ze Salzburg, belehnt Georg den Strigl anstatt seiner Hausfrau Rosina mit deren Lehen. (Vide Regest vom 27. Mai 1520.) — Dat. 1541 Salzburg 4. August.

1541 8. Aug. Ernest, Erzbischof ze Salzburg, belehnt Georg den Strigl mit dem großen Zehent zu Wolkherstorf. — Dat. 1541 Mondtag den 8. August.

1546 4. Mai. Eberhard von Huernhaim, Thumpropst und Erzpriester ze Salzburg belehnt Hannsen von Schaumberg zu Neuenkreut, Pfleger zu Traunstein, mit einem Gute zu Mospeunt. (Vide Regest vom 20. Mai 1535.) — Dat. 1546 Erchtag nach heil. Kreuz Erfindung d. ist den 4. May.

1549 . Oct. Hanns Sperl, Färber zu Waging, verkauft Pankraz dem Haller, burger zu Waging, ein Haus daselbst. (Vide Regest vom 25. Juni 1532.) Siegler Peter Winzhaimer,

Digitized by Google

Verwalter des Urbar-Amtes zu Waging. — Dat. 1549 Mittichen nach Michael.

1552 15. Spt. Barbara, Christoph des Khremingers Wittib, vergleicht sich sammt ihren leiblichen Kindern mit ihrer Stieftochter Anna um ein Haus zu Waging in der Oberngasse. Siegler Pankraz Haller, Verwalter des Urbar-Amtes zu Waging. — Dat. 1552 Samstag nach Kreuzerhebung.

" " Barbara, Christoph des Khremingers Wittib vergleicht sich sammt ihren leiblichen Kindern mit ihren Stiefkindern und Verwandten um ein Haus zu Waging in der Oberngasse. Siegler: Pankraz Haller, Verwalter des Urbar-Amtes zu Waging. — Dat. 1552 Samstag nach Kreuzerhebung.

1554 28. Apr. Die Vormünder Ruprechts, Martins aus dem Tal Sun, vergleichen sich mit Jörgen aus dem Tall um ihres Mündels Erbe. Siegler: Hans Nuespeckh, Landrichter zu Raschenberg. — Dat. 1554 Mittwoch in den Osterfeiert.

1554 3. Nov. Die Kinder Georg des Leithners im Tettelhaimer Gericht vergleichen sich um das Gut zu Leiten. Siegler: Johann Gschwändler, Pfarrer zu Otting als Grundherr. — Dat. 1554 Erchtag nach Martini.

1555 29. Juni Anna die Auerin, Jakob des Auers zu Gessenperg und Margareth seiner Hausfrau sel. Tochter bekennt, daß sie von ihrem Bruder Georg dem Auer um alle Ansprüche auf Gessenberg und den dazu gehörigen Lehen entschädiget worden sey. Siegler Johann Gschwentler, Pfarrer zu Otting, Georg von Aheim zu Wildenau und Burgstall. — Dat. 1555 den 29. Juni.

1557 16. Juli Michael, Erzbischof von Salzburg belehnt den Kaspar Panicher, Landrichter zu Zell in Pinzgau und Propst in der Fusch als Lehenträger seiner Hausfrau Katharina, Martin des Leubels sel. Tochter, mit dem Vorst oder Raißjaid von Steinbach bis in das Bichpachegg im Püeßendorfer Pfarr, einem Gut zu waidach im Lichtenberger Gericht, ⅛ Viertel Acker zu Pruck und ⅛ Theil auf der Mühlwies im Zeller Pfarr und Dachsenbacher Gericht.— Dat. 1557 Salzburg Freitag nach Margareth den 16. Juli.

Digitized by Google

1559 10. Aug. Christoph der Riedl, Färber zu Laufen in Oberndorf, Haunsberger Gericht, überläßt all sein Hab und Gut seinen Kindern Kaspar dem Riedl, Burger und Färber zu Laufen, und dessen Schwester Ursula, Sebastian des Pallinger, Burgers zu Laufen Hausfrau. Siegler Peter Winzhaimer, Verwalter des Urbar-Amtes zu Waging. — Dat. 1559 Samstag St. Lorenzentag.

1561 21. Okt. Christoph Thumpropst und Erzpriester zu Salzburg, Freiherr zu Ortenegg und Ortenstein, verleiht dem Hanns von Schaumberg, Pfleger zu Traunstein das Moßpeunt Gut im Halmberger Gericht. — Dat. 1561 Freitag nach Simon und Judas.

1561 12. Nov. Christoph, Domprobst und Erzpriester zu Salzburg verleiht das Töffer-Reut-Gut im Halmberger Gericht so zwai ℔. Gelds ist an Wolfen den Osterlochner weilent Ulrich Osterlochners Sun. — Dat. 1561 den 12 Nov.

1563 11. Juni Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Haansen dem Offenhaimer ein Gut zu Aschach Traunsteiner Gerichts, so er theils von seinem Vetter Blasius von Rußdorf sel. ererbt, theils von seinem Bruder Eustachius Offenhaimer und Georg und Wolfgang den Grubern, Gebrüdern, erkauft. Dat. 1561 Salzburg 11. Juni.

1565 8. Horn. Hanns Härtl im Traunsteiner Gericht, hat von Blasius von Rußdorf, Erblandmarschall von Salzburg und Pfleger zu Kraiburg sel., das Gut zu Aschach um 35 ℔. dl. erkauft, doch daß er es ohne Willen des Lehensherrn nicht verkaufe. Dieses Gut verkauft er dem Hanns Offenhaimer zu Seiberstorf und Pernkhaim Kastner zu Burghausen um 35 ℔. dl. Siegler Franz Ayerschmalz, Rath und Rentschreiber zu Burghausen. — Dat. 1565 am 8. Hornung.

„ 14. Okt. Georg der Auer zu Göffenberg, Pfleger zu Tettelhaim, Halmberg und Urbarsrichter zu Wäging siegelt den Vertrag einiger Gerichtsunterthanen. — Dat. 1565 den 14. Okt.

1566 3. Apr. Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, belehnt Caspar den Panicher, Landrichter zu Zell in Pinzgau und Propst in der Fusch, als Lehentrager seiner Tochter Anna, mit den Lehen, welche er von seiner Hausfrau Katharina der Leublin

Digitized by Google

sel. (Vide Regest vom 16. Juli 1557) erworben. — Dat. 1568 Salzburg 3. April.

1568 20. Jän. Wolfgang der Osterlochner, Teufendorfer Pfarr und Raschenberger Gerichts, verkauft Georg dem Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, das Gut Hochhaus zu Wendling, Waginger Pfarr und Halmberger Gerichts. Siegler Wilhelm Prandt von Prandtshausen, salzburgischer Kammermeister. Zeugen Max Regkhinger, Leonhard Gartner, beide Wächter auf dem Hauptschloß zu Salzburg. — Dat. 1568 den 20. Jäner

1568 F. Horn. Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, verwandelt auf Bitte des Georg Auer, Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg, das Gut Hochhaus zu Wendling in Waginger Pfarr und Halmberger Gerichts, das er von Wolfen Oesterlochner erkauft, aus einem Peutellehen der salzburgischen Kammermeisterei in ein Ritterlehen. — Dat. 1568 Salzburg 5. Hornung.

1569 16. Apr. Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Hannsen Kaspar Marschalch als Gerhaben der Kinder Hannsen des Offenhaimers sel., Caspar, Eustach, Hanns, Georg, Sabina, Martha und Rosina das Gut zu Aschach, Traunsteiner Gerichts. — Dat. 1569 Salzburg Samstag vor Quasimodo.

1570 2. Dez. Wolfgang Osterlochner, Burger zu Teisendorf, verkauft Georg dem Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, und dessen Hausfrau Martha, einer gebornen von Schaumberg, sein Gut zu Torferreuth. Siegler Christoph von Lamberg, Dompropst zu Salzburg. Zeugen Hanns Wapper, Wolfgang Tinktor, Jakob Ringkall, alle drei Vikarien des Domes zu Salzburg. — Dat. 1570 am 2. Dezember. — Christophs von Lamberg, Dompropsts und Erzpriesters zu Salzburg. Consens de eodem dato.

1572 12. Horn. David Söll zu Aichberg verkauft dem Georg Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, Martha dessen Hausfrau, einer gebornen von Schaumberg, 2 Güter zu Enzenstorf in Waginger Pfarr. — Dat. 1572 am 22. Hornung zu Salzburg.

Digitized by Google

1572 12. Horn. Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg bewilligt obigen Verkauf. (Vide Regest vom 12. Horn. 1572.) — Dat. 1572 Salzburg 12. Hornung.

1573 24. Sept. Caspar der Panichner zu Wolkherstorf und Prülau Urbar-Propst in der Fusch und Landrichter zu Zell in Pinzgau verschreibt Hannsen dem Hohenwalder und Wandula seiner Hausfrau das Schlossergut bei Traunstein zu Leibgeding. — Dat. 1573 den 24. Sept.

1574 22. Mai. Wolf Christoph von Taufkirchen zu Gutenburg, churfürstlicher Rath und Landrichter zu Amberg ꝛc. Da nach Absterben Wolfgang des Taufkirchners zu Gutenburg, meines Vettern sel., die Lehen an mich als ältesten des Namens und Stammens von Taufkirchen gefallen, so verleihe ich Georg dem Auer zu Gössenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, meinem Schwager, das ganze Wöbergütl zu Sölling, Tachinger Pfarr und Halmberger Gerichts, der meinen Bruder Burkhart dem Taufkirchner zu Gutenburg darum Lehenpflicht gethan hat. — Dat. 1574 am 22. Mai.

1575 8. Mai. Ruprecht und Peter die Juden, Gebrüder zu Mittenhoven, Zeller Landgerichts, verkaufen Caspar dem Panichner zu Wolkherstorf und Prielau, Propst in der Fusch und Landrichter zu Zell in Pinzgau, ihr Lehen auf dem Gut in Glem zu Schalharn. Zeugen Hanns Stöckhlsteiner, Urbar Richter zu Salvelden. (Vide Regest. vom 12. Dez. 1501.) — Dat. 1575 am 8. Mai.

1575 17. Mai. Christoph, Thumpropst und Erzpriester zu Salzburg verleiht dem Hanns Christoph von Schaumberg das Gut genannt Moßpeunt im Halmberger Gericht, welches derselbe von seinem Vater Hannsen von Schaumberg zu Neukreut, Pfleger zu Traunstein, und seinem Bruder Veit Ulrich ererbet. — Dat. 1575 den 17. Mai.

1575 14. Juni Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Caspar Panichner ein Gut zu Schalchern im Glemb im Gericht Zell, und ein Gut Gögern genannt in der Pfarr Zell, Gerichts Lichtenberg, welches Panichner von Bartlmä Pfeffer gekauft hatte. — Dat. Salzburg 14. Juni 1575.

Digitized by Google

1580 13.Jän. Georg von Khienburg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, Propst zu Altenötting, verleiht Georg dem Auer zu Gössenberg, Pfleger zu Tettelhaim, durch dessen Richter Jakob dem Arbacher, das Teffenreuter Gut im Halmberger Landgericht. — Dat. 1580 den 13. Jäner.

1580 23.Horn Georg von Khienburg, Thumpropst und Erzpriester zu Salzburg, Propst zu Altötting, verleiht dem Hanns Christoph von Schaumberg das Gut genannt Moßpeunt im Halmberger Gericht. — Dat. 1580 den 23. Horn.

1580 19.Okt. Caspar Panichner zu Wolkherstorf und Prilau Urbar-Propst in der Fusch, und Landrichter zu Zell im Pinzau, verleiht Adam dem Pertensteiner im Raschenberger Gericht, das Gütl, die Mül und Sag im Tal desselben Gerichts. (Vide Regest. v. 20. Sept. 1447.) — Dat. 1580 den 19. Okt.

1580 22.Dez. Die Zechpröpste der Allerseelenbruderschaft zu Waging verkaufen Georg dem Auer zu Gessenberg, Martha, dessen Hausfrau, 3 dl. Gült, welche die Peterschlosserin aus ihrem Acker, zwischen des Herrn Auers Khraut und des Andrä Lagkhners Wagners Garten in der Schlossergasse gelegen, an die Bruderschaft gegeben. Siegler Johann Acher, Kirchherr zu Waging. — Dat. 1580 am 22. Dez.

1581 17.Jän. Wolfgang der Goppler, Tettelhaimer Gerichts, verkauft seinem Sohn Christoph und Margaret dessen Hausfrau seine Lehensgerechtigkeit auf dem Gopplergütl im Tettelhaimer Gericht. Siegler Felix Altman zu Urstain, Ambtsverwalter der Hofmeisterei zu Salzburg. — Dat. 1581 den 17. Jäner.

1584 8.Horn. Georg von Khienburg, confirmirter Coadjutor, Thumpropst und Erzpriester zu Salzburg verleiht Hanns Jakob dem Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, und dessen Geschwisterten Georg, Wilhelm, Tobias, Veit, Ulrich, David, Ernst, Margareth und Euphrosina das Töffenreuther Gut im Halmberger Landgericht. — Dat. 1584 Salzburg 8. Horn.

1584 9.Horn. Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, belehnt den Hanns Christoph von Aham, als Gerhaben der Kinder Georg des Auers, gewesten Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg, Georg, Wilhelm, Tobias, Veit, Ulrich, David, Ernst, Margaret, Euphrosina und Hansen Jakoben berürter Kinder

Digitized by Google

Bruder und Mitgerhaben das Gut Hochhaus zu Wendling, (vide Regest vom 20. Jäner 1568) 2 Gütl zu Enzstorf (vide Regest vom 12. Hornung 1572) alle 3 in Waginger Pfarr und Halmberger Gericht. Mehr das halbe Haus und Garten zu Waging. Da ihr Vater und Mutter Martha von Schaumberg dieses Haus von Hannsen Egger, Burgers zu Waging, Wittwe Barbara ganz erkauft, so ist die andere Hälfte ihrer Mutter geblieben. — Dat. 1584. Salzburg 9. Horn.

1584 10März. Wolf Christoph von Tauffkirchen zu Gutenburg, oberpfälzischer Rath und Landrichter und Pfleger zu Neuburg vor dem Wald verleiht nach dem Tode Georg des Auers Pflegers zu Halmberg und Tettelhaim, seines Schwagers, dessen Sohn Hanns Jakob auch Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg und dessen Gebrüdern Georg, Wilhelm, Tobias, David und Ernst das Webergut zu Sailing im Tächinger Pfarr und Tettelhaimer Gericht. (Vide Regesten vom 22. Mai 1574.) — Dat. 1584 den 10. März.

1585 18.Sept. Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg, belehnt den Christoph Hirschauer, als Lehenstrager seiner ehelichen Hausfrau Anna, weilant Caspar Panichers, Propst in der Fusch und Landrichters zu Zell im Pinzgau, als ihres gewesten Lehentragers Tochter, mit den Gütern ihrer Mutter Katharina Leublin. (Vide Regesten vom 5. April 1566. — Dat. 1585 Salzburg Samstag vor Michael den 28. Sept.

„ „ Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, belehnt den Christoph Hirschauer, anstatt seiner Hausfrau Anna, nach deren Vollmacht de dato 25. Juli 1585 mit dem Gut zu Schalchern in der Glem. (Vide Regesten vom 12. Dez. 1501 und 8. Mai 1575) in Zeller Pfarr und Lichtenberger Gericht. — Dat. 1585 Salzburg Samstag vor Michael den 28. Sept.

1587 20.Jän. Georg Wilhelm Auer, Georg des Auer zu Gessenberg Pflegers zu Tettelhaim sel., und Martha von Schaumberg noch im Leben, Sohn Hanns Christoph von Ahaim zu Burgstall, als neben Hanns Jakob Auers zu Gessenberg, Pflegers zu Tettelhaim, Gerhab über die unvogtbaren Kinder des Georg Auer, als David, Ernest, Margaret und Euphrosina, verzichten im Namen des Tobias Auer, der obigen Kin-

Digitized by Google

der Bruders, und Georgs Sohn, kölnischen Fendrichs zu Keyserswerth auf das Gut zu Teffenreuth im Halmberger Gericht. Siegler Michael, Thumpropst und Erzpriester zu Salzburg, Freiherr zu Wolkenstein und Rodnegg, als Lehensherr. — Dat. 1587 den 20. Jäner.

1587 20. Jän. Georg, Erzbischof zu Salzburg, belehnt Wilhelm den Them, der Rechten Doctor und seinen Obersten Waldmeister, als Lehentrager der Kinder des Hannsen von Offenhaim, als Caspar, Eustach, Hannß, Georg, Sabina, Martha, Rosina, mit dem Gute zu Aschach, Traunsteiner Gerichts. — Dat. 1587 Salzburg den 20. Jänner.

„ 15. Juni Anna von Hirschaw, eine geborne Panichnerin von Wolkhenstorf, verleiht Hannsen dem Bauer im Tittmaninger Gericht 2 Wiesen und ⅓ Zehent im Tittmaninger Gericht. „des zu waren urkhund geb ich Jme disen brief mit meinem angebornen Insigel verfertigt.“ — Dat. 1587 den 15. Juni.

„ 16. Juli Michael, Tumpropst und Erzpriester zu Salzburg, Freiherr zu Wolkenstein und Rodenegg, verleiht Hanns Jakob dem Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, das Gut zu Töffenreuth im Halmberger Gericht. — Dat. 1587 den 16. Juli.

„ 21. Okt. Michael, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Hanns Christoph von Schaumburg das Gütl genannt Moßpeunt im Halmberger Gericht, welches derselbe von seinen Brüdern Ulrich und Veit erlangt. — Dat. 1587 den 21. Oktober.

„ 31. Okt. Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Christoph dem Hirschauer anstatt seiner Hausfrau Anna, der Tochter Caspar Panichners, das Gut zu Schalchern und das Gut Gögern. — Dat. Salzburg den letzten Oktober 1587.

„ „ Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, belehnt den Christoph Hirschauer, anstatt dessen Hausfrau Anna mit den Gütern, welche sie von ihrer Mutter Katharina Leublin erbt. (Vide Regesten vom 3. April 1566 u. 28. Sept. 1585.) — Dat. 1587 den letzten Oktober.

1588 11. Jän. Wolfgang Theodorich, Erzbischof zu Salzburg, belehnt seinen Obersten Waldmeister Wilhelm Them als Lehentrager

der Kinder Hannsen des Offenhaimers, Caspar, Eustach, Hanns, Georg, Sabina, Martha und Rosina mit dem Gut zu Aschach, Traunsteiner Gerichts. — Dat. 1587 Salzburg den 11. Jänner.

1588 25. Spt. Anna von Hirschaw, geborne Panichnerin, verleiht Michael dem Kral ein Gut zu Engelschalling, Tittmaninger Gerichts, zu Leibrecht, versiegelt mit einem angebornen Insiegel. — Dat. 1588 Salzburg am St. Ruprechtstag den 25. September.

1589 9. März. Wolf Christoph von Taufkirchen zu Gutenburg, pfälzischer Rath, Pfleger und Landrichter zu Burglengfeld, belehnt seinen Schwager Hanns Jakob den Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, und dessen 4 Brüder Georg Wilhelm, Tobias, David und Ernest und dessen zwei Schwestern Margaret und Euphrosina mit dem Schustergut zu Sailing, Tächinger Pfarr und Halmberger Gerichts. — Dat. 1589 den 9. März.

„ 11. Dez. Margaret, Pankraz des Hallers Burgers zu Waging, Wittwe, verkauft unter Beistand des Achaz Schmeißl, Gerichtsprokurators zu Mittersill, dem Hanns Jakob von Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg ihr Haus und Garten zu Waging bei der Roßschwemm in der Lappergasse. Siegler Wolf Pranperger, Pflegverwalter zu Mittersill. — Dat. 1589 auf Mittersill den 11. Dez.

1590 3. Jän. Leonhard Khöpfersperger, salzburgischer Taxator, als Bevollmächtigter des Wolfgang Pranperger, Pflegverwalters zu Mittersill und seiner Hausfrau Christina, auch der Margaret, Pankraz Hallers Burgers zu Waging Witwe, (vide Regest. vom 11. Dez. 1589) laut ihrer Vollmacht de dato den 11. Dez. 1589, verkauft dem Hanns Jakob Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg die Urbars-Gerechtigkeit auf dem Haus zu Waging in der Lappergasse. Siegler Johann Nieger von Westernach, salzburgischer Domherr, geheimer Rath und Kammerpräsident. Zeugen Jakob Arpacher, Richter zu Waging. — Dat. 1590 den 3. Jäner.

Digitized by Google

1591 26. April. Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Caspar und Georg den Offenhaimern Gebrüdern das Gut zu Aschach Traunsteiner Gerichts. — Dat. 1591 Salzburg 26. April.

1593 1. April. Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Christoph Hirschauer als Lehentrager seiner Hausfrau Anna, gebornen Panichnerin, das Preischer Gut im Wartenfelßer Gericht, und das Gut Gasten in der Hofmark Kaprun, welche sie von Christoph Karl erkauft. — Dat. 1593 (sine loco) den 1. April.

1594 19. Jän. Burkhardt von Taufkirchen zu Gutenburg und Klebing, da er nach dem Tode seines Bruders Wolf Christoph von Taufkirchen zu Gutenburg, Raabegkh und Salach, pfälzischen Rathes, Pflegers und Landrichters zu Burglengfeld, der älteste der von Taufkirchen ist, verleiht seinem lieben Schwager Hanns Jakob dem Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg das Webergütl zu Sailing in Tächinger Pfarr und Tettelhaimer Gericht. — Dat. 1594 den 18. Jänner.

„ 21 März. Anna von Hirschau, geborne Panichnerin verkauft unter Beistand ihres Ehevogtes Christoph von Hirschau, Pflegers zu Tarenbach, dem Hanns Jakob Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, das Viertel Acker zu Wildenman in Lamprechtshauser Pfarr und Haunsperger Gericht, so ein Lehen des Oswald von Frankhing ist. — Dat. 1594 den 21. März.

„ 4. Mai. Ladißlaus von Törring zu Stein und Pertenstein verleiht der Hausfrau Oswald des Leitners, Eva, das Gut zu Leiten, Halmberger Gerichts, zu Leibrecht. — Dat. 1594 den 4. May.

1595 7. Mai. Marx Guetratter, Erbaufferg zu Laufen, verkauft dem Hanns Jakob Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, ein Gütl im Jächen Haslacher Pfarr und Traunsteiner Gericht, so ein Lehen ist der Anna von Hirschaw, gebornen Panichnerin. Siegler Wolf Steinmüller, Hofrichter des Klosters Payern (Michaelbeuern). — Dat. 1595 den 7. Mai.

1596 28. Oct. Dietrich Khüen von Belasy zu Lichtenberg, Prülau und Schedling, Freiherr auf Neu Lembach, salzburgischer Pfleger

zu Lichtenberg, Pfandherr der Herrschaft Nauderſperg, vertauſcht an den Hanns Jakob Auer zu Geſſenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg auch Markt-Richter zu Waging und Anna ſeiner Hausfrau einer gebornen Magensreuterin, die voderhub zu Plattenberg in Waginger Pfarr und Halmberger Gericht, ein Gut zu Kirchperg derſelben Pfarrei und Gerichts ein Haus zu Teißendorf, gegen ein Gut zu Schalchern in der Glem, ein Gut zu Pruck im Tarenpacher Gericht, ein Gut, genannt Plümblehen in der Klein Arl, ein Gut aigen in St. Veit Gericht, ein Gut Genſpüchel auch im St. Veit Gericht, ein Gut Gaſſen in Kaprun, ein Gut Waydau zu Walchen, das aus dieſem Gut gebrochene Eichenmoos, Viſchnächt auch aus dieſem Gut gebrochen, die Pfeffermühl und Sag in der Glem, das Reißgejaid von viehpach bis an den Steinbach Egg in dem Gericht Zell. — Dat. 1596 Prülau Simon und Judastag.

1597 14. Mai. Anna von Hirſchaw, eine geborne Panichnerin quittirt unter Beiſtand ihres Ehevogtes Chriſtoph von Hirſchaw, zu Hirſchau, Hirſchegg und Ach, und des Chriſtoph Kögler zu Lavegg, ſalzburgiſchen Landſchreibers, dem Hanns Jakob Auer von Winkel und Geſſenberg, Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg Urbar-Richters zu Waging, dem ſie die Herrſchaft Wolkenſtorf mit dem Panichneriſchen Lehen um 830 fl. verkauft, ſich aber das Wiederkaufungsrecht bis Weihnächten 1597 vorbehalten, den Empfang der Kaufſumme von 830 fl. — Dat. 1578 den 16. März.

31. Mai. Michael, Tumpropſt und Erzprieſter zu Salzburg, verleiht dem Johann Jakob Auer zu Geſſenberg, Pfleger zu Tettelhaim, das Gut zu Kirchberg Waginger Pfarr. — Dat. 1597 Salzburg den letzten May.

1598 10. Mai. Ladißlaus von Törring zu Stein und Pertenſtein, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, verleiht Stephan dem Treßlbruner das Leitner Gut zu Leiten, Halmberger Gerichts zu Leibrecht. — Dat. 1598 den 10. May.

1600 24. Okt. Ladißlaus von Törring zu Stein und Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Salzburg vollzieht den Befehl der Salzburgiſchen Hofkammer de dato

1600 den 11. August, vermöge dessen das Hallerhaus zu Waging, welches Johann Jakob Auer zu Winkel, Wolkhenstorf Pfleger zu Uten und Engelsperg, besitzet freistiftig, die Abgabe auf das Schmidhaus daselbst gelegt wird. — Dat. 1600 den 24. Oktober.

1601 29 Sept. Hanns Jakob Auer von Winkhel zu Wolkhenstorf, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging, verleiht dem Wolfgang Eder die halbe Sternhub zu Feldkirchen zu rechtem Lehen. — Dat. 1691 den 29. Sept.

" 11. Nov. Hanns Jakob Auer von Winkhel zu Wolkhenstorf, verleiht dem Andrä Schlosser auf dem Surberg, Traunsteiner Gerichts, das Schlossergut daselbst zu Leibrecht. — Dat. 1601 den 11. November.

1602 24. Sept. Wolfgang Eder zu Feldkirchen im Playner Gericht verschreibt mit Willen seines Lehensherrn des Hanns Jakob Auer, Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richters zu Waging, seiner Frau der Tochter Georg Hubers sel. zu Saldorf im Lebenauer Gericht für ihr eingebrachtes Heurathgut die Hälfte seiner Lehengerechtigkeit auf dem Störgut zu Feldkirchen. — Dat. 1602 den 24. Sept.

1603 6. April. Sebastian Höchler von Sulzberg, Matseer Gerichts, übergibt seinem Sohn Simon das Gut zu Sulzberg, welches ein Freystift-Lehen ist des Hanns Jakob Auer zu Winkel und Wolkhenstorf, Pflegers zu Tittmaning. — Dat. 1603 den 6. April.

1604 17. Dez. Balthasar von Raunach, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Hanns Jakob Auer zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim, das Teffenreuther Gut im Halmberger Gericht. — Dat. 1604 den 17. Dezember; an demselben Tag verleiht er das Gut zu Kirchberg in Waginger Pfarr und Halmberger Gericht.

1606 27. Sept. Anton Graf von Lodron, Herr zu Castellan, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht demselben obige beide Güter. — Dat. 1606 den 27. Sept.

" 19. Dez. Anton Graf von Lodron ꝛc., Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Christoph von Schaumberg die Mospeunt im Halmberger Gericht. — Dat. 1606 den 19. Dezember.

Digitized by Google

1609 26. Horn. Hanns Jakob Auer von Winkhel zu Wolkhenstorf, Pfleger zu Tittmaning, verkauft seinem Bruder Ernest Auer zu Winkhel, Pfleger zu Tettelhaim, Halmberg, Urbarrichter zu Waging, das Gut genannt Gastach im Halmberger Gericht. — Dat. 1609 den 26. Hornung.

„ 12. Juni Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Ernst Auer von Winkel ein Gut genannt zu Gastach im Tetteihamer Gericht. — Dat. 1609 Salzburg 12. Juni.

1614 19. Mai. Marx Sittikus, Erzbischof von Salzburg, belehnt den Ernest Auer von Winkel, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, mit dem Gute zu Gastach, Tettelhaimer Gerichts. — Dat. 1614 Salzburg 19. May.

„ 28. Mai. Marx Sittikus, Erzbischof zu Salzburg, neuer Lehensbrief über das Gut zu Gastag Tettelhaimer Gerichts, für Ernest dem Auer zu Winkel. — Dat. 1614 Salzburg 28. May.

1616 1. Okt. Paris, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, Graf zu Lodron, Herr zu Castelnovo und Castellan, verleiht Hanns Jakob dem Auer zu Winkel und Wolkhenstorf, Pfleger zu Tittmaning ein Gut genannt Teffenreut und das andere zu Kirchberg, beide im Halmberger Gericht. — Dat. 1616 den 1. Oktober.

1617 1. März Paris, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Hanns Christoph von Schaumberg die Moßpeunt im Halmberger Gericht. — Dat. 1617 den 1. März.

„ 14. Spt. Marx Schnöblinger zu Schnöbling, Tittmaninger Landgerichts, verkauft Hanns Jakob dem Auer von Winkel zu Wolkhenstorf, das Tischlergütl zu Wolkhenstorf, das zur Pfarrei Reicherstorf grundherrlich ist, Siegler Georg, Propst zu St. Zeno als Grundherr. — Dat. 1617 den 14. September.

1618 5. Nov. Georg von Taufkirchen zu Gutenburg, da er nach dem Tode seines Bruders Erenreich von Taufkirchen, Pflegers zu Meermosen, der älteste seines Stammes geworden, verleiht dem Hanns Jakob Auer von Winkhel zu Wolkhenstorf das Webergütl zu Sailing. — Dat. 1618 den 5. Nov.

---

*) Die Pfarrei Petting alias Reichersdorf wurde 1335 am 30. November dem Kloster St. Zeno bei Reichenhall incorporirt. (Vide Regesta boica VII. p. 131.)

Digitized by Google

1620 24. Nov. Johann Kraft von Weitering, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Hanns Wilhelm von Schaumberg das Gut Mößpeunt im Halmberger Gericht, das derselbe von seinem Bruder Hanns Martin erkauft. — Dat. 1620 den 24. November.

1621 6. Juli. Paris, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Johann und Eustach den Offenheimern Gebrüdern das Gut zu Aschach, Traunsteiner Gerichts. Hierüber hat Lehenspflicht geleister Hieronymus Strobl, bayerischer Rath und Rentschreiber zu Burghausen. — Dat. 1621 Salzburg 6. Juli.

1622 22. Okt. Paris, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Ernest dem Auer von Winkel, salzburgischem Landman und Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg das Gut zu Gastach im Tettelhaimer Gericht. — Dat. 1622 Salzburg 22. Oktober.

1626 29. Nov. Hanns Jakob Auer zu Gessenberg und Winkel, Pfleger zu Tittmäning, verleiht Georg dem Muttermayer 3 Aecker in dem Weitveld, und die praitenwiese zu veldkirchen, plainer Gerichts. — Dat. 1626 den 29. November.

1628 4. März. Hanns Jakob Auer von Winkel zu Gessenberg, Pfleger zu Tittmaning, verleiht Christian dem Mayer das Anderlmayergut zu Alerfing, Tittmaninger Gerichts. — Dat. 1628 den 4. März.

1632 6. Juni. Paris, Erzbischof zu Salzburg, verleiht Hanns Caspar dem Offenhaimer zu Seibotstorf das Gut zu Aschach, welches er von seinem Vetter Johann von Offenhaim sel. ererbt, und nach dem Tode seines Vettern Eustach von Offenhaim durch Vergleich erworben. — Dat. 1632 Salzburg 6. Juni.

1634 1. Juli. Ladißlaus Freiherr von Törring und Tengling auf Stein und Pertenstein, Pfleger zu Traunstein ꝛc., verleiht Ernest dem Auer von Winkel auf Gastag und Gessenberg, salzburgischem Hofrath, Pfleger und Hauptman zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging, das Zettelgütel auf dem Grassach, Tittmaninger Gerichts. — Dat. 1634 den 1. July.

1635 19. Mai. Ernest Auer von Winkel zu Gessenberg und Gastag, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging, verleiht, da sein Bruder Johann Jakob Auer,

Pfleger zu Tittmaning gestorben, Hannsen dem Obermayer zu Pichel, Plainer Gerichts, 3 Aecker, genannt die Preinkwiß bei Feldkirchen, im Plainer Gericht und Ainheringer Pfarr. — Dat. 1635 den 19. Mai.

1641 22. Juni — Rupert Heinrichstorfer von Visching, Urbaramts Waging verkauft dem Johann Jakob Auer von Winkel zu Gessenberg, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, das Vorstrecht in Burgstaller Holz im Urbaramt Waging. Siegler Emerich Schleind, Pflegverwalter zu Tettelhaim und Halmberg. — Dat. 1641 den 22. Juny.

1651 11 März — Hanns Jakob Auer von Winkel zu Gessenberg und Gastach, salzburgischer Landmann und Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging, verleiht Wolf dem Taninger das halbe Schneiderhäusel zu Feldkirchen im Playner Gericht. — Dat. 1651 den 11. März. Die andere Hälfte hatte derselbe schon 1650 den 25. Juni der Elisabetha Frizin, Caspar Schmidts, Nagelschmidt in der Hamerau, Playner Gerichts, sel. Tochter verliehen.

1652 20 März — Paris, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Hanns Jakob Auer zu Winkel, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, den Zehent, welchen Tobias Auer zu Winkel seines Vaters Bruder ingehabt. Dat. 1652 Salzburg 20. März.

Derselbe verleiht demselben die Lehen, welche seines Vaters Bruder Hanns Jakob Auer sel. ingehabt sub eodem dato.

Derselbe erhält die Lehen seines Vaters Ernest Auers sub eodem dato.

1654 14. Okt — Guidobald, Erzbischof zu Salzburg, verleiht seinem Landmann und Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg ein Gut zu Gastach, Tettelhaimer Gerichts, den Zehent, den er von Tobias Auer geerbt. — Dat. 1654 Salzburg 14. Oktober.

Derselbe verleiht demselben sub eodem dato einige Zehenten zu Iglspach, Khöpflsberg, Mosen, Heinrichsdorf, Hirschhalm, Steppach und Kürschaimb.

1655 3. Aug. — Adam Lorenz Graf zu Törring, Stein und Perchtenstein, Dompropst zu Salzburg, verleiht dem Johann Joachim Rainer zu Loderhaim ein Gut genannt Moßpeunt im Halm-

berger Gericht, die derselbe von Hanns Wilhelm von Schaumberg sel. ererbt. — Dat. 1655 den 3. Aug.

Johann Joachim Rainer überläßt seinem Vetter Christoph Martin von Schaumberg zu Neuenkreit Hauptmann aus der Verlassenschaft des Hanns Wilhelm von Schaumberg ihres Vettern sel. das Gut Moßpeunt in Ottinger Pfarr sub eodem dato.

1657 21. Mai. Christoph Martin von Schaumberg, zu Neuenkhreit Hauptmann, übergiebt seinem Vetter Franz Ludwig Auer, des Johann Jakob Auers von Winkel zu Gessenberg, Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging und der Frau Eva dessen Hausfrau, einer gebornen Jocherin, beide noch im Leben, Sohn, die Lehensgerechtigkeit über das Gut genannt Moßpeunt. Siegler Adam Lorenz, Graf zu Törring ꝛc. Dompropst zu Salzburg, als Lehensherr. Zeugen Martin Burger, Pfarrer zu Waging. — Dat. 1657 den 21. May.

1665 5. Okt. Adam Jocher, Freiherr auf Eggersperg, Dechamstain, Harlanden, Kopfsburg, Hoch-Hohenrain, Schrätenberg, Velden, Pfandinhaber der Herrschaft Rotenfelß und der Stadt Oberwelß, verleiht als Vormünder des Ludwig Franz Auers, Sohnes des Johann Jakob Auers, gewesten Pflegers zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richters zu Waging, und der Eva einer gebornen Jocherin, dessen nachgelassener Witwe, einen Grund zu Pichel im Playner Gericht (heute Bicheln der Pfarrei Ainring, Landger. Laufen.) — Dat. 1565 den 10. Oktober.

" 29. Dez. Guidobald, Erzbischof zu Salzburg, belehnt seinem geheimen Rath und Landmann Emeran Friedrich Ritz zu Ramseiden und Grub, und den Adam Jocher, als Lehensträger des Franz Ludwig Auer mit den Zehenten zu Iglspach ꝛc. Dat. 1665 Regensburg 20. Dezember.

1669 20. Dez. Maximilian Gandolph, Erzbischof zu Salzburg, belehnt den Franz Karl Griming zu Lifering, als Lehentrager der Kinder seines Bruders Johann Kaspar sel., Hanns Christoph und

*) Martin Burger erhielt die Pfarrei Waging 1647 und starb 1665. (Investitur-Akten des Ordinariates.)

Hanns Ludwig, ein Gut zu Itzling, Neuhauser Gericht, 2 Güter zu Schrott-Anschering, Tittmaninger Gerichts, das Wibmer Gut bei Teufendorf. — Dat. 1669 Salzburg den 29. Dezember.

1670 22. Juli — Max Gandolph, Erzbischof zu Salzburg, belehnt die Vormünder des Franz Ludwig Auer (vide Regest vom 29. Dezember 1565) mit dem Gute zu Gastag. — Dat. 1670 Salzburg 22. Juli. Sub eodem dato ist der Brief über die übrigen Lehen.

" 22. Aug. — Eva die Auerin, Wittwe, verleiht anstatt ihres Sohnes des Franz Ludwig Auer dem Wolfgang Aicher das Aicher-Gütl zu Linda, Tittmaninger Gerichts. — Dat. 1670 d. 22. Aug.

Dieselbe verleiht anstatt ihres Sohnes das Gut Wolkhling, Halmberger Gerichts. — Dat. 1672 den 15. Jäner.

1673 19. Juni — Polykarp Graf von Khienburg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Franz Ludwig Auer von Winkel zu Gessenberg das Gut zu Mospeunt, Halmberger-Gerichts. — Dat. 1673 den 19. Juni.

Derselbe erhält dieses Gut von Johann Baptist Graf von Lodron, Domprobst und Erzpriester zu Salzburg. — Dat. 1675 den 7. September.

Ludwig Franz Auer verleiht einzelne Güter 1677 den 23. August; 1679 den 19. Juli bis 1684 den 6. May ist er Pfleger zu Loser.

1681 10. Mai — Karl Graf von Castelbarco, Freiherr der vier Vikariate und Herr zu Gresta, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Franz Ludwig Auer das Gut zu Mospeunt. — Dat. 1681 den 10. May.

1682 12. Horn. — Johann Albrecht Graf von Törring zu Tengling auf Stein und Pertenstein, nach Absterben des Ferdinand Grafen zu Törring-Seefeld seines Vetters, der älteste des Stammes Törring, anstatt seiner aber, sein curator bonorum Wolf Dominik von Ueberäcker, Pfleger zu Tettelhaim und Halmberg, Urbar-Richter zu Waging, verleiht dem Ludwig Franz Auer ꝛc. zwei Güter zu Puchhalting im Halmberger Gericht. — Dat. 1682 den 12. Hornung.

Demselben werden diese zwei Güter von Johann Franz

Adam Grafen von Törring, Domcapitularen zu Passau und Regensburg verliehen 1693 den 13. Jänner.

1687 4. Okt. Franz Ludwig Auer ꝛc. Pfleger zu Lofer, verleiht dem Michael Khämbl, Verweser in der Hamerau, 3 Aecker, genannt die Prinkhwiß bei Feldkirchen. Dat. — 1687 den 4. Okt.

Franz Ludwig Auer erscheint als Pfleger zu Lofer 1696 den 3. März. 1697 den 7. Hornung.

1688 30. Apr. Johann Ernest, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Franz Ludwig Auer ꝛc. Pfleger zu Lofer, das Gut zu Gastag. — Dat. 1688 Salzburg 30. April.

1689 18. Mai Max Ernest, Graf zu Scherffenberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Franz Ludwig Auer das Gut genannt Mospeunt. — Dat. 1689 den 18. May.

1701 18. Juli. Maria Polyxena Auer von Winkel zu Gessenberg, geborne Goldin von Lampoting, Wittwe des Gwlig Franz Auer (Franz Ludwig Auer kömmt als Pfleger von Lofer vor 1686 den 3. März, 1697 den 7. Horn.) verleiht dem Sebastian Mang das Rüplgüt zu Untervokhling, Halmberger Gerichts. — Dat. 1701 den 18. Juli.

Eva die Haiterspergerin verzichtet gegen Maria Polyxenan Auerin Wittwe auf dieses Gut. Dat. 1711 den 30. Sept.

1710 10. Mai Franz Anton, Erzbischof von Salzburg verleiht dem Franz Anton und Franz Rochus Auer von Winkel zu Gessenberg, Gebrüdern und ihren 4 Schwestern, Maria Anna, Maria Katharina, Maria Polyxena, Maria Theresia die salzburgischen Lehen, wie sie solche schon 1702 den 28. April erhalten. — Dat. 1710 Salzburg 10. Mai.

---

*) Derselbe verleiht dieses Gut den Kindern des Franz Ludwig Auer sel., Franz Anton, Franz Rocho, Maria Anna, Maria Katharina, Maria Polyxena, Maria Theresia. — Dat. 1702 den 23. Juli.

Dieselben Geschwisterte erhalten dieses Gut von Georg Jakob, Anton Graf, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg 1713 den 29. März.

Karl Joseph Graf von Khüenburg, Dompropst zu Salzburg, verleiht denselben sechs Geschwisterten dieses Gut. — Dat. 1714 den 26. Mai.

Andreas Jakob Graf von Dietrichstein, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht obigen dasselbe Gut. — Dat. 1730 den 3. Juni.

Johann Reichard Graf von Gallenberg, Dompropst zu Salzburg, verleiht an diese 6 Geschwisterte obiges Gut. — Dat. 1748 den 29. August.

Digitized by Google

1749 29. Jän. Andreas Jakob, Erzbischof zu Salzburg, verleiht seinem Hofkammerrath und Pfleger zu Moßhaim dem Johann Joseph Gottlieb Griming den Zehent auf 2 Häuser zu Izling, auf 2 Häuser zu Rauchenbichl und der Mühl daselbst, dann in der Röthenlacken und zum Schnerbel. — Dat. 1749 Salzburg 29. Jänner.

Hieronymus, Erzbischof zu Salzburg, verleiht diesen Zehent den Söhnen des Obigen Johann Anton v. Griming, Grenadier-Oberlieutenant, und dessen Brüdern den Johann Ernest, salzburg. Bergwerksrath und Bergwerkscommissär in Ramingstein und Johann Gottlieb K. K. Grenadier-Lieutenant. — Dat. 1763 Salzburg 14. Oktober.

Hieronymus, Erzbischof zu Salzburg, verleiht diese Zehnten dem Johann Ernest von Griming allein, da ihm seine Brüder ihren Antheil abgetreten. — Dat. 1770 Salzburg 24. Horn.

1763 5. März Maria Anna, Matia Polixena v. Auer, überlassen ihrem Vetter Leopold Auer, Freiherrn von Gold von Lampoting, Pfleger zu Glanegg das Gut Moßpeunt. — Dat. 1763 d. 5. März.

Virgilius Maria, Fürst von Firmian, Dompropst zu Salzburg, verleiht dem Leopold Auer dieses Gut. — Dat. 1763 den 5. März.

1773 3. Juni. Hieronymus, Erzbischof zu Salzburg, verleiht dem Franz Leopold Auer von Winkel und Gessenberg, Freiherrn v. Gold von Lampoting, Pfleger zu Waging, ein Gut zu Gastach, welches er schon 1768 den 18. May erhalten. — Dat. 1773. Salzburg 3. Juni.

Digitized by Google

XVIII.

Die
unterirdischen Gänge des zerstörten Schlosses

Rockenstein bei Alling,

Landgerichts Bruck.

Von

dem königl. Regierungsrathe
v. Braunmühl.

Nebst einem Anhange über die unterirdischen Gänge zu
Nanhofen und bei Mergentau

von

Prof. v. Hefner und Ing.-Lieut. Illing.

Das in dem Jahre 1790 herausgegebene Lexicon von Bayern sagt von dem Schlosse Rockenstein:

„In Oberbayern, unweit Alling, sieht man Trümmer „eines zerstörten Schlosses, das auch Rockenstein hieß."

In Apian's Karte, welche ao. 1568 herausgegeben wurde, ist dieses Schloß noch als vollkommen erhalten angezeigt, und „Rukenstein" geschrieben. — Akten des Klosters Fürstenfeld von dem Jahre 1553 zeigen, daß in Rockenstein ein Leibgedinghof jenes Klosters stand, und Kaspar Syger damals das Leibgeding darauf hatte.

Obernberg in dem IX. Hefte des Isarkreises S. 425 erwähnt ebenfalls der Trümmer des Schlosses Trokenstein (wie er es schreibt).

Digitized by Google

In einem genealogischen Verzeichnisse des Klosters Beuerberg kömmt ad annum 1363 ein Heinrich v. Rukenstein als Küchenmeister vor. Jene Notiz gibt auch das Wappen dieser Familie in nachstehender Form an:

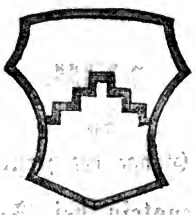

Diese ehemalige Feste Rockenstein ist dermal ganz zerstört, kaum einzelne Steine des Gebäudes sind an der Stelle noch zu sehen, wo früher das Schloß stand. Dagegen ist ein kleines sehr altes Kirchlein, in welches man von der Erdoberfläche hinabsteigen muß, und dessen Fenster früher mit Glasmalereien versehen waren, noch erhalten; die Maierei, welche sich dabei befindet, ist jetzt ein königl. Militärfohlenhof.

Eine Thatsache ist noch zu bemerken, nämlich, daß in dem Jahre 1822 bei dem Graben eines Grundes in den Gebäuden des königl. Militärfohlenhofes 2 goldene und 41 silberne Münzen in einem Topfe gefunden, und in der Folge an das königl. Münzkabinet abgeliefert wurden. Es ist nicht näher bekannt geworden, von welchem Gepräge diese Münzen waren. Die Tagwerker, welche jene Münzen fanden, sollen bei der Einlieferung 22 fl. Entschädigung erhalten haben. [1])

1) Erst nachdem dieser Aufsatz schon geschrieben war, erhielt der Verfasser durch die Güte des Herrn Conservators des königl. Münzkabinets v. Streber folgende Aufschlüsse, die ich wörtlich hier anführe: „Im Jahre 1828 wurden zu Rokenstein bei Fürstenfeldbruk, zuerst am 29. Jäner 141, dann am 23. September über 400 Münzen gefunden." „Unter den zuerst gefundenen waren 133 Prager Groschen von K. Wenzeslaus, M. † 1406, dann einige Mailänder Silbermünzen von Herzog Galeazius II. Visconti (1356 — 1379) und 1 Goldgulden von König Ludwig I. von Ungarn † 1382." „Der am 23. September ausgegrabene Fund bestand in Kurrent-Münzen verschiedener Fürsten und Städte, nämlich von K. Sigismund M. v. Polen, der Bischöfe v. Chur, Halberstadt und Straßburg, der Grafen zu Hanau, Hoya, Salm und Solms, der Freiherrn v. Ehrenfels, der Städte Constanz, Hagenau, Hamein, Hildesheim, Kempten, Worms, endlich von St. Gallen, Luzern und Zug. Sämmtliche Münzen wurden im Anfange des XVII. Jahrhunderts geschlagen."

Digitized by Google

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, erwähne ich einer Partikularität, welche das Bemerkenswertheste bei diesen Schloßruinen scheint, nämlich die daselbst entdeckten unterirdischen Gänge. Schon in dem Münchner Blatte „der Landbote, Jahrg. 1828" ist unter der Aufschrift: „Aus dem Reisetagebuche eines Dilettanten" erwähnt, daß der Keller des Fohlenhofes den Eingang zu unterirdischen Gängen enthalte, „welche (so sind die Worte dieses Dilettanten) sonderbar verschlungen den ganzen Bergbauch durchkreuzen, und zu jeder Weltgegend desselben führend, theils nur Raum für einen aufrechtstehenden Mann, theils geräumige Behältnisse darbieten. Nur ein „Ausgang, nämlich der Eingang selbst, ist für den Wißbegierigen „sichtbar, und doch ist die Einrichtung so künstlich, daß in dem „stundenlangen Weg, der in dem Innern der Erde herumführt, „ein lauer Luftzug das Athmen erleichtert, und den Besucher weder eine Beängstigung noch sonst eine Unbequemlichkeit befällt. „Die Gewölbgänge sind aus dichtem Sand, aus dem der angeschwemmte Berg besteht, geschnitten, und haben die Form und „Größe eines mit dem Haupte aufrechtstehenden Egyptischen Sarcophages, so daß ein Mann ungebückt und bequem durch dieselben wandeln kann ꝛc."

Ein Zufall führte den Referenten in dem Jahre 1835 an diese Stelle; der Eingang zu diesen unterirdischen Gängen von der Seite des Kellers des Fohlenhofes war zugemauert; dagegen sind vor einiger Zeit an dem Bergabhange zwei Eingänge durch einen Bergabriß offen geworden, welche früher wohl keine Eingänge waren, sondern sich erst nach dem Bergfall dazu gestalteten.

Ich habe diese beiden Oeffnungen selbst besucht, was anfangs mit vieler Mühe verbunden war, weil die Gänge hier sehr niedrig theilweise, sogar erst vor Kurzem erweitert worden sind. — Bald darauf wurde eine genauere Untersuchung dieser unterirdischen Verbindungswege durch die königl. Akademie der Wissenschaften begonnen. Der dem historischen Vereine aus andern Anlässen rühmlich bekannte Maurermeister Wolf von Bruck, jetzt in Landsberg, hat diese Untersuchung vollzogen, und als vorläufiges Ergebniß die Tafel IV. lit. A. beigefügte Zeichnung der Wendungen und Distanzen dieser Gänge vorgelegt.

Digitized by Google

Ich glaube, daß es für den historischen Verein von Oberbayern verdienstlich wäre, die Untersuchung dieser unterirdischen Gänge zu vollenden und zu einem Resultate zu führen, da diese Gänge und Kammern nicht bloße Behältnisse für in Kriegszeiten geflüchtete Effekten gewesen zu seyn scheinen, diese Untersuchung vielmehr zu der Ermittelung einer bestimmten Ansicht darüber führen könnte, ob solche Irrgänge keltischen Ursprunges und mit den gottesdienstlichen Ceremonien der damaligen Zeit in Verbindung gestandene Werke seyen; ob sie spätere Arbeiten der römischen Eroberer, und zu welchem Zwecke sie bestimmt waren; ob sie von der geheimen Vehme herrühren, oder bloße Ausfall- und Fluchtbehelfe der Ritter des Mittelalters gewesen sind, oder endlich ob in neuerer Zeit die Umwohner der Gegend diese Gänge gruben, um ihre werthvollen Effekten dem Auge und der Raubgier des Feindes zu entziehen. Die Ansicht, als seyen diese Gänge blos gegraben worden, um Thonerde aufzusuchen, dürfte wohl, obschon sie von einigen Seiten neuestens geäußert wurde, gegenüber den in allen Gegenden Deutschlands, Frankreichs und Englands vorkommenden ähnlichen unterirdischen Kanälen, wenig begründet seyn.

Da in verschiedenen Gegenden Oberbayerns und Schwabens ähnliche unterirdische Gänge bestehen, so wird die Vergleichung zu einer nähern Aufklärung dienen, und deshalb dürfte die gegenwärtige Darstellung nicht ganz nutzlos seyn.

Ohne einer gründlicheren Erörterung vorgreifen zu wollen, welche doch erst nach vollständiger Untersuchung der Oertlichkeit selbst geschehen kann, indem dadurch vielleicht noch untrügbare Spuren der Entstehung und des Zweckes der Gänge zu Rockenstein durch Inschriften, Funde oder Räumlichkeiten an den Tag kommen werden, füge ich den erhobenen Thatsachen folgende Andeutungen bei.

Die oben erwähnten Nachrichten eines Dilettanten schwanken zwischen der Annahme, ob diese Gänge deutschen oder römischen Ursprunges seyen, ob sie den Druiden zum Wahrsagen, den Verfolgten zum Verbergen, oder geheimen Richtern zum Rathhause gedient haben.

Es mag wohl seyn, daß die Druiden und andere Priester

Digitized by Google

der Kelten — denn Deutsche haben in der vorchristlichen Zeit in Vindelizien nicht gewohnt — in Verbindung mit ihren heiligen Hainen auch Höhlen und verborgene Gänge hatten, um ihre Mysterien zu feiern; allein wir wissen hievon im Allgemeinen so wenig, und Rockenstein selbst gibt uns so ganz keinen Anhaltspunkt dafür, daß wir diese Vermuthung lediglich auf sich beruhen lassen wollen.

Ist es schwer, den Ursprung dieser unterirdischen Gänge von der vorchristlichen Zeitrechnung abzuleiten, so wird es nicht weniger schwer, ihn dem römischen Besitze des Landes zuzuschreiben.

Es ist, wenn die Lage der Gegend und die Umgebungen betrachtet werden, wohl kein Zweifel, daß dieser Punkt dazumal eine römische Warte (speculum) war; denn Rockenstein liegt gegen das weiter nördlich ausgebreitete Moorland auf dem äußersten Ende des Bergrückens, welcher von Schöngeising herab an Bruck östlich vorbeizieht, und gewissermassen am rechten Ufer den Lauf des den Römern als Ambre bekannten Flüßchens Amper beherrscht. Da mußte also ein Wachtthurm stehen, so heischten es die Regeln der römischen Befestigungskunst, welche wir ganz Vindelizien hindurch in dieser Weise angewendet finden, wo nur immer eine Strasse oder ein Fluß zu vertheidigen war. Zudem heißt der Fahrweg, welcher von Alling nach Rockenstein führt, noch jetzt der Hochweg, und stets zeigt diese Benennung an, daß ehemals die Römer hier einen Weg hatten.

Auch sind in südlicher Richtung des Bergrückens noch Spuren mehrerer Thürme und Festungswerke älterer Art bis Schöngeising zu sehen, und dieser Ort, welcher kaum eine Stunde südlich von Rockenstein entlegen ist, gilt allgemein als der bekannte Uebergang der Römer über die Amper, und als die statio ad ambram, genau bezeichnet durch die bis von Helfendorf her kennbaren Spuren der Römerstrasse von Salzburg nach Augsburg.

Alle diese Umstände geben jedoch keine gegründete Vermuthung, viel weniger einen Beweis dafür, daß die entdeckten Irrgänge sich von Römerzeiten herschreiben. Zwar kennen wir Katakomben der Römer, allein die Konstruktion dieser, ihr Zweck, die Bestandtheile solcher Katakomben finden sich in den Gängen von Rockenstein nirgends vor. Daß die Römer unterirdische Gänge zu

Digitized by Google

Ausfällen aus den Thürmen oder zur Flucht gebaut hatten, dafür finden wir weder in ihren Werken über Kriegskunst noch bei andern Schriftstellern Beweise. Die Römer vertheidigten sich in Lagern oder in Wachtthürmen und Kastellen. Aus ersteren machten sie offene Ausfälle, in letztern warteten sie Hülfe ab und gaben von den Thürmen herab den benachbarten Lagern Lärmzeichen.

Der sehr bewanderte Alterthumsforscher Ritter von Raiser, als er ähnliche bei Mergentau, Landgerichts Friedberg, entdeckte unterirdische Gänge beschreibt (Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis 1830. Art. VII. S. 19) spricht von einer Volkssage, wonach sich Berggeister (in der Volkssprache Wichtelen genannt), in diesen Höhlen verborgen hätten, glaubt aber, es könne ohne noch nähere Untersuchung nicht bestimmt werden, ob in diesen Gängen im Mittelalter geheime Versammlungen der Vehme gehalten worden, oder ob, was das wahrscheinlichste sey, die Schätze der nahe gelegenen mittelalterlichen Burg Mergentau in Zeiten der Gefahr dahin geflüchtet, oder von da Ausfälle der Belagerten ausgeführt worden seyen, so wie sie auch bei Erstürmung der Burg zur geheimen Flucht gedient haben werden.

Die erwähnte Volkssage von den Wichtelen ist in mehreren Gegenden Schwabens verbreitet. Ein genauer Bekannter des Referenten erinnert sich derselben aus seiner Kindheit, und zwar mit dem erläuternden Beisatze, daß auch in der Nähe seines Geburtsortes solche unterirdische Gänge bestanden und den verfolgten Anhängern des heidnischen Götzendienstes zur Zuflucht gedient haben sollen, daß diese Heiden nur zur Nachtzeit ihre Zufluchtsorte verlassen, und dann mitleidigen Handwerksleuten, besonders Müllern und Bäckern, für die unentbehrlichsten Nahrungsmittel Dienste geleistet haben.

Wäre an diesen Volkssagen, welche sich in mehreren Gegenden erhalten haben, irgend etwas Gegründetes, und gewöhnlich sind selbe doch nicht ganz gehaltlos, so würde der Bestand dieser Höhlen sich in sehr hohe Zeit verlieren, denn nur in dem achten Jahrhunderte gab es noch Heiden in Vindelizien und Bojoarien;[2])

2) Pabst Gregor III. schreibt in dem Jahre 739 dem heil. Bonifacius und den baye-

von jenen Zeiten gar nicht zu erwähnen, in welchen unter Nero bis Constantin herab die Christen von Zeit zu Zeit hart verfolgt wurden, und also diese Zufluchtsstätte eben so gut schon dazumal entstanden seyn könnte, als zur Zeit, wo die Christen das Heidenthum verdrängten. Doch der Anhaltspunkte sind für die Geschichte zu wenige, um dieses hohe Alter für jene Gänge vindiciren zu können.

Auch aus der Bauart dieser Gänge scheint sich kein bestimmtes Kennzeichen der Zeitepoche ableiten zu lassen, von welcher sie herrühren.

Zwar erscheinen Spitzbogen als vorherrschend bei den bloßen Durchgängen, die Kammern selbst aber sind nicht gewölbt, es sind keine Nischen, sondern Rundungen oder Vierecke, wenigstens in Rockenstein, wie die Zeichnung der Gänge daselbst zeigt. Daß aber die Durchgänge oben zugespitzt sind, ist die natürlichste Folge von dem, wozu sie dienten, nämlich um durchzugehen; nun ist aber der Mensch von dem Kopfe an bis zu den Schultern schmaler, als von da an abwärts, es bedurfte daher auch keines so breiten Raumes oben als in der mittlern Höhe des Ganges. Die Bauart dieser Gänge beweiset also auch nichts für ihren Ursprung.

Wahrscheinlicher ist es, daß die Ritter des Mittelalters diese unterirdische Flucht- und Zufluchtsstätte hergestellt haben. Bei jedem Ritterschlosse beinahe erwähnt die Ueberlieferung solcher Gänge, und dehnt sie oft in's Unglaubliche aus. Bei näherem Nachforschen oder durch Zufall haben sich auch beinahe allenthalben bei den ehemaligen Schlössern der Ritter solche Behelfe der Sicherheit entdeckt.

Nicht weniger hat die Art der Kriegführung zur Zeit des Faustrechtes dieses Mittel zur Sicherstellung oder zum geheimen Ausfall nöthig gemacht; denn hier kämpfte man nicht, wie früher, in Massen, sondern der Ritter und seine Handvoll Reisigen stund nur einer ähnlichen Zahl von Kämpen gegenüber. Auch hatten die Ritter Weib und Kind, Schätze und Güter in ihren Burgen, sie waren also zuerst veranlaßt, für Nothfälle derlei ver-

---

rischen Bischöfen, sie sollen den Heiden, Ketzern und falschen Priestern keinen Eingang mehr gewähren. (Buchner Documente I. Bd. Note 319. S. 175.)

borgene Zufluchtstätten bereit zu halten. — Selbst die Bauart, wenn wir diesen Gängen eine besondere zugestehen wollen, deutet auf jene des Mittelalters. Wir werden bei dieser Annahme der Einwendung begegnen, daß damit die obenerwähnte doch einige Berücksichtigung verdienende Sage der verborgenen Höhlen der Heiden sich nicht vereinigen lasse, denn in dem Mittelalter, selbst in dem höhern Mittelalter, habe es bei uns keine Heiden mehr gegeben. Dieses ist zwar richtig. Ich glaube jedoch, daß sich, wenigstens an einigen Orten, wo früher römische Befestigungen waren, nach deren Zerstörung durch die Deutschen und die Landesbewohner, Ruinen gestaltet haben, in welchen sich Verfolgte jeder Art verbergen, daß diese Geächtete in der Folge die ersten waren, welche den Gedanken zu Herstellung verborgener unterirdischer Gänge realisirten, und daß in späteren Zeiten, wo die Raubritter die verfallenen römischen Warten für sich zu Burgen aufrichteten, diese gesorgt haben, daß jene Gänge besser ausgearbeitet und zu ihren Zwecken vervollkommnet wurden. Solche Gänge mögen dann auch in dem späteren Mittelalter den Richtern der geheimen Vehme, besonders in Gegenden, wo sie ihre illegale Rechtspflege offen nicht treiben durften, wie bekanntlich in Bayern der Fall war, zu Schlupfwinkeln ihres geheimen Treibens gedient haben.

Nicht weniger können in neuerer Zeit diese Gänge, welche durch Zufälle theilweise wieder an das Tageslicht gebracht wurden, nachdem sie sich, wie die Ritterburgen, dem Geiste des 15ten und 16ten Jahrhunderts beugen mußten, von den Anwohnern der Gegend benützt worden seyen, um ihre Personen und Habseligkeiten zu verbergen. Daraus folgt aber nicht, daß diese Gänge erst in neuerer Zeit entstanden sind, sie wurden nur wieder gefunden und dazu benützt, wozu sie eben für den Augenblick sich brauchbar zeigten. [3])

---

3) Ein französischer Schriftsteller, M. de Caumont, sagt in seinem Werke: „Cours d'antiquités monumentales. Paris, 1830," daß auch in Frankreich und England solche unterirdische Gänge von größerem oder geringerem Umfange bestehen, und daß die Meinung darüber bestehe, die Celten hätten sie gegraben, um sich bei Ueberfällen darin zu verbergen, oder um ihr Getreide dort zu bewahren, wie es nach dem Zeugnisse des Tacitus auch bei den Deutschen Sitte gewesen sey. Der Alterthumsforscher le Beuf, führt

Digitized by Google

Diese allgemeinen Muthmaßungen angewendet auf die Irrgänge von Rockenstein, dürfte sich folgendes ergeben:

Der geographischen Lage nach scheint Rockenstein auch in den ältesten Zeiten kein Hauptpunkt gewesen zu seyn. Für Haine zu gottesdienstlichen Handlungen der Druiden fanden sich in der Umgegend weit passendere Punkte in den südwestlich und höher gelegenen Buchen- und Eichenwäldern. Damit fällt auch der Grund hinweg, mit dem Eingangs angeführten Reisedilettanten anzunehmen, daß jene Gänge von vorchristlicher Zeit herrühren, und mit dem Gottesdienste der Druiden zusammenhängen.

Daß die römischen Eroberer sich hier in die Erde eingruben, ist noch unwahrscheinlicher, denn diese thaten es nirgends.

Das zu Rockenstein bestehende sehr alte christliche Kirchlein möchte einige Vermuthung zulassen, der Ursprung der Kirche rühre aus jenen Zeiten, wo fromme Bekehrer aus den Trümmern der zerstörten Warten der Römer Kapellen aufbauten, und zum Schutze für sich gegen die heidnischen Anwohner unterirdische Zufluchtsstätten gruben.

Diese Gänge benützten in der Folge die Ritter, welche sich auf diesem gelegenen Punkte neben der Kapelle eine feste Burg erbauten, zu ihrer Sicherheit in Nothfällen. Nachdem diese jedenfalls nicht bedeutende Burg zerfallen war (ihre Zerstörung zu Zeiten des Mittelalters ist nicht anzunehmen, da sie nach Apians Karte noch in der Mitte des 16ten Jahrhunderts bestanden hat) benützten die Bewohner dieser Gegend einige Theile ihrer weitläufigen Irrgänge zum Verbergen ihrer Habseligkeiten, und so blieb dieser Punkt stets mehr oder weniger benützt, bis in dem 18ten Jahrhundert kaum mehr davon die Rede war. — Ob die Richter der Vehme zur Zeit des Faustrechtes je von diesen Gän-

---

M. de Caumont fort, kannte in der Nähe von Peronne in mehr als 30 Pfarreien solch unterirdische Gänge, und glaubt, sie seyen hergestellt oder vergrößert worden in dem 9ten und 10ten Jahrhundert, damit die Landesbewohner sich vor den Normannen in Sicherheit bringen konnten. Andere Alterthumsforscher glauben, nach M. de Caumont, diese Gänge stammen von den alten Galliern her, welche Meinung Caumont jedoch nicht theilt.

(Diese Anmerkung verdankt Referent einer Mittheilung des II. Vereins-Vorstandes Herrn v. Stichaner Exz., nachdem der Aufsatz schon geschrieben war, was hier dankbar anerkannt wird.)

gen Gebrauch machten, möchte um so mehr zu bezweifeln seyn, als die Herzoge von Bayern diesen Auswuchs eines gesetzlosen Zeitalters in ihren geordneten Landen nie duldeten, und aus den bisherigen Forschungen sich auch keine Spuren ergeben, daß Rockenstein zu diesen finstern Zwecken mißbraucht worden wäre.

Doch alle die Zweifel dürfte eine genauere Nachforschung des Zustandes dieser Irrgänge, ihres Endes, ihrer verschiedenen Bestandtheile u. s. w. ergeben. Kaum zu bezweifeln ist, daß bei sorgsamer Untersuchung Geräthschaften, Inschriften, Zeichen, Waffen, Münzen u. dgl. aufgefunden werden, welche einiges Licht geben, denn bis jetzt sind nur die ersten Anfänge dieser Gewölbe entdeckt worden, und diese waren leer, mußten leer seyn, weil sie auch in jüngern Zeiten bekannt und benützt waren; erst ein tieferes Eindringen kann Resultate von Belang gewähren. Ob dieses Eindringen geschichtliches Interesse für Oberbayern habe, werden die Einsichten der verehrten Mitglieder des historischen Vereines dieses Kreises bestimmen, an welche ich zutrauensvoll appellire.

München im May 1840.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die unterirdischen Gänge in Ranhofen.

(Hiezu Tafel IV. lit. B.)

Es war am 13. April des Jahres 1840, als der Zufall die Entdeckung unterirdischer Gänge, in dem an der Münchner-Augsburger-Eisenbahnlinie, 7½ Stunden von München entfernt gelegenen Dorfe Ranhofen herbeiführte. Man war damit beschäftigt, um für den Damm der Bahn nöthiges Material zu erhalten, einen zwischen dem Wirthshause und dem Freiherrn von Lodbeck'schen Schlosse befindlichen 12—15′ hohen Hügel, der mit den benachbarten Höhen in Verbindung steht, und dessen Stirne einen Garten trug, an dessen Stelle sich einstmals ein Schloß befunden haben soll, abzutragen, als plötzlich sich eine kaminartige Oeffnung, wahrscheinlich ehemals dazu dienend, Licht und Luft in die Gänge zu bringen, zeigte, durch welche man in den Gang hinabsehen konnte. Gleichzeitig sank die eine Seite eines der Wagen, die mit dem Wegführen des Baumaterials beschäftigt waren, zu einer Tiefe von 6′ ein. Als Ursache fand man, daß die Decke eines unterirdischen Ganges, die 3—4′ unter der gegenwärtigen Erdoberfläche hinlief, eingedrückt war.

Der umsichtsvolle Herr Eisenbahn-Baudirektor Himbsel war mit seinem Ingenieurpersonale sogleich darauf bedacht, die interessante Entdeckung dadurch zur Kenntniß der vaterländischen Geschichts- und Alterthumsfreunde zu bringen, daß er sie in den Zeitungen veröffentlichte und Hrn. Ingenieur v. Lössel veranlaßte, eine Zeichnung davon zu fertigen, die durch die Gefälligkeit des Herrn Ingenieurs Feigele Eigenthum des historischen Vereins von Oberbayern wurde, und auf Tafel IV. lit. B. durch die Güte des Herrn Ingenieur-Lieutenants Illing im verkleinerten Maaß-

Digitized by Google

stabe erscheint. Des Raumes wegen mußten von der Zeichnung des Hrn. v. Lössel 8 Durchschnittsansichten und die Situations-Zeichnung des Dorfes Nanhofen wegbleiben.

Die an den historischen Verein gelangte Nachricht, daß das allmählig eintretende Einsinken der Decke obgenannter Gänge deren Einfüllung nöthig mache, und daß für die Zukunft nur ein sehr kleiner Theil jener Gänge werde zugänglich bleiben, veranlaßte den Ausschuß jenes Vereines, den untengenannten Referenten an Ort und Stelle mit dem Auftrage zu senden, durch Vergleichung des Planes, genaue Einsicht über die Form und die Beschaffenheit jener Gänge zu nehmen.

Am 15. Juli desselben Jahres begab sich Referent, in Begleitung Herrn Illings nach Nanhofen. Der Platz, unter welchem sich die zu untersuchenden Gänge befanden, bot den Anblick einer mit Flußsand bedeckten Ebene dar, auf der bei jedem Schritte der Fuß einsank.

Herr Direktor Himbsel hatte, auf das freundschaftliche Ersuchen des Vereines, sogleich die Güte, Arbeiter herbeizuschaffen und die Wiedereröffnung der Gänge vornehmen zu lassen. Ungefähr 60—70′ vom Wirthshause zeigten sich sogleich, nachdem der Flußsand in einer Tiefe von 3—4′ herausgeschafft war, die aus gleicher Masse bestehenden hin und wieder von weißen Adern (Porzellanerde?) durchzogenen Gänge, die in regelmäßiger Form mit senkrechten, ganz glatt gearbeiteten Wänden angelegt waren, und hin und wieder noch eine spitzbogenförmige Decke hatten. Ihre Höhe betrug von 5—7′ ihre Breite von 3—5′. Der Hauptgang, der sich in einer Bogensehne von Ost nach Südwest 250′ weit hinzieht, beginnt mit Stufen, die von der Erdoberfläche hinabführen, und endigt mit zweien von Nordwest nach Südost ziehenden Seitengängen, von denen ein jeder einen andern, im rechten Winkel von ihm abgehenden und mit ihm parallellaufenden Gang hat. Diese vier Seitengänge sind nur in einer Länge von 17—22′ ausgegraben und es kann daher nicht bestimmt werden, wohin und wie weit sie führen. In dem Hauptgange finden sich, an dessen rechter Wand von 8 zu 8′ regelmäßig Nischen eingehauen, an deren Schwärzung man erkennt, daß in ihnen ehemals Lampen brannten. In dem letzten Seitengange befanden sich bei

Digitized by Google

c. Mauerüberreste, in der Form eines Kalkofens. Außer diesen entdeckte man in den Gängen noch eine eiserne Schaare, womit die Gänge stoßweise ausgearbeitet waren, ferner einen eisernen Schlüssel aus dem frühesten Mittelalter und einen Zahn, der Form nach den Stoßzähnen eines Elephanten gleichend, in der Länge 2" betragend. Gegen den benachbarten Stadel hin zeigten sich Spuren von alten Mauern.

Außer den obgenannten Gängen bietet Nanhofen als historische Denkwürdigkeit noch einen beim Zieglstadel vorbeiführenden Fußweg dar, welcher der Römersteig heißt und in dem nahen Holze, gegen Günzelhofen hin, römische Grabhügel, von denen Referent zwei eröffnen ließ, deren ergiebiger Ausbeute anderen Orts gedacht werden soll.

München am 1. August 1840.

v. Hefner,
k. Gymnasial-Professor.

II.

Die unterirdischen Gänge bei Mergentau.

(Hiezu Tafel IV. lit. C.)

Ueber das Vorhandenseyn unterirdischer Gänge bei Mergentau wurde bereits in den von Herrn Direktor von Raiser herausgegebenen Beiträgen für Kunst und Alterthum, Jahrg. 1830 S. 19, geschrieben und mancherlei Muthmaßungen über den Zweck dieser Gänge aufgestellt.

Diesen Angaben fehlten aber bestimmtere Nachweisungen über die eigentliche Beschaffenheit und die Richtung jener Gänge, um Vergleichungen mit an andern Orten vorhandenen derlei Gängen anstellen zu können.

Die auf Veranlassung des historischen Vereins am 13. April d. J. durch Herrn Professor Dr. v. Hefner und den Unterfertigten geschehene nähere Untersuchung hat nun das Resultat gehabt, das hiernachstehend vorgetragen ist. Vorher muß jedoch bemerkt werden, daß zu dieser Untersuchung außer der wirklichen Zuvorkommenheit des Gutsbesitzers von Mergentau, Herrn Kaufmann Sam, und der Stellung eines seiner Taglöhner, dem es jedoch

Digitized by Google

vielfach an Muth zu fehlen schien, keine andern Mittel zu Gebote standen, als eine Boussole, eine Schaufel, eine Handkrampe, ein derlei Stichl und zwei Kerzen. Zudem konnte mit der wirklichen Untersuchung, nach Besichtigung des Burgstalles bei Kissing und nach vorhergegangener Besprechung mit dem Grundeigenthümer, dann Auffinden und Ausgraben des Einganges der fraglichen Gänge, erst Nachmittag 1½ Uhr begonnen werden.

Wie bekannt, wurden in neuerer Zeit die unterirdischen Gänge bei Mergentau gelegenheitlich der Ausgrabung eines Fuchsbaues entdeckt und es ist zur Zeit noch kein anderer Eingang gefunden; doch auch dieser war gänzlich verschüttet, und mußte erst geöffnet werden. Von der ungefähr 12 Schuh unter der Erdoberfläche gelegenen Sohle des erwähnten Fuchsbaues gelangt man durch eine steil abwärts führende 15′ lange Oeffnung kriechend in den Gang, der hier schon 7′ hoch und 3′ breit und völlig ausgeräumt ist. Die Richtung dieses Ganges und die verschiedenen Dimensionen sind aus dem hier angefügten Plänchen ersichtlich.

An den Punkten x ist der Gang durch senkrecht stehende Sandwände verschlossen und ein Weiterdringen ist nur mit Beihülfe geübter, tüchtiger und unerschrockener Arbeiter, mit zweckmäßigem Schanzzeuge versehen, möglich. Mehr Wahrscheinlichkeit des Durchkommens ließ der auf 1—1½′ unter dem Spitzbogen verschüttete Gang in nördlicher Richtung von der Eingangsöffnung an erblicken.

Hier gelangte man nach vieler Mühe und öfter nöthig gewordener beiderseitiger Ablösung in der schwierigen Arbeit des Durchräumens immer weiter und fast senkrecht aufwärts über die Sandschichte und durch festes Erdreich bis unter die Wurzeln der Bäume. Nun machte aber das beschwerlich werdende Athmen, das oftmalige Auslöschen der Lichter und die nach und nach eingetretene Ermüdung ein Weiterschreiten unmöglich und die Forschung mußte nach 4 Uhr Abends beendigt werden.

An Merkmalen über den Zweck oder die Entstehung der Gänge konnte, ungeachtet allen Suchens, nichts entdeckt werden; denn die in die Wände eingegrabenen Jahreszahlen scheinen erst in neuer Zeit entstanden zu seyn.

Dem Vernehmen nach soll vor mehreren Jahren der Eingang

Digitized by Google

zu den unterirdischen Gängen bekannt und der Raum innerhalb so groß gewesen seyn, daß man mit einem Wagen darin umkehren konnte. Ob an dieser Erzählung Wahres ist, dürfte sehr in Zweifel gezogen werden, denn der ferneren Aussage nach ist gegenwärtig keine Spur dieses Einganges mehr sichtbar.

In Mehring erzählte ein Mann von ungefähr 30 Jahren, daß er als Knabe von 10 Jahren öfters mit mehreren andern von Kissing aus, woselbst er in der Lehre war, durch unterirdische Gänge bis Mergentau gegangen, bis dieses Durchgehen von Seite des Ortsgeistlichen verboten und der außerhalb Kissing befindliche Eingang verschüttet worden sey.

Andern Erzählungen nach soll in Mergentau wirklich ein Eingang in unterirdische Gänge im dortigen Schloßgarten vorhanden gewesen und ebenso sollen im Pfarrhofe zu Kissingen Spuren von solchen Gängen bemerkt worden seyn.

Nach all' diesem dürfte es, wenn ein gegründetes Urtheil gefällt werden soll, sehr wünschenswerth und nicht ohne Interesse seyn, mit einigem Zeitaufwande und Beihülfe eines gewandten und erfahrnen Arbeiters die verschütteten Gänge durchzuarbeiten; denn es läßt sich erwarten, daß nach Durchräumung einiger verschütteten Stellen wieder lange Strecken freier Gänge aufgefunden werden können und dadurch Gewißheit zu schöpfen seyn wird, ob Mergentau und Kissing durch diese Gänge in Verbindung standen oder nicht. Allerdings ist Ersteres sehr wahrscheinlich, denn wozu sollte eine kurze Strecke bloßer Gänge ohne größere innere Räume in Mitte der beiden Punkte Mergentau und Kissing gedient haben; zudem ist ja bis jetzt noch kein eigentlicher Ein- und Ausgang aufgefunden, ohne welchen man keinen verläßigen Schluß fassen kann.

Daß die Gänge im Spitzbogen gewölbt sind, scheint lediglich nur durch die Oertlichkeit, d. h. durch die Beschaffenheit des Bodens, in dem die Gänge geführt sind, bedingt zu seyn, und dürfte daher weder ein römischer Rund- noch ein gothischer Spitzbogen hieher Beziehung finden.

München im April 1841.

Illing,
k. Ingenieur-Lieutenant.

Digitized by Google

XIX.

Spicilegium anecdotorum

ad

diplomatarium Frisingense.

Editore

Fr. Hoheneicher.

Continuatio.

XXII.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto.) fol. 9.

Sub Conrado II. episcopo XXVIImo, circa annum 1257.

Participatio haeredum Cunzonis de Lok.

Nos . . Dei gratia sanctae Aquilegiensis ecclesiae patriarcha[1]) annotatione praesentium con .....[2]) matrimonium iam contractum inter Engilradim mulierem ecclesiae Aquilegiensis de Rattenstein, et Cunzonem de Lok ministerialem ecclesiae Frisingensis, ita tamen, quod proles generatae vel generandae ex eis inter Aquilegiensem et Frisingensem ecclesias aequaliter dividantur. In cujus rei memoriam et stabilem firmitatem praesentem litteram scribi iussimus, et etiam nostri sigilli munimine roborari. Datum in Chirichaim 19. Decembris V. indictionis.

---

1) Gregorius de Monte Longo, Tripolitanus, patriarcha LXVtus ab a. 1251 ad a. 1259. Abbatis Ferdinandi Ughelli Italia sacra. T. V, col. 92 — 95.

2) confirmamus.

Digitized by Google

XXIII.

Ex libro traditionum Frisingensium parvo rubro (Vto) fol. 18b.

Sub Conrado II. episcopo XXVIImo, anno 1277.

De concessione domus cujusdam in circuitu curiae in Wienna[3]).

Nos Chunradus[4]) Dei gratia Frisingensis episcopus notum facimus universis tam praesentibus quam futuris, quod dilecto in Christo fratri magistro Heinrico venerabili praeposito Werdensi[5]) fecimus et deputavimus infra ambitum curiae nostrae Wiennae quoddam commodum speciale, videlicet domum quandam lapideam igne dirutam et dilapsam, quae ab extremitate muri iuxta turrim antiquam posita atque sita ab oriente versus occidentem usque ad capellam sancti Georii portenditur cum omnibus eius attinentiis infra et supra circumquaque sitis, quam eidem magistro Heinrico ad usum et commodum suum solummodo pro ipsius magistri Heinrici vitae temporibus tenendam concessimus de gratia speciali, et ipse magister Heinricus obligavit se nobis ad hoc, quod a beati Georii proximo nunc venturo festo infra duorum annorum spatia eandem domum aedificabit, construet, et adaptabit in trabibus, pavimento, et in tecto, et aliis necessariis aedificiis, quae pro commodo inhabitantibus fuerint opportuna, ita tamen, quod eadem domus cum omnibus aedificiis, quae idem magister Heinricus in eadem domo imprenderit, post eius obitum ad ecclesiam Frisingensem cum integritate qualibet revertatur. Ne igitur huiusmodi gratia praelibato magistro Heinrico facta per nos vel nostros successores in posterum valeat revocari, praesentem paginam in evidens huius rei testimonium et in perennem memoriam eidem magistro Heinrico tradidimus nostri sigilli pendentis munimine roboratam. Datum et actum Wiennae anno Domini M°. CC° LXXVII°. in vigilia omnium sanctorum testibus praesentibus, videlicet magistro Hermanno Frisingensis ecclesiae canonico tunc

---

3) De curia Frisingensi Viennae (dem ehemaligen Freisinger Hofe, nachhin von Trattnerischen Hause) plura proferendi redibit occasio.

4) Conradus II. comes de Wittelsbach electus 1258, obiit 1279.

5) Ecclesiae collegiatae Wertensis sive Wertseensis in Carinthia, ab Abrahamo episcopo Frisingensi XVto fundatae.

Digitized by Google

nostrae curiae prothonotario; Sifrido canonico S. Viti capellano nostro, Chunrado notario de Waidhoven, Gunthero marschalco; Heinrico milite de Enzeinstorff [6]), Chunrado Sappone, Friderico Hellone, Ridario, Itubardo de Vdmarveld [7]), Leupoldo dicto Verl, Ottone dicto Hesip ministerialibus ecclesiae Frisingensis, Herprando magistro camerae nostrae, et de Enzeinstorf, Leupoldo plebano, Chunrado iudice, Chunrado granatore et Wisentone et aliis pluribus fide dignis.

XXIV.

Ex originali appensis duobus sigillis, uno integro, altero fracto.

Sub Conrado IVto de Klingenberg episcopo XXXIIItio [8]), anno 1337.

Privilegium concernens mercatum hebdomadarium in Ulmerfelden [9]).

Wir Albrecht, vnd Ott von Gots Gnaden Hertzogen ze Oesterreich, ze Steyr, vnd ze Kernden, Herren ze Chrain, auf der Marich, vnd ze Portenaw, Grafen ze Habspurch, ze Chiburch, vnd Lantgrafen ze Elsazzen veriehen, vnd tun chunt offenlich mit disem brief, daz wir durch des Erwirdigen Bischof Chunrats von Freysingen vnsers lieben Vreünts, vnd durch seines Gotshauses willen ze Freysing, vnd durch die getrewen dienst, die Er Vns, vnd sein Gotshaus getan habent, vnd noch alle tag tunt, vnd auch durch die lieb vnd vreüntschaft, vnd Trewe, die wir zu Ihm vnd zu seinem vorgenanten Gotshaus haben, geben, vnd erlaubet haben für vns vnd für vnser nachchomen Im, vnd seinem Gotshaus ewichlich einen Marcht ze haben ze Vdmerveld vnd der alle wochen an dem Vreytag da sein sol mit aller wandlung, vnd suchung, als auf andern Merchten, vnd de haben den da beſtet mit vnsern willen, vnd mit vnserer gunst, vnd haben auch demselben Marchte alle die Recht geben, die ander Merchte habent in vnserm land ze Oesterreich, vnd def ze Vrchund ge-

6) Enzerstorff, Enzenstorf.

7) Ulmarfelden. De Jubardo de Udmarfeld cfr. Meichelbeck II. 1. p. 86.

8) ab anno 1323. ad annum 1340.

9) Ulmerfelden in Austria inferiori cum aliis Dynastiis in eadem provincia, in Styria, Carniola et Tyroli usque ad tempus saecularisationis dominium ecclesiae Frisingensis venerabantur.

Digitized by Google

ben Wir disen brief versigelten mit Vnsern Insigeln der ist geben ze Wienn am Freytag vor Sand Peter vnd Sand Pauls tag[10]) nach Christes gepurd dreüzehenhundert Jar, darnach in den syben vnd dreitzigisten Jar.

XXV.

Ex originali, cujus sigillum periit.

Sub Alberto II. episcopo XXXVto. 1353.

Stiftung zum Ave Maria läuten.

Wier Albrecht von Gottes genaden Bischoue ze Freysing verriehen offentlich mit disem brief, vnd thuen kund allen den, die ihn ansehent oder hörent lesen, das Wier angesehen haben den andachtigen vnd gueten willen Herrn Jacobs von Nannhouen Vnsers Chorherrn vnd Probsts ze Schliers[11]) vmb den kauff den er gethann hat den Custern vnsers Gottshaus ze vnser frauen zue dem Ave Maria von Popplein dem Vischer ze Freysing vmb ein angerlein, dass ain tagwerekh ist, vnd auch gelegen ist in den Engern bey dem Stainbach das von vns vnd vnserem gottshaus lehen war, vnd darumb haben Wier dasselb angerlein den vorgegenanten Custeren zue dem Ave Maria recht vnd redlich geaignet vnd aigen ihns auch mit Vrkhund diss brieffs der geben ist ze Freysing versigelt mit vnsern anhangenten Insigl, da man zalt von Christs Geburth dreyzehenhundert Jahr darnach in dem driten vnd fünffzigisten Jahr an dem Mittwochen nach dem Palmtag[12]).

XXVI.

Ex libello papyraceo summae custodiae ecclesiae Frisingensis lit. 7.

Sub Alberto II. episcopo XXXVto[13]), anno 1356.

Restitutio curiae in Jechenstorff[14]).

Ich Arnolt von Maezzenhausen Marschall in Bairen[15]) vnd

---

10) 27. Junii.

11) De ecclesia collegiata S. Sixti quondam in Schliersee cfr. Oefelii scriptores rerum boicarum T. I. p. 377 — 387, ubi tamen nulla Jacobi de Nannhoven tanquam praepositi invenitur memoria.

12) 26. Martii.

13) Comte de Hohenberg et Haigerloch, ab anno 1349 ad annum 1359, quo currente 15. Aprilis mortuus est.

14) Situs curiae Jechenstorff et reliquae de eadem notitiae editorem latent.

15) Arnoldus de Mässenhausen, Bavariae mareschallus, parum decoro cogno-

mein Sun Wilhalm[16]) vergehen offentlich an disem brieff allen den, die ihn sehent, hörent oder lesent, das wür mit verdachtem Mueth, vnd guettem willen die hueb ze Jechenstorff, die Vns Chunrath der Wolferstorffer mit andern seiner hab gemacht het, den erbergen Herren den Chorherren auf dem Tumb ze Freising, vnd dem Gotshaus daselben vnd besonderlich der Gustrey gegeben, vnd gentzlich ledig haben lassen, also das wür, noch kainer vnser Erb, noch nachkom mit recht, oder an recht nimmermehr darnach gesprechen mag noch soll. Wanne das besunderlich wür erkent, vnd angesehen haben, das die vorgenante hueb vormallen des Gotshaus gewesen ist, vnd das sie der Wolferstorffer nicht redlich in sein gewalt bracht hat, als er auch selber an seinen lesten Zeiten erkent hat, da er woll bey ihm selber gewesen ist, vnd darumben das sie fürbas den vorgenanten Chorherren vnd dem Gotshaus an allen krieg und widerred beleiben soll, geben wür ihn disen offnen Brieff versigleten mit vnsern Insigl dew baidew daran hangent. Der brief ist geben do man zalt von Christus geburth dreüzehenhundert Jahr, vnd darnach in dem Sechs vnd fünfzigisten Jahr an dem Ebenweichabent[17]).

XXVII.

Ex originali pendente sigillo.

Sub Leopoldo episcopo Frisingensi XXXVII 1379[18]).

Ein Gut zu Tannern betreffend.

Extract.

Georg der Eisoltzrieder von Tannern bekent, das er sein aigen Guett zu Tannern, darauf der alt Chechtel gesessen ist, mit allen zuegehören Vlrichen dem Schafswoll Burgern zu Minchen vmb 9 ℳ. guetter Regenspurger pfening als aigen verkauffet habe. setzet zum geweren nach der Graffschaft gebrauch alwo es ligt, herrn Lewtolden dem Helgkershauser, welcher

---

mine „des Naslosen" nuncupatus, qui male sanis injustae zelotypiae furiis exagitatus, innocentem conjugem Elisabetham, Ottonis de Greiffenberg filiam, anno 1323 in arce Cranspergensi cremari jussit. Aventini Annal. Boior. lib. VII. p. 789. edit. Ingolst., Hundii bayrisch Stammen-Buch T. I. p. 214 et 273. Monum. Boica. Vol. 8. pag. 309.

16) ultimus familiae, qui improlis obiit.

17) 1. Januarii.

18) de Sturmberg ex Styria.

Digitized by Google

auch den brief siglet. Zeügen Hainrich der Werder, vnd Wölffl der Kornmesser beede burger zu Minchen. Actum am Mittwoch an S. Veitstag [19]) a. 1379.

XXVIII.

Ex libro papyraceo custodiae lit. 46.

Sub Bertholdo [20]) Episcopo XXXVIIIvo, 1400.

Die Hub zu Stallkirchen betreffend.

Ich Pranthach der Lawttenbekch vergich für mich, mein Erben, vnd all mein freint vnd nachkomen, vnd bekhenn offenlich mit dem brieff allen den, die ihn ansehent, lesent, oder hörent lesen, das der Erberg herr herr Gerhoch der Waldekker Tumherr vnd obrister Guster zu Freising auf dem Tum mit mir getädingt hat von der hueb wegen zu Stollnkirchen, die weilandt ein Müll gewesen ist, vnd in Hager gericht vnd Swintkircherpfarr gelegen ist, als verr das ich dieselb hueb durch gottes vnd vorgenannten herren Gerhoch willen der ehegenannten Gustrey auf dem Tum zu Freising geaignet han, vnd aigne mit dem gegenwurtigen brieff, also das ich noch khain mein Erib, noch freünt hinfür ewigleich khain ansprach noch fodrung hintz der vorgenanten hueb nicht haben, noch gewinnen sullen weder mit recht noch anrecht, noch anders niemant von vnsern wegen. Vnd dess zu einem waren Vrkunt gib ich den brieff versigelten mit meinem aignen anhangenten Insigl. Das ist geschehen nach Christi geburth in dem vierzehnhundertisten Jahr an des heil. herrn sand Dionysii tag. [21])

XXIX.

Ex membrana prope coaeva.

Sub Nicodemo de la Scala episcopo XLImo, 1439 resp. 1485.

Statuta quaedam nova capituli cathedralis ecclesiae Frisingensis.

Statutum de uno equo per quemlibet canonicum alcudo etc. [22])

---

19) 15. Junii.

20) de Wahingen, electo 20. Septembris 1381, mortuo 7. Septembris 1416.

21) 9. Octobris.

22) De his statutis meritissimus rerum Frisingensium scriptor Carolus Mei-

Digitized by Google

In nomine sanctae et individuae trinitatis, in honorem gloriosae virginis Mariae et beati Corbiniani, quorum res agitur, Nicolaus de Gumppenperg [23]) praepositus, Heinricus Schmiecher [24]) decanus, Johannes de Tagershaim [25]) scolasticus, Caspar Seyboltstarffer [26]), Johannes Grünwalder, Wilhelmus Grewter, Wigislaus Rorbeckh [27]), Martinus Maunslandt [28]), Teoboldus Aichperger [29]), Teodoricus Meiindorffer [30]), Erhardus Ottenhoffer [31]), Johannes Symonis [32]) et Udalricus Kemnater canonici et capitulares ecclesiae Frisingensis anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono die veneris, vigesima nona mensis Maij in loco capitulari solito congregati attendentes varias et diversas rerum actiones et molestaciones, quas dietim patimur, et in futurum inferri timemus, pro quarum propulsione nonnunquam variae inter nos ortae sunt, et verisimiliter in futurum plus oriri possent dissensitates (dissensiones) aequalitate portionum et inaequalitate onerum suadentibus, cum par in portione merito aequalis esse debeat in onere. Volentes igitur praeteritis edocti, futuris, quantum in nobis est, prospicere, ut sic aequalis possit fieri divisio onerum, stricte aequalis inter nos servetur dimensio portionum, utque quietius et liberius temporalibus, sine quibus spiritualia commode stare non possunt, expeditis in spiritualibuset divinis officiis et dilectionum .. nunc et in futurum persistere possimus, aliisque causis rationalibus moventibus omnes et singuli, nullo expresse contradicente, deliberavimus,

---

chelbeck T. II. P. I. p. 222. et 223. sequentia tantum tradidit: „Frisingae eo anno (1430) canonici cathedralis ecclesiae determinarunt qualitates eorum, qui in posterum in suum collegium admitti possent. Adjectae fuere etiam aliae constitutiones, quae iisdem canonicis dignae fuere judicatae. Canonicorum cathedralium (ut vocamus) exprimuntur nomina sequentia: Nicolaus de Gumpenberg praepositus. Henricus Smicher decanus. Joannes de Dagersheimb scholasticus etc.“ Cum ex adductis pateat, statutorum tenorem Meichelbeckio minime ignotum fuisse, mirarer sane, cur penitus tacuerit, nisi, ut saepius, ferulam censoriam aut passus esset, aut saltem timuisset.

23) In allegato supra extractu Meichelbeckiano Gumpenberg. cfr. Heckenstaller pag. 41.

24) l. cit. Smicher. cfr. Heckenstaller p. 48.

25) ibi. Dagersheimb.

26) ibi. Seybelstorffer.

27) ibi. Rorböck.

28) ibi. Manslander.

29) ibi. Aichberger.

30) Hic in extractu Meichelbeckiano omissus est.

31) l. cit. Ottenhover.

32) Simonis.

Digitized by Google

et hoc perpetuo valituro statuto statuimus, ut nunc in antea quilibet nostrum et quilibet canonicorum ecclesiae Frisingensis memoratae nunc assumptus et in futurum assumendus, sive fuerit capitularis sive domicellaris, residens, et in perceptione corporis praebendae existens sibi providere infra hinc et instans Margarethae festum de uno equo statui suo competenti, et eundem ex tunc in domo suae habitationis continue tenere, et observare debet, ut sic quandocunque opus fuerit in negotio ecclesiae et capituli, electusque a maiori parte capituli ad aliquem actum nomine capituli exercendum fuerit, paratus cum eodem, cessantibus causis legitimis (quae excusarent) existat. Et quicunque canonicorum residens et in perceptione praebendae existens infra praefatum tempus sanctae Margarethae sibi de equo uno non providerit, pro poena carere debet in communi distributione fructuum praebendae primi anni viginti sex modiis avenae XIII in officio cellariae et XIII in officio oblayae irremissibiliter reservandis. Et sic singulis annis futuris observari modo prius scripto volumus, et quotiescunque aliquis (aliquem) canonicorum supradictum equum ipsum vendere vel alias alienare contigerit, sic quidem ordinamus, (si) unum equum non aluerit, quolibet die dare debet decem denarios monetae currentis, donec et quousque alium equum comparaverit, vel alias sibi de equo uno disposuerit. Circa vero admittendos seu recipiendos canonicos statuimus et ordinamus, ut intra XIV dierum spatium a die admissionis ad perceptionem praebendae quilibet eorum sibi providere debet de equo uno, et eum continue observare sub poenis suprascriptis. Canonici vero sive capitulares sive domicellares non residentes et utpote in studio existentes, vel alias de iure communi vel speciali corpus praebendae percipientes tempore eorundem absentiae carere debent, videlicet quilibet carere debet de corpore praebendae suae viginti sex modiis avenae. Et postquam sed ad residuum resumpserit, in spatio XIV dierum sibi de equo uno providere debet, alioquin ipsum incidere in poenas suprascriptas volumus ipso facto. Has poenas reservandas de corpore praebendae dividi inter canonicos et confratres in communi volumus, ut sic hi, qui onus supportant, sentiant et emolumentum. Per hanc tamen nostram voluntatem seu statutum nostrum novum, cui nos omnes sponte submittimus, statutis de officialibus in nullo

Digitized by Google

derogari, sed ea firmiter sub poena supradicta observari et innovari volumus. Et in signum perpetuae firmitatis hanc nostram voluntatem seu statutum nostrum statutis nostris aggregari et observari volumus libro statutorum nostrorum [33]) inscribi de verbo ad verbum iussimus, et fecimus.

Statuimus atque perpetuo inviolabiliter observari volumus, ut vicarii chori, videlicet sex Joanittae, quatuor Selmessarii, quatuor Paulini, duo capellani sanctorum Spiritus et Michaelis decedente aliquo ex confratribus nostris, cum ad eorum notitiam pervenerit, quilibet eorum inviolabiliter sex missas legat sub poena reservationis fructuum beneficiorum suorum in hunc, qui sequitur, modum. Quarum XXXII legantur in loco sepulturae defuncti canonici, cum eadem infra septa ecclesiae electa fuerit, sin autem, tunc ad S. Benedictum legi possunt immediate post obitum eiusdem, residuae vero in locis beneficiorum suorum iuxta eorum conscientias, quas in hoc onerare volumus, compleri debent. Nihilominus decanus ecclesiae per tempus habebit attendere, ut praedictae missae debite et sine aliqua omissione perficiantur, pro quibus praescripti vicarii nostri recipient nostris ex officialibus sex libras denariorum monacensium inter se dividendorum. Acta et capitulariter conclusa in loco capitulari communi anno incarnationis domini millesimo quadringentesim octogesimo quinto indictione tertia die vero sexta mensis decembris. [34])

Statuimus et ordinamus, quod sedes ad Dei omnipotentis laudem et gloriam, ac honorem ecclesiae magnis cum impensis factae inadvertentia aut petulantia canonicorum vel vicariorum non comburantur seu deformentur. Quicunque vero in his reus compertus fuerit, pro superioribus duas libras cerae, pro inferioribus vero unam solvat ecclesiae irremissibiliter, et damnum in sedibus commissum propriis faciat reparari expensis, et nihilominus fructibus praebendae aut fructibus sui beneficii careat, donec de eisdem satisfecerit.

33) De isto libro statutorum Frisingensium nihil nobis compertum est, neque in Clariss. Andreae Mayer quatuor tomis thesauri novi juris ecclesiastici potissimum Germaniae seu codicis statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania notis illustratorum etc. Ratisbonae 1791—1794 ulla Frisingensia continentur.

34) Tunc Praeposituras Theodoricus Mayr, patricius Augustanus, decanatui Joannes de Lamborg praeerant. cfr. Heckenstaller. p. 42 et 49.

Digitized by Google

Statuimus et ordinamus, quod in futurum nullus in confratrem nostrum et canonicum ecclesiae Frisingensis admittatur sive assumatur, nisi constante matrimonio fuerit natus, ex utroque parente et quatuor avis, scilicet patre et matre patris, et patre et matre matris genere nobilibus procreatus, aut in theologia sive altero iurium per quinque annos in aliqua approbata universitate studuerit, ac in ea facultate, in qua sic profecerit, in magistrum Baccalaureum formatum sive Doctorem aut Licentiatum respective rigoroso examine promotus fuerit, deque legitimitate, nobilitate, gradu et tempore praemissis quilibet admittendus ante suam receptionem per testes idoneos sive alia documenta sufficienter et legitime fidem fecerit et probaverit.

Nullus etiam, qui Romanae vel Frisingensi ecclesiae fuerit suspectus laese famae, sive etiam apud graves et honestos viros levis opinonis, in canonicum et confratrem assumatur.

Statuimus insuper et ordinamus quod quilibet canonicus praebendatus completo biennio residentiam suam facere et inchoare volens teneatur iuxta observantiam in primis vesperis vigiliae sancti Jacobi in choro ecclesiae Frisingensis esse praesens, et sub primo psalmo a decano vel in ejus absentia seniore capituli, ut sibi capitulum convocet, requirere, et capitulo sic convocato se praesentare, ac ad perceptionem fructuum praebendae suae admitti petere, nec non sic legitime admissus ad integrum annum immediate usque ad aliam vigiliam praedicti festi sancti Jacobi sequentem in civitate Frisingensi continue residere, nec extra eandem civitatem seu cius muros per viginti quatuor horas continuas morari seu absens esse debeat aut valeat, alioquin fructibus grossis videlicet communibus in granario et alibi extra ecclesiam facientibus distributionibus carebit et nihilominus dum ad plenam perceptionem fructuum pervenire voluerit, denuo se, prout supra, praesentare, residentiamque praedictam facere sit asstrictus. [35])

35) Praecedentia cathedralis ecclesiae Frisingensis statuta ex antiqua copia, in non paucis locis vix legibili, summa sollicitudine et post repetitas collationes transcripta esse, editori optima fide affirmare licet. Minime tamen benevoli lectoribus attentionem effugiet, praeter pessimam et neglectissimam latinitatem, cuius culpa concipienti incumbit, ea pariter naevis a copista commissis ubique scatere.

Digitized by Google

XX
~~XIX.~~

Miscellen.

1.

Marbach, ein altes Edelgut.

Von Kreisdirektor v. Oberndberg.

Kaum eine halbe Stunde Weges von Ellbach entfernt in südlicher Richtung, liegt der Gasthof Marbach, oder Mairbach genannt, auf einer sanften Erhöhung an der nach Fischbachau ziehenden Straße; eine ansehnliche Meierey umgiebt ihn. Dieser Ort hatte in der Vorzeit, wie Ellbach seine eigenen Herren, die von ihm den Namen führten; er kommt als uraltes Edelgut bereits im eilften Jahrhundert urkundlich zum Vorschein.

Gotschalk von Marbach war Zeuge jener Tauschhandlung, womit die Gräfin Haziga von Scheyern vom Bischofe Meginward das Predium am Fischbach erhalten hat, um das Jahr 1085. Sein Name ist unter den adeligen Zeugen am zweiten Platze, unmittelbar nach dem Grafen Otto von Scheyern aufgeführt. [1])

Ferner war derselbe zu jenem Tauschvertrage beigezogen, wodurch die genannte Gräfin die Zehenten von Fischbachau, die zur Kirche Ellbach gehört hatten, um das Jahr 1089 oder 1090 an sich brachte. [2]) Auch hier ist er an der zweiten Stelle, unmittelbar nach dem Grafen Sigbot von Weyarn, unter den Zeugen vom Adelstande genannt. Daß er kein Ministeriale des Domstiftes Freising, sondern ein ganz freier Edelmann war, beweiset die ausdrückliche Absonderung, und der ihm eingeräumte Vorzug vor der Familie, nemlich den Dienstleuten desselben.

---

1) Chronicon Schyrense p. 6. „Testes hi per aurem sunt attracti, Otho comes de Schyren, Gotschalch de Marichpach.“ Monum. boica. Volum. X. p. 384. 385.

2) Monum. boic. loc. cit. p. 385. 386. „De Nobilibus Sigbotone de Wiare, Gotschaleo de Marpach, Gotschalcho de Tiecha: de familia Hartwico de Richolfesdorf etc. — Irrig ist das Jahr 1095 angegeben. Nach der Lebenszeit des beigezogenen Adalbero, und des Schlierseeischen Propstes Eppo muß das Jahr 1089 oder 1090 angegeben werden. (Siehe meine akademische Abhandlung vom Chorstift Schliersee. München 1804. Seite 56 und 57.)

Digitized by Google

Uebrigens hat das Hofgut Marbach auch in spätern Zeiten, namentlich im sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert durch die Familie Haffner sich ausgezeichnet. Die Bildnisse dieses Geschlechtes sind in einem der obern Zimmer mit einigem Interesse zu sehen und zu betrachten.

Christoph Haffner steht oben an mit dem Jahre 1598, und sein Wahlspruch: „Wenn Gott mit mir ist, wer will wider mich seyn?" — spricht den religiösen Sinn dieser wahren Patrizier-Familie erbauend aus. Ein anderer Christoph Häffner saß im 85sten Jahre seines Alters (1700) dem Mahler, und erscheint im Bilde wohlbehalten und noch kräftig genug, um sein Haus zu regieren. Dieses ehrwürdige Geschlecht ist nun erloschen, indem der letztverstorbene Haffner keinen Sohn hinterlassen hat. Indessen werden noch interessante Ueberbleibsel, bestehend in künstlichem Schnitzwerk, davon hier aufbewahrt. Die Gegenstände, meistens Heiligenbilder, auch Geräthschaften, Spielzeug u. s. w. sind sehr klein, daher mußten sie sehr fein ausgearbeitet werden. Zu bewundern ist die Proportion, welche der Künstler auch den kleinsten Figuren zu geben gewußt hat. Außer dem sah Referent alte Waffen, Schlachtschwerter, Morgensterne, Panzerhemde, Handschuhe u. dgl. Ueberreste der Rüstungen im Mittelalter. Nicht weniger ehrwürdig ist der alte Hausrath an Silber und Zinn, worunter zwei silberne und vergoldete Becher, eigentliche Tummler, sich befinden. Wie alles dieß unverändert vom Vater auf Sohn, Enkel und Urenkel überging: hat es noch das Gepräge des sechzehnten Jahrhunderts, und wer sich in dieser guten Kammer umsieht, glaubt sich ganz in jenes Zeitalter versetzt.

2.

Erträgnisse und Lasten einiger Pfarreien in der Nähe Münchens im XVI. Jahrhundert.

Mitgetheilt von dem k. Hof- und Staatsbibliothek-Scriptor
Friedrich Würthmann.

Unter den Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München befindet sich eine (mit Cod. bav. Nr. 2188 in fol. bezeichnete) „Beschreibung der Pfarreien des Rentamts München vom Jahr 1575. Dieselbe umfaßt nachstehende Gerichtsbezirke:

Gericht Cranndtsperg; Lanndtgericht Weilhaim; Lanndtgericht Lanndtsperg; Landtgericht Vohburg; Gericht Mainburg; Lanndtgericht Dachaw; Gericht Wasserburg; Lanndtgericht Schwaben; Lanndtgericht Friedberg; Umbacher Ambt; Lechhauser Ambt; Gericht Aibling; Lanndtgericht Pfaffenhofen; Gerolzhauser Ambt; Hohenwarter Ambt;

Digitized by Google

Geisenvelder Ambt; Landtgericht Töltz; Graffchaft Möring; Rauchenlechfberg; Gericht Schongaw; Lanndtgericht Starnberg; Lanndtgericht Wolfertshausen; Thaninger Ambt; Perlacher Ambt; Warngauer Ambt; Gericht Schrobenhausen; Graffchaft Haag; Abensperg.

Nach dem auf dem vierten Blatte dieses Codex stehenden Vorworte, ist auch von den Pfarreien des Rentamts Burghausen eine gleiche Beschreibung angefertigt worden.

Welche Aufschlüsse über den damaligen Stand der Pfarreien in diesen Beschreibungen enthalten seyen, zeigt sich aus nachstehenden Beispielen. [3])

Fol. 224 Grefflfing, Landgerichts Starnberg.

Item die Pfarr, so Herr Johann Khopp innhat, dem Gotzhaus vnnd Closter Raitenpuech [4]) zuegehörig, im die verliben, vnnser genediger fürst vnd herr hat die possession zugeben.

Item der widen zu diser Pfarr hat auf ain Jedes veldt 4 Jochart Aekhers nit guete Paustat, wann es wolgeradt vnnd vor Schaur verhuet, allerlay getraidt vngeuerlich ertragen bey 8 schl.

Item der Zehent zu Greffling vnnd annderer ortten zu diser Pfarr gehörig sambt der widem paurn gült vnd zehennt, wann er wolgeradt, angeschlagen auf . . . . . 50 fl. — dl.

Item die clain zehennt, angeschlagen vmb . 2 fl. — dl.

Item zu grossen Hädern 3 Jochart widem ackher tregt ainem Pfarrer jährlich gült . . . . . 2 fs. 24 dl.

Item die stol angeschlagen auf . . . 4 fl. — dl.

Item beim Pfarrhof annger wismadt bey zway tagwerchen.

Item allerlay wismadt bey 20 tagwerch tragen über sechs fueder hey nit, darunder je zu Jarn, acht tagwerch gar nit gemeet werdeu.

Von diser Pfarr wirdet dem Herrn von Raitenpuech zum Reservat jährlich gegeben . . . . . 10 fl. — dl.

Jägergellt . . . . . 1 fl. — dl.

Item auf den Fl. Casten geen München järliche vogtey sambt dem aufmass 1 schl. habern, mer für den clainen dienst 2 fl. 2 fs.

Item geen Freising . . . . 3 fs. 12 dl.

---

3) Die hier ausgewählten Pfarreien, von welchen nach damaliger Eintheilung die Pfarrei Gräfling im Landgericht Starnberg, die übrigen im Amt Perlach lagen, gehören jetzt in die Landgerichtsbezirke Au und München.

4) Zu Ende des 18ten Jahrhunderts überließ das Kloster Raitenbuch die Pfarrei Gräfelfing dem Fürstbischof von Freysing zur freien Collation, wogegen dem Kloster das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Peuting eingeräumt wurde.

Digitized by Google

Fol. 239. Bämkhirchen im Perlacheramt.

Pfarr Bämkhirchen einkhommen.

Dise Pfarr hat ain Filial zu Sannt Veith vnnd Communicanten ainhundert.

Dise Pfarr verleucht vnnser genediger fürst unnd herr, hertzog Albrecht in Bayrn, wann sy vacierennd ist, vnnd geben darauf Ir fürstl. Gn. die Possession.[5])

Hat jerlichs einkhommen von der Stoll, Peichtgellt vnnd anndere accidentia	4 fl. — dl.
An jerlicher besetzter Pfenning gült . .	6 fl. — dl.
Vom Filial Sannt Veith zwelff huener oder dafür	2 ſs. 24 dl.
Zehennt zu gemainen jaren in allem . .	60 fl. — dl.
Item der widem jährlichen	60 fl. — dl.
Summa einkhomen Bämkhirchen	130 fl. 2 ſs. 24 dl.

Aufgeben Bämkhirchen.

Jerlichen geen Sannt Veith zu Freyſing von dem veldtpaw vnnd zehennt Abſenz ſambt sechſthalb Schäffl traidt	28 fl. 3 ſs. 20 dl.
Dem gotzhauſs zu Bämkhirchen jerliche güllt	1 fl. 1 ſs. — dl.
Für Jartage und Spenndt zu Bämkhirchen	1 fl. 1 ſs. — dl.
Jerlichen Jägergellt	— fl. 4 ſs. — dl.
Summa der Aufgab aufferhalb der 5 ½ ſchäffel traid geen S. Veith zu Freiſingen . .	31 fl. 2 ſs. 20 dl.

Fol. 240. Oberhaching, Perlacheramt.

einkhomen.

Dise Pfarr hat ſechs Filial, Tauffkhirchen, Niederhaching Stokhen, Lanntzenhar, Puelach vnnd Grienwald, ſambt dem Gotzhauſs Argath, ſo auch diſer Pfarr incorporiert iſt[6]), die Communicanten hat Pfarrer nit bericht oder antzaigt.

Dise Pfarr verleicht ain Capitl zu S. Anndres Stifft zu Freiſingen, vnnd die Poſſeſſion gibt vnnser genediger fürſt vnnd herr von Bayrn.

Hat jerlich einkhommen von der Stoll, oblationes, Beicht vnnd anndern zuſtenden der Pfarr . . .	10 fl. — dl.
Järliche befetzte Pfenning gült vnnd Stifft .	22 fl. — dl.
Järlichen vom Gotzhaus Argath . . .	11 fl. — dl.
Item aller zehennt der ganntzen Pfarr tregt durchaus zu gemainen Jarn in allem	67 fl. 3 ſs. 15 dl.
Item der Widenpaw järlichen . . .	110 fl. — dl.
Summa alles einkhomens diſer Pfarr	215 fl. 3 ſs. 15 dl.

5) Die Pfarrei Baumkirchen war dem Collegiatſtifte zu St. Veit bei Freyſing incorporirt, welchem ſomit auch das Präſentationsrecht zuſtand.

6) Argel wurde ſpäter zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Digitized by Google

Aufgab der Pfarr Oberhäching.

Geen Sannt Anndre zu Freiſing jerliche Incorporation 28 fl. — dl.
Järlichen Jägergelt . . . . . 2 fl. — dl.

Diſer Pfarrer muess jederzeit ain gefellprieſter bey im vnnderhallten, vnnd noch annder vier auf den Filialen zu Argath, Grienwaldt, Taufkirchen und Niderhäching.

Summa Aufgab auſſerhalb der Gefellprieſter 30 fl. — dl.

Fol. 241. Bogenhausen im Perlacheramt.

Einkhomen.

Diſe Pfarr hat vier zuegehörige Filial Gieſing, Haithauſen [7]), ſchwaig Harthauſen vnnd Geiſlgaſtach vnnd Communicanten Achthundert zwen vnnd neuntzig.

Collator vnnd Jus praeſentandi diſer Pfarr in Bäpſtl. heylt. Monat iſt es vnnſer genediger fürſt vnnd herr von Bayrn etc. vnnd im anndern monet der biſchof zu Freiſing. die Poſſeſſ giebt auch hochgedachter vnnſer genediger fürſt vnnd herr von Bayrn.

Jerlichs einkhomen von der Stoll, oblationes, Peichtgellt vnnd anndere accidentia . . . . . 12 fl. 3 ſs. 15 dl.
An beſetzter Pfenning gült . . . . 1 fl. 1 ſs. 12 dl.
Järlichs einkhomen von den Kirchen Truchtering, Riem, Granſtorf vnnd Haar von zehennt herraichent 20 fl. — ſs. — dl.
Zehent der Pfarr Bogenhauſen . . 60 fl. — ſs. — dl.
Widempauw der Pfarr Bogenhauſen . 50 fl. — ſs. — dl.
Summa einkhomen Bogenhausen 143 fl. 4 ſs. 27 dl.

Aufgab der Pfarr Bogenhauſen.

Järliche Incorporation geen Sannt Veiths Stifft zu Freiſingen. 22 fl. 6 ſs. — dl.
Der Frauen Cloſter zum Anger in München jerlichen — fl. 3 ſs. — dl.
Vom gewalt Beicht zu hören vnnd für das Cathetraticum geen Freiſingen . . . . . — fl. 4 ſs. 24 dl.
Jerlichen Jägergellt . . . . . 2 fl. — ſs. — dl.
Von ainer Wifs dem Gotzhauſs Bogenhauſen jerlichen 8 fl. — ſs. — dl.
Zwayen Caplanen ſo ainem Pfarrer an der Beicht helffen ſitzen . . . . . 2 fl. — ſs. — dl.
Jerlich in der vaſten muefs ain Pfarrer den Prieſtern fünff Peichtmall geben, angeſchlagen p. . . 7 fl. — ſs. — dl.
Summa Aufgab 42 fl. 6 ſs. 24 dl.

---

7) Gieſing mit der Vorſtadt Au wurde im Jahre 1626 zu einer eigenen dem Paulanerkloſter in Neudeck übergebenen Pfarrei erhoben. Seit dem Jahre 1820 beſteht auch Haidhauſen als eine ſelbſtſtändige Pfarrei.

Digitized by Google

Fol. 243. Biburg im Amt Perlach.

Einkhommen.

Dise Pfarr hat ain filial zu Harlaching vnnd Communicanten Sibenntzig.

Collator diser Pfarr der Bischoff von Freising, die Possess giebt vnnser genediger fürst vnnd herr. Jus praesentandi hat der von Tegernsee. [8])

Järlich einkhommen der Stoll, Beicht vnnd Opffergellt sambt anndern Accidentalien	1 fl. 3 ss. 15 dl.
Jartäg	3 fl. — ss. — dl.
Zehennt zu Biburg in allem . . .	24 fl. — ss. — dl.
Widempaw tregt Jerlichen . . .	48 fl. — ss. — dl.
Summa Einkhomen Biburg . .	76 fl. 3 ss. 15 dl.

Aufgab Biburg.

Inn das Closter Tegernsee wisgüllt .	— fl. 6 ss. — dl.
Mer geen Tegernsee fünff Metzen haber vorstzinss angeschlagen p.	2 fl. 1 ss. — dl.
Geen Freisingen vmb die Authoritet Beicht zuhörn	3 ss. 12 dl.
Mer geen Freisingen	1 fl. 1 ss. — dl.
Jagergellt	— fl. 4 ss. — dl.
Wässergellt	— fl. 2 ss. 20 dl.
Summa Aufgab	5 fl. 4 ss. 2 dl.

Fol. 244. Ottendichl im Amt Perlach.

Einkhommen.

Dise Pfarr Ottendichl hat fünff zuegehörige Filial Weissenveld. Salmdorff, Putzprunnen, Dornach vnnd Vatterstetten. Communicannten vierhundert drey vnnd vierzig.

Jus praesentandi diser Pfarr hat dem monat nach vnnser genediger fürst vnnd herr, vnnd der Bischoff von Freising. [9]) Die, Possess gibt hochgedachter vnnser genediger fürst vnnd herr.

Einkhommen der Stole, oblationes vnnd andere accidentia	4 fl. 3 ss. 15 dl
Besetzte järliche Pfenning güllt . .	5 fl. 4 ss. — dl.
Zehennt zu gemainen Jarn . .	118 fl. — ss. — dl.
Widempauw	36 fl. — ss. — dl.
Summa Einkhomen Pfarr Ottendichl	164 fl. — ss. 15 dl.

8) Die Pfarrei Oberbiberg wurde zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts aufgelöst und zum Theile mit der Pfarrei Perlach, zum Theile mit der Pfarrei der Vorstadt Au vereinigt. Die mit der Au vereinigte Parcelle Harlaching gehört jetzt zu Pfarrei Obergiesing.

9) Später wurde die Pfarrei Ottendichl dem Kloster Weyarn überlassen, und von Conventualen dieses Klosters pastorirt, daher sie auch nach Aufhebung der Klöster der Organisation unterlag. Die Filiale Dornach gehört jetzt zur Pfarrey Aschheim. In Putzbrunn befindet sich nunmehr ein Expositus, welcher nebst der Seelsorge auch die Schule versieht.

Digitized by Google

Aufgab der Pfarr Ottendichel.

Geen Freisingen vmb die Authoritet Beicht zu hörn vnnd für das Chatetraticum . . . . . — fl. 4 fs. 26 dl.

Järlichen Jägergellt . . . . 1 fl. 3 fs. — dl.

Muefs Pfarrer Jederzeit ain gefell Priester mit Speifs vnnd Lohn bey Jm vnnderhalten.

Summa Aufgab aufferhalb des Gefellpriesters 2 fl. — fs. 26 dl.

3.

Altar in Non, k. Landgerichts Reichenhall.

In der Kirche des Dörfchens Non, welches eine halbe Stunde von Reichenhall am Fuße des Staufens liegt, befindet sich ein altdeutscher aus Holz geschnitzter Altar, auf dessen Beschauung wir die Besucher dieser Gegend, insoferne sie Freunde alterthümlicher Kunst sind, aufmerksam machen zu müssen glauben.

Er gehört der Schlußperiode rein deutscher Kunst an und zeichnet sich durch Sinnigkeit und Zierlichkeit seiner Zusammenstellung aus. In der bekannt üblichen Constructionsweise sehen wir ein Mittelstück mit zwei Seitenflügeln, als schließbare Thüren, über welches sich der Baldachin als ein mit Fialen, Blumenknäufen und Laubwerk geschmückter Giebel erhebt. Dieses Hauptbild besteht aus drei rundgeschnitzten durch zierliche Säulchen getrennten, nicht ganz ¾ lebensgroßen Figuren. In der Mitte Sanct Georg auf dem Drachen stehend, zu dessen Rechten der hl. Bischof Ulrich, zur Linken der h. Augustin. Der darüber emporstrebende freidurchbrochene, reiche Baldachin läuft in ein Crucifix aus, unter welchem Maria und Johannes zu beiden Seiten stehen und inmitten Magdalena kniet. Den Seitenflügel zur Linken des Beschauers bilden zwei übereinanderstehende halberhabene Schnitzwerke, oben die Verkündigung Mariä, unten die Anbetung der heil. drei Könige vorstellend; jener zur Rechten zeigt oben die Krippe, unten den Tod Mariä.

Die Rückseite des Altares, welche den Hintergrund der Schnitzwerke bildet, besteht aus Oelgemälden. Auf der mittleren Tafel sind fünf Bilder in Kreisform, deren Mittelstes den heil. Georg zu Pferd, die übrigen vier die Evangelisten vorstellen. Zeichnung sowohl als Pinsel können sich den besseren Bildern niederdeutscher Schule anreihen, während die Gemälde der Seitenflügel der oberdeutschen Schule angehören. Diese stellen rechter Hand oben den Oelberg, unten die Kreuzigung; linker Hand oben die Kreuzschleppung, unten die Auferstehung vor. Zwei Statuetten Sanct Georg und Sanct Florian, welche auf schönen Säulchen zu beiden Sei-

Digitized by Google

ten des Mittelbildes nach vorne gekehrt stehen, bilden die Ergänzung der Pyramidalform des Altares, wenn die beiden Flügel geschlossen sind. Die unter dem Mittelbilde der Rückwand geschriebene Jahrzahl 1513 entspricht dem Style der damaligen Zeit, dem auch der Altar in Betracht einiger Verzierungen und krummgebogener Fialen, wie auch der geschnitzten Bilder angehören dürfte. Nirgendwo ist ein Maler-Monogramm zu finden; jedenfalls aber sind die oben angeführten fünf runden Bilder der mittleren Tafel aus älterer Kunstperiode und ganz guter niederdeutscher Schule. Es dürfte sonach anzunehmen seyn, daß diese ältere Tafel hieher verwendet wurde. Die Verzierungen und das Laubwerk sind durchgehends blau mit Gold, und wenige andere Farben, bei den Figuren ausgenommen, sind angebracht, so daß sich die Färbung des Altares zu einem harmonischen Ganzen gestaltet.

September 1841.

Graf Pocci,
I. Vereinssecretär.

4.

Schreiben an Ihre Kayserl. Majestät von Ihrer Excellenz Herrn General Grafen von Tilly unterm Dato den 16. Decembris Anno 1626 abgangen.

(Aus einer gleichzeitigen Abschrift mitgetheilt von L. A. Frhrn. v. Gumppenberg.)

Allergnädigster Kayser und Herr ꝛc.

Ew. Kayserl. Mayestät beantworttungs rescript, darin sie mir Allergst. communiciren, was sie an beede Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburgh ꝛc. zu behauptung der Winter Quartier der Alten Mark Brandenburgh uff mein Anhalten gelangen lassen, hab Ich gestern mit aller underthenigster reverentz empfangen und seines Inhalts zur notturft vernohmen, Sage darauf Euw. Kayserl. Mayestät für solche, so wol kays. Ermahnunghs Schreiben, als communication derselben aller gehorsambsten hochsteißigen Dank, umb so viel mehr, weil Ich derselbigen kayserl. interposition und Erinderungh albereit gütten fruchtbarlichen genoß empfunden, indem seitthero sich begeben, das Ihre Churf. Gnaden zu Brandenburgh sich gegen mir durch eigene Schickungh und gesandtschafft dießfals nitt allein trewlich erklert, sondern auch solcher Churf. Erklärung zufolgh Euw. Kayf. Mayest. Obristen zu Rohß und Fueß, dem durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und Hrn. Hrn. Hertzogen Georgen von Braunenschwaigh und Lünnenburgh ꝛc. die Statt Barleben zu dero Haupt-Quartier albereit einraumen und sonsten alle übrige Orther mitt Euw. Kayf. Mayest. Kriegs Volk belegen laßen. Sonsten magh Euw. Kayf. Mayst. Ich ferner allerunderthenigst unbricht nicht laßen, das Ich anfangs dieser Winter Quartierung entschloßen gewesen, die Wöstlungh Wolffenbüttel zu blocquiren, gestalt Ich zu dem Endt nitt allein mitt ettlichen meinem underhabendem Volck zu Rohß und Fueß nacher Helmstatt und in dieselbige gegendt mich begeben, sondern auch mit dem durchleuchtigen Hochgebornen Herrn ꝛc. Hertzog Friedrichen Ulrichen zu Braunenschwaigh und Lünnenburgh Tractation und

Handtlung angestelt gehabt, wie nemblich berührte Vöstungh Euw. Kayserl. Mayest. und dieses Nieder Sächsischen kreyß höchstangelegene Notthdringlichkeit uffs füglichst zu effectuiren und mir mitt Ratth und Thatt verhilfliche Aßistenz und Beysprung gelaistet werden mögte. Ehe und zuvor aber Ich solches mein gefastes intent zu Werk richten können, darin mir sonderlich von ettlichen noch übell disponirten Frl. Braunenschwaigischen Rätthen meines Bedünckens das oppositum starck gehalten worden, werde Ich vom Velt Marschalck dieser Armada dem Graffen von Anhalt und andern offizirern in denjenigen dem Stifft Werden und Erzstifft Bremen hinderlassenen Guarnisonen berichtlich angelangett, was gestalt der Königh zu Denmarck mitt viel Dausendt man zu Rohß und Fueß auch mitt geführten vielen Stücken einen geschwinden, mächtigen und gefährlichen einfahll in dieselbige meine angehörrige Guarnison gethan, dardurch er erstlich das fürstlich Lünnenburgische Hauß und Schloß Rethem an einem Wasserfluß, die Aller genandt, gelegen, so mitt aigenen Lünnenburgischen Soldaten besetzet gewesen, ohne einige befundene resistenz und fast durch derselben Lünnenburgischen officirer ohngescheinet angemaste verrättherey eingenohmen; hernacher hatt er das ebenmäßigh Lünnenburgisch fürstl. Hauß und Vöstungh Hoia, so mitt zwey Compagnien des Grafflichen Anhaltischen Regiments unterm Commendo eines Hauptmanns, de Sant de Cloy genandt, besetzt gewesen, belägert und in die sieben Tag mitt denen bei sich gehabten Stucken Tagh und Nacht ohne underlaß stark beschoßen, zu viermalen mitt stürmender Handt angelauffen und enttlich durch guttwillige ergebungh gedachts Hauptmanns in dem vierten Sturm erobert, meinen angehörigen darin befundenen obbemelten Hauptman sampt andern Officirern und Soldaten gefänghlich abgelangt. Jetzo angedeutter mein Hauptman und Soldaten haben sich Ritterlich und wol verhalten, indem sie dem Königh drey Stürm abgeschlagen, under welchem verlust der Dohnische Obrister Spee neben andern mehr Officirern und in die 400 gemeine Dohnische Soldaten erlegt, auch der Königh selbsten an einem Arm bequetzet worden.

Under dessen hab Ich mich mitt Euw. Kayst. Mayest. und meinem underhabenden Kriegs Volck zu Rohß und zu Fueß, so viel Ich in der Nähe in aller Eyl zusammenbringen können, auffgemacht, damitt diesem unversehenen Einfall des Könighs kondte begegnet werden; Er aber, der Königh, hatt meiner nitt erwartten wollen, sondern sich in geschwinder Eyll wieder nacher Staden gegen den Elbe Strom retiriret und beede obbemelte Lünnenburgische Orther Hoia und Rethem mit zimlicher anzahl Volck besetzet hinderlassen, die Ich aber beede zu meiner ankunfft, zwar bey dieser winterlichen Kält mitt meiner anvertraueten Soldatesca groser Beschwerung, die sich in marchieren, miniren und verfertigungh der Battarien vor mein geschütz erzeigt, gleichwohl aber ohne sonderlich beharliche Wiedersetzlichkeitt fast ohne allen Verlust zu Euw. Kayserl. Mayest. gehorsamb und Dienst alsobalden recuperirt habe, und halte mich dieser Orthen annoch auf, damit offtberührte beede Päß und Häuser Hoia und Rethem, als daran nicht wenig gelegen, in ettwas beßere Fortification gestelt werden mögen, wie ich dann mit meinen underhabenden Soldaten mit Zuthun der Fürstl. Lünnenburgischen Underthanen zu solchem Intent in voller arbeitt begriffen bin. Zu dieser meiner vom Königh provocirten Handlungh und expedition hatt auch getrewlich und dapffer geholffen Euw. Kayst. Mayest. Obrister Herr Johann Philipß Hußman, welcher nitt allein den Dohnischen Obristen Limpach in einem feinem auß der Neuenburger

Wöstungh gethanen außfall mitt verlust vieler Dauptischen Soldatten, so theilß gefangen, theills niedergemacht worden, stattlich wieder zurückgewießen, sondern auch zuvorn den vornehmen Paß und Orth Blockede an der Elbe, da der Könighs selbs ein Zeitt langh sein Quartier und eine Brücken über den Elbestrom gehabt, durch sein sonderbares stratagema occupirt und eingenohmen.

Neben diesem solle auch Euw. Kayserl. Mayestät Ich allergehorsambst nicht verhalten, das deroselben Ratth und Gesandter Her Heinrich Hußman dieser Tagh bei mir einkommen, und von seiner auß Euw. Kayserl. Mayestät ihme auffgetragenen commission bey denen noch übrigen Fürsten dieses Nieder-Sachsischen Kreyßes Ständt und Stetten volnbrachter Verrichtung Part geben, uff maß Euw. Kayß. Mayest. ab seinem mir überreichten memorials Abschrifft litt. A. allergnädigst vernehmen können, darauff Ich mich hinwieder gegen ihnen erklärt und ferners eines und andern ortths zu verrichten ihnen pittlich ersucht, wie die andere beylagh litt. B. mit mehrem außweysett.

Welches alles Euw. Kayserl. Mayestät Ich hinwieder allerunderthenigst vermelden sollen, Euw. Kaiserl. Mayestät damitt zu Schutz und Schirm Gottes, zu langem Leben, gutter Gesundheit und sicherer überwindungh aller dero Feindt und Wiederwerttigen, deroselben Euw. Kayserl. Mayestät aber mich und die meinige zu beständigen Kayßerlichen hulden und Gnaden getrewlichst wol empfehlende. Datum Rethem den 16. Decembris Anno 1626.

Euw. Kayßerl. Mayestät

allerunderthenigster und
gehorsambster ꝛc. ꝛc.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Berichtigungen zum dritten Bande.

Erstes Heft.

S. 34. Z. 1. st. Polyp l. Polyb.

Zweites Heft.

S. 250. Z. 6. st. Egerndorf l. Egernbach.
S. 250. Z. 14. Der Stein in Ellmoosen hat als Bilder nicht ein nacktes Weib und einen Blumentopf, sondern zwei Delphine.
S. 355. Z. 14. Der Meilenstein zu Kösching ist nicht rother Granit, sondern weißer Kalkstein und roth angestrichen.
S. 263. Z. 17. st. Nestitus Restituanus l. Restitutus Restitutianus.
S. 264. Z. 7. Die Note 89 gehört nicht hieher, sondern zu Stöttham, und ist mit der Note 90 zu vereinigen.

Drittes Heft.

S. 296. Z. 21. st. Jahr l. Jahre.
S. 305. Z. 12. st. er l. sie.

Digitized by Google

zu Rockenstein Nanhofen und

Morgentau.

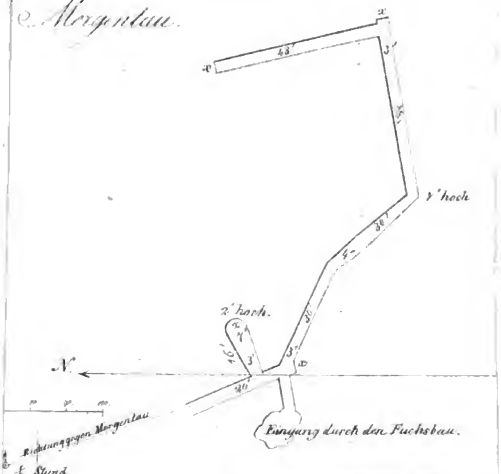

½ Stund.

B.

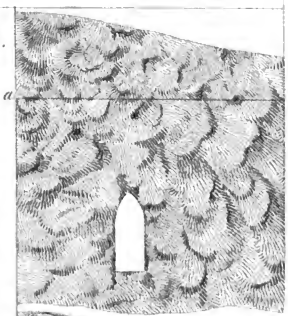

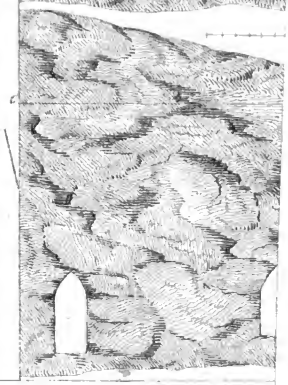

Stadl

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

k 2 5 0 -

Digitized by Google